Her. 71 h - 3

<36633851350017

<36633851350017

Bayer. Staatsbibliothek

DIE
WAPPEN
DER DEUTSCHEN
FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN
IN
GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER
BESCHREIBUNG.

DIE

WAPPEN

DER DEUTSCHEN

FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN

IN

GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER
BESCHREIBUNG.

MIT

GESCHICHTLICHEN UND URKUNDLICHEN
NACHWEISEN.

VON DEM VERFASSER DES WERKES:

„DEUTSCHE GRAFENHÄUSER DER GEGENWART."

DRITTER BAND.

LEIPZIG,

T. O. WEIGEL.

1856.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

VORWORT.

Indem ich den dritten Band dieses Werkes der Oeffentlichkeit übergebe, komme ich der angenehmen Pflicht nach, für die wohlwollende Beurtheilung, welche die Kritik den ersten Bänden ohne Ausnahme angedeihen liess, so wie für die gütige Unterstützung aufrichtig zu danken, welche zu der Fortsetzung meiner Arbeit mir von so vielen Seiten zu Theil geworden ist. Ein überreiches Material wurde mir freundlichst anvertraut, doch habe ich zu diesem Bande, da die Artikel desselben meist schon früher zum Drucke geordnet waren, nur einen Theil der grossen Sammlungen von Handzeichnungen und handschriftlichen Notizen meines sehr gütigen Freundes, des Herrn Pastor Ragotzky in Triglitz bei Putlitz, so wie die genauen Nachrichten benutzen können, welche Herr D. August Freiherr Boltog v. Brüsken, erster Senats-Secretair und Canzleirath zu Frankfurt a. M., Mitglied der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg etc., über die Adelsfamilien der freien Stadt Frankfurt a. M. mir mit besonderem Wohlwollen überlassen hat, und ich sage den genannten beiden Herren hiermit noch öffentlich den schuldigsten Dank. Alles Uebrige, so wichtig dasselbe auch für die Wissenschaft ist, musste ich für eine spätere Zeit zurücklegen, ja ich konnte selbst, da die einmal bestimmte Bogenzahl einzuhalten

war, nur einen kleinen Theil der die ersten Bände betreffenden Zusätze, mit welchen in seltenem Eifer für die Wissenschaft Herr Pastor Ragotzky mich erfreut hatte, diesem Bande beifügen und auf die vielen interessanten Varianten, welche mein gütiger Freund in seiner ausgezeichneten Sammlung von alten Stammbuchszeichnungen gefunden hatte, in diesem Bande noch nicht, wie ich so gern gethan, Rücksicht nehmen.

Möchten die Kenner und Freunde der Heraldik und der Geschichte des Adels, möchte namentlich der deutsche Adel selbst diesem, wie ich glaube, in nur ehrenwerther Weise begonnenen Werke einen Absatz ermöglichen, welcher zu einer raschen Fortsetzung desselben nachhaltig bestimmen könnte. Sehe ich nämlich bescheiden auch von dem ganz ab, was ich für diese, der Zukunft manchen Nutzen versprechende Arbeit ferner gern leisten möchte, so würde es mir, im Hinblick auf eine Wissenschaft, welche ich liebe, doch schmerzlich sein, wenn ein Apparat, wie der mir von so vielen Seiten theils schon überlassene, theils bereitwilligst fest zugesicherte, welcher in dieser Art nicht leicht wieder einem heraldischen Schriftsteller zu einem ähnlichen Werke zu Gebote stehen dürfte, für die spätere Wissenschaft nicht möglichst ausgebeutet werden könnte.

Leipzig, im Juli 1856.

Der Verfasser.

v. Adebar.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter Storch von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Storch des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Das Wappen ist ein redendes, denn Adebar heisst auf altdeutsch ein Storch. — Pomm. Wappenbuch, II. XXXIV. und S. 91 u. 92. — Micrael, VI. S. 462, sagt: ein Storch im Schilde und auf dem Helme. — Lubin, Karte von Pommern, lässt den Storch im Schilde eine Schlange im Schnabel halten und giebt den Storch auf dem Helme mit links gewendetem Kopfe. — Siebmacher, I. 161: Die Adebar, Pommerisch (der Storch im Schilde und auf dem Helme ist links gekehrt). — v. Meding, I. S. 1 (nach Micrael und Siebmacher). — v. Hellbach, I. S. 51. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 80 u. 81. — Freih. v. Ledebur, I. S. 2.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches weit sich nicht ausgebreitet hat und daher nicht oft erwähnt wird. — Magnus, Bischof zu Camin, bestätigte 1417 eine von dem Presbyter Heinrich Adebar gestiftete Vicarie. Caspar Adebahr erhielt durch Lehnbrief von 1526 von dem Scholasticus der Cathedralkirche zu Camin und Dompropste zu Colberg den vierten Theil des Dorfes Büssow bei Colberg, doch kaufte der Magistrat zu Colberg diesen Theil 1695 von dem Lieutenant Caspar Leo v. A. wieder. Auch Ramelow im Caminschen Kreise war ein Lehn der Familie, kam aber durch Vermählung des Jacob v. Güntersberg mit Sophie v. A., der Tochter des Caspar Leo v. A., des Letzten der Ramlowschen Linie, welcher zu Anfange des 18. Jahrhunderts starb, an die Familie v. Güntersberg und später an die v. Wedel und v. Blanckenburg.

v. Adelsheim, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein von Silber und Schwarz quer getheiltes Widderhorn, dessen Spitze sich aufwärts nach der Rechten, in der Gestalt eines verkehrten lateinischen S, beuget. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen zwei von Silber und Schwarz quer getheilten Widderhörnern, den Rumpf einer vorwärts- und etwas linkssehenden, gekrönten Jungfrau, oben weiss, unten schwarz, mit einem zur Rechten sich kehrenden Haarzopfe, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Hattstein, III. 9, und Ahnentafeln, S. 1—10. — Siebmacher, I. 102: v. Adoltzheim, Fränkisch (das Horn im Schilde beugt sich nach der Linken und auf der Abbildung ist der kleinere obere Theil des Hornes, so wie der ganze Rumpf der Jungfrau, weiss, doch sagt die „Declaration“: ein schwarzes Horn im weissen Schilde. Auf dem Helme das Weiblein halb weiss und halb schwarz getheilt, desgleichen die zwei Hörner, die Krone gelb, die Helmdecken schwarz und weiss). — v. Meding, II. S. 5 (nach v. Hattstein und Siebmacher, so wie nach Salver, S. 459 u. S. 505. Letzterer fand an dem Denkmale des 1558 ermordeten Bischofs Melchior v. Zobel zu Würzburg das Horn ganz schwarz und als ein lateinisches S gekehrt. Ebenso, doch ohne Farben, kam im Schilde das Horn und zwar mit völligem Helmschmucke, nur dass der Haarzopf der Jungfrau fehlte, an einem anderen v. Zobelschen Grabmale von 1619 vor). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 7 (wie oben beschrieben). — Wappenb. d. Königr. Bayern, X. 55 u. XIII. 13. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, VIII. 84. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., No. 63 u. S. 22. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 111—115 (beschreibt das Wappen, wie folgt: ein neunfach gebuckeltes Widderhorn, halb Silber, halb Schwarz in Silber. Ueber dem gekrönten Schilde ruht ein Helm mit den beiden nach auswärts gebogenen Hörnern, zwischen welchen eine bis an die Lenden schwarz bekleidete Jungfrau ohne Arme, das Haupt mit einer goldenen Krone geschmückt und mit abwärtshängendem blonden Zopfe, aufwächst). — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 25—32 (giebt über das Wappen Nachstehendes an: das Wappen der Familie v. Adelsheim bestand ursprünglich gleich dem ihrer Vorfahren, der v. Düren, nur aus einem schwarzen Steinbockshorne — nicht Widderhorne, wie im Adelsbuche für Württemberg unrichtigerweise angegeben — im weissen oder silbernen Schilde, auf welchem ein offener Turnier-

helm ruht, welcher mit zwei Steinbockshörnern, unten schwarz, oben weiss, geziert ist. Diesem Wappen fügte 1422 Kaiser Sigismund [s. unten] ein auf der Helmdecke zwischen den beiden Steinbockshörnern ruhendes Jungfrauenbild mit goldener Krone und in Flechten abwärtshängenden, blonden Haaren, hinzu. Der Wappenmantel ist aussen schwarz, innen weiss). — v. Hefner, II. 21 und S. 25. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 3—7 (sagt vom Wappen: im silbernen Schilde ein gegen die Linke gebogenes, gebuckeltes, schwarzes oder natürliches Steinbockshorn; der auf dem Schilde ruhende, gekrönte Helm trägt mit schwarz-silberner Decke, zwischen zwei natürlich schwarzen Steinbockshörnern, die wachsende Gestalt einer an beiden Armen gestümmelten, in Silber gekleideten Jungfrau mit goldener Krone auf dem Haupte und mit in Flechten herabwallendem, blonden Haar), und 1856. S. 2—4. — Bucelini, II. S. 88—90. — Gauhe, I. S. 3 u. 4. — Biedermann, Geschlechtsregister des Orts Ottenwald (Odenwald), Tab. 153—201. — Freih. v. Krohne, I. S. 12. — N. Geneal. Handbuch, 1777. S. 1—4, und 1778. S. 2—5. — v. Hellbach, I. S. 52. — Freih. v. Ledebur, I. S. 3.

Baden, Bayern, Oesterreich, Württemberg. Altes, früher reichsritterschaftliches, zu den Reichs-Ritter-Cantons Ottenwald und Mittelrhein gehörendes Adelsgeschlecht, welches jetzt im Grossherzogthume Baden im Freiherrenstande blüht und dessen Stammsitz das noch jetzt im Besitze der Familie befindliche gleichnamige Städtchen im Unter-Mainkreise ist. Nach Münster (Cosmogr.) soll Philipp v. A. sich unter den Genossen des 968 zu Merseburg gehaltenen Turniers befunden haben, doch ist bekannt, dass derartige Angaben vorsichtig benutzt werden müssen. — Bucelini giebt an, dass Poppo v. Düren, welcher um 1298 lebte, das 2 Meilen von Mosbach entfernte Schloss Adelsheim erbaut und sich nach demselben genannt habe, und so geben denn die neueren Schriftsteller meist an, dass das Adelsheimsche Geschlecht aus der alten fränkischen Adelsfamilie Düren (Dürn, Walddürn) stamme und dass der Name Adelsheim um 1323 aufgekommen sei. Von den Enkeln des genannten Poppo war Friedrich v. A. zu Ende des 17. Jahrhunderts Dechant in Mosbach und Poppo Abt in Amorbach. — Mit der Zeit breitete sich die Familie weit aus. Von Conrad Albert v. A., gest. 1638, verm. mit Maria v. Lützenrode, stammten vier Söhne: Gottfried, Wilhelm Heinrich, Christian Albert und Johann Wolf, welche vier Linien stifteten. Gottfried gründete die Linie zu

Sennfeld, Wilhelm Heinrich die Linie zu Adelsheim, Christoph Albert die des unteren Schlosses und Johann Wolf die Linie zu Wasbach. Die beiden ersteren Linien blühen noch jetzt und kommen unter dem Namen der älteren Sennfelder und der jüngeren Adelsheimer Linie vor, die Linie des unteren Schlosses ist 1749 und die zu Wasbach 1843 erloschen. — Die ältere Sennfelder Linie besteht aus den Nachkommen des Friedrich Leopold Freiherrn v. Adelsheim, gest. 1818, grossherz. bad. Kämmerers, Geh. Rathes und Hof-Jägermeisters, und des Albert Ludwig Freiherrn v. A., gest. 1839, grossherz. bad. Majors. Von Ersterem stammte Carl Ludwig Max Freiherr v. Adelsheim, Mitherr auf Adelsheim, Sennfeld, Hergenstadt, Volthausen und Edelfingen, grossherz. badenscher Kämmerer und Regierungsrath, verm. mit Emma Freiin v. Uechtritz, welcher einen Sohn, den Freiherrn Rudolph, geb. 1837, hinterlassen hat. Die zwei lebenden Söhne des Freiherrn Friedrich Leopold sind: Freiherr Adalbert, geb. 1802, grossherz. bad. Oberst und Commandant des 2. Infanterieregiments, welcher den Stamm durch zwei Söhne und drei Töchter fortgepflanzt hat, und Freiherr Theodor, geb. 1813, grossherz. bad. Hauptmann. — Vom Freiherrn Albert Ludwig stammt, neben vier Töchtern, ein Sohn, Freiherr Richard, geb. 1823, grossherz. bad. Lieutenant. — Die jüngere Adelsheimer Linie umfasst die Nachkommen zweier Brüder, des Friedrich Ernst (I.) Freiherrn v. A., gest. 1804, herz. württemb. Rittmeisters, verm. mit Eleonore Freiin v. Stein, und des Wilhelm Carl, gest. 1802, Stadtcommandanten zu Königshofen im Grabfeld, aus zweiter Ehe mit Josepha Herdt v. Hütten. Vom Freiherrn Friedrich Ernst (I.) entspross, neben vier Töchtern, ein Sohn, Freiherr Friedrich Ernst (II.), gest. 1847, Mitherr auf Adelsheim und Herr auf Hergenstadt, Wemershof und Edelfingen, k. bayer. Rittmeister a. D., aus dessen Ehe mit Sophia Veronica Santier ein Sohn, Freiherr Adolph, geb. 1819, grossherz. bad. Rittmeister à la suite, stammt. — Von den Söhnen des Freiherrn Wilhelm Carl lebt Freiherr Carl Joseph, geb. 1790, k. württemb. Major, Ehrencavalier des Herzogs Paul, verm. mit Caroline v. Thüna-Messbach, und von dem Bruder des Letzteren, dem Freiherrn Augustin Lambert, gest. 1831, grossherz. toscan. Kämmerer und k. bayer. Oberst-Lieutenant, leben aus der Ehe mit Wilhelmine Ernestine Freiin v. Adelsheim vier Söhne: die Freiherren August, geb. 1814, k. k. Hauptmann in d. A.; Wilhelm, geb. 1815, grossherz. bad. Hauptmann; Philipp, geb. 1819, k. bayer. Kämmerer und Hauptmann,

und Constantin, geb. 1821, k. bayer. Ober-Lieutenant. — Die Familie ist im Grossherzogthume Baden mit den bei beiden blühenden Linien oben angeführten Besitzungen begütert.

v. Adlerflycht.

Schild durch eine aus den Seitenrändern des Schildes bis zu dem oberen Rande desselben aufsteigende, gebogene Spitze getheilt: 1 und 2 (rechts und links) in Blau ein silberner Pfahl, und 3 (in der Spitze) in Gold ein rechtssehender, ausgebreiteter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold, Blau, Silber, Schwarz, Gold und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Adlers zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge aufwächst, von dessen Flügeln jeder mit einem goldenen Pfahle belegt ist. Die Helmdecken sind von Blau und Silber und von Schwarz und Gold gemengt. — Handschriftliche Notizen. — Schwed. Wappenb. (Ausg. von 1746) Adel. 135. 1209. — Tyroff, I. 96 (der Adler in der Spitze ist golden bewehrt; der Wulst von Schwarz, Silber, Blau, Gold und Schwarz gewunden, aus dem Helme wächst ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welche mit den Pfählen nicht belegt sind, empor, und die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und silbern). — Siebenkees, I. S. 239. — N. Gen. Handb. 1777. S. 183, u. 1778. S. 229. — v. Hellbach, I. S. 53.

Frankfurt am Main. Christopher Biörckmann, nachmaliger k. schwed. Commissarius am Rhein und Main, wurde vom Könige Carl XI. von Schweden, laut Diploms d. d. Stockholm, 25. October 1692, für sich und seine Nachkommen in den Adelstand, und zwar unter Ertheilung des angegebenen Wappens und des Familiennamens: v. Adlerflycht, erhoben. Das oben erwähnte schwedische Wappenb. giebt an, dass die Erhebung in den Adelstand 22. Oct. 1691 erfolgt und dass der Erhobene 1693 im Ritterhause zu Stockholm eingeführt sei, doch ist die Angabe, dass das Diplom 25. Oct. 1692 ausgestellt sei, Papieren entnommen, deren volle Richtigkeit nicht zu bezweifeln ist. Der oben genannte Christopher Biörckmann stammte aus einem alten, sehr angesehenen schwedischen Geschlechte, welches durch zwei Jahrhunderte das Amt eines Befallningsmann (Voigt) über Ytlertiurto Herreth in der Provinz We-

stermannland bekleidete. Die Nachkommen desselben liessen sich zu Frankfurt a. M. nieder und fanden 1755 Aufnahme in die altadelige Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg, sind aber 1835 im Mannsstamme erloschen. Von den beiden überlebenden weiblichen Gliedern vermählte sich Johanna Maria Sophia v. A., gest. 1838, mit Georg Freiherrn v. Cotta, k. bayer. Kämmerer etc., und Christiane Philippine Luise Thecla v. A. mit dem k. dän. Kammerjunker Christoph Conrad Freiherrn v. Thienen.

v. Affenstein.

Im blauen Schilde ein schrägrechter, wellenweise gezogener, silberner Balken (Fluss). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen geschlossenen, die Sachsen rechtskehrenden, blauen Adlersflug trägt, dessen oberer Flügel mit dem schrägrechten, gewellten Balken des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Siebmacher, I. 129: v. Affenstein, Rheinländisch (die „Declaration“ giebt das Wappenbild als Wasserfluss). — Humbracht, S. 238. — Gauhe, I. S. 4, nach Humbracht. — Freih. v. Krohne, I. S. 19. — v. Hellbach, I. S. 54. — Freih. v. Ledebur, I. S. 4.

Bayern, Preussen. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiger Stammsitz bei Kreuznach lag und dessen Stammreihe von Wolff v. Affenstein an, welcher nach Anfange des 15. Jahrhunderts lebte, bis 1613 von Humbracht angegeben worden ist. Von Wolffs Enkeln zeichnete sich Wolff (II.) v. A. 1529 bei der Belagerung von Wien aus und war später kurpfälz. Rath und Abgesandter am k. k. Hofe etc.; Carl v. A. diente als königl. französischer Oberst, und Jacob v. A. wurde am kurpfälz. Hofe Hofmarschall. Letzterer pflanzte das Geschlecht fort, doch fehlen weitere Nachrichten, und es ist anzunehmen, dass das Geschlecht im Anfange des 17. Jahrhunderts ausgegangen sei. — v. Hellbach (a. a. O.) giebt an, dass die Familie auch Meklenburg und den Marken zugehört habe, doch fehlen über das Vorkommen derselben in diesen Ländern nähere Nachrichten.

v. Ahrens.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden ein vorwärtssehender, mit Laub bekränzter und umgürteter, wilder Mann, welcher die Rechte in die Seite stemmt und in der aufgehobenen Linken drei grüne Kornähren, von welchen sich die eine nach rechts, die anderen nach links kehren, hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei neben einander stehende, grüne Kornähren an langen Stielen, je mit einem Blatte, trägt. Das Blatt am Stiele der rechten Aehre hängt nach rechts herab, das Blatt der mittleren und linken aber nach links. Die Helmdecken sind grün und golden. — Handschriftliche Notizen über die bei den Standeserhöhungen in den kursächs. Reichsvicariaten verliehenen Wappen. — Tyroff, I. 221, mit dem unrichtigen Namen: v. Ahren.

Kursächsische Reichsvicariatserhebung. Livland. Peter Adolph Ahrens, Inhaber eines Handlungshauses in Riga, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 22. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Aichberger, Ritter.

Im silbernen Schilde auf einem grünen Dreihügel ein grüner Eichenzweig mit drei Eicheln und vier Blättern. Die eine Eichel steht an einem Stiele nach oben und links ohne Blätter, die zweite unter der oberen nach rechts, und die dritte nach links und zwar letztere beide an einem Stiele mit zwei Blättern, von welchen das eine nach oben, das andere nach unten und aussen steht. Auf dem Schilde ruht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, den Eichenzweig des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 57. — v. Lang, S. 277 u. 278. — v. Hellbach, I. S. 55.

Bayern. Lorenz Aichberger, k. bayer. Ober-Appellations-Gerichts-Director, wurde 19. Mai 1808 zum Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone ernannt und als solcher in die Adelsclasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern, 7. Juni 1813, eingetragen. Die den Rittern des genannten Ordens durch allerhöchste Verordnung im Regierungsblatte vom Jahre 1813 No. 1 zugestandene Gestattung, nach ihrem Tode das Adelsrecht erblich

auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn überzutragen, trat zu Gunsten des Sohnes, Franz de Paula Adrian A., geb. 1774, k. bayer. Kreisrathe, durch specielle königl. Erlaubniss schon 4. Sept. 1814 in Wirkung.

v. Aichen, Ritter, auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein aufrecht gestellter, grünblätteriger Eichenzweig mit drei Eicheln. Die eine Eichel steht in der Mitte nach oben, die zweite nach rechts und die dritte, neben der zweiten, nach links. Unter der ersten Eichel und über den beiden anderen steht auf jeder Seite ein Blatt, und unter den beiden anderen Eicheln stehen unter einander auf jeder Seite zwei Blätter; 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Greif. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel blau, der linke golden ist, den Eichenzweig des 1. und 4. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links blau und golden. — Leupold, I. 1. S. 11—13. — Freih. v. Krohne, I. S. 21—24, und II. S. 393. — Wissgrill, I. S. 51—55 (die Greife sind gekrönt). — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 40. — v. Hellbach, I. S. 56. — Das freiherrliche Wappen führt nach dem Wappenbuche d. Oesterr. Monarchie, VIII. 87, das Geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1849. S. 7 u. 8, an. Dasselbe ist das oben beschriebene ritterliche Wappen, in welchem, wie bei Wissgrill, die Greife gekrönt sind. Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub bekränzte und umgürtete Männer, welche die freie Hand in die Seite setzen. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 5.

Oesterreich. Altes, ursprünglich aus der Mark Brandenburg stammendes Adelsgeschlecht, welches von Bucelini u. A. schon in eine sehr frühe Zeit gesetzt wird, doch fehlen ältere zuverlässige Nachweise über das Geschlecht, bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Um diese Zeit lebte Martin v. u. zu Aichen, Bürgermeister, Patricier, Rathsverwandter und Kirchenmeister des in der Grafschaft Mark an der Rörger gelegenen Städtchens Hattneggen (Hartungen), von welchem, unter mehreren Kindern, Peter v. Aichen stammte, welcher in die österreichischen Staaten kam, 1645 Doctor der

Rechte zu Siena wurde und dann das Secretariat des niederösterreichischen Landmarschallgerichts mit dem Titel eines niederösterr. Regimentsraths erhielt, 1660 aber das Landschreiberamt erlangte, und 1665 unter die neuen und 1674 unter die alten Ritterschaftsgeschlechter von Nieder-Oesterreich an- und aufgenommen wurde. Aus der zweiten Ehe desselben mit Theodore Barbara Mambrini stammten zwei Söhne, Franz Carl, welcher den Stamm fortsetzte, und Johann Joachim, welcher ohne Nachkommen starb. Letzterer, niederösterr. Regimentsrath und in landschaftlichen Diensten Verordneter, Ausschussmitglied, Landuntermarschall und Präses des Ritterstandes, hat sich um die Heraldik ein besonderes Verdienst dadurch erworben, dass er auf seine Kosten ein Wappenbuch der niederösterr. Landmannsgeschlechter fertigen liess, welches sich in der k. k. Bibliothek zu Wien befindet und welches Wissgrill sehr benutzt hat. Dasselbe besteht aus zwei Bänden und reicht bis zum Jahre 1729. Die Wappen sind auf Pergament mit der grössten Genauigkeit gemalt und denselben die Ritter-Matricularauszüge beigefügt. — Von den vier Söhnen des oben erwähnten Franz Carl v. A. pflanzte der jüngere, Anton Augustin v. A., niederösterr. Landrath, durch drei von vier Söhnen den Mannsstamm fort. Von Franz Joachim Claudius Ritter v. A., k. k. Truchsess und niederösterr. Regierungsrathe, stammten aus erster Ehe mit Clara v. Mensshagen die Söhne Alois, geb. 1779, und Franz, geb. 1783, aus der zweiten mit Barbara Stuart aber Peregrin, geb. 1787, und Franz Sales, geb. 1788; von Ignaz Anton Vitus Ritter v. A., k. k. Hauptmanne, aus der Ehe mit Maria Anna Salbini die Söhne Franz, geb. 1778, und Joseph, geb. 1780, und von Joseph Ritter v. A., k. k. nieder- und vorderösterr. Appellationsrathe, aus der Ehe mit Theresia Cetto v. Kronsdorf die Söhne Johann Nepomuk, geb. 1783, und Franz Xaver, geb. 1788. So weit gehen Leupolds genealogische Nachweise. — Joseph v. A. — dritter Sohn des Anton Augustin v. A. — Geh. Rath und niederösterr. Landrichter (nach Anderen: niederösterr. Landrechts-Präsident), wurde nach Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 40, vom Kaiser Franz I., 27. Nov. 1816, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Derselbe, gest. 1818, hinterliess von seiner oben erwähnten, 1812 verstorbenen Gemahlin die schon angeführten beiden Söhne, die Freiherren Johann Nepomuk, k. k. jub. Hofrath des obersten Gerichtshofes, verm. mit Clementine Mertens — und Franz Xaver, Sectionschef im k. k. Finanzministerium und niederösterr. Land-Untermarschall, verm.

mit Crescentia Freiin v. Buschmann, verw. v. Cunz, gest. 1852. Da die genannten beiden Brüder Nachkommen nicht haben, wurde Franz Xaver Ritter v. Mitis, geb. 1836, k. k. Lieutenant — Sohn des Ferdinand Ritters v. Mitis, Sectionsrathes im Handelsministerium — als Sohn adoptirt und auf denselben vom Kaiser Franz Joseph I., laut Diploms d. d. Wien, 9. April 1852, der Freiherrenstand mit dem Prädicate: v. Aichen-Mitis übertragen.

v. der Albe.

Im rothen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit zwei nach einander nach der rechten Seite gehenden, schwarzen Vögeln (Raben) belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Straussenfedern, rechts eine silberne und links eine rothe, trägt. Die Helmdecken sind schwarz, silbern, roth. — Wie beschrieben, ergiebt das Wappen eine Zeichnung in Farben, welche 1748 im Auftrage des k. preuss. Majors Friedrich Wilhelm v. d. Albe (s. unten) gefertigt und von demselben als richtig anerkannt worden ist. — Die genannte, sichere Quelle stellt die Angaben des Neuen Preuss. Adelslexicons über das Wappen als unrichtig heraus. Bd. I. S. 92 wird nämlich gesagt: das Wappen zeige einen gespaltenen, weissen und rothen Schild, in welchem eine rothe und weisse Lilie stehe, und eine gleiche finde sich auf dem offenen Helme zwischen zwei Elephantenrüsseln. Bd. V. aber S. 3 wird auf Siebmacher, II. 128, verwiesen. Auf der erwähnten Tafel giebt Siebmacher mit der Ueberschrift: Alb, Elsassisch, das von dem N. Preuss. Adelslexicon, Bd. I. S. 92, beschriebene Wappen mit der Lilie etc. und tingirt das rechte Horn auf dem Helme silbern, das linke roth und die Helmdecken roth und silbern. Nach Obigem steht letzteres Wappen, vorausgesetzt, dass dasselbe richtig ist, einer ganz anderen Familie, als der hier in Rede stehenden Familie v. d. Albe, zu. — Freih. v. Ledebur, I. S. 6.

Preussen. Ein im vorigen Jahrhunderte durch mehrere Sprossen, welche in kön. preussischen Kriegsdiensten standen, zu grossem Ansehen gekommenes, namentlich in Ostpreussen, so wie in Pommern begütert gewesenes Adelsgeschlecht, welches ursprünglich aus dem Elsass stammen soll. Das N. Preuss. Adelslexicon führt dasselbe mit den Namen: v. Albe, auch d'Albe und v. d. Albe

auf, giebt an, dass die Familie auch mit dem Beinamen: Rheinströmer, vermuthlich, weil sie aus der Gegend des Rheinstromes sich nach Preussen gewendet, vorgekommen sei, und beruft sich, hinsichtlich der genealogischen Verhältnisse des Geschlechts, auf eine vorhandene Stammtafel desselben. Diese Stammtafel beginnt mit Wilhelm v. d. A., welcher 1396 dem 22. Turniere beigewohnt haben soll, und unter den Nachkommen desselben wird Ludwig v. d. A. aufgeführt, welcher 1595 Herr auf Condehnen in Ostpreussen war, welches Gut lange Zeit in der Hand der Familie blieb. — Von Georg Friedrich v. d. A., gest. 1717 als k. preuss. General-Lieutenant und Chef eines Kürassier-Regiments, stammte aus der Ehe mit einer v. Raab der oben genannte Friedrich Wilhelm v. d. A., k. preuss. Major und Canonicus zu Halberstadt, mit welchem Letzteren in Preussen die Familie gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgegangen ist. — Ob Fournier d'Albe, welcher unter Kaiser Napoleon I. mit grosser Auszeichnung in der kaiserl. französischen Armee diente, zu der hier besprochenen Familie gehört habe, muss eben so dahingestellt bleiben, wie sich dies von anderen Officieren dieses Namens in der k. franz. Armee fragt.

Alberda van Menkema.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) goldene Lilien, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine goldene Lilie trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 60 u. S. 3. — Journ. offic. du Roy. de Pays-Bas, XX. 1825. N. 61 p. 10. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 62.

Hannover (früher), Niederlande. Altes, der Provinz Gröningen angehöriges Adelsgeschlecht, welches durch Besitz des Gutes Middelstewehr in Ostfriesland im Königreiche Hannover längere Zeit zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen Landschaft gehörte. Nach Angabe des Wappenb. d. Kgr. Hannover (a. a. O.) sind die in Hannover gelegenen Güter der Familie im Juli 1847 veräussert worden.

v. Albini, Ritter, auch Freiherren.

Wappen der Ritter v. Albini: Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein abgekürzter, goldener Sparren und über demselben oben neben einander zwei achtstrahlige, silberne Sterne, unten aber eine silberne Lilie; 2 und 3 in Gold ein aufwachsender, mit einem Hute bedeckter, rechts weiss, links blau bekleideter, vorwärtssehender Mann, welcher in der Rechten einen mit drei Wurzeln ausgerissenen Tannenbaum, rechts und links mit vier Zweigen, hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, von dessen Flügeln jeder mit einem aufrecht gestellten, silbernen Anker belegt ist, den aufwachsenden Mann des 2. und 3. Feldes mit dem Baume trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 59. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 29 (die Anker belegen die Flügel schräge) und XI. 6 (auf dem Helme steht der aufwachsende oben beschriebene Mann ohne die Flügel). — v. Lang, S. 278 u. 279. — v. Hellbach, II. S. 59.

Wappen der Freiherren v. Albini. Schild geviert und in allen vier Feldern wie oben beschrieben. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den aufwachsenden Mann des 2. und 3. Feldes mit dem Baume, der rechte einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen, mit einem aufrecht gestellten, silbernen Anker belegten Adlersflügel, und der linke in zwei Reihen, je zu drei neben einander, sechs silberne Straussenfedern. Die Helmdecken sind sämmtlich blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 56. — v. Hefner, II. 21 u. S. 25 (die Sterne im 1. und 4. Felde sind sechsstrahlig und der Mann im 2. und 3. Felde hält den Baum in der Linken. Die Beschreibung führt richtig die Rechte an). — v. Lang, Nachtr., S. 30. — v. Hellbach, I. S. 59.

B a y e r n. Joseph Anton Albini, Salmansweiler (Cistercienser-Ordens und zum ehemaligen schwäbischen Reichsprälatencollegium gehörig) Canzler, wurde vom Kaiser Franz I., 21. Febr. 1763, in den Reichsritterstand erhoben. Nach v. Lang war der Enkel desselben, Joseph Anton Fidel Ritter v. A., geb. 1758, quiesc. fürstl. Passauischer Hofrath, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern

eingetragen. — Was die Freiherren v. A. anlangt, so wurde die verw. Freifrau v. A., Herrin der Rittergüter Dürrenried und Wassmuthausen im Unter-Mainkreise, mit ihrem Sohne, Friedrich Freiherrn v. A., 1817 in die Freiherrenclasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Die Familie ist im Mannsstamme erloschen.

v. Alxinger, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Blau eine auf die Theilungslinie aufgestellte, rechts gekehrte, dreimal gewundene, goldene Schlange; unten in Gold sechs blaue Pfähle, drei neben einander rechts und drei links. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen Flug, dessen vorderer Flügel blau, der hintere golden ist, und der linke drei Straussenfedern, blau, golden, blau. Die Helmdecken sind rechts und links blau und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Megerle v. Mühlfeld, S. 96. — v. Hellbach, I. S. 65.

Oesterreich. Johann Baptist Alxinger, k. k. Hofagent, wurde vom Kaiser Franz II., laut Dipl. d. d. Wien, 2. Dec. 1794, wegen seiner Gelehrsamkeit, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Derselbe, geb. zu Wien 1755, gest. 1797, hatte Sprachen, Philosophie und Jurisprudenz gründlich studirt, trat dann als Hofadvocat auf, führte aber nur Streitsachen Unbemittelter und zwar unentgeltlich, gab später, von Jugend auf ein Günstling der Musen, sich diesen und namentlich der Dichtkunst hin, fand als Dichter die verdiente Anerkennung und nahm 1794 die Stelle eines Secretairs am k. k. Hoftheater zu Wien an. Zu früh für Wissenschaft und Kunst entriss ihn (s. oben) der Tod.

v. Alvensleben.

Im goldenen Schilde zwei rothe Querbalken, von welchen der obere mit zwei neben einander stehenden, gefüllten, silbernen, fünfblätterigen Rosen, der untere mit einer dergleichen belegt ist. Auf

dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein von Roth und Gold der Länge nach getheilter, an jeder Seite zweimal geasteter, dürrer Stamm aufwächst, welcher oben mit einer Rose, wie die im Schilde, besetzt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dithmar, S. 13 No. 42. — Dienemann, S. 250 No. 2. — Siebmacher, I. 169: v. Alversleben, Sächsisch (die „Declaration" giebt die Querbalken im Schilde als rothe Striche und die Helmdecken auf beiden Seiten roth, weiss und gelb). — Val. König, II. S. 10—78 (belegt die Querbalken nicht mit den Rosen, sondern setzt zwei derselben zwischen die Balken und die dritte unten in den Schild. Der Stamm auf dem Helme ist rechts zwei-, links dreimal geastet, und die Helmdecken sind golden, roth und silbern. — v. Meding, I. S. 8—11, nimmt nicht nur auf die bisher genannten Schriftsteller Rücksicht, sondern theilt auch nachstehende andere interessante Angaben über das Wappen mit: v. Westphalen, IV. Tab. XX. No. 81, giebt das Siegel des Busse v. Alveslebe, Ritters, von 1477. Im Schilde ist der obere Balken mit zwei, der untere mit einer sechsblätterigen Rose belegt. Der Helm trägt eine Pyramide, oben mit einem Knopfe, welcher mit einer Pfauenfeder besteckt ist. Auf einem von der Osnabrückschen Ritterschaft bezeugten Stammbaume sind die Rosen einfache, vierblätterige Rosen, der Stamm auf dem Helme ist braun, rechts zwei-, links dreimal geastet, und die Helmdecken sind golden und roth. Ein nach Farben in Kupfer gestochenes Wappen zeigte gefüllte Rosen, der Stamm auf dem Helme war rechts golden und einmal, links roth und zweimal geastet, und ausserdem war noch eine dicke, grüne Schnur doppelt um den Ast, hinter der Rose weg, geschlungen und verlor sich in dem gekrönten Helme. Die Helmdecken waren roth und golden. Nach einer alten Beschreibung des Wappens war der Stamm auf dem Helme rechts silbern und einmal, links roth und zweimal geastet, und die Helmdecken rechts silbern und roth, links golden und roth. Das v. Harlingsche Epitaphium in der St. Lampertikirche zu Oldenburg vom Jahre 1598 ergiebt ein silbernes Feld, vierblätterige, golden besamte Rosen, und auf dem Helme, statt der Krone, einen rothsilbernen Wulst, welcher mit zwei rothen Büffelshörnern besetzt ist, zwischen welchen eine Rose schwebt. — Lexic. over adel. Famil. i Danmark, I. 31: v. Alversleben (die Rosen haben sechs Blätter, sonst Alles, wie oben beschrieben). — Tyroff, II. 91 (wie oben beschrieben). — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IX. 51. — Ueber

alte Siegel des Geschlechts von 1241 und 1283 s. Wohlbrück. — Bei Erhebung der Familie in den Grafenstand (s. unten) ist der Schild des adeligen Wappens nicht vermehrt worden. Auf demselben steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt den Ast und die Rose des Helmes des Stammwappens (der Ast ist rechts zwei- und links einmal geastet), und aus dem linken bricht einwärtssehend ein gekrönter, schwarzer Adler auf, dessen ausgebreitete Flügel mit goldenem Kleestengel belegt sind. Die Helmdecken sind roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Löwen von natürlicher Farbe. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 91. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, I. 16. — Deutsche Grafenhäuser d. Gegenwart, I. S. 19. — Was die historischen und genealogischen Nachweise über die Familie betrifft, so ist die Zahl der eröffneten Quellen die grösste. Das gründlichste Werk über die Familie, welches alle anderen Schriften entbehren lässt, ist das des königl. preuss. Kriegsraths S. W. Wohlbrück: Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte v. Alvensleben, Bd. I—III., Berl. 1819 u. 1829. Nächst diesem Werke können hier, nach dem bisher befolgten Plane, unter ausdrücklicher Berufung auf v. Hellbach, welcher Weiteres angiebt, nur genannt werden: Pfeffinger, I. S. 662—713. — Gauhe, I. S. 19—24. — Freih. v. Krohne, I. 27—46. — v. Hellbach, I. S. 64 u. 65. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 103—108. — Freih. v. Ledebur, I. S. 10.

Preussen. Altes, ursprünglich dem Magdeburgischen und der Altmark angehörendes Adelsgeschlecht, welches sich in drei Hauptlinien, der rothen, der schwarzen und der weissen Linie, weit ausbreitete, reichen Grundbesitz erwarb und durch zahlreiche Sprossen zu hohem Ansehen gelangte. Dasselbe kommt urkundlich seit 1163 vor und erhielt schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts das Erbtruchsessenamt von Halberstadt, welches neuerlich, 15. Oct. 1840, dem k. preuss. Staatsminister Albrecht Grafen v. A. wieder erneuert worden ist. Ueber den Ursprung der Familie finden sich verschiedene Angaben. Wagner (1581), Edin (ebenfalls 1581), Peckenstein (1616) u. A. leiten das Geschlecht von den alten, vom 9. Jahrhunderte an näher bekannten Grafen v. Alvensleben her, deren Wappen das jetzt bekannte Alvenslebensche Wappen gewesen sein soll. Der letzte dieser alten Grafen, welcher den Grafentitel führte, hatte, wie die genannten Schriftsteller erzählen, um 1248, in den Kriegen der Markgrafen von Brandenburg mit den Erz-

bischöfen und Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt seine Besitzungen verloren, weshalb die Söhne desselben, Gebhard und Busso, freiwillig den Grafentitel ablegten und die Stammväter des Geschlechts v. Alvensleben wurden. Gebhard stiftete die rothe Linie, welche 1553 wieder ausgegangen ist; der älteste Sohn des Busso, Gervasius, gründete die weisse Linie, und vom jüngsten Sohne des Busso, Gumprecht, schreibt sich die schwarze Linie her. — Lucae im Grafensaale und Hammelmann in der oldenburgischen Chronik leiten die Familie v. Alvensleben von Mechtilde, Gemahlin des Grafen Otto v. Oldenburg ab. Dieselbe soll als Erbtochter die Grafschaft Alvensleben nach Aussterben der alten Grafen dieses Namens geerbt und ihrem Sohne, Conrad, diese Besitzung mit dem Namen eines Grafen v. Alvensleben überlassen haben. Conrads Sohn und Enkel, Theodor und Milo, sollen die Stammväter der jetzigen Familie v. Alvensleben geworden sein. Eine dritte Angabe, welche Beyer in den handschriftlichen Nachrichten über die Grafen zu Alvensleben gemacht hat, weicht von der vorstehenden nur etwas ab. Der Sohn der genannten Mechtilde, Conrad, soll der Sohn des Markgrafen Otto I. von Salzwedel, welcher zugleich Graf zu Oldenburg und Stade war, gewesen sein. Letzterer soll die Grafschaft Alvensleben als heimgefallenes Lehn eingezogen und seinem Sohne, Conrad, überlassen haben, welcher der Stammvater des gräflichen Geschlechts wurde, während die Herren v. Alvensleben als ein Seitenzweig des Hauses entstanden. — Das Stammhaus der rothen Linie war Erxleben, welches, neben dem gleichnamigen Stammsitze der Familie im jetzigen Kreise Neu-Haldensleben, wohl das älteste bekannte Gut der Familie ist, und die genannte Linie zerfiel in zwei Häuser, in das ältere Haus zu Erxleben und in das jüngere zu Calvörden oder Rogösen. Ersteres erlosch 1534 mit Busso III., letzteres aber 1553, und die Güter gelangten an die weisse und an die schwarze Linie. — In der weissen Linie war später Valentin Joachim nach und nach Herr aller v. Alvenslebenschen Güter geworden. Er theilte dieselben unter seine drei Söhne, welche die Stifter dreier Linien wurden. Georg Friedrich erhielt Isernschnippe, Jacob Eimersleben, und Gebhard Christoph Erxleben. Das Haus Isernschnippe erlosch schon 1680, und das Haus Eimersleben 1734, worauf Gebhard Christoph zu dem gesammten Besitze der weissen Linie gelangte. Durch denselben und seine Nachkommen blüht noch jetzt diese Linie. — Die schwarze Linie ist immer die ausgebreitetste Linie des Geschlechts gewesen. Dieselbe kommt

auch unter dem Namen der Calbeschen Linie vor, und der Stifter derselben, der oben genannte Gumprecht, Drost, Oberhauptmann und Erbtruchsess des Erzstifts Halberstadt, ist 1324 gestorben. Im Anfange des 16. Jahrhunderts schied sich die schwarze Linie durch Ludolph und Joachim v. A. in den Ludolphinischen oder Hundisburgschen und Neugaterslebenschen und in den Joachimschen Zweig. Das Haus Hundisburg erlosch 1696, das Haus Neu-Gatersleben aber blühte fort. Der Joachimsche Zweig trennte sich später in das alte und in das neue Haus. Näheres gehört in die specielle Geschichte der Familie. — Ueber die Besitzungen des Geschlechts giebt Freih. v. Ledebur (a. a. O.) die genauesten Nachrichten. Dieselben lagen und liegen namentlich in der jetzigen Provinz Sachsen und zwar in der Altmark, im Herzogthume Magdeburg, im Fürstenthume Halberstadt und im Regierungsbezirke Merseburg. Der Besitz in der Altmark, im Magdeburgischen und Halberstädtischen ist von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im Merseburgischen von 1659 an nachzuweisen. In der Provinz Brandenburg war die Familie vorübergehend im 14. und 18. Jahrhunderte begütert, auch besass dieselbe im 14. und 15. Jahrhunderte Lehne im Lüneburgischen und im 15. und 16. Jahrhunderte Besitzungen in Meklenburg. — Durch zahlreiche Glieder des Geschlechts ist dasselbe, wie schon oben angegeben wurde, schon in früherer, so wie in späterer und in neuerer Zeit zu hohem Ansehen gekommen. Friedrich v. A. aus der schwarzen Linie war im 14. Jahrhunderte Meister des Templerordens und nach Aufhebung dieses Ordens Heermeister des Johanniterordens, Rudolph v. A. war Feldhauptmann des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, und später sind in k. preuss. Hof-, Staats- und Kriegsdiensten, so wie in hannöverischen etc. Staatsdiensten mehrere Sprossen des Geschlechts zu den höchsten Ehrenstellen gelangt. Das N. Preuss. Adelslexicon hat (I. S. 106) eine allgemeine Uebersicht über die berühmtesten Glieder des Geschlechts gegeben. Die Wissenschaften fanden übrigens schon in früherer Zeit viele Freunde in diesem Geschlechte, denn Joachim v. A., gest. 1588, kurbrandenb. und braunschw. Rath, gründete die bekannte v. Alvenslebensche Bibliothek mit ernstlicher Erinnerung an seine Söhne, dieselbe, wie auch geschehen, zu vermehren. Diese Bibliothek befand sich anfangs in Stendal, kam aber 1708 nach Hundisburg. — Der Grafenstand des Königreichs Preussen ist durch drei Diplome in die Familie gekommen. Zuerst wurde Johann August Ernst v. A., Herr zu Erxleben etc., Dechant des Domstiftes

Halberstadt, später herz. braunschw. Staatsminister und zuletzt seit 1824 Landtagsmarschall der Provinz Brandenburg und Mitglied des Staatsrathes, gest. 1827, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 6. Juli 1798, in den Grafenstand erhoben. Bald darauf, im Jan. 1800, erhielt Philipp Carl v. A., Herr zu Hundisburg etc., k. preuss. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister, gest. 1802, ebenfalls den preussischen Grafenstand, und später, 15. Oct. 1840, erlangten denselben vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen die Brüder Wilhelm v. A.-Isenschnibbe, Herr zu Weteritz, und Ferdinand v. A., Herr zu Erxleben, Kreisdeputirter etc.

Aman (Amann) v. Storchenau.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde auf grünem Boden eine goldene Krone, aus welcher ein silbernes Patriarchenkreuz aufsteigt. (Königreich Ungarn, wegen der Verdienste, welche der Erwerber des Adelsdiplomes [s. unten] sich im Feldzuge nach Ungarn erworben hatte.) — 1 und 4 in Blau auf einem grünen Dreihügel ein einwärts gekehrter Storch, welcher im Schnabel eine nach einwärts sehende Schlange hält; 2 und 3 von Silber, Blau, Schwarz, Blau und Silber quer getheilt und im schwarzen Theile mit einem sechsstrahligen Sterne belegt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Storch des 1. und 4. Feldes mit der Schlange und aus dem linken Helme wächst ein vorwärtssehender Mann auf. Derselbe ist rechts weiss, links blau gekleidet, mit Kragen, Aufschlägen und Gürtel von gewechselten Farben, trägt eine blaue Mütze mit weissem, vorn nach oben getheiltem Aufschlage, deren mit einer weissen Quaste besetzter Zipfel nach links herabhängt, hält in der Rechten einen silbernen, mit der Spitze abwärts gekehrten Pfeil und stützt die Linke in die Seite. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 60: Aman v. Storchenau. — v. Hefner, II. 72 u. S. 66. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, III. 222: Die Aman, Regensburgische Patricier. Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechts gekehrter, weisser Vogel — wie ein Storch sieht derselbe nicht aus — welcher im Schnabel eine nach rechts sehende Schlange hält; 2 und 3 von Silber, Schwarz und Gold quer getheilt und das Schwarze mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne be-

legt. Aus dem gekrönten Helme wächst der oben beschriebene Mann mit dem Pfeile empor. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — v. Lang, S. 280: Amann v. Storchenau. — v. Hellbach, I. 66.

Bayern. Johann Anton Amann, Ober-Kriegs-Commissär in Diensten des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, wurde vom Kaiser Leopold I., 3. März 1696, mit dem Prädicate: v. Storchenau, in den Adelstand erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich Straubingschen Familie, aus welcher Georg Amann Geh. Secretair des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern war. Georgs Neffe, Balthasar A., stand in Freisingschen Diensten und ein Sohn desselben war der oben genannte Johann Anton A. v. St. v. Lang giebt aus der Adelsmatrikel die von Johann Anton A. v. St. im vierten Gliede stammenden Gebrüder Joseph Anton Albert, geb. 1751, k. bayer. Major, und Jacob Joseph, geb. 1756, k. bayer. Hauptmann, an.

v. Amann.

Wappen nach dem Adelsbestätigungsdiplome von 1627 (s. unten): Schild rund und der Länge nach und in der rechten Hälfte zweimal, in der linken einmal quer getheilt, fünffeldrig. 1 (rechts oben) in Gold ein rechts gekehrter, grüner Papagei mit rothem Halsbande (Krafter). 2 (rechts in der Mitte) von Silber und Roth der Länge nach getheilt mit einer Lilie von gewechselten Farben (Welser); 3 (rechts unten) in Schwarz ein silbernes, achtspeichiges Rad (Schwarz); 4 (links oben) in Schwarz ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe (Stammwappen), und 5 (links unten) in Gold eine rechts gekehrte, schwarze Kuh (Rehm). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst eine vorwärts gekehrte Jungfrau, deren Augen mit einer nach rechts abfliegenden Binde verbunden sind, empor. Dieselbe trägt schwarze Kleidung mit goldenem Kragen und goldenen Aufschlägen und hält in der Rechten eine goldene, lodernde Fackel und in der Linken ein goldenes, dampfendes Rauchgefäss. Der linke Helm trägt einen aufwachsenden, einwärts gekehrten, gekrönten und doppelt geschweiften, goldenen Löwen, welcher mit beiden Vorderpranken an einer goldenen Stange eine nach auswärts flie-

gende, von Silber und Roth quer getheilte und vorn, an der Stange mit einem Kreuze von gewechselten Farben belegte Fahne hält. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, VI. 19: Amman, Augsburgisch (der runde Schild ist mit blauem Schnitzwerk umgeben), und V. 220: Die Amman, Augsburgisch (der Papagei im 1. Felde sieht einwärts und die Kopfbinde der Jungfrau hat keine nach einer Seite abfliegende Bänder). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 61 (das Kreuz in der Fahne des Löwen auf dem linken Helme findet sich nicht vor). — v. Hefner, II. 72 u. S. 66 u. 67 (der Löwe im 4. Felde und auf dem linken Helme ist nicht doppelt geschweift und die Jungfrau auf dem rechten Helme trägt nicht eine Binde über den Augen, sondern eine Stirnbinde, welche nach links abfliegt. In Bezug auf die vordere Hälfte des Schildes giebt v. Hefner an, dass die drei Bilder derselben Erinnerungswappen verwandter Geschlechter zu sein schienen, und er hält diese Wappen, wie oben angegeben wurde, für die Wappen der Familien Kraffter, Welser und Schwarz. Was Kraffter anlangt, ist nicht zu übersehen, dass Siebmacher, I. 214, im goldenen Schilde einen rothen Querbalken annimmt, über welchem gegen einander gekehrt zwei schwarze Vögel mit rothem Schnabel und rothen Füssen stehen, während unter dem Balken ein gleicher Vogel rechts gekehrt erscheint. Von mehrfachem Interesse sind übrigens gewiss die drei anderen Wappen der Familie v. Amann, welche v. Hefner (a. a. O.) mitgetheilt hat. Diese Wappen sind das Stammwappen von 1539, das erste adelige Wappen von 1623 und das Wappen des Leonhard v. A. von 1741. Das Stammwappen stützt sich auf den Wappenbrief (s. unten). Im golden eingefassten, schwarzen Schilde schreitet ein doppelt geschweifter, goldener Löwe nach der rechten Seite. Auf dem Helme sitzt der Löwe des Schildes und hält in der rechten Vorderpranke eine nach links fliegende, rothe Fahne, welche von einem schrägrechten, silbernen Streifen durchzogen ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Das 1623 bei Erhebung in den Adelstand verbesserte und vermehrte Wappen zeigt den Schild schräglinks getheilt: rechts schreitet in Schwarz nach oben und einwärts der Löwe des Stammwappens und zwar gekrönt, und links steht in Gold eine rechts gekehrte, schwarze Kuh. Auf dem gekrönten Helme sitzt der Löwe des Stammwappens mit der beschriebenen Fahne, doch ohne den silbernen, schrägrechten Streifen. In dem Wappen, welches sich Leonhard v. A. 1741 im bayerischen Reichsvicariate erbat,

ist der Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde erscheint der schwarze Doppeladler des kurbayer. Reichsvicariats auf der Brust mit dem von Silber und Blau schrägrechts geweckten Schilde. 1 und 4 zeigt in Schwarz den Löwen des adeligen Stammwappens. 2 und 3 ist von Silber und Roth der Länge nach getheilt mit einer Lilie von gewechselten Farben (Welser). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen aufwachsenden, einwärtssehenden, gekrönten Löwen, welcher in den Vorderpranken eine von Silber und Roth quer getheilte, nach rechts fliegende Fahne hält, und der linke Helm einen geschlossenen, die Sachsen rechts kehrenden, von Silber und Roth der Länge nach getheilten Adlersflug, welcher mit einer Lilie von gewechselten Farben belegt ist (Welserscher Helmschmuck). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — v. Lang, S. 279. — v. Hellbach, I. S. 65 u. 66.

B a y e r n. Heinrich v. Amann erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 27. Aug. 1627, ein Bestätigungsdiplom des der Familie zustehenden Adels, und zwar mit einer abermaligen Wappenvermehrung, in Folge welcher das Wappen so bestimmt wurde, wie oben zuerst angegeben worden ist. — Die Familie v. Amann ist ein altes Augsburger Stadtgeschlecht, welches 1579 in die Mehrere-Gesellschaft und 1649 in das Patriciat aufgenommen wurde. Hans Amann hatte vom Kaiser Carl V., 1539, einen Wappenbrief (s. oben) erhalten, und der Adel wurde dem Geschlechte zuerst vom Kaiser Ferdinand II., 1623, ertheilt (s. oben). Die Familie blühte und blüht in Augsburg.

v. Anns.

Im blauen Schilde eine aus einem silbernen Dreiberge hervorbrechende, strahlende, goldene Sonne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher die auf dem Dreiberge stehende Sonne des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Petschaft und handschriftliche Notizen. — v. Hefner, II. 72 u. S. 67.

B a y e r n und F r a n k f u r t a. M. Georg Ludwig Anns, geb. 1759 zu Neuenstein im Württembergischen, machte sich 1792 zu Frankfurt a. M. sesshaft und wurde mit seinem zu Regensburg wohnhaften Bruder, Wilhelm Anns, vom Könige Maximilian I. von Bayern, laut Diploms d. d. München, 9. März 1824, unter Erthei-

lung des beschriebenen Wappens, in den Adelstand erhoben. Von den beiden Söhnen desselben ist der ältere, Eduard Theodor Wilhelm v. A., geb. 1809, mit Pauline Friederike Johannette Kunigunde Freiin v. Schütz auf und zu Hohenstein, und der jüngere, Gustav Conrad Friedrich v. A., geb. 1812, mit Maria Pauline Friederike Freiin v. Süskind zu Dennenloh vermählt.

v. Apenburg.

Im blauen Felde ein weisser, zum Sprunge nach der rechten Seite geschickter Wolf. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem zwischen fünf goldenen Kornähren, von welchen drei sich rechts, zwei links kehren, der Wolf des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Pomm. Wappenb., I. LXII. und S. 167 u. 168. — Micrael, VI. S. 462 (stellt einen Fuchs in das Wappen). — Siebmacher, III. 161: Die Apenborge, Pommerisch (das Wappenbild ist, der Abbildung nach, ein Fuchs und derselbe wächst auf dem Helme zwischen vier, wechselsweise weissen und blauen, spitzigen Federn auf. — Brüggemann, I. S. 142, sagt nach Elzow, I. S. 13: die v. Apenburg führen in einem blauen Schilde, wie auch auf dem Helme, einen grauen Wolf neben fünf gelben Kornähren. — Mit der oben angegebenen Beschreibung des Wappenschildes stimmt das von Bagmihl, Pomm. Wappenb., I. LXVI. 1, mitgetheilte Siegel des Hinricus Apenborghe von 1422, während im Siegel des Ewald Apenborch von 1517 (I. LXVI. 2) das Wappenbild mehr einem Bären gleicht. — Auf einem Siegel in der Sammlung des Freih. Wolffram v. Wolfframitz war der Wolf im Schilde und auf dem Helme laufend vorgestellt. Die Kornähren auf dem Helme, sechs an der Zahl, wuchsen über dem laufenden Wolfe hervor. — Angeli, S. 36. — Gauhe, I. S. 29 u. 30. — v. Hellbach, I. S. 71 u. 72: v. Apenburg, Apenborg. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 127 u. 128 (tingirt den Wolf im Schilde golden und die Helmdecken blau und golden). — Freih. v. Ledebur, I. S. 15.

Preussen. Altes, märkisches Adelsgeschlecht, welches, nach Angeli, 926 in die Marken, nach Vertreibung der Wenden aus denselben, gekommen sein und das in der Altmark zwischen Gardelegen und Salzwedel gelegene Schloss und Städtchen Apenburg erbaut haben soll. Aus der Altmark breitete sich die Familie schon

zeitig in Pommern aus. Thyderik und Peter v. A. erscheinen urkundlich 1320, und Hinricus Apenborghe kommt in einer Urkunde von 1422 vor. Als Grundbesitzer tritt 1487 zuerst Jaspar v. A. auf, welcher vom Herzoge Bogislaus X. mehrere erledigte Lepelsche und Pentinesche Lehne erlangte und zu denselben Voddow kaufte, doch scheinen die ältesten Besitzungen der Familie die Güter Tonnin, Mocratz und Haegenken auf der Insel Wollin im alten preussischen Vorpommern gewesen zu sein, in deren Besitz 1509 Ewald v. A. stand. — Später haben mehrere Sprossen des Geschlechts in kurbrandenb. und kön. preussischen Militairdiensten gestanden, und Gideon v. A., welcher sich zuerst in der Schlacht bei Zorndorf sehr ausgezeichnet hatte, stieg bis zum k. preuss. General-Major, Chef eines Kürassierregiments und Inspecteur der gesammten schlesischen Cavallerie. — Das Geschlecht ist mit dem k. preuss. Major Friedrich Wilhelm v. A. — dem Sohne des Erdmann Joachim v. A. aus der Ehe mit Juliane v. Apenburg — im Jahre 1779 erloschen und die bis dahin im ungetheilten Besitze der Familie gewesenen Güter sind an die Familie v. Hiller gelangt.

Arndt v. Arndtenreich.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig: 1 (oben rechts) von Silber und Schwarz schrägrechts getheilt mit drei schräglinks unter einander gestellten, fünfblätterigen Rosen mit goldenen Butzen: die obere Rose steht somit im Silber, die mittlere auf der Theilungslinie halb im Silber, halb im Schwarz, und die untere im Schwarz (Arnstädt); 2 (oben links) in Blau ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, fünfblätterigen, blauen Rosen mit goldenen Butzen belegt ist (Arnswalde), und 3 (unten) in Silber ein vierschaariger Saatpflug, die beiden Räder nach rechts gekehrt, und zwar von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel das 1., der linke aber das 2. Feld des Schildes an Farbe und Figuren wiederholt, eine grüne Kornähre an einem dreiblätterigen Stiele, zwei Blätter nach rechts, das dritte nach links, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche No-

tizen über die bei Standeserhöhungen in den kursächsischen Reichsvicariaten verliehenen Wappen. — Tyroff, I. 221. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 73. — v. Hellbach, I. S. 75, und N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 137, und III. S. 4, geben an, dass die Familie, 13. Nov. 1795, den Adelstand des Königreichs Preussen erhalten habe. Ein von königl. preussischer Seite am genannten Tage der Familie ausgestelltes Diplom kann (s. unten) nur ein Adels-Anerkennungsdiplom gewesen sein. Das Wappen ist im N. Preuss. Adelslexicon ziemlich undeutlich, wie folgt, beschrieben worden: im Wappenschilde ein Pflug und sechs Rosen und auf dem gekrönten Helme zwei Adlersflügel, auf deren jedem wieder drei Rosen standen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 17.

Preussen. Gottfried Sigismund Arndt, k. preuss. Commissionsrath und Herr auf Zobel bei Neumarkt (Regierungsbez. Breslau), wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 29. Juni 1792, mit dem Prädicate: v. Aerndtenreich — durch welches die Familie leicht von den vielen gleichnamigen Adelsgeschlechtern zu unterscheiden ist — in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe ist 1. Februar 1799 gestorben und hat den Mannsstamm nicht fortgesetzt, sondern nur eine Tochter hinterlassen, welche mit dem k. preuss. Rittmeister und Landesältesten Friedrich Ludwig Joachim v. Elsner, Herrn auf Zieserwitz bei Neumarkt, vermählt war.

v. Aschersleben.

Im rothen Schilde drei auf grünem Boden an langen, grünen, zweiblätterigen Stengeln neben einander aufwachsende, silberne Gartenlilien, welche von zwei aufgerichteten, einwärts gekehrten und ausgekerbten, silbernen Handsicheln mit goldenen Griffen beseitet sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf Gartenlilien, wie die im Schilde, neben einander trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dienemann, S. 334 No. 12. — Grundmann, S. 315 u. 316 (in der Abbildung sind die Griffe an den Handsicheln nicht golden, sondern wahrscheinlich hölzern, und in der Beschreibung fehlt, dass die Sicheln ausgekerbt sind). — v. Meding, III. S. 14 u. 15 (nach Dienemann und Grundmann und mit der Angabe, dass das v. Aschersleben'sche Gerichtssiegel zu Damerow-Carow statt der Li-

lien deutliche Weizenähren und nicht gekerbte Sicheln zeige. — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, I. III. 84 (im rothen Schilde ein aus dem Schildesfusse gerade aufsteigender, grüner Stengel mit drei vierblätterigen, weissen Rosen, eine nach oben und die anderen neben einander nach rechts und links gekehrt und mit zwei unter den unteren Rosen stehenden Blättern. Auf dem Helme steht ein Stengel mit fünf weissen Rosen, eine nach oben und zwei unter einander nach rechts und nach links. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, VI. 17 (ganz wie oben beschrieben). — Behr, S. 1568. — Gauhe, I. S. 41. — Zedler, Suppl., II. S. 805. — Dreyhaupt, II. S. 452. — Grundmann, S. 315. — v. Hellbach, I. S. 80. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 146, und V. S. 9 u. 10 (in der Beschreibung des Wappens sind die beiden Handsicheln übersehen worden, denn es findet sich nur folgende Angabe: im rothen Schilde drei weisse Lilien auf grünen Stengeln stehend und auf dem Helme fünf blühende, weisse Lilien an grünen Stengeln). — Freih. v. Ledebur, I. S. 23.

Preussen. Altes, märkisches Adelsgeschlecht, aus welchem urkundlich Tylo de Aschersleben 1375 vorkommt. Das gleichnamige Stammgut liegt in der Uckermark, in welcher die Familie auch die Güter Klockow und Polsen besass. Aus den Marken kam das Geschlecht zeitig nach Pommern und Meklenburg und später auch nach Dänemark. In Pommern stand der Familie Wardin zu, in Meklenburg war dieselbe nach v. Pritzbuer im Amte Stavenhagen mit mehreren Gütern angesessen, ging aber im 17. Jahrhunderte in diesem Lande aus, und nach Dänemark gelangte dieselbe unter König Friedrich II. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und blühte daselbst bis 1641. — Später sind mehrere Sprossen des Geschlechts in kön. preussischen Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, bis Friedrich Wilhelm (nach Anderen Friedrich Heinrich) v. A., k. preuss. Oberst-Lieutenant und Chef des dritten Musquetier-Bataillons des Infanterie-Regiments v. Steinwehr, verm. mit Johanna Charlotte v. Dresky, aus welcher Ehe nur zwei Töchter stammten, 10. Jan. 1796 zu Nimptsch in Schlesien starb und den Mannsstamm des Geschlechts schloss.

Audrzky v. Auderz (Audrtzky v. Audrtz), Freiherren.

Schild von Blau und Silber quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem von den Knien an ein gerade vorwärtssehender Mann in einem silbernen Harnische, den Kopf mit einer Pickelhaube bedeckt, aufwächst, welcher, mit einem goldenen Wehrgehänge umgürtet, aus welchem nur ein kleines abgebrochenes Schwertstück heraussteht, beide Arme emporhebt und mit den blossen Fäusten quer über der Pickelhaube das abgebrochene Gefäss des Schwertes so hält, dass die linke Faust das Gefäss, die rechte das abgebrochene Schwertstück umfasst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen über die bei Standeserhebungen in den kursächsischen Reichsvicariaten verliehenen Wappen. — Tyroff, I. 185. — Siebenkees, Abth. II. Heft 13 S. 16. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., VII. 9: v. Audrtzky, R. (der Schild ist richtig, wie oben angegeben, aus dem, den Schild bedeckenden, gekrönten Helme wächst aber ein schwarz gerüsteter Mann mit schwarzer Pickelhaube auf, welcher mit den Händen der emporgehobenen Arme quer über dem Kopfe einen undeutlichen schwarzen, eiförmigen Körper hält. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 92: Freih. v. Audrezky zu Audriz (der Schild ist von Silber und Grün quer getheilt, und die Helmdecken sind grün und silbern). — v. Hefner, II. 21: Freih. v. Audrezky zu Audry (der Schild ist ebenfalls von Silber und Grün quer getheilt und als Helmschmuck ist ein wachsender, geharnischter Mann angegeben, welcher mit beiden Händen wagerecht über dem Haupte einen kurzen Stab hält. Diese Annahme ist [s. oben] unrichtig und die Abbildung wohl nach den Suppl. zu Siebm. Wappenb. gefertigt). — Gauhe, I. S. 47: Audrezki v. Audresche, nach Balbin, III., in dem nicht foliirten Tabularium stemmatographicum Bohemiae. — v. Hellbach, I. S. 84.

Oesterreich, Bayern. Die Gebrüder Philipp Leopold und Johann Nepomuk Rudolph Audrzky v. Auderz, beide Lieutenants in k. k. Diensten, wurden im kursächsischen Reichsvicariate, lt. Dipl. d. d. Dresden, 22. Juli 1792, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Eins der ältesten und angesehensten böhmischen Adelsgeschlechter, aus welchem von Balbin zuerst Albert A. v. A. angeführt wird, welcher um 1540 als Herr auf Wrautkau vorkommt. Wilhelm A. v. A. begab sich in Folge der Religionsstreitigkeiten, in der

ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nach Sachsen und wurde am kursächsischen Hofe Truchsess, doch ist, da derselbe 1662 ohne männliche Nachkommen starb, das Geschlecht in Sachsen nicht weiter fortgepflanzt worden. Der nähere Stammvater der späteren Glieder der Familie war der Urenkel des oben erwähnten Albert A. v. A., Joachim, von welchem zwei Söhne stammten: Georg Borizow, um 1670 Kreis-Hauptmann zu Leutmeritz, und Johann Ivan A. v. A., Herr zu Chotiessan, k. k. General-Major etc., welche beide den Mannsstamm durch mehrere Söhne fortgepflanzt haben. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern ist die Familie 1821 eingetragen worden.

v. Augstin (Owstin).

Im silbernen Schilde ein bis an den oberen Schildesrand reichender, etwas eingebogener, rother Sparren. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Sparren des Schildes trägt. Derselbe ist mit fünf Pfauenfedern besteckt, oben mit einer und an jeder Seite mit zwei, welche unter einander stehen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine die Sparren schwarz ergiebt, auch kommt ein Petschaft vor, welches nach Siebmacher (s. unten) gestochen ist. — Micrael, VI. S. 463, sagt: Augstin, Schlossgesessene Wolgastisches Ortes, führen zwei rothe Balken so oben im weissen Felde zusammen gehen und auf dem Helme etliche Pfauenfedern um solche Balken her. (Balken, welche oben zusammen gehen, können nichts Anderes, als Sparren sein.) — Siebmacher, III. 162: Die Augstin, Pommerisch (der Sparren auf dem Helme hat einen kleinen Knopf, welcher mit einer einzigen Pfauenfeder besteckt ist). — v. Meding, III. S. 19, nach Micrael und Siebmacher, so wie mit der Angabe, dass er den Abdruck eines Petschaftes gesehen, auf welchem der Sparren auf dem Helme mit fünf Federn, wie oben angegeben, besetzt war. Das auf diesem Siegel vorkommende goldene Feld, den Wulst auf dem Helme und die Aehnlichkeit der Federn mit Straussenfedern setzt v. Meding auf Rechnung des Graveurs. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. III. 97 u. S. 20 (der rothe Sparren, und zwar nicht eingebogen, steht in einem goldenen Schilde, und der Helm trägt drei neben einander stehende Pfauen-

federn). — Gauhe, I. S. 1560—1562: Owstin, Augstin. — v. Hellbach, II. S. 197.

Preussen, Schweden, Dänemark. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus Owstin bei Gützow im jetzigen Greifswaldschen Kreise, also in dem bis 1814 schwedischen Vorpommern, lag und welches um Gützow und Wolgast ansehnliche Besitzungen erwarb. Micrael zählte die Familie zu den Schlossgesessenen im Wolgastischen und nennt zuerst den Heinrich Augstin, welcher 1454 als Rath des Herzogs Wartislas (Wladislas) X. vorkommt. Hans und Heinrich v. O. begleiteten 1496 den Herzog Bogislas auf der Reise in das gelobte Land, Christoph war um 1636 Landrath in der Wolgastischen Regierung, und 1695 legte Joachim Rüdiger v. O. das Amt eines k. schwed. Vice-Präsidenten bei dem hohen Tribunal zu Wismar nieder und trat als Ober-Präsident der Collegien in herz. württembergische Dienste. Im Anfange des 18. Jahrhunderts dienten noch Sprossen der Familie in der k. schwedischen Armee, und 1716 starb der k. schwed. Major v. O., Herr auf Quilow in Vorpommern, dessen Bruder k. schwed. Hauptmann war, und hinterliess Söhne. Weiter gehen die Nachrichten über die Familie, welche sich später meist Owstin schrieb, nicht. In Dänemark, wohin das Geschlecht aus Pommern gekommen, hat dasselbe nicht lange geblüht: das Lexicon over adelige Familier i Danmark giebt die Familie als erloschen an.

Aymard v. Argensol, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein ausgebreiteter, schwarzer Doppeladler; unten ebenfalls in Gold drei (2 und 1) rothe Herzen. Den Schild bedeckt eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt drei Straussenfedern, roth, golden, roth, der rechte einen schwarzen Doppeladler, und der linke einen aufwachsenden, einwärtssehenden, goldenen Löwen. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, IX. 38. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VI. 13. — Leupold, I. S. 32 u. 33 (die Herzen sind in der Abbildung nicht tingirt). — Megerle v. Mühlfeld, S. 34 u. 35. — v. Hellbach, I. S. 93.

Oesterreich. Anton Hyacinth Aymard v. Argensol, k. k. Oberst, wurde von der K. K. Maria Theresia, 10. März 1764, wegen alt-ritterlichen Herkommens und 30jähriger Militairdienste, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Altes, ursprünglich aus der französischen Provinz Orange (südliche Provinz in Osten) stammendes Adelsgeschlecht, dessen eigentlicher Name: Aymard ist. Balthasar v. Aymard, ein Sohn des Johann v. A. aus der Ehe mit Catharine v. Vedville, lebte um 1612 und war mit Antonie v. Granjat vermählt. Aus dieser Ehe entspross Jacob Heinrich v. A., verm. mit Catharina v. Estival, und von demselben stammte Jacob v. A., kön. Richter der Provinz Orange, dessen Gemahlin Margaretha Therese Lopes de la Fare war. Von vier Söhnen aus dieser Ehe wurde der oben genannte, dritte Sohn, Anton Hyacinth v. A.-Argensol, der Stammvater der Freiherren A. v. A. Derselbe wurde 1770 zum k. k. w. Kämmerer ernannt und pflanzte, in der Ehe mit Maria Antonie Gräfin v. Waldstein, den Mannsstamm durch den Freiherrn Franz Ludwig, geb. 1762, fort.

Ayrer v. Landseck.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein rechts gekehrtes, halbes rothes Reh, welches schrägrechts von einem Pfeile so durchschossen ist, dass das Gefieder nach oben und rechts, die Spitze nach unten und links steht; 2 und 3 in Gold ein rechts gekehrter, weisser Vogel (Papagei oder Taube) mit Halsbande und aufgehobenen Flügeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das halbe Reh des 1. und 4. Feldes mit dem Pfeile in der Brust trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links silbern und roth. — Siebmacher, IV. 20: Die Ayrer v. Landsegg. Die hier angeführte Abbildung ist die einzige bekannte des 1610 (s. unten) vermehrten Wappens, doch ist die Angabe der Tincturen mehrfach in Frage zu stellen, auch sind die Wappenbilder nicht ganz deutlich. — Das Wappen vor der Vermehrung, vom Jahre 1561 (s. unten) giebt Siebmacher, II. 163: Ayrer, Nürnbergisch, auch findet sich dasselbe in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., XII. 4. Im rothen Schilde und auf dem gekrönten Helme steht ein halbes, goldenes Reh, in welches schräg ein gefiederter Pfeil eingeschossen ist: Spitze und unterer Theil des Pfeiles sind nicht zu sehen. Sieb-

macher kehrt nach der Stellung, welche das Wappen gerade auf der Tafel einnimmt (zweite Reihe No. 4), das Wappenbild nach der Linken: das Gefieder des Pfeils steht also schräge nach oben und links; die Supplem. zu Siebm. Wappenb. stellen dagegen das Wappenbild rechts, und somit steht das Gefieder des Pfeiles schräge nach rechts und oben. Die Helmdecken sind in beiden Abbildungen roth und golden. — Ersch und Gruber, VI. S. 518. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 68 u. 69.

Hannover. Die Gebrüder Ayrer, Melchior A., Doctor der Medicin, und Gylz A., wurden vom Kaiser Ferdinand I., laut Dipl. d. d. Prag 1561, für sich und ihre Leibeserben in den Adelstand erhoben. Später, 22. Juli 1610, erhielten die Gebrüder Paul und Hieronymus Ayrer, von welchen Ersterer sich im Kriege gegen die Türken sehr ausgezeichnet, Letzterer aber sich zu verschiedenen Commissionen gebrauchen lassen, auch sich durch Darleihung ansehnlicher Summen dem kais. Hofe ergeben bewiesen hatte, vom Kaiser Rudolph II. einen zu Prag ausgefertigten Dienstbrief, mit Vermehrung ihres adeligen Wappens und der Befugniss, sich mit ihren Leibeserben: Ayrer v. Landseck zu nennen und zu schreiben, auch wurde Beiden ein eximirter Gerichtsstand unter dem Reichs-Hofgericht zu Rottweil angewiesen. — Nach den beiden oben genannten Quellen blühte die Nachkommenschaft derselben noch im Königreiche Hannover, doch hat das Wappenbuch des genannten Königreichs von 1852 das Wappen der Familie nicht gegeben.

v. **Baader**, Ritter.

Schild durch eine, unter der Mitte des Schildes beginnende und bis an den oberen Schildesrand aufsteigende Spitze in drei Theile getheilt: 1 und 2 (oben, rechts und links) in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern; 3 (in der Spitze) in Roth ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen sechsstrahligen, silbernen Stern emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte trägt neben einander vier wechselsweise silberne und blaue Straussenfedern, von welchen sich drei, oben sich überschlagend, nach rechts wenden, während die vierte, über welcher und der dritten ein sechsstrahliger, goldener Stern steht, sich gerade einwärts kehrt. Aus dem linken

gekrönten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Roth und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt sind, der Löwe in der Spitze des Schildes mit dem Sterne in der rechten Vorderpranke auf. Die Helmdecken sind rechts blau und roth. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, IV. 68. – v. Lang, S. 285. — v. Hellbach, I. S. 93.

Bayern. Franz Xaver Baader, k. bayer. Oberster-Bergrath, und Joseph Baader, ebenfalls k. bayer. Oberster-Bergrath, so wie des Hof-Brunnenwesens Director, wurden, 19. Mai 1808, zu Rittern des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone ernannt und als solche, 1. und 2. Juli 1813, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Baernkopp, Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der rechts gekehrte Kopf eines Bären von natürlicher Farbe mit rother, ausgeschlagener Zunge. 1 und 4 in Blau eine rechts gekehrte Kanone auf goldener Lafette; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde mit der rechten, im 3. mit der linken Vorderpranke ein nach sich und oben gerichtetes Schwert empor hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst ein rechtssehender Bär auf, und aus dem rechten und linken ein einwärtssehender, goldener Löwe. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, IX. 49. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 13. — Leupold, I. 1. S. 120 u. 121. — Megerle v. Mühlfeld, S. 35. — v. Hellbach, I. S. 96.

Oesterreich. Johann Wenzel v. Bärnkopp, k. k. Oberst-Wachtmeister der Artillerie, wurde von der K. K. Maria Theresia, laut Diploms d. d. Wien, 3. Jan. 1761, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1723, stieg, um das Artilleriewesen der k. k. Armee hochverdient, von Ehrenstufe zu Ehrenstufe und wurde 1787 zum General-Feldzeugmeister erhoben. Aus der Ehe mit Maria Josephe v. Sartory stammten, neben einer Tochter, Anna Josephe, welche sich 1786 mit dem k. k. Oberst-Wachtmeister Johann Freiherrn v. Staader, vermählte, zwei

Söhne, die Freiherren Leopold, geb. 1758, und Vincenz, geb. 1761, welche beide in der k. k. Armee standen.

v. Bäumen, Edle.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben von Schwarz und Roth sechsmal pfahlweise gestreift, unten in Roth drei schwarze Pfähle, welche somit immer halb unter den schwarz-rothen Streifen der oberen Hälfte stehen. 1 in Silber auf grünem Boden zwei neben einander stehende, grün belaubte Bäume; 2 in Gold ein rechts gekehrter, schwarzer Büffelskopf; 3 ebenfalls in Gold zwei schrägrechts unter einander gestellte, rechtssehende, schwarze Büffelsköpfe, und 4 in Silber auf grünem Boden ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen grün belaubten Baum trägt, über dem ein silbernes Band mit der Devise: Cunctando firmitas, schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und roth. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 70. — v. Hefner, II. 75 u. S. 69 (giebt den Mittelschild als rothen Herzschild mit drei in der Mitte verschobenen, schwarzen Pfählen, führt an, dass die Bäume im Diplome Maulbeerbäume genannt werden, und lässt die Stierköpfe im 3. Felde einwärts sehen). — v. Lang, S. 286. — v. Hellbach, I. S. 96.

Bayern. Johann Rudolph Bäumen, kurpfälz. Regierungsrath und Geh. Conferenz-Secretair, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 1. Juli 1780, ein Adels-Erneuerungs- und Edeln-Diplom und zwar mit dem oben gegebenen Wappenspruche. Derselbe war ein Sohn des kurpfälzischen Hof-Gerichtsraths und Geh. Secretairs B., und von ihm stammten zwei in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragene Söhne: Carl Joseph Edler v. B., geb. 1773, k. bayer. Polizei-Commissär zu Nördlingen, und Michael Alexander Edler v. B., geb. 1785, welcher 1815 k. bayer. Registrator des obersten Rechnungshofes war.

v. Bannwarth.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein aus einem grünen Boden aufwachsender, einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, silberner Löwe, welcher in der aufgehobenen, rechten Vorderpranke einen goldenen, oben mit einem rothen Steine besetzten Ring emporhält. 2 und 3 in Roth ein schräglinker, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt auf grünem Boden den einwärts aufwachsenden Löwen des 1. und 4. Feldes mit dem Ringe in der rechten Vorderpranke, der linke aber einen Pfauenwedel, oben mit sieben Spiegeln (3, 3, 1), welcher mit dem, mit drei Sternen belasteten, schräglinken Balken des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 73. — v. Hefner, II. 74 u. S. 68 (der einfach geschweifte Löwe wächst im 1. und 4. Felde aus einem grünen Dreiberge auf und hält den Ring im 1. Felde und auf dem rechten Helme mit der linken, im 4. Felde mit der rechten Vorderpranke. Der Pfauenwedel hat oben vier Spiegel). — v. Lang, Nachtr., S. 87. — v. Hellbach, I. S. 99.

Bayern. Maria Fidel v. Bannwarth, k. bayer. Ober-Appellationsgerichtsrath in München, erhielt vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, lt. Diploms d. d. München, 23. Febr. 1819, eine Bestätigung des der Familie von dem grösseren Pfalzgrafen Franz Anton Erbtruchsess Grafen v. Waldburg-Zeil 1787 ertheilten Adels.

v. Bar.

Im silbernen Felde eine schrägrechte, von Silber und Schwarz in sechs Reihen, die oberste innere zu elf Feldern, geschachte Mauer, auf welcher ein schwarzer Bär mit offenem Maule, rother, ausgeschlagener Zunge und goldenem Halsbande, dessen Ring nach links steht, nach der rechten Seite in die Höhe steigt. (Das Schach sieht, von vorn angesehen, so aus, als wäre die schrägrechte Hälfte des Schildes von Silber und Schwarz gerautet. Man sieht in Silber in fünf Reihen neunzehn [1, 3, 4, 5, 6] schwarze Rauten, von welchen in den vier unteren Reihen am äusseren Schildesrande nur ein Theil zu sehen ist.) Auf dem Schilde steht ein, mit einem

von Silber und Schwarz fünfmal gewundenen Wulste bedeckter, Helm, welcher ein oben abgerundetes, nach unten schmäler zugehendes, von Silber und Schwarz gerautetes Schirmbret trägt. Die schwarzen Rauten stehen im Silber in drei Reihen zu 5, 5 und 3, von welchen die Rauten an den Seitenrändern des Schirmbretes nur theilweise zu sehen sind. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige von der angegebenen Theilung des Schachs oder der Rauten im Schilde und des Schirmbretes auf dem Helme abweichen. — Tyroff, II. 193: v. Baar in Westphalen. — v. Meding, II. S. 27: v. Bar (giebt nach einer attestirten Zeichnung das Schach in der schrägrechten Hälfte des Schildes einfach als eine schrägrechte, schwarz und silbern geschachte Mauer und das Schirmbret als nach der Länge getheilt und länglichrund und von Schwarz und Silber so gerautet, dass die an die Perpendicularlinie stossende Raute nur halb, und zwar rechts silbern, links schwarz ist. Statt des Schirmbretes fand v. Meding auch auf Petschaften sieben Straussenfedern, oder eine, einem Pfauenwedel ähnliche, Figur, welche gerautet war). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 28 u. S. 4 (das Schach ist von Schwarz und Silber in fünf Reihen, die oberen, inneren Reihen zu fünf Feldern, gebildet. Auf dem, mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckten, Helme stehen in der Abbildung sieben, fächerweise gestellte, nach links gekehrte, schwarze Kerbhölzer. In der „Beschreibung" sind elf solche Kerbhölzer angegeben. Den Schild halten zwei vorwärtssehende, weisse, schwarz gefleckte Tiger mit goldenem Halsbande und daran befindlicher, um die freie vordere Tatze geschlungener und dann nach aussen sich kehrender, goldener Kette). — Das Wappen der Grafen v. Baar zu Baurenau (s. unten) war geviert mit Mittelschilde. Der mit einer neunperligen Krone gekrönte Mittelschild enthielt das oben beschriebene Stammwappen. Der schrägrechte Schach ist von Silber und Schwarz gebildet und enthält meist drei Reihen, von welchen die obere innere sechs Felder zeigt. 1 und 4 in Gold zwei ins Andreaskreuz gelegte, oben und unten golden aufgeschlagene, schwarze Commandostäbe, und 2 und 3 in Blau ein goldener Querbalken, über welchem eine goldene, königliche Krone schwebt. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt das oben beschriebene, von Silber und Schwarz gerautete Schirmbret (meist in Silber drei Reihen schwarzer Wecken, in den beiden oberen Reihen vier Wecken, von welchen die äusseren nur theilweise zu sehen sind, und in der

unteren Reihe zwei Wecken). Aus dem rechten Helme wächst der Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes auf. Die Kleidung desselben ist schwarz mit acht goldenen Knöpfen in zwei Reihen und mit goldenem Kragen, und der Kopf ist mit einer schwarzen Mütze mit goldenem, vorn getheiltem Aufschlage, deren Zipfel sich nach rechts und unten kehrt, bedeckt. Der linke Helm trägt sieben, wechselsweise blaue und goldene Straussenfedern, von welchen drei sich rechts und drei links kehren, während die mittlere gerade in die Höhe steht. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken blau und golden, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, weisse, schwarz gefleckte Tiger mit goldenem Halsbande, dessen Kette sich über den Vorderkörper zieht und hinter die dem Schilde zunächst stehende Hinterpranke schlingt. — Tyroff, II. 160. — v. Meding, II. S. 27 u. 28 (nach der Abbildung des Wappens, welche sich im Zedler, Suppl. II. S. 1442, im Kupferstiche findet. Im 1. und 4. goldenen Felde liegen zwei runde, rothe, ins Andreaskreuz gelegte Stäbe, und im 2. und 3. blauen Felde erscheint ein goldener, mit einer Krone besetzter Querbalken. Der das Stammwappen enthaltende Mittelschild ist mit einer fünfperligen Krone gekrönt. Auf dem Schilde liegt eine neunperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittelste Helm trägt ein birn- oder herzförmiges Schirmbret, von Silber und Schwarz dreiecksweise, doch so gerautet, dass die Spitzen des Dreiecks nach rechts gekehrt sind; der rechte Helm einen Mohrenrumpf mit silberner Binde um Hals und Kopf, von welchen Binden die Bänder der Kopfbinde rechts abfliegen, und der linke sieben [wahrscheinlich silberne] Straussenfedern. Den Schild halten zwei aufrecht gestellte, nicht tingirte Leoparden mit Halsbändern und von denselben herabhängenden und um die Vorderpranke, dann aber rückwärts über die Lende sich schlagenden Ketten). — Mushard, S. 85. — Pfeffinger, II. S. 27. — Gauhe, I. S. 65 u. 66. — Freih. v. Krohne, I. S. 53 u. 54. — v. Hellbach, I. S. 99. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 157. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 70 u. 71. — Freih. v. Ledebur, I. S. 32 (als Wappen wird ein schreitender Bär angegeben. Bei dieser Angabe ist wohl auf das Wappen einer der Familien v. Bär gesehen worden).

Hannover. Altes, dem Osnabrückschen angehörendes, aus dem Stammhause Barenau (Barnau, Barnow, lateinisch: Ursorum pratum) stammendes Adelsgeschlecht, welches in alten osnabrück-

schen, rabensberg- und teklenburgschen Urkunden unter dem Namen Ursus vorkommt und nach Pfeffinger nicht unwahrscheinlich von den alten Ursinern oder Orsinern abstammt. Die ordentliche Stammreihe der Familie wird mit Hugo Urso begonnen, welcher urkundlich von 1223 bis 1230 als Zeuge vorkommt. Der Enkel gleichen Namens, welcher noch 1289 lebte, nannte sich zuerst Baer, und von den Nachkommen desselben kommt Friedrich 1401 zuerst als Erb-Landdrost des Fürstenthums Osnabrück vor. — Der Güterbesitz der Familie stieg im Laufe der Zeit, wie das hohe Ansehen derselben, mehrfach, und von den vier Söhnen des kurbraunschw.-lüneburg. Geh. Raths Nicolaus v. B., gest. 1716, wurde der ältere, Heinrich Sigismund v. B., kurbraunschw.-lüneburg. Geh. Rath und Landdrost zu Ahlden, Walsrode etc., vom Kaiser Carl VI., 24. Oct. 1720, in den Reichsgrafenstand erhoben. Derselbe starb schon 1721 mit Hinterlassung zweier Söhne, Christian Nicolaus und Aswin Boldewin, auf deren Antrag die Erhebung in den Grafenstand in Hannover, 12. Febr. 1729, amtlich bekannt gemacht wurde. Doch ist die gräfliche Linie nicht weiter fortgesetzt worden, sondern 24. Dec. 1765 mit dem genannten Grafen Christian Nicolaus wieder erloschen. — Die Familie v. Bar gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der osnabrückschen Landschaft und der Aelteste des Geschlechts führt, als Besitzer des Gutes Barenau, den Titel eines Erb-Landdrosten des Fürstenthums Osnabrück, und hat als solcher das Directorium auf den osnabrückschen Provinziallandtagen.

Baur v. Eysseneck.

Im goldenen Schilde ein schräglinker, blauer Balken, welcher mit drei über einander stehenden, silbernen Lilien belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein vorwärtssehender, gekrönter, goldener Löwe aufwächst, welcher in jeder ausgestreckten Pranke eine silberne Lilie hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handschriftliche Notizen. — Siebmacher, V. 101: v. Eysenegg, Fränkisch. — Tyroff, I. 187: Hn. Bauer v. Eiseneck. — Siebenkees, I. S. 248. — Bie-

dermann, Geschl.-Reg. d. Rittersch. des Orts-Gebürg, Taf. 295. — v. Hellbach, I. S. 109: Bauer v. Eiseneck.

Frankfurt a. M. und Oesterreich. Altes, aus Oesterreich stammendes und seit 1622 der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. einverleibtes Adelsgeschlecht. Der Stammvater desselben, Johann Martin Baur, wurde als Frankfurter Reichsschultheiss vom Kaiser Matthias, 1. Octbr. 1618, mit dem Prädicate: v. Eysseneck und unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens, mit seinem Bruder, Christian Baur, in den rittermässigen, stifts-, lehens- und turnierfähigen Reichsadelstand erhoben, und diese Standeserhöhung vom Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Frankfurt, 17. Sept. 1619, bestätigt. Die genannten zwei Brüder stifteten zwei Linien, von welchen die des Ersteren noch blüht, die des Letzteren aber, deren Glieder im Würzburgischen hohe Ehrenstellen bekleideten, wieder erloschen ist. Ein Zweig dieses ehedem sehr zahlreichen Geschlechts führt in Folge von Adoption den Namen: v. Fichard, gen. Baur v. Eysseneck (s. unten den Artikel: v. Fichard) und hat die Nutzniessung des v. Fichardschen Familien-Fideicommisses. — Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Adalbert B. v. E. wurde neuerlich von Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der wirklichen Geh. Rathswürde und dem Orden der eisernen Krone 1. Classe beehrt.

Behaim v. Schwarzbach u. Kirchensittenbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein golden bewehrter, schwarzer Doppeladler mit über den Köpfen schwebender, goldener Krone. 1 von Silber und Roth, und 4 von Roth und Silber der Länge nach getheilt, mit einem schrägrechten, schwarzen Strome (Stammwappen); 2 von Silber und Roth, und 3 von Roth und Silber der Länge nach getheilt, mit einem schwarzen, oben viermal gezinnten Querbalken (erloschenes bayerisches Geschlecht Behaim v. Abensberg). Auf dem Schilde stehen drei Helme. Der mittlere trägt den Doppeladler des Mittelschildes mit der über demselben schwebenden Krone, der rechte, ebenfalls gekrönte Helm einen einwärtssehenden, weissen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone um den Hals (Helm des Stammwappens),

und der linke, mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckte Helm zwei Büffelshörner, von welchen das rechte silbern, das linke roth ist. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, und die des rechten und linken Helmes roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V., Zusatz, 6: F. H. Behaim v. Schwartzbach. — Tyroff, I. 44. — Siebenkees, I. 1. 2. Hft. S. 34—36. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 63. — v. Hefner, II. 22 u. S. 27 (das rechte Horn auf dem linken Helme golden, das linke silbern: nach einigen Angaben der Helmschmuck der Behaim v. Abensberg). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 31—37. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 206: Die Beheim, Nürnberger adelige Patricier, und die „Declaration“ sagt: der vordere halbe Schild weiss, der andere halbe Theil roth, der Strom dadurch schwarz. Auf dem Helme der Vogel weiss, die Krone an dem Halse schwarz, die Helmdecken roth und weiss. — Das Wappen derer Behaim v. Schwarzbach zeigt nach Siebmacher, VI. 21, und Jungendres, Tab. II. No. 16 u. S. 162, einen gevierten Schild, auf welchem zwei Helme stehen. Der Schild kommt ganz mit dem oben beschriebenen Hauptschilde des freiherrlichen Wappens überein, und die beiden Helme tragen den Schmuck des rechten und linken Helmes des freiherrlichen Wappens. Sonach ist bei Erhebung in den Freiherrenstand nur der Mittelschild mit dem mittleren Helme hinzugekommen. — Gauhe, II. S. 50—53: Behaimb v. Schwartzbach. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. adel. Patriciats zu Nürnberg, Tab. 1—16. — Würfel, histor.-geneal. u. diplom. Nachr. zur Erläuterung d. Nürnb. Stadt- u. Adelsgesch., I. S. 274. — v. Lang, S. 101. — v. Hellbach, I. S. 116.

Bayern. Christoph Jacob Behaim v. Schwarzbach, k. k. Rath, Truchsess und Resident der Reichs-Stadt Nürnberg, wurde vom Kaiser Leopold I., 13. Mai 1681, mit seinem Bruder, Johann Friedrich, und mit der gesammten Familie in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altes, Nürnberger Patriciergeschlecht, welches nach Einigen aus Böhmen, und zwar aus der Gegend an der Schwartz, stammen und von derselben den Beinamen Schwarzbach führen soll. Man nimmt an, dass dasselbe 919 nach Nürnberg gekommen sei und von dem Vaterlande Böhmen den Namen Behaimb erhalten habe. Albrecht Behaimb v. Schwarzbach wird unter den Genossen des 1198 zu Nürnberg gehaltenen Turniers genannt. Von den Nachkommen haben sich mehrere in Nürnberg in obrigkeitlichen

Aemtern und durch Stiftungen grosse Verdienste erworben und sind auch auswärts zu Ehre und Ruhm gekommen, namentlich war Martin Behaim, gest. 1506, zu seiner Zeit durch seine Seereisen sehr berühmt. — Georg Friedrich v. B., Mitglied des älteren Geh. Rathes und Scholarcha zu Nürnberg, erhielt vom Kaiser Leopold I., 1677, eine Wappenvermehrung und das Prädicat: v. Schwarzbach, und Siegmund Friedrich B. v. S., Mitglied des älteren Geh. Rathes und Kriegsherr zu Nürnberg, brachte bei den Kaiserkrönungen, 1742 und 1745, die Reichskrone etc. nach Frankfurt und empfing den Ritterschlag des römischen Reiches. Die drei Söhne des Letzteren stifteten drei Linien, doch ist nur die Linie des ältesten Sohnes, Christoph Adam Friedrich Freiherrn B. v. S., k. Rathes, alten Bürgermeisters und Septemvir zu Nürnberg, dauernd fortgesetzt worden. Von dem genannten Freiherrn Christoph Adam Friedrich stammte nämlich Freiherr Georg Friedrich, gest. 1767, Assessor am alten Land- und Bauerngerichte der Reichsstadt Nürnberg, und von diesem Freiherr Carl Friedrich, gest. 1827, Administrator der v. Tetzelschen Familienstiftung. Von Letzterem sind zwei Söhne entsprossen: Freiherr Sigmund Friedrich Carl, geb. 1793, Administrator der eben genannten Familienstiftung, verm. 1827 mit Johanna v. Volkamer, und Freiherr Christoph Carl Friedrich, geb. 1807, k. bayer. Rittmeister, verm. 1841 mit Henriette Freiin Schmidt v. Altenstadt, aus welcher Ehe, neben sechs Töchtern, ein Sohn, Freiherr Carl Friedrich Martin, geb. 1852, stammt.

v. Behrent.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, schwarzer Balken, welcher mit sechs silbernen Pfennigen (Kugeln) belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, mit sechs silbernen Pfennigen belasteten, schwarzen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 202.

Sachsen. Johann Otto Behrent, kursächs. Sous-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, lt. Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

Bender v. Bienenthal.

Im blauen Schilde ein schräglinker, silberner Balken, welcher mit drei goldenen, über einander stehenden Bienenkörben belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, von dessen Flügeln jeder mit einer blauen Weintraube belegt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — N. Geneal. Handb., 1777. S. 193, und 1778. S. 252, u. Nachtrag, II. S. 136. — v. Hellbach, I. S. 141: v. Bienenthal.

Frankfurt a. M. und Bayern. Ein seit 1669 der adeligen uralten Gesellschaft Frauenstein zu Frankfurt a. M. einverleibtes Adelsgeschlecht, welches mit dem k. bayer. General Christian Carl Bender v. Bienenthal, welcher nur Töchter hinterliess, 1853 im Mannsstamme erloschen ist.

v. Bergelase.

Im blauen Schilde ein schrägrechts mit dem Kopfe nach oben gelegter, rother Krebs. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, roth, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. XV. u. S. 44—46. — Micrael, VI. S. 465, giebt das Wappen, wie folgt: ein Krebs im blauen Felde und drei Straussenfedern auf dem Helme. — Siebmacher, III. 162: Die Bergelasen, Pommerisch (der Krebs ist gerade in die Höhe gekehrt, die Straussenfedern sind golden, roth, blau, und die Helmdecken blau, roth, golden). — Trier, Einleit. in d. Wappenk., S. 86 (der Krebs ist gerade in die Höhe gerichtet. Trier spricht a. a. O. von den sogenannten Räthselwappen — zu welchen das hier in Rede stehende gehört, wenn man dasselbe so beschreibt, wie oben geschehen ist — und von den Ausnahmen derselben. Als zweite Ausnahme führt derselbe die natürliche Farbe an: sagt man, statt in Blau ein rother Krebs, in Blau ein gesottener Krebs in seiner Farbe, so hört das Wappen auf, ein Räthselwappen zu sein). — v. Meding, II. S. 41, nach Micrael und Siebmacher mit dem Bemerken, dass das von Letzterem in das Wappen gebrachte Gold sich durch den Schild nicht erklären lasse und dass die aufrechte Stellung des Wappenbildes nicht richtig scheine. v. Meding hatte nämlich in einer Sammlung unter dem

Namen Bergelingen den Abdruck eines Petschaftes mit einem schrägrechts gelegten Krebse gesehen. — Zwei ältere Siegel der Familie hat Bagmihl, III. XVII. No. 5 u. 6, gegeben: im Siegel des Hennik Bergelase von 1548 steht der Krebs aufrecht im Schilde, in dem des Erich Bergelase von 1557 aber ist der Krebs schrägrechts gelegt. Im letzteren Siegel ist der Schild mit einem gewulsteten Helme bedeckt, welcher drei Straussenfedern trägt. Nächstdem giebt Bagmihl noch das v. Bergelasesche Wappen nach dem Wappenbuche in der v. d. Ostenschen Bibliothek zu Plathe an. Der Schild ist, wie oben angegeben, die Federn auf dem gekrönten Helme aber sind blau, silbern, blau, und die Helmdecken blau und silbern. — — Wackenroder, Altes u. Neues Rügen, I. S. 281, und II. S. 6. — Gauhe, I. S. 1593: Pergelase, Bergelase, nach Wackenroder. — v. Hellbach, I. S. 121: Bergelase, und II. S. 218: Pergelase. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 216, und V. S. 34: Berglassen, Bergelassen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 52.

Preussen, Schweden. Altes, rügensches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus im jetzigen Regierungsbez. Stralsund später an die Familie v. Normann kam. Urkundlich erscheint zuerst, 1350, Jacob Berglaze, Herr auf Gyngst, und Gebrüder Bergelase kommen in einer Urkunde des Herzogs Bogislav X. von 1479 vor. Nach dieser Zeit gelangte das Geschlecht zu ansehnlichem Grundbesitz, welcher aber, wie meist, mehrfach wechselte. Die Familie, an den Höfen der pommerschen Herzöge in grossem Ansehen stehend, breitete sich in mehreren Häusern, namentlich in den Häusern Teschewitz, Losentitz, Schlakewitz etc. aus, kam aber, nachdem Glieder derselben auch in k. k. Dienste gekommen waren, im 18. Jahrhunderte nach und nach in wenigeren Sprossen vor und scheint mit dem Herrn v. B., welcher 1766 das Gut Klotzow mit der Meierei Wangelckow in Neuvorpommern verkaufte, im Mannsstamme ausgegangen zu sein.

v. Bernhart.

Schild schrägrechts getheilt, doch ist die obere Hälfte grösser, als die untere: oben in Gold ein auf der Theilungslinie nach rechts und oben laufender Wolf von natürlicher Farbe; unten in Roth ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrön-

ter Helm, aus welchem der Wolf der oberen Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Leupold, I. 1. S. 154. — v. Hellbach, I. S. 131.

Oesterreich, früher Sachsen. Eine vom Kaiser Rudolph II. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geadelte Familie, welche vom Kaiser Ferdinand II., 1632, den ungarischen Adelstand erhielt. Ein Sprosse der Familie, Johann Anton v. B., der Philosophie und Medicin Doctor, geb. 1728, wurde 1762 aus Wien als k. poln. und kursächs. Hofrath und Leibmedicus nach Dresden berufen, kehrte aber später nach Oesterreich zurück und wurde 1773 Rector magnificus der Universität Wien. Derselbe pflanzte den Mannsstamm des Geschlechts durch zwei Söhne: Vincenz und Joseph v. B., fort.

v. Besser (A).

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein rechtssehender, rother Adler mit goldenen Kleestengeln in den Flügeln (der brandenburgische Adler), über dessen Haupte ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt: links in Blau ein weisses, aufwärtsspringendes, linkssehendes Einhorn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, das aufspringende Einhorn der linken Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Angaben des Diploms von 1690 (s. unten), aus welchem sich ergiebt, dass der brandenburgische Adler in die rechte Schildeshälfte gesetzt worden sei, weil der Empfänger des Diploms „die Ehre und das Lustre solchen Adels" vom Kurhause Brandenburg erlangt habe, und dass das Einhorn in der linken Schildeshälfte das Wappenbild des alten Adelsgeschlechtes v. Einhorn sei, aus welchem die Mutter des Diplomempfängers stammte. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 82. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 223 u. 224. — Freih. v. Ledebur, I. S. 58.

Preussen, Sachsen. Johann Besser, kurbrandenb. Ober-Ceremonienmeister und Hofpoet, erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, laut Adelsbriefes d. d. Königsberg, 14. (24.) Mai 1690, den Adelstand. Derselbe, Sohn eines Predigers,

geb. 1654 zu Frauenburg in Curland, wurde 1681 kurbrandenb. Legationsrath und 1690, unter Ertheilung des Adels, Ober-Ceremonienmeister am kurfürstl. Hofe. In dieser Stellung blieb v. B. bis zu dem Antritte der Regierung des Königs Friedrich I. von Preussen, welcher denselben verabschiedete, worauf er sich an den Hof des Königs in Polen und Kurfürsten von Sachsen Friedrich August (II. und I.) begab und an diesem Hofe als Ober-Ceremonienmeister und Hofpoet eine noch glänzendere Stellung, als die frühere am kurbrandenburgischen Hofe gewesen war, fand. Derselbe starb zu Dresden 1729 und scheint Nachkommen nicht hinterlassen zu haben, denn die später in Sachsen vorkommenden Herren v. Besser gehörten (s. die beiden nachstehenden Artikel) anderen Adelsfamilien an. — Die Gedichte des Ober-Ceremonienmeisters v. B. sind unter dem Titel: des Herrn v. Bessers Schriften, Leipzig, 1711 u. 1732, erschienen. Wie auch immerhin die Gegenwart über diese Gedichte urtheilen mag — für die Zeit ihres Erscheinens waren dieselben elegant und correct geschrieben.

v. Besser (B).

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, rothen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke aber mit einem schrägrechten, silbernen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften mit eigenhändigen Unterschriften und handschriftliche Notizen. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IX. 9. — Weitere Abbildungen des Wappens sind nicht bekannt. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 222 u. 223 (setzt auf den Helm einen rothen Geierflug und zwischen diesen einen Stern: vom Geier und vom Sterne kann die Rede nicht sein). — Freih. v. Ledebur, I. S. 58.

Sachsen. Carl Christoph Besser, kursächs. Ober-Amtsrath zu Lübben, wurde von der K. K. Maria Theresia in den Reichsadelstand erhoben, und die amtliche Bekanntmachung dieser Erhebung erfolgte in Kursachsen, laut Notification d. d. Dresden, 21. Nov. 1768. — Derselbe hat den Stamm durch mehrere Söhne fortgepflanzt, und ein Sohn, Carl Friedrich v. B., kursächs. Oberst, lebte 1783 zu Eisleben. Mit demselben scheint später das Adelsgeschlecht in

Sachsen wieder ausgegangen zu sein, wenn auch das betreffende Wappen in Lackabdrücken in sächsischen Sammlungen häufig vorkommt. Zwei andere Söhne kamen in königl. preussische Dienste, und der eine derselben, Ehrenreich Wilhelm v. B., geb. 1742, gest. 1807, stieg bis zum General-Major und Chef des seinen Namen führenden Infanterieregiments. Beide Brüder haben durch mehrere Söhne, welche in der kön. preussischen Armee, so wie in kön. preussischen Staatsdiensten zu hohem Ansehen gelangt sind, den Stamm fortgesetzt, auch hat die Familie in der Provinz Ost- und Westpreussen Güter erworben. Eine Tochter des oben genannten k. preuss. General-Majors v. B. war mit dem k. preuss. Landrathe Christian Stephan v. Schöning, Herrn auf Morrn, vermählt, und aus dieser Ehe stammen die beiden Gebrüder Hans Wilhelm und Kurt Wolfgang v. Schöning, welche durch Herausgabe des Werkes: Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte v. Schöning und dessen Gütern, Berlin 1830, sich nicht nur um ihre Familie, sondern auch um die Genealogie vieler berühmten Adelsfamilien ein grosses Verdienst erworben haben. Es ist eine Pflicht der Wissenschaft, derartige Arbeiten von Männern, welche, durch äussere Verhältnisse unterstützt, leichter, als Andere, Erspriessliches leisten können, bei jeder passenden Gelegenheit anzuerkennen und den Sinn für solche Bestrebungen in denjenigen Kreisen zu wecken, welche zu denselben, schon durch ihre Verbindungen, vor Allen berufen sind.

v. Besser (C).

Im schwarzen Schilde ein silberner Kelch mit Deckel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei nach aussen gebogene, schwarz, mit weissen Aufschlägen gekleidete Arme aufwachsen, welche mit den Händen den Kelch des Schildes halten, dessen Deckel hier auf einem Knopfe mit drei schwarzen Straussenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XII. 7: v. Besserer (der Deckel des Kelches auf dem Helme hat oben nur einen Knopf. Das hier beschriebene Wappen ist das Wappen der alten adeligen Patricierfamilie der Stadt Ulm: Die Besserer [Beserer], aus welcher, dem Wappen nach, der Empfänger des unten erwähnten Diploms stammen musste). —

Siebmacher giebt das alte Wappen I. 209 und VI. 25, und die „Declaration“ nennt das Wappenbild ein Geschirr. Die genannte Ulmer Familie, deren alter Adel vom Kaiser Carl V., 29. Oct. 1552, bestätigt wurde, schreibt sich bekanntlich Besserer v. Thalfingen, und in das reich begüterte Geschlecht ist, 5. Mai 1817, auch der Freiherrenstand des Königreichs Bayern gekommen.

Sachsen. Carl Christian Besser, Herr auf Niedergersdorf in der Oberlausitz, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 4. Oct. 1788, in den Reichsadelstand erhoben, und die amtliche Bekanntmachung dieser Erhebung erfolgte in Kursachsen, laut Notification d. d. Dresden, 21. Mai 1789. Derselbe, später kön. sächs. Hauptmann a. D., vermählt mit einer v. Poncet, hat, so viel bekannt, den Stamm nur durch zwei Töchter fortgesetzt.

v. **Bethmann**, Freiherren.

Wappen der badischen Freiherren v. Bethmann. Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; links in Silber zwei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen aufwachsenden, rechts gekehrten, zum Grimme geschickten, goldenen Löwen, der rechte drei silberne Straussenfedern, und der linke einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern; den Schild hält rechts ein einwärtssehender, schwarzer Adler, links ein goldener Löwe, und die Devise ist: Tuebor.

Wappen der bayerischen Freiherren v. Bethmann. Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, silberner Adler; links in Gold zwei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde steht die freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, silbernen Flug. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, und die des linken blau und silbern. — v. Hefner, II. 23 u. S. 27.

Wappen der österreichischen Freiherren v. Bethmann. Schild

der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; links in Silber zwei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei silberne Straussenfedern, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Flug. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. — Der Beschreibung dieser drei Wappen, so wie den nachstehenden Nachrichten über die freiherrliche Familie, liegen handschriftliche Notizen zu Grunde. Weiteres über die Familie ergiebt das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 46—48.

Frankfurt a. M., Baden, Bayern, Oesterreich (Böhmen). Eine, jetzt freiherrliche, in den genannten Staaten angesessene und reich begüterte Familie, deren Stammvater, Simon Moritz Bethmann, 1715 zu Nassau die Stelle eines Amtmannes bekleidete. Der Sohn desselben, Johann Philipp B., erwarb das Bürgerrecht zu Frankfurt a. M. und stiftete das noch jetzt blühende hochangesehene Banquierhaus: Gebrüder Bethmann. Der einzige Sohn desselben, Simon Moritz B., wurde 1808 in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben (Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 122, und v. Hellbach, I. S. 134). Aus der Ehe desselben mit Luise Friederike Boode sind vier Söhne entsprossen, von welchen der jüngste, Jacob Heinrich Friedrich, 1845 gestorben ist. Der älteste, Heinrich Alexander Moritz v. B., k. preuss. General-Consul, verm. mit Anna Wilhelmine Freiin v. Boose, wurde von dem Prinz-Regenten von Baden, 31. Jan. 1854, unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens in den Freiherrenstand des Grossherzogthums Baden, der zweite, Carl Ludwig Cäsar v. B., k. bayer. Kämmerer, verm. mit Maria Therese Cornelie Alexandrine Sophie Freiin v. Vrints-Treuenfeld vom Könige Ludwig von Bayern, 9. Aug. 1842, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern, und der dritte, Alexander v. B., verm. mit Johanna Friederike v. Heyder, von dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, 1855, in den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Die genannten drei Brüder haben zahlreiche Nachkommenschaft und dürften voraussichtlich die Stifter eben so vieler Linien werden.

Boltog v. Brüsken, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein vorwärts gekehrter, bärtiger Einsiedlersmann in blauem Pilgerkleide, an dessen Kragen zwei Jacobsmuscheln erscheinen, um den Leib einen silbernen Gurt mit anhängender, gleichfarbiger Pilgertasche, und auf dem Haupte einen breitkrämpigen, blauen Hut tragend, an welchem eine Jacobsmuschel sichtbar ist. Derselbe hält in der erhobenen rechten Hand einen langen, schwarzen Pilgerstab als Stütze erfasst und stemmt den linken Arm in die Seite. Auf dem Schilde steht ein gekrönter, offener Turnierhelm, aus welchem die Wappenfigur bis zur Hälfte des Leibes emporwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 78—80 (der Einsiedler trägt eine braungraue Kutte, die Jacobsmuscheln sind Seemuscheln genannt und der Gurt, an welchem die Pilgertasche hängt, ist, wie die Jacobsmuschel am Hute, nicht angegeben).

Frankfurt a. M. Uraltes, adeliges Geschlecht, eigentlich britischen Ursprunges, dessen Stammvater in den Unruhen des 15. Jahrhunderts sein Vaterland verlassen musste, nachgehends kaiserliche Kriegsdienste nahm und als Oberst-Lieutenant mit dem Prädicate: v. Brüsken, in den Freiherrenstand erhoben wurde. Die Nachkommen desselben, welche nicht immer beide Namen, sondern bald nur den Familiennamen: Boltog, auch Bolton und Poltog, bald nur den Beinamen: Brüsken, auch Brusquen, Pruschken und Brosske geschrieben, führten, dienten in den früheren Jahrhunderten theils Oesterreich, theils Kursachsen. Müller erwähnt in den Sächs. Annalen (v. Hellbach, II. S. 264) eines Joachim v. Pruschken, welcher 1571 dem Kreistage zu Jüterbogk für den Kurfürsten von Sachsen beiwohnte. Hans, vermählt mit Helene v. Bünau, war 1700 k. poln. und kursächs. Capitain, und der Sohn desselben, Johann Gottlob, verm. mit Anna Clara Freiin v. Feigenblath, bekleidete 1736 die Stelle eines k. k. General-Quartiermeisters. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne: Friedrich, welcher als k. poln. und kursächs. Hauptmann 1745 im zweiten schlesischen Kriege blieb und mit Dorothea Christiane Sibylla Freiin v. Müffling, gen. Weiss, auf Liebsdorf und Steindorf, geb. 1710, gest. 1760, einzigen Schwester des bekannten k. k. Feldmarschall-Lieutenants v. Müffling, genannt Weiss, vermählt war; — Gottlob, welcher sich 1731 als k. poln. und kursächs. Premier-Lieutenant mit Maria Catharina

v. Müffling-Weiss vermählte, — und Johann, welcher 1745 die Stelle eines k. k. Oberst-Lieutenants bekleidete und mit Margaretha Anna v. Battenburg vermählt war. Nur Ersterer, Friedrich, pflanzte das Geschlecht mit seiner Gemahlin dauernd fort. Derselbe hatte zwei Töchter und drei Söhne, von welchen der jüngste, der am 28. Oct. 1808 zu Klein-Heubach verstorbene fürstl. von Löwenst.-Wertheimsche Hofmarschall August Christian Freiherr Boltog v. Brüsken, geb. 1744, mit seiner 1788 angetrauten Gemahlin Wilhelmine Luise Sophie v. Stalburg, geb. 1762, gest. 1824, die dermalen allein noch blühende Linie stiftete, welche seit 1795 zur altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. gehört und deren gegenwärtiger Senior, der Doctor der Rechte und Canzleirath August Freiherr Boltog v. Brüsken, geb. 1818, seit 1852 mit Josephine, Tochter des verstorbenen k. k. Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn Stregen v. Glauburg (s. unten den betreffenden Artikel) vermählt ist.

v. Borgstede.

Im golden eingefassten, blauen Schilde auf grünem Boden eine goldene Burg mit drei Zinnenthürmen. Jeder Thurm hat neben einander zwei Fenster, und die Zinnenmauer, welche rechts und links den mittleren und höheren Hauptthurm mit den Seitenthürmen verbindet, ein Fenster. Der mittlere Thurm hat ein offenes Thor mit halb aufgezogenem Gatter und nach den Seiten aufgeschlagenen, schwarzen Thüren, die Thore der Seitenthürme sind geschlossen. Die Zinnen der Thürme sind roth und die Dachung geht spitz zu, der mittlere Thurm trägt oben eine goldene, platte Kuppel, die Seitenthürme aber sind mit einer linksfliegenden, goldenen Fahne besteckt. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-blau-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Thurm, wie der Hauptthurm im Schilde, trägt, nur ist derselbe oben mit einer linkswehenden, goldenen Fahne besteckt und wird rechts von einer blauen, links von einer schwarzen Straussenfeder beseitet. Die Feder steigt auf jeder Seite hinter der goldenen Seitenmauer des Thurmes empor. Die Helmdecken sind rechts und links blau, schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 87. — Pomm. Wappenb., II.

XLV. u. S. 126 u. 127. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 285. — Freih. v. Ledebur, I. S. 88.

Preussen. August Heinrich Borgstede, k. preuss. vortragender Geh. Finanzrath im General-Directorium, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe kaufte 1799 in Pommern die Güter Prillwitz nebst Luisenhof und Gross-Lindenbusch im Kreise Pyritz, veräusserte aber später dieselben an den Prinzen August von Preussen und erwarb dafür Lubzin mit Pertinenzien im Kreise Naugard, welches später in den Besitz seiner Enkel kam. Das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) giebt an, dass der Sohn des Geh. Raths v. B., August v. Borgstede, (1836) mehrere Güter in Pommern, im Naugarder Kreise, besitze.

v. Borie, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Schwarz eine goldene Krone, unten in Blau ein schrägrechter, die Schildeshälfte in der Mitte durchziehender, goldener Strom. 1 und 4 von Silber und Blau achtmal quer gestreift mit einem rechts gekehrten, gekrönten, rothen Löwen; 2 und 3 quer getheilt: oben in Roth ein die Mitte von oben nach unten durchziehender, schrägrechts fliessender, silberner Strom; unten in Schwarz drei (2 und 1) silberne, vorwärtssehende Leopardenköpfe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen aufwachsenden, rechts gekehrten Löwen, welcher in beiden Vorderpranken eine linksfliegende Fahne, ganz wie Feld 1 und 4 getheilt, tingirt und belegt zwischen einem offenen Adlersfluge trägt. Der rechte Flügel des Adlersfluges ist schwarz und mit einer goldenen Krone belegt, der linke aber blau und von einem schrägrechten, goldenen Strome durchzogen. Der rechte und linke Helm trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, und die des rechten und linken inwendig ebenfalls roth und silbern, auswendig aber blau, schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch zwei die Felder 1 und 4 roth, mit einem Querbalken und mit drei rechts gekehrten Löwen, zwei neben einander in der

oberen Hälfte und einen in der unteren, zeigen. Der aufwachsende Löwe auf dem mittleren Helme hält keine Fahne. — Tyroff, I. 166. — Siebenkees, I. S. 271. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 28. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, IX. 72 (der Strom in der unteren Hälfte des Mittelschildes und im linken Flügel auf dem mittleren Helme ist silbern, und die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 70. — v. Hefner, II. 24 und S. 28 (die Fahne des aus dem mittleren Helme aufwachsenden Löwen fliegt nach rechts, und die Decken der Helme sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. Der Strom in der unteren Hälfte des Mittelschildes und im linken Flügel auf dem mittleren Helme wird, in Folge des beigefügten Stammwappens, silbern angegeben. Dieses Stammwappen besteht aus dem Mittelschilde des freiherrlichen Wappens und aus dem oben beschriebenen offenen Fluge des mittleren Helmes. — Das 1. und 4. Feld des in Rede stehenden Wappens: der von Silber und Blau achtmal quer gestreifte Schild mit einem nach der rechten Seite streitenden, gekrönten, rothen Löwen und auf dem gekrönten Helme mit dem aufwachsenden Löwen des Schildes, welcher in den Vorderpranken eine nach links wehende, wie der Schild tingirte, getheilte und belegte Fahne hält, kommt bei Tyroff, I. 150, und in Lackabdrücken von Petschaften unter dem Namen: v. der Beeck vor, und v. Hefner giebt in einer Note a. a. O. Folgendes an: diess Feld [das 1. und 4. des freiherrlichen Wappens] findet sich als eigenes Wappen mit der Aufschrift: v. d. Beeck in einer von Carl Freiherrn v. Leoprechting mitgetheilten handschriftlichen Beschreibung der Ritterschaft im fränkischen Canton Steigerwald aus dem vorigen Jahrhunderte und zwar mit folgender Notiz: die v. d. Beeck stammen eigentlich von den alten Grafen v. Dammartin aus Isle de France. Als sie sich de Beaurieux schrieben, haben sie sich wegen zugezogener Ungnade des Königs nach Lüttich gewendet, wo Richard de Beaurieux 1284 gestorben ist. Die sechs Balken bedeuten Dammartin, und der rothe Löwe ist das Beaurieuxsche Wappen). — v. Lang, Nachtr., S. 35. — v. Hellbach, I. S. 167 u. 168.

Bayern. Johann Egidius v. Borie, kurpfälz. Assessor bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar, wurde vom Kaiser Carl VI., 20. Oct. 1722, unter Bestätigung seines altadeligen Wappens, in den Freiherrenstand erhoben und 1740 der Reichsritterschaft des Cantons Rhön und Werra einverleibt. Derselbe stammte aus einem

alten burgundischen und brabantischen Adelsgeschlechte, welches ursprünglich Beaurieux hiess. Der Freiherrenstand der Familie erhielt vom Kaiser Franz I., 1. Jan. 1759, eine neue Bestätigung und wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 2. Jan. 1764, anerkannt. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war nach v. Lang eingetragen: Maria Severin Freiherr v. Borie, geb. 1758, vormaliger fürstl. Fuldaischer Geh. Rath und Ober-Amtmann, Gutsbesitzer von Neuhaus und Schönbach.

v. Borwitz.

Im rothen Schilde ein links gekehrter, nach der rechten Seite zurücksehender, stehender, silberner Widder mit unterwärts krumm gebogenen Hörnern. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt. Das rechte Horn ist silbern und mit einem rothen, das linke roth und mit einem silbernen Querbalken belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. XLVI. u. S. 154. — Siebmacher, I. 70: v. Borwitz, Schlesisch (ganz wie beschrieben. Die „Declaration" sagt ausdrücklich: ein rother Schild, der Widder darin weiss. Auf dem Helme das vordere Horn weiss, in der Mitte roth, das andere roth, in der Mitte weiss). — Sinapius, I. S. 288. — v. Meding, II. S. 73 (nach Sinapius und Siebmacher. Die Angabe, dass Siebmacher das erste Horn roth, das zweite silbern, mit verwechselten Balken angäbe, ist nur in so weit richtig, als in den späteren Ausgaben des Siebmacherschen Wappenbuchs die Hörner nicht der Declaration gemäss tingirt sind). — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, VII. 38: Auf der eben erwähnten Tafel findet sich das Wappen derer v. Borwitz-Hartenstein: im rothen Schilde schreitet auf grünem Hügel ein weisser Widder mit aufgehobenem linken Vorderfusse nach der rechten Seite. — Gauhe, I. S. 212, nach Sinapius, I. S. 288—291 u. II. S. 541. — v. Hellbach, I. S. 170. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 290. — Freih. v. Ledebur, I. S. 91.

P r e u s s e n. Altes, schlesisches, ursprünglich polnisches Adelsgeschlecht, welches, nach Sinapius, mit den Grafen v. Junosza, von welchen sich auch die v. Bojanowski ableiten, eines Stammes sein soll. Christoph und Nicol Gebrüder v. Borwitz zu Wiltschkau be-

gaben sich 1414 mit den schlesischen Herzögen auf das Concil zu Costnitz, und Adam v. B. und Hartenstein auf Herzogswaldau war 1650 fürstl. Briegscher Rath und des Fürstenthums Brieg Landes-Hauptmann, der Sohn desselben aber, Adam Christian v. B., um 1669 Regierungsrath zu Liegnitz, und von Letzterem stammte David Christian v. B., Herr auf Herzogswaldau und 1720 Hofrichter des Lübenschen Weichbildes. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie in Schlesien im Liegnitzschen, Briegschen, Jauerschen, Strigauschen, Wartenbergschen und Militzschschen bedeutenden Grundbesitz, welcher aber wieder aus der Hand derselben kam, worauf das Geschlecht in Preussen begütert wurde; auch erwarb dasselbe später in Pommern und zwar im Neustettiner Kreise Güter, welche der Familie noch zustehen. — Mehrere Glieder des Geschlechts sind in der k. preussischen Armee zu hohen Ehrenstellen gelangt, und der spätere k. preuss. General-Major a. D. v. Borwitz commandirte längere Zeit das 7. Infanterie-Regiment.

v. Bothmer.

Im blauen Schilde ein quer gestelltes und rechts gekehrtes, rundes, silbernes Boot. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher das Boot des Schildes trägt, aus welchem eine goldene, mit drei (2 und 1) Pfauenfedern besteckte Säule aufsteigt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 17 u. S. 4 (der Helm ohne Bausch, die Säule wird als Schaft gegeben, derselbe ist silbern und mit fünf [2 und 3] Pfauenfedern besteckt. Die Beschreibung sagt: silberner Schaft mit Pfauenschwanz, davor das Boot. Den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub bekränzte und umgürtete, wilde Männer, welche in der freien Hand ein weisses Ruder abwärts halten und auf einem Bande mit der Devise: Virtute Nihil Firmius, stehen). — Pomm. Wappenb., II. LXX. u. S. 187 u. 188 (der Helm ist gekrönt und die Säule golden und hoch). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. XII. 25 u. S. 16. — Siebmacher, I. 181: v. Bothmar, Braunschweigisch (die Abbildung stimmt ganz mit der oben gegebenen Beschreibung, und die „Declaration" sagt: der Schild blau, darin ein weisses Schiff. Auf dem Helme ein blau und weisser Bausch, ein weisses Schiff

mit einem gelben Mastbaume, die Pfauenfedern grün, die Helmdecken blau und weiss). — Sinapius, II. S. 319, und Hattstein, III. Supplem., S. 14 (wie oben angegeben). — v. Meding, I. S. 72 (führt die v. Gladebecksche Ahnentafel, einen Stammbaum, eine Zeichnung und Siebmacher an und beschreibt nach diesen Quellen das Wappen im Ganzen, wie oben geschehen ist, nur sagt er, dass der gewulstete Helm eine mit Pfauenfedern besteckte, goldene Säule mit durchgestecktem Boote trage, setzt auch hinzu, dass die Säule vermuthlich unrecht golden tingirt werde, denn an einem Epitaphium in der St. Michaelkirche zu Lüneburg aus dem 17. Jahrhunderte sei die Säule roth und am v. Harlingschen Epitaphium zu Oldenburg vom Jahre 1598 solle sie siebenmal silbern und blau gewunden sein). — Lexic. over adelige Familier i Danmark, I. XI. No. 266: v. Bothmar (der goldene Schaft auf dem Helme ist mit fünf wechselsweise silbernen und blauen Straussenfedern besteckt. Gleich neben diesem Wappen steht No. 267 das Wappen der um 1523 mit Daniel v. Bothmer nach Dänemark gekommenen, später erloschenen Familie dieses Namens. Im silbernen Schilde steht ein schwarzes Boot, welches sich auf dem Helme, zwischen zwei von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, wiederholt). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VII. 28 (der Helm ist mit einem von Silber und Blau sechsmal gewundenen Wulste bedeckt, und die mit drei Pfauenfedern besteckte Säule golden). — Tyroff, II. 164: v. Bothmar, Stammwappen (kehrt das Boot links, stellt dasselbe auf den Helm, welcher weder gewulstet, noch gekrönt ist, und krönt die mit drei Pfauenfedern besteckte, silberne Säule, welche schrägrechts mit vier rothen Streifen umwunden ist). — Pfeffinger, II. S. 961—1000. — Gauhe, I. S. 220—224: Bothmar, nach Pfeffinger. — v. Lang, Nachtr., S. 17 u. 18. — v. Hellbach, I. S. 172: Bothmer, Bothmar, Bodmar. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 293. — Freih. v. Knesebeck, S. 93 u. 94. — Freih. v. Ledebur, I. S. 93.

Bei Erhebung der Familie in den Freiherrenstand i. J. 1696 (s. unten) wurde, nach dem Diplome, nachstehendes Wappen ertheilt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, blauen Mittelschilde ein silbernes Boot. 1 und 4 in Gold der kaiserliche, doppelte, schwarze Adler, und über demselben die kaiserliche Krone mit ihren Zöpfen, und 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm

trägt das Boot des Stammwappens, in welchem aufrecht zwei silberne, mit rothem Bande umwundene, golden gekrönte und mit einem Busche Pfauenfedern besteckte Säulen stehen, der rechte Helm den kaiserlichen Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke einen dreistufigen, silbernen Hügel, an welchem ein schwarzer Sparren zu sehen, aus dem einwärtssehend ein goldener Löwe aufwächst. Auf der zweiten Stufe des Hügels stehen zwei Fahnen, die linke roth und die rechte, welche mit dem Doppel-Adler und der kaiserlichen Krone belegt ist, golden. Die Helmdecken sind rechts silbern und blau, links golden und roth, und den Schild halten zwei auswärtssehende, schwarze Wölfe, welche in der freien Vorderpranke eine Fahne halten. Die Fahne des rechten Wolfes ist golden und mit dem kaiserlichen Adler belegt, die des linken aber roth, ohne Bild und mit goldenen Fransen besetzt. — Pfeffinger, II. S. 966 (theilt das kaiserliche Diplom über die Erhebung mit). — v. Meding, I. S. 73 (beschreibt das Wappen nach Pfeffinger). — Wappenb. d. Königr. Bayern, IX. 94 (den Schild bedeckt eine siebenperlige Krone, aus dem Boote auf dem mittleren Helme steigt eine blaue Säule auf, welche oben mit drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, besteckt ist, der Löwe auf dem linken Helme wächst aus einem goldenen Sparren auf, welcher oben eine Spitze und rechts, wie links, an der äusseren Seite vier Stufen hat, die Fahnen auf dem linken Helme fehlen, und die gesammten Helmdecken sind blau und silbern). — Bei Erhebung in den Grafenstand (s. unten) wurde der Schild des freiherrlichen Wappens nicht verändert, und es traten nur in Bezug auf die Helme etc. einige kleine Verschiedenheiten ein. Auf dem mittleren Helme sind nicht zwei, sondern nur eine silberne, viermal roth gewundene Säule durch das Boot gesteckt, und auf dem linken Helme ist der mit drei hinauf- und eben so viel hinabsteigenden Stufen versehene Hügel, über welchem der Löwe aufwächst, mit einem von zwei schwarzen Balken durchzogenen, schwarzen Sparren belegt. Die Fahnen beider Schildhalter sind mit goldenen Fransen besetzt, und die Helmdecken rechts silbern und roth. Ueber Weiteres s. Deutsche Grafenhäuser d. Gegenw., I. S. 110 u. 111.

H a n n o v e r, B r a u n s c h w e i g, M e k l e n b u r g, P r e u s s e n, B a y e r n. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches sich im Braunschweigischen weit ausbreitete, später nach Meklenburg und Schlesien und neuerlich auch nach Pommern, Bayern etc. gekommen ist. Im Braunschweigischen erlangte dasselbe bedeutenden

Güterbesitz und gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen, calenbergischen, osnabrückschen und hoyaischen Landschaft. In Meklenburg — wo die Familie v. Both, welche, dem Wappen nach, unstreitig mit dem Geschlechte v. Bothmar in ursprünglichem Zusammenhange steht, schon 1572 an der Ueberweisung der Klöster Theil nahm — kam die Familie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich im Amte Grevismühlen, zu grossem Grundbesitz und erlangte in der gräflichen Linie 1733 das meklenburgische Indigenat. In Schlesien war das Geschlecht schon im Anfange des 18. Jahrhunderts in den jetzigen Kreisen Jauer, Schönau und Guhrau begütert, und 1845 wurde dasselbe in Pommern, im Saatzer Kreise, so wie 1850 in Bayern angesessen. — Das gleichnamige Stammhaus der Familie liegt im Lüneburgischen, und der Name derselben, welcher auch Bothmar und Bodmar geschrieben wurde, kommt in Urkunden vom Ende des 12. Jahrhunderts oft vor. Ulrich v. Bothmer, welcher als allgemeiner Stammvater des Geschlechts genannt wird, kommt 1196 als Zeuge vor, und Volbert v. B. wird 1291 ebenfalls als Zeuge aufgeführt. Im 14. Jahrhunderte schied sich durch die Söhne des Dietrich (I.) v. B., welcher um 1330 lebte, Dietrich (II.) und Gerhard, die Familie in zwei Linien. Dietrich (II.) gründete die drakenburger und Gerhard die giltensche Linie. Aus der drakenburgischen Linie stammen die aus den Freiherren v. B. hervorgegangenen Grafen v. B. Von Dietrich (II.), welcher 1356 als Zeuge auftritt, stammte im dritten Gliede Heinrich v. B., Herr auf Drakenburg, Bothmer und Lauenbrück, Urgrossvater des Rudolph v. B., gest. 1628, Herrn auf Drakenburg etc. Der Sohn des Letzteren, Julius August v. B., herz. braunschw.-lüneb. Geh. Rath und Hofrichter zu Celle, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 9. Nov. 1696, in den Freiherrenstand erhoben, und die vier Söhne desselben, die Gebrüder und Freiherren Hans Caspar, Friedrich Johann, Julius August und Ludolph Christian v. B., wurden vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 14. (4.) Nov. 1713, in den Reichsgrafenstand versetzt. Die Erhebung in den Grafenstand wurde in Hannover, 15. April 1716, amtlich bekannt gemacht, doch war schon vorher durch einen zu London im August 1715 bestätigten Familienrecess von den genannten vier Brüdern bestimmt worden, dass nur der jedesmalige Besitzer des meklenburgischen Fideicommisses den Grafentitel, die übrigen Brüder und Descendenten aber nur den Freiherrentitel führen sollten. Das

meklenburgische Fideicommiss war zur Zeit dieses Recesses im Besitze des ältesten dieser vier Brüder, des Geh. Rathes Hans Caspar Freiherrn v. B., welcher sonach den gräflichen Titel annahm und welchem im Majorate Graf Hans Caspar Gottfried folgte, dessen männliche Nachkommenschaft mit dem fünften Majoratsherrn, dem Grafen Christian Ludwig, gest. 1848, erloschen ist, worauf die bisher in einer Person vereinigten meklenburgischen und hannöverschen Gütercomplexe in verschiedene Hände gekommen sind. Es bestand nämlich in der Familie ein Seniorat etc. etc., über welches, unstreitig aus der Familie selbst, das Geneal. Taschenb. der gräfl. Häuser, 1854. S. 110 u. 111, und nach diesen Angaben das hist.-herald. Handb. z. Geneal. Taschenb. d. gräfl. Häuser, S. 85 u. 86, das Nähere ergiebt; dies Nähere mag, im Falle des Bedarfs, in den genannten Quellen nachgesehen werden, da in das Eigenthum dieser Quellen nicht gegriffen werden soll.

v. Brady (Brady v. Loughtee), Freiherren.

Im schwarzen Schilde eine in der oberen, rechten Ecke schwebende, goldene Sonne, und in der linken, unteren Ecke eine schrägrechts mit den Fingern nach oben und mit der inneren Fläche nach vorn gelegte, rechte Hand von natürlicher Farbe. Der Daumen, der Mittel- und der Zeigefinger sind ausgestreckt, der Ring- und kleine Finger aber eingeschlagen. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, den Kopf eines vorwärtssehenden Engels mit einem demselben anhängenden, offenen, goldenen Flügelpaare, der rechte einen im Ellbogen gekrümmten, einwärts gekehrten, geharnischten Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und rechts hält, und der linke eine nach aussen wehende, rothe Fahne, welche sich nach innen um die Fahnenstange kehrt und dann mit dem eingeschnittenen Ende wieder nach aussen abfliegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden, und den Schild hält rechts ein vorwärtssehender Engel, welcher in der Rechten ein Schwert vor sich nach oben und rechts hält, links aber ein einwärtssehender, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Unter beiden Schildhaltern zieht sich ein weisses Band mit der Devise:

Claritate Dextra, hin. — Handschriftliche Notizen, mit welchen Lackabdrücke von Petschaften, insoweit auf letzteren die Farben zu erkennen sind, ganz stimmen. — Tyroff, II. 243: Freih. v. Brady (den Schild deckt eine fünfperlige Krone. Der offene Adlersflug auf dem mittleren Helme ist golden und eben so sind die Flügel am Kopfe des Engels golden; die Fahne auf dem linken Helme ist roth, hat goldene Fransen und weht nach aussen; die gesammten Helmdecken sind roth und silbern; der den Schild rechts haltende Engel hat goldene Flügel und hält in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe gerade empor; der Löwe, welcher links den Schild hält, ist nicht doppelt geschweift, und die Schildhalter stehen auf einem Bande mit der Devise: In Periculo Intrepidus). — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, IX. 75 (wie Tyroff, nur ist der Flug auf dem mittleren Helme schwarz, die rothe Fahne auf dem linken Helme ist silbern eingefasst, der linke Schildhalter silbern tingirt, und die Devise ist: Claritate Dextra). — Leupold, I. 1. S. 158: Mac Brady v. Loughtee, ein freiherrlich Geschlecht (die rechte Hand im Schilde hat die gesammten Finger ausgestreckt; auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone; der offene Flug auf dem mittleren Helme ist schwarz; die Farbe der Flügel am Engelskopfe ist nicht zu erkennen; die Fahne auf dem linken Helme ist roth und nach aussen gewendet, schlägt sich aber mit dem eingeschnittenen Ende wieder nach innen um; der mittlere Helm hat rechts eine rothe, links eine goldene Decke, der rechte Helm nur rechts eine schwarze und der linke nur links eine rothe Decke; der Engel, welcher rechts den Schild hält, trägt in der Rechten das Schwert aufwärts; der links den Schild haltende Löwe ist einfach geschweift und die Devise ist die oben zuerst angegebene). — Megerle v. Mühlfeld, S. 40. — v. Hellbach, I. S. 176.

Oesterreich. Jacob Mac Brady v. Loughtee, welcher, nach Leupold, aus einem der Grafschaft Cavan im Königreiche Irland angehörenden Geschlechte stammte und dessen richtige, altadelige Abkunft durch einen autorisirten Stammbaum in Oesterreich 1768 höheren Ortes nachgewiesen wurde, kam 1749 in die k. k. österr. Staaten, widmete sich den Kriegsdiensten, erwarb sich den militärischen Theresienorden, wurde 1768 k. k. Kämmerer und 1778 Oberst. Derselbe war mit Sophie Antonie Freiin v. Zobel, Wittwe des k. poln. und kursächs. Kammerherrn Freiherrn v. Stöcken vermählt, aus welcher Ehe Freiin Maria Josepha, geb. 1776, entspross. — Mit diesen Angaben Leupolds ist die Angabe Megerle v. Mühl-

felds (a. a. O.), welcher Leupolds Werk citirt hat, nicht in Einklang zu bringen. Megerle v. Mühlfeld giebt nämlich an, dass Bernhard v. Brady, Theresienordens-Ritter und Hauptmann bei Sincere Infanterie, 1763, in den erbländ.-österr. Freiherrenstand erhoben worden sei. Weiteres über die Familie ist nicht bekannt.

v. Brancke.

Im blauen Schilde ein schräglinker, silberner Balken, welcher mit zwei Kränzen von rothen Rosen, der eine nach oben, der andere nach unten, belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem mit gekrümmtem Ellbogen ein rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm ruht, welcher in der Hand nach oben einen Kranz, wie die im Schilde, hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 194.

Sachsen, Anhalt. Wilhelm Gottlieb Brancke, kursächs. Premier-Lieutenant, wurde im kursächs. Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 14. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — In einigen der über die, in den kursächsischen Reichsvicariaten erfolgten Standeserhebungen und die dabei verliehenen Wappen sich verbreitenden Manuscripten wird der Erhobene als: Hauptmann und Postmeister zu Cöthen, aufgeführt.

v. Braun.

Im rothen Schilde auf grünem Boden ein nach der linken Seite gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in der linken Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe vor sich nach oben und rechts schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher ein silbernes, sechsspeichiges Rad trägt, auf welchem mit dem linken Fusse, bei erhobenem rechten, rechts gekehrt die Glücksgöttin steht, welche mit der Rechten einen von der linken Seite nach der rechten fliegenden, blauen Schleier über sich wirft, welchen dieselbe mit der Linken anfasst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, IV. 89:

v. Braunn. — v. Hefner, II. 78 u. S. 70. — v. Lang, S. 302: v. Braun. — v. Hellbach, I. S. 181.

Bayern. Sebastian Franz v. Braun, k. bayer. General etc., erhielt vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 20. April 1813, ein Anerkennungsdiplom des seiner Familie und ihm zustehenden Adelstandes. Derselbe, geb. 1762, stammte aus Schwaben, wo Vater und Grossvater schwäbische Kreisofficiere waren.

v. **Braunecker**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde drei unter einander stehende, gestürzte, silberne Sparren, und über dem oberen Sparren ein sechsstrahliger, goldener Stern. 1 und 4 in Blau zwei ins Andreaskreuz gelegte, türkische, silberne Rossschweife an silbernen, oben mit einem Halbmonde besetzten Stäben, welche in der Mitte mit einem die Hörner nach oben kehrenden, silbernen Halbmonde belegt sind, und 2 und 3 in Gold ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, welcher in der rechten Klaue ein Schwert mit goldenem Griffe, in der linken aber an silberner Stange eine nach aussen wehende, von Roth und Silber in vier Reihen, jede zu vier Feldern, geschachte Fahne hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Adler des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte und der Fahne; der rechte einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, dessen vorderer, rechter Flügel mit den drei gestürzten, silbernen Sparren des Mittelschildes belegt ist, während zwischen beiden Flügeln der Stern des Mittelschildes hervorbricht, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend ein gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe auf, welcher in der erhobenen, rechten Vorderpranke drei gekreuzte, mit den Spitzen abwärts gekehrte, weiss gefiederte Pfeile hält. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und silbern, und die des linken blau und silbern. Den Schild halten zwei vor- und einwärts gekehrte, silbern geharnischte Ritter mit geschlossenem Visir, rothem Helmbusche und in der freien Hand mit einer auswärtsfliegenden Fahne. Die Fahne des rechten Schildhalters ist wie der Mittelschild, die des linken wie Feld 1 und 4 bezeichnet und belegt.

Die Devise ist: Fide Industria Et Amore. — Tyroff, II. 244: Rs.-Panner- und F.-H. v. Brauneker. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, IX. 76. — Megerle v. Mühlfeld, S. 40. — v. Hellbach, I. S. 181. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 87 u. 88.

Oesterreich. Anton v. Braunecker, k. k. Ober-Verpflegungs-Verwalter, Districts-Director und seit 1798 k. k. Hofrath etc., wurde vom Kaiser Franz II., 28. Juni 1802, in den Reichs-Panner- und Freiherrenstand erhoben. — Derselbe, geb. zu Mailand 1755, war vom Kaiser Leopold II., 27. Jan. 1791, in den ungarischen Adelstand erhoben worden. Aus der Ehe desselben mit Theresia v. Beridez stammt Freiherr Otto Alexander Richard, geb. 1818, vermählt mit Theresia Schäfer, geb. 1825, aus welcher Ehe Freiin Beatrix Theresia, geb. 1846, lebt.

v. Bronsart.

Im silbernen Schilde ein rother Querbalken, welcher oben von vier, unten von drei an einander stossenden, blauen Wecken beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei silberne Büffelshörner trägt. Dieselben sind mit einem rothen Querbalken belegt, über welchem vier und unter welchem drei unter einander erscheinende und an einander hängende, blaue Wecken stehen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 138. — Siebenkees, I. 1. S. 288. — v. Hattstein, I. Anhang, S. 7 u. 40, III. S. 63. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. Orts Rhön u. Werra, Tab. 337, u. Geschlechtsreg. d. Orts Baunach, Tab. 117. — v. Hellbach, I. S. 193. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 314, und V. S. 77. — Freih. v. Ledebur, I. S. 109.

Preussen. Altes, nach Einigen markbrandenburgisches, nach Anderen rheinländisches Adelsgeschlecht, welches nach Letzteren aus den Rheinlanden nach Thüringen kam. Glieder des Geschlechts sollen 1019 dem Turniere zu Cöln beigewohnt haben. Von der thüringischen Linie machte sich ein Ast in Franken ansässig und wurde dem Rittercantone Rhön und Werra, so wie Baunach einverleibt. Nach Preussen kam das Geschlecht schon unter dem Herzoge Albrecht, war von der Mitte des 16. Jahrhunderts an daselbst begütert, und breitete sich später durch die Nach-

kommenschaft der Brüder Hans und Georg v. B., welche beide Amtshauptleute zu Brandenburg waren, weit aus.

v. Budde.

Im blauen Schilde ein aus einem schräglinken Schache nach der rechten Seite halb hervorspringendes, silbernes Einhorn. Das Schach ist blau und golden und enthält vier Reihen, die obere, nach der Form des Schildes, zu acht, die zweite zu sieben, die dritte zu fünf und die untere zu drei Reihen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher das halbe Einhorn des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Pomm. Wappenb., III. LIV. u. S. 168—171. — Micrael, VI. S. 470, giebt das Wappen kurz, wie folgt, an: ein Einhorn aus einer Schachtafel springend und auf dem Helme auch ein Einhorn. — Lubin lässt, wie Bagmihl angiebt, das Einhorn aus einem schrägrechten Schache hervorspringen, und Elzow giebt ein rothes Einhorn an, welches aus einer weiss und schwarzen Schachtafel hervorspringt. Das Einhorn auf dem Helme ist ebenfalls roth. — Siebmacher, I. 176: v. Budon, Märkisch (der Helm ist gewulstet. Die „Declaration“ sagt: der Obertheil am Schilde blau, das Einhorn darin weiss; der Untertheil blau und gelb geweckt. Auf dem Helme das Einhorn auch weiss, der Bausch und die Helmdecken blau und weiss). — v. Meding, I. S. 80 u. 81 (führt zuerst Micraels Angabe an und beschreibt dann das Wappen, nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien, wie folgt: ein schräglinks nicht vollkommen gleich getheiltes Feld, das untere kleinere blau und golden geschacht, aus welchem in das obere grössere blaue Feld ein silbernes Einhorn halb hervorgeht. Auf dem Helme ist gleichfalls ein halbes oder aufwachsendes Einhorn). — Lexicon over adelige Famil. i Danmark, I. XIII. No. 360 u. S. 93 (die untere Schildeshälfte ist von Silber und Blau geschacht). — Hupel, Neue Nord. Miscellen, St. 13 u. 14, beschreibt das Wappen nach einer Zeichnung, für deren Richtigkeit jedoch nicht eingestanden wird, folgendermassen: Schild schrägrechts getheilt, oben silbern und unten von Blau und Silber gerautet. Aus diesem Rautenschache springt ein rothes Einhorn bis an den Unterleib links gekehrt hervor. Auf dem Helme wiederholt sich das Einhorn. Die Helmdecke ist silbern, abwechselnd roth und blau

gefüttert. — Ein altes Siegel, das S. Domini Ernesti Budde von 1297, giebt Bagmihl, III. LIX. 1. Im Schilde steht eine rechts gekehrte, doch vorwärtssehende Eule. Dagegen stimmt das Siegel des Hofmarschalls Joachim Budde von 1617 (a. a. O. No. 2) ganz mit der oben gegebenen Beschreibung. Was das erwähnte alte, in rügenschen Urkunden (s. unten) mehrfach vorkommende Siegel, welches von dem Wappen der in Vorpommern begütert gewesenen Familie so verschieden ist, anlangt, so fragt sich allerdings, wie Bagmihl sehr richtig angiebt, ob das Wappen der Familie im Laufe der Zeit vielleicht verändert worden sei, oder ob es zwei für sich bestandene Familien dieses Namens gegeben habe. — Gauhe, I. S. 279: v. Budden. — v. Hellbach, I. S. 201: v. Budde. — Neues Preuss. Adelslexic., I. S. 324, und V. S. 83: v. Budden (im ersten Bande ist ein hierher gar nicht gehörendes Wappen, nach Siebmacher, IV. [nicht VI.] 37: Die Budden, angegeben, im fünften Bande aber das richtige Wappen, doch so angeführt, dass das Einhorn roth und der Schach weiss und schwarz ist). — Freih. v. Ledebur, I. S. 115.

Preussen, Schweden, Liv- und Curland, Dänemark. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches Rügen und dem alten preussischen, so wie dem früher schwedischen Vorpommern angehörte. Urkundlich erscheint die Familie zuerst in der Umgebung der alten rügenschen Fürsten. Johannes Budde kommt 1258 in der Gründungsurkunde der Stadt Dargur durch Fürst Jaromar II. vor, und Ernestus Budde, Ritter (s. oben), tritt in der nächsten Zeit in Urkunden des Fürsten Wizlaus III. (gegen Ende des 13. Jahrhunderts) mehrfach auf. Letzterem folgten im Laufe der Zeit mehrere Glieder der Familie, und von 1353—1357 findet sich der Name des Geschlechts auch in meklenburgischen Urkunden. Hennig v. B. war 1454 Rathsherr zu Greifswalde, und Joachim v. B. im Anfange des 17. Jahrhunderts unter dem Herzoge Philipp Julius Ober-Marschall am Wolgastischen Hofe und später Kriegs-Oberst. Nach Dänemark war die Familie schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der Königin Sophie, Gemahlin Friedrichs II., gekommen und gelangte auch später noch nach Anfange des 18. Jahrhunderts, namentlich durch den General-Major und Commandanten zu Friedrichsstadt v. B., zu hohem Ansehen. Um diese Zeit blühte das Geschlecht, welches sich auch auf der Insel Oesel ausgebreitet hatte, in Pommern noch in mehreren Sprossen, zu welchen auch

der k. preuss. Oberst v. B. gehörte, bis dasselbe später, gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, in Pommern ausgegangen ist.

v. dem Bussche.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) mit der Schärfe rechts gekehrte, rothe, deutsche Streitäxte ohne Stiele. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei kreuzweise, mit den Stürzen auswärts und in die Höhe gestellte, siebenmal von Silber und Roth quer getheilte Jagd- oder Blasehörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 16 u. S. 5: v. d. Bussche, mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: in der that, und C. 36: v. Bussche zu Hünefeld mit zwei vor- und auswärtssehenden Jägern mit Jagdtasche, Hirschfängern und Federhüten, welche auf den Jagdhörnern des Helmschmuckes blasen, und mit der Devise: thue recht, scheue niemand. Die Beschreibung nennt die Wappenbilder Pflugscharen. Die Hörner auf dem Helme sind in der Abbildung roth und sechsmal mit Silber beschlagen. — Siebmacher, I. 187: v. d. Busche, Westphälisch (die Hörner auf dem Helme sind roth und oben am Schallloche, so wie in der Mitte silbern eingefasst. Die „Declaration" nennt die Streitäxte „Haken" und giebt hinsichtlich des Helmschmucks ausdrücklich an: auf dem Helme die beiden Hörner auch roth, mit weissen Beschlägen. — v. Meding, I. S. 88 u. 89, sagt: das uralte Geschlechtswappen enthält drei rothe, deutsche Streitäxte ohne Stiele, die Einige auch für Pflugscharen halten, im silbernen Felde und auf dem Helme zwei mit Silber und Roth gewechselte, über das Kreuz gekehrte Jagd- oder Siegeshörner — und fährt dann fort: eben so findet sich das Wappen noch jetzt, da die drei rothen Pflugscharen im silbernen Felde und auf dem Helme über einem Wulste zwei kreuzweise, mit den Stürzen auswärts und in die Höhe gestellte, siebenmal silbern und roth quer getheilte Jagd- oder Blasehörner und silberne und rothe Helmdecken geführt werden. Als Beleg für diese Angaben wird eine attestirte Zeichnung und das Titelkupfer zu dem bekannten Werke Mösers, Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften etc. angeführt. v. Meding sieht dann auf Siebmacher und giebt zuletzt,

nach einer Nachricht aus der Familie, an, dass in Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts auf dem Helme sich zwei von den im Schilde befindlichen Streitäxten oder Pflugscharen gegen einander gekehrt fänden, statt dieses Helmschmuckes aber später, wie man zuerst an den Siegeln Alhards v. d. B. wahrnähme, ohne dass man die Veranlassung zu dieser Abänderung wisse, die Jagdhörner angenommen worden wären. — Tyroff, II. 72: Freiherren v. d. Bussche (die Pflugscharen-ähnlichen Schildesbilder sind links gekehrt, alles Uebrige wie oben beschrieben). — D. Behr, Stammbaum der Herren v. d. Bussche im Anhange zu der v. Steinbergschen Genealogie. — Gauhe, I. S. 306—308, nach Behr. — v. Hellbach, I. S. 210 u. 211. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 337—339. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 102. — Freih. v. Ledebur, I. S. 126 u. 127.

Hannover, Preussen. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches sich weit ausgebreitet hat und zu grossem Grundbesitz und zu hohem Ansehen gelangt ist. Dasselbe kommt urkundlich schon 1234, 1264 und 1284 vor, und die ordentliche Stammreihe beginnt mit Svedero Bussch, dem Vater Alhards, welcher, als Drost zu Ravensberg, 1387 dem Bischof Dietrich zu Osnabrück in einer mit demselben geführten Fehde gefangen nahm. Albert v. d. B. war bis 1475 Drost zu Lauenburg, und Hermann v. d. B., gest. 1534, Prof. histor. zu Marburg, stand in dem Rufe grosser Gelehrsamkeit. — Der Besitzstand der Familie in der jetzigen Provinz Westphalen und im Königreiche Hannover ist von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen und vom Freih. v. Ledebur (a. a. O.) sehr vollständig angegeben worden. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde das Geschlecht auch im Oldenburgischen, im 17. Jahrhunderte im Lippeschen, Braunschweigischen und Hessen-Schauenburgischen, im 18. Jahrhunderte in der jetzigen Provinz Sachsen, und in diesem Jahrhunderte in den Rheinlanden begütert. Die Hauptbesitzungen der Familie liegen in der Provinz Westphalen und im Königreiche Hannover, in welchem letzteren das Geschlecht zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen, osnabrückschen, calenbergischen, bremischen, hildesheimischen und hoyaischen Landschaft gehört. — Die weit verzweigte Familie besteht aus vielen Hauptlinien. Das N. Preuss. Adelslexic. (a. a. O.) hat (1836) folgende sieben angegeben: die Linie v. d. B.-Hünefeld mit den Majoratsgütern Hünefeld und Tappenburg im Osnabrückschen und Stau in der Grafschaft Schauenburg; — die Linie v. d. B.-Ippenburg, von welcher der ältere Zweig die Güter Ippenburg

und Wimmer im Osnabrückschen und jüngere Zweige die Güter Dötzingen im Lüneburgischen, Francop im Bremischen und Haldem im Mindenschen besitzen; — die Linie v. d. B.-Offelten mit den Majoratsgütern Liethe im Calenbergischen, Offelten im Regierungsbezirke Minden und Wendhausen im Hildesheimischen; — die Linie v. d. B.-Loh, von welcher der ältere Zweig Rethmar etc. im Lüneburgischen und der jüngere Walbeck und Rösitz im Mansfeldischen besitzt; — die Linie v. d. B.-Münch (s. den betreffenden Artikel); — die Linie v. d. B.-Kessel mit dem Majoratsgute Neuhof in Westphalen und dem Allodialgute Hackhausen im Kreise Solingen, und die Linie v. d. B.-Streithorst mit den Majoratsgütern Streithorst im Osnabrückschen, Thale im Halberstädtischen und Brümmershof im Bückeburgischen. — Aus der Mitte der Familie sind für dieselbe mehrere bedeutende Stiftungen hervorgegangen und, wie früher, viele Sprossen des Geschlechts in kurbraunschw., kurbrandenburgischen etc. Diensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, so sind später, namentlich in kön. preussischen und kön. hannöverschen Militairdiensten, mehrere Glieder der Familie zu den höchsten Würden gekommen.

v. dem Bussche, genannt v. Münch.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber drei (2 und 1) rothe Streitäxte ohne Stiele (Stammwappen, s. den vorstehenden Artikel); 2 und 3 in Silber zwei, die Sachsen einwärts kehrende, rothe Adlersflügel (Münch). Auf dem Schilde stehen zwei Helme, welche mit von Roth und Silber wechselsweise umwundenen Bauschen bedeckt sind. Der rechte Helm trägt den v. d. Busscheschen Helmschmuck: die im vorigen Artikel beschriebenen gekreuzten Jagd- oder Blasehörner, und der linke Helm die Flügel des 2. und 3. Feldes (Münchscher Helmschmuck). Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 90, nach einem Auszuge aus dem Bestätigungsdiplome von 1773 (s. unten). In diesem Diplome ist der Schmuck des rechten Helmes als „zwei mit Silber und Roth gewechselte, über das Kreuz gekehrte Jagd- und Siegeshörner“ gegeben. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VIII. 10. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 93. — v. Hellbach, I. S. 211. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 46 u.

S. 338. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 102. — Freih. v. Ledebur, I. S. 126 u. 127.

Preussen, Hannover. Philipp Clamor v. d. Bussche aus dem Hause Ippenburg, Domcapitular zu Osnabrück, wurde von dem herz. braunschw. Ober-Marschall Philipp v. Münch, welcher 1773 den Mannsstamm seines alten Geschlechtes schloss, zum Erben eines errichteten Majorats-Fideicommisses unter der Bedingung eingesetzt, Namen und Wappen des mit jenem erloschenen v. Münchschen Geschlechts anzunehmen. Die Erlaubniss zur Annahme des genannten Namens und Wappens erfolgte zuerst vom Könige Friedrich II. von Preussen, 20. Juni 1773, und später auch vom Kaiser Joseph II., laut Bestätigungsurkunde d. d. Wien, 14. Decbr. 1773. Auf Grund des letzteren Diploms erhielt der genannte Philipp Clamor v. d. Bussche, 30. Mai 1774, auch in Hannover die Erlaubniss, Wappen und Namen des erloschenen Geschlechts v. Münch anzunehmen und sich v. d. Bussche, genannt v. Münch, zu nennen und zu schreiben. — Die Familie ist mit Wenkhausen, Werburg und Lübbeke in Westphalen und mit den Fideicommissgütern Hoya, Hämelsen und Anderten in Hannover angesessen.

v. Caden.

Im golden eingefassten, blauen Schilde auf grünem Boden ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Ritter, dessen Helm mit vier silbernen Straussenfedern besteckt ist und welcher in der Linken eine auf den grünen Boden aufgesetzte Turnierlanze hält, die Rechte aber in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher rechts drei schwarze Straussenfedern, links aber einen die Sachsen rechts kehrenden, schwarzen Adlersflügel trägt. Zwischen den Federn und dem Flügel wächst aus der Krone des Helmes ein nach rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm auf, welcher in der Faust ein nach links gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe hält. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei einwärts gekehrte, goldene Löwen. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 95. — v. Hellbach, I. S. 214. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 44 u. 341. — Freih. v. Ledebur, I. S. 130.

Preussen. Johann Friedrich Caden, k. preuss. Major im

Kürassier-Regimente v. Schlaberndorff, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 26. Sept. 1764, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Cäsar.

Im golden eingefassten, blauen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, und zwischen denselben mit einem goldenen, die Hörner nach oben und links kehrenden Halbmonde mit Gesicht belegt ist. Die obere Schildeshälfte ist ohne Bild, in der unteren aber steht ein grüner Felsen mit drei Spitzen. Die nach rechts stehende Spitze ist die grösste, die nach links stehende die kleinste. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einem goldenen Kleestengel belegt, und zwischen beiden schwebt oben ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler, dessen ausgebreitete Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, und links ein auswärtssehender, silberner Greif. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 95. — v. Hellbach, I. S. 215. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 341 u. 342, und III. S. 4 (der Schrägbalken ist grün tingirt und die Farbe des offenen Fluges nicht angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 137.

Preussen. Der k. preuss. Geh. Legationsrath und Resident am k. k. Hofe in Wien Caesar wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, im November 1796, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Derselbe war später Minister-Resident in Holland. Der Stamm ist erloschen.

v. Campe zu Deensen.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Gold und Roth in fünf Reihen, jede zu zwei Feldern, geschacht, links schwarz ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen,

mit einem Pfauenschweif von fünf (2 und 3) Federn besteckten, rothen Schaft trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 60, mit der Devise: Sola Bona Quae Honesta. — Siebmacher, I. 179 No. 7: v. Campen, Braunschweigisch (der Schild in der rechten Hälfte, wie angegeben, doch von Roth und Gold geschacht; auf dem gekrönten Helme steht ein spitziger, rother, mit einem goldenen Knopfe und mit drei [1 und 2] Pfauenfedern besteckter Hut. Die „Declaration“ sagt: der Vordertheil am Schilde roth und gelb geschacht, der andere Theil schwarz. Auf dem Helme eine gelbe Krone; der Hut roth mit einem goldenen Knopfe, die Federn grün, und die Helmdecken roth, gelb und schwarz. Nach den, in den späteren Ausgaben des Siebmacherschen Wappenbuches die Tincturen anzeigenden Buchstaben ist die rechte Schildeshälfte von Gold und Roth geschacht). — Letzner, Dasselsche Chronik, S. 190 a, sagt: ein getheilter Schild, halb gelb, der andere Theil mit sechs weissen und sechs schwarzen Schachen. Auf dem Helme eine goldene Krone, darauf eine Säule, und auf derselben ein Pfauenschwanz. — Steffens, Campen-Isenbüttelsche Geschlechtsgesch., S. 141, giebt aus dem Album Stud. Nobil. Academ. Equestr. Wolfenb., P. 18, das Wappen, wie dasselbe Dietrich Julius v. Campe eintragen liess: in der rechten Hälfte des der Länge nach getheilten Schildes stehen die angegebenen zehn rothen und weissen Schache. Der gekrönte Helm trägt eine pyramidale, rothe Mütze, oder Spitzsäule, auf welcher ein Pfauenschweif steht. Die Helmdecken sind roth und golden. — v. Meding, I. S. 93 u. 94: Campen v. Deensen oder Stadt Oldendorf, nach Letzner, mit dessen Beschreibung der vorliegende Abdruck eines Petschaftes übereinstimmte, so wie nach Steffens und Siebmacher, mit dem Bemerken, dass auf Hohmanns Charte vom Herzogthume Braunschweig-Lüneburg bei dem Gute Deensen und Oldendorff irrthümlich der alte Campen-Bodenteich-Blanckenburgische Schild (s. Bd. II. S. 77 u. 78) stehe. — v. Hellbach, I. S. 217. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 345. — Freih. v. Ledebur, I. S. 131.

Braunschweig. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches von den gleichnamigen Adelsfamilien, welche Bd. II. S. 77 —79 erwähnt worden sind, wohl zu unterscheiden ist. Die Familie erwarb, namentlich im Weserdistricte, mehrere Güter, und gegen Ende des 14. Jahrhunderts stand derselben schon das Gut Brack zu. Deensen, von welchem die Familie sich später schrieb, Eber-

stein und Oldendorf kommen im Besitze des Geschlechts schon im Anfange des 15. Jahrhunderts und später vor. — Asche v. Campe wird 1592 als Domherr in Minden aufgeführt. — Die Familie, aus welcher im 18. Jahrhunderte auch Glieder in der kön. preussischen Armee dienten, hat in hohem Ansehen in Braunschweig dauernd fortgeblüht.

v. Campen zu Kirchberg.

Im blauen Schilde ein, aus dem oberen, linken Schildesrande durch natürliche, silberne Wolken hervorbrechender, roth, mit silbernem Aufschlage bekleideter Arm, welcher in der geschlossenen Faust ein Schwert mit goldenem Griffe emporhält. Um das Schwert ist eine Schlange von natürlicher Farbe dreimal so geschlungen, dass der Kopf mit rother ausgeschlagener Zunge oben, nahe an der Spitze des Schwertes links, der Schwanz dagegen unten rechts gekehrt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher sechs (3 und 3) grüne Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 3 (giebt einen roth bekleideten Arm mit silbernem Reithandschuh an und setzt auf den von Silber und Blau gewulsteten Helm einen Pfauenschweif von acht [3, 3 und 2] Federn). — Harenberg, Histor. Diplom. Eccl. Gandersh., Tab. XXX. No. 21, zeigt das alte Geschlechtswappen, wie folgt: ein aus natürlichen Wolken hervorragender, geharnischter Arm mit einem Schwerte in der Faust, welches mit einer Schlange umwunden ist. Auf dem Helme stehen drei Federn. Eben so erscheint das Wappen, nach Steffens, S. 155, zu Braunschweig auf dem Leichensteine der Frau Gertrud Adelheid v. Campen, Gemahlin des Friedrich Franz v. Uslar. — v. Meding, I. S. 95 u. 96, beschreibt, nachdem die Angaben, welche Harenberg und Steffens gemacht, angeführt worden sind, das Wappen nach Nachrichten aus der Familie, ganz so, wie dasselbe oben beschrieben worden ist. — Freih. v. Krohne, I. S. 140, hält irrthümlich die Familie v. Campen zu Deensen und die Familie v. Campen zu Kirchberg für eine und dieselbe Familie. — Steffens, Campen-Isenbüttelsche Geschlechtsgeschichte, S. 153—155. — v. Hellbach, I. S. 217.

Braunschweig. Braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches nach Harenberg, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, in der Person des Thomas Ludolph v. Campen, welcher von den Herzögen zu Braunschweig mit Kirchberg und Ildehausen beliehen wurde, den Adelstand erlangt hat, doch giebt Steffens, welcher diese Angabe wiederholt (a. a. O. S. 151 in der Note), an, dass Dr. Daniel Campe die erwähnte Belehnung schon 1621 erhalten habe. — Der Stamm hat in Braunschweig fortgeblüht.

Carl v. Carlshofen, Reichsritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz auf einem blauen Hügel ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif; 2 und 3 von Silber und Roth quer getheilt, mit einem einwärts gekehrten, doppelt geschweiften Löwen von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Greif des 1. und 4. Feldes rechts gekehrt zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel von Silber und Roth, der linke von Schwarz und Gold quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Siebmacher, III. 47: Die Carl v. Carlshofen, Oesterreichischer Ritterstand. — Wissgrill, II. S. 19 u. 20. — v. Hellbach, I. S. 222. — Das Stammwappen, das der Familie v. Carl (s. unten), giebt Siebmacher, IV. 40, wie folgt: im schwarzen Schilde auf blauem Hügel ein goldener, zum Streit nach der Seite gerichteter Greif, welcher sich auf dem gekrönten Helme, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge stehend, wiederholt. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Oesterreich. Wolfgang, Peter und Martin Gebrüder v. Carl, Söhne des Hans Jacob v. Carl zum Pingenhof in Nieder-Oesterreich, wurden vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 19. Juni 1610, mit dem Prädicate: v. Carlshofen und mit Verbesserung des angestammten Wappens, in den Reichsritterstand erhoben. Dieselben waren die Enkel des kais. Mautners Paul Carl, welcher vom Kaiser Ferdinand I., laut Diploms d. d. Wien, 29. Nov. 1559, den Adel erhalten hatte. Die Familie erwarb in Nieder-Oesterreich die Herrschaft Mühlbach und andere Besitzungen, und Gotthard Carl v. Carlshofen, Herr zu Haindorf und zum Freisitze Weidbergerhof, wurde vom Kaiser Leopold I., 23. Aug. 1694, in den Freiherren-

stand erhoben. Dass das oben beschriebene reichsritterliche Wappen bei dieser Erhöhung vermehrt worden sei, ist nicht aufzufinden. Der oben genannte Freiherr Gotthard, der Letzte seines Stammes, starb ohne Nachkommen 1698 und schloss somit die hier in Rede stehende Familie.

Carl v. Mühlbach.

Im schwarzen Schilde auf einem grünen Dreiberge ein rechts gekehrter, goldener Greif. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, den Greif des Schildes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 99. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, IX. 22: v. Mühlbach (der Greif steht auf blauem Boden). — v. Lang, S. 307 u. 308. — v. Hellbach, I. S. 221.

Bayern. Der Reichsstadt Augsburgische Actuar und Revisor Carl, Sohn eines Beamten aus Adelsried, dessen zu den Augsburger Patriciern gehörendes Geschlecht vom Kaiser Rudolph II., 1598, einen Adelsbrief mit dem Prädicate: v. Mühlbach, erhalten hatte, erhielt von der K. K. Maria Theresia, 27. Juli 1766, ein Erneuerungsdiplom des seiner Familie und ihm zustehenden, alten Adels. Von demselben stammte der Canzlei-Director C. v. M., dessen beide Söhne, Johann Baptist Peter, geb. 1761, k. bayer. quiesc. Steuermeister in Augsburg, und Joseph Anton, geb. 1771, k. bayer. Verwaltungsrath in Augsburg, nach v. Lang (a. a. O.) in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen waren. — Dass die Familie Carl v. Mühlbach mit dem im vorstehenden Artikel besprochenen Geschlechte der Reichsritter v. Carlshofen eines Stammes sei, wird sich aus den mitgetheilten Angaben, so wie aus dem Wappen ergeben.

v. Carlowitz.

Altes Wappen: im silbernen Schilde drei in Form eines Schächerkreuzes zusammengesetzte, mit den langen Stielen in der Mitte des Schildes sich berührende, schwarze Kleeblätter. Auf dem

Schilde steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen, die Sachsen rechts kehrenden, geschlossenen, silbernen Adlersflug trägt, welcher mit den drei Kleeblättern des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Alte Wachssiegel mit Decke, so z. B. des Oswald v. Carlowitz vom Jahre 1571 etc. — Siebmacher, I. 153: v. Carlowitz, Meissnisch (die „Declaration" sagt kurz: drei schwarze Kleeblätter im weissen Schilde. Auf dem Helme die Flügel, wie im Schilde; der Bausch und die Helmdecken schwarz und weiss). — Albinus, Histor. der Grafen und Herren zu Werthern, S. 62. — Val. König, I. S. 133, beschreibt das alte Wappen, wie folgt: die v. Carlowitz führen drei mit den Stielen zusammen geknüpfte Kleeblätter, oben zwei neben einander und eins unten in die Mitte gestellt, im silbernen Schilde. Aus dem golden gekrönten Helme erhebt sich ein nach der Rechten seitwärts gewendeter, silberner, ganzer Adlersflug mit dergleichen Kleeblättern, wie der Schild belegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Meding, II. S. 101 u. 102, nach Stammbäumen, so wie nach Albin, Siebmacher und dem Wappen des Georg v. C., Custos des Stifts Naumburg, auf dem hohen Chore der Naumburger Domkirche, auf welchem letzteren Wappen der Helm gekrönt ist. — Unter den oben angeführten alten Siegeln ergiebt das eine, das des berühmten Christoph v. C., des Herzogs Moritz zu Sachsen Raths, später kursächs. Geh. Raths, gest. 1578, vom Jahre 1543 eine interessante Variante: auf dem gewulsteten Helme steht nämlich ein offener Adlersflug, zwischen dessen Sachsen die drei Kleeblätter des Schildes schweben.

Vermehrtes Wappen: Schild geviert. 1 und 4 der oben beschriebene, silberne Stammschild mit den drei schwarzen Kleeblättern; 2 und 3 in Silber ein schrägrechter, rother Balken (Ziegelhaim). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte gekrönte Helm (die Krone auf demselben ist eine Wappenverbesserung v. J. 1544, s. unten) trägt einwärts gekehrt den geschlossenen Adlersflug des Stammhelmes, der linke aber — nach dem Wortlaute des Diploms von 1544 — zwei weisse Kugeln oder Scheiben neben einander. Durch eine jede dieser Kugeln ist in der Mitte überzwerch ein rother Balken oder Strasse gezogen, und zwischen den Kugeln oder Scheiben steht aufrecht ein weisser Straussfedernbusch, welcher die Dolden von einander kehrt (Ziegelhaimscher Helm). Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Die ältesten Lackabdrücke von Petschaften mit dem ver-

mehrten Wappen ergeben auf dem linken Helme eine silberne, mit einem schrägrechten, rothen Balken belegte Kugel, welche mit sechs Federn besteckt ist, von welchen drei sich rechts, drei links kehren. — Val. König führt I. S. 133—135 das, der oben gegebenen Beschreibung des Wappens zu Grunde gelegte Diplom von 1544 an, sagt aber in der Beschreibung des Wappens, dass auf dem linken Helme „eine“ silberne, mit einem schrägrechten, rothen Balken „in der Mitte“ belegte Kugel etc. ruhe. In der Abbildung ist der ganze Schild damascirt, und auf dem linken Helme steht eine länglichrunde Scheibe, durch welche ein rother Querbalken gezogen ist und welche mit Federn nicht besteckt ist. — v. Meding, II. S. 102 u. 103 (beschreibt das Wappen nach dem aus Valentin König entlehnten Diplome von 1544, nimmt dann auf die von Letzterem gegebene Beschreibung und Abbildung Rücksicht und fügt hinzu, dass nach einem Petschafte jetzt auf dem linken Helme ein ovales, silbernes, mit dem Schrägbalken des 2. und 3. Feldes belegtes und mit sieben silbernen Straussenfedern bestecktes Schirmbret geführt werde). — Tyroff, I. 242, setzt auf den linken Helm zwei, mit einem schrägrechten, rothen Balken überzogene, silberne Scheiben so neben einander, dass die zur Rechten stehende halb, die zur Linken stehende aber ganz zu sehen ist, und lässt hinter beiden sieben silberne Straussenfedern aufsteigen. Nach dieser Tyroffschen Abbildung scheinen die meisten neuen Petschafte der Familie gestochen zu sein. — Siebenkees, I. 1. S. 299—301. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. XVIII. 2 (die Scheibe auf dem linken Helme ist länglich rund und mit vier Straussenfedern besteckt). — Wappenbuch der Sächs. Staaten, II. 51 (nach Tyroff). — Knauth, S. 493 u. 494. — Val. König (s. oben), I. S. 112—162. — Gauhe, I. S. 327—335, u. S. 3050—3069, und II. S. 125—129. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., Tab. 35, und dipl. Nachrichten, III. S. 84—89, IV. S. 4—6, und V. S. 19—25 (mit Nachrichten aus den Kirchenbüchern von den Jahren 1708—1783, 1607—1671 und 1611—1688). — v. Hellbach, I. S. 221 u. 222. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 351—355. — Freih. v. Ledebur, I. S. 134—136. — Was die in der Beschreibung des vermehrten Wappens derer v. Carlowitz erwähnte Familie v. Ziegelhaim (Ziegelheim) anlangt, so giebt das Wappen Siebmacher, I. 50: v. Ziegelheim, Schlesisch. Der silberne Schild ist mit einem schrägrechten, rothen Balken überzogen — die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, dadurch ein rother Sparren — und der Helm trägt drei Straussen-

federn, silbern, roth, silbern. Die Helmdecken sind roth und silbern. So weicht denn Siebmacher hinsichtlich des Helmschmuckes sehr von den Annahmen des oben erwähnten Diploms von 1544 ab. Nachrichten über die Familie v. Ziegelhaim geben: Sinapius, I. S. 76, und II. S. 1183; Gauhe, I. S. 3005 u. 3006; Zedler, LXII. S. 454; und v. Hellbach, II. S. 819.

Sachsen, Preussen. Eins der ältesten sächsischen Adelsgeschlechter, welches sich weit ausgebreitet hat, bedeutenden Grundbesitz erwarb und durch zahlreiche Sprossen, welche in früherer, so wie in neuerer Zeit zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangten, zu grossem Ansehen gekommen ist. Die Familie stammt, so weit sichere Nachrichten reichen, aus Böhmen, kommt aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Meissnischen unter den Rittern vor, welche dem Lehnspaniere der Burggrafen zu Dohna in der letzteren Zeit ihrer Macht im Meissnischen folgten. Ueber den eigentlichen Ursprung derselben ist viel geschrieben worden, und Val. König, Gauhe, das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) etc. haben mehreres den Ursprung Betreffende mitgetheilt, doch fallen diese Mittheilungen in eine Zeit, über welche zuverlässige Nachrichten fehlen, und neuere Angaben aus der Familie selbst, welche Freih. v. Ledebur benutzen konnte, sagen offen, dass der behauptete Zusammenhang der hier in Rede stehenden Familie mit dem Edlen Geschlechte, welches sich in einem Zweige nach der in der österreichischen Militairgrenze gelegenen Stadt Carlowitz nannte, d. h. mit den Königen von Neapel aus dem Stamme der Anjou, oder der Könige von Frankreich, alles Haltes entbehre. — Im Meissnischen, wo Zuschendorf, welches der Familie seit dem 14. Jahrhunderte bis 1695 und von 1718 bis 1730 zustand, von Einigen für die älteste bekannte sächsische Besitzung des Geschlechts gehalten wird, wurden früher zuerst Mülich v. Carlewicz, welcher 1470 Hauptmann zu Schneeberg, und Friedrich (II.) v. Carlewicz, welcher 1480 Landvoigt zu Pirna war, genannt. Neuere Forschungen — man sehe das Meisterwerk: Christoph v. Carlowitz. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrh. von Dr. F. A. v. Langenn, Leipzig, 1854. S. 3 — nennen zuerst den Hans v. Carlowitz, Herrn auf Biensdorf, Kleinborthen, Burgstädtel, Grossborten und Mügeln, welcher einer der letzten Vasallen der Burggrafen zu Dohna war. Nach dem Tode desselben wurde seine Gemahlin, Jutta, auf den genannten Gütern vom Markgrafen Wilhelm zu Meissen mit Leibgeding versehen, und Friedrich (I.) v. Carlowitz erhielt 1405 die Lehen

an des Vaters Gütern. Mit Friedrich (II.), welcher Hermsdorf besass, beginnt Valentin König die ordentliche Stammreihe des Geschlechts. Aus der Ehe desselben mit Elisabeth v. Ziegelhaim stammten, wie der genannte Schriftsteller (S. 136) angiebt, vier Söhne: Heinrich, Christoph, Hesse und Blasius. Von Heinrich, Herrn auf Zuschendorf, entspross aus der Ehe mit Sophie v. Tschirn Hans, dessen Nachkommenschaft S. 136 — 156 angeführt wird. Christoph, Herr auf Hermsdorf, Kriebenstein und Ehrenberg, war mit Magdalena v. „Bühlau" vermählt, und aus dieser Ehe stammten Georg und Hans. Letzterer starb ohne Nachkommen, Ersterer aber setzte den Stamm fort (S. 150—152). Von Hesse, Herrn auf Zuschendorf, entspross unter Anderen Oswald, dessen Nachkommen S. 152 aufgeführt sind. Blasius endlich vermählte sich mit Anna v. Schönberg, doch konnte Val. König (S. 136) nicht auffinden, ob er Nachkommen hinterlassen habe. Diese Angaben weichen sehr von denen ab, welche Gauhe gemacht hat. Nach demselben hinterliess Friedrich (II.) v. Carlewicz (s. oben) vier Söhne: Christoph (I.) zu Hermsdorf, Kriebenstein etc., Georg auf Kriebenstein, Amtshauptmann zu Liebenwerda, Heinrich und Hesse auf Zuschendorf. Durch die beiden letzteren wurde der Stamm dauernd fortgesetzt: die Nachkommenschaft Christophs (I.) erlosch, wie man nach Gauhes Angaben, S. 330—332, annehmen muss, mit den drei Söhnen desselben; Christoph (II.), Georg und Nicolaus, welcher Letzterer von 1550 bis 1555 Bischof zu Meissen war, und Georgs, Amtshauptmanns in Liebenwerda, Nachkommenschaft ging im dritten Gliede aus. Die Angaben Gauhes über Christoph (I.) und die Söhne desselben sind nach Allem falsch, auch hat sich Gauhe später selbst widersprochen, denn in dem Leben des bekannten Christoph (nach Gauhe II.) v. C. sagt er, S. 3051, dass derselbe frühzeitig zu seines Vaters Bruder Georgen v. C. auf Kriebenstein, welcher bei dem Herzoge Georg zu Sachsen Ober-Rath war, gekommen sei. — Nach v. Langenn war Blasius v. C. der Urenkel des oben erwähnten zuerst bekannten Familienhauptes Hans v. C. Blasius v. C. lebte um die Zeit, in welcher die Fürsten aus dem Hause Wettin, Ernst und Albrecht, die väterlichen Lande theilten (1485), und des Blasius v. C. Nachkomme war Friedrich v. C., Amtmann zu Lohmen (1527) und in eben derselben Stellung zu Dresden. Von Friedrich v. C., dem Bruder des in der sächsischen Geschichte so bekannten Georg v. C., des Herzogs Georg zu Sachsen vertrauten Rathe etc., stammte aus der Ehe mit Anna, vielleicht aus dem Geschlechte

derer v. Karras, neben zwei jüngeren Schwestern, Christoph v. C., welcher als kursächs. und kaiserlicher Rath für die Geschichte des 16. Jahrhunderts von so hoher Bedeutung ist. Abgesehen von dem Interesse, welches die vorstehenden Angaben für die Familie und für diejenigen haben müssen, welche Näheres über die genealogischen Verhältnisse zweier so berühmter Männer, wie Georg und Christoph v. C. waren, zu wissen wünschen, wurden diese Angaben namentlich deshalb gemacht, um zu zeigen, wie wenig man sich oft auf die Annahmen älterer Genealogen verlassen kann. Wenn man sich durch den citirten Artikel Gauhes endlich durchgearbeitet hat, so muss man glauben, dass man die älteren Stammreihen der Familie v. C. leicht und richtig angeben könne, und welche Unrichtigkeiten kommen in diesem Artikel vor! — Nach dem N. Preuss. Adelslexicon hinterliess Friedrich, Herr auf Hermsdorf (s. oben), zwei Söhne: Blasius auf Hermsdorf und Kriebenstein, und Heinrich auf Kreischa und Karsdorf, von welchen Beiden sämmtliche noch blühende Linien derer v. Carlowitz abstammen. — Das Wappen des Geschlechts wurde später (s. oben) mit dem Schilde, Helme, Wappen und Kleinod des Geschlechts v. Ziegelhaim vermehrt. Carl V. erlaubte nämlich, laut Urkunde d. d. Speier, 19. April 1544, denen v. Carlowitz, und zwar namentlich dem Christoph und George v. C., nach tödtlichem Abgange des damals noch lebenden Caspar v. Ziegelhaim, das Wappen des v. Ziegelhaimschen Geschlechts mit dem angestammten v. Carlowitzschen zu verbinden und zu führen. In welchem Jahre beide Wappen verbunden worden sind, ist nicht bekannt: ein 1573 gestochenes Petschaft zeigt noch das einfache, doch hat sich Anfangs die Familie vielleicht nach Willkür des einfachen, oder vermehrten Wappens bedient. — Eine zweite Urkunde des Kaisers Carl V., d. d. Inspruck, 13. Jan. 1552, verlieh dem kais. Rathe Christoph v. C., seinen Erben, Stämmen und Geschlechte die Würde eines der vier Erb-Ritter des Reichs, da um diese Zeit von den diese Würde innehabenden Geschlechtern: Andlau, Strandeck, Weissenbach und Frauenberg die Strandecksche Familie erloschen war. — Ueber den reichen Grundbesitz des Geschlechts im Königreiche Sachsen, der preussischen Provinz Sachsen, in den sächsischen Fürstenthümern, der preussischen Oberlausitz, der Provinz Brandenburg und Preussen und in Böhmen und über die Zeit dieses Besitzes hat Freih. v. Ledebur (a. a. O.) die genauesten Nachrichten mitgetheilt. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind übrigens wie in Sachsen, so in

Preussen in Staats- und Militairdiensten zu den höchsten Ehrenstellen und Würden gelangt.

v. Carlowitz-Maxen.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde drei (2 und 1) gestürzte, grüne Blätter an kurzen Stengeln. 1 und 4 in Silber drei in Form eines Schächerkreuzes zusammengesetzte, mit den langen Stielen in der Mitte des Schildes sich berührende, schwarze Kleeblätter (Carlowitz), und 2 und 3 in Silber ein schrägrechter, rother Balken (Ziegelhaim). Auf dem Schilde stehen drei Helme. Der mittlere Helm trägt eine grüne, und auch grün aufgeschlagene, oben mit drei Fasanfedern besteckte Mütze (Maxenscher Helm), der rechte gekrönte Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, silbernen Adlersflug, welcher mit den drei Kleeblättern des 1. und 4. Feldes belegt ist (Carlowitzscher Helm), und der linke zwei neben einander stehende, mit einem schrägrechten, rothen Balken überzogene, silberne Scheiben, welche mit einem Straussfederbusche besteckt sind — s. im vorstehenden Artikel die von Tyroff gegebene Abbildung — (Ziegelhaimscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind grün und silbern, die des rechten schwarz und silbern, und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Ueber die vier Felder des Hauptschildes, so wie über den Schmuck des rechten und des linken Helmes, ist in dem vorhergehenden Artikel Weiteres angegeben. Was den Schild und Helmschmuck des Wappens derer v. Maxen anlangt, so finden sich mehrere Varianten desselben vor. — Siebmacher, I. 166: v. Maxen, Sächsisch, setzt in den silbernen Schild drei (2 und 1) mit den Spitzen in die Höhe gekehrte, grüne Blätter. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Grün und Silber sechsmal gewundenen Wulste, aus welchem rechts ein grünes, links ein silbernes Band abfliegt, bedeckter Helm, welcher ein gestürztes, grünes Blatt trägt, aus welchem sieben schwarze Hahnenfedern aufsteigen, von welchen drei sich rechts, vier links kehren. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Val. König, II. S. 705, nimmt in der Beschreibung des Wappens im silbernen Schilde drei, mit den Stielen nach dem Schildeshaupte gewendete, grüne Seeblätter an, oben zwei neben einander und eins im Schildesfusse.

Der Helm ist mit einer grünen Schiffsmütze bedeckt, aus welcher drei Fasanenfedern in die Höhe wachsen, und die Helmdecken sind grün und silbern. In der Abbildung sind die beiden oberen Blätter im Schilde gestürzt, das untere aber steht aufrecht. Die oben runde Mütze wendet sich etwas nach links und eben so kehren sich die Federn, welche der Länge nach grün und purpurn tingirt sind, etwas links. — Dienemann, S. 340 No. 39, nimmt den Schild, wie oben beschrieben wurde, an, setzt aber auf den Helm über einen Wulst mit zur Seite fliegenden Bändern eine runde, purpurfarbene Mütze mit rothem Ueberschlage, hinter welcher drei lange purpurfarbene Fasanenfedern hervorkommen, von welchen die äusseren sich krümmen. — v. Meding, I. S. 377, nach Dienemann und dann nach Siebmacher. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., V. 23, nach der von Val. König gegebenen Abbildung, nur sind die Fasanenfedern nicht tingirt. — Die bekannten Lackabdrücke von Petschaften zeigen sämmtlich gestürzte Blätter und auf dem Helme die Mütze mit den Fasanenfedern, welche letzteren in älteren Petschaften gross sind, während die Mütze klein ist. Der Aufschlag der Mütze ist meist rund. Petschafte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ergeben die Federn kleiner, so z. B. das schon seltene Siegel mit dem Johanniterkreuze (gevierter Schild), das Siegel des Geh. Raths und Landes-Hauptmanns Johann Nicol v. Maxen v. J. 1756 etc. — Nachrichten über die Familie v. Maxen liefern: Grosser, Lausitzer Merkw., III. S. 26. — Sinapius, II. S. 804. — Val. König (s. oben), II. S. 703—709. — Gauhe, I. S. 1335 u. 1336. — Zedler, XIX. S. 2248. — v. Hellbach, II. S. 105.

Sachsen. Der k. sächs. Ober-Steuer-Einnehmer und Kammerherr Maximilian Carl v. Carlowitz, Herr auf Colmnitz bei Freiberg, gest. 1833, erhielt nach dem Tode seiner aus dem im Mannsstamme erloschenen Geschlechte derer v. Maxen stammenden Mutter die königl. Erlaubniss, Namen und Wappen der Familie v. Maxen mit dem seinigen zu vereinigen. Ueber die Familie v. Carlowitz findet sich Näheres im vorhergehenden Artikel. Die Familie v. Maxen war ein altes sächsisches Adelsgeschlecht und das Stammhaus derselben das gleichnamige Gut im Amte Pirna. Das Geschlecht erwarb zeitig in der Ober- und Niederlausitz ansehnlichen Grundbesitz. Martin v. M. war, nach Grosser, 1465 Amtshauptmann zu Görlitz, Hans v. M. aber bekleidete 1557, und ein Anderer desselben Namens 1573 dieselbe Würde zu Budissin. Von den späteren Sprossen der Familie waren mehrere am kursächsischen

Hofe bedienstet und Andere waren mit Ehrenstellen der Lausitz bekleidet. Der Mannsstamm scheint gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgegangen zu sein, der Stamm Carlowitz-Maxen aber ist fortgesetzt worden. Victor Carl v. Carlowitz-Maxen, k. sächsischer Kammerherr und Hauptmann a. D., ist in diesem Werke namentlich als Freund und Kenner der sächsischen Geschichte, so wie der Genealogie und Heraldik zu nennen.

v. Carqui, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Greif; 2 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter, welcher in der erhobenen Rechten ein Schwert nach oben und links hält und die Linke in die Seite stemmt, und 3 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Roth, der linke von Blau und Gold quer getheilt ist, und zwischen beiden Flügeln schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern. Aus dem linken Helme wächst der Ritter des 2. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern empor, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — Leupold, I. S. 176 u. 177 (die Greife im 1. und 4. Felde, der Stern im 3. Felde und auf dem rechten Helme sind silbern, und der rechte Flügel des offenen Fluges auf dem rechten Helme ist von Silber und Roth, der linke von Blau und Silber quer getheilt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern). — Megerle v. Mühlfeld, S. 108. — v. Hellbach, I. S. 223.

Oesterreich. Lorenz Joseph v. Carqui, k. k. Hofrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 1763, mit seinem Bruder, Franz Andreas v. C., k. k. Artilleriezeugs-Zahlmeister, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. Dieselben waren, so viel bekannt ist, Nachkommen des bischöfl. Hofrathes Job Adam Carqui zu Neyss, welcher nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 258, vom Kaiser Carl VI., 1726, den böhmischen Adelstand erhalten hatte. Lorenz Joseph Ritter v. C. starb 1786 ohne Nachkommen.

Ob der Bruder desselben, Franz Andreas, den Stamm fortgesetzt habe, ist nicht aufzufinden.

Castner v. Collenbach zu Mausheim.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz drei goldene Lilien, von welchen die eine aufrecht nach oben, die zweite quer nach rechts und die dritte unten aufrecht steht; links von Silber und Blau der Länge nach getheilt, mit einem auf der Theilungslinie nach rechts springenden, schwarzen Bocke. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Blau und Silber der Länge nach getheilt und mit dem schwarzen Bocke der linken Schildeshälfte belegt ist, der linke schwarze aber die drei Lilien der rechten Schildeshälfte trägt. Auf dem linken Helme steht eine silberne, mit sieben unter einander gestellten, blauen Sparren belegte Säule, welche gekrönt ist und drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 1. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72 (die Beschreibung sagt, dass auf dem linken Helme ein von Silber und Blau fünfzehnmal gesparrter, gekrönter und mit drei Federn, silbern, blau, silbern, besteckter hoher Hut stehe. Die Abbildung zeigt nur dreizehn Sparren und unter diesen sechs silberne). — v. Lang, Nachtr., S. 91 (statt: Collenburg ist Collenbach zu lesen). — v. Hellbach, I. S. 226.

Bayern. Johann Georg Melchior Caspar Castner, Bürger zu Straubing, wurde vom Kaiser Joseph I., 15. Oct. 1708, mit dem Prädicate: zu Mausheim, in den Reichsadelstand erhoben. Der Enkel desselben, Franz de Paula Andreas Joseph Bonaventura v. Collenbach zu Mausheim, geb. 1769, der Rechte Licentiat, Lehnsbesitzer zu Collenbach und Hauptmann der Landwehr des k. bayer. Landgerichts Viechtach, war, nach v. Lang (a. a. O.), in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Castner v. Sigmundslust und Castenstein.

Im von Roth und Silber der Länge nach getheilten Schilde ein schwarzer Dreihügel, aus welchem zwei mit ihren Zweigen in länglich-ovaler Form über einander geschlungene Seeblätter von gewechselten Farben emporstehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen Adlersflug trägt. Derselbe ist von Roth und Silber der Länge nach getheilt und mit den Seeblättern des Schildes belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Siebmacher, IV. 38: Castner v. Sigmundslust, und IV. 41: Castner zum Castenstein. — Wissgrill, II. S. 20 u. 21. — Freih. v. Hoheneck, I. S. 22, und Nachträge, S. 682 u. 683. — Gauhe, I. S. 339. — v. Hellbach, I. S. 226.

Oesterreich. Altes, aus Tirol stammendes Adelsgeschlecht, welches 1601 der Ritterschaft in Tirol einverleibt wurde und später sich in Oesterreich ansässig machte. Die Familie erwarb zuerst die Schlösser und Herrschaften Trauneck und Wolffeck in Oesterreich ob der Ens und wurde 1635 unter die ober-österreichischen Landstände aufgenommen. Nach den Angaben des Freih. v. Hoheneck stammte von Hans C. v. S., inner-österr. Kammerrathe, Matthias C. v. S., welcher sich zuerst in Oesterreich ansässig machte. Von Letzterem entspross Johann Matthias C. v. S., kais. Rath, und von diesem Matthias Ferdinand C. v. S., österr. Landschafts-Einnehmer, welcher den Stamm fortpflanzte. Später wurde die Familie auch in Nieder-Oesterreich begütert. — Die Familie ist von den gleichnamigen Geschlechtern Castner v. Collenbach (s. den vorstehenden Artikel), Castner v. Schnadebach (Siebmacher, I. 99, Bayerisch) etc. durch das Prädicat und das Wappen leicht zu unterscheiden.

v. Catharin, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, silberner Greif; 2 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter, welcher in der aufgehobenen Rechten ein Schwert emporhält und die Linke in die Seite setzt, und 3 in Blau ein sechsstrahliger, silberner Stern. Auf dem Schilde stehen zwei ge-

krönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Silber und Roth und der linke von Blau und Silber quer getheilt ist und zwischen welchem ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt, aus dem linken Helme aber wächst, wie im 2. Felde, der geharnischte Ritter mit dem Schwerte zwischen zwei Büffelshörnern auf, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Leupold, I. S. 177 u. 178. — Megerle v. Mühlfeld, S. 103. — v. Hellbach, I. S. 226.

Oesterreich. Sigmund Edler v. Catharin, Landschaft Steierischer Proto-Medicus und Landschafts-Physicus zu Grätz, wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Laxenburg, 8. Juni 1735, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe stammte aus einer aus der gefürsteten Grafschaft Tirol entsprossenen Familie, welche sich auf dem Nonnsberge und im Tridentinischen ansässig gemacht und vom Kaiser Friedrich III., 1454, den Adelstand erhalten hatte und zu welcher Ambrosius v. C. gehörte, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit zu dem tridentinischen Concil berufen worden war und später als Bischof zu Cosenza starb. — Von Sigmund Edlem v. C., Reichsritter, stammten aus der Ehe mit Catharina v. Mainersperg zwei Söhne, Joseph Adam und Anton Innocenz, welche beide den Stamm fortsetzen. Von Joseph Adam, Proto-Medicus und inner-österr. Gubernialrathe, vermählt mit Eva Maria Edlen v. Mayenthal und gest. 1774, entspross Christoph Anton, gest. 1784 als nieder-österr. Appellations-Secretair, welcher aus der Ehe mit Christine v. Glanz zwei Söhne, Joseph und Johann Nepomuk, hinterliess; von Anton Innocenz aber, welcher k. k. Landrath in Steiermark war, stammten aus der Ehe mit Maria Anna v. Pollan zwei Söhne, Joseph und Anton, welche beide in die k. k. Armee traten.

v. Chiappone.

Schild geviert: 1 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Adler; 2 in Blau ein schrägrechter, goldener, mit einem sechsstrahligen, rothen Sterne belegter Balken; 3 in Roth eine aufrecht gestellte, silberne Säule, welche mit einer rechtssehenden, den

Schwanz einwärts kehrenden, silbernen Schlange umwunden ist, und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher die mit der Schlange umwundene Säule des 3. Feldes, oben mit einem sechsstrahligen, rothen Sterne besetzt, zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel blau, der linke golden ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 208.

Sachsen. Cajetano Brentano Chiappone, kursächs. Premier-Lieutenant, aus einer angesehenen italienischen Familie, welche sich nach Sachsen gewendet hatte, stammend, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 1. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben. Dass der Stamm fortgesetzt worden sei, ist nicht aufzufinden.

v. Clarmann - Clarenau.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, welcher nach links von einem, die Hörner rechts kehrenden, goldenen Halbmonde mit Gesicht beseitet wird; 2 und 3 in Roth ein aufwachsender, vorwärtssehender, silbern gerüsteter Ritter, dessen Helm mit fünf wechselsweise blau und silbernen Straussenfedern besteckt ist und welcher, die Linke in die Seite setzend, in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und aussen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen rechts gekehrten, silbernen Greif trägt, über welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 3. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72 (der Mond im 1. und 4. Felde ohne Gesicht und der Helm des aufwachsenden Ritters im 2. und 3. Felde ohne Federn. Der Kopf des Greifes auf dem Helme ist mit dem Sterne besetzt). — v. Lang, Nachtr., S. 91 u. 92. — v. Hellbach, I. S. 234.

Bayern. Die Gebrüder v. Clarmann: Friedrich, geb. 1765, Inspector der fahrenden Post in Augsburg; Carl, geb. 1766, Post-Cassier in Augsburg; Adam, geb. 1772, vormaliger Canonicus zu Wiesensteig; Anton, Kauf- und Handelsherr zu Augsburg, und

Johann, geb. 1782, Stadtgerichts-Assessor in Amberg, welche von dem Grafen v. Etzdorf, als grösserem Pfalzgrafen, 1791, einen Adelsbrief erhalten hatten, erlangten vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 3. März 1817, ein Bestätigungs-Diplom des ihnen verliehenen Adels.

Claudius v. Claudenburg.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, gekrönter, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau auf einem weissen Dreiberge ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde in der rechten, im 3. in der linken Vorderpranke ein Schwert emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen Flügel von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 129. — v. Hellbach, I. S. 234.

Oesterreich. Johann Claudius, k. k. Major, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 24. Jan. 1811, mit dem Prädicate: v. Claudenburg, in den erbländ.-österr. Ritterstand erhoben.

v. Cler, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein aus dem äusseren Feldesrande kommender, nach einwärts ausgestreckter, golden bekleideter Arm, welcher in der Hand ein goldenes, dreiblätteriges Kleeblatt hält; 2 und 3 in Silber auf drei über einander gesetzten, rothen Quadersteinen zwei neben einander gestellte, rothe Thürme, welche unten ein Thor, über demselben vier (2 und 2) Fenster und oben vier Zinnen haben. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen

welchem ein dreiblätteriges, goldenes Kleeblatt schwebt, und der linke die auf den Quadersteinen stehenden Thürme des 2. und 3. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXIII. 46 u. S. 25, nach dem Diplome von 1732 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 104. — Freih. v. Ledebur, I. S. 142: Freih. v. Cleer.

Preussen. Eine, der preussischen Rheinprovinz angehörende, ursprünglich französische Adelsfamilie, deren Freiherrenstand durch Diplom vom 16. Dec. 1732 anerkannt worden ist, doch findet sich Näheres über dieses Diplom nicht vor. Die Familie wurde in der ersten und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Rheinlande angesessen. — Der k. preuss. Hauptmann im Generalstabe Freiherr v. Cler war (1839) der k. preussischen Gesandtschaft am k. französischen Hofe beigegeben, und die verwittw. Freifrau de Cler, geb. Freiin v. Sydow, wurde (Bonn, 18. Juni 1829) in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz der Freiherrenclasse unter No. 39 einverleibt, auch lebte Wilhelmine Friederike Maria Antonie verw. v. Braunfeld, geb. v. Cler, zu Neuhof im Regierungsbezirke Cöln.

v. Clodius und O'Donogh de Castlemoore, genannt v. Clodius.

Wappen derer v. Clodius: im silbernen Schilde ein aufrechtstehender, blauer Anker. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen sechsstrahligen, silbernen Stern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem in der Kreuzkirche zu Hildesheim sich findenden Wappen des Geschlechts und nach dem Lackabdrucke von einem Petschafte.

Wappen derer O'Donogh de Castlemoore, genannt v. Clodius: Schild durch einen auf- und absteigenden Stufenschnitt quer getheilt: von der Mitte des rechten Seitenrandes des Schildes steigen drei Stufen zu einer oberen Stufe auf und von letzterer steigen wieder drei Stufen zu der Mitte des linken Seitenrandes herab. Oben in Gold zwei nach der rechten Seite gehende, rothe Löwen mit über sich geworfenen Schweifen: der eine Löwe steht somit über dem Stufenschnitte rechts, der andere links. Unten in Grün

ein nach der rechten Seite schreitender, silberner Eber mit goldener Bewehrung, und unter demselben eine aus dem Schildesfusse bis über den dritten Theil des Schildes sich erhebende, silberne Spitze, in welcher ein blauer Anker (s. oben) aufrecht steht. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern trägt. Die rechte und die linke dieser Federn ist roth, die mittlere schwarz, und letztere ist mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und silbern. — Handschriftliche Notizen nach einem Stammbaume und nach Familienpapieren, mit dem Bemerken, dass der Helm auch, statt gekrönt zu sein, mit einem von Roth, Gold, Grün und Silber gewundenen Wulste bedeckt vorkomme.

Hannover. Die Familie v. Clodius war ein hildesheimisches Adelsgeschlecht, welches mit Joseph Anton v. Clodius, Herrn auf Gronau, 1727 in männlicher Linie ausstarb. Derselbe adoptirte einen Sprossen der alten irländischen Adelsfamilie O'Donogh de Castlemoore, welcher, nach vom Kaiser Carl VI. erhaltener Bestätigung, mit seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen des v. Clodiusschen Geschlechts, wie angegeben, verband. Die adoptirte Linie erlosch im Mannsstamme 1759, und die ganze Familie im Februar 1806 mit Anna Elisabeth v. Wolffram, geborene O'Donogh de Castlemoore, genannt v. Clodius.

v. Conring.

Im golden eingefassten, blauen Schilde eine aus dem Schildesfusse bis zu dem Anfange des Schildeshauptes aufsteigende, gerade, goldene Spitze, in welcher ein weisser Kahn steht, auf dem eine rechts gekehrte, im Schnabel einen Oelzweig mit drei grünen Blättern haltende, weisse Taube sitzt. Aus dem rechten Seitenrande der Spitze kommt aus Wolken ein mit dem Ellbogen rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm hervor, welcher in der emporgehaltenen Faust nach oben und einwärts gekehrt einen goldenen Ring mit rothem Steine hält. Links von der Spitze stehen drei (2 und 1) silberne Kleeblätter. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber, Blau und Gold gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher rechts ein silbernes Büffelshorn, links einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel trägt, zwischen

welchen beiden der geharnischte Arm der rechten Schildesseite mit dem Ringe in der Faust aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 99. — v. Hellbach, I. S. 92. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 375, und III. S. 4, und Freih. v. Ledebur, I. S. 147 (tingiren den Schild roth und erwähnen die in der linken Seite des Schildes stehenden drei silbernen Kleeblätter nicht).

Preussen. Der Rath bei der ostfriesländischen Regierung zu Aurich und spätere Canonicus des Collegiat-Stiftes St. Petri und Pauli zu Magdeburg Conring wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 26. Jan. 1796, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Was das Jahr 1796 anlangt, so wird dasselbe von Hellbach und im N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 4, genannt. Dagegen ist im letztgenannten Werke, I. S. 375, so wie vom Freih. v. Ledebur das Jahr 1792 genannt worden. Die Familie wurde 1835 in Schlesien im Kreise Trebnitz angesessen. Aus diesem Geschlechte stammte Elisabeth v. Conring, Gemahlin des 1834 verstorbenen Friedrich Gebhard Grafen v. Blücher, zweiten Sohnes des k. preussischen Feldmarschalls Fürsten v. Blücher-Wahlstatt.

v. Cratz.

Schild zweimal quer und im oberen, so wie im unteren Theile auch der Länge nach getheilt, fünffelderig: 1 (oben rechts) in Silber ein das Feld überziehender Regenbogen; 2 (oben links) in Blau drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne; 3 (in der Mitte) in Blau ein nach der rechten Seite schreitender, geflügelter, goldener Löwe mit hochaufgeworfenem Schweife; 4 (unten rechts) in Schwarz drei (2 und 1) fünfblätterige, rothe Rosen mit goldenen Butzen, und 5 (unten links) ebenfalls in Schwarz drei (2 und 1) silberne Kreuze. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte mit einem von Gold und Schwarz, der linke mit einem von Schwarz und Gold sechsmal gewundenen Wulste bedeckt ist, und auf jedem Helme steht einwärts gekehrt der geflügelte Löwe des mittleren Schildestheiles. Die Decken beider Helme sind von Blau, Schwarz, Roth, Gold und Silber gemengt.

— Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 100. — v. Hellbach, I. S. 248. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 37 u. S. 378: v. Craatz (die geflügelten Löwen sind als Greife aufgeführt, doch zeigt die Abbildung im Wappenbuche der Preuss. Monarchie deutlich nicht Greifen-, sondern Löwenköpfe). — Freih. v. Ledebur, I. S. 150: v. Cratz, Kratz (durch ein Versehen im Satze ist der Anfang der Wappenbeschreibung nicht vollständig. Statt: dreimal quer getheilt; oben gespalten, vorn ein Regenbogen, hinten im blauen Felde ein geflügelter, goldener Löwe etc., muss es heissen: dreimal — Regenbogen, hinten in Blau drei goldene Sterne, in der Mitte in blauem Felde etc.).

Preussen. Johann Jacob v. Cratz, kurbrandenb. Kammerrath und Hauptmann der Aemter Ziesar, Zinna, Coburg und Neuschloss, erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1. Febr. 1668, ein Bestätigungsdiplom des ihm vom Kaiser Leopold I. ertheilten Reichsadels. Derselbe stammte aus einer angesehenen Bürgerfamilie der Altmark, und der Sohn, Carl Friedrich v. Cratz, starb 1747 als k. preuss. General-Major. — Die Familie wurde in der jetzigen Provinz Brandenburg im Lübbener Kreise 1650, und im ost-havelländischen Kreise 1706, so wie im Saalkreise der Provinz Sachsen 1747 begütert.

v. Criegern.

Schild quer getheilt: oben in Blau drei neben einander stehende, goldene Lilien, unten in Roth ein silberner Halbmond mit Gesicht und aufwärts gekehrten Hörnern, über welchen rechts, wie links, ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechsstrahligen, goldenen Stern trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von sehr genau mit Angabe der Farben gestochenen Petschaften. Abbildungen des Wappens kommen in den bekannten Quellen der Heraldik nicht vor. — Neues Preuss. Adelslexicon, V. S. 113. — Dresdn. Calend. z. Gebrauche der Residenz, 1847. S. 155, und 1848. S. 154 u. 155. — Freih. v. Ledebur, I. S. 152.

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich aus Polen stammendes, jetzt sächsisches Adelsgeschlecht, welches früher Croyern

geheissen haben soll und aus Polen nach Pommern und der Mark Brandenburg gekommen ist. Friedrich Joachim v. C. trat 1701 in kursächsische Dienste, stiftete 1734 aus dem von ihm erworbenen Rittergute Thumitz in der Oberlausitz ein Fideicommiss und starb 1737 als kursächsischer General. Von den Nachkommen desselben pflanzte der k. sächs. Regierungsrath v. C., Herr auf Thumitz, den Mannsstamm durch mehrere Söhne fort, welche in kön. sächsischen Staats-, Militair- und Kirchendiensten zu hohem Ansehen gelangt sind. — In Pommern war Heinrich v. C. 1740 Präpositus zu Demmin, und der Bruder desselben, welcher 1746 ohne Nachkommen starb, besass die Güter Mauker und Zermützel bei Ruppin. Johann Carl v. C., Herr auf Buckwitz in der Altmark, war k. preussischer Kriegsrath.

v. Daniels, Edle.

Im ovalen, himmelblauen Schilde ein grüner, felsiger Grund, in dessen Mitte eine nackte Menschenfigur, die Lenden mit einem weissen Schurze umwunden, mit in die Höhe aufgehobenen, gefalteten Händen und aufwärts gerichtetem Gesichte, rechts gekehrt, zwischen drei zum Kampfe aufspringenden, einwärts gekehrten Löwen, kniet, von welchen zwei rechts, einer links steht, — der betende Daniel in der Löwengrube, somit ein redendes Wappen —. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechts gekehrt ein grimmiger Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXVIII. 56, nach dem Diplome von 1790 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 398. — Freih. v. Ledebur, I. S. 159.

Preussen. Eine der preussischen Rheinprovinz angehörende Adelsfamilie, welche mit dem Prädicate: Edle von, 25. Aug. 1790, den Adelstand erhalten hat. Da vom 20. Febr. bis 30. Sept. 1790 Reichsvicariate bestanden, im kursächsischen Reichsvicariate die erwähnte Erhebung aber nicht vorgekommen ist, so muss dieselbe im kurpfälzischen Reichsvicariate erfolgt sein. Näheres über den Empfänger des Diploms ist nicht aufzufinden. Von den Nachkommen desselben kommen einige als kön. preussische höhere Justizbeamte vor. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz

ist Alexander Aloysius Joseph Reinhard Edler v. Daniels (k. preuss. Appellations-Gerichtsrath) [Cöln, 7. Dec. 1830] in die Classe der Edelleute unter No. 167 eingetragen.

v. Deelen (Delen), auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother Querbalken, welcher mit zwei neben einander stehenden, rechts gekehrten, silbernen Widderköpfen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen mit dem Querbalken und den Widderköpfen des Schildes belegten Rumpf trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. Wie beschrieben, findet sich dieses Wappen im Stammbaume des Domherrn v. Meding (II. S. 121 u. 122). — Siebmacher, V. 353 (oder V. S. 35 des Supplements): v. Delen, Burgundisch (die Widderköpfe im Schilde haben goldene Hörner, der Rumpf ist ein Mohrenrumpf mit langem, herabhängendem Schleier, der denselben belegende Querbalken ist silbern und, statt der Widderköpfe, mit zwei schräglinken, die Seiten des Balkens nicht berührenden, schwarzen Strichen bezeichnet. — Estor, Tab. IX. (der Helm ist gewulstet und der Rumpf auf demselben ist ein Mohrenrumpf mit rauhem in die Höhe gekehrtem Haar). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. Tab. XXIX. 57 u. S. 31, die Köpfe sind „Rammköpfe" genannt; auf dem Schilde steht, der Beschreibung nach, eine freiherrliche, nach der Abbildung aber gräfliche Krone; der auf dieser sich erhebende Helm ist weder gekrönt, noch gewulstet, und aus demselben wächst eine vorwärtssehende, nackte Jungfrau mit fliegendem Haare auf, welche gerade da, wo dieselbe aus dem Helme aufsteigt, mit dem Querbalken so belegt ist, dass die Hände der herabhängenden Arme nicht zu sehen sind. Den Schild halten zwei vorwärtssehende, rothe Löwen. — v. Hellbach, I. S. 265. — Freih. v. Ledebur, I. S. 162: v. Deelen, Dehlen, Delen.

P r e u s s e n. Altes, ostfriesisches, nicht, wie Siebmachers Wappenbuch annimmt, burgundisches Adelsgeschlecht, aus welchem 1731 die Gebrüder Gottfried und Abraham v. Deelen in königl. preussischen Kriegsdiensten standen und welches später im Rheinlande ansässig geworden ist. — Die Familie ist in die Adelsclasse der preussischen Rheinprovinz unter No. 118 eingetragen und zwar in

der Person des Johann Caspar Ferdinand Baron v. Delen (Hückelhoven, 13. Juli 1829).

v. Degingk.

Im blauen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte Hellebarden mit goldenen Stielen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt. Der rechte Flügel ist blau, der linke silbern, und zwischen den Flügeln schweben die gekreuzten Hellebarden des Schildes. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem Adelsdiplome von 1654 (s. unten), in welchem die Wappenbilder als zwei über sich stehende und über einander kreuzweise geschränkte Hellebarden, deren Spitzen eisenfarben mit Silber vermischt und die „Stellen" gelb sind, angeführt werden, so wie, was in Bezug auf die nachstehenden Bemerkungen nicht zu übersehen ist, nach dem in dieses Diplom eingemalten Wappen. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V. 146: Die v. Degingk, Westphälisch (der rechte Flügel ist blau, der linke silbern). — v. Steinen, I. S. 1372 und Tab. XIII. No. 2 (der rechte Flügel ist in der Abbildung silbern, der linke blau, doch steht im Diplome, welches v. Steinen ebenfalls angiebt, dass der vordere Flügel blau, der hintere aber weiss sei). — v. Meding, I. S. 115 u. 116, nach v. Steinen und nach Siebmacher. v. Meding sucht die Abbildung, welche v. Steinen geliefert, auf welcher, unter Nichtbeachtung des Wortlautes des Diploms, der rechte Flügel silbern, der linke aber blau ist, dadurch zu rechtfertigen, dass v. Steinen die Abbildung deshalb so angeordnet haben könnte, weil zu der Zeit der Ausstellung des Adelsbriefes man meist die Wappen von der Linken zu beschreiben angefangen habe. Gegen diese Entschuldigung ist nur zu sagen, dass v. Steinen, hätte derselbe das oben angezogene Wappen im Diplome gesehen, gewiss den rechten Flügel blau, den linken silbern tingirt hätte. — Tyroff, I. 273 (das Wappen stimmt mit dem Diplome). — v. Hellbach, I. S. 266. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 404, und V. S. 122 u. 123 (der Band I. gegebene unrichtige Name: v. Dedingk, ist Band V. berichtigt worden. Die Angabe, dass auf dem Helme ein blauer Adlersflug stehe, ist ein Irrthum). — Freih. v. Ledebur, I. S. 162.

Preussen, Oldenburg. Hermann Degingk, gewes. Bürgermeister und zeitlicher Rittmeister der Reichsstadt Dortmund, wurde „mit seinen ehelichen Leibes-Erbens-Erben, Tochter-Sohn Hermann Degingk im Rosenthal und Geblüts-Angehörigen" vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 14. Juli 1654, in den Reichsritterstand erhoben und zwar unter Bestätigung und Verbesserung des bisher geführten Wappens. — Altes Patriciergeschlecht der ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund, welches ursprünglich Ostfriesland und der Herrschaft Jever angehörte, wo die Familie im Amte Wittmund und bei Jever Güter besass und noch besitzt, auch wurde im 18. Jahrhunderte die Familie in der Mark im Kreise Hagen begütert. Ludwig Dietrich Anton v. Degingk, genannt Winsheim, Herr auf Warnsath bei Jever, stand um 1740 in kön. preussischen Militairdiensten, und zwei Söhne desselben sind als Majore in der kön. preussischen Armee gestorben.

v. Dehrmann.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Roth ein nach aussen springendes, gezäumtes, schwarzes Ross; 2 und 3 in Silber eine nach aussen wehende, von Schwarz und Gold der Länge nach getheilte, mit einem Doppeladler von gewechselten Farben belegte und mit goldenen Fransen besetzte Fahne, deren Stab im 2. Felde schräglinks, im 3. schrägrechts liegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechts kehrenden, schwarzen Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub umkränzte und umgürtete, wilde Männer, welche mit der freien Hand eine Keule auf den Boden stemmen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 3. — v. Hellbach, I. S. 267. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 47 u. S. 405. — Freih. v. Ledebur, I. S. 162.

Preussen. Der Rittmeister Dehrmann im kön. preussischen Husarenregimente von Belling wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 17. Febr. 1778, wegen seiner im Kriege bewiesenen Tapferkeit, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Von den Enkeln desselben standen zwei als Capitaine in k. preussischen Kriegsdiensten, der eine starb 1818, der andere 1828, und

mit dem Sohne des Letzteren, Wilhelm v. Dehrmann, ging 1835 der Mannsstamm der Familie wieder aus. Nach Freih. v. Ledebur wurde Joachim Ehrenreich v. D. 1794 k. preuss. General-Major und starb 1809. — Ausser dem oben erwähnten Diplome von 1778 wird übrigens noch im Wappenbuche, so wie im Adelslexicon der Preuss. Monarchie ein zweites Diplom vom 3. Dec. 1791 angeführt, über welches letztere aber Näheres nicht aufzufinden ist.

v. Delling zu Hueb.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine fünfblätterige, silberne, mit goldenen Butzen und grünen Seitenblättchen versehene Rose. 1 und 4 in Gold eine einwärtsspringende Gemse von natürlicher Farbe, und 2 und 3 in Blau die Rose des Mittelschildes. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, die einwärtssehende Gemse des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt einen geschlossenen, die Sachsen rechts kehrenden und von Silber und Blau quer getheilten Adlersflug, welcher mit der hier von den gewechselten Farben des Fluges quer getheilten Rose des Mittelschildes und des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 7. — v. Hefner, II. 81 u. S. 73, mit Angabe des Stammwappens nach einer Gelöbnisstafel des Nicolaus Dellinger von 1520: in Silber eine blaue Blume an einem Stengel mit zwei grünen Blättern. Auf dem Schilde steht ein Helm mit blau-silbernem Wulste, welcher die Blume des Schildes zwischen zwei Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte von Blau und Silber und das linke von Silber und Blau quer getheilt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Nach Freih. v. Leoprechting, Stammbuch von Possenhofen, S. 33, war das älteste Wappen derer v. Delling ein silberner, schräglinker Balken, welcher von zwei silbernen Rosen begleitet war. — v. Lang, S. 313 u. 314. — v. Hellbach, I. S. 267.

Bayern. Jeremias Dellinger, kurbayer. Rath und Hofcontrolleur, erhielt vom Kaiser Leopold I., 17. Juli 1685, mit dem Prädicate: v. Delling zu Hueb, den Reichsadelstand mit dem oben be-

schriebenen Wappen. Derselbe stammte aus einer Familie, welche von Delling im Gerichte Starnberg Namen und Abkunft haben soll, schon im 16. Jahrhunderte zu Wasserburg im Rathe sass und aus welcher Johann Georg Dellinger, Regiments-Secretair in Landshut, und Matthias Dellinger, Kammerdiener des Kurfürsten Maximilian I., vom Kaiser Ferdinand II., 1623, ein adeliges Wappen erhalten hatten. — Von den Nachkommen des Jeremias v. D. zu H. waren nach v. Lang (a. a. O.) in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: Joseph Georg, geb. 1755, Canonicus des aufgelösten Chorstifts St. Andreas zu Freising, Emanuel Maria, geb. 1758, k. bayer. quiesc. Hofrath in München, und Johann Nepomuk, geb. 1764, k. bayer. Appellations-Gerichts-Rath in München.

v. Dietherdt.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden zwei aufrecht neben einander gestellte Weinreben, jede mit drei blauen Trauben. An der rechten Rebe hängen zwei Weintrauben rechts und eine links, und an der linken eine rechts und zwei links. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei über einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Pomm. Wappenb., II. LII. S. 137 u. 138. — Micrael, VI. S. 480. — Siebmacher, III. 160: Die Dietherde, Pommerisch. — Grundmann, S. 21. — v. Hellbach, I. S. 277. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 419 (giebt als Wappenbild auf grünem Boden einen, blaue Trauben tragenden, Weinstock an). — Freih. v. Ledebur, I. S. 168.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches zuerst unter dem Namen Dithers, Deterde und später Dietert, Diedert vorkam. Jürgen Dithers lebte 1510 und ist der Erste der Familie, welcher erwähnt wird, und Marten, Jürgen, Hans, Pawel und Achim Gebrüder die Deterde, Peter Deterdes hinterlassene Söhne, wurden vom Herzoge Bogislav X. in Pommern, 1514, mit dem väterlichen Lehne Grapow belehnt. — Die Familie war in Pommern zuerst im Pyritzer und Dramburger Kreise und zuletzt auch im Caminschen Kreise begütert, wurde auch gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts in der Neumark angesessen. — Das Geschlecht ist erloschen, doch nicht, wie v. Hell-

bach angiebt, 1802, sondern 1811. Der Letzte des Geschlechts war nach Bagmihl der am 10. October des genannten Jahres zu Varchmin verstorbene k. preuss. Ober-Zoll-Rendant Alexander August Ernst v. Dietert, welcher nur zwei Töchter hinterliess. Nach Freih. v. Ledebur hiess derselbe August Ernst Alexander v. D. und starb 30. Septbr. 1811. In der letzten Zeit der Blüthe des Geschlechts kam noch Georg Philipp v. D., früher Commandant von Posen, dann General-Intendant und seit 1804 k. preuss. w. Geh. Staats- und Kriegsminister, Director des 1. Departements im Ober-Kriegscollegium etc., welcher 1807 starb, zu hohem Ansehen.

Dietmann v. Traubenburg, Ritter.

Schild durch einen schrägrechten, golden eingefassten, silbernen Balken getheilt: rechts (unten) in Blau ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter, welcher auf dem Helme drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt, in der Rechten eine Lanze aufrecht hält und die Linke in die Seite stemmt; links (oben) in Roth eine an einem zweiblätterigen, grünen Stiele links herabhängende, goldene Weintraube. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Ritter der rechten Schildeshälfte, die Lanze schrägrechts haltend, empor, und der linke Helm trägt drei silberne Straussenfedern. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 105. — v. Hellbach, I. S. 277.

Oesterreich. Die Gebrüder Joseph und Emanuel Dietmann wurden vom Kaiser Joseph II., 14. Dec. 1780, mit dem Prädicate: v. Traubenburg, in den erbl.-österreichischen Ritterstand erhoben.

Ditterich v. u. zu Erbmannszahl, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein aufwachsender, rechts gekehrter, rother Greif; 2 und 3 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne, und unter denselben eine aus dem unteren Rande des Feldes aufsteigende, weisse Mauer von drei Schich-

ten. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, einwärts gekehrt den aufwachsenden Greif des 1. und 4. Feldes, und der linke drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 13. — v. Lang, S. 318 u. 319. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzgsbd., S. 133. — v. Hellbach, I. S. 281.

Oesterreich, Bayern. Niclas Ditterich, Vogt zu Ennchenreuth, später kön. bayer. Appellations-Gerichts-Rath in Bamberg, wurde mit seinen Brüdern, dem Reichs-Hofraths-Agenten Franz Anton Ditterich und Justus Adam Ditterich, böhmisch-österr. Hof-Agenten, vom Kaiser Joseph II., 27. März 1786, mit dem Prädicate: v. und zu Erbmannszahl, in den Adels- und Ritterstand erhoben. Die Erhobenen waren die Söhne des D. Andreas Balthasar Ditterich, welcher Professor zu Bamberg und später Bamberg. Hofrath und kurtrierscher Titular- und Geh. Rath war. Das bambergische Lehen Erbmannszahl besass die Familie mit den Ditterichschen in Strassburg gemeinschaftlich.

v. **Döring** (in Sachsen).

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe mit offenem Rachen, rother ausgeschlagener Zunge und vor sich geworfenen Vorderpranken, und 2 und 3 von Silber und Roth quer getheilt mit einem auf grünem Dreihügel aufrecht stehenden, grünen Palmbaume mit herabhängenden, grün belaubten Aesten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem rechtssehend der Löwe des 1. und 4. Feldes steht und vor sich den Palmbaum des 2. und 3. Feldes mit den ausgerissenen Wurzeln hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von älteren und neueren Petschaften, von welchen jedoch einige nicht den auf den Helm gehörenden ausgerissenen Palmbaum, sondern einen Baum ohne Wurzeln ergeben, so wie Angaben des Diploms von 1630 (s. unten). — Siebmacher, V. 142: v. Döringk, Meissnisch (die Palmbäume stehen im 1. und 4., die Löwen im 2. und 3. Felde. Der Löwe auf dem Helme sieht links, und der von

ihm umfasste Palmbaum steht auf der Krone des Helmes und zeigt keine Wurzeln. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 6 (der Löwe auf dem Helme sieht links). — v. Meding, I. S. 127—129, nach dem Diplome, welches in den v. Döringschen Adelsprivilegien, Leipzig, 1631 (4½ Bogen in Quart), abgedruckt worden ist. Das diesem Abdrucke der erwähnten Privilegien im Kupferstiche beigefügte Wappen stimmt merkwürdiger Weise nicht mit dem angezogenen Diplome. Feld 1 und 4 sind golden und der Löwe silbern, Feld 2 und 3 sind in der oberen Hälfte golden, und auch die Helmdecken sind unrichtig angegeben. — Nach den eben genannten Privilegien derer v. Döring haben das Diplom auch Spener, Oper. heraldic. P. gener., S. 25, Hornigk, Stella Notarior., II. S. 5, und Lünig, Reichsarch. Part. spec. Cont., II. S. 45, mitgetheilt. — Knauth, S. 499. — Gauhe, I. S. 438 u. 439. — v. Hellbach, I. S. 286. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 427 u. 428. — Freih. v. Ledebur, I. S. 177.

Sachsen, Preussen. Der kursächs. Hof- und Kammerrath D. David Döringk — so wurde der Name diplommässig geschrieben — erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 27. Sept. 1630, für sich und seine Nachkommen den Reichsadelstand und zwar mit mehreren Privilegien, welche in der oben genannten Schrift genau angeführt werden, und diese Erhebung wurde in Kursachsen, 7. Jan. 1631, amtlich bekannt gemacht. D. David v. D., Herr auf Böhlen, Seelingstadt, Mühlbach und Trautzschen, später kursächs. Geh., wie auch Kammer- und Bergrath, gest. um 1636, stand bei dem Kurfürsten Johann Georg I. zu Sachsen im grössten Ansehen, leitete zu seiner Zeit die Reichs- und Staatsgeschäfte der Kur Sachsen allein und war, wie damals gesagt wurde, des Kurfürsten Oraculum. Derselbe war und zeichnete sich als des heil. röm. Reichs Gefreiter und Pfalzgraf. — Die Familie kam in Sachsen zu bedeutendem Grundbesitz und breitete sich auch in Bayern und Preussen aus. Der Angabe Einiger, dass dieselbe auch nach Hannover gekommen, liegt wohl die Verwechselung mit einer gleichnamigen, diesem Lande angehörenden Familie zu Grunde. Was die Glieder des Geschlechts in Preussen anlangt, so wurde ein v. Döring, 1756, als sächsischer Cadet im Lager bei Pirna gefangen und kam dann in preussische Dienste. Derselbe hatte, erst später als Officier bei den Invaliden angestellt, von dem ihm zustehenden Adel keinen Gebrauch gemacht. Die Nachkommen desselben, namentlich aber ein Enkel,

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Wilhelm v. D., k. preuss. Major, suchte, im Besitze der Urkunden, welche sich auf die gleiche Abstammung mit der sächsischen Familie v. Döring beziehen, die Erneuerung des Adels nach, welche auch in drei besonderen Diplomen an die drei Söhne und zwei Enkel des genannten Invalidenofficiers vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen verfügt wurde. Die Diplome sind 26. Jan. 1818, 6. Febr. 1818 und 23. April 1819, unter Bestätigung des oben beschriebenen Wappens, ausgestellt worden, und das Neue Preuss. Adelslexicon nennt (1836) als Söhne des erwähnten Invalidenofficiers den k. preuss. pens. Oberst-Lieutenant Carl v. D. und die k. preuss. Majore August und Ferdinand v. D., als Enkel aber den oben genannten Major Wilhelm v. D. und den Ingenieur-Capitain Gustav v. D. — Die Familie ist noch in Sachsen und in der Oberlausitz begütert, und mehrere Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der kön. sächsischen Armee.

v. Doetsch.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine blaue Lilie, und 2 und 3 in Schwarz ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Stern des 2. und 3. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXX. 60 u. S. 32. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 11. — Freih. v. Ledebur, I. S. 178.

Preussen. Eine dem Rheinlande angehörige Adelsfamilie, in welche der Adelstand im vorigen Jahrhunderte gekommen ist. Dieselbe ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in der Classe der Edelleute unter No. 158 einverleibt und zwar in der Person des Jacob v. Doetsch (Haus Auel, 21. Dec. 1829).

v. Dolst, Freiherren.

Schild mit Schildeshaupte. Im blauen Schildeshaupte drei neben einander stehende, silberne, sechsstrahlige Sterne, und im rothen Schilde ein rechts gekehrter, doch vorwärtssehender, golde-

ner Leopard, dessen Kopf mit einem Kurhute bedeckt ist und welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Jeder Helm trägt drei Straussenfedern: die des rechten Helmes sind roth, golden, roth, und die des linken silbern, blau, silbern. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, gefleckte, blaue Leoparden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 224.

Kursächs. Reichs-Vicariats-Erhebung. Esthland. Johann August v. Dolst, kais. russ. Hofrath und Mitglied des Collegii medici zu St. Petersburg, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 14. Aug. 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe hatte vorher vom Kaiser Paul I. von Russland den Adelstand erhalten und war Besitzer eines esthländischen Rittergutes.

Dost v. Dostenberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 in Silber drei neben und an einander stehende Straussenfedern, im 2. Felde roth, blau, roth, im 3. Felde blau, roth, blau, welche nach unten zu von einem gefiederten, goldenen Pfeile quer so durchschossen sind, dass die Spitze des Pfeiles nach rechts, das Gefieder nach links steht. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die drei Federn des 3. Feldes mit dem Pfeile, dessen Spitze aber nach innen, das Gefieder nach aussen steht, und der linke Helm die drei Federn des 2. Feldes mit dem beschriebenen Pfeile (beide Pfeilspitzen stehen sonach nach innen und die Gefieder nach aussen). Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 135. — v. Hellbach, I. S. 293.

Oesterreich. Leonhard Martin Dost, Lubliner Landdrost, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1808, mit dem Prädicate: v. Dostenberg, in den erbländ.-österr. Ritterstand erhoben.

v. Drachenfels (Drachenfelss), Freiherren.

Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, silberner, flammenspeiender Drache mit ausgestreckten Flügeln und zwischen den Flügeln durchgestecktem Schwanze. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein rechtssehender, flammenspeiender, silberner Drache mit rothen, ausgebreiteten Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Siebmacher, II. 105: v. Trachenfels, Rheinländisch (die Drachen sehen links, unstreitig weil das Wappen in der, fünf Wappen enthaltenden ersten Reihe der angeführten Tafel die vierte Stelle einnimmt, das Wappenbild also nach der von Siebmacher angenommenen Weise dem Bilde des fünften Wappens zugewendet werden musste. Der Schwanz des Drachen ist über sich gekehrt). — Spener, I. S. 363. — v. Meding, III. 169: v. Drachenfelss, zunächst nach einem Familienbilde vom Jahre 1648 und dann nach Siebmacher. Das Familienbild stellt den fürstl. sächs. Rath und Hofmarschall zu Weimar, Rudolph v. Drachenfels, Herrn auf Markvippach und Dielsdorf, geb. 1582, vor. Der Drache im Schilde, wie auf dem Helme, ist links gekehrt, der Helm gewulstet, und die stacheligen Flügel des Drachen auf dem Helme sind, wechselsweise nach den Gelenken zu, roth und silbern. — Tyroff, II. 250: v. Drachenfels (ganz, wie oben beschrieben). — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, XII. 16, nach Siebmacher, nur ist der Helm gekrönt. — Neimbt, Curl. Wappenb., Tab. IX. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 86: Freiherren v. Drachenfels (nach Siebmacher). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 188 u. 189. — v. Hefner, II. 28 u. S. 31 u. 32. — Fahne, I. S. 81—83 (der Drache ist rechts gekehrt und der Schwanz zwischen den Füssen durchgesteckt). — Knauth, S. 500. — Albin, Histor. d. Graf. u. Herren v. Werthern, S. 75. — Gauhe, I. S. 447 u. 448. — Estor, S. 399. — v. Lang, Nachtr., S. 39. — v. Hellbach, I. S. 293 u. 294. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 439. — Freih. v. Ledebur, I. S. 179. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 146 u. 147.

Grossherzogthum Hessen, Curland. Altes, niederrheinisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus die gleichnamige, bekannte, schon lange in Ruinen liegende Burg unweit Bonn im Siebengebirge ist, welche der Familie, so weit Nachrichten reichen, von 1396 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zustand. Glieder des Geschlechts sollen 1209 dem Turniere zu Worms, und

1311 dem zu Ravensburg beigewohnt haben, und Pilgrin v. Drachenfels wird als 23. Abt des 1060 gestifteten Klosters Siegburg genannt. Die Familie verbreitete sich zeitig ins Meissnische, wo Gottfried v. D. schon 1333 als Landeshauptmann zu Freiberg vorkommt, nach Thüringen, so wie nach Curland. Albin sagt daher, das Geschlecht sei ein curländisches, Estor aber führt dasselbe als obersächsisches auf. In den Rheinlanden erlosch der ältere, auf der Stammburg verbliebene Zweig des Geschlechts 1530 mit Heinrich v. D., und die Zweige im Meissnischen und Thüringischen mögen nicht lange geblüht haben, ein jüngerer Zweig in Curland aber blühte dauernd fort. Dieser Zweig wurde von Heinrich v. D. gestiftet, welcher aus dem rheinischen Stammsitze stammte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die Dienste des Ordens der Schwertträger trat. Der Enkel desselben, Philipp v. D., Schlosshauptmann zu Mitau und später zu Doblenen, starb 1600 in hohem Alter und hinterliess fünf den Stamm weiter fortsetzende Söhne. Der curländische Zweig zählt zu den ritterschaftlichen Geschlechtern, welche vor der 1530 erfolgten Aufhebung der Regierung des Schwertträger-Ordens der curländischen Adelsmatrikel einverleibt worden waren, und führt demgemäss den ihm zustehenden Freiherrentitel. Freiherr Christoph Friedrich, gest. 1831, kehrte nach Deutschland zurück, und von demselben stammt Freiherr Friedrich Adolph, geb. 1795, grossherz. hess. Kammerherr, General-Major und ausserordentl. Gesandter und bevollm. Minister am kais. österreichischen und kön. bayerischen Hofe. Derselbe diente früher in der kön. bayerischen Armee und wurde 20. Jan. 1819 der Freiherrenclasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt.

Dreer, Edle **v. Thürnhub**, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei rothen Kugeln belegt ist; 2 und 3 in Silber ein aufrechtgestellter, eiserner Anker. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit einem, mit drei rothen Kugeln belasteten, schräglinken, silbernen Balken belegt ist, und auf dem linken Helme steht der Anker des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz

und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 16: Dreer, Edle v. Thurnhub, Ritter. — v. Hefner, II. 82 u. S. 74. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 11: v. Dreer. — v. Lang, S. 321: Dreer, Edler v. Thürnhub, Ritter. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 135. — v. Hellbach, I. S. 296.

Bayern. Georg v. Dreer, Rittergutsbesitzer zu Thürnhub in Schwaben, erhielt mit seinem Bruder, Peter Paul v. D., Legationssecretair zu Kopenhagen, vom Kaiser Franz I., 27. Febr. 1757, mit dem Prädicate: v. Thürnhub, den Reichsritterstand. Dieselben stammten aus einer im 16. Jahrhunderte geadelten Familie, deren Sprossen meist in Salzburg und Kärnten bedienstet waren. — Der Sohn des Georg Dreer, Edlen v. Thürnhub, Martin, geb. 1749, resign. k. bayer. Posthalter zu Mindelheim, war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Die Familie ist im Mannsstamme erloschen.

v. Dreern, Edle.

Schild durch einen schrägrechten, goldenen Balken getheilt: rechts in Roth ein nach der rechten Seite gekehrter, goldener Löwe, links in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Blau und Gold, das linke von Gold und Roth quer getheilt ist, ein vorwärtssehender Mann aufwächst. Derselbe trägt rothe Kleidung mit vier goldenen Knöpfen, goldenem Kragen, Aufschlägen und Gürtel, so wie eine rothe Mütze vorn mit dreieckigem, goldenem Aufschlage, und setzt die Linke in die Seite, während die Rechte, auf welcher die drei Sterne der linken Schildeshälfte stehen, ausgestreckt gehalten wird (von den beiden nach unten stehenden Sternen steht der rechte vor dem Blau des Hornes). Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 16. — v. Hefner, II. 83 u. S. 74. — v. Lang, S. 321. — v. Hellbach, I. S. 296.

Bayern. Maximilian Dreern, kurbayer. Hof-Kammerrath in Amberg, erhielt vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, 9. Febr. 1775, ein Edlen-Diplom. Derselbe — ein Enkel des 1743 vor Braunau gefallenen kurbayer. Grenadier-Hauptmanns Valentin D.

und Sohn des Archivars zu Amberg Lorenz Joseph D. — stieg später in königl. bayerischen Staatsdiensten zum Geheimen Rathe. — Die Familie ist erloschen.

v. Dreger.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein einwärtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Gold zwei rothe Schrägbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit zwei schrägrechten, der linke mit zwei schräglinken, rothen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz, roth und silbern, links schwarz, roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 8. — v. Hellbach, I. S. 296. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 39: v. Dreger, und S. 439 u. 440: v. Dräger. — Freih. v. Ledebur, I. S. 181.

Preussen. Friedrich Dräger, pommer. Regierungsrath, später Hof-Gerichts-Director und zuletzt k. preuss. Geh. Finanzrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 21. Oct. 1734, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe erwarb 1745 in Pommern im Caminschen und Pyritzer Kreise Güter, wurde auch 1750 etc. im Neu-Stettiner und Belgarder Kreise ansässig. — Der Stamm ist fortgesetzt worden.

v. Dressler.

Schild mit einer äusseren, schmalen und silbernen und einer inneren, breiteren und blauen Einfassung umgeben und geviert: 1 und 4 durch einen von Grün und Silber in zwei Reihen, jede zu sechs Feldern, geschachten Querbalken getheilt: oben in Schwarz ein silbernes Kreuz, unten in Silber der Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Pferdes; 2 und 3 in Roth eine, mit dem Stabe schrägrechts gelegte, nach rechts wehende, mit goldenen Fransen gezierte und mit einem schwarzen Adler belegte, purpurrothe Fahne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kopf und Hals des Pferdes in der unteren Hälfte des

1. und 4. Feldes zwischen zwei Fahnen, wie die im 2. und 3. Felde tingirt und belegt, aufwächst. Der Stab der rechten Fahne steht schrägrechts, der der linken schräglinks und die Fahnen wehen nach aussen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Preussen, III. 8. — v. Hellbach, I. S. 296: v. Dresler, — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 44. — Freih. v. Ledebur, I. S. 180 u. 181.

Preussen. Daniel Dressler, Rittmeister im kön. preussischen Husaren-Regimente v. Lossow, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 7. Juli 1766, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Familie wurde im Kreise Gumbinnen und später im Kreise Oletzko begütert.

v. Dreyhahn u. Sulzberg am Steinhof, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei (2 und 1) rechts gekehrte, weisse Hähne mit rothen Lappen; 2 und 3 in Gold auf einem felsigen Grunde eine rothe Burg mit offenem Thore, zwei über demselben neben einander nach rechts und links stehenden Fenstern und zwei Thürmen, von welchen jeder ein Fenster und oben drei Zinnen zeigt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden Hahn, wie die im 1. und 4. Felde, und der linke die Burg des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 105: v. Dreyhann. — v. Hellbach, I. S. 297.

Oesterreich. Anton Benedict Dreyhahn, der Medicin Doctor und Physicus zu Langenlois, wurde vom Kaiser Franz II., 19. Febr. 1794, mit dem Prädicate: zu Sulzberg am Steinhof, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Droste zu Hülshoff, genannt v. Kerkering zu Stapel, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein nach der rechten Seite gekrümmter, geflügelter, silberner Fisch

(Bars) mit rothen Flossen (Stammwappen). 1 und 4 quer getheilt: oben in Silber ein nach der rechten Seite aufwachsender, schwarzer Steinbock, unten von Roth und Silber viermal quer gestreift (Bock), und 2 und 3 in Grün ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei fünfblätterigen, rothen Rosen mit goldenen Butzen belegt ist (Kerkering). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt eine silberne Fischreuse (Helm des Stammwappens); aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Bock der oberen Hälfte des 1. und 4. Feldes auf (Bockscher Helm), und auf dem linken Helme steht ein offener, grüner Adlersflug, von dessen Flügeln jeder mit dem Schrägbalken und den Rosen des 2. und 3. Feldes belegt ist (Kerkeringscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten und linken aber roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 8 u. S. 6, mit zwei einwärtssehenden, schwarzen Steinböcken als Schildhaltern. Die „Beschreibung" nimmt an, dass es richtiger sein würde, wenn die Felder 2 und 3 von Roth und Silber viermal gestreift wären und einen rechts gekehrten, schwarzen Steinbock zeigten. Die Fischreuse ist als vasenförmig und von Silber und Schwarz der Länge nach getheilt angeführt. — Tyroff, III. 69b. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 94—99 (beschreibt Feld 2 und 3, wie folgt: im silbernen Felde zwei rothe Querbalken, daneben ein schwarzer Bock emporsteigend. Auf dem linken Helme wird ein zusammengelegter [geschlossener], grüner Flug etc. angenommen. Letztere Angabe hat die bekannten Abbildungen des Wappens der Freiherren v. Kerkerinck [s. unten] für sich), und 1856. S. 148. — Was das Stammwappen derer v. Droste zu Hülshoff (zum Hülshof) anlangt, so finden sich mehrere Varianten. v. Steinen, III. Tab. 64 No. 4, tingirt den mit Kopf und Schwanz nach der rechten Seite gekehrten, geflügelten Fisch ganz silbern, und die Fischreuse, in der Mitte oval, ist rechts silbern, links schwarz; der Münstersche Stiftscalender von 1784 kehrt den Fisch links, und die Fischreuse ist von Reis geflochten, in der Mitte breit, in den Zwischenräumen schmal; v. Meding, II. S. 138, sieht nur auf v. Steinen und den genannten Stiftscalender; Robens, Elementarwerk, II. 44, kehrt ebenfalls den Fisch links und tingirt die Flossen und den Schwanz roth, bedeckt den Helm mit einem schwarz-silbernen Wulste und tingirt die Fischreuse silbern, und das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CXXXIV. 267

u. S. 120, folgt, nach Siegeln und Zeichnungen, den Angaben des Robens. — Das freiherrlich v. Kerkeringsche Wappen kommt überall hinsichtlich des Schildes und des Helmschmuckes übereinstimmend vor. Der Schild ist grün, und der schrägrechte, silberne Balken ist ausgebogen und mit drei fünfblätterigen, rothen Rosen belegt. Den Schild bedeckt eine Perlenkrone, über welcher der gekrönte Helm einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, mit dem Balken und den Rosen des Schildes belegten, grünen Adlersflug zeigt. Nur die Helmdecken weichen ab. v. Hattstein, I. S. 335, tingirt dieselben silbern und grün, der Osnabrücksche Stiftscalender von 1773 roth und silbern, und der Münstersche Stiftscalender von 1784: Freiherren v. Kerckerinck, roth und grün. v. Meding, I. S. 274, führt sämmtliche Angaben an. — Das oben in der Beschreibung des Wappens der Freiherren v. Droste zu Hülshoff erwähnte Wappen derer v. Bock, einer westphälischen, im Anfange des 17. Jahrhunderts erloschenen Adelsfamilie, findet sich in Siebmachers Wappenbuche, V. 146: Die v. Bock, Westphälisch. Dasselbe zeigt, wie das Wappenb. d. Kgr. Hannover (s. oben) sehr richtig angegeben hat, einen von Roth und Silber viermal quer gestreiften Schild mit einem rechts gekehrten, schwarzen Steinbocke, welcher sich auf dem Helme mit roth-silbernen Decken wachsend wiederholt. — s. Hellbach, I. S. 298. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 444 u. 445. — Freih. v. Ledebur, I. S. 182 u. 183.

Preussen. Altes, westphälisches Adelsgeschlecht, dessen althergebrachter Freiherrenstand vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, 28. Febr. 1843, anerkannt und bestätigt worden ist. Die hier in Rede stehende Familie v. Droste zu Hülfshoff ist von anderen gleichnamigen Adelsgeschlechtern in Westphalen und der Rheinprovinz wohl zu unterscheiden. Nach genauen Forschungen zerfallen die gesammten unter dem Namen v. Droste vorkommenden Adelsgeschlechter in zwei durch Abstammung und Wappen ganz verschiedene Geschlechter und haben nur den von der Würde eines Drosts oder Truchsess herkommenden, vorgesetzten Namen Droste mit einander gemein. Es sind sonach die noch jetzt blühenden Familien v. Droste in zwei Stämme zu scheiden, erstens in die Freiherren Droste zu Hülshoff mit den Nebenästen dieses Stammes, den Freiherren v. Droste zur Alst und den Reichsfreiherren v. Droste, genannt v. Kerkering zu Stapel, und zweitens in die Grafen und Freiherren v. Droste zu Vischering, Erbdroste des Fürstenthums Münster, zu welchen die Grafen Droste v. Nesselrode-

Reichenstein, die Freiherren v. Droste zu Padberg und die Freiherren v. Droste zu Senden gehören. Die Familien des zweiten Stammes führen bekanntlich im rothen Felde einen silbernen Schild und auf dem gekrönten Helme zwei Büffelshörner ohne Mündung, von welchen das rechte roth, das linke silbern ist. — Was nun die Familie v. Droste zu Hülshoff anlangt, so ist der ursprüngliche Name derselben v. Deckenbroek, und zwar von dem der Familie noch jetzt zustehenden Gute Deckenbroek bei Münster. Bernhard v. Deckenbroek kommt urkundlich schon 1209 vor. Der Name Droste, nach den oben mitgetheilten Angaben ein Amtsname, wurde im 13. und 14. Jahrhunderte angenommen, weil die Familie das Amt eines Drosten oder Truchsess bei dem Domcapitel zu Münster bekleidete. Zuerst kommt mit dieser Würde Bernhards Urenkel, Engelbert II., 1266 vor. — Von den Nachkommen kaufte Johann (III.) 1417 das Gut Hülshoff unweit Münster, nach welchem sich die Familie nun nannte. Von den drei Söhnen dieses Johann wurde Johann (IV.) der Stifter der noch jetzt blühenden Hauptlinie zu Hülshoff, und Alhard der Gründer der Hauptlinie zu Uhlenbroek mit ihren Aesten zu Mollenbek, Hofe und zu Zützen in der Niederlausitz, welche sämmtlich im Mannsstamme wieder erloschen sind. — Der Besitz der Familie in Westphalen wurde im Laufe der Zeit ansehnlich, und dieselbe kam auch nach Cur- und Liefland, so wie nach Preussen, wo dieselbe, 30. Juli 1704, ein Anerkennungsdiplom des alten Adels erhielt. — Die Familie zerfällt jetzt in die ältere Linie zu Hülshoff und in die aus ihr stammende jüngere Linie zu Stapel. Aus der älteren Linie zu Hülshoff, welche als Wappen das oben beschriebene Stammwappen unverändert führt, wurde Clemens August (I.), gest. 1798, münsterscher Rittmeister, verm. mit Maria Bernhardine Freiin v. d. Reck zu Steinfurth, der Stammvater der Nebenlinie v. Kerkering zu Stapel. Der jüngere Sohn desselben, Ernst Constantin, gest. 1841, welcher 1801 als Domherr zu Münster resignirte, vermählte sich nämlich 1801 mit Maria Theresia Freiin v. Kerkering zu Stapel, und wurde durch diese Vermählung Herr der Güter Stapel, Brock, Giskinek, Sentmaringen, Grevinghof, Soest, Getter, Landegge und Buxfort. Da nun derselbe als Besitzer der genannten Kerckeringschen Güter das Wappen der alten westphälischen Adelsfamilien v. Kerkering und v. Bock fortzuführen hatte, so wurde die kaiserliche Bestätigung nachgesucht, worauf Kaiser Franz II., 6. Febr. 1802, der jüngeren Linie zu Stapel das oben beschriebene Wappen ertheilte und dieselbe zugleich, mit dem

Namen v. Droste, genannt v. Kerkering, in den Reichs-Panner-Freiherrenstand erhob. Freiherr Ernst Constantin hat den Stamm, neben acht Töchtern, durch vier Söhne, die Freiherren Heinrich, Max, Carl und Constantin, fortgepflanzt. — Das Haupt der älteren Linie zu Hülshoff ist jetzt der Enkel des Clemens August (I.) Werner Constantin Freiherr Droste zu Hülshoff, geb. 1798, Herr der Güter Hülshoff, Deckenbroek, Vögeding, Ruschhaus, Nienborg etc., verm. 1826 mit Caroline Eleonore Freiin v. Wendt-Papenhausen, aus welcher Ehe acht Söhne und zwei Töchter leben. Der ältere Sohn, Freiherr Heinrich Johann, geb. 1827, ist k. preuss. Husaren-Lieutenant.

v. Duckwitz.

Schild mit Schildeshaupte. Im von Gold und Blau schräglinks getheilten Schildeshaupte ein auf der Mitte der Theilungslinie stehender, sechsstrahliger Stern von gewechselten Farben, und im rothen Schilde auf unten in demselben fliessendem Wasser zwei bunte, untertauchende Enten von natürlicher Farbe. Die eine derselben taucht, gegen den rechten Schildesrand gekehrt, so unter, dass der Körper gerade nach oben steht, während die andere, mit den Flügeln und dem Hinterkörper dem linken Schildesrande zugewendet, in das Wasser taucht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf, wechselsweise goldene und blaue, Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 182 (die Enten im Schilde möchten in der Abbildung wohl nicht erkannt werden, wenn man nicht wüsste, dass die Wappenbilder Enten sein sollen).

Sachsen. Friedrich Adolph Duckwitz, kursächs. Sous-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 18. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. Dass der Stamm fortgepflanzt worden sei, ist nicht bekannt.

v. Dudden.

Schild geviert: 1 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrtes, aufrecht zum Sprunge geschicktes, weisses Pferd, und 4 in Silber drei (2 und 1) dreiblätterige, grüne Kleeblätter. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Blau und Silber, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, bis an die Hinterpranken ein rechts gekehrter, goldener Löwe mit vor sich geworfenen Vorderpranken, offenem Rachen und rother ausgeschlagener Zunge, aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Vidimirte Abschrift des Adelsdiploms und Abdrücke von Petschaften.

Hannover (Ostfriesland). Philipp Dudden, ostfriesländ. Drost des Amtes Esens und später Stallmeister des Kaisers Ferdinand III., wurde von dem genannten Kaiser, 1652, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie erwarb in der Grafschaft Diepholz Besitz, und Ferdinand Eilhard v. Dudden erhielt vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 10. Sept. 1733, eine neue Bestätigung des der Familie zustehenden Adels.

v. Düring, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein blauer Querbalken, welcher oben von zwei neben einander stehenden, vorwärtssehenden, rothen Widderköpfen mit unterwärts krumm gebogenen Hörnern, unten aber von einem dergleichen Kopfe begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber, Blau und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Widderkopf, wie die im Schilde, zwischen zwei Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte von Roth, Blau und Silber, das linke von Silber, Blau und Roth quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenbuch des Königr. Hannover, C. 27 (mit zwei einwärtssehenden, rothen Greifen als Schildhaltern und mit der Devise: en dieu mon esperance). — Siebmacher, I. 185: v. Düring, Braunschweigisch (der Schild ist golden, die Hörner auf dem Helme sind von Gold und Blau quer getheilt und der Wulst mit den Helmdecken blau

und golden). — Mushard, S. 202, wie oben beschrieben, nur sind die Helmdecken silbern, roth, blau. — v. Meding, I. S. 134, nach Mushard und einem Stammbaume, so wie unter Berücksichtigung der Siebmacherschen Angaben, nach welchen ein Petschaft gestochen war. — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, I. Tab. XXII. No. 99, nach Mushard. — Gauhe, I. S. 456 u. 457: Düringen, Thüringen, nach Mushard. — v. Hellbach, I. S. 301. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 447. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 120. — Freih. v. Ledebur, I. S. 186.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Altes, ursprünglich bremisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus Düringen im Kirchspiele Lockstede an der Lühe liegt. Mushard beginnt die Stammreihe der Familie mit Dietrich v. Düring, welcher um 1140 lebte. Urkundlich erscheint das Geschlecht nach Freih. v. d. Knesebeck 1244 und 1279. Im letzteren Jahre tritt Nicolaus v. Düring als Zeuge in einem erzbisch. bremenschen Briefe auf. — Lockstede kommt im Besitze der Familie schon 1357 und Düringen 1445 vor; mehrere andere Güter standen der Familie, wie Freih. v. Ledebur angiebt, schon 1430 zu. Später, im 16., 17. und 18. Jahrhunderte, stieg der Besitz der Familie mehrfach, wechselte aber auch wie gewöhnlich. Im 17. Jahrhunderte kam das Geschlecht auch nach Schweden, und Sprossen desselben sind in kön. schwedischen Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. 1776 erhielt dasselbe die Aufnahme in den dänischen Adel. — In Preussen haben mehrfach Glieder der Familie in Kriegs- und Staatsdiensten gestanden. Levin Otto v. Düring starb 1838 als k. preuss. pens. General-Major. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der bremenschen Landschaft.

v. Duve.

Im blauen Schilde auf grünem Rasen ein abgehauener Baumstock von natürlicher Farbe, aus welchem rechts ein kleiner Zweig mit grünen Blättern treibt, auf welchem eine weisse, oder silberne, im Schnabel einen Oelzweig haltende, rechts gekehrte Taube zu sehen ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen links kehrenden, silbernen Geiersflügel trägt. Derselbe ist von oben herunter von einem von der Rechten schräg

zur Linken sich kehrenden, gefiederten, silbernen Pfeil durchschossen. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Nach Auszügen aus dem Adelsdiplome von 1767 (s. unten) und nach Abdrücken von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 6 (der Baumstamm ist rechts und links abgehauen, der Zweig treibt aus dem abgehauenen Stücke der rechten Seite, und die Taube steht nicht auf dem Zweige, sondern in der Mitte des ganzen Stammes). — v. Meding, III. S. 145 (nach dem Diplome und nach Petschaften, wie oben). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 12 (im blauen Schilde ein aus der linken unteren Ecke des Schildes hervorkommender, nach rechts gebogener, abgehauener Baumstamm, auf welchem eine rechts gekehrte, weisse Taube sitzt. Der gekrönte Helm trägt zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge die Taube des Schildes und zwar mit einem Oelzweige im Schnabel. Die Helmdecken sind blau und silbern). — v. Hellbach, I. S. 303. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 120.

Hannover. Friedrich Wilhelm Duve, kurbraunschw.-lüneb. Hofrath und Geh. Canzlei-Secretair zu Hannover, wurde vom Kaiser Joseph II., 8. Juli 1767, für sich und seine Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben. Die Erhebung wurde auf Grund des kaiserlichen Diploms, 4. Nov. 1777, in Hannover amtlich bekannt. — Die Mutter des Erhobenen stammte aus dem polnischen Adelsgeschlechte v. Moszinsky, und der Helmschmuck des v. Duveschen Wappens ist dem Moszinskyschen Wappen entnommen worden. — Der Stamm des Geschlechts ist fortgepflanzt worden und die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft.

Eberl v. Ebenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Greif. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und aus dem linken wächst der Greif des 2. und 3. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 106. — v. Hellbach, I. S. 306.

Oesterreich. Anton Joseph Eberl wurde vom Kaiser Franz I., 30. Juli 1760, namentlich wegen der Verdienste seines Vaters, Gabriel Ignaz Eberl, gewesenen Eisenobmannes in Oesterreich ob und unter der Enns, dann innerösterr. Hofkammerrathes, mit dem Prädicate: v. Ebenfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Das von v. Hellbach angegebene Jahr 1767 ist unrichtig.

v. Ebertz.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Schilde ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke nach rechts gekehrtes, goldenes Hift- oder Jagdhorn mit nach oben stehendem Bande. 1 und 4 in Gold der einwärts gekehrte Kopf eines schwarzen Ebers mit hervorstehender, silberner Bewehrung, und 2 und 3 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte trägt einen offenen, silbernen Adlersflug, zwischen welchem der Eberkopf des 1. und 4. Feldes schwebt, und der linke zwei Büffelshörner, rechts ein schwarzes, links ein goldenes, auf welchen der Bär des 2. und 3. Feldes steht. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 11. — v. Hellbach, I. S. 308. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 102, III. S. 6, und V. S. 140. — Freih. v. Ledebur, I. S. 190.

Preussen. Der Gutsbesitzer Ebertz, Herr auf Merzestwo bei Neustadt im Regierungsbezirke Danzig, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 29. Mai 1811, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Ein Nachkomme desselben war 1843 k. preuss. Regierungsrath zu Breslau. — Die Aehnlichkeit des Wappens mit dem der Familie v. Eberz (s. den nachstehenden Artikel) lässt wohl auf gemeinschaftlichen Ursprung beider Familien schliessen.

v. Eberz.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechts gekehrter, schwarzer Eberkopf mit hervorstehender Bewehrung; 2 und 3 in Schwarz

ein nach der linken Seite gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte golden, das linke schwarz ist, der Löwe des 2. und 3. Feldes auf, und der linke trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, von dessen Flügeln jeder mit dem Eberkopfe des 1. und 4. Feldes belegt ist. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 13. — v. Hefner, II. 83 u. S. 74, mit der Angabe, dass das Stammwappen in Gold auf einem silbernen Felsen ein rechts gekehrter, schwarzer Eberkopf mit hervorstehender, silberner Bewehrung gewesen sei, welcher auf dem Helme sich wiederholte. Die Büffelshörner auf dem rechten Helme sind von Gold und Schwarz quer getheilt. — v. Lang, S. 323. — v. Hellbach, I. S. 308.

Bayern. Abraham Eberz, Bürgermeister zu Isny, wurde vom Kaiser Leopold I., 10. Sept. 1667, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe stammte aus einem alten Patriciergeschlechte der jetzt zu Württemberg gehörigen ehemaligen freien Reichsstadt Isny an der Argen, aus welchem Caspar Eberz vom Kaiser Carl V., 1543, einen Wappenbrief erhalten hatte. Ein Nachkomme des Abraham v. E. im vierten Gliede, Leonhard v. E., geb. 1750, evangel. Pfarrer zu Aeschach bei Lindau, war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. **Eberz u. Rockenstein**, Freiherren.

Im rothen Schilde zwei schrägrechte, silberne Balken. Gegen die rechte Oberecke des Schildes liegt ein abgehauener Eberkopf von natürlicher Farbe mit hervorstehender Bewehrung, und gegen die linke Oberecke stehen neben einander zwei Straussenfedern, roth, silbern; zwei gleiche Straussenfedern stehen gegen die rechte Unterecke des Schildes und gegen die linke Unterecke liegt ebenfalls rechts gekehrt ein dem oberen gleicher Eberkopf (der obere Eberkopf liegt halb im oberen, silbernen Schrägbalken und halb im Roth des Schildes, der untere aber halb im Roth des Schildes und halb im unteren, silbernen Schrägbalken. Die oberen Straussenfedern stehen halb im Roth des unteren Schildestheils, halb im oberen, silbernen Schrägbalken, und die unteren Federn halb im

unteren Schrägbalken und halb im Roth des unteren Schildestheils). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Straussenfedern, rechts eine rothe und links eine silberne, trägt, und die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Bayern, II. 89. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 197. — v. Hefner, II. 29 u. S. 32. — v. Lang, Nachtr., S. 40. — v. Hellbach, I. S. 508.

Bayern. Ein aus dem Limburgischen stammendes Adelsgeschlecht, dessen freiherrliche Würde durch Zeugen-Aussage und Lehnsbriefe über 130 Jahre zurück erwiesen ist. Die Gebrüder Johann Wilhelm Heinrich Joseph Freiherrn v. Eberz, geb. 1783, k. bayer. quittirten Hauptmann und Ritter-Lehen-Vasall zu Rockenstein, und Johann Baptist Michael Freiherrn v. Eberz, geb. 1786, k. bayer. quittirten Lieutenant, fand v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Eckardt.

Schild quer und in der oberen Hälfte von Roth und Silber der Länge nach getheilt; unten in Gold ein schwarzer Sparren, zwischen welchem und einem auf grünem Boden nach rechts stehenden, oben kurz abgehauenen Eichenstamme, welcher durch die Mitte des ganzen Schildes einen grünen, befruchteten Eichenzweig treibt, nach der rechten Seite ein weisser Hund läuft. Der erwähnte Eichenzweig ist in der unteren Schildeshälfte ohne Blätter, und letztere, so wie die drei an demselben befindlichen Früchte, stehen nur in der oberen Schildeshälfte und zwar so, dass die eine Eichel nach oben auf der Theilungslinie des Feldes steht, während rechts in Roth und links in Silber die zweite und dritte Eichel herabhängt. Die Zahl der Blätter am Zweige ist 10. Zwei Blätter, das eine rechts, das andere links, stehen unter der oberen Eichel, so wie unten in der Nähe der Theilungslinie des Schildes, und an jedem Stiele der seitlichen herabhängenden Eicheln grünen drei Blätter, zwei nach oben und eins nach unten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Schwarz und Gold quer getheilt ist, auf grünem Boden den beschriebenen abgehauenen Eichenstamm mit dem Zweige, ganz wie in der unte-

ren Schildeshälfte, trägt, hinter welchem der weisse Hund nach rechts läuft. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 197. — Das gleiche Wappen giebt Siebmacher, III. 94: Die Eckhardten, Schlesisch. — Die schlesische Familie erwähnt Freih. v. Ledebur, I. S. 190 u. 191. Dieselbe war in der Mitte des 17. Jahrhunderts im Oelsischen begütert.

Sachsen-Weimar. Johann Ludwig Eckardt, der Rechte Doctor, herz. sachsen-weimar. Geh. Hofrath, Professor der Rechte und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Jena, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Das Geschlecht ist in männlicher Linie, 1801, wieder erloschen.

v. Eckart.

Schild rund, golden eingefasst und durch einen schrägrechten, rothen Balken getheilt: rechts in Silber drei unter einander schrägrechts stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne; links in Blau eine nach der linken Seite fliegende, weisse Taube, welche im Schnabel einen grünblätterigen Oelzweig hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm ohne Decken, aus welchem ein im Ellbogen nach links gekrümmter, eisern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der mit einem gelben Handschuh bedeckten Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach rechts und unten hält. Den Schild halten zwei auf grünem Boden stehende, einwärtssehende, gekrönte, schwarze Adler, welche auf der Brust den mit der königl. Krone bedeckten Namenszug F. W. R. tragen. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 11. — v. Hellbach, I. S. 310. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 102, III. S. 2, und V. S. 141: v. Eckardt (der Schrägbalken im Schilde ist fälschlich grün angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 190.

Preussen. Johann Friedrich Eckart, Capitain bei dem kön. preussischen Cadettencorps in Stolpe, später Major und Commandeur des Cadettenhauses in Stolpe, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 30. Sept. 1786, in den Adelstand des Kö-

nigreichs Preussen erhoben. Derselbe hat männliche Nachkommen nicht hinterlassen.

Ecker v. Eckhofen, Freiherren.

Schild von Silber und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem ganzen, gestürzten Sparren, dessen rechter Schrägbalken (in Silber) roth, der linke (in Schwarz) golden ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen ausgebreiteten, rechtssehenden, golden bewehrten und gekrönten, schwarzen Adler trägt. Derselbe hält in jeder Kralle eine Fahne mit goldenem Fahnenstocke auswärts, und über jeder dieser Fahnen steht eine zweite, welche auf jeder Seite hinter dem Flügel des Adlers ebenfalls auswärts hervortritt. Die beiden Fahnen der rechten Seite sind von Silber und Roth schräglinks und die der linken Seite von Schwarz und Gold schrägrechts getheilt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Bayern, II. 89. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 196 u. 197. — v. Hefner, II. 29 u. S. 32 u. 33. — Tyroff, II. 39: Freiherren v. Ecker und Eckhoffen (die Fahnen sind nicht schräg, sondern der Länge nach getheilt, und die oberen Fahnen treten an den Stöcken hinter dem Leibe des Adlers hervor und fliegen quer über die Flügel desselben nach aussen). — Das adelige Wappen giebt Siebmacher, II. 49: Ecker v. Eckhofen, Schlesisch. Dasselbe stimmt ganz mit dem oben beschriebenen freiherrlichen Wappen überein. — Henel, Silesiograph., cap. VIII. S. 765. — Sinapius, II. S. 604. — Zedler, VIII. S. 151. — v. Lang, Nachtr., S. 41. — v. Hellbach, I. S. 310 u. 311. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 104, und V. S. 142: v. Ecker und Eckhoff, oder Eckhoffen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 191: Ecker v. Eckhofen.

Bayern. Altes, ursprünglich böhmisches Adelsgeschlecht, welches unweit Prag begütert war und aus Böhmen nach Schlesien kam. Dasselbe wurde auch nur Eghofen oder Eckhofen geschrieben. Wenzel Ecker v. Eghofen (in einem Leichengedichte von 1598 Wenceslaus Eckherr ab Eckhoff genannt), gest. 1611, war kaiserlicher Ober-Zoll-Amtmann im Herzogthume Ober- und Niederschlesien und wurde als Eques Bohemus aufgeführt. Mit oder bald

nach demselben scheint die Familie in Schlesien ausgegangen zu sein. Ein nach Bayern gekommener Zweig hat aber fortgeblüht und den Freiherrenstand erlangt, welcher letztere vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 22. Mai 1817, dem in königl. bayerischen Militairdiensten stehenden Julius Freih. Ecker v. Eckhofen, geb. 1796, bestätigt worden ist.

v. Ehrmanns, Freiherren.

Schild rund, mit schmaler, silberner Einfassung, so wie unten und an den Seiten mit goldenem Schnitzwerke versehen, welches sich oben nach rechts und links in den Hals und Kopf eines auswärtssehenden, goldenen Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge endigt, und in zwei Theile durch einen schrägrechts fliessenden Strom getheilt, welcher in der oberen Hälfte des Schildes der Länge nach silbern und roth, in der unteren aber silbern und schwarz ist. Rechts in Blau ein einwärts gekehrter, silberner Kranich, welcher in der aufgehobenen, linken Kralle einen Stein hält; links auf grünem Boden im wolkigen Felde drei neben einander stehende, grüne Bäume. Der rechts stehende Baum hat unter einander zwei dicht belaubte Kronen, auf deren oberen ein rechts gekehrter, schwarzer Falke mit ausgebreiteten Flügeln steht, die anderen beiden nach links stehenden Bäume gehen spitz zu. Ueber dem Schilde stehen, frei in den Decken und gerade über den oben angegebenen Löwenköpfen des, den Schild umgebenden Schnitzwerkes, zwei Helme. Der rechte Helm ist mit einem erzherzoglichen Hute bedeckt und trägt den Kranich der rechten Schildeshälfte mit dem Steine zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Schwarz und Gold, das linke aber, in der Mündung mit einer schwarzen und unter derselben mit einer goldenen Feder besteckt, von Roth und Silber quer getheilt ist. Der linke gekrönte Helm trägt einen geschlossenen, die Sachsen einwärts kehrenden, rothen Adlersflug, aus dessen vorderem, linkem Flügel eine silberne Spitze aufsteigt, über welcher neben einander drei golden gekrönte, silberne Helme stehen, der eine auf dem hinteren, rechten Flügel, und die anderen beiden auf dem vorderen, linken Flügel. Zwischen beiden Helmen steht auf grünem, von dem erwähnten goldenen Schnitzwerke umgebenem Boden der mit zwei Kronen ver-

sehene Baum der linken Schildeshälfte mit dem Falken. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Tyroff, I. 46: Herren v. Ehrmans. — Freiherr v. Hoheneck, I. S. 689, und II. Supplem., S. 10. — Gauhe, II. S. 1445 u. 1446. — Wissgrill, II. S. 368. — Megerle v. Mühlfeld, S. 47. — v. Hellbach, I. S. 319 u. 320.

Oesterreich. Altes, österreichisches Adelsgeschlecht, welches auch mit dem Beinamen: v. und zu Falkenau (Falckenau) auf Freyenwörth (Freyenwerth) vom 17. Jahrhunderte an vorkommt. Dasselbe tritt zuerst in Ober- und dann in Niederösterreich auf und ist in beiden Landen eines Stammes, wenn auch v. Hellbach aus dem Geschlechte zwei Familien gemacht hat. Nach dem Freiherrn v. Hoheneck stammte von Wolff Martin v. Ehrmanns v. und zu Falckenau auf Freyenwörth, kais. Rathe, aus der Ehe mit Maria Eleonora Lingkin v. Walckering und Fircht, Martin Fortunat Casimir Ehrmanns v. und zu Falckenau auf Freyenwörth, k. Rath und Landrath, wie auch Vicedom im Lande ob der Ens, welcher 1714 als Landmann unter die Stände aufgenommen wurde und 1726 starb. Aus der Ehe mit Maria Regina Theresia v. Zierendorf sind zwei Söhne entsprossen: Wolff Martin, welcher 1715 k. Rath und Landrath und, nach des Vaters Tode, Vicedom in Oesterreich ob der Ens wurde, und Michael Joseph, Benedictiner, welcher 1727 Professor der Philosophie und Decan auf der Universität zu Salzburg war. — Wissgrill giebt an, dass die Familie v. Ehrmanns vom Kaiser Leopold I., 22. Dec. 1702, den Freiherrenstand erlangt habe und dass das Geschlecht mit Ignaz Joseph, Johann Philipp Joseph, Johann Gottfried und Johann Richard 1717 in Nieder-Oesterreich unter die neuen Herrenstandsgeschlechter aufgenommen worden sei.

Eichler v. Auritz, Freiherren.

Schild geviert: 1 von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt und in jeder Hälfte ein schräg gelegter Zweig von gewechselten Farben, an welchem nach aussen drei Eicheln hängen. Der Zweig in der rechten Feldeshälfte ist schrägrechts gelegt und nach aussen zwei-, nach innen dreimal geastet; der Zweig in der linken Feldeshälfte liegt schräglinks und ist nach innen drei-, nach aussen zweimal geastet (Stammwappen); 2 in Silber drei unter einander

gestellte, gestürzte, blaue Sparren, von welchen der untere die quere Theilungslinie des Schildes berührt; 3 in Blau ein rechtssehender, ausgebreiteter, silberner Adler, und 4 wie Feld 1, nur ist das Feld der Länge nach von Gold und Schwarz getheilt und die, die gewechselten Farben des Feldes tragenden Zweige mit den Eicheln und Aesten verhalten sich dieser Färbung gemäss. Auf dem Schilde liegt eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel golden, der linke schwarz ist, und jeder Flügel ist mit dem Eichelzweige so belegt, wie diese Zweige das 4. Feld zeigt. Auf dem linken Helme stehen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und silbern. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand wurde der Schild geviert, das Stammwappen wurde im 4. Felde, in den Farben verändert, wiederholt und die Felder 2 und 3 und der linke Helm kamen neu hinzu. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 90. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 201 u. 202. — v. Hefner, II. 29 u. S. 33. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 4 (die Zweige mit den Eicheln sind nur einmal und zwar oben und nach innen geastet). — Tyroff, I. 63 (theilt das 4. Feld, wie das 1., der Länge nach von Schwarz und Gold und tingirt demgemäss die Zweige mit den Eicheln, welche keine Aeste zeigen). — v. Lang, Nachtr., S. 40 u. 41. — Megerle v. Mühlfeld, S. 177. — v. Hellbach, I. S. 321, mit dem unrichtigen Namen: Eichler v. Auris. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 115. — Freih. v. Ledebur, I. S. 195.

Bayern, Preussen, Sachsen (früher). Die Gebrüder Carl (Paul) Martin und Rudolph Gottfried E. v. A. wurden vom Kaiser Carl VI., 20. Dec. 1712, in den Freiherrenstand erhoben. Dieselben stammten aus einem lausitzischen Adelsgeschlechte, welches den Adel vom Kaiser Rudolph II. und eine Bestätigung desselben später vom Kaiser Matthias erhalten hatte. Die Familie war in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Oberlausitz begütert und kam in Zittau, Lauban etc. vor. Später gelangte dieselbe nach Franken und wurde, wegen der Güter Dennenlohe und Oberschwaningen, unter die Reichsritterschaft des fränkischen Kreises, Cantons Altmühl, aufgenommen. Glieder des Geschlechts standen in königl. preussischen Hof-, Staats- und Kriegsdiensten. In Bayern war der Enkel des oben genannten

Freiherrn Carl Martin, Freiherr Wilhelm Carl Ludwig, geb. 1764, Herr auf Dennenlohe, Oberschwaningen, Obersteinbach, Kossbach, Stubach und Markt Tasendorf, k. bayer. Appellations-Gerichtsrath und Kämmerer, in die Adelsmatrikel eingetragen. — In Oesterreich wurde vom Kaiser Franz I., nach Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.), Anton Eichler, Hauptmann bei Sincere-Infanterie, wegen 35jähriger Dienstleistung, 1757 mit: v. Auritz, in den Adelstand erhoben.

Eissner v. u. zu Eisenstein, Ritter.

Im blauen Schilde ein das ganze Feld überziehendes, golden eingefasstes, rothes Andreaskreuz, welches oben in der Mitte von einer goldenen Sonne und unten von einem aus grünem Boden im Schildesfusse aufwachsenden, weissen Felsen begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Ritter auf. Derselbe trägt eine golden eingefasste, schwarze Brustschärpe und auf dem Helme vier Straussenfedern, golden, schwarz, silbern, blau, hält in der Rechten ein Schwert empor und stemmt die Linke in die Seite. Der linke Helm trägt eine auf einem weissen Felsen stehende, goldene Sonne zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, dessen rechter Flügel mit einem schrägrechten, der linke mit einem schräglinken, golden eingefassten, rothen Balken belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 107, und Ergänzgsbd., S. 277. — v. Hellbach, I. S. 325.

Oesterreich. Johann Ignaz Eissner v. Eisenstein, Gutsbesitzer in Böhmen, wurde vom Kaiser Franz II., 17. Dec. 1793, mit dem Prädicate: v. u. zu Eisenstein, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte früher von der K. K. Maria Theresia, 1773, mit dem Prädicate: v. Eisenstein, den Adelstand erhalten.

v. Ellenrieder.

Schild durch eine, aus dem Schildesfusse bis an den oberen Schildesrand aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 (rechts) in Silber eine schwarze Lilie; 2 (links) in Roth eine silberne Lilie, und 3 (in der Spitze) in Gold auf grünem Hügel ein nach der rechten Seite gekehrter, weisser Reiher, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle einen mit dem Kopfe nach unten gekehrten, schwarzen Fisch hält. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst der Reiher in der Spitze, welcher den Fisch im Schnabel hält, empor; der rechte Helm trägt einen geschlossenen, die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen Adlersflug, dessen vorderer Flügel mit der Lilie des 1. Feldes, und der linke Helm einen dergleichen rothen Adlersflug, welcher mit der Lilie des 2. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 24. — v. Hefner, II. 84 u. S. 75 (die Lilie im 1. Felde ist roth, und die gesammten Helmdecken sind roth und silbern). — v. Lang, Nachtr., S. 95. — v. Hellbach, I. S. 326.

Bayern. Franz Xaver Ignaz Leonhard Ellenrieder, fürstlich Oettingen-Wallersteinischer Justiz- und Canzlei-Director und Geh. Rath, erhielt vom Fürsten Anselm Maria v. Fugger-Babenhausen, kraft des ihm zustehenden grösseren Comitivs, 1813, einen Adelsbrief, welcher vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern durch Diplom d. d. München, 24. Febr. 1819, bestätigt wurde.

v. Ellrodt.

Schild mit Schildeshaupte. Im silbernen Schildeshaupte drei neben einander stehende, sechsblätterige, rothe Rosen. Schild durch eine aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 und 2 (rechts und links) in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 3 (in der Spitze) ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth, Silber, Gold, Blau, Roth und Gold gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem rechtssehend ein goldener Löwe aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 65. — Siebenkees, I. 1.

S. 348. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 17: v. Ellrod auf und zu Drosen (der Adler in der Spitze ist gekrönt). — v. Hellbach, I. S. 327. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 123. — Freih. v. Ledebur, I. S. 200.

Das Wappen der Freiherren v. Ellrodt findet sich in den Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, III. 2, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei rothen Rosen belegt ist. 1 und 4 in Silber ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 von Blau und Silber sechsmal quer gestreift. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst ein rechtssehender, gekrönter, goldener Löwe auf; der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug, dessen vorderer Flügel mit einem schräglinken, silbernen, mit drei rothen Rosen belasteten Balken belegt ist, und der linke zwei Büffelshörner, von welchen das rechte von Blau und Silber, und das linke von Silber und Blau sechsmal quer gestreift ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. Das vermehrte gräfliche Wappen geben die Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 19, mit dem Namen: Grafen v. Ellrodt zu Reipolzkirchen, wie folgt: Schild dreimal der Länge nach und einmal quer getheilt, achtfelderig, mit Mittelschilde. Der Mittelschild und die Felder 2, 3, 6 und 7, somit die mittleren Felder des Schildes, zeigen den Mittelschild und Hauptschild des oben beschriebenen freiherrlichen Wappens; 1 und 8 in Silber ein schrägrechter, wellenweise gezogener, rother Balken (Fluss), und 4 und 5 in Roth eine weisse Kirche mit nach rechts stehendem, spitzigem Thurme. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst ein rechtssehender, gekrönter, goldener Löwe auf, der mittlere trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und der linke einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug, dessen Vorderflügel mit einem, mit drei rothen Rosen belasteten, schrägrechten, silbernen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Löwen.

Preussen. Ein, dem Königreiche Preussen angehörendes Adelsgeschlecht, aus welchem eine Linie den Freiherren- und später den Grafenstand erlangt hat, doch ist dieselbe mit dem Erwer-

ber dieser Standeserhöhungen oder im ersten Gliede wieder erloschen. — Von der adeligen Linie standen in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts noch Sprossen in der kön. preussischen Armee.

v. **Elmendorf**, auch Freiherren.

Schild von Gold und Roth sechsmal quer gestreift. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel golden, der linke roth ist, die unten spitz zulaufende und an der Brust mit einem gestürzten, schwarzen Sparren eingefasste Büste eines vorwärtssehenden Mädchens von natürlicher Farbe trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 38. — Freih. v. Krohne, I. S. 268 fg. u. 339. — v. Hellbach, I. S. 327. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 123 u. 124. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 123. — Freih. v. Ledebur, I. S. 200.

Hannover, Preussen, Curland. Altes, schon 1331 mit dem gleichnamigen Stammhause und mit Edewechte vorkommendes, aus dem Hochstifte Münster stammendes Adelsgeschlecht, welches im Osnabrückschen und Oldenburgischen mehrere Güter erwarb. Dasselbe kam auch zeitig mit dem deutschen Orden nach Curland und gelangte in diesem Lande zu ansehnlichem Grundbesitz. In den Hochstiften Münster, Paderborn und Hildesheim kommt unter den Domherren derselben der Name des Geschlechts mehrfach mit dem freiherrlichen Character vor. Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der osnabrückschen Landschaft und erwarb 1823 auch Güter in der Provinz Westphalen und zwar im Tecklenburger Kreise.

v. **Elverfeldt**, auch Freiherren.

Im goldenen Schilde fünf rothe Querbalken, oder wie Andere angeben: Schild von Gold und Roth elfmal quer gestreift. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei, wie der Schild, tingirten, doch schräg nach auswärts getheilten Büffelshörnern, den Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes trägt. Die

Kleidung desselben ist roth mit goldenem Aufschlage, und der Kopf ist mit einer rothen, golden aufgeschlagenen Mütze bedeckt, auf welcher fünf schwarze Straussenfedern stehen. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Hannover, C. 59. — Siebmacher, I. 191: v. Elverfeldt, Westphälisch (der Schild ist zehnmal und die Hörner sind siebenmal von Roth und Gold quer gestreift. Die „Declaration“ sagt: ein roth- und gelb gebalkter Schild. Auf dem Helme eine gelbe Krone, das Männlein roth gekleidet mit einem gelben Ueberschlag und Stulp am Hute, die Federn schwarz, die Hörner roth und gelb abgetheilt, und die Helmdecken auch roth und gelb). — v. Steinen, I. Tab. V. Nr. 3 (im goldenen Schilde fünf rothe Querbalken, und auf dem Helme über einem Wulste, zwischen zwei, wie der Schild, getheilten Büffelshörnern, ein Mohrenrumpf, rechts golden, links roth und mit einem Kragen von abwechselnder Farbe bekleidet. Derselbe trägt eine spitze, rothe Mütze mit goldenem Aufschlage, welche oben mit drei silbernen Straussenfedern besteckt ist. Nach v. Steinen, III. S. 1506, giebt v. Hövel, Histor. Westph. Ms., an, dass die v. Elverfeldtsche Familie den Namen von den elf Streifen [tractus] des Wappens trage). — v. Meding, II. S. 159. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, VII. 5 (wie zuerst beschrieben), und 160, nach v. Steinen und Siebmacher. — Tyroff, I. 143: Freiherren v. Elverfeld (im goldenen Schilde fünf rothe Querbalken, der Helm ist gekrönt, die Hörner entsprechen dem Schilde, und die Mütze des Mannsrumpfes ist mit zehn schwarzen Federn besteckt). — Fahne, I. S. 93. — v. Hellbach, I. S. 329. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 128 u. 129. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 123. — Freih. v. Ledebur, I. S. 202.

Wappen derer v. Elverfeldt, genannt v. Beverförde-Werries. Schild geviert: 1 und 4 von Gold und Roth elfmal quer gestreift (Elverfeldt); 2 und 3 in Gold ein nach der rechten Seite aufspringender Biber von natürlicher Farbe (Beverförde). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte gekrönte Helm trägt den beschriebenen, Elverfeldtschen Helmschmuck, den zwischen Büffelshörnern aufwachsenden Mannesrumpf, und der linke mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckte Helm einen offenen, goldenen Adlersflug, vor welchem der Biber des 2. und 3. Feldes rechts gekehrt steht. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 59, mit der Devise: Deus Adjutor Et

Protector Meus. — Was das Wappen derer v. Beverförde anlangt, so giebt Siebmacher zwei Abbildungen desselben, nämlich I. 189: v. Beverförde, Westphälisch, und V., Zusatz, 39 (in der späteren Ausgabe V. 357): v. Bevervörde, Burgundisch. In der ersten Abbildung springt im goldenen Schilde ein Biber, wie die „Declaration“ sagt „an seiner Farbe“, rechts. Auf dem gekrönten Helme steht ein offener Adlersflug, dessen rechter Flügel schwarz, der linke golden ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. In der zweiten Abbildung (1. in der oberen Reihe) springt der Biber im Schilde links, und der Helm trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln der Biber des Schildes aufwächst. Die Farben der Helmdecken sind nicht angegeben. — v. Steinen, II. Tab. 30 Nr. 2, giebt im goldenen Schilde einen springenden, purpurfarbenen Biber an. Der mit einem von Purpur und Gold gewundenen Wulste bedeckte Helm trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln der springende Biber des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind purpurfarbig und golden. Mit diesen Angaben stimmen die Lackabdrücke von bekannten Petschaften überein: der Biber im Schilde und auf dem Helme ist links gekehrt. — v. Meding, I. S. 46, nach v. Steinen und Siebmacher. — Robens, Elementarwerk, 2. Samml. Kupferst., 3 u. S. 12 (sagt: die v. Bevervörde haben eine Schildkröte links schräg in Gold, welche sich auf dem mit silbernen Rosen bekränzten Helme [die Abbildung zeigt deren vier] zwischen goldenen, offenen Flügen wiederholt. Die Helmdecken sind golden und schwarz). — Wappenbuch d. Preuss. Rheinprovinz, II. 5: v. Bevernvörde, und II. S. 125: v. Bevernförde (in Gold ein linksspringender, naturfarbener Biber. Auf dem gekrönten Helme mit goldener und schwarzer Decke der Biber zwischen silbernem Fluge. Die Abbildung ergiebt den Flug golden). — Gauhe, I. S. 134. — v. Steinen, III. S. 910 ff. — v. Hellbach, I. S. 136. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 228. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 84. — Freih. v. Ledebur, I. S. 60.

Hannover, Preussen. Altes, westphälisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, als dessen Stammsitz von Einigen Elberfeld angegeben wird und welches urkundlich schon 1264 und 1282 vorkommt. In letzterem Jahre lebte Conrad Elverfelde. Der Besitz der Familie ist in Westphalen vom 13. und 14., in der jetzigen Rheinprovinz vom 14. und 15. Jahrhunderte an nachgewiesen. In Westphalen breitete sich dieselbe namentlich in der Grafschaft Mark aus, auch kam eine Linie nach Niedersachsen. Zu letzterer gehörte

Jonas v. E., welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte und ein Werk über den holsteinischen Adel in lateinischen Versen schrieb, welches 1592 zu Hamburg erschien und jetzt sehr selten ist. Später kommt der Name der Familie, welcher ansehnliche Besitzungen in Westphalen zustehen und welche im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Grafschaft Bentheim gehört, häufig in den Stiften Paderborn, Münster und Hildesheim vor. Der Freiherrenstand ist, wie Freih. v. Ledebur (a. a. O.) angiebt, 11. August 1517 in die Familie gekommen. — Das Geschlecht der Freiherren v. Elverfeldt, genannt v. Beverförde-Werries, ist durch Adoption entstanden. Es wurde nämlich Friedrich Clemens Freiherr v. Elverfeldt, seit 1803 k. preuss. Kammerherr und gest. 1834, von dem Staatsminister Freiherrn v. Beverförde als Sohn und Erbe adoptirt und nahm mit kaiserlicher Bewilligung vom 10. Mai 1789 Namen und Wappen derer v. Beverförde an. Derselbe hat den Stamm fortgepflanzt. Die Familie v. Beverförde ist ein altes, so viel bekannt ist, im Mannsstamme ausgegangenes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1323 und 1382 vorkommt und dessen Besitz von 1400 an in Westphalen, und zwar namentlich im Stifte Münster und der Grafschaft Mark, nachzuweisen ist. Dasselbe zerfiel durch Bernd und Gert v. B. in zwei Hauptlinien, in die v. Beverförde-Mensing und in die v. Beverförde-Werries, welche letztere auch in Ostfriesland begütert wurde. Der Name des Geschlechts kam mehrfach in den Stiften Paderborn, Münster, Osnabrück etc. vor. Freih. v. d. Knesebeck rechnete noch 1842 die v. Beverförde-Werries im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen Ritterschaft.

v. Emmerich (Emerich).

Schild quer getheilt: oben in Schwarz eine rechts gekehrte, doch vorwärtssehende Meerjungfrau mit ausgebreiteten Armen; unten von Schwarz und Gold in fünf Reihen, jede Reihe zu fünf Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge die Meerjungfrau der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige

die untere Hälfte von Blau und Gold in drei Reihen, jede zu sieben Feldern, geschacht zeigen. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 34. — Tyroff, I. 65 (ganz wie oben beschrieben, nur ist die Meerjungfrau gekrönt und hält im Schilde, wie auf dem Helme, in der Rechten einen golden eingefassten Spiegel empor). — Siebenkees, I. 1. S. 351. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 25, und v. Hefner, II. 84 u. S. 75 (die Meerjungfrau, welche aber nicht gekrönt ist, hält im Schilde und auf dem Helme ebenfalls einen Spiegel in der Rechten empor, und die untere Schildeshälfte ist von Schwarz und Gold in fünf Reihen, jede zu sechs Feldern, geschacht. Die Abbildung zeigt die goldenen Felder silbern. — v. Lang, S. 328. — v. Hellbach, I. S. 329. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 129. — Freih. v. Ledebur, S. 202 (beide Werke nehmen die untere Schildeshälfte von Blau und Gold geschacht an).

Preussen, Bayern. Die Gebrüder Hans und Urban Emerich wurden vom Kaiser Ferdinand I., 26. Mai 1559, in den Adelstand erhoben. Später erhielt die Familie vom Kaiser Carl VI., 31. März 1732, ein neues Reichs-Adelsdiplom und vom Kaiser Carl VII., 6. Nov. 1742, eine Bestätigung desselben. — Altes, ursprünglich Görlitzer Stadtgeschlecht, welches später in der Lausitz begütert wurde und von welchem ein Zweig auch nach Bayern gekommen ist. v. Hellbach führt dasselbe als dem Oettingen-Wallersteinischen, Mainzischen, Augsburgischen etc. angehörig an. — Glieder des Geschlechts standen in königl. preussischen Militairdiensten. — Von den früheren Sprossen der Familie hat namentlich Georg Emerich, Bürgermeister zu Görlitz, der Nachwelt sein Andenken dadurch erhalten, dass er, nach der Rückkehr von einer Reise nach Palästina, 1481 zu Görlitz die kleine, noch ganz erhaltene Kirche zum heiligen Grabe nebst dem heiligen Grabe, eine Nachbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem, nach einem von ihm aus Palästina mitgebrachten Modelle erbauen liess.

v. **Emminghaus**, Edle.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein rechtssehender, goldener Adler. 1 und 4 in Gold eine blaue Lilie; 2 in Blau zwei ins Andreaskreuz gelegte, silberne Anker, und 3 in Silber ein rother Querbalken, welcher oben von zwei

neben einander stehenden, rothen Rauten, unten aber von einer dergleichen Raute begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Adler des Mittelschildes einwärtssehend, und der linke einen Busch von fünf schwarzen Straussenfedern. Die mittlere Feder ist die grössere und ragt gerade in die Höhe, von den übrigen wehen zwei unter einander nach rechts und zwei nach links. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 14. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 12 (die Federn stehen auf dem rechten, der Adler auf dem linken Helme). — v. Hellbach, I. S. 329: Edler v. Emminghauss. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 46, und V. S. 147. — Freih. v. Ledebur, I. S. 202.

Preussen. Heinrich Theodor v. Emminghaus, k. preuss. Geh. Regierungsrath in Cleve, erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen, 5. Juli 1774, ein Anerkennungsdiplom des demselben zugehörigen, vom Kaiser Joseph II. mit dem Prädicate: Edler v. Emminghaus, verliehenen Adelstandes. — Der frühere Familienname des Erhobenen war Emminghausen.

v. Erdt, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Blau ein ausgebreiteter, gekrönter, einwärtssehender, goldener Adler; 2 in Roth drei (1 und 2) achtstrahlige, silberne Sterne; 3 ebenfalls in Roth zwei schräglinke, silberne Balken, und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, silberner Löwe, welcher zwei ins Andreaskreuz gelegte, die Spitzen nach unten kehrende, gefiederte, silberne Pfeile in der rechten Vorderpranke hält. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen oben ein silberner, achtstrahliger Stern schwebt, der rechte den Adler des 1. Feldes, und der linke aufwachsend den Löwen des 4. Feldes mit den zwei Pfeilen. Die Decken des mittleren und linken Helmes sind roth und silbern, die des rechten blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 92. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 205 u. 206. — v. Hefner, II. 30 u. S. 33 (die Sterne im 2. Felde sind sechsstrahlig, der Löwe im 4. Felde hält keine Pfeile,

und auf dem mittleren Helme steht zwischen den beschriebenen Büffelshörnern ein vierstrahliger, goldener Stern. v. Hefner giebt übrigens die v. Erdt als tiroler und salzburgische Landsassen und führt, ausser den Erhebungen von 1719 und 1764 (s. unten), noch an, dass die erste Adelsbestätigung 1621 vom Erzherzoge Leopold erfolgt sei und dass 1663 von der Universität Wien eine Wappenverbesserung stattgefunden habe, theilt auch aus einer handschriftlichen Familien-Chronik die gesammten betreffenden Wappen mit, welche, wie v. Hefner sagt, einen Beweis liefern, wie die sogenannten Wappenverbesserungen bei Standeserhöhung grösstentheils das Characteristische der Stammwappen zu Grunde richteten. Diese Wappen sind folgende: 1) Wappen des Michael v. Erdt von 1621: im goldenen Schilde auf einem grünen Hügel ein grüner Baum, vor welchem zwei gekreuzte und gestürzte, rothe Pfeile stehen. Der gekrönte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln die Pfeile des Schildes schweben. 2) Wappen des Sebastian v. Erdt, welcher 1663 von der Universität Wien zum Doctor creirt wurde und vermöge der Privilegien dieser Universität auch eine Wappenvermehrung erhielt: Schild quer getheilt: oben in Roth ein silberner Pelican, welcher sein Blut in einen vor ihm stehenden, goldenen Becher ergiesst; unten das Stammwappen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwischen zwei goldenen Büffelshörnern einen aufrecht gestellten, den Bart rechts kehrenden, schwarzen Schlüssel, und der linke den offenen Flug und die Pfeile des Stammhelmes. Die Helmdecken sind roth und golden. 3) Wappen des Johann Georg v. Erdt von 1719 (s. unten): Schild durch eine gebogene, aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 (rechts) in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 (links) in Blau ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, silberner Löwe, und 3 (in der Spitze) in Silber auf einem grünen Dreiberge ein grüner Baum. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. Feldes aufwachsend, und der linke gekrönte Helm einen aufwachsenden, einwärts gekehrten, gekrönten, doppelt geschweiften, silbernen Löwen, welcher in den Vorderpranken zwei gekreuzte und gestürzte, rothe Pfeile hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 12. — v. Lang, S. 118 u. 119. — Megerle v. Mühlfeld, S. 107 u. 108. — v. Hellbach, I. S. 337.

Bayern. Joseph Ignaz Reichsritter v. Erdt, kurbayer. Geh.

Rath und Cabinets-Secretair des Kurfürsten Joseph Maximilian von Bayern, so wie Administrator der Herrschaft Haag, wurde vom Kaiser Franz I., 28. Febr. 1764, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Der Vater desselben, Johann Georg v. Erdt, kurbayer. Hofkammerrath und Oberst-Landzeugamts-Commissär, hatte, in Betracht seiner Civil- und Militairwissenschaften, vom Kaiser Carl VI., 1719, den reichs- und erbländischen Ritterstand erhalten. — Ein Sohn des Freiherrn Joseph Ignaz, Joseph Marcus Freiherr v. Erdt, geb. 1749, k. bayer. pens. Hofkammerrath in München, war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Erhardt, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt; oben in Silber eine fünfblätterige, rothe Rose, unten in Roth zwei neben einander stehende, silberne Rosen. 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenem, doppeltem Schweife, welcher mit beiden Vorderpranken eine blaue Kugel emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Adler des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes, in den Vorderpranken die Kugel haltend, auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Wissgrill, II. S. 423 u. 424. — Das Matrikel-Wappenb. des Nieder-Oesterr. Ritterstandes tingirt den Löwen im 2. und 3. Felde silbern. — v. Hellbach, I. S. 337.

Oesterreich. Augustin Erhardt, der Rechte Doctor, kaiserl. Regierungsrath und Hof-Secretair, wurde vom Kaiser Leopold I., 1677, in den Adelstand und, laut Diploms d. d. Wien, 12. Aug. 1687, mit seiner Nachkommenschaft in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus Bayern, war mit Clara v. Nundorf vermählt, erwarb in Nieder-Oesterreich ansehnliche Besitzungen und hinterliess bei seinem, 1695 erfolgten Tode keine männlichen Erben, sondern nur eine Tochter, Maria Theresia, welche sich mit Ehrgott Grafen v. Kueffstein vermählte.

v. Erstenberg zum Freyenthurm, Freiherren.

Schild von Silber und Roth zweimal der Länge nach und zweimal schräglinks getheilt. Durch diese Theilung entstehen neun Wecken, fünf silberne und vier rothe, welche, die mittelste silberne ausgenommen, freilich in Folge der Form des Schildes, nicht ganz zu sehen sind, namentlich ist von der silbernen Wecke am oberen Schildesrande links, so wie von der am unteren Schildesrande rechts nur ein kleiner Streif wahrzunehmen. Auf jeder der drei silbernen Wecken, welche sich von der rechten Oberecke des Schildes schrägrechts zur linken Unterecke desselben ziehen, liegt eine gekrümmte, mit Kopf und Schwanz nach rechts gekehrte Barbe von natürlicher Farbe. Der Kopf wendet sich nach oben, der Schwanz nach unten. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt eine vorwärtssehende, gekrönte Sirene mit geflochtenen, gelben Haaren und etwas gegen den Leib gewendetem, links abfliegendem Schwanze. Dieselbe hat anstatt der Arme Flügel, welche von Silber und Roth, wie der Schild, getheilt und mit den Barben desselben belegt sind. Letztere liegen auf dem rechten Flügel, wie im Schilde, mit Kopf und Schwanz nach der rechten, auf dem linken Flügel aber nach der linken Seite. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler, und der linke einen silbernen, schwarz ausgefugten, runden Thurm mit geschlossenem Thore, schwarzem Schlosse und schwarzen Angeln, einem schwarzen, viereckigen Fenster und oben mit drei Zinnen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 92. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 206 u. 207. — v. Hefner, II. 30 u. S. 33. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 28. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 114 u. 115 (der Adler auf dem rechten Helme ist ein aufwachsender), und 1856. S. 166. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 39: Die Erstenberger, Oesterreichisch (der Schild ist von Roth und Silber schrägrechts geweckt und somit liegen die Fische in den erwähnten silbernen Wecken, welche sich von der linken Oberecke des Schildes zu der rechten Unterecke desselben ziehen, schräglinks und zwar mit den Schwänzen nach oben, mit den Köpfen nach unten. Der gekrönte Helm trägt die Sirene nach der linken Seite gewendet. Die Flügel derselben entsprechen dem Schilde. Der rechte und linke Helm sind sonach bei Erhebung in den Frei-

herrenstand hinzugekommen. Die „Declaration" beschreibt das Stammwappen, wie folgt: ein roth und weiss abgetheilter Schild, die Barmen oder Fische von ihrer Farbe im weissen Felde. Auf dem Helme eine gelbe Krone, das Weiblein leibfarben, mit einer gelben Krone, der Fischschwanz von seiner Farbe, die beiden Flügel wie der Schild, die Helmdecken roth und weiss. — Eine zweite Abbildung des Stammwappens findet sich im Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 29: v. Erstenberger. Der Schild stimmt ganz mit dem oben beschriebenen freiherrlichen Wappen und der Helm mit dem mittleren Helme des letzteren. — Wissgrill, II. S. 428. — v. Lang, Nachtr., S. 41. — Megerle v. Mühlfeld, S. 47 u. 48. — v. Hellbach, I. S. 339.

Oesterreich, Preussen, Braunschweig. Simon Joseph Ritter v. Erstenberg zum Freyenthurm, herz. braunschw. und anhalt-bernburg. Kammerherr, Geh. Legationsrath und Geschäftsträger am k. k. Hofe zu Wien etc., wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1. Mai 1812, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, österreichisches Adelsgeschlecht, in welches vom Kaiser Ferdinand I., lt. Diploms d. d. Frankfurt, 13. Nov. 1562, der Adelstand gekommen ist. Durch dieses Diplom wurde Andreas dem Erstenberger, Secretär des Erzbischofs und Kurfürsten Daniel (v. Homburg) zu Mainz, der Reichsadel verliehen und das anererbte alte Familienwappen, welches Kaiser Friedrich III., 1461, dem Geschlechte verliehen, verbessert. Derselbe erlangte später vom Kaiser Maximilian I., laut Diploms d. d. Wien, 18. Juli 1571, den Reichsritterstand, mit dem Prädicate: zum Freyenthurm, einem Edelhofe bei Mannswerth in Nieder-Oesterreich, wurde 1582 in das nieder-österreichische Consortium aufgenommen und starb 1593 als kaiserlicher Reichshofrath. Von den Nachkommen standen mehrere am kurmainzer Hofe in hohen Hof- und Staatsämtern und besassen am Rheine, bei Aschaffenburg und Külzheim adelige Lehne, ohne sich weiter zu dem nieder-österreichischen ständischen Consortium zu halten. Erst 1810 reclamirte der im 7. Gliede von dem genannten Andreas Ritter v. Erstenberger zum Freyenthurm abstammende, oben angeführte Freiherr Simon Joseph die nieder-österreichische Landmannschaft, worauf derselbe 1811 in das nieder-österreichische ständische Consortium und 1834 in den Herrenstand aufgenommen wurde. — Vom Freiherrn Simon Joseph, gest. 1850, welcher als kön. bayer. Lehnsvasall im Fürstenthume Aschaffenburg auch der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt war, stammt aus der Ehe mit

Maria Magdalena Freiin v. Geramb; Eduard Freiherr v. Erstenberg zum Freyenthurm, geb. 1812, Mitglied des nieder-österr. Herrenstandes, verm. 1840 mit Camilla Freiin v. Münch-Bellinghausen, aus welcher Ehe, neben zwei Töchtern, ein Sohn, Freiherr Eduard, geb. 1843, entsprossen ist.

v. Essellen.

Im golden eingefassten, rothen Schilde zwei neben einander stehende, kleine, unten runde (spanische), goldene Schilde und unter denselben ein gestieltes, dreiblätteriges, grünes Kleeblatt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge eine Staude von drei Zweigen und mit dreizehn grünen Blättern trägt. Zwei Zweige, ein rechter und ein linker, auf der äusseren Seite unten mit einem Blatte versehen, bilden zuerst auf der Krone des Helmes ein längliches Oval; der rechte Zweig wendet sich dann nach links und ist oben mit drei Blättern besetzt, der linke aber, mit vier Blättern, kehrt sich rechts und treibt einen dritten Zweig, ebenfalls mit vier Blättern, welcher zwischen den beschriebenen beiden Zweigen steht. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 15. — v. Hellbach, I. S. 341. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 144 u. 145, und V. S. 149. — Freih. v. Ledebur, I. S. 209.

Preussen. Der kön. preuss. Justizrath Friedrich Heinrich Dietrich v. Essellen, Herr auf Krengeldanz und Krewinkel im Clevischen, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II., 12. März 1787, die Erneuerung des ihm zustehenden Adels. Derselbe stammte aus einem westphälischen Adelsgeschlechte, und aus demselben haben mehrere Glieder, Nachkommen des Genannten und des Landrichters und Justizrathes v. Essellen zu Bochum, in königl. preussischen Militair- und Staatsdiensten gestanden.

v. Faber.

Im blauen Schilde mit schmaler, goldener Einfassung ein goldener Querbalken, über welchem drei neben einander gestellte, sechsstrahlige, silberne Sterne schweben und unter welchem ein bis an den unteren Rand desselben reichender, silberner Sparren steht, in dessen Mitte unten eine silberne Lilie schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf blaue Straussenfedern trägt, die mit einer silbernen Lilie belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Auszug aus dem Diplome und Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 9 (die goldene Einfassung des Schildes, welche im Diplome erwähnt ist, fehlt und die Lilie belegt die drei mittleren Federn des Helmes). — Tyroff, II. 149 (die goldene Einfassung fehlt ebenfalls, die Lilie schwebt nicht unter dem Sparren, sondern derselbe ist oben in der Mitte mit der Lilie belegt, und die Lilie auf dem Helme steht auf der mittleren Feder).

Sachsen. Johann Friedrich Wilhelm Faber, Officier im kursächsischen Dragoner-Regimente v. Gersdorf, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Semlin, 14. Mai 1788, in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie ist von den vielen gleichnamigen Adelsfamilien ohne Prädicate, von den v. Faber in Bayern (Diplom vom Kurfürsten Maximilian Joseph III. v. J. 1745 und vom Kaiser Franz I. von 1764), in Oesterreich (Ritterdiplom von 1754), in Preussen etc. wohl zu unterscheiden.

Falckner v. Sonnenburg.

Schild quer getheilt: oben in Silber eine goldene, strahlende Sonne; unten in Blau auf grünem Hügel ein rechts gekehrter Falke von natürlicher Farbe mit ausgebreiteten Flügeln. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen zwei schwarzen Büffelshörnern, den Falken der unteren Schildeshälfte mit eingezogenen Flügeln, und der linke, zwischen einem offenen Hirschgeweihe von zehn Enden (zwei Enden neben einander nach oben und die übrigen nach aussen), die Sonne der oberen Schildeshälfte. Die Decken beider Helme sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 34. — v. Lang, S. 332. — v. Hellbach, I. S. 351.

Bayern. Johann Michael Falckner, Ober-Ungelter und Landgerichtsschreiber zu Allersbach, Herr auf Oedmiesbach, erhielt vom Kurfürsten Carl Albrecht von Bayern, 18. Febr. 1724, mit dem Prädicate: v. Sonnenburg, ein Adelsdiplom. Nach v. Lang war der Urenkel desselben, Johann Christoph Benedict Falckner v. Sonnenburg, geb. 1731, k. bayer. Forstmeister zu Fürth, mit den Söhnen seiner verstorbenen Brüder, Ignaz Anton und Johann Wolfgang F. v. S.: Johann Nicolaus, geb. 1759, Herrn auf Oedmiesbach, und Jacob, geb. 1775, Herrn auf Kirchenreinbach, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Fassmann, Edle und Ritter, und v. Fassmann auf Emhof.

Wappen der Edlen und Ritter v. Fassmann nach dem Ritterdiplome von 1790 (s. unten). Schild blau mit einem, mit drei goldenen, sechsstrahligen Sternen belegten, durch dasselbe gezogenen, schräglinken, schwarzen Balken, hinter welchem ein goldenes Einhorn nach der rechten Seite springt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend das Einhorn des Schildes empor, und der linke Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt, während ein dergleichen Stern über der obersten Schwinge des rechten, wie des linken Flügels steht. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 35. — v. Hefner, II. 86 u. S. 76. — v. Lang, S. 332. — v. Hellbach, S. 352.

Wappen derer v. Fassmann auf Emhof nach dem Diplome von 1819 (s. unten). Im rothen Schilde ein mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegter, schräglinker, blauer Balken, hinter welchem ein silbernes Einhorn nach der rechten Seite springt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel blau, der linke roth ist, das Einhorn des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 34. — v. Hefner, II. 86 u. S. 76. — v. Lang, Nachtr., S. 97. — v. Hellbach, I. S. 352.

Bayern. Bayerisches Adelsgeschlecht, in welches der Adel durch zwei Diplome gekommen ist. Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz verlieh als Reichsverweser, 1790, der einen Linie des Geschlechts den Ritterstand, und aus derselben waren, nach v. Lang, Ludwig Michael Edler v. Fassmann, geb. 1785, und Max Aloys Edler v. Fassmann, geb. 1801, der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt. — Später, 31. März 1819, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern Joseph Adam Fassmann, Magistratsrath in Amberg, Abgeordneter des Regenkreises zur II. Kammer der ersten Ständeversammlung, Besitzer der unteren Stadt-Apotheke in Amberg und Herr des Landgutes Emhof, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Faudel.

Schild golden eingefasst und geviert, mit Mittelschilde. Im golden eingefassten, blauen Mittelschilde auf grünem Boden eine weisse Burg mit drei dreizinnigen Thürmen. Dieselbe hat ein schwarzes Thor, und die seitlichen Thürme, jeder mit einem Fenster, sind niedriger, als der mittlere Thurm, welcher ebenfalls ein Fenster zeigt. 1 in Silber auf grünem Boden ein rechts gekehrter Pfau von natürlicher Farbe; 2 in Gold der Kopf und Hals eines rechtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adlers; 3 in Gold zwei neben einander stehende, schwarze Adlersflügel, von welchen jeder mit einem goldenen Kleestengel belegt ist, und 4 in Silber auf grünem Boden ein nach der rechten Seite springender Hase von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt die beiden Flügel des 3. Feldes und der linke den Pfau des 1. Feldes rechts gekehrt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 17. — v. Hellbach, I. S. 352. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 160, III. S. 5, und V. S. 160. — Freih. v. Ledebur, I. S. 215 u. 216.

Preussen. Tobias Faudel, k. preuss. Geh. Ober-Finanzrath und Minister-Resident der anhaltschen, badenschen, bayerischen und hohenzollernschen Höfe, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 4. Aug. 1803, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe ist später ohne Nachkommen gestorben.

v. Favrat (Vorhoff v. Favrat).

Schild zweimal quer getheilt, dreifelderig: 1 (oben) in Blau eine goldene Sonne, welche rechts von einem die Hörner links kehrenden, goldenen Halbmonde mit Gesichte, links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; 2 (in der Mitte) ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler, und 3 (unten) in Grün eine, oben zweizinnige und unten mit einem offenen Thore versehene, aus sechs Schichten aufgebaute, schwarz ausgefugte, weisse Burg. Auf dem Schilde stehen drei Helme und auf diesen eine neunperlige Krone, welche den Adler des 2. Feldes trägt. Aus dem Schilde kommen rechts und links unter einander, an weissen Stangen mit goldenen Spitzen, drei nach unten fliegende Fahnen hervor, von welchen die obere blau, die mittlere grün und die untere roth, sämmtlich mit gleichfarbigen Fransen und Quasten, sind. Unten und seitlich am Schilde lagern auf grünem Boden Kriegsarmaturen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 17. — v. Hellbach, I. S. 352. — Neues Preuss. Adelslexicon, III. S. 4. — Freih. v. Ledebur, I. S. 216.

Preussen. Franz Andreas Jacquier de Berney von Favrat, gewöhnlich v. Favrat genannt, aus einem in Savoyen begüterten Adelsgeschlechte stammend, trat 1758 in k. preuss. Kriegsdienste und starb 1804 als General der Infanterie. Der Stiefsohn desselben, Friedrich Leopold Vorhoff, k. preuss. Fähnrich, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 12. Juni 1793, die Erlaubniss, Namen und Wappen derer v. Favrat führen zu dürfen. Nach den gewöhnlichen Angaben, welche auch ein Diplom vom 2. Aug. 1793 erwähnen, könnte man glauben, dass der General v. Favrat zwei Stiefsöhne gehabt habe, doch ist wahrscheinlich das in Folge der kön. Entschliessung vom 12. Juni 1793 auszufertigende Diplom erst 2. August vollzogen worden.

Fedrigoni v. Eichenstadt, Ritter.

Schild schrägrechts getheilt: oben (links) in Silber ein schrägrechts gelegter Eichenzweig mit vier grünen Blättern und drei Eicheln. Von den Eicheln steht die eine rechts in der Mitte, die

anderen beiden links, und zwar die eine über, die andere unter der Mitte des Zweiges. Von den Blättern stehen zwei rechts, zwei links, und zwar so, dass rechts die Eichel zwischen den Blättern, links aber die Blätter unter den Eicheln stehen; unten (rechts) in Blau ein achtstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Stern der rechten (unteren) Schildeshälfte zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, und der linke drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 108. — v. Hellbach, I. S. 353.

Oesterreich. Justus Fedrigoni v. Eichenstadt, k. k. pens. Oberst-Wachtmeister, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 25. Juni 1813, unter Verleihung des Incolats, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Fehrentheil u. Gruppenberg.

Im blauen Schilde der nach der Rechten gekehrte, rothe, mit silbernem Aufschlage bekleidete Arm eines Mohren, welcher in der Hand einen Stengel mit drei grünen Kleeblättern hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem vorwärtssehend ein Mohr mit blossem, nur von einer silbernen, links abfliegenden Binde umwundenen Haupte aufwächst. Derselbe trägt rothe Kleidung mit silbernem Kragen, silbernen Aufschlägen und goldenen Knöpfen, und hält, die Linke in die Seite setzend, in der Rechten einen Stengel mit drei grünen Kleeblättern empor. Die Helmdecken sind blau und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Sinapius, I. S. 361: v. Fehrentheil (erwähnt die Kopfbinde des Mohren nicht). — v. Meding, I. S. 154, nach Sinapius. — Gauhe, I. S. 530 u. 531. — v. Hellbach, I. S. 357: v. Ferentheil, Fehrentheil. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 161 u. 162 (lässt den Mohren auf dem Helme die Rechte in die Seite setzen und in der Linken den Stengel mit den Kleeblättern halten). — Freih. v. Ledebur, I. S. 216.

Preussen. Altes, angesehenes, schlesisches Adelsgeschlecht, als dessen Stammvater Hans Fehrentheil, kais. Rittmeister, genannt wird, welcher, nachdem er sich gegen die Türken sehr ausgezeich-

net hatte, vom Kaiser Maximilian II. den Adel erhielt. Die Verleihung des Adelstandes soll kurz vor dem Tode des genannten Kaisers, 1576, erfolgt sein. Als erster Sitz der Familie kommt Schilkwitz bei Stroppen im Oelsnischen 1591 vor, und schon auf diesem Sitze soll die Familie den Beinamen Gruppenberg geführt haben, dessen sich später nur einzelne Zweige des Geschlechts bedienten. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie auch im Trebnitzschen etc., so wie in der Oberlausitz im Görlitzschen und Laubanschen Grundbesitz. Carl Friedrich v. Fehrentheil war längere Zeit Präsident der herz. braunschw. Regierung zu Oels, Carl Wilhelm Ferdinand v. F., Stiftsverweser des adeligen, evangelischen Fräuleinstiftes Joachimstein zu Radmeritz, und mehrere Sprossen des Geschlechts sind in der königl. preussischen Armee zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Wie sich aus dankenden Worten des Freiherrn v. Ledebur, I. S. V, ergiebt, besitzt Herr Eduard v. Fehrentheil und Gruppenberg, Lieutenant im k. preuss. 6. Jäger-Bataillon, eine, namentlich auf den schlesischen Adel sich beziehende, werthvolle Sammlung von Urkunden, Stammtafeln und Ahnentafeln, und es ist wohl Pflicht für die Wissenschaft, die Bestrebungen jedes Einzelnen für dieselbe möglichst anzuerkennen. So sei denn auch dieser Name hier genannt.

Felss v. Hartenstein, Ritter.

Schild zweimal quer und oben und unten der Länge nach getheilt: fünffelderig. 1 (oben rechts) und 5 (unten links) in Blau eine aus dem unteren Feldesrande aufsteigende, weisse Mauer von drei Schichten und oben mit vier Zinnen; 2 (oben links) und 4 (unten rechts) in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde mit der rechten, im 4. mit der linken Vorderpranke ein blankes Schwert mit goldenem Griffe emporhält, und 3 (in der Mitte) in blauer Luft auf grünem Meere ein Boot mit weissem Segel und rother Flagge, beide links gekehrt, welches rechts von fünf neben einander aus dem Meere aufsteigenden, spitzigen Felsen von natürlicher Farbe begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Mann mit offenem Visire und silbernem Helmbusche auf, welcher in der Rechten eine aufwärts stehende Hellebarde hält und

die Linke in die Seite stemmt. Der linke Helm trägt, zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, den Löwen des 2. und 4. Feldes mit dem Schwerte. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 108 u. S. 132: Felz v. Hartenstein. — v. Hellbach, I. S. 356.

Oesterreich. Johann Heinrich Felss v. Hartenstein, k. k. Rath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 25. Sept. 1767, wegen Militair- und Cameraldienstleistung, in den erbländ.-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte, als k. k. Tabakgefälls-Administrator in Oesterreich ob der Enns zu Linz, vom Kaiser Franz I., 10. Sept. 1757, mit dem Prädicate: v. Hartenstein, den Adelstand erhalten.

v. **Feuerbach**, Ritter.

Im silbernen Schilde ein aus wogenden, vom Schildesfusse bis zur Mitte des Schildes reichenden, blauen Wellen aufwachsender, rechts gekehrter, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher mit der rechten erhobenen Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts und in der linken ein rothes, mit einer Flamme besetztes Herz vor sich hält. Auf dem Schilde steht eine alte königliche Krone. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 36. — v. Lang, S. 334. — v. Hellbach, I. S. 359.

Bayern. D. Paul Johann Anselm Feuerbach, k. bayer. w. Geh. Rath, zweiter Präsident des Appellationsgerichts in Bamberg, Comthur des Civil-Ordens der bayerischen Krone seit 10. Mai 1808, wurde, 17. März 1813, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. Derselbe, geb. 1775 zu Frankfurt als Sohn eines sehr bewährten Sachwalters, gest. 1833 auf der Reise nach den Heilquellen des Taunus als k. bayer. Staatsrath, Präsident des Appellationsgerichts im Rezatkreise zu Ansbach etc., früher Professor der Rechte zu Jena, Kiel und Landshut, bearbeitete das 1813 im Königreiche Bayern eingeführte Strafgesetzbuch, welches nachmals den Landesgesetzbüchern in Weimar und Württemberg zu Grunde gelegt und später in Oldenburg als Gesetzbuch angenommen wurde, schrieb mehrere andere Schriften von bleibendem Werthe und hat

sich, wie bekannt, um die Rechtswissenschaft, namentlich als Criminalist und Psycholog, hohe Verdienste erworben, welche die Mitwelt anerkannt hat und welche die Nachwelt noch lange anerkennen wird.

v. Fichard.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) vorwärtssehende, goldene Löwenköpfe, zwischen welchen eine goldene Kugel schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine goldene Kugel zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge trägt, von dessen Flügeln jeder mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 211: Die Fischarden, Frankfurt a. M. Patricier, und V. 213: Die Fichard, Speierische am Kaiserlichen Kammergerichte. — N. Gen. Handb., 1777. S. 185—187, und 1778. S. 241—243 Nachtr., u. II. S. 134 u. 135 u. S. 265 Zweiter Nachtr., S. 4 u. S. 144. — v. Hellbach, I. S. 360: v. Fichart, gen. Baur v. Eiseneck.

Frankfurt a. M. Altes, zur altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M. gehöriges Adelsgeschlecht, welches vom Kaiser Carl V., 1541, zu Speier in den Reichsadelstand erhoben wurde und mit Johann Carl v. Fichard, 1771, erloschen ist. Letzterer adoptirte seinen Pathen, Johann Carl Baur v. Eysseneck, und seit dieser Zeit führt ein Zweig dieses Geschlechts (s. oben S. 36 u. 37 den diese Familie betreffenden Artikel) den Namen: v. Fichard, genannt Baur v. Eysseneck.

v. Fischer (Diplom von 1786 u. 1804).

Im golden eingefassten, blauen Schilde ein schrägrechts fliessender, silberner Strom, in welchem über einander drei Fische von natürlicher Farbe nach oben schwimmen und welcher von zwei goldenen Bienen begleitet ist. Die eine Biene findet sich in der rechten Unterecke, die andere in der linken Oberecke des Schildes. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze

Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 18. — v. Hellbach, I. S. 363. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 172 u. 173, III. S. 2 u. 5, und V. S. 156. — Freih. v. Ledebur, I. S. 221.

Preussen. Carl Benjamin Fischer, k. preuss. Kriegsrath und Herr auf Tschistey im Guhrauer Kreise Regierungsbezirk Breslau, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 18. Octbr. 1786, in den Adelstand erhoben und mit dem, demselben verliehenen Wappen erlangten vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 8. März 1804, die Gebrüder Gustav Emanuel David Fischer, Lieutenant in der oberschlesischen Füselierbrigade, und Adolph Ferdinand Maximilian Fischer, Lieutenant der 2. Füselierbrigade, ebenfalls den Adel des Königreichs Preussen. Letzterer starb 1811 als Stabscapitain des 5. Infanterie-Regiments.

v. Fischer.

Im blauen Schilde auf grünem Boden eine rechts gekehrte, silberne Taube. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 188. — Freih. v. Ledebur, I. S. 221 (ohne Angabe des Wappens).

Sachsen, später Preussen. Johann Gottfried Fischer, Inhaber einer Leinwandgrossohandlung in Lauban, wurde im kursächs. Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 22. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben. Der Familie standen in der Oberlausitz die Güter Ober-Linda und Steinkirch im Kreise Lauban zu, und dieselbe, welche von mehreren gleichnamigen Familien, namentlich in Preussen und Oesterreich, wohl unterschieden werden muss, ist mit Salomo Gotthelf v. Fischer, 16. Juli 1852, wieder erloschen.

v. Förster (Diplom von 1786).

Im golden eingefassten, blauen Schilde vier (2, 1 und 1) fünfblätterige, rothe Rosen, welche durch drei schmale, silberne Bänder vereinigt sind. Zwei Rosen stehen oben im Schilde, die eine rechts, die andere links, die dritte Rose steht in der Mitte des Schildes und die vierte unter der dritten. Von der oberen rechten Rose geht ein schrägrechtes, von der linken ein schräglinkes Band zu der mittleren, und von dieser ein gerade absteigendes Band zu der unteren Rose. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, silbernen Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind blau und roth. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 19. — v. Hellbach, I. S. 371. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 178, und III. S. 2. — Freih. v. Ledebur, I. S. 226 u. 227.

Preussen. Jeremias Förster, Herr auf Ober- und Mittel-Mittlau im Bunzlauer Kreise, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 15. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Familie erwarb auch in den Kreisen Löwenberg, Liegnitz, Schönau und Freistadt Besitzungen, und mehrere Sprossen des Geschlechts standen und stehen in kön. preussischen Militairdiensten.

v. Förster (Diplom von 1787).

Schild durch einen schräglinken, silbernen Balken getheilt: rechts in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; links in Roth auf grünem, in der linken Hälfte des Schildesfusses befindlichem Boden ein rechts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Kralle einen sechsstrahligen, goldenen Stern trägt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Greif der linken Schildeshälfte mit dem Sterne aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 18. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 140. — v. Hellbach, I. S. 371. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 178, und V. S. 158. — Freih. v. Ledebur, I. S. 226.

Preussen. Ernst Gottlieb Förster, k. preuss. Commerzien-

rath, wurde mit seinem Bruder, Johann Heinrich Förster, Gutsbesitzer, vom Kaiser Carl VI., 1739, in den böhmischen Ritterstand erhoben: eine Erhebung, welche, 27. Jan. 1740, im Königreiche Preussen anerkannt wurde. Später erhielten die Nachkommen der genannten Gebrüder vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 31. Dec. 1787, ein Bestätigungsdiplom des ihnen zustehenden Adels. — Die Familie erwarb in mehreren Kreisen Schlesiens Besitzungen.

Forstmeister v. Gelnhausen, Freiherren.

Im blauen Schilde ein aufrecht gestellter, oben beköpfter, goldener Haken, dessen Spitze unten nach links steht und welcher in der Mitte rechts wiedergehakt ist. Der Haken wird rechts von drei goldenen Schindeln, von welchen zwei nach aussen unter einander, eine aber in der Mitte nach innen stehen und über welchen in der rechten Oberecke des Schildes ein kleines, rothes Kreuz schwebt, links aber von vier (1, 2, 1) gleichen Schindeln beseitet. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Widerhaken des Schildes zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel mit dem Kreuze und den drei Schindeln der rechten Schildesseite, der linke aber mit den vier Schindeln der linken Seite belegt ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine den Wappenschild auf ein rundes Schild mit einem dasselbe durchziehenden Ordenskreuze legt und ringsum mit Kriegsarmaturen und einem links am Schilde stehenden, einwärts blickenden Rosse versieht. — Robens, Samml. II. S. 18 u. No. 14, und I. S. 228—232. — Siebmacher, I. 127: Die Forstmeister v. Geilhausen (giebt das Kreuz nicht an, sondern lässt den Haken rechts, wie links, von vier Schindeln beseiten, zunächst am Haken steht rechts und links eine Schindel, und drei Schindeln stehen unter einander an den Seiten des Schildes. Der Kopf am Haken ist deutlich ein Vogel- [Adlers-] Kopf. Die „Declaration" sagt: ein blauer Schild, der Angel mit den Spänen darin gelb. Auf dem Helme die beiden Flügel blau, der Angel und die Späne gelb, die Helmdecken blau und gelb). — v. Hattstein, I. S. 202—205 (rechts drei Schindeln und ein Kreuz). — Humbracht, Tab. 149 (rechts und links vier Schindeln). — Salver, S. 628. — Suppl. zu

Siebm. Wappenb., IV. 11: Forstmeister v. Gelnhausen (das Kreuz fehlt und der Haken ist rechts, wie links von fünf Schindeln beseitet. Zwei derselben stehen unter einander nach innen und drei nach aussen). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. XVIII. u. S. 133. — Gauhe, I. S. 546 u. 547. — Sinapius, II. S. 331. — Freih. v. Krohne, I. S. 301. — v. Hellbach, I. S. 374. — v. Ledebur, I. S. 227. — Als Variante sind noch Abdrücke von Petschaften anzugeben, welche rechts oben das Kreuz und auf jeder Seite des Hakens vier (1, 2, 1) Schindeln zeigen.

Preussen, Hessen. Altes, früher zu der unmittelbaren mittelrheinischen Reichsritterschaft gehörendes Adelsgeschlecht, dessen Stammreihe Humbracht nach Anfange des 14. Jahrhunderts begonnen und bis zu seiner Zeit fortgeführt hat. Caspar Forstmeister v. Gelnhausen, der Rechte Doctor, war in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts als Professor der Rechte zu Tübingen sehr bekannt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts kam die Familie zu hohem Ansehen durch Philipp Benedict Forstmeister v. Gelnhausen, des deutschen Ordens Ritter, Comthur zu Sachsenhausen und Ellingen, Geh. Rath und Ober-Hofmarschall bei dem Hoch-Deutschmeister und Raths-Gebietiger der Ballei Franken, wie auch Ober-Amtmann des Scheuerberger Gebietes, und im Anfange dieses Jahrhunderts lebte, mit hohen Würden bekleidet, Carl Franz Freiherr v. Forstmeister zu Gelnhausen, Comthur zu Coblenz und Muffendorf, kurcöln. Geh. Staats- und Conferenz-Minister, General-Lieutenant und Oberst-Hofmarschall, wie auch des hohen deutschen Ritter-Ordens wirkl. Staats- und Conferenz-Minister. Zweifelsohne stand demselben das oben erwähnte Petschaft zu. — Die Familie erwarb in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Kreisen Heinsberg, Cöln und Crefeld der jetzigen preuss. Rheinlande Besitz.

Franc v. Liechtenstein.

Im rothen Schilde auf einem grünen Dreiberge ein silberner, krähender Hahn mit goldenem Kamme, Bartlappen und Waffen, welcher nach einer in der rechten Oberecke des Schildes strahlenden, goldenen Sonne gekehrt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hahn des Schildes zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge trägt. Die Helmdecken sind roth und

silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. und Grossherzogthum Hessen. Altes, ursprünglich aus Hersfeld in der jetzigen hessischen Provinz Fulda stammendes Adelsgeschlecht, in welcher Stadt Johann Franc, geb. 1544, gest. 1616, die Stelle eines Kirchen-Seniors bekleidete. Der Enkel desselben, Johann Simon (I.) Franc, geb. 1619, liess sich zu Frankfurt a. M. nieder und kam 1671 in den dortigen Rath. Ein Sohn des Letzteren, Johann Simon (II.) Franc, geb. 1644, studirte Theologie, machte dann grosse Reisen und wurde als Comes Palat. Caesar. et Gymnasii Prorector vom Kaiser Leopold I., 30. März 1697, mit dem Prädicate: v. Liechtenstein, in den Reichsadelstand erhoben. Nachkommen desselben sind jetzt theils zu Frankfurt a. M., theils zu Laubach im Grossherzogthume Hessen angesessen.

v. Franken (Francken), Freiherren.

Schild geviert: 1 in Roth ein aufrecht gestellter, silberner Anker; 2 in Gold ein rothes Herz, auf welchem ein grünes, dreiblätteriges Kleeblatt steht; 3 in Gold ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, rother Löwe mit ausgeschlagener, blaufarbiger Zunge, über dessen Leib drei neben einander in die Höhe stehende, silberne Spitzen gehen, und 4 in Blau ein silberfarbiger Felsenberg. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, welcher von Roth und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt ist und zwischen welchem ein grünes, dreiblätteriges Kleeblatt schwebt, und der linke trägt den Felsenberg des 4. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt sind. Die Decken beider Helme sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften und Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXXVI. 71 und S. 36 u. 37, nach Angabe des Diploms von 1721 (s. unten), in welchem übrigens die Schildhalter nicht angegeben sind, doch zeigt dieselben das eingemalte Wappen. Ein zweites freiherrliches Wappen findet sich in dem genannten Wap-

penbuche, I. Tab. XXXVII. 73, und zwar nach dem Diplome von 1731. Das Wappen stimmt ganz mit den Angaben des Diploms von 1721. Die Schildhalter sind auf der Originalzeichnung nicht angegeben. — Tyroff, I. 255: Reichsfreiherren v. Francken (der Löwe im 3. Felde ist quer mit einem, das ganze Feld überziehenden, vierspitzigen, silbernen Balken überzogen, der Stiel des Kleeblatts im 2. Felde ist lang, auf dem rechten Helme aber steht zwischen dem offenen Adlersfluge das Kleeblatt an einem sehr langen Stiele). — v. Hellbach, I. S. 376. — Fahne, I. S. 103. — Freih. v. Ledebur, I. S. 228.

Preussen. Freiherrliches, dem Rheinlande angehörendes, aus Montjoie im jetzigen Regierungsbezirke Aachen stammendes Geschlecht, in welches der Freiherrenstand vom Kaiser Carl VI. durch zwei Diplome, vom 20. Febr. 1721 und vom 13. Nov. 1731, gekommen ist. — Fahne hat, ohne das Wappen anzuführen, eine die Familie betreffende Abstammung gegeben. Dieselbe beginnt mit N. v. Franken zu Montjoie, und als Söhne desselben werden genannt: 1. N. v. Franken, Canonicus und pfälz. Geistlicher Rath zu Düsseldorf; 2. Johann Bernhard v. Franken, 1725 kurpfälz. Gesandter am kaiserlichen Hofe, und beim Congress zu Soissons, so wie beim Reichstage zu Regensburg, Herr der Stadt Erkelenz, der Grafschaft Winklasen und von Leonberg und Birkensee, Kaiser Carls VII. Geh. Rath, kurpfälz. Conferenz-Minister und Liebling des Kurfürsten Carl Philipp, gest. 1746, und 3. Philipp Wilhelm Freiherr v. Franken, kurpfälz. Geh. Raths-Secretair, niederrhein. Kreis-Gesandter 1750, gest. vor 1761. Von Letzterem stammten vier Söhne, welche Fahne erwähnt hat. Als Sohn des Johann Bernhard v. Franken — von welchem v. Hellbach sagt, dass ihm 1727 die Stadt Erkelenz geschenkt worden sei, welche aber, da derselbe ohne Kinder gestorben, 1753 wieder der Kurpfalz zugefallen sei — wird in der hier in Rede stehenden Abstammung, neben vier Töchtern, Johann Werner v. Franken, kurcöln. Major, gest. 1796, genannt, und als Söhne desselben kommen vor: Philipp Freiherr v. Franken zu Rott und Eulenburg, Johann Ernst Albert v. Franken zu Veinau und Johann Bernhard zu Ingenray, kurcöln. Major, geb. 1736, gest. 1779. Die Abstammung schliesst mit der Nachkommenschaft des Ersten und Letzten dieser Brüder. In Folge dieser Abstammung wäre Philipp Wilhelm der erste Freiherr gewesen und aus der anderen Linie habe Philipp zuerst den Freiherrentitel geführt. Wahrscheinlich erhielt das erste der genannten Diplome

Johann Bernhard v. Franken, und das zweite der Bruder desselben, Philipp Wilhelm, und es ist nur oben bei Johann Bernhard und Johann Werner v. Franken der Freiherrenstand nicht angegeben worden. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist die Familie in die Freiherrenclasse unter No. 32, 50 und 94 eingetragen, und zwar unter No. 32 Bernhard Albert Ferdinand Carl Freiherr v. Francken (Haus Ingenray bei Geldern, 20. Juni 1829), mit Berufung auf das Diplom vom 20. Febr. 1721, und unter No. 50 und 94 die verw. Freifrau v. Francken, geb. v. Neuen, und Carl Joseph und Friedrich Joseph Freiherren v. Francken (Haus Horr, 18. Juni 1829, und Rösrath, 4. Juni 1830), mit Berufung auf das Diplom vom 13. Nov. 1731.

v. Franqué.

Schild der Länge nach und rechts, in der Mitte, durch einen schrägrechten, goldenen Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, rothen Sternen belegt ist, getheilt: oben in Grün ein über dem Balken aufwärts nach rechts springender Hirsch von natürlicher Farbe mit achtendigem Geweihe, und unten, ebenfalls in Grün, ein siebenzackiger, silberner Felsen; links in Gold drei (2 und 1) schwarze, mit den Henkeln links gekehrte Krüge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei goldenen, je mit zwei schwarzen Querbalken belegten Büffelshörnern, einen aufrecht gestellten, nach oben spitzer werdenden, goldenen Stab trägt, um welchen sich von unten nach oben eine rechtssehende, schwarze Schlange windet. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — v. Hefner, 18. Lieferung oder Bd. II. Hft. 8. Adel des Herzogth. Nassau, 12 u. S. 11.

Nassau. Eine im Herzogthume Nassau angesessene und bedienstete Familie, in welche vom Herzoge Adolph von Nassau, 7. März 1841, der Adelstand gekommen ist.

v. Franz (Frantz), Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechts aufspringender, blau gekrönter, rother Löwe mit rother aus-

geschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife. 1 und 4 in Gold auf grünem Dreiberge ein in die Höhe kugelförmig aufwachsender, grüner Baum, und 2 und 3 in Roth ein blauer Querbalken, welcher mit zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den auf dem Dreiberge stehenden Baum des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, dessen Flügel mit dem Balken und den Sternen des 2. und 3. Feldes belegt sind, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des Mittelschildes auf. Die Decken beider Helme sind oben blau und silbern, unten roth und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, blau gekrönte, rothe Löwen. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXXVII. 74 und S. 37 u. 38: Freiherren v. Franz, nach dem Diplome von 1780 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 162: Freiherren v. Franz. — Freih. v. Ledebur, I. S. 230: Frantz, Franz.

Preussen. Johann Matthias Franz, Banquier und Rathsherr zu Cöln, wurde vom Kaiser Joseph II. in den Reichsadelstand erhoben, und die Söhne desselben, so wie der Sohn des Bruders erhielten vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 13. Februar 1780, ein Freiherrendiplom. Die Familie wurde 1771 im Rheinlande im Kreise Uckerath und 1780 im Kreise Grevenbroich begütert. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist in die Classe der Freiherren unter No. 82 eingetragen: Gottfried Sigismund Freiherr v. Franz (Düsseldorf, 17. Sept. 1829).

v. Friderici, Friederici.

Im golden eingefassten, blauen Schilde eine aus der rechten Oberecke hervorbrechende, strahlende Sonne, welche von einem in der linken Oberecke stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist, und unten auf zwei gekreuzten Todtenknochen ein vorwärts gekehrter Todtenkopf. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust einen Säbel mit einwärts herabhängendem Portepee nach links schwingt. Die Helmdecken sind

rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 21. — v. Hellbach, I. S. 384: v. Friderici. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 40: v. Friederici, und II. S. 195: v. Friderici. — Freih. v. Ledebur, I. S. 234: v. Friderici.

Preussen, Sachsen. Christian Friderici, Lieutenant im k. preussischen Husaren-Regimente v. Bronikowski, wurde wegen der in der Schlacht bei Chotusitz bewiesenen Tapferkeit, von welcher König Friedrich II. von Preussen Augenzeuge gewesen war, von dem genannten Könige, 20. Oct. 1742, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Von den Söhnen desselben starb 1825 der 1810 in Pensionsstand versetzte k. preuss. Oberst v. F., welcher mit einer v. Steinmann vermählt war. Nachdem letztere 28. Sept. 1842 gestorben, erhielten die drei Söhne derselben, die Gebrüder Friedrich Wilhelm v. F., k. preuss. Hauptmann und Adjutant bei dem General-Commando des 2. Armeecorps, Friedrich Heinrich v. F., Seconde-Lieutenant im kön. preuss. 7. Landwehr-Regiment, und Friedrich Bogislaus Julius v. F., Seconde-Lieutenant im 5. k. preuss. Infanterie-Regiment, 14. Nov. 1842, die landesherrliche Bestätigung, den Namen ihrer verewigten Mutter dem ihrigen beifügen und sich in Zukunft v. Friderici-Steinmann nennen zu dürfen. Ob und wie das Wappen derer v. Steinmann, welches im Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 68, vorkommt und welches später besprochen werden wird, bei Annahme des v. Steinmannschen Namens mit dem Wappen derer v. Friderici verbunden worden sei, ist nicht aufzufinden. — So viel bekannt ist, gehört die sächsische Familie v. Friederici, aus welcher der k. sächs. General-Major und Brigadier Gustav v. Friderici, geb. zu Görlitz 1800, stammt, zur Nachkommenschaft des oben genannten Christian v. F.

v. Frohn.

Schild geviert: 1 und 4 in Grün auf einem rothen Dreiberge ein rechts gekehrtes, weisses Lamm, welches in dem aufgehobenen, rechten Vorderfusse eine schräglinks nach oben gekehrte und links abfliegende, rothe Fahne an einer silbernen, oben mit einer Kuppe besetzten Stange hält; 2 und 3 in Schwarz drei goldene Querbalken. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Schwarz, Silber

und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, ein nach der rechten Seite aufspringender, schwarzer Bock mit gekrümmten, goldenen Hörnern aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 48. — v. Hefner, II. 88 u. S. 78. — Abbildung im Calender des kaiserl. und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Ludwig Volrath v. Frohn, von Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Trier präsentirter Assessor, juravit 1. Juni 1782. — Tyroff, II. 58 (der Wulst ist von Gold, Schwarz, Silber siebenmal gewunden). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 13 (der Wulst ist von Silber, Roth, Gold, Schwarz und Silber gewunden). — v. Lang, S. 340 u. 341. — v. Hellbach, I. S. 389.

Bayern. Johann Peter Frohn, fürstl. Löwenstein-Wertheimischer Hofrath und Amtmann zu Virneburg, wurde vom Kaiser Franz I., 11. Oct. 1762, in den Reichsadelstand erhoben. Von demselben stammte Ludwig Volrath v. Frohn, kurtrierscher Geh. Rath und später Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar, welcher eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterliess. v. Lang fand (1814) sechs Söhne desselben, und zwar wie folgt, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: Johann Peter v. Frohn, geb. 1773, k. bayer. Stadtgerichts-Assessor in Augsburg; Peter Ferdinand, geb. 1775, Protocollist des Stadtgerichts Kempten; Anton Daniel, geb. 1777, k. bayer. Kreisrath und Kronfiscal zu Burghausen; Joseph, geb. 1784, k. bayer. Advocat; Ludwig Joseph, geb. 1785, k. bayer. Forst-Practicant, und Albert Anton, geb. 1786.

v. **Frosch**, Ritter.

Schild blau und getheilt durch einen schrägrechten, silbernen Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, fünfblätterigen, rothen Rosen belegt und oben (links) und unten (rechts) von einem schrägrechts nach oben gekehrten, goldenen Frosche begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln, von welchen der rechte von Silber und Roth und der linke von Blau und Gold quer getheilt ist, ein Frosch, wie die im Schilde, schwebt. Auf dem linken Helme stehen zwei Büffelshörner, von denen das

rechte von Gold und Blau und das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, und zwischen welchen eine der Rosen im Balken des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 142. — v. Hellbach, I. S. 390.

Oesterreich. Franz Frosch, k. k. Kriegs-Commissar zu Freiburg, wurde von der K. K. Maria Theresia, 25. Aug. 1779, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Fürth, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 schräg geviert: oben und unten in Silber drei rothe Pfähle, und rechts und links in Gold ein vorwärtssehender, schwarzer Löwenkopf (Fürth); 2 und 3 in Blau ein kleiner, goldener Schild, quer getheilt durch einen schwarzen Balken, welcher oben von zwei neben einander stehenden und unten von einem, den Bogen nach oben kehrenden, schwarzen Hufeisen begleitet ist, und unter dem kleinen Schilde ein goldenes Mühleisen (Schrick). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Auf dem rechten Helme sitzt, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist, ein vorwärtssehender, gekrönter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und aufwärts gehobenen Vorderpranken (Fürthscher Helm), und aus dem linken Helme wächst vor- und einwärtssehend ein am Kopfe mit Laub bekränzter, wilder Mann auf, welcher mit beiden Händen einwärts vor sich eine nach oben und links gekehrte, braune Keule hält (Schrickscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, schwarze Löwen. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. Tab. XXXVIII. 76. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VIII. 5: Freih. Fürth v. Brenner (die untere Hälfte des rechten Flügels auf dem rechten Helme ist silbern tingirt, und die Decken des linken Helmes blau und silbern). — N. Preuss. Adelslexicon, VI. S. 32 u. 33. — Freih. v. Ledebur, I. S. 240 u. 241.

Preussen, Oesterreich. Franz v. Fürth, Mitglied des Schöffenstuhls und regierender Bürgermeister zu Aachen, wurde

vom Kaiser Joseph II., 17. März 1773, unter dem Namen: v. Brewer, genannt v. Fürth zu Verden und Limiers, in den Reichsfreiherrenstand erhoben und zwar mit Beifügung des Wappens der Familie v. Schrick, eines alten Aachener Patriciergeschlechts, welches im Mannsstamme erloschen war, aus welchem aber die Gemahlin des Genannten, Constantia v. Schrick, stammte. Derselbe war aus einem alten, wahrscheinlich aus Westphalen stammenden Adelsgeschlechte des Herzogthums Jülich entsprossen, in welchem letzteren die Familie v. Fürth seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommt. Gottschalk v. Fürth aus dem Gefolge des Kaisers Sigismund, trat 1415 in die Dienste von Johann II., Herrn von Heinsberg und Lewenberg, als dieser als Gesandter des Herzogs von Brabant am kaiserlichen Hofe erschien, und war 1448 Amtmann des zur Herrlichkeit Heinsberg gehörigen Amtes Millen etc. Die Nachkommen desselben widmeten sich ebenfalls in den jülichschen Landen dem Civildienste, und der von ihm im fünften Gliede abstammende Wilhelm v. Fürth, Schultheiss zu Jülich und Voigt zu Eschweiler, erhielt vom Kaiser Rudolph II., 3. Octbr. 1593, eine Bestätigung des der Familie zustehenden Reichs-Adelstandes. Da bereits die Vorfahren, wahrscheinlich in Folge erbschaftlicher Verhältnisse, neben dem Namen v. Fürth, auch den Namen v. Brewer geführt hatten, so wurde das Diplom auf den Namen v. Brewer ausgestellt. Das in das erwähnte Diplom eingemalte alte Familienwappen stimmt ganz mit dem 1. und 4. Felde und dem rechten Helme des oben beschriebenen freiherrlichen Wappens. — Ein Enkel des Wilhelm v. Fürth war Johann Wilhelm v. Fürth, Mitglied des Schöffenstuhls und regierender Bürgermeister zu Aachen, und der Sohn des Letzteren war der oben genannte Freiherr Franz. Durch die Söhne desselben, Caspar Joseph Freiherrn v. Fürth, gest. 1783 als kurpfälz. Oberst-Lieutenant und beigeordneter Vogt-Major zu Aachen, und Carl Theodat Freiherrn v. Fürth, gest. 1803, bildeten sich zwei Linien der freiherrlichen Familie, welche noch in mehreren Gliedern am Niederrhein, so wie in Oesterreich blühen. — In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz sind in die Classe der Freiherren unter No. 15 eingetragen die zur älteren Linie gehörenden: Joseph Aloysius Felix (Oberst-Lieutenant, Regierungsrath und Landrath) und Bernhard (Appellations-Gerichtsrath), nebst Theodor, Franz, Caspar und Franz Casimir Ludwig Freiherren v. Fürth (Geilenkirchen, 21. Juni 1829).

Gäfert v. Gäfertsheim.

Schild quer getheilt: oben in Roth zwei aus der oberen Ecke der rechten und linken Seite hervorkommende, weiss mit blauen Aufschlägen bekleidete Arme, welche sich in der Mitte des Feldes die Hände geben; unten in Gold ein von Schwarz und Silber in drei Reihen, jede zu neun Feldern, geschachter Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, X. 13, mit dem unrichtigen Namen: Gaelfert v. Gaelfertsheim. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 171: v. Gaefertsheim. — Freih. v. Ledebur, I. S. 242: v. Gaefertsheim, Gaefert v. Gaefertsheim.

Preussen. Carl Friedrich Gaefert, herz. meklenb.-strelitz. Amtmann, wurde vom Kaiser Franz I., 1753, mit dem Prädicate: v. Gaefertsheim, in den Reichsadelstand erhoben. Das N. Preuss. Adelslexicon nennt den Erhobenen irrthümlich Anton Gaefertsheim. Der Sohn desselben war herz. meklenb. Kammerjunker, und der Enkel, Friedrich Albrecht Julius v. Gaefertsheim, starb 1809 als k. preuss. Hauptmann a. D.

v. Gartzen.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) auf grünem Rasen stehende, rechts gekehrte, golden gekrönte Eisvögel mit rothem Schnabel und rothen Füssen, welche in der erhobenen rechten Klaue einen goldenen Ring halten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher auf grünem Rasen einen Eisvogel, wie die im Schilde, mit dem Ringe zwischen einem offenen, silbernen Schwanenfluge trägt, dessen Flügel in der Mitte mit einem goldenen Ringe belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXXIX. 77 u. S. 78, nach dem Diplome von 1721 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 215: v. Garszen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 246: v. Gartzen, Garssen.

Preussen. Eine dem Rheinlande angehörige Adelsfamilie, welche durch Diplom vom 15. Juni 1721 den Adelstand erlangt

hat. Dieselbe ist im Jülichschen im Kreise Bergheim begütert, und Sprossen des Geschlechts haben in kön. preussischen Militairdiensten gestanden. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz sind in die Classe der Edelleute unter No. 22 eingetragen: Ferdinand und Joseph, nebst Helene und Henriette v. Gartzen (Quadrath und Kirchhenten, 2. Juli 1829).

v. Gastell, Edle.

Im blauen Schilde ein schrägrechts herabfliessender, silberner Strom mit einem in demselben aufwärts schwimmenden Fische und in der linken Ober-, so wie in der rechten Unterecke des Schildes ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärtssehender, nackter Mann auf, welcher in der rechten, vor sich gehaltenen Hand den Fisch des Schildes mit unterwärts gekehrtem Kopfe, in der ausgestreckten Linken aber einen goldenen Angelhaken hält. Der linke Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen aufwachsenden, blau geharnischten, nach rechts gekrümmten Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Das von Tyroff, II. 196: Herren v. Gastell, gegebene Wappen scheint vor Erhebung in den Adelstand geführt worden zu sein. Der Schild ist, wie oben angenommen wurde, nur ist, statt des silbernen Stromes, ein rother, schrägrechter, mit dem Fische belegter Balken dargestellt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem von Roth und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckt ist. Aus dem Wulste fliegen nach rechts, so wie nach links, zwei Bänder ab, von welchen das obere golden, das untere roth ist, und auf dem Wulste erscheint der oben beschriebene Mann in der Rechten mit dem Fische und in der Linken mit dem Angelhaken. Die Rechte ist ebenfalls ausgestreckt und hält den Fisch quer, mit dem Kopfe nach rechts gekehrt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Freih. v. Ledebur, I. S. 247.

Sachsen. Gottfried Wilhelm Gastell, Herr auf Ringenhain, Schwarzeauslitz und Steinigt-Wolmsdorf in der Oberlausitz, wurde

vom Kaiser Joseph II., 29. Oct. 1777, mit dem Prädicate: Edler v. Gastell, in den Reichsadelstand erhoben. Die erfolgte Standeserhöhung ist in Kursachsen, 16. Febr. 1779, amtlich bekannt gemacht worden. Ueber das Fortblühen des Geschlechts sind nähere Nachrichten nicht aufzufinden.

v. **Gebhardi**, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein zweiköpfiger, ausgespreizter, schwarzer Adler mit über demselben schwebender, blauer Krone, goldenen, fliegenden Zindeln und einem kleinen, silbernen Schilde auf der Brust, in welchem ein oben mit fünf rothen, golden besaamten Rosen an grünen Stengeln bestecktes, rothes Herz schwebt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärtssehender, weiss geflügelter und blau gekleideter Engel mit goldenen Aufschlägen und goldenem Gürtel empor, welcher die Hände auf die Krone des Helmes stützt, und der linke Helm trägt einen offenen, von Silber und Roth quer getheilten Adlersflug, zwischen dessen Flügeln eine der Rosen auf dem Herzen des Mittelschildes steht. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Handschriftliche, dem Diplome von 1785 (s. unten) entnommene Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 3, mit dem unrichtigen Namen: Reichsfreiherren v. Gebhard und nachstehenden diplomswidrigen Angaben: die über dem Doppeladler schwebende Krone ist ohne die goldenen, fliegenden Zindeln abgebildet; das Herz im Mittelschilde ist nur mit drei Rosen besteckt, der Engel hält die Hände frei und abwärts, und die Rose auf dem linken Helme steht zwischen den Flügeln an einer langen Stange.

Braunschweig. Wilhelm Gebhardi, herz. braunschw. Kammerrath zu Braunschweig, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 8. Sept. 1785, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, mit dem beschriebenen Wappen, in den Reichs-Panner- und Freiherrenstand erhoben.

v. Geiger, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, silberner Löwe; 2 und 3 in Gold zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Auf dem rechten Helme sitzt, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, der einwärtssehende Löwe des 1. und 4. Feldes, und der linke trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, dessen Flügel je mit zwei rothen Querbalken belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 56. — v. Hefner, II. 89 u. S. 78. — v. Lang, S. 346. — v. Hellbach, I. S. 413.

Bayern. Joseph Anton Geiger, kurpfälz. Geh. Regierungs- und Ober-Appellations-Gerichtsrath in Mannheim, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 29. März 1774, ein Edlen-Diplom. Nach v. Lang waren die Söhne desselben, Gottfried Maria Edler v. Geiger, geb. 1775, k. bayer. General-Secretair des Ministeriums der Finanzen etc., und Leopold Maria Edler v. Geiger, geb. 1777, k. bayer. Rentbeamter zu Bayreuth, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Geisler v. u. zu Deining, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, von Silber und Schwarz der Länge nach getheilten Mittelschilde ein bis an den oberen Schildesrand reichender Sparren von gewechselten Farben (Stammwappen). 1 der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler, links von Roth und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem durch das Rothe gehenden, schwarzen Querbalken; 2 und 3 von Roth und Gold viermal quer gestreift, und 4 der Länge nach getheilt: rechts eben so von Schwarz und Roth getheilt mit einem durch das Rothe sich ziehenden, schwarzen Querbalken, und links in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt zwei Büffelshörner, von welchen das rechte silbern, das linke schwarz ist, und welche durch einen rechts schwarzen, links silbernen Sparren verbunden sind (Helm des

Stammwappens). Die beiden äusseren Helme, der rechte und der linke, tragen schräg auswärts neben einander gestellt drei Fahnen an schwarzen Stangen mit silbernen Spitzen, von welchen die beiden äusseren jeder Seite blau sind, während die mittlere silbern ist. Die Helmdecken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten und linken roth und golden. — Die vier Felder des Hauptschildes und der rechte und linke Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Das Stammwappen geben Sinapius und Siebmacher, so wie v. Meding, II. S. 183 u. 184, nach Beiden. Sinapius nennt das Wappenbild ein Winkelmass, setzt aber hinzu, dass der halbe Theil im weissen Felde schwarz und im schwarzen weiss sei, was bei einem Winkelmasse in der gewöhnlichen Lage nicht der Fall sein kann, citirt auch Siebmacher, welcher einen Sparren angiebt, ohne die Angaben desselben irgend wie zu berichtigen. Auf den gekrönten Helm setzt Sinapius den Sparren, rechts schwarz, links silbern, hinter zwei Büffelshörner, welche von Silber und Schwarz übereck getheilt sind. — Siebmacher, II. 48: Geisler, Schlesisch, tingirt die rechte Hälfte des Sparrens im Schilde und auf dem Helme schwarz, die linke silbern und das rechte Horn silbern, das linke schwarz, und nach Siebmacher sind, wie Lackabdrücke zeigen, ältere und neuere Petschafte der Familie gestochen. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 24 (der Sparren im Schilde und auf dem Helme ist rechts schwarz, links silbern, und die Hörner sind von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt). — Das freiherrliche Wappen ist oben nach dem Lackabdrucke von einem, mit genauer Angabe der Farben gestochenen Petschafte beschrieben worden. Mit diesem Petschafte stimmt Siebmacher, II. 38 * *: Die Geisler und Herren v. u. zu Deining, nur sind die Felder 2 und 3 von Gold und Roth viermal quer gestreift, und auf dem mittleren Helme ist das rechte Horn schwarz, das linke silbern, und der Sparren daher rechts silbern, links schwarz. — Sinapius, I. S. 384, beschreibt das Wappen, wie folgt: im 1. und 4. Felde des gevierten, ganz goldenen Schildes ein halber, zweiköpfiger, schwarzer Adler; im 2. und 3. Felde zwei rothe Balken. Im gekrönten Mittelschilde das angeführte Stammwappen. Auf dem Schilde drei gekrönte Helme. Der mittelste trägt den Helmschmuck des Stammwappens. Auf jedem der beiden anderen Helme stehen drei Fahnen an schwarzen Stangen schräg auswärts gekehrt. Die beiden äusseren jeder Seite sind blau, die mittelste ist silbern. Alle hängen gerade nie-

derwärts. Die Helmdecken sind golden und roth. — v. Meding, II. S. 184 u. 185, beschreibt das Wappen zuerst nach Sinapius und nimmt dann auf die von Siebmacher, II. 38 **, gegebene Abbildung Rücksicht. In Bezug auf letztere nimmt v. Meding an der nochmaligen Längentheilung des 1. und 4. Feldes Anstoss und hält das Roth und Schwarz in diesen Feldern mit dem durch das Rothe gehenden, schwarzen Querbalken für eine zu dem Wappen nicht gehörige Einschiebung, die auch Sinapius nicht erwähne. Nach Allem irrt hier v. Meding: Sinapius hat das Wappen nicht vollständig gegeben. — Das Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 56, theilt das freiherrliche Wappen unter den Adeligen mit und zwar mit einigen Verschiedenheiten: Feld 1 ist der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein halber, schwarzer Adler, links in Roth ein schwarzer Querbalken; 2 in Gold ein rother Querbalken; 3 in Roth zwei goldene Querbalken, und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein schwarzer Querbalken, und links in Gold ein schwarzer, halber Adler. Auf dem mittleren Helme ist das rechte Horn schwarz, das linke silbern, und der Sparren demgemäss rechts silbern, links schwarz. — Das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. Tab. XX. No. 39 und S. 134 u. 135: v. Geisler, tingirt den Mittelschild silbern und roth und den Sparren in demselben roth und silbern. Auf dem mittleren Helme steht ein schwarzes und ein silbernes Horn, und der beide Hörner verbindende Sparren ist rechts roth, links silbern. Unstreitig ist auf dem, zu der Abbildung benutzten Siegel das Schwarz für Roth angesehen worden. In der Beschreibung, in welcher die Farben der Fahnen verwechselt worden sind, ist der an den halben Adler im 1. und 4. Felde anstossende Feldestheil, als: „in Roth ein rechts (im 4. links) halbes, schwarzes Kreuz" bezeichnet. — v. Hefner, II. 89 und S. 78 u. 79, giebt, neben dem Wappen, wie sich dasselbe im Wappenbuche des Kgr. Bayern findet, auch das Wappen, wie dasselbe die Geisler und Herren v. u. zu Deining im 17. Jahrhunderte geführt haben, und hält dieses Wappen für das richtigere. Dasselbe gestaltet sich, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten Mittelschilde das Stammwappen. 1 und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler, links von Roth und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem schwarzen Querbalken im Rothen; 2 von Gold und Roth und 3 von Roth und Gold viermal pfahlweise gestreift. Der Schmuck der drei gekrönten Helme, wie oben angegeben worden ist. —

Sinapius, I. S. 381—386. — Gauhe, I. S. 607 u. 608. — v. Hellbach, I. S. 413. — v. Lang, S. 346 u. 347. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 220 u. 221. — Freih. v. Ledebur, I. S. 250.

Preussen, Bayern. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches von der ebenfalls schlesischen Adelsfamilie: v. Geisler und Pohlsdorf, welche ein ganz anderes Wappen (s. Sinapius, I. S. 385, v. Meding, II. S. 185 u. 186, und Freih. v. Ledebur, I. S. 250) führte, wohl zu unterscheiden ist. — Aus der hier in Rede stehenden Familie war Thomas Giseler (Giselher) 1288 Canonicus zu Breslau, und D. Georg v. Geisler aus dem Hause Ober-Stohnsdorf starb 1432 als Dompropst zu Liegnitz und Domherr zu Olmütz und Glogau. Vom 15. Jahrhunderte an erwarb die Familie in Schlesien bedeutenden Grundbesitz. Zu dem ältesten Besitze gehörte das genannte Ober-Stohnsdorf im Kreise Hirschberg und Bielau im Kreise Goldberg-Heinau. Im 16. Jahrhunderte gelangte das Geschlecht nach Böhmen, wo dasselbe den Freiherrenstand erlangte, 1608 aber wieder ausging. Nach Sinapius sollen die böhmischen Freiherren sich schon v. u. zu Deining geschrieben haben. Nach v. Lang (a. a. O.) kommt Hans Caspar v. Geisler, Stadthauptmann zu München, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als adeliger Gutsbesitzer der Hofmark Deining und Leitenbach in der Oberpfalz vor. Derselbe besass seit 1612 diese Hofmark, verkaufte sie aber, mit Vorbehalt des Prädicats, 1633 an einen v. Löwenthal. Vier Ur-Urenkel desselben waren in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: die Gebrüder Carl Joseph v. Geisler, geb. 1765, k. bayer. Siegelbeamter in Amberg, Joseph Sebastian, geb. 1771, k. bayer. Ober-Lieutenant, Johann Nepomuk, geb. 1773, k. bayer. Rentbeamter zu Schönberg, und Martin Anton, geb. 1779, Gehilfs-Priester zu Schondorf. Nach der Angabe des Wappenb. d. Königr. Bayern haben dieselben das freiherrliche Wappen geführt. — In Schlesien ist die Familie noch im Anfange dieses Jahrhunderts und später in der preuss. Rheinprovinz vorgekommen, wie es scheint, ohne sich, wie in Bayern, des Freiherrenprädicats zu bedienen.

v. Geisweiler auf Roggenbach, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Blau und Gold quer getheilt mit einem aufrecht gestellten, einwärts gekehrten,

silbernen Geissbocke; links von Gold und Blau quer getheilt mit einem vorwärtssehenden, gekrönten Neger, welcher mit Ohren- und Halsperlen, so wie an den Armen, dem Unterleibe und den Füssen mit abwechselnd weissen und rothen Federn geschmückt ist und welcher mit der Rechten einen, die Spitze unterwärts kehrenden, gefiederten, schwarzen Pfeil hält, die Linke aber in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt sind, der Geissbock der rechten Schildeshälfte auf, und der linke trägt, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, einen rechtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adler. Die Decken beider Helme sind blau und golden, und den Schild halten zwei einwärts gekehrte, doppelt geschweifte, goldene Löwen, deren Köpfe Helme mit offenen Visiren tragen. — Die freiherrliche Krone, der linke Helm, so wie die Schildhalter, sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 4. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 11 u. 12. — v. Hefner, II. 33 u. S. 36. — Tyroff, II. 38 (die Flügel auf dem rechten Helme sind von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt). — Das Stammwappen geben die Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 14: Die Familie v. Geisweiler am Rheine, und v. Hefner a. a. O. (der Schild und der Helm stimmen ganz mit den Angaben, welche oben über den Schild und den rechten Helm des freiherrlichen Wappens gemacht worden sind: die Flügel auf dem Helme sind sonach von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt). — v. Lang, S. 131. — v. Hellbach, I. S. 415.

Bayern. Franz v. Geisweiler, Herr auf Roggenbach etc., wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 24. Sept. 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1755, und aus einem, so viel bekannt ist, rheinländischen Adelsgeschlechte stammend, war in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern als k. bayer. Hofgerichtsrath und herz. sachs.-coburg. Kammerjunker eingetragen.

v. Gilten.

Im rothen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit fünf grünen Kleeblättern so besetzt ist, dass die Stiele derselben auf dem Balken stehen. Ueber den Balken sind zwei silberne Lilien neben einander gestellt und zwar die rechte etwas schrägrechts, die linke dagegen schräglinks, und unter dem Balken steht in der Mitte, nach dem Schildesfusse zu, eine dritte derartige Lilie. Auf dem Schilde erhebt sich ein, mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher neun nach links gekehrte Birkhahnsfedern trägt. Die drei ersten, rechts stehenden Federn sind grün, die drei mittleren silbern und die drei letzten, links stehenden roth. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wie beschrieben, wurde nach handschriftlichen Angaben und nach Lackabdrücken von Petschaften das Wappen im 18. Jahrhunderte geführt, und mit dieser Beschreibung stimmen die Annahmen v. Medings, I. S. 185, über das von dem Geschlechte zuletzt geführte Wappen überein, nur giebt v. Meding die schräge Stellung der beiden Lilien über dem Balken nicht an, und sagt, dass der Balken, doch seltener, auch mit sechs grünen Kleeblättern besetzt sei. Was ältere Wappen der Familie anlangt, so ist, so viel bekannt, v. Meding, I. S. 184 u. 185, der einzige Schriftsteller, welcher mehrfache Auskunft ertheilt. Das älteste Wappen der Familie, welches derselbe sah, war ein Wappen von 1528 mit dem Beisatze: v. Gilten tom Kalenbroke, und zeigte einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken, auf welchem ein dünner, runder Stab quer lag, um welchen die Stiele von drei grünen Kleeblättern sich so wanden, dass die Kleeblätter selbst über den Stab hervorragten. Im Schilde standen drei silberne Lilien, zwei über und eine unter dem Balken. Auf dem Helme lag ein Wulst, welcher mit einem, die Sachsen rechts kehrenden Adlersflügel ohne Tinctur besetzt war. Einen anderen Helmschmuck zeigte das v. Döringsche Wappenbuch. Wahrscheinlich sollten es vier Federn, silbern, schwarz, blau, grün, sein, die aber vier gestürzten Pfeilspitzen nicht unähnlich waren. Ein altes, in Farben gemaltes Wappen setzte die Lilien so, dass die beiden oberen schräg in die beiden Oberwinkel des Schildes gelegt waren. Der Querbalken war schwarz und silbern eingefasst und mit fünf neben einander stehenden, sich etwas rechts kehrenden hellrothen Rosen an langen, aufrecht stehenden, grünen Stielen so besetzt, dass letztere ersteren nur berührten. Neben jedem dieser Stiele

kam an einem kurzen, grünen Stengel ein grünes Kleeblatt zum Vorschein, welches sich über den Stiel der Rose wegbeugte und krumm gegen die rechte Seite kehrte. Der Helm war gekrönt und trug neun neben einander stehende Pfauenfedern, rechts drei grüne, in der Mitte drei silberne und links drei rothe. — In dem, von v. Meding oft citirten Kupferstiche zur Leichenpredigt des G. F. Freih. v. Spörcke sind die Farben des Schildes und die Lilien die gewöhnlichen, der Querbalken ist aber blau, auf demselben liegt ein umwundener, genauer nicht zu erkennender Stab, und der mit einem roth-silbernen Wulste bedeckte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, blau, grün. Noch sah v. Meding auf einem Stammbaume, anstatt der Kleeblätter, über dem silbernen Querbalken fünf im Aufbrechen begriffene, rothe Rosen, und auf dem Helme sieben Straussenfedern, zwei schwarze, drei silberne und zwei rothe. Auch ergeben die Zusätze zu dem v. Medingschen Werke, III. S. 826, dass auf dem in der Burgkirche zu Braunschweig befindlichen Leichensteine der Frau v. Kragen vom Jahre 1720 der Querbalken im Schilde mit zwei, die Stiele rechts kehrenden Kleeblättern belegt ist. Der gewulstete Helm trägt neun Pfauenfedern. — Pfeffinger, I. S. 492. — Gauhe, I. S. 650. — v. Hellbach, I. S. 429. — Freih. v. Ledebur, I. S. 260 (beschreibt das Wappen, wie folgt: im rothen Felde drei silberne Lilien, zwei über, eine unter einem mit zwei Kleeblättern belegten silbernen Querbalken, giebt sonach dasselbe so, wie sich das Wappen am Leichensteine der Frau v. Kragen [s. oben] findet).

H a n n o v e r. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiger Stammsitz unfern des Einflusses der Leine in die Aller liegt und welches, wie in braunschweigischen Urkunden, so auch in mindenschen vorkommt. Gauhe gab schon 1740 die Familie als ein altes, abgestorbenes Adelsgeschlecht in Niedersachsen, wo dasselbe zu Langenwedel die Burgmannschaft und das Stammhaus Gilten unweit Walsrode besessen habe, und setzt hinzu, dass die Familie sich schon unter König Erich XIV. von Schweden (1560 —1569) in Schweden ausgebreitet habe und dass Sprossen derselben in dem genannten Königreiche zu den höchsten Ehrenstellen gelangt wären. — Was übrigens das Erlöschen der Familie anlangt, so hat Gauhe mit seinem Gewährsmanne geirrt, denn der Mannsstamm des Geschlechts ist erst in der Person des Landcommissars Christian Burchard Thomas v. Gilten, 18. März 1775, ausgegangen.

v. Ginsheim, Freiherren.

Im blauen Schilde ein sitzender, vorwärtssehender, mit einer Königskrone gekrönter, goldener Löwe, welcher den Schweif hinten nach rechts in die Höhe hebt, so dass derselbe neben dem Kopfe aufschlägt. Der Löwe umfasst mit jeder Hinterpranke einen gekrönten Delphin von natürlicher Farbe, welcher so gekrümmt ist, dass Kopf und Schwanz auswärts gekehrt sind, und mit den beiden Vorderpranken ergreift der Löwe die Kronen der Delphine. Auf dem Schilde wiederholt sich der beschriebene Löwe mit den beiden Delphinen, und zur rechten, wie zur linken Seite desselben steht ein offener Turnierhelm ohne Schmuck, welchen der Löwe mit der betreffenden Hinterpranke an sich zieht. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist das Stammwappen, falls dasselbe nicht schon früher verändert worden ist, ganz verändert worden. Das ursprüngliche Stammwappen giebt Siebmacher, V. 80: v. Ginsheimb zu Schwindach, Bayerisch, wie folgt: im goldenen Schilde eine rechtssehende, nach rechts gekrümmte, schwarze Schlange mit einem Drachenkopfe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, die Schlange des Schildes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 6. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 15. — v. Hefner, II. 33 u. S. 36. Derselbe giebt auch das Stammwappen und führt an, dass ältere Beschreibungen das Wappenbild einen gekrümmten, schwarzen Nesselwurm nennen. Derselbe wiederholt sich auf dem Helme zwischen zwei silbernen Büffelshörnern. — v. Lang, S. 132. — v. Hellbach, I. S. 429. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 174 u. 175 (nennt die Delphine einfach Fische), und 1856. S. 222.

Bayern. Johann Maximilian Christoph v. Ginsheim, kurbayer. Truchsess, geistlicher Rath und Hof-Kammerrath, erhielt vom Kurfürsten Carl Albert von Bayern (nachmaligem Kaiser Carl VII.), 26. März 1740, den Freiherrenstand. Derselbe stammte aus einem alten bayerischen Geschlechte, dessen Ahnherr um 1525 bei dem Herzoge Ludwig von Bayern Silber-Kämmerer, und aus welchem Philipp Jacob v. Ginsheim bei dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern (1651—1679) Vice-Stallmeister war. Nach v. Hefner soll die Familie, welche schon zu Ende des 16. Jahrhunderts zu Schwindach sesshaft war, aus dem Markte Isen stammen. — Vom

Enkel des Freiherrn Johann Maximilian Christoph, Anton Max Joseph Maria Freiherrn v. Ginsheim, gest. 1844, k. bayer. quiesc. Hauptmanne, stammt Freiherr Carl, geb. 1817, Herr zu Schwindach und Martinsham, k. bayer. Hauptmann in Pension, und von Letzterem Freiherr Carl Heinrich Hugo, geb. 1844.

v. Glauburg, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein unten aus den Seitenrändern des Schildes hervorkommender, bis an den oberen Schildesrand reichender, gebogener, schwarzer Sparren, welcher von drei rothen Burgen, jede mit zwei Zinnenthürmen, die eine oben rechts, die zweite links und die dritte unten, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, barhauptiger Mann mit blonden Haaren und Barte bis zur Hälfte des Leibes emporwächst. Derselbe hat die Vorderarme erhoben, zieht mit beiden Zeigefingern den Mund aus einander und ist mit eng anliegenden, rothen Unterkleidern angethan, über welche ein vorn durch sechs silberne Knöpfe geschlossener und um die Hüften mit rother Binde umgürteter, kurzer, weisser Rock gezogen ist, dessen weite Aermel am Oberarme geschürzt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 210: v. Glauburg, Frankfurt a. M. adelige Patricier (die unten mit einem offenen Thore versehenen Burgen, welche rechts und links am Thore ein Fenster haben, tragen dreizinnige Thürme mit einem offenen Fenster, und die zwischen den Thürmen stehende Mauer bildet eine gestufte Spitze. Der Helm ist gewulstet. Die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, der Sparren darin schwarz, die drei Burgen roth. Auf dem Helme das Männlein weiss gekleidet, mit einem rothen Gürtel, die Arme und das Angesicht auch roth, der Bart und das Haar schwarz, und die Helmdecken roth und weiss. — N. Geneal. Handb., 1777. S. 220, und 1778. S. 279 u. 280. Nachtr. I. S. 93, und II. S. 9. — v. Hellbach, I. S. 432. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 224 (das auf dem Helme angegebene zehnendige Hirschgeweihe gehört nicht zum Wappen der Freiherren v. Glauburg, sondern zu dem der Freiherren Stregen v. Glauburg, s. unten den betreffenden Artikel).

Frankfurt a. M. Altes, ritterschaftliches, 1830 im Manns-

stamme erloschenes Geschlecht, welches zu den Mitstiftern der altadeligen Ganerbschaft Alten-Limpurg gehörte. Dasselbe stammte von dem unweit Altenstadt in der Wetterau gelegenen Bergschlosse Glauburg, welches schon 844 gestanden haben soll. Nach der gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch Hartmann von Büdingen und seine Bundesgenossen erfolgten Zerstörung desselben kamen die v. Glauburg nach Frankfurt a. M. Arnoldus de Glauburg, ein Nachkomme des ad St. Bartholomaeum beerdigten Johannes de Glauburg, kommt 1276 als Zeuge in einer den deutschen Orden betreffenden Urkunde vor, und mit demselben beginnt die fortlaufende Stammreihe aller Glieder des früher sehr zahlreichen und angesehenen Geschlechtes, von welchem das Bürgermeisteramt zu Frankfurt 52 Male bekleidet worden ist.

v. Gleichmann.

Schild grün, durch einen goldenen Querbalken getheilt und in der linken Oberecke der oberen Schildeshälfte ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf grüne Straussenfedern trägt, von welchen die mittlere mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. Die Helmdecken sind grün und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 213.

S a c h s e n. Carl Otto Gleichmann, kursächs. Sous-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Dass der Mannsstamm des Geschlechts fortgesetzt worden sei, ist nicht bekannt.

v. Goedecke.

Im silbernen Schilde ein auf einem grünen Hügel stehender, vor- und einwärtssehender, mit Laub bekränzter und umgürteter, wilder Mann, welcher mit der Rechten einen Speer auf die Erde stemmt und die Linke in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, ein rothes Herz trägt, welches mit einem schwarzen

Kreuze besteckt ist. Die Helmdecken sind grün und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogthums Nassau, 12 u. S. 12.

Nassau. Friedrich Goedecke, herz. nassauscher Officier, jetzt Oberst-Lieutenant a. D., wurde vom Herzoge Wilhelm von Nassau, 21. Juni 1830, in den Adelstand erhoben. — Dem Oheime desselben, dem herz. nassauschen Major v. Goedecke, nachmaligem kön. niederländ. Generale, welcher sich, als Commandeur des 2. Regiments Nassau, in der Schlacht bei Ocana in Spanien rühmlichst ausgezeichnet hatte, wurde in den officiellen Gesetz- und Verordnungsblättern des Herzogthums Nassau schon 1810 und 1811 das Adelsprädicat beigelegt.

Göler v. Ravensburg.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, stehender, den linken Flügel erhebender, gekrönter, schwarzer Rabe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den gekrönten Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Raben trägt. Derselbe ist an der auswendigen Seite mit einem goldenen Streife besetzt, welcher fünf kleine Spitzen hat, und an jeder Spitze findet sich eine rothe Kugel, welche mit einer Pfauenfeder besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Wie beschrieben, giebt Humbracht, S. 191, das Wappen. — Siebmacher, I. 129: Die Göler v. Rabensberg, Rheinländisch, stellt, da das Wappen auf der angegebenen Tafel das erste der dritten Reihe ist, nach seiner Gewohnheit das Wappenbild links: sonach ist der rechte Flügel erhoben. Der Streif am Halse der nach links sehenden Helmzierde hat nur vier Spitzen, von welchen jede mit einer Pfauenfeder besetzt ist. Die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, der Rabe darin schwarz mit einer gelben Krone. Auf dem Helme eine gelbe Krone, der Hals schwarz, hinten mit einem gelben Kamme, die Federn ganz grün, die Helmdecken schwarz und weiss. Nach Siebmacher sind diejenigen Petschafte gestochen, von welchen Abdrücke eingesehen werden konnten, und neuere zuverlässige handschriftliche Notizen beschreiben das Wappen auch nur, wie folgt: im silbernen Schilde ein gekrönter, schwarzer, zum Fluge geschickter Rabe. Auf dem Schilde ein gekrönter Helm mit dem Kopfe des gekrönten Raben,

über dessen Hals hinten ein goldener Kamm herabläuft, welcher auf jeder seiner Spitzen mit einer kleinen natürlichen Pfauenfeder besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Meding, I. S. 189 u. 190 (nach Humbracht und Siebmacher, ohne anzugeben, dass bei Letzterem der Streif nur vier Spitzen hat), und II. S. 727, nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Georgius Bernhardus Göler a Ravenspurg, 1629, auf welcher die Raben nicht gekrönt sind, und die von Humbracht auf den Spitzen angenommenen Kugeln fehlen. — Gauhe, I. S. 664. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. löbl. Rittersch. im Voigtl., Tab. 176—186, und Geschlechtsreg. d. Orts Ortenau. Suppl. — N. Gen. Handb., I. S. 93 u. 94. — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 94 (sagt: das Wappen der Freiherren Göler zu Ravensburg zeigt einen auffliegenden, schwarzen Raben [Rave] im silbernen Felde. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. Der Helmschmuck ist nicht erwähnt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 268. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 191 u. ff., und 1856. S. 228—231.

Baden, Frankfurt a. M. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, welches zu dem ehemaligen reichsritterschaftlichen Canton Craichgau gehörte und dessen Stammburg Ravensburg mit dem dazu gehörigen Orte Sulzfeld im heutigen Grossherzogthume Baden gelegen ist. — Als Stammvater nennt Humbracht den Raban Göler, welcher 940 lebte. Von den Enkeln desselben, den Söhnen Carls, welcher zuerst den Namen Ravensburg angenommen hatte, behielt Heinrich den Geschlechtsnamen bei, Hugo aber zu Mentzingen und Ulrich zu Helmstatt nahmen von ihren Sitzen die Namen an und wurden, den angeborenen Namen ablegend, die Stammväter der Familien v. Mentzingen und v. Helmstatt. Die Göler v. Ravensburg theilten sich später in die Fritzische und Ferdinandsche Linie, und ein Zweig der ersteren, der Josephische Zweig, gehört seit 1845 zur altadeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M.

v. Goephardt.

Im blauen Schilde ein aus einer, vom Schildesfusse bis zur Schildesmitte aufsteigenden, goldenen Mauer von sieben Schichten und oben mit fünf Zinnen, von welchen die äusseren an die Schil-

desseiten anstossen, aufwachsender, vorwärtssehender, silbern geharnischter Ritter mit einer von Silber und Roth schrägrechts gestreiften Feldbinde, welcher, in der Linken einen Schild vor sich haltend, in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und innen emporhält, und dessen offener Helm mit fünf, wechselsweise silbernen und rothen Straussenfedern besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Ritter des Schildes mit Schwerte und Schild trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 191 (die Helmdecken blau und silbern).

Sachsen. Die Gebrüder Friedrich August Göphardt, kursächsischer Capitain, Carl Leopold Göphardt, kursächs. Premier-Lieutenant, und Johann Adolph Göphardt, ebenfalls kursächsischer Premier-Lieutenant, wurden im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Sprossen des Geschlechts haben später auch in der k. sächsischen Armee gestanden. Adolph Georg Wilhelm Leopold v. Göphardt, k. sächs. Oberst und Unter-Commandant der Festung Königstein, trat 1853 aus dem activen Dienste.

v. Goeschen.

Schild geviert: 1 in Blau ein rechts gekehrter, silberner Schwan; 2 in Roth drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 3 in Schwarz ein schräglinker, goldener Balken, welcher oben von zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen, unten aber von einem dergleichen Sterne begleitet wird, und 4 in Silber drei rothe Nelken an einem grünen, rechts und links mit einem grünen Blatte besetzten Stengel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Nelkenstengel des 4. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 210.

Preussen. Johann Julius Göschen, k. preuss. Münzdirector zu Königsberg, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Gränsing.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rechts gekehrte, rothe, wilde Schweinsköpfe mit hervorstehender Bewehrung. Auf dem Schilde steht ein, mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen wilden Schweinskopf, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Lackabdruck von einem Allianzpetschafte aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit v. Minckwitz und der Umschrift oben: D. v. G., und unten: M. v. M. — Siebmacher, I. 163: v. Grensing, Meissnisch (wie beschrieben. Die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, die Köpfe darinnen roth. Auf dem Helme gleichfalls. Der Bausch und die Helmdecken roth und weiss). — Val. König, II. S. 421—426 (beschreibt das Wappen, wie folgt: im silbernen Felde drei abgehauene, rothe, in Triangel gestellte, wilde Eberskopfe mit ausgeworfenen Waffen. Der adelige Turnierhelm ist mit einem roth- und silbern zusammen gebundenen Bund oder Bausch bedeckt, aus welchem sich ein dergleichen rother, wilder Eberskopf erhebt. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, I. S. 196 u. 197 (giebt das Wappen nach handschriftlichen Nachrichten, so wie nach Siebmacher und einem Stammbaume ganz so, wie dasselbe oben angeführt worden ist). — Knauth, I. S. 509: v. Grensing. — Gauhe, I. S. 686, und II. S. 373 u. 374. — v. Hellbach, I. S. 451: v. Gränsing, Grensing. — Freih. v. Ledebur, I. S. 281.

Sachsen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, aus welchem im 15. und 16. Jahrhunderte mehrere Sprossen am kursächsischen Hofe bedienstet waren und zu der nächsten Umgebung der Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen gehörten. Balthasar v. Gränsing zog, nach Müller, Annal. Saxon., mit Herzog Albrecht dem Herzhaften 1476 nach Jerusalem zum heiligen Grabe; Hans v. Gränsing begleitete den Kurfürsten Friedrich den Weisen zu Sachsen 1493 auf der Reise zum heiligen Grabe, und ein v. Gränsing war im Gefolge des Herzogs Heinrich zu Sachsen, als Letzterer 1498 dieselbe Reise unternahm, starb aber auf dieser Reise. — Val. König beginnt die Stammreihe der Familie, welche schon in früher Zeit im Meissnischen die Güter Döhlen, Zuckroda (Zauckeroda), Weissig etc. besessen hatte, deren ältere Stammregister aber durch Brand und Plünderungen in Kriegszeiten verloren gegangen waren, mit Balthasar, Herrn auf Döhlen und Zauckeroda, welcher in der Ehe mit Eusebia v. Krostewitz den Stamm fortpflanzte, bis derselbe

im fünften Gliede mit Hans Haubold v. Gränsing, Herrn auf Döhlen, Zauckeroda und Weissig, 1642 im Mannsstamme erlosch. Schild und Helm wurden mit dem Letzten des alten Geschlechtes in das Grab versenkt, und die Güter kamen in Folge der Vermählung der Töchter, Martha und Anna Elisabeth v. Gränsing, an die Familie der Edlen v. d. Planitz und v. Milckau.

Grätzel v. Grätz.

Schild durch einen schmalen, goldenen Querbalken getheilt: oben in Blau ein aus einer goldenen Krone aufsteigender, rechtssehender, goldener Löwenkopf mit rother ausgeschlagener Zunge; unten ebenfalls in Blau ein silberner Sparren, welcher oben, rechts und links, so wie unten von einer silbernen Kugel begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechts gekehrter, goldener Löwe aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 8. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 138.

Hannover. Johann Heinrich Grätzel, kurbraunschw.-lüneb. Ober-Commissair in Göttingen, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 31. Dec. 1770, für sich und seine Nachkommen, mit der Befugniss, sich Grätzel v. Grätz zu nennen und zu schreiben, in den Reichsadelstand erhoben. Die Nachkommenschaft des Johann Heinrich Grätzel v. Grätz hat dauernd in Hannover fortgeblüht.

v. Greiff zu Greiffenberg, Ritter.

Schild von Silber und Blau schräglinks getheilt und in jeder Schildeshälfte ein einwärts gekehrter Greif von gewechselter Farbe, welcher in den Vorderklauen eine goldene Lilie hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Jeder Helm trägt einen offenen Adlersflug, zwischen welchem eine goldene Lilie schwebt. Die Flügel des Fluges auf dem rechten Helme sind von Blau und Silber, die des Fluges auf dem linken aber von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt. Die Decken des rechten Helmes

sind blau und silbern, die des linken blau und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 72: Greiff v. Greiffenburg, Ritter. — v. Hefner, II. 91 u. S. 80. — v. Lang, S. 356: v. Greiff zu Greiffenberg, Ritter. — v. Hellbach, I. S. 456.

Bayern. Johann Michael Greiff, kurbayer. Rath, bischöfl. augsburgischer characterisirter Leibmedicus und Rentamtsphysikus in Landshut, erhielt vom Grafen v. Portia, 1763, ein pfalzgräfliches Adels-Diplom, welches dem Sohne desselben, Maximilian Joseph v. Greiff, vom Kurfürsten von der Pfalz, 7. Sept. 1790, als Ritterdiplom bestätigt und erneuert wurde. Maximilian Joseph v. Greiff war als k. bayer. Ober-Postamts-Administrator von München in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Grone.

Im silbernen Schilde eine von Gold und Roth gerautete Wecke, welche in sieben Reihen sechzehn Rauten enthält. Die erste und siebente Reihe zeigt eine goldene Raute, die zweite und sechste zwei und die vierte Reihe vier rothe Rauten, und die dritte und fünfte Reihe drei goldene Rauten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher die gerautete Wecke des Schildes trägt. Der Schild ist an beiden Seiten und unten mit Schnitzwerk umgeben und aus dem Schnitzwerke jeder Seite wächst ein einwärtssehender Engel mit ausgebreiteten Flügeln auf, welcher rechts mit der Linken, links mit der Rechten die Krone des Helmes hält, während die andere Hand frei herabhängt. — Wie beschrieben, giebt Tyroff, II. 10, das Wappen, und so erscheint dasselbe auf Lackabdrücken von mehreren älteren und neueren Petschaften der Familie, doch kommen in Folge anderer Petschafte und anderer Abbildungen in Bezug auf die gerautete Wecke mehrfache Verschiedenheiten vor. — Die wichtigsten derselben finden sich in folgenden Werken: Wappenbuch des Kgr. Hannover, C. 39 u. S. 7 (die Beschreibung des Wappens sagt: „von Roth und Gold in vier Reihen gerautete Raute in Silber. Helm: gekrönt. Die Raute. Helmdecken: Roth und Gold. Schildhalter: Silberne Engel aus goldenen Füllhörnern hervorwachsend.“ In der Abbildung ist die Raute sechszehnmal gerautet und die Worte der Beschreibung „von Roth und

Gold in vier Reihen gerautet" ergeben, dass das Wappenbild als ein auf die Spitze gestelltes Schachbret genommen worden sei, durch welche Stellung dasselbe die Form einer Raute erhalten muss. Die Farben sind vom ersten rechten Felde der oberen Reihe des Schachs (erste Raute der vierten Reihe des Wappenbildes) an gerechnet, und somit müssten, der Beschreibung nach, die sechszehn Rauten ganz so tingirt sein, wie oben angegeben worden ist). — Pfeffinger, I. S. 419—432 (beschreibt S. 424 das Wappen so undeutlich, dass man sich keinen Begriff von demselben machen kann. Derselbe sagt nämlich: der Schild sei weiss und der Grund des länglichen Vierecks darin roth, die achte aber auf demselben bei einander herunterstehenden viereckigen Zeichen gelb, das auf dem Helme hervorstehende längliche Viereck im Grunde wieder roth, und die Helmdecken gelb und roth). — Val. König, III. S. 417—437, führt S. 420 nach alten Documenten und Steinhauerarbeiten das Wappen, wie folgt, an: im hellblau-weisslicht schattirten Felde eine von Roth und Gold gerautete Wecke. Auf dem gekrönten Helme eine dergleichen Wecke. Die Helmdecken golden und roth. Zwei Engel halten mit beiden Händen den Schild: mit einer Hand fassen dieselben an die Krone des Helmes, mit der anderen unten an den Schild. Der von Val. König gegebene Kupferstich zeigt die Wecke in sieben Reihen gerautet. Die erste und siebente Reihe enthalten eine rothe, die dritte und fünfte drei rothe, die zweite und sechste zwei goldene, und die vierte Reihe vier goldene Rauten, oder mit anderen Worten: die Wecke ist roth und mit acht (2, 4, 2) goldenen Rauten in drei Reihen so belegt, dass die äusseren an die Seitenränder der Wecke stossen. — Dr. C. B. Behrens, Stammbaum u. Geschlechtshist. d. Herren v. Grone. Hildesheim, 1726 fol. 7. B. (hat die Beschreibung des Wappens aus Pfeffingers Werke entlehnt, die Abbildung gleicht der Königschen, nur ist der Helm nicht gekrönt und die Schildhalter, die Engel, fehlen). — v. Meding, III. S. 229 u. 230 (sieht zuerst auf Val. König und dann auf Pfeffinger und Behrens). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., V. 22 (die Wecke hat zwanzig Rauten in acht Reihen. In der ersten Reihe steht eine, in der dritten drei, in der fünften vier und in der siebenten zwei rothe, in der zweiten aber zwei, in der vierten vier, in der sechsten drei und in der achten eine goldene Raute. Dagegen ist die Wecke auf dem gekrönten Helme von Roth und Gold sechszehnmal gerautet. Schildhalter finden sich nicht vor. — Gauhe, I. S. 698—700. — v. Hellbach, I.

S. 464. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 197. — Freih. v. Ledebur, I. S. 290.

Braunschweig, Sachsen-Gotha, Preussen. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, dessen Ursprung und Namen Behrens von der ehemaligen Burg und Pfalzstadt Grone unweit Göttingen ableitet, deren kaiserlicher Gerichtsgraf der Ahnherr der Familie gewesen sein möge. Der Name des Geschlechts wurde in früher Zeit auch Grohnde, Grona, Gronau, Grunau und Gruano geschrieben und kommt urkundlich zuerst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, doch sollen Glieder der Familie schon 914 in der Schlacht bei Eresburg auf Seiten des Herzogs Heinrich zu Sachsen gefochten haben. — Udo oder Otto v. Grone war im 13. Jahrhunderte Bischof zu Ratzeburg; Güntzel v. Grone von der Burg Grone erscheint urkundlich 1263, und bald nachher treten in Urkunden Heinrich und Anselm, Vogt von Grone, auf; die ordentliche Stammreihe aber beginnt mit den Brüdern Johann und Hermann v. Grone, zu deren Zeit, 1292, die Burg Grone, auf welcher dieselben sassen, von den Göttingern zerstört worden sein soll. Beide stifteten eigene Linien, von welchen die von Hermann gegründete Linie mit Günzel v. Grone 1570 erloschen ist, Johanns Linie blühte dagegen in hohem Ansehen dauernd fort, und Gauhe theilt, meist nach Behrens, über das Fortblühen dieser Linie bis zu seiner Zeit Näheres mit. — Der Grundbesitz der Familie im Braunschweigischen ist seit dem 14. Jahrhunderte nachgewiesen. Zu den älteren Besitzungen gehören Grone, Ballenhausen, Ellershausen etc., und später breitete sich das Geschlecht aus den Häusern Kirchbrach, Wettbergen etc. aus. Im Lippeschen wurde die Familie im 16. Jahrhunderte ansässig und in späterer Zeit kam dieselbe auch nach Sachsen-Gotha, Preussen etc. In der k. preussischen Armee haben mehrmals Glieder des Geschlechts gestanden, doch gehörte der von Einigen dieser Familie zugerechnete, im Mindenschen begüterte, früher kurbrandenb., später k. preuss. Oberst Johann Levin v. Grone, welcher vom Kaiser Joseph I., 25. Octbr. 1708, in den Reichsadelstand erhoben und dessen Adelstand vom Könige Friedrich I. von Preussen, 8. Aug. 1712, anerkannt wurde, nach Freih. v. Ledebur (a. a. O.) zu einer anderen Familie dieses Namens. Derselbe führte das Wappen, welches Siebmacher, IV. 74, mit dem Namen: v. Grone, unter den Geadelten, v. Meding aber, III. S. 228 u. 229, unter dem Namen: v. Grohne auf Holzhausen, nach einer Ahnentafel giebt, nämlich: im silbernen Schilde auf grü-

nem Boden ein vorwärts gestellter, den Kopf aber rechtskehrender, zum Fluge sich anschickender, gekrönter, schwarzer Rabe mit goldenen Füssen, welcher im goldenen Schnabel einen goldenen Ring hält. Aus dem gekrönten Helme wächst der Rabe des Schildes mit dem Ringe auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

v. Groote, Ritter.

Schild silbern und durch ein breites, blaues Kreuz geviert, mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein grünes, dreiblätteriges Kleeblatt mit kurzem Stiele, über welchem zwei achtstrahlige, schwarze Sterne neben einander schweben. In jedem der vier Felder stehen drei gestümmelte, schwarze Amseln, und zwar so, dass immer am oberen und unteren Schildesrande zwei Amseln in jedem Felde neben, an den Seitenrändern aber unter einander stehen: das Kreuz ist somit oben und unten, rechts und links von einer der beschriebenen Amseln beseitet, oder kürzer: die Amseln sind, rechts gekehrt, je zu drei in jedem Felde, um den ganzen Schildesrand gestellt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei rechts gekehrte Sicheln, von welchen die rechte blau, die linke silbern ist, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, goldene Leoparden mit rother ausgeschlagener Zunge und rothem, nach aussen golden beringtem Halsbande. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XLV. 89 u. S. 44, nach dem Diplome von 1780 (s. unten). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VI. 18: v. Groote zu Hendenich (Kendenich), des H. R. R. Ritter (ganz wie oben beschrieben). — Das Stammwappen giebt Fahne, I. S. 120, wie folgt: im goldenen Schilde zwei sechsstrahlige, neben einander stehende, blaue Sterne und unter denselben ein grünes Kleeblatt. Der gekrönte Helm trägt das Kleeblatt des Schildes zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel golden, der linke blau ist. — Freih. v. Ledebur, I. S. 290.

P r e u s s e n. Everhard Anton Hermann Joseph Melchior Groote, Herr auf Kendenich im Landkreise Cöln, später Ober-Postmeister zu Cöln, wurde vom Kaiser Joseph II., 13. Febr. 1780, in den Reichsritterstand erhoben. — Derselbe, ein Sohn des Franz Jacob

Gabriel Groote, Herrn zu Kendenich, Bürgermeisters zu Cöln, stammte aus einem alten Cölnischen Patriciergeschlechte, welches 1590 aus Ypern in Flandern einwanderte und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Rheinlande begütert wurde. Fahne (a. a. O.) hat die Abstammung der Familie von Nicolaus de Groote an, welcher im angeführten Jahre nach Cöln zog, sehr genau angegeben. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz sind zwei Söhne des Ober-Postmeisters v. Groote aus der Ehe mit Henriette Caroline Josephe v. Beckers, die Brüder Everhard Anton Rudolph v. Groote, geb. 1789, und Joseph Cornelius Aloysius Anton Balthasar v. Groote, geb. 1791 (Cöln, 14. Juni 1829), in die Classe der Edelleute unter No. 13 eingetragen.

Gross v. Trockau, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt mit einem breiten, blauen Querbalken: rechts silbern, links roth, ohne Bild. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich ein Helm erhebt. Derselbe trägt zwei rothe Büffelshörner, in deren Mündungen je eine silberne Pfauenfeder steckt, während die äusseren Seiten mit drei dergleichen Federn besetzt sind. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch kommen einige auch mit anderen Farben (s. unten) vor und stimmen mit den Angaben des Wappenbuchs des Königr. Bayern etc. — Tyroff, I. 13: Freiherren Gros v. u. zu Trockau — Siebmacher, I. 104: Die Grosen zu Trockaw, Fränkisch (ganz, wie angegeben, nur steht der Helm unmittelbar auf dem Schilde). — v. Hattstein, II. Tab. II. No. 8 u. S. 124—128: Gross v. Trockau (die äussere Seite jedes Hornes auf dem Helme ist nicht mit drei, sondern mit vier silbernen Federn besetzt). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 11, und v. Hefner, II. 35 u. S. 37 (der Schild ist von Silber und Blau der Länge nach getheilt und der Querbalken roth. Das rechte Horn ist silbern, das linke blau, und jedes ist mit einem rothen Querbalken belegt. Die Federn, eine in der Mündung jedes Hornes und drei an der äusseren Seite, sind silbern, und die Helmdecken blau und silbern). — Gaube, I. S. 700 u. 701. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. löbl. Orts Gebürg, Tab. 98—104. — N.

Geneal. Handb., 1777. S. 95—97, und 1778. S. 98 ff. — v. Lang, S. 127 u. 128. — v. Hellbach, I. S. 465.

Bayern. Altes, fränkisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, welches, wie Pastorius, Franconia rediviva, angiebt, schon 934 vorkam und welches den Beinamen Trockau von dem Stammsitze dieses Namens im Bambergischen wohl deshalb annahm, um sich von der ebenfalls fränkischen Familie v. Gross, genannt Pfersfelder, zu unterscheiden. Als Stammvater des Geschlechts wird, der Sage nach, Günther Gross genannt, welcher 1097 dem ersten geordneten Kreuzzuge beiwohnte, später sich aber in Franken niederliess und den Stamm fortpflanzte. Heinrich Gross v. Trockau war 1483 Abt zu Bantz, und ein Anderer dieses Namens 1501 Bischof zu Bamberg. Christoph Adam Gross v. Trockau, markgräfl. bayreuthscher Oberhofmeister, gest. 1724, wurde 1692 Ober-Director der französ. Colonie zu Erlangen, und stiftete daselbst aus eigenen Mitteln eine Ritter-Academie. Der Name des Geschlechts kommt mehrfach in den Hochstiften Würzburg, Bamberg, Eichstädt etc. vor und kam zu hohem Ansehen. — v. Lang (a. a. O.) führt sechs Gebrüder Freiherren Gross v. Trockau (geb. von 1758—1766) an, welche in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen waren, und fügt hinzu, dass die Familie ursprünglich ein Leuchtenbergisches Rittervasallengeschlecht gewesen und dass die Führung des Freiherrentitels durch mehr als hundertjährigen Besitz erwiesen sei.

v. Grossmann.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: an die goldene Einfassung der unteren Schildeshälfte stösst nach innen eine schwarze Einfassung, und die Schildestheilung ist dadurch bewirkt, dass in der Mitte des Schildes die goldene, so wie die schwarze Einfassung bis zum linken Schildesrande fortgesetzt worden ist. Sonach ist die obere Schildeshälfte ganz golden, die untere aber nach aussen golden, nach innen schwarz eingefasst. Oben in Schwarz drei (2 und 1) goldene Sterne; unten in Gold drei neben einander stehende, schwarze Berge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei, mit zwei goldenen Querbalken belegte, schwarze Büffelshörner trägt, zwischen welchen ein Stern, wie die in der oberen

Schildeshälfte, schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handzeichnungen und Abdrücke von Petschaften. Von letzteren ergiebt das eine deutlich grüne Berge, und von ersteren zeigt die eine weisse Berge. — Tyroff, I. S. 244 (die Einfassung des Schildes und der Felder ist nicht angegeben, sondern der Schild ist nur einfach quer getheilt, die Berge sind schwarz, die Hörner nur mit einem goldenen Querbalken belegt, und der Stern steht auf der Krone des Helmes).

Sachsen. Georg Friedrich Grossmann, kursächs. Geh. Kriegsrath, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 21. Nov. 1781, in den Reichsadelstand erhoben. Die amtliche Bekanntmachung dieser Standeserhöhung erfolgte in Kursachsen 27. Sept. 1790.

v. Grote, auch Freiherren.

Wappen derer v. Grote. Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite schreitendes, roth gezäumtes, schwarzes Pferd. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher neben einander elf schwarze Birkhahnsfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 56. — Siebmacher, I. 169: Die Groten, Sächsisch (der gekrönte Helm trägt drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern. Die „Declaration" sagt: der Schild weiss, das Ross schwarz, mit einem rothen Zaum. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die mittlere Feder schwarz, die anderen weiss; die Helmdecken schwarz und weiss). — v. Meding, I. S. 206 u. 207, beschreibt zuerst das Wappen, wie folgt: im silbernen Felde ein schwarzes, gehendes Pferd mit rothem Zaum. Der Helm, auf welchem ein Wulst liegt, ist bald mit drei, vier, zehn, am öfteren aber in alten Siegeln mit elf schwarzen Straussenfedern bedeckt. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. Nächstdem macht v. Meding noch folgende Angaben: das Siegel des Tomas Grote von 1519 (Grupens Nachr. von Hannover, S. 16) zeigt über dem Helme einen Wulst mit einer Menge, dem Anscheine nach, Pfauenfedern; im v. Döringschen Wappenbuche ist der Helm mit einem roth-goldenen Wulste bedeckt und trägt vier, mit einem grünen Ringe belegte Straussenfedern, die Helmdecken aber sind roth und silbern, und eine Stamm-

buchszeichnung mit der Unterschrift: Eberhardi Grote Prioris et Senioris Coenobii Michaelitani Lunaeburgae Manus von 1654 zeigt einen silbernen Wulst mit elf Federn neben einander, die aber weder Straussen-, noch Pfauenfedern, sondern wahrscheinlich Birkhahnsfedern sind. Noch giebt v. Meding an, dass er Petschafte mit einem gekrönten Helme gesehen habe. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., III. 9, wie Siebmacher, nur ist der Schild golden eingefasst und der Helm gekrönt.

Wappen derer v. Grote, Freiherren v. Schauen. Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite gehendes, roth gezäumtes, schwarzes Pferd, über welchem im Schildeshaupte ein Kreuz schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zehn neben einander stehende, schwarze, mit dem Kreuze des Schildes belegte Birkhahnsfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. So ergiebt das Wappen der Abdruck von einem grösseren Petschafte mit der Umschrift: Reichs-Freie Herrschaft Schauen. Das Kreuz ist auf dem Petschafte nicht tingirt. Der Abdruck eines neueren Petschaftes aus der freiherrlichen Familie zeigt den Helm mit einer siebenperligen Krone gekrönt, auf welcher elf Straussenfedern stehen, von welchen die mittlere mit dem Kreuze des Schildes belegt ist. Dagegen ist in einem älteren Petschafte, ohne Helmschmuck, das Pferd nicht gezäumt und geht auf Boden nach der rechten Seite. Was den Mangel des Zaumes anlangt, so sagt v. Meding, I. S. 207: Im freiherrlichen Wappen ist das Pferd ohne Zaum. Auf dem Helme drei Federn, wechselsweise silbern und schwarz. — Im Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 3, ist das Wappen folgendermassen dargestellt: Schild mit Schildeshaupte: im silbernen Schildeshaupte ein schwebendes, rothes, befusstes Kreuz und im silbernen Schilde das schwarze Pferd des Stammwappens mit dem rothen Zaume. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei mit schwarz-silbernen Wülsten bedeckte Helme erheben, welche beide die elf Birkhahnsfedern des Stammwappens tragen. Die Federn des linken Helmes sind mit dem rothen Kreuze des Schildeshauptes belegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern, den Schild halten zwei vorwärtssehende Prämonstratenser Mönche in Ordenskleidung, und die Devise ist: Ut Fert Divina Voluntas.

Ueber das Wappen der Grafen v. Grote s. die deutschen Grafenhäuser d. Gegenw., I. S. 295. Der Schild ist geviert: 1 und 4 in Silber das roth gezäumte, schwarze Pferd des Stammwappens;

2 und 3 in Gold ein ausgebreiteter, rother Adler. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone und auf dieser der gewulstete Helm des Stammwappens mit den elf Birkhahnsfedern. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, schwarze Einhörner. — Nachrichten über die Familie geben: Pfeffinger, I. S. 537 etc. — Gauhe, I. S. 702—704. — Freih. v. Krohne, II. S. 27—34. — v. Hellbach, I. S. 466 u. 467. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 289 u. 290. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 140. — Freih. v. Ledebur, I. S. 291.

Hannover, Preussen. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1186, 1190, 1204, 1226 und 1234 vorkommt und im Anfange des 13. Jahrhunderts das Erbtruchsessenamt im Herzogthume Lüneburg erhielt. In lateinischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wird die Familie Magnus genannt. — Von Otto Grote stammten Otto der Jüngere und Werner v. Schwerin, welche um 1256 lebten und zwei Linien stifteten. Werners Linie ging 1372 aus, Otto des jüngeren Nachkommenschaft aber blühte dauernd fort, und von derselben war Werner Grote 1371 Abt zu Michaelis in Lüneburg. Von dem Bruder des Letzteren, Otto (VI.), entspross ein gleichnamiger Sohn, Otto (VII.), welcher Burgmann zu Haarburg war und von dem Thomas, welcher 1492 als Bischof zu Lübeck resignirte, und Otto (VIII.), Herr auf Klötze, Landrath etc., stammten. Von Letzterem entspross Otto (IX.) (nach Gauhe Thomas) v. Grote, Herr auf Stilhorn, Klötze, Brese etc., herz. braunschw. Geh. Rath und Grossvogt zu Zelle, welcher 1547 Statthalter des Fürstenthums Lüneburg und Vormund des Prinzen Heinrich zu Dannenberg wurde und 1572 starb. Von dem Sohne desselben, Jacob v. Grote, stammte Otto (X.), Herr auf Stilhorn, Fachenfelde, Brese etc., welcher 1583 die Erbkämmererwürde bei der Abtei zu St. Michaelis in Lüneburg nebst Grotenhoff und Horn erhielt und lüneb. Landrath, Hauptmann zu Fallersleben etc. wurde. Von sechszehn Kindern desselben setzten drei Söhne, Jacob, k. schwed. Oberst, Thomas, herz. braunschw.-lüneb. Geh. Rath und Grossvogt zu Zelle, und Ernst Julius, Herr auf Brese, den Stamm durch mehrere Söhne fort, deren Nachkommenschaft sich weit ausbreitete. — Der Besitz der Familie vergrösserte sich im Laufe der Zeit mehrfach. Schon im 14. Jahrhunderte war das Geschlecht im Lüneburgischen reich begütert. Im 16. und 17. Jahrhunderte wurde dasselbe in der jetzigen Provinz Sachsen

und im 16. und 17. Jahrhunderte in der Provinz Brandenburg angesessen. Im Königreiche Hannover gehört die Familie jetzt zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen, calenbergischen und göttingenschen Landschaft. Die ehemalige Reichsbaronie Schauen (s. unten) liegt im Osterwieker Kreise der Provinz Sachsen. — Der Freiherrenstand ist, nachdem, so viel bekannt, 1684 die Reichsbaronie Schauen an die Familie gekommen, derselben vom Kaiser Leopold I., 20. Juni 1689, ertheilt worden und zwar in der Person eines Sohnes des oben genannten herz. braunschw.-lüneburg. Geh. Raths und Grossvogts in Zelle Thomas v. Grote, Otto v. G., herz. braunschw.-lüneb. Staatsministers; doch geben einige Schriftsteller an, dass der Sohn des Letzteren, Heinrich, später k. grossbritann. Geh. Rath, Kammer-Präsident etc., der erste Freiherr von Schauen gewesen sei. — Der Grafenstand ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen in die Familie gelangt. Es wurde nämlich, laut Dipl. d. d. Königsberg, 1. Sept. (Andere geben den 4., noch Andere den 19. Sept. an) 1809, August Otto Freiherr v. Grote, k. preuss. Grand-maître de la garderobe, ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am k. grossbritann. und hannöv. Hofe, so wie an den grossherz. meklenb., herz. braunschw.-oldenb. und fürstl. lippeschen Höfen und bei den drei Hansestädten, in den Grafenstand des Königreichs Preussen erhoben. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind, wie früher in Braunschweig-Lüneburg, so auch später in Hannover und Preussen zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt.

Groth v. Groote, Freiherren.

Schild mit Schildesfusse. Im goldenen Schilde ein blauer Sparren, welcher mit drei (1 und 2) goldenen Kleeblättern belegt und zu jeder Seite von einem sechsstrahligen, rothen Sterne begleitet ist, und unter dem Sparren ein nach der rechten Seite schreitender, rother Leopard. Im blauen Schildesfusse ein silberner Pfahl. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt, von welchen jede mit einem goldenen Kleeblatte belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8. Adel des Herzogth. Nassau, Tab. 7

S. 7. — Nachtrag II. zum N. Geneal. Handbuch von 1778, S. 10. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 304. — v. Hellbach, I. S. 467.

Frankfurt a. M., Herzogthum Nassau. Altes, aus den Niederlanden stammendes Adelsgeschlecht, welches sich früher de Groth schrieb und aus welchem der kurpfälzische Hauptmann Johann Christian Groth v. Groote mit seinen Geschwistern vom Kaiser Franz I., 1751, die Bestätigung des Reichsadelstandes erhielt. Von den Söhnen desselben stand Friedrich August Groth v. Groote als Oberst bei dem Frankfurter Reichscontingent. Derselbe war mit Johanna Rebecca v. Lersner vermählt und machte sich 1746 zuerst in Frankfurt a. M. ansässig; doch ist mit dem Sohne, Carl Ludwig Freiherrn v. Groote, geb. 1755, markgräfl. bayreuthsch. Kammerherrn, das Geschlecht 1810 daselbst wieder im Mannsstamme erloschen. Aus der Ehe des Letzteren mit Johanna Justine Seutter v. Loezen, gest. 1854, stammte nämlich nur eine Tochter, Johanna Regina Caroline Freiin Groth v. Groote, welche sich 1819 mit dem k. k. Major Michael v. Lukacsisch vermählte. — Im Herzogthume Nassau ist jetzt die Familie im Amte Höchst begütert und in den landständischen Matrikel als freiherrlich eingetragen.

v. Gruben, Freiherren.

Schild zweimal der Länge nach und einmal quer getheilt, sechsfelderig, mit Mittelschilde. Im schwarz eingefassten, silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken eine vierblätterige, rothe Rose hält. 1 in Gold ein mit dem Handgriffe nach unten gekehrter, blauer Handspiegel; 2 in Blau ein geflutheter, schräglinker, goldener Balken, welcher in der rechten Oberecke des Feldes von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; 3 und 5 in Gold eine vierblätterige, rothe Rose; 4 in Blau drei (2 und 1) goldene Rosen, und 6 in Blau drei von rechts nach links über einander aufsteigende, spitzige, goldene Felsen, über welchen in der rechten Oberecke des Feldes ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der Löwe des Mittelschildes mit der Rose

auf, der rechte trägt zwei goldene Büffelshörner, zwischen welchen eine vierblätterige, rothe Rose schwebt, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, blauen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln, von welchen der rechte, hintere, nach innen vorsteht, ein sechsstrahliger, goldener Stern steht. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und golden, die des linken blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, doppelt geschweifte, schwarze Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 12. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 32—34. — v. Hefner, II. 35 u. S. 37. — Abbildung im Calender des K. und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Friedrich Ignatz Freiherr v. Gruben. — v. Lang, S. 139. — v. Hellbach, I. S. 467. — Das Stammwappen ergiebt eine Abbildung in früheren Calendern des K. und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Friedrich Ignatz v. Gruben, von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz präsentirter Assessor, juravit 22. März 1793. Der Schild ist rund und geviert: 1 in Blau ein geflutheter, schräglinker, goldener Balken, welcher rechts oben von einem achtstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; 2 und 3 in Silber ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe, zwischen und vor dessen Vorderpranken eine fünfblätterige, rothe Rose schwebt, und 4 in Blau drei von rechts nach links über einander aufsteigende, spitzige, goldene Berge, über welchen oben und rechts ein achtstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Stern, wie die im Schilde, zwischen zwei blauen Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte mit einem schräglinken, das linke mit einem schrägrechten, goldenen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und silbern. Um den Schild zieht sich von oben nach unten seitlich ein Blättergewinde, und den Schild hält links ein auswärtssehender Löwe.

Bayern, Sachsen. Ignaz Friedrich v. Gruben, Assessor von kur-mainzischer Seite bei dem Kaiserl. und Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar, wurde vom Kaiser Franz II., 8. März 1805, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich pommerschen Adelsfamilie, aus welcher der Ur-Ur-Grossvater, Rudolph v. Gruben, sich im Erzstifte Cöln niedergelassen hatte, in welchem die Familie die Güter Schlinghofen und Altenweg erwarb. Der Vater des Freiherrn Ignaz Friedrich war kur-cölnischer Geheimer Rath und Staats-Secretair und brachte die

Herrschaft Ipplendorf an sich. — Freiherr Ignaz Friedrich, früher grossherz. Frankfurtscher w. Staatsrath und bevollm. Minister zu Aschaffenburg, wurde als k. bayerischer Kämmerer, Geh. Rath etc. in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Da oben erwähnt worden ist, dass Freiherr Ignaz Friedrich aus einer pommerschen Adelsfamilie stammte, so möge hier angeführt sein, dass Micrael, Siebmacher und v. Meding eine pommersche Familie v. Grubben erwähnen, welche im Schilde und auf dem Helme einen Löwen führte. Micrael, VI. S. 488, giebt einen goldenen Löwen, sowohl im Schilde, als auf dem Helme, an; Siebmacher, III. 164, zeigt den Schild blau, den Löwen auf dem Helme aufwachsend und die Helmdecken blau und golden, und v. Meding, I. S. 207, giebt das Wappen nach Micrael und Siebmacher. — Die Familie hat neuerlich auch Staucha in Sachsen an sich gebracht.

v. Grünroth (Grünrod, Grünrad).

Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, springender, silberner Bracken mit ausgestreckter Zunge, heruntergeschlagenen Ohren und mit schwarzem (nicht beringtem) Halsbande. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Kopf und Hals des Bracken im Schilde trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdruck vom Petschafte des Letzten der Familie mit der Unterschrift: Hans George v. Grünrodt, Seyffersdorf, 7. Dec. 1743. Ein Wachssiegel mit der Umschrift: Caspar Heinrich v. Grünrodt von 1668 zeigte, ohne Tincturen, die Bracken ebenfalls rechts gekehrt, doch mit gespitzten Ohren. Das Halsband schien mit erhabenen Buckeln, von welchen vier zu sehen, besetzt. — Siebmacher, I. 152: Die Grünrodt, Meissnisch (ganz wie oben beschrieben, nur sind die Bracken — das Wappen nimmt in der zweiten Reihe der Tafel die vierte, also vorletzte, Stelle ein — links gekehrt). — Val. König, I. S. 436—463: v. Grünrod, Grünradt (giebt das Wappen wie Siebmacher, nimmt aber ein schwarzes, stacheliges Halsband an und weist die Annahme Spangenbergs, Adels-Spiegel, II. S. 320, dass der Schild blau und das Halsband golden sei, damit zurück, dass das Geschlecht schon seit einigen hundert Jahren das Wappen so geführt, wie er dasselbe gegeben habe). — v. Meding, III. S. 237 u. 238, giebt das Wappen zunächst nach einem Stammbaume und dann

nach Siebmacher und Val. König. Auf dem Stammbaume war der Bracken links gekehrt und das Halsband desselben, so weit dasselbe zu sehen, mit drei silbernen Pfennigen belegt. — Stammtafel des Geschlechts, welche 1604 Johann Kehrfeld zusammenstellte und welche im Stammgute Seiffersdorf unweit Dresden sich vorfand und wohl noch vorfindet. — Knauth, S. 509: v. Grünroth. — Gauhe, I. S. 706—708: Grünrode, Grünrodt, Grünradt. — v. Hellbach, I. S. 470: v. Grünrod, Grünrodt, Grünroth, Grünrad. — Freih. v. Ledebur, I. S. 295.

Sachsen. Altes, meissnisches Adelsgeschlecht, welches, nach Knauth, im Meissnischen mit den Gütern Seiffersdorf, Brauna, Lissna, Kötteritzsch, Gröben, Wiederroda etc. angesessen und auch in der Oberlausitz begütert war. — Die Gebrüder, Heinrich und Dietzmann v. Grünroth, Söhne des Ulrich v. Grünroth, kommen zuerst 1102 in Urkunden des Klosters St. Afra zu Meissen vor. Heinrich v. G. war Domherr: Dietzmann pflanzte das Geschlecht fort. Von den Nachkommen desselben kaufte Dietrich v. Grünroth aus dem Hause Bornitz, seit 1569 markgräfl. brandenb. Amtshauptmann zu Liebenwald, 1585 das Rittergut Seiffersdorf. Derselbe starb, 1603, im 82. Jahre, als Vater und Grossvater von 44 Kindern und Kindeskindern, und der Stamm des Geschlechts blühte in vielen Gliedern durch das 17. Jahrhundert hindurch. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahmen die Sprossen der alten Familie immer mehr ab, und Hans George v. Grünroth (s. oben), kursächs. Geh. Rath, welcher nach obigen Angaben 1743 noch lebte, schloss, nach früherer Annahme, den Stamm eines der ältesten sächsischen Geschlechter, dessen Name in zahlreichen Stammtafeln adeliger sächsischen Familien vorkommt. — Nach Freih. v. Ledebur (a. a. O.) aber lebten die letzten Glieder des Geschlechts, Benjamin v. Grünroth, gest. 1751, und der Sohn desselben, Johann Benjamin v. G., in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Berlin.

v. Guaita.

Wappen derer v. Guaita in Frankfurt a. M. Schild quer getheilt: oben in Gold ein gekrönter, schwarzer Doppeladler mit ausgespreizten Flügeln; unten in Silber drei unter einander stehende, blaue Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher

einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Wappen derer v. Guaita in der preussischen Rheinprovinz. Schild quer getheilt: oben in Roth ein rechtssehender, gekrönter, goldener Adler mit rother ausgeschlagener Zunge; die untere Schildeshälfte, welche an beiden Seiten und unten mit einer aus siebenzehn wechselsweise schwarz und silbernen Stücken bestehenden Borte eingefasst ist, zeigt in Silber drei unter einander stehende, schwarze Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adler der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XLVII. 94 u. S. 47 (im Texte sagt in einer Note der Herausgeber, der verewigte Bernd: „dass Wappen dieser Art zu den zusammengesetzten, oder vereinigten gehören, wird [wie auch geschehen] meine Lehre der Wappenwissenschaft darthun, und eben so, dass, um vollständig zu sein, hier das untere Wappen auch oben den Bord vollständig haben müsste, wenn es nicht bloss die untere Hälfte eines mitten durch geschnittenen Wappens sein sollte, anstatt dessen oberer Hälfte das andere Wappen oben angesetzt ist, was es ebenfalls auch sein könnte"). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 199. — Freih. v. Ledebur, I. S. 297.

Frankfurt a. M. Ein ursprünglich mailändisches Adelsgeschlecht, dessen Stammvater, Matteo Guaita, um das Jahr 1678 aus dem Mailändischen nach Frankfurt a. M. gekommen ist. — Peter Stephan Anton v. Guaita, geb. 1772, gest. 1848, verm. mit Luise Caroline Christiane v. Abel, ist der Gründer der nach ihm und seiner Gemahlin benannten Stephan- und Luise v. Guaitaschen Stiftung zu Frankfurt a. M. (Versorgungs-Anstalt für hülfsbedürftige alte Männer). — Die rheinländische Familie v. Guaita ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in der Classe der Edelleute unter No. 50 (Cornel v. Guaita und Geschwister, Aachen, 23. Juni 1829) einverleibt. Ueber den genealogischen Zusammenhang derselben mit der Frankfurter Familie ist Näheres nicht aufzufinden. Beide werden als Zweige eines Geschlechts genommen und diese Annahme kann die Heraldik in Folge der Wappen nur bestätigen.

v. Gumppenberg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei grünen, die Stiele abwärts kehrenden Seeblättern belegt ist (Seeberg), und 2 und 3 ebenfalls in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, auf welchen drei die Spitzen aufwärtskehrende, grüne Hörner eines Käfers (Schröters) liegen (Stammwappen). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, dessen Flügel mit einem schräglinken, silbernen Balken bezeichnet ist, welcher von den Seeblättern des 1. und 4. Feldes belegt ist (Seebergscher Helm), und der linke zwei quer gelegte, rothe Eselsohren, eins nach rechts, das andere nach links, hinter welchen zwei silberne, schwarz gefleckte Büffelshörner stehen (Gumppenbergscher Helm). Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige die Felder und Helme gewechselt zeigen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 15. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 42—44. — v. Hefner, II. 35 u. S. 38. — Siebmacher, I. 25: Freiherren v. Gumpenberg (die Schröterhörner stehen im 1. und 4. Felde, die Seeblätter im 2. und 3. und die Hörner auf dem rechten Helme, der Flug mit dem hier schrägrechten Balken und den Seeblättern auf dem linken. Die Eselsohren sind silbern tingirt. Mit diesen Angaben stimmt auch die „Declaration". — Einzinger v. Einzing, Tab. 7 S. 308. — Spener, Historia Insign., Tab. XVII. u. L. II. Cap. 38. S. 459. — v. Hattstein, II. Anhang. S. 1 Tab. 7. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 5, und Tyroff, I. 168: Freiherren v. Gumpenberg (in beiden Abbildungen, wie oben beschrieben, nur sind die Hörner auf dem linken Helme behaart). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 167—173 (beschreibt das Wappen, wie folgt: ein rother, gevierter Schild, in dessen 1. und 4. Felde eine sich schlängelnde, silberne Strasse mit drei grünen Lindenblättern besetzt, im 2. und 3. Felde aber eine gerade, silberne Strasse mit drei grünen Seeblättern erscheint [Stammwappen]. Den Schild bedecken zwei Helme; dem vorderen, gekrönten entsteigen zwei rothe Adlersflügel mit der silbernen Strasse und den Lindenblättern, der hintere aber ist mit zwei schwarz und weiss gesprenkelten Büffelshörnern und zwei rothen Büffelsohren besetzt), und 1856. S. 254—258. — Die richtigen und verständlichen Angaben über das v. Seebergsche Wappen und über das v. Gumpenbergsche Stammwappen

s. oben. — Das v. Seebergsche Stammwappen giebt Siebmacher, III. 42: v. Seeberg, Freiherren (die Seeblätter auf dem Balken im Schilde kehren die Stiele aufwärts. Der auf dem Helme stehende, die Sachsen rechts kehrende, geschlossene Adlersflug ist nur mit einem schrägrechten, silbernen Balken belegt. Die Frage, wie das v. Seebergsche Wappen in das der Freiherren v. Gumpenberg gekommen sei, wird verschieden beantwortet. Einzinger v. Einzing, II. S. 308, meint, dass die Gumppenberg dieses Wappen durch Heirath erhalten hätten, und dies ist auch das Wahrscheinlichste, v. Lang aber sagt, das Geschlecht habe früher Seeberg geheissen und habe, als es aus Böhmen nach Bayern gezogen, den Namen Gumppenberg angenommen. Hiernach wäre das v. Seebergsche Wappen das Stammwappen. — Nachrichten über die Familie geben ferner: Wigul. Hund, S. 107—118. — Gauhe, I. S. 723 u. 724, nach Bucelini, Stemmat., P. IV. — Zedler, XI. S. 1388 (die Schröterhörner des Gumppenbergschen Wappens werden Handheben genannt). — v. Lang, S. 142—144. — v. Hellbach, I. S. 478.

Bayern. Georg v. Gumppenberg, Herr auf Pöttmes, Erbmarschall von Oberbayern und Vicedom in Straubing, wurde vom Kaiser Maximilian II., laut Diploms d. d. Prag, 16. Jan. 1571, unter Vermehrung des Wappens mit dem Wappen derer v. Seeberg in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, weit ausgebreitetes und reich begütertes, bayerisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss zwischen Augsburg und Neuburg liegt, und welches 1411 das Erbland-Marschallamt in Oberbayern erlangt hat. Den Ursprung der Familie leiten Einige aus Böhmen und zwar von den Herren v. Seeberg ab, Andere aber nehmen, gestützt auf Urkunden, an, dass das Geschlecht unmittelbar von den Burgsassen der Grafen v. Vohburg an der Donau abstamme, von welchen Einer, Hiltprant (Hildebrand), 1280 das Gut Pöttmes kaufte. Von dem um 1250 lebenden Vater dieses Hildebrands und Heinrichs, welcher 1284 dem Turniere zu Regensburg beiwohnte, beginnt Bucelini die Stammreihe des Geschlechts. Von Hildebrand, welchen Spener schon als Marschall von Gumppenberg aufführt, stammte Heinrich, kaiserl. Vicedom, und die Söhne desselben waren Heinrich II. und Stephan. Von Ersterem stammten die Marschälle von Scherneck, welche im vierten Gliede wieder erloschen, Letzterer aber setzte mit seinen Nachkommen den Gumppenbergschen Stamm dauernd fort. — Von dem oben genannten ersten Freiherrn Georg stammten vier Söhne, und zwei Enkel des ältesten dieser Söhne, des Hans

Ludwig Freiherrn v. Gumppenberg, gründeten zwei Linien, Wolfgang Ludwig die Linie zu Pöttmes und Georg Franz durch seinen Sohn, Ignaz Joachim, die Linie zu Peuerbach. Der Sohn des Wolfgang Ludwig, Ignaz Franz, bestimmte Pöttmes und Gumppenberg zu einem Fideicommiss, und der vierte Sohn desselben, Ignaz Joseph, erbte die Herrschaft Praiteneck, welche der Sohn des Letzteren, Maximilian, an Bayern abtrat. Derselbe erwarb dafür Ober-Prennberg und stiftete die Linie Ober-Prennberg. — Die von v. Lang (a. a. O.) aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern angeführten Glieder der Familie sind in die Linien „Pottmess-Peyrbach, Pottmess-Erasburg, Pottmess-Oberbrennberg, Pottmess und die Dingolfinger Nebenlinie“ geschieden. — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser führt die jetzt lebenden zahlreichen Glieder des Geschlechts nach den Linien Pöttmes, Oberprennberg und Peuerbach auf. Die Linie zu Pöttmes ist in die Hauptlinie zu Pöttmes und in die Seitenlinie von Pöttmes zu Wallenburg, und die Linie zu Peuerbach in die Hauptlinie zu Peuerbach und in die Seitenlinie zu Peuerbach geschieden.

v. Haeften.

Schild mit Schildeshaupte. Im goldenen Schildeshaupte ein schwarzer Turnierkragen mit drei Lätzen. Im rothen Schilde drei blaue Pfähle, von welchen jeder mit vier unter einander stehenden, gestürzten Eisenhüten belegt ist. Auf dem Schilde steht eine alte königliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem neben einander zwei silbern beschlagene, schwarze Pferdefüsse aufwachsen, welche sich im Gelenke nach aussen und unten beugen. Die Helmdecken sind rechts und links oben roth und golden und unten blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. XLVIII. 95 und S. 47 u. 48 (die Beschreibung nennt den Turnierkragen im Schildeshaupte einen Helmkragen und giebt an, dass man die drei Pfähle im Schilde mit den Eisenhüten auch Pfähle von gestürztem Pfahlfeh nennen könne). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 204. — Fahne, II. S. 52, und Freih. v. Ledebur, I. S. 307 (die Pfähle sind silbern tingirt).

Preussen, Niederlande, Meklenburg. Altes, aus der

Familie v. Chastillon, gen. du Cooq (Chatillon de Cooq), stammendes Adelsgeschlecht. Ein Sprosse des Geschlechts vermählte sich mit einer Erbtochter aus der Familie v. Arckel und erlangte durch diese Vermählung die Herrschaft Häften an der Maas, nach welcher sich seit Anfange des 14. Jahrhunderts die Familie nannte. Der Besitz derselben in den Niederlanden breitete sich im Laufe der Zeit immer weiter aus, zu demselben kam vom 16. Jahrhunderte und später auch Besitz in den Rheinlanden, und 1826 wurde die Familie auch in Meklenburg mit Hohen-Schwarz bei Rostock angesessen. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist in die Classe der Edelleute unter No. 28 Wilhelm Ludwig Werner v. Häften (Haus Erpen bei Xanten, 26. Juni 1829) eingetragen. — Für die früheren genealogischen Verhältnisse der Familie ist der dieselbe betreffende Artikel in dem N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.), welcher sich wohl aus der Familie selbst herschreibt, mehrfach von Wichtigkeit. Rudolph de Chatillon de Cooq erhielt 1268 die an der Waal und Maas liegenden Herrschaften Werdenburg, Nerynen etc., und Rudolphs Sohn, Johann, nannte sich Herr von Werdenburg. Der Sohn des Letzteren, Chatillon v. Werdenburg, vermählte sich mit Gertrude, Erbtochter des Gisbert v. Auckel (Arckel), Herrn zu Häften und Kyfhoek. Der aus dieser Ehe stammende Sohn, Rudolph, nahm von seiner Herrschaft Häften den Namen an, behielt aber das alte Chatillonsche Wappen bei und nannte sich Chatillon v. Häften, auch de Cooq v. Häften. Die Nachkommen nannten sich Barone v. Häften, gehörten zu dem Geldernschen Adel und waren eifrige Anhänger des Hauses Oranien und Mitglieder der Generalstaaten. Gerhard v. Häften, verm. mit Judith v. Baerl, wurde 1653 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg mit der Herrschaft Baerl im Fürstenthume Meurs und mit Doipstein im Herzogthume Cleve belehnt. Von demselben stammen die v. Häften auf Erprath ab. Der holländischen Linie stehen noch die alten Besitzungen an der Waal und Maas zu.

Haenel v. Cronenthal.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth auf grünem Berge ein rechts gekehrter, schwarzer Hahn, welcher in der rechten, aufgehobenen Kralle einen von unten schräglinks durch ihn

geschossenen, gefiederten, silbernen Pfeil hält; links in Schwarz auf grünem Berge ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hahn der rechten Schildeshälfte mit dem durch denselben geschossenen Pfeile zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 35. — v. Hellbach, I. S. 490. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 313, und V. S. 204. — Freih. v. Ledebur, I. S. 315 u. 316.

Preussen, Sachsen. Heinrich Johann Hänel wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Laxenburg, 15. Mai 1674, mit dem Prädicate: v. Cronenthal, in den böhmischen Adelstand erhoben, und einer seiner Nachkommen, der früher in kön. sächsischen Diensten gestandene k. preuss. Hauptmann Christian Heinrich Emil Hänel v. Cronenthal, später k. preuss. Major und Dirigent einer Abtheilung im topographischen Bureau, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 18. Oct. 1821, ein Anerkennungs- und Bestätigungsdiplom des ihm zustehenden Adels. — Später erlangte auch ein anderer Nachkomme des oben genannten Heinrich Johann Hänel v. Cronenthal, Carl Hänel, Kauf- und Handelsherr in Leipzig, auf Grund des durch das erwähnte Diplom von 1674 nachgewiesenen Familienadels, vom Könige Friedrich August II. von Sachsen, im Juli 1836, eine Erneuerung des ihm zustehenden Adels. Derselbe, vor mehreren Jahren verstorben, schrieb sich Hänel v. Cronenthall und hat den Mannsstamm fortgepflanzt.

v. Häring, Ritter.

Schild geviert: 1 der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein durch eine goldene Krone aufrecht gestellter, rechts gekehrter Hering von natürlicher Farbe; links in Silber ein aus der oberen und unteren Ecke der Theilungslinie des Feldes nach der Mitte des äusseren (linken) Feldesrandes zulaufender, rother Sparren, welcher von drei rothen Rosen begleitet ist. Die eine Rose steht über dem Sparren, die zweite zwischen den Schenkeln desselben, und die dritte unter dem Sparren; 2 und 3 in Gold ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe, und 4 wie Feld 1,

nur sind die Hälften des Feldes gewechselt, d. h. Sparren und Rosen stehen in der rechten, der Hering mit der Krone in der linken Hälfte. Der Sparren läuft von der Ober- und Unterecke der Theilungslinie des Feldes nach der Mitte des innern (rechten) Feldesrandes. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 2. und 3. Feldes auf, welcher mit beiden Vorderpranken den Hering des 1. und 4. Feldes mit der Krone emporhält, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, roth. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wissgrill, IV. S. 342. — Megerle v. Mühlfeld, S. 117. — v. Hellbach, I. S. 491.

Oesterreich. Joseph Victor v. Häring, nieder-österr. Regierungsrath, wurde vom Kaiser Franz I., 2. Mai 1759, wegen altadeligen Herkommens und vieljähriger Dienste, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Der Urgrossvater desselben, Dominik Häring, inner-österr. Geh. Hof-Secretair, hatte vom Kaiser Ferdinand II., 1623, für sich und seine Nachkommen den Adelstand erhalten.

v. **Hafenbraedl**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt und in jeder Hälfte ein sechsendiges Hirschgeweih von gewechselten Farben, dessen Enden nach aussen stehen. 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein vorwärtssehender, geharnischter Mann, auf dem Kopfe mit einer Sturmhaube, auf, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und rechts hält und die Linke in die Seite setzt. Der linke Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen Flügel von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt sind und zwischen welchen von den Knien an ein vorwärtssehender Mann emporwächst. Derselbe trägt einen weissen Rock mit rothem Gürtel, Kragen und Aufschlägen, so wie eine spitzige, rothe Mütze, und hält, die Linke

in die Seite setzend, in der Rechten ein goldenes Hirschhorn, wie die in der rechten Hälfte des 1. und 4. Feldes empor. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 18. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 48 u. 49. — v. Hefner, II. 36 u. S. 38 (die Hörner im 1. und 4. Felde sind vierendig, der Löwe [böhmischer Löwe] im 2. und 3. Felde ist einfach geschweift und die Flügel auf dem linken Helme sind übereck von Gold und Schwarz getheilt). — v. Lang, S. 148. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 148: Ritter v. Haffenpradl. — v. Hellbach, I. S. 492: v. Hafenbraedl, Haffenpradl.

Bayern, Oesterreich. Die Gebrüder Ritter v. Hafenbraedl, Aloys, Herr auf Au, und Johann Nepomuk, Herr auf Böhmisch-Eisenstein, wurden, mit ihren übrigen drei Brüdern, vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 10. Sept. 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Der Vater derselben, Johann Georg Hafenbraedl, Herr auf Eisenstein in Böhmen und Besitzer der dortigen und anderer Glasfabriken, wurde vom Kaiser Joseph II., 1783, in den böhmischen Ritterstand versetzt. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern sind, nach v. Lang, die fünf Neffen der oben genannten Freiherren Aloys und Johann Nepomuk eingetragen, die Freiherren: Franz Ignaz, geb. 1781, Herr auf Bayerisch-Eisenstein, Maximilian Emanuel, von Stachesried auf und zu Hohenwarth, geb. 1786, Aloys Maria, geb. 1788, Franz Xaver Anton von und zu Sattelbogen, geb. 1789, und Joseph Maria Johann Nepomuk, geb. 1790.

v. Hagens.

Im blauen Schilde ein aus der Mitte des Schildesfusses emporwachsender, grün belaubter Baum, dessen Stamm in der Mitte von einer goldenen Krone umgeben ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XLVIII. 96 u. S. 48. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 86 (der Baum erhebt sich auf im Schilde freistehendem, grünem Rasen). — v. Hefner, II. 93 u. S. 81 (der Baum, eine Eiche, steht auf grünem Boden). — v. Lang,

S. 365 u. 617, und Nachtrag, S. 104. — v. Hellbach, I. S. 495. — Freih. v. Ledebur, I. S. 310.

Bayern, Preussen. Die Gebrüder Erasmus Hagens, kurpfälz. Hof-Kammerrath, und Franz Carl Hagens, kurpfälz. Hofrath, beide in Düsseldorf, wurden vom Kaiser Joseph II., 24. Mai 1772, in den Reichsadelstand erhoben. Nachkommen derselben kamen nach Passau, Jülich und Berg etc. — Die Familie ist in der Person des Franz Carl v. Hagens (Düsseldorf, 2. Sept. 1829) in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in die Classe der Edelleute unter No. 124 eingetragen und blüht auch in Bayern.

v. Hammerstein, Freiherren.

Wappen der Freiherren v. Hammerstein zu Equord. Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber drei (2 und 1) rothe, herabhängende Kirchenfahnen mit goldener Einfassung und drei Ringen, doch ohne Stangen; links in Roth drei (2 und 1) schräglinks liegende, silberne Hämmer mit goldenen Stielen. Auf dem Schilde liegt eine siebenperlige Krone, auf welcher sich zwei Helme erheben. Der rechte Helm trägt eine rothe, mit Hermelin aufgeschlagene Mütze mit goldenem Knopfe, hinter welcher an langen, rothen, oben mit einem kleinen Kreuze gezierten Stangen, von welchen die äusseren schräg auswärts stehen, drei vorwärts gekehrte Kirchenfahnen herabhängen, und der linke Helm einen schwarzen, silbern aufgeschlagenen Hut, welcher mit einem offenen, schwarzen Adlersfluge besteckt ist. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, auf deren einem die Hämmer quer, die Spitzen nach oben, gelegt sind. — Wappenbuch des Königr. Hannover, B. 12, mit zwei goldenen Löwen als Schildhaltern, von welchen der rechte vorwärts, der linke einwärts sieht, und mit der Devise: Spectemur Agendo. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 268 u. 269 (giebt über das Wappen Nachstehendes an: „ein unten abgerundeter und spitz zulaufender, senkrecht getheilter Schild. Die rechte Seite zeigt drei [2 und 1] golden bordirte und gefransete, rothe Kirchenfahnen in silbernem Felde; die linke Seite drei [2 und 1] nach beiden Seiten sich verjüngende, silberne Hämmer an goldenen Stielen in rothem Felde. Auf dem Schilde ruht eine Grafenkrone, über welcher sich zwei nach innen

gewendete Helme erheben. Den [freiherrlichen] Helm zur Rechten bedeckt ein mit Hermelin verbrämter, rother Kurhut, über welchem sich die drei Kirchenfahnen an goldenen Processionsstäben, oben mit einem goldenen Kreuze, wiederholen. Der [gräfliche] Helm zur Linken trägt einen silbern aufgestülpten, schwarzen Grafenhut, an dem vorn zwei schwarze Federn emporstehen. Der Wappenmantel, in Form von Arabesken, ist roth und silbern. Schildhalter und Devise wie oben angegeben." Dieser Beschreibung des Wappens wird hinzugefügt: „dass die rechte Seite des letzteren, die Kirchenfahnen, das alte Stammwappen der Familie bilde, welche ursprünglich, nach dem 1414 erfolgten Erlöschen der burggräflichen Linie auf der Burg Hammerstein am Rheine, als jüngere Linie des Geschlechts in den Herzogthümern Jülich und Berg ansässig war. Die linke Seite [die Hämmer] war das Wappen der eben erwähnten Burggrafen v. Hammerstein, und es wurde durch k. hannöversche Cabinetsordre vom 5. März 1816 der Familie gestattet, nachdem dieselbe ihre Abkunft von den Burggrafen erwiesen, dieses Wappen nebst der Grafenkrone zu dem bis dahin nur allein geführten Stammwappen hinzuzufügen)." — Was das eben erwähnte Wappen der alten Grafen v. Hammerstein anlangt, so giebt v. Meding, I. S. 224, eine ganz andere Beschreibung desselben, und zwar folgende: ein silbernes Feld, in welchem zwei aus dem oberen Rande des Schildes hervorkommende, kleine Vierecke oder gestürzte Zinnen, unten aber zwei schmale, erniedrigte, schwarze Balken sich zeigen. Auf dem Helme sind zwei Büffelshörner von Schwarz und Silber verschiedene Male quer getheilt. Diese Beschreibung hat v. Meding aus Lauterbachs historischer Untersuchung, betreffend die alten Herren und Grafen v. Hammerstein, 1738. Manuscr., genommen, welcher dieselbe aus Herzogs Elsasser Chronik entlehnt hat. Das eben beschriebene Wappen hat, wie auch v. Meding angiebt, Siebmacher, II. 129: v. Hamerstein, Elsassisch, mitgetheilt. Der Schild ist wie beschrieben, die Hörner auf dem Helme sind silbern und jedes ist mit zwei schwarzen Querbalken belegt, und die Helmdecken sind schwarz und silbern. Nach Allem hat Herzog das Wappen einer gleichnamigen Familie im Elsass, wie es ja bekanntlich eine solche auch in Schlesien gab, für das Wappen der alten Grafen v. Hammerstein gehalten.

Wappen der Freiherren v. Hammerstein zu Gesmold und Loxten. Im silbernen Schilde die oben beschriebenen drei rothen Kirchenfahnen. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf

welcher sich ein Helm erhebt, welcher die rothe, mit Hermelin aufgeschlagene Mütze des rechten Helmes der Linie zu Equord mit den beschriebenen drei Kirchenfahnen trägt. Die Helmdecken sind, wie angegeben, roth und silbern, den Schild halten im Wappenb. des Königr. Hannover zwei einwärtssehende, silberne Greife, auf deren Brust je eine der Kirchenfahnen des Schildes liegt, und die Devise ist: Pax Optima Rerum. Sonach führen die Linien zu Gesmold und Loxten nur das alte Stammwappen der Familie: die drei Kirchenfahnen, welche auf Abdrücken von mehreren Petschaften oben nur mit einem Ringe versehen sind. — Meklenb. Wappenb., XX. 72: Freiherren v. Hammerstein (der Schild ist golden eingefasst und denselben halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen, deren Schweif durch die Hinterpranken nach oben und aussen geschlagen ist). — Fahne, II. S. 280. — v. Meding, I. S. 224 u. 225 (die Kirchenfahnen etc. sind nach einem Stammbaume ganz so beschrieben, wie oben angenommen wurde). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 13. — Pfeffinger, II. S. 804. — Beckmann, Accession. Hist. Anhalt. p. 589. — Gauhe, I. S. 756—759, und II. S. 391 u. 392. — Hans v. Hammerstein, Beiträge zur Gesch. d. Burggrafen u. Freiherren v. Hammerstein etc., Göttingen, 1806. — v. Hellbach, I. S. 502 u. 503. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 323 u. 324. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 144. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 210—223, und 1856. S. 268—278. — Freih. v. Ledebur, I. S. 315.

Hannover, Meklenburg-Schwerin, Preussen, Oesterreich. Altes, nach älteren Schriftstellern und nach theilweiser Annahme und Angabe der Familie aus dem Stamme der alten Grafen v. Hammerstein am Rheine hervorgegangenes Adelsgeschlecht, welches jetzt im freiherrlichen Stande in drei Linien, der Equorder, Gesmolder und Loxtener Linie, mit vielen Sprossen blüht, ausser den Stammgütern im Hildesheimischen, Calenbergischen, Osnabrückschen und in der Grafschaft Schaumburg reichen Grundbesitz in Meklenburg-Schwerin erworben hat, auch im Lüneburgischen und der Priegnitz, so wie neuerlich in Niederösterreich begütert worden und durch zahlreiche Glieder, welche in kön. hannöverschen Staats- und Militairdiensten, so wie in kön. preussischen und k. k. Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangten, zu grossem Ansehen gekommen ist. — Was die alten Burggrafen v. Hammerstein am Rheine anlangt, so lag die gleichnamige Stammburg derselben auf einem Felsen, Andernach gegenüber, und Graf Heinrich

kommt bereits 933 vor. Der Stamm dieser Burggrafen erlosch, wie angenommen wird, 1418 mit dem Grafen Ludwig und seinem Vetter Wilhelm. Nun soll aber Graf Ludwig, Grossvater des genannten letzten Burggrafen Ludwig, aus der Ehe mit Isalde Gräfin v. Isenburg einen jüngeren Sohn, Arnold, gehabt haben, welcher sich mit Elisabeth v. Kerpen vermählte und eine besondere Linie, die der jetzigen Freiherren v. Hammerstein, in den Herzogthümern Jülich und Berg stiftete, welche von dem reichen Grundbesitze des Hauses nur ein anderes, später an der Wupper erbautes, gleichnamiges Schloss besass, welches erst zu Anfange dieses Jahrhunderts aus der Hand der Familie kam. Von Arnold, gest. 1395, stammte im fünften Gliede Hans Adam Freiherr v. Hammerstein, gest. 1663. Derselbe verliess mit seinem Neffen, Friedrich Christoph, welcher im 30jährigen Kriege k. schwedischer General der Cavallerie war und das Gut Aplern im Schaumburgischen erwarb, die Rheingegenden, kaufte die Herrschaft Equord im Hildesheimischen und Hornoldendorf im Lippe-Detmoldschen, wurde Landdrost der Grafschaft Hoya und ist der nächste Stammvater der späteren Freiherren v. Hammerstein. Aus der zweiten Ehe desselben mit Catharina v. Klenke entspross Georg Christoph, und aus der dritten mit Leveke v. Münchhausen stammten Christoph Ludolph und Christian Günther. — Georg Christoph, gest. 1687, herz. braunschw.-lüneb. Geh. Rath, Hofmarschall und Grossvogt zu Celle, Herr auf Equord, erwarb im Lauenburgischen, in Meklenburg-Schwerin und im Osnabrückschen Besitzungen, doch starben die Söhne unvermählt, und da schon der Grossvater, Hans Adam, Equord, Mehrum und Schierke zu einem Fideicommiss und zu Stammgütern gemacht hatte, so fielen dieselben an die Gesmolder Linie (s. gleich unten) und zwar an einen älteren Sohn des Christoph Ludolph, an Hans Werner, gest. 1787, welcher die Equorder Linie stiftete. Christoph Ludolph, gest. 1728, kurbraunschw.-lüneb. Oberst, Herr auf Hornoldendorf mit Frommhausen, Gesmold mit Dratum, Aplern etc., machte die genannten Güter, von welchen Hornoldendorf mit Frommhausen später verkauft, dafür aber Heinsen angekauft und mit Fideicommiss belegt wurde, zu Fideicommiss- und Stammgütern und gründete die Gesmolder Linie, und Christian Günther, geblieben 1692 als holländ. Oberst, erkaufte Loxten mit Dieck, Ham und Quakenbrück im Osnabrückschen und wurde der Stifter der Loxtener Linie. Alle diese drei Linien blühen noch jetzt. Der gemeinschaftliche Stammvater der Equorder Linie ist Georg August, Sohn

des Hans Werner, gest. 1813, k. k. Kämmerer, von dessen fünf Söhnen, Hans, Friedrich, Georg, Carl und William, die ersteren beiden und der vierte den Mannsstamm durch mehrere Sprossen fortgesetzt haben. Der gemeinschaftliche Stammvater der Gesmolder Linie ist Ludwig — fünfter Sohn des Christoph Ludolph und jüngerer Bruder des Hans Werner — gest. 1786, k. k. w. Kämmerer und kurbraunschw. Schloss-Hauptmann. Diese Linie blüht durch die beiden Söhne des Stifters, Georg, gest. 1783, und Friedrich, gest. 1827, in einem älteren und einem jüngeren Zweige. Der gemeinsame Stammvater der Loxtener Linie ist der oben genannte Christoph Günther, und auch diese Linie blüht durch zwei Söhne des Gründers, Friedrich Christoph, gest. 1740, und Christian Ludwig, gest. 1759, in einem älteren und jüngeren Zweige. Die gesammten jetzigen Glieder aller drei Linien sind im Gen. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.) angeführt. — Wie übrigens der vielfach behaupteten Abstammung der freiherrlichen Familie v. Hammerstein von den alten Grafen v. Hammerstein oben volle Rechnung getragen worden ist, so muss hier auch erwähnt werden, dass Freih. v. Ledebur (a. a. O.) in diese Meinung nicht eingeht, sondern als Stammheimath der Familie das Bergsche angiebt, in welchem dieselbe schon 1344 mit Strunden im Kreise Lennep, 1435 mit Schwingenburg im Kreise Mattmann und 1453 mit Hammerstein a. d. Wupper, ebenfalls im Kreise Mattmann, angesessen war. Auch Freih. v. d. Knesebeck, nach welchem die Familie im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen, calenbergischen und osnabrückschen Landschaft zählt, giebt nur an, dass dieselbe schon 1357 urkundlich erscheine.

v. Hanstein.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) mit den Hörnern rechts gekehrte, schwarze Halbmonde. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem silbernen Schafte besetzt ist. Derselbe ist mit fünf schwarzen Hahnenfedern, von welchen zwei sich rechts, drei links kehren, besteckt und rechts, wie links von einem die Hörner auswärts kehrenden, schwarzen Halbmonde beseitet. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige die Monde links gekehrt und auf der

Säule sieben Federn zeigen, von welchen vier sich rechts kehren. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 38, mit zwei vor- und einwärts gekehrten, schwarz geharnischten Männern mit herabgelassenem Visir, welche die freie Hand an das an der Seite hängende Schwert halten. — Pomm. Wappenb., III. XLIV. — Siebmacher, I. 143: v. Hanstein, Hessisch (die beiden oberen Monde im Schilde sind von einander, oder rechts und links gekehrt und der untere ist gestürzt. Auf dem Helme steht eine silberne Säule, an welcher die beiden oberen Monde des Schildes unmittelbar anstehen und welche mit fünf neben einander stehenden, schwarzen Straussenfedern besteckt ist. Die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, die Monde darin schwarz. Auf dem Helme die Säule weiss, die Monde mit den Federn schwarz. Die Helmdecken schwarz und weiss). — Beckmann, Accession. Hist. Anhalt., S. 589 (im Schilde drei [2 u. 1] schwarze Monde im letzten Viertel, und neben der mit fünf Hahnenfedern besteckten Säule rechts ein Mond im ersten, links im letzten Viertel). — v. Gleichenstein, No. 31 (Schild wie Siebmacher, Helmschmuck wie Beckmann angegeben, die Monde aber roth und auf der Säule acht Straussenfedern). — Schannat, p. 99 (tingirt die Monde roth und besteckt die Säule mit fünf rothen Straussenfedern). — v. Meding, I. S. 227 u. 228, giebt zuerst den Schild nach einem Kupferstiche von 1721, wie Siebmacher denselben annimmt, führt den Helmschmuck nach Beckmann an, erwähnt dann eine alte Zeichnung, auf welcher die Straussenfedern wechselsweise schwarz und silbern waren, nimmt auf Siebmacher Rücksicht, giebt hierauf an, dass von der kaiserl. und Reichsburg Friedberg das Wappen so attestirt sei, dass die drei Monde im Schilde links gekehrt wären, die Säule über einem Wulste aber mit fünf wechselsweise schwarz und silbernen Straussenfedern besteckt und rechts und links von einem Monde beseitet sei, geht auf Schannat über und vermuthet, dass in der Ahnentafel hinter der v. Gladebeckschen Leichenpredigt das unter dem Hansteinschen Namen vorkommende Wappen wohl das v. Bodenhausensche Wappen sei, denn der Schild zeige in Silber drei rechts gekehrte, rothe Monde und auf dem Helme eine Säule von einem rechts und einem links gekehrten Monde beseitet und mit fünf wechselsweise schwarz und silbernen Straussenfedern besteckt. — Gauhe, I. S. 760—762. — Ph. Freih. v. „Hahnstein", gegründete Nachrichten von dem hochfreiherrl. Hahnsteinschen Geschlechte, Hamburg 1775 fol., und Freih. v. Krohne, I. 2 S. 68—89. — v. Hellbach, I. S. 505: v. Hanstein, Hahnstein. — N. Preuss.

Adelslexicon, II. S. 326 u. 327: v. Hanstein, Hannstein. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 145. — Freih. v. Ledebur, I. S. 317. — Gen. Taschenbuch d. freih. Häuser, 1856. S. 279—289 (beschreibt das Wappen, wie folgt: in Silber drei [2 und 1] mit den Sicheln links gekehrte, schwarze Halbmonde. Freiherrenkrone. Der gekrönte Helm mit schwarz-silberner Decke trägt eine oben mit sieben schwarzen Hahnenfedern geschmückte, silberne Säule, begleitet zu beiden Seiten von einem mit den Sicheln auswärts gewendeten, schwarzen Halbmonde, und giebt in einer Note an, dass in den Ruinen der 1308 wieder aufgebauten Burg Hanstein noch jetzt das Familienwappen, an zwei Stellen in Stein gehauen, zu sehen sei. Dasselbe erscheine hier ebenfalls mit links gewendeten Mondsicheln. Dagegen fänden sich dieselben in den Siegeln einer Urkunde von 1364 nach rechts gewendet, im 15. Jahrhunderte käme das Wappen in beiden Verschiedenheiten vor, vom 16. Jahrhunderte an aber nur wie oben [also mit links gekehrten Sicheln] beschrieben worden sei).

Preussen, Hannover, Hessen. Altes, aus dem Eichsfelde stammendes Adelsgeschlecht, welches, reich begütert, sich weit ausbreitete und jetzt im Freiherrenstande in vielen, zu zwei Linien gehörenden Gliedern blüht. Die von Beckmann gemachte Angabe, dass die Familie ursprünglich aus Ungarn stamme, wo Ritter aus diesem Geschlechte gegen die Osmanen tapfer gekämpft und dadurch die Wappenbilder, die Monde, erhalten hätten, ist ohne allen Halt. Die ersten bekannten Glieder des Geschlechts waren auf dem Eichsfelde zu Rustenberg Vicedome des Kurfürsten und Erzbischofs zu Mainz, und Heidenreich lebte 1162—1193, Helwig aber starb 1196. Der Sohn oder Neffe des Letzteren, Theodericus de Hanenstene, Vicedominus de Rustenberg, kommt mit seinem Bruder, Heithenricus, 1236 urkundlich zuerst mit dem jetzigen Geschlechtsnamen vor, welcher Name dem, unweit des zwei Meilen von Göttingen entfernten Rusteberges liegenden Schlosse Hanstein (Hanenstein) entnommen worden ist. Schloss Hanstein, welches früher dem Grafen Otto von Nordheim gehört hatte, 1070 aber zerstört worden war, kam, wieder aufgebaut, 1209 an den Erzbischof von Mainz, und die beiden Enkel des genannten Heithenricus, Heinrich der Aeltere und Lippold, erhielten 1308 dasselbe mit allem Zubehör als Mannslehen. Heinrich der Aeltere starb kinderlos, Lippold aber pflanzte den Stamm fort, und die beiden Enkel desselben, Lippold der Jüngere und Dettmar, stifteten zwei Linien,

welche jetzt noch blühen: die Lippolds- oder Besenhauser Linie und die Dittmars- oder Ershauser Linie. Die Lippolds-Linie kommt jetzt in einem älteren und einem jüngeren Zweige vor. Vom Stifter der Linie, Lippold, stammte nämlich im sechsten Gliede ein gleichnamiger Nachkomme, dessen ältester Sohn, Caspar, gest. 1603, Oberaufseher der Grafschaft Henneberg, den älteren, ein anderer Sohn aber, Melchior, den jüngeren Zweig gründete. Die Dittmars-Linie blüht ebenfalls in zwei Zweigen, welche im vierten Gliede vom Stifter durch die beiden Söhne des Heinrich v. Hanstein, Werner und Hans, entstanden. Der erste Zweig ist durch die Söhne des von Werner im fünften Gliede stammenden Georg Thilo, gest. 1632, Jobst Dietrich und Georg Burchard, in zwei Aeste, und der zweite Zweig durch die drei Urenkel des Stifters, Otto, Werner und Heinrich, in drei Aeste geschieden worden. Was den Besitz der Familie anlangt, so hatte dieselbe um die Mitte des 16. Jahrhunderts grösstentheils ihre Burg verlassen und sich im Bezirke derselben angebaut. So entstanden die Rittersitze in Bornhagen, Ober- und Unter-Stein, Besenhausen, die Güter in Wahlhausen und Werleshausen an der Werra, Rothenbach, so wie die entfernteren Güter zu Ershausen und Wiesenfeld. Nächstdem waren im Meiningischen 1543 Oberellen und 1578 die Güter in Henfstedt in die Hand der Familie gelangt, auch wurde dieselbe später im Coburgschen, Weimarischen, in Anhalt, so wie neuerlich in Pommern im Stolpeschen Kreise begütert. Im Königreiche Hannover gehört die Familie zu dem ritterschaftlichen Adel der Göttingischen Landschaft. Das frühere grosse Gesammtgericht Hanstein, welches jetzt unter kön. preussischer Landeshoheit steht, ist 1849 mit dem kön. Kreisgerichte in Heiligenstadt (Regierungsbezirk Erfurt) vereinigt worden. — Der Freiherrenstand der Familie, aus welcher, wie in früherer, so bis auf die neueste Zeit, viele Sprossen zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt sind, ist von den früheren Landesherren des Eichfeldes, den Kurfürsten zu Mainz, unbestritten anerkannt worden. Johann v. Hanstein, General-Adjutant der vereinigten Niederlande, erlangte, nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 63, vom Kaiser Joseph I., 1706, den Reichsfreiherrenstand, und Carl Emil v. Hanstein, jetzt kurhessischer Staatsminister a. D. und seit 1840 Senior des ganzen Geschlechts, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 31. Jan. 1840, für sich und seine Nachkommen ein besonderes Freiherrendiplom.

v. Hartmann.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter Pelican von natürlicher Farbe, welcher seine im Neste sitzenden drei Jungen mit seinem Blute nährt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem vorwärtssehend ein silbern gerüsteter Ritter aufwächst, welcher, die Linke in die Seite setzend, mit der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe vor sich aufrecht hält und dessen Sturmhaube mit fünf wechselsweise blauen und silbernen Straussenfedern besetzt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 190. — Freih. v. Ledebur, I. S. 322.

Sachsen. Friedrich Gottlob Hartmann, Stadtsyndicus zu Budissin, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 6. Juli 1792, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe war später Bürgermeister zu Budissin und pflanzte den Stamm fort. Die Familie erwarb Güter in der Oberlausitz.

v. Hechthausen.

Im blauen Schilde ein schrägrechts aufwärts fliegender, golden gekrönter Hecht mit aufgehobenen, doch geschlossenen Flügeln, welcher im Maule einen goldenen Ring hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei blühende, goldene Lilien an beblätterten Stielen trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Pomm. Wappenb., II. XLVII. und S. 129 u. 130, mit der Angabe, dass das Siegel des Hans Hechthusen von 1600, XLVIII. 7, das Wappenbild des Schildes, wie angegeben, zeige. — Micrael, VI. S. 490, sagt: Hechthausen, ein altes Geschlecht, führt einen fliegenden, gekrönten Hecht, mit einem Ringe im Munde und auf dem gekrönten Helme drei blühende, gelbe Lilien-Stangen. — Siebmacher, III. 157: D. Hechthausen, Pommerisch (der beschriebene Hecht fliegt schräglinks aufwärts). — v. Meding, II. S. 240 (nach Micrael und Siebmacher). — Gauhe, I. S. 801. — v. Hellbach, I. S. 524. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 355. — Freih. v. Ledebur, I. S. 332.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches früher Hechthusen und Hekethusen geschrieben wurde. Hennig

Hechthusen erscheint zuerst 1456 urkundlich, und die Gebrüder Karsten, Otto und Claus Hekethusen, zu Zcarnewantze erbgesessen, erhielten vom Herzoge Bogislav X. in Pommern einen Leibgedingsbrief ihrer Mutter bestätigt. — Die Familie war in Pommern im Belgarder Kreise, in welchem das gleichnamige muthmassliche Stammgut der Familie liegt, so wie im Caminschen Kreise und in der Neumark im Friedberger Kreise begütert, ist aber im Mannsstamme im Anfange des 18. Jahrhunderts erloschen, denn König Friedrich I. von Preussen belehnte mit den v. Hechthausenschen Lehen zu Zarnefantz, Grüssow, Navin und Zwienitz den k. preuss. Geh. Kammerrath und Residenten v. Münchow, und diese Belehnung wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 1716, bestätigt. In Folge dieser Lehnsbestätigung ist angenommen worden, dass das Geschlecht v. Hechthausen um 1716 erloschen sei, doch ist nach Obigem wohl richtiger das Ausgehen der Familie in die Zeit der Regierung des Königs Friedrich I. zu setzen.

v. **Helbig.**

Im rothen Schilde eine eiserne Pflugschaar, deren Spitze nach rechts und unten gewendet ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen aus dem Diplome und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 212 (die Straussenfedern auf dem Helme sind irrthümlich sämmtlich silbern tingirt).

Sachsen (früher), Preussen. Carl Adolph Georg Helbig, Besitzer des Rittergutes Grossgottern in Thüringen, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 2. Octbr. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe hat den Mannsstamm fortgesetzt, doch blüht, so viel bekannt, das Geschlecht jetzt nur noch im weiblichen Stamme.

v. **Hennet**, Freiherren.

Schild schräglinks getheilt: rechts (oben) in Roth ein schräglinker, blauer Balken, welcher mit einem sechsstrahligen, goldenen

Sterne belegt ist; links (unten) in Silber auf einem grünen, vierhügeligen (1 und 3) Berge ein rechts gekehrter, rother Hahn, welcher die linke Kralle aufhebt und im Schnabel einen goldenen Ring hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Hahn des Schildes mit dem Ringe und auf dem Berge zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel von Blau und Gold, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Tyroff, II. 270. — Wappenbuch der Oesterr. Monarchie, X. 78 (der Stern in der rechten Schildeshälfte ist silbern, der rechte Flügel auf dem Helme von Blau und Silber quer getheilt, und die Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und golden. Die letzteren Helmdecken sollten, wie das Wappen gegeben worden ist, jedenfalls blau und silbern sein). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 159—161 (beschreibt das Wappen folgendermassen: im silbernen Schilde in der rechten Oberecke ein links rothes, in gleicher Richtung von einem blauen, mit einem goldenen Sterne belegten Balken durchzogenes Schräghaupt und ein auf drei grünen Hügeln rechts gewendet stehender, rother Hahn mit erhobenem Fusse. Freiherrenkrone und ein offener, gekrönter Helm, welcher mit rechts rothsilberner, links blau-goldener Decke den Hahn auf dem bemoosten Felsen, zwischen einem offenen, blau, silbern, gold und roth quadrirten Fluge, trägt), und 1856. S. 299. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 64 u. 152. — v. Hellbach, I. S. 537.

Oesterreich. Johann Marcell v. Hennet, k. k. Gubernial-Rath und Landes-Unter-Kämmerer von Böhmen, wurde vom Kaiser Leopold II., laut Diploms d. d. Wien, 26. Mai 1791, in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Derselbe stammte aus einer ursprünglich schweizerischen Familie, welche mit Georg Hennet um 1567 aus Basel in das Bisthum Lüttich nach Delsperg gekommen war. Von Georgs Nachkommen war Johann Franz Hennet ständischer Steuer-Einnehmer zu Czaslau, und der Sohn desselben, Franz Leopold Hennet, k. k. Appellations-Rath zu Prag, wurde vom Kaiser Franz I., 30. Aug. 1749, in den erbländisch-böhmischen Ritterstand, unter Erlangung des Incolats, erhoben. Von Letzterem stammte der oben genannte Freiherr Johann Marcell, später k. k. Geh. Rath, gest. 1814. Aus der ersten Ehe desselben mit Walburga Franziska v. Sternegg entspross Freiherr Wenzel Johann, gest. 1833, k. k. Appellations-Rath zu Prag, und aus

der zweiten Ehe des Letzteren mit Josepha Freiin v. Born stammt das jetzige Haupt der Familie: Leopold Ottomar Freiherr v. Hennet, geb. 1799, k. k. Hofrath der obersten Justizstelle, verm. 1826 mit Caroline Freiin Zessner v. Spitzenberg, aus welcher Ehe, neben vier Töchtern, ein Sohn, Freiherr Lothar Wenzel, geb. 1832, lebt.

v. **Hertmanni**, Freiherren.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt: dreifelderig: 1 (oben rechts) in Roth ein goldener Schild; 2 (oben links) in Blau zwölf (3, 4, 3 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne, und 3 (unten) in Silber auf grünem Boden ein nach der rechten Seite springender, rother Hirsch mit zwölfendigem, goldenem Geweihe, welcher von drei sechsstrahligen, goldenen Sternen begleitet ist. Der eine Stern steht oben rechts, der andere oben links und der dritte unten zwischen dem Hirsche, und zwar halb im silbernen Felde, halb auf dem grünen Boden. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch der unteren Schildeshälfte zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen rechter Flügel silbern, der linke roth ist. Die Helmdecken sind roth, blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. LV. 109 u. S. 53 (wie sich aus der dem Diplome von 1741 entnommenen Beschreibung des Wappens auf der genannten Seite ergiebt, ist die Abbildung vielfach unrichtig, wenn dieselbe auch nach der Originalzeichnung gefertigt ist. Die Sterne stehen nämlich im 1., der Schild, welcher grün ist, im 2. Felde, der rechte Flügel auf dem Helme ist blau, der linke silbern, und die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. Alles dies stimmt nicht mit den Angaben im Diplome. Ueber das Geweih des Hirsches im Schilde und auf dem Helme giebt das Diplom Näheres nicht an. In der Originalzeichnung ist das Geweihe des Hirsches roth und zwölfendig und das des aufwachsenden Hirsches auf dem Helme golden und zehnendig. Die Abbildung im Wappenbuche d. Preuss. Rheinprov. giebt goldene Geweihe an, und zwar im Schilde mit acht, auf dem Helme mit zwölf Enden). — Freih. v. Krohne, II. S. 110. — v. Hellbach, I. S. 546. — Fahne, I. S. 149, und Freih. v. Ledebur, I. S. 348: Hertmanni, Hermans (im rothen Schilde ein goldener Hirsch, begleitet von drei blauen Sternen).

Preussen. Altes, cölnisches Patriciergeschlecht, in welches der Freiherrenstand, 19. Juni (3. Juli) 1741 (wohl im kurpfälzischen Reichsvicariate) gekommen ist. Die Familie erwarb in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Rheinlanden in den jetzigen Kreisen Lennep und Grevenbroich Besitz und ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in die Classe der Freiherren unter No. 18 eingetragen.

v. Hessig.

Schild mit Mittelschilde. Im gekrönten, goldenen Mittelschilde ein schwarzer, zweiköpfiger Adler, welcher auf der Brust den kais. österreichischen Hausschild: in Roth ein silberner Querbalken, trägt. 1 und 4 in Blau auf grünem Boden ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter, dessen Helm mit drei Straussenfedern, silbern, schwarz mit auflodernder Flamme und silbern, besteckt ist, und welcher, die Linke in die Seite setzend, in der Rechten einen die Hörner — zwischen welchen unter einander zwei silberne, sechsstrahlige Sterne stehen — rechtskehrenden Halbmond hält; 2 und 3 in Roth ein schräglinker, blauer Balken, welcher mit zwei unter einander stehenden, von den erwähnten beiden Sternen, wie angegeben, begleiteten, die Hörner rechts kehrenden Halbmonden belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Adler des Mittelschildes, und aus dem linken wächst der Ritter des 1. und 4. Feldes mit dem Halbmonde und den Sternen auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 48. — v. Hellbach, I. S. 549 u. 550. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 233. — Freih. v. Ledebur, I. S. 350.

Preussen. Johann Heinrich Hessig, k. preuss. Kammerrath, wurde vom Kaiser Leopold I., 10. Nov. 1702, in den Reichsadelstand erhoben: eine Erhebung, welche König Friedrich I. von Preussen, 10. Febr. 1705, anerkannte und bestätigte. Ein Enkel desselben, Hans Christoph Friedrich v. Hessig, lebte noch 1805 als kön. preuss. Proviantmeister zu Gross-Glogau, und mit demselben ist, so viel bekannt, die Familie später ausgegangen.

v. Hessling.

Schild von Roth und Blau geviert und in der Mitte über den ganzen Schild mit einem Wasserstrome von natürlicher Farbe in Gestalt eines Querbalkens belegt, in welchem ein goldener Hessling nach der rechten Seite schwimmt. 1 und 2 ohne Bild, 3 und 4 je mit einem achtstrahligen, goldenen Sterne. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth, Gold und Blau fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen zwei Straussenfedern, von welchen die rechte roth, die linke blau ist, einen oben verhauenen Haselstamm trägt, aus dessen Seiten, rechts, wie links, ein vielblätteriger Ast mit mehreren Haselnüssen hervortritt. Die Zeichnung im Diplome zeigt am rechten Aste rechts zwei, links drei Haselnüsse und fünf Blätter, zwei oben neben einander nach rechts und drei unten an einem Stiele, am linken Aste aber in der Mitte drei Haselnüsse, eine nach rechts, zwei nach links und sieben Blätter, oben zwei nach rechts und links, und unter dem rechten Blatte ein drittes und unten an jeder Seite zwei unter einander. Die Helmdecken sind rechts roth und golden. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 192, mit dem unrichtig geschriebenen Namen: v. Haessling, und mit der Angabe, dass die linke Feder auf dem Helme silbern sei. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 44.

Sachsen. August Gottfried Hessling, Herr auf Voigtshayn bei Wurzen, wurde mit seinem Neffen, Johann Friedrich August Hessling, im kursächsischen Reichsvicariate, 1792, in den Reichsadelstand erhoben. — Im Diplome wird angeführt, dass die Familie früher in Thüringen begütert, vom Kaiser Friedrich III., 1445, einen Wappenbrief, und vom Kaiser Leopold I., 1660, den Adelstand erhalten, später aber von letzterem keinen Gebrauch gemacht, und dass der oben genannte August Gottfried Hessling „aus Vorliebe“ für seinen Neffen, Johann Friedrich August Hessling, um Erneuerung des Adels nachgesucht habe. — Das Gut Voigtshayn steht jetzt, laut Gerichtssiegels mit der Umschrift: Herrlich Hesslingische Gerichte zu Voigtshain (im blauen Schilde ein schräglinker, silberner Balken und auf dem Helme ein offener Adlersflug), einer den Adel nicht führenden Familie Hessling zu, das Adelsprädicat und das oben beschriebene Wappen aber führt, nach dem in seiner Hand befindlichen Diplome, Max Quirinus v. Hessling, welcher sich der Bühne als Darsteller und Dichter gewidmet hat. Von

den beiden Söhnen desselben, August und Carl v. Hessling, ist der eine neuerlich gestorben.

v. Heuduck.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine goldene Krone; 2 und 3 in Silber ein aufrecht gestelltes, blankes Schwert mit goldenem Griffe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen achtstrahligen, silbernen Stern trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 48. — v. Hellbach, I. S. 550. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 381, III. S. 8, und V. S. 233. — Freih. v. Ledebur, I. S. 351.

Preussen. Der k. preuss. Major Heuduck wurde von dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. Sept. 1823, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe ist später als k. preuss. General-Major aus dem activen Dienste getreten.

Heusinger v. Woldeck (Woldegg, Waldegg).

Schild von Schwarz und Roth quer getheilt mit einem rechts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen mit rother Mähne, welcher mit beiden Vorderpranken ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Roth, der linke von Schwarz und Gold quer getheilt ist, der Löwe des Schildes mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel d. Herzogth. Nassau, 13 und S. 12. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, IV. 85: Heusinger v. Waldegg (der Löwe im Schilde steht auf grünem Boden, ist in der oberen schwarzen Schildeshälfte roth, in der unteren rothen aber golden und ist doppelt geschweift. Der aus dem Helme aufwachsende Löwe gleicht ganz dem des Schildes).

Herzogthum Nassau. Hieronymus Heusinger v. Woldegg, kur-

brandenb. General-Lieutenant, wurde vom Kaiser Rudolph II., 1604, nach anderen Angaben vom Kaiser Ferdinand III., 1651, in den Adelstand erhoben. Das Geschlecht, aus welchem derselbe entsprossen war und dessen Adel, 27. Dec. 1678, in Kur-Brandenburg anerkannt wurde, soll ursprünglich nur v. Waldegg geheissen und aus Slavonien gestammt haben. Von dem genannten Hieronymus Heusinger v. Woldegg stammen die jetzigen im Herzogthume Nassau bediensteten v. Heusinger ab, welche mit besonderer herzoglicher Erlaubniss den von der Familie längere Zeit nicht geführten Beinamen v. Woldegg wieder angenommen haben.

v. Heyden.

Schild getheilt durch einen schrägrechten, silbernen Balken, welcher mit drei über einander stehenden, schwarzen Ameisen belegt ist: oben (links) in Schwarz ein rechts gekehrtes, goldenes Mannshaupt, in den Haaren mit einem Lorbeerkranze, dessen Bänder nach links abfliegen; unten (rechts) zwei schräg ins Andreaskreuz gelegte, gefiederte, silberne Pfeile. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem bis zur Mitte des Leibes ein halb roth, halb schwarz gekleideter, vorwärtssehender Mann mit goldenem Kragen, goldener Leib- und links abfliegender, goldener Kopfbinde emporwächst, welcher in der rechten Hand einen silbernen, in der linken aber einen goldenen Pfeil hält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — N. Geneal. Handbuch, 1777. S. 246, und 1778. S. 302, Nachtr., S. 149. — v. Hellbach, I. S. 553.

Frankfurt a. M. Altes, aus der ehemaligen freien Reichsstadt Gelnhausen im jetzigen Kurfürstenthume Hessen stammendes Geschlecht, aus welchem Laux Heyden (Heyd), welcher um das Jahr 1200 lebte, Castellan des kaiserl. Palastes war, nachdem er vorher als Krieger sich in den Kreuzzügen ausgezeichnet hatte. Von den Nachkommen desselben sind Laux, geb. 1429, gest. 1487, Marx, geb. 1460, gest. 1523, und Johannes, geb. 1535, gest. 1592, als Schöffen zu Gelnhausen bekannt, auch ist der Grabstein des Ersteren mit dem Stammwappen der Familie noch in der Kirche zu Gelnhausen zu sehen. Marx, gest. 1635, war Bürgermeister und

Stadtschultheiss zu Speier. Matthäus, geb. 1598, gest. 1683, liess sich 1628 zuerst in Frankfurt a. M. nieder. Derselbe erwarb eigenthümlich die kurcölnische Post und führte den Titel eines kurcölnischen Postmeisters. Sein Sohn, Dominicus, geb. 1644, gest. 1710, wurde vom Kaiser Leopold I., 1686, unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens in den Reichsadelstand erhoben, und von ihm stammt der seit 1738 der altadeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein angehörige, allein noch blühende Zweig des Geschlechts, aus welchem der Geschlechtsälteste, Carl Heinrich Georg v. Heyden, geb. 1793, verm. 1837 mit Julie Amöne Maria Freiin v. Dörnberg, seit 1827 dem Senate zu Frankfurt a. M. als Senator und nun als Schöff angehört, auch das Bürgermeisteramt in den Jahren 1836, 1845, 1848, 1850 und 1853 bekleidete.

v. Heydenreich.

Schild durch einen silbernen Querbalken getheilt: oben in Schwarz ein aufwachsender, vorwärtssehender, weiss gekleideter Engel mit ausgebreiteten Flügeln; unten in Roth ein aus dem Schildesfusse aufsteigender, goldener Blumentopf mit Maiblumen. Im Topfe stehen drei grüne Stengel, jeder mit sieben Maiblumen. Der rechte und der mittlere Stengel kehrt die Blumen rechts, der linke links, und zwischen dem ersten und zweiten, so wie zwischen dem zweiten und dritten Stengel steht je ein langes, grünes Blatt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Topf mit den Maiblumen, ganz wie in der unteren Schildeshälfte, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 197: v. Heidenreich.

Sachsen. Adolph Heinrich Heydenreich, kursächs. Regierungsrath zu Schleusingen, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Hilgers, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein aufrechter, fast bis an den oberen Schildesrand reichender, blauer Sparren, welcher von drei blauen, vierblätterigen Blümchen mit goldenen Butzen begleitet ist. Das eine Blümchen steht oben rechts, das andere oben links und das dritte in der Mitte unter dem Sparren. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen offenen, von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug, und der linke zwei rothe Büffelshörner, zwischen welchen, so wie zwischen den Flügeln des Flugs auf dem rechten Helme, eins der Blümchen des Schildes schwebt. Die Decken beider Helme sind blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden bewehrte, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. LVI. 111 u. S. 54. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 4. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 391. — Freih. v. Ledebur, I. S. 356.

Preussen. Altes, cölnisches Geschlecht, in welches der Freiherrenstand vom Kaiser Joseph II., 4. Oct. 1783, gekommen ist. Die Familie ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in die Classe der Freiherren unter No. 20 u. 26 (Philipp Freiherr v. Hilgers, k. preuss. Landrath des Kreises Neuwied, und Heinrich Freiherr v. Hilgers, Neuwied, 9. Septbr., und Coblenz, 10. Septbr. 1829) eingetragen. Söhne des Ersteren traten in die kön. preussische Armee.

v. Hiller, Freiherren.

Im blauen Schilde ein silberner, vorwärts gekehrter Ritterhelm mit geschlossenem Visir, anhängendem, goldenem Kleinod und oben mit fünf wechselsweise silbernen und rothen Straussenfedern besteckt, hinter welchen im Andreaskreuze zwei mit den Spitzen nach oben, mit den goldenen Griffen nach unten gekehrte Schwerter gestellt sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, ein aufrecht gestelltes, oben mit einem grünen Kranze behangenes Schwert mit

goldenem Griffe, und der linke fünf wechselsweise silberne und rothe Straussenfedern. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende Löwen von natürlicher Farbe. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 224. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, III. 26.

Sachsen. Johann Friedrich Hiller, kursächs. General-Major und seit 1769 commandirender Oberst des Feld-Artillerie-Corps (später, seit 1799, kursächs. General der Infanterie), wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 21. Aug. 1790, in den Reichs-Panner- und Freiherrenstand erhoben. — Dass der General-Major Freiherr v. Hiller vor Erhebung in den Freiherrenstand ein Adelsdiplom erhalten habe, ergiebt sich aus den oben erwähnten handschriftlichen Notizen nicht, da in denselben der in den Freiherrenstand Erhobene als General-Major Hiller aufgeführt ist. Doch hat Tyroff, I. 275, unter dem Namen: v. Hiller, folgendes adelige Wappen mitgetheilt: im blauen Schilde ein silberner Helm, hinter welchem zwei Schwerter mit goldenen Griffen in das Andreaskreuz gelegt sind. Der gekrönte Helm trägt, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, ein aufrecht gestelltes Schwert mit goldenem Griffe, welches nach oben mit einem grünen Kranze behangen ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. Ist dieses Wappen, anscheinend ein verliehenes Wappen, richtig, so muss wohl der Vicariatserhebung in den Freiherrenstand die Erhebung in den Reichsadelstand vom Kaiser Joseph II. vorausgegangen sein, doch ist eine solche nicht bekannt.

v. **Hingenau**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechtssehender, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, offenen Flügeln und auseinander gespreizten Waffen, welcher auf der Brust in einem ovalen, goldenen Schilde das Marienzeller Gnadenbild (das Diplom sagt: das zellerisch marianische Gnadenbild) trägt. 1 in Gold eine, aus im Grunde des Feldes fliessendem Wasser nach einwärts aufspringende, gekrönte Otter von natürlicher Farbe, welche im Rachen schrägrechts einen Fisch hält; 2 und 3 in Blau auf grünem Hügel drei auf grünen Knospen und Sten-

geln gewachsene, weisse Gartenlilien, jede oben mit ihren drei gelben Samen, von welchen die mittlere und grössere aufrecht nach oben steht, die äusseren aber, welche etwas kleiner sind, sich je nach einer Seite kehren, und 4 in Gold ein einwärts gekehrter, gekrönter, rother Löwe mit offenem Rachen, rother ausgeschlagener Zunge und rückwärts über sich geworfenem Schweife, welcher zwischen den Vorderpranken eine fünfblätterige, weisse Rose mit fünf hervorragenden, grünen Blätterspitzen und inwendig mit gelben Butzen hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Adler des Mittelschildes mit dem genannten Gnadenbilde, der rechte die Otter des 1. Feldes mit dem Fische, und der linke den aufwachsenden Löwen des 4. Feldes mit der Rose. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und golden, und die des linken blau und silbern. — Leupold, I. 3. S. 406—408, nach dem Diplome, doch fehlt unstreitig in den Angaben über den Mittelschild eine Zeile. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 84. — Schmutz, II. S. 62. — Megerle v. Mühlfeld, S. 58. — v. Schönfeld, I. S. 148. — Gen. Taschenbuch d. freih. Häuser, 1848. S. 168—170 (die Adler sind gekrönt, die Löwen doppelt geschweift), und 1856. S. 307 u. 308.

Oesterreich. Franz Joseph v. Hingenau, k. k. innerösterr. Gubernialrath zu Grätz, wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 13. Juni 1736, in den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Familie, in welche der Reichsadelstand schon im Anfange des 16. Jahrhunderts gekommen war: es wurde nämlich in denselben vom Kaiser Maximilian I., laut Diploms d. d. Cöln, 8. (5.) Oct. 1512, Max. Gottlieb Hinck, wegen seiner geleisteten Kriegs-Reichskammergerichtsdienste etc., unter Bestätigung und Verbesserung des anererbten Wappens und mit dem Prädicate: v. Hingenau, erhoben. Die Nachkommen des Max. Gottlieb v. Hingenau erwarben in dem Herzogthume Limburg Besitz und bekleideten in demselben adelige Würden, bis der oben genannte spätere Freiherr Franz Joseph sich in das Erzherzogthum Oesterreich begab, in Steiermark ankaufte und 1735 in das ständische steiermärkische Consortium eingeführt wurde. Von den beiden Söhnen desselben aus erster Ehe mit Franziska v. Raimondi pflanzte der jüngere, Franz Xaver Gottlieb Freiherr v. Hingenau, geb. 1721, gest. 1784, Herr auf Ottersbach und später Herr des Fideicommisses Platzershof und St. Joseph, k. k. Landrechten-

Rath in Steiermark, verm. mit Maria Aloysia Freiin v. Berlendis, den Stamm dauernd durch den zweiten Sohn, Bernhard Gottlieb Freiherrn v. Hingenau, fort. Derselbe, gest. 1833, Herr auf Ottersbach, zu St. Joseph, Platzers- und Rosenhof, k. k. Geh. Rath und Präsident der ob der ensischen Regierung zu Linz, hinterliess aus der Ehe mit Maria Franziska v. Ehegarten zu Kohlhof und Himmelau, neben vier Töchtern, zwei Söhne, die Freiherren Ferdinand Gottlieb v. Hingenau, gest. 1824, k. k. Kämmerer und Gubernialrath zu Triest, vermählt mit Pauline Gräfin v. Sprinzenstein, und Adolph Gottlieb, geb. 1800, Herrn zu St. Joseph am Kroisbach, k. k. Kämmerer, gewes. Gubernial-Secretair zu Grätz, verm. mit Josephine v. Petkovich, gest. 1851. — Vom Freiherrn Ferdinand Gottlieb stammen zwei Söhne, Freiherr Otto, geb. 1818, k. k. Bergrath und ausserord. Professor des Bergrechts an der Universität Wien, verm. 1844 mit Walburga Gräfin Serényi de Kis-Serény, und Freiherr Alfred, geb. 1820, k. k. Landes-Gerichtsrath bei dem Handels- und Seegerichte zu Triest, vermählt 1851 mit Sophie Gräfin Engl v. u. zu Wagrain.

v. Högelmüller, Ritter.

Schild geviert. 1 und 4 in Roth ein silberner, die Hörner nach oben kehrender Halbmond mit Gesichte, und unter demselben neben einander drei gefiederte, die Spitzen nach unten kehrende, silberne Pfeile, von welchen der mittlere etwas tiefer, als die seitlichen, steht; 2 und 3 von Gold und Schwarz quer getheilt mit einem Doppeladler von gewechselten Farben, dessen Köpfe mit goldenen Scheinen umgeben sind. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Doppeladler des 2. und 3. Feldes, und aus dem linken Helme wächst der Hals und Kopf eines einwärtssehenden, feuerspeienden, rothen Drachen auf. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 121. — v. Hellbach, I. S. 564.

Oesterreich. Johann Georg Högelmüller, Grosshändler zu Prag, wurde vom Kaiser Franz II., 14. Dec. 1793, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsritterstand erhoben.

v. Hoffmann.

Schild von Gold und Roth quer getheilt und in der unteren, rothen Schildeshälfte ein links gekehrter, im Ellbogen eingebogener, schwarz geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach rechts und oben so schwingt, dass der grössere Theil des Schwertes in der oberen, goldenen Schildeshälfte steht. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher den Arm des Schildes mit dem Schwerte in der Faust trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 193. — Wappenb. der Sächs. Staaten, IV. 46.

Sachsen. Polycarp Gottlieb Hoffmann, kursächs. Premier-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. Dass der Stamm fortgepflanzt worden sei, ist nicht aufzufinden.

Hofmann v. Altenfels.

Schild quer getheilt: oben in Grün ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe vor sich hält; unten durch einen schräglinken, schwarzen Balken getheilt: rechts und oben in Silber ein sechsstrahliger, rother Stern, links und unten in Roth ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den goldenen Stern der linken Seite der unteren Schildeshälfte zwischen zwei Büffelshörnern trägt, welche von Silber und Schwarz quer getheilt sind. Die Helmdecken sind rechts grün und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 179 (die Helmdecken sind rechts grün und silbern angegeben). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 48.

Sachsen. Carl Gotthelf Hofmann, kursächs. Sous-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 2. Oct. 1790, mit dem Prädicate: v. Altenfels, in den Reichsadelstand erhoben. — Der Stamm scheint nicht fortgesetzt worden zu sein.

v. Holbach.

Schild von Blau und Roth quer getheilt, mit drei (1 und 2) rechts auffliegenden, silbernen Enten. Die eine Ente steht somit in der oberen, blauen Schildeshälfte und die beiden anderen nach einander in der unteren, rothen Hälfte des Schildes. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein, im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein blankes Schwert mit goldenem Griffe quer nach links hält. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern, und den Schild hält links ein vorwärtssehender, geharnischter Mann. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12.

Herzogthum Nassau. Altes, cölnisches Adelsgeschlecht, welches im Anfange des jetzigen Jahrhunderts aus dem Cölnischen ins Nassausche kam und aus welchem Sprossen im Herzogthume Nassau bedienstet und mit dem Gute Hollerich im Amte Nassau belehnt sind.

v. Holtzmann.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein die Sachsen einwärtskehrender, schwarzer Adlerflügel; links in Blau ein aus der unteren, linken Schildesecke hervorkommender, unten blutiger, im Ellbogen nach rechts gekrümmter, aufgerichteter, silbern geharnischter Arm, welcher in der mit goldenem Handschuh bekleideten Faust eine schwarze, oben brennende Granate hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, fünf, wechselsweise blau und goldene, Straussenfedern trägt, aus welchen der geharnischte Arm der linken Schildeshälfte mit der Granate in der Faust aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. S. 55. — v. Hellbach, I. S. 584. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 432, und I. S. 40. — Freih. v. Ledebur, I. S. 373.

Preussen. Die Gebrüder Ernst Friedrich Holtzmann (auch Holzmann geschrieben), k. preuss. Artillerie-Major, Johann Heinrich Holtzmann, k. preuss. Premier-Lieutenant, und Georg Ludwig Holtz-

mann, k. preuss. Seconde-Lieutenant, wurden vom Könige Friedrich II. von Preussen, 11. April 1741, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Ein Sohn des Ersteren starb um 1803 als k. preuss. Major und Flügel-Adjutant von der Infanterie.

v. Holzhausen, Freiherren.

Im schwarzen Schilde drei (2 und 1) fünfblätterige, weisse Rosen mit rothen Butzen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei neben einander stehende Rosen, wie die im Schilde, trägt, aus welchen fünf schwarze Straussenfedern aufwachsen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 210: v. Holtzhausen, Frankfurt a. M. adelige Patricier. — Abbildung aus dem Frankfurter Calender mit der Umschrift: Anton Ulrich Carl v. Holzhausen, der Röm. K. Majestät w. Rath, geb. 1754, kam in den Rath 1778, Schöffe 1785 (auf dem gewulsteten Helme wachsen aus zwei weissen Rosen fünf nicht tingirte Straussenfedern auf, von welchen drei sich rechts, zwei links kehren. Die Helmdecken sind fälschlich roth und silbern angegeben). — v. Hefner, Liefer. 18 oder Bd. II. Hft. 8, Adel d. Herzogth. Nassau, 8 u. S. 7 (auf dem mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckten Helme liegen neben einander drei silberne Rosen, auf welchen ein Busch von fünf wechselsweise schwarz und silbernen Straussenfedern steht). — Neues Geneal. Handb., 1777. S. 250, 1778. S. 306, und Nachtrag, S. 67. — v. Hellbach, I. S. 583. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 242. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 320—323.

Frankfurt a. M., Herzogthum Nassau. Altes, Frankfurter Patriciergeschlecht, welches aus der, oberhalb des grossherz. hessischen Ortes Holzhausen, nächst Homburg vor der Höhe gelegenen Burg gleichen Namens stammt, und nach deren, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, erfolgten Zerstörung nach Frankfurt a. M. kam, wo dasselbe die altadelige Ganerbschaft Alten-Limpurg mit stiften half, auf deren Ganerbentafel die Sprossen des Geschlechts stets die erste Stelle eingenommen haben. Die fortlaufende Stammreihe beginnt mit Giselbertus, einem Sohne des Schöffen Heinricus de Holzhusen, dessen 1254 und 1255 urkundlich Erwähnung geschieht. Zwei gleichnamige Glieder der Familie, Johannes, wurden 1389 in

der Kronenberger Schlacht verwundet und dann gefangen, und Hamann, gest. 1536, erwarb sich in den Unruhen seiner Zeit grosse Verdienste um seine Vaterstadt und erhielt vom Kaiser Carl V., 1526, die besondere Auszeichnung, als Rath des Reichsregiments nach Esslingen berufen zu werden. Von demselben stammte im 7. Gliede Hieronymus Georg Freiherr v. Holzhausen, gest. 1755, k. k. Kämmerer, verm. mit Caroline Maria Friederike Freiin v. Geispitzheim. Derselbe ist der Stifter der jetzt allein noch blühenden Linie dieses früher sehr gliederreichen Geschlechts, welches von 1311—1806 sechs und sechzigmal das Bürgermeisteramt zu Frankfurt a. M. bekleidete. Der Stamm ist namentlich durch den älteren Sohn des Freiherrn Hieronymus Georg, den Freiherrn Carl Justinian Johann Heinrich Ludwig, gest. 1793, verm. mit Maria Sophia Friederike Freiin v. Holzhausen, fortgepflanzt worden. Aus dieser Ehe stammte Freiherr Johann Justinian Georg, gest. 1846, verm. mit Caroline Friederike Luise Freiin v. Ziegesar, und die drei lebenden Söhne desselben sind: Freiherr Carl, geb. 1794, Freiherr Adolph, geb. 1799, fürstl. und landgräfl. hessischer Geh. Rath, Gesandter und bevollm. Minister bei der h. deutschen Bundesversammlung, und Freiherr Hector, geb. 1812, k. k. w. Kämmerer und Oberst-Lieutenant. Vom Freiherrn Carl stammt aus zweiter Ehe mit Sophie Auguste v. Gontard Freiherr Johann Justinian Georg Carl, geb. 1841, und vom Freiherrn Hector, aus der Ehe mit Josephine v. Vierendeels, Freiherr Alexis. — Nächstdem lebt von dem jüngeren Sohne des Freiherrn Hieronymus Georg (s. oben), dem Freiherrn Anton Ulrich Carl, gest. 1832, Schöffen und Senator zu Frankfurt a. M., aus zweiter Ehe mit Henriette Freiin v. Glauburg ein Sohn, Freiherr Friedrich, geb. 1827, k. k. Ober-Lieutenant. — Im Herzogthume Nassau ist die Familie im Amte Wiesbaden begütert.

v. Hommer.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, rechts gekehrter Storch von natürlicher Farbe; unten in Blau drei (2 und 1) grüne dreiblätterige Kleeblätter an kurzem Stiele. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Storch der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind blau

und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 55. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., II. XXVI. u. S. 138 (auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt ein dreiblätteriges, grünes Kleeblatt an kurzem Stiele, und der linke den aufwachsenden Helm der oberen Schildeshälfte. Das nach dem Siegel des aus dieser Familie stammenden Bischofs zu Trier [s. unten] in dem eben genannten Wappenbuche gegebene Wappen zeigt den Schild ganz, wie erwähnt. Der Schild, ohne Helm und Helmschmuck, ist mit den Insignien der bischöflichen Würde besetzt und umgeben). — Calender des K. und Reichskammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Peter Melchior v. Hommer, von Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Trier präsentirter Assessor, juravit 8. Nov. 1796. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, XII. 11. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 243. — Freih. v. Ledebur, I. S. 373 u. 374.

Preussen. Dr. Joseph v. Hommer, Bischof von Trier, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 3. (7.) Aug. 1823, ein Anerkennungsdiplom des demselben zustehenden Adels. — Die Familie ist, ohne nähere Angaben, im Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz unter dem nicht immatriculirten Adel angeführt.

v. Hontheim.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein nach der rechten Seite springender, weisser Windhund mit goldenem Halsbande, dessen silberner Ring nach links steht; unten Gold ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Windhund der oberen Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. LX. 120 u. S. 58. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 245. — Freih. v. Ledebur, I. S. 374.

Preussen. Altes, triersches Patriciergeschlecht, welches in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Johann Nicolaus v. Hontheim, Weihbischof des Erzstiftes Trier, zu hohem Ansehen kam. Derselbe, gest. 1791, war der Sohn des General-Einnehmers v. Hontheim aus der Ehe mit einer v. Anatan. — Johann Nicolaus v. Hontheim, später Kammer-Präsident zu Coblenz, wurde (Coblenz,

14. Juni 1829) der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz, in der Classe der Edelleute unter No. 19, einverleibt.

v. Horben auf Ringenberg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei schrägrechts unter einander gestellte, mit den Spitzen nach oben gekehrte, gefiederte, silberne Pfeile, und 2 und 3 ebenfalls in Blau zwei ringförmig so in einander geflochtene, goldene Dornen, dass dieselben einen Kranz bilden. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der linke gekrönt ist. Der rechte Helm trägt einen hohen, einwärts gekehrten, blauen Hut mit silbernem Aufschlage, welcher zu beiden Seiten mit einem aus dem Aufschlage hervorkommenden, silbernen, gefiederten, die Spitze aufwärts kehrenden Pfeile besteckt ist, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, blauen Adlersflug, welcher mit dem Dornenkranze des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Königr. Bayern, III. 28. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 77 u. 78. — v. Hefner, II. 38 u. S. 40: Freih. v. Horben auf Ringenberg (die Pfeile im 1. und 4. Felde, welche das Stammwappen ergeben, werden „Flitschpfeile" genannt; bei Feld 2 und 3 steht mit einem Fragezeichen: v. Ringberg). — Siebmacher, I. 114: v. Horben, Schwäbisch (nach der Abbildung und der Declaration ganz, wie beschrieben). — v. Hattstein, II. S. 152—156 u. Tab. II. No. 16 (die Pfeile sind schwarz und die Dornenkränze scheinen mit schwarzen Rosen durchflochten zu sein). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 14 (die Dornenkränze sind silbern, und die gesammten Helmdecken blau und silbern). — Tyroff, I. 152: Freiherren v. Horben (der Aufschlag des Hutes ist von Pelz, schrägrechts kommt aus dem Aufschlage ein die Spitze nach oben und rechts kehrender, den Hut belegender Pfeil, dessen Gefieder nicht zu sehen ist; von dem anderen Pfeile ragt nur die Spitze an der inneren Seite des Hutes nach oben und einwärts hervor, und die Helmdecken sind rechts und links blau und golden). — Zedler, XIII. S. 841. — v. Lang, S. 155 u. 156. — v. Hellbach, I. S. 587.

Bayern. Altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, welches 1760 der schwäbischen Reichsritterschaft, Bezirks Algau und Bodensee,

als freiherrlich einverleibt worden ist. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war eingetragen Carl Anselm German Ludwig Freiherr v. Horben, geb. 1778, kurtrierscher Kämmerer, dann Bataillonschef der Nationalgarde III. Classe in Augsburg.

v. Hornberg.

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite springendes, silbernes Einhorn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Einhorn des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. S. 56. — v. Hellbach, I. S. 589. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 247. — Freih. v. Ledebur, I. S. 377.

Preussen. Friedrich Wilhelm v. Hornberg, Fähnrich im k. preussischen Regimente v. Kowalski, erhielt mit seinem jüngeren Bruder, Carl Heinrich v. Hornberg, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 18. Juni 1787, ein Erneuerungsdiplom des ihnen zustehenden Adels. Dieselben stammten, nach Angabe des Neuen Preuss. Adelslexicons (a. a. O.), welches die Familie als in Preussen ausgegangen giebt, aus einem alten bayerischen Adelsgeschlechte. Dass die Familie in Preussen erloschen sei, hat Freiherr v. Ledebur nicht angegeben.

Hoyer v. Blumenau, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt, mit Schildeshaupte. Im blauen Schildeshaupte drei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne. Im Schilde rechts in Roth ein aufrecht gestelltes, goldenes Füllhorn, aus welchem Blumen emporsprossen; links in Silber ein rechts gekehrter, blauer Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Roth, der linke von Blau und Silber quer getheilt ist, und zwischen den Flügeln schwebt ein Stern, wie die im Schildeshaupte. Aus dem linken Helme wächst, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, der Löwe der linken Schildeshälfte auf. Die Decken des rechten Helmes sind roth und gol-

den, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, S. 122. — v. Hellbach, I. S. 592.

Oesterreich. Johann Martin Hoyer, Besitzer des Rittergutes Frankenhammer in Böhmen, wurde vom Kaiser Franz II., 1797, wegen seiner Verdienste um die Oeconomie und Steuerregulirung, mit dem Prädicate: v. Blumenau, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Huber v. Maurn, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold auf einem schwarzen Dreiberge ein nach der rechten Seite aufspringender, schwarzer Widder mit, nach dem Diplome, rother ausgeschlagener Zunge; 2 und 3 in Silber eine schrägrechts gelegte, fünfblätterige, rothe, golden besaamte Rose an einem stacheligen Stiele, welcher auf jeder Seite zwei grüne Blätter zeigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von denen das rechte von Schwarz und Gold, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 30. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 83 u. 84. — v. Hefner, II. 39 u. S. 41 (giebt an, dass er auf einem Grabsteine aus dem 17. Jahrhunderte das Wappen des Geschlechts so gesehen habe, dass im Schilde eine Rose, auf dem Helme ein wachsender Widder sich zeigte). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 15: Freiherren Hüber v. Maur (die Rosen sind gefüllt und haben an jeder Seite einen Zweig mit drei Blättern. Das rechte Horn ist von Gold und Schwarz quer getheilt). — Tyroff, I. 122: Freiherren v. Huber, genannt Maur (die Widder stehen auf keinem Dreiberge, der stachelige Stiel der Rosen ohne goldene Butzen hat rechts ein, links zwei Blätter, und das rechte Horn ist ebenfalls von Gold und Schwarz quer getheilt). — v. Lang, S. 158. — v. Hellbach, I. S. 158.

Bayern. Johann Franz Huber v. Maurn wurde vom Kaiser Leopold I., 1. April 1699, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem angesehenen, ursprünglich tirolischen Geschlechte, in welches vom Kaiser Rudolph II., 1584, der Adelstand gekommen war. Von den Nachkommen desselben nennt aus der

Adelsmatrikel des Königreichs Bayern v. Lang den k. bayer. Kämmerer und Major à la suite Alexander Maria Carl Freiherrn Huber v. Maurn, geb. 1759, Herrn auf Maurn, Siebolstorf und Pogenhofen.

v. Hüblein.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber der Kopf und Hals eines rechtssehenden, golden gekrönten, schwarzen Adlers mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge; 2 und 3 roth, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt, aus welchem der Adlerskopf und Hals des 1. und 4. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 56. — v. Hellbach, I. S. 595. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 249, und I. S. 45. — Freih. v. Ledebur, I. S. 382.

Preussen. Der kön. preuss. Capitain Hüblein in Geldern wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 15. Juli 1769, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Näheres über die genealogischen Verhältnisse der Familie ist nicht aufzufinden.

v. Humbracht, auch Freiherren.

Im rothen Schilde eine aus dem oberen, linken Seitenrande des Schildes hervorkommende, rechts gekehrte Pranke eines silbernen Löwen, welche einen, den Bart nach oben und rechts gewendeten, goldenen Schlüssel aufrecht oder etwas schrägrechts hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, silberner Löwe aufwächst, welcher in den Vorderpranken einen Schlüssel, wie der im Schilde, hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 210: Die Hombrachten, Frankfurt a. M. adelige Patricier (der Helm ist nicht gekrönt. Die „Declaration" sagt: ein rother Schild, das Löwenbein darin weiss, der Schlüssel gelb. Auf dem Helme der Löwe auch weiss, mit einer rothen Zunge, der Schlüssel gelb, die Helmdecken roth und weiss). — Abbildung aus dem Frankfurter Calender mit der Um-

schrift: Adolph Carl v. Humbracht, der Röm. K. Maj. w. Rath, geb. 1753, kam in den Rath 1777, Schöffe 1778, A. B. 1791, 1794, 1797 und 1799 (die Löwenpranke hält im Schilde den Schlüssel schrägrechts, der aufwachsende Löwe auf dem Helme ist doppelt geschweift und hält den Schlüssel etwas schräglinks, und die Helmdecken sind roth, silbern und golden). — Estor, kleine Schriften, I. S. 924—927. — N. Geneal. Handb., 1777. S. 256—258, 1778. S. 309, u. II. Nachtr., S. 68 u. 70. — Megerle v. Mühlfeld, S. 60. — v. Hellbach, I. S. 598. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 459—466 (der Schlüssel in den Pranken des Löwen auf dem Helme ist irrthümlich silbern angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 385 (lässt im Schilde den Schlüssel von einer Bärentatze halten). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 332—336.

Preussen, Oesterreich. Altes, ehedem zu Frankfurt a. M. ansässiges und der dortigen altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg einverleibt gewesenes Adelsgeschlecht. Dasselbe stammt aus Gau-Odernheim in Rhein-Hessen und erlangte vom Kaiser Sigismund, 1430, die Erneuerung des der Familie zustehenden Adels und Wappens. Conrad Humbracht aus Gau-Odernheim, genannt Schiltweck, gest. 1451, wurde 1445 Abt der Benedictiner-Abtei St. Martin bei Sponheim, und Simon Humbracht, dreizehnter Burgmann zu Alzei, kommt in Speier vor. Der Unruhen wegen, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts auch in Speier die Zünfte gegen die Adelsfamilien stifteten, verliess das Geschlecht die genannte Stadt und begab sich mit Martin Humbracht nach Frankfurt a. M. Derselbe kommt in Frankfurter Urkunden von 1362—1390 vor, wurde gewöhnlich nach seiner Besitzung „zum Schönstein" genannt und ist als Stammvater aller später vorkommenden Sprossen des Geschlechts zu nehmen. Der Sohn desselben, Jeckel (I.) (Jacob), gest. 1420, erbaute 1417 mit Johann v. Achstadt die St. Peterskirche in Frankfurt a. M., und sein Sohn, Jeckel (II.), war der Erste seines Stammes, welcher durch Vermählung mit der Ganerbentochter Timmel v. Appenheim, 1416, Mitglied der altadeligen Ganerbschaft Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. wurde, welcher letzteren die Nachkommen bis 1837 angehört haben. Jetzt blühen von der früher immer sehr zahlreichen Familie nur noch zwei jüngere Speciallinien, von welchen die ältere in Oesterreich und Preussen, die jüngere aber, in welche auch 1765 der Reichsfreiherrenstand gekommen, in Oesterreich angesessen ist. — Der nächste gemeinschaftliche Stammvater dieser beiden jüngeren Speciallinien

ist, wie Martin (s. oben) der entferntere Stammvater der ganzen späteren Familie war, Johann Hieronymus, gest. 1713, Schöff zu Frankfurt a. M., vermählt mit Margaretha Elisabeth v. Hünefeld. Der älteste Sohn, Adolph Carl, gest. 1741, Hauptmann bei dem rheinischen Reichscontingente, gründete eine Linie, welche mit dem gleichnamigen Enkel, dem früheren Schöffen und mehrmaligen Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt a. M., welcher sich später aus dem Geschäftsleben zurückzog, 1837 zu Rudolstadt erloschen ist. Der zweite Sohn, Friedrich Maximilian, gest. 1764, früher k. k. Oberst, später Brigadier der Republik Genua, stiftete die ältere der genannten noch blühenden Speciallinien, und der dritte Sohn, Hieronymus August, gest. 1739, fürstl. Waldeckscher Stallmeister, gründete die jüngere Speciallinie. Aus dieser Linie wurde der Sohn des Stifters, Alexander August Christian, als k. k. Major (später Oberst und Regiments-Commandant) mit seinem Bruder Gottfried Eitel Ludwig, später k. k. Feldmarschall-Lieutenant, 1765 (s. oben), in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Aus der älteren Speciallinie leben drei Enkel des oben genannten Freiherrn Friedrich Maximilian, die Gebrüder und Freiherren: Ludwig Carl, geb. 1786, Senior der Familie und k. k. Gubernialrath zu Innsbruck; Friedrich Ernst, geb. 1788, k. k. pens. Accessist der Stempel-Gefällen-Direction, und Carl Sebastian Friedrich, geb. 1789, k. k. pens. Hauptmann. Ein vierter Enkel des Freiherrn Friedrich Maximilian ist der Sohn des 1804 verstorbenen k. preuss. pens. Majors, des Freiherrn Friedrich Franz Siegbert, aus der Ehe mit Johanna v. Oppen, Freiherr Anton Emil Hermann, k. preuss. Hauptmann. — Aus der jüngeren Speciallinie lebt zu Wien ein Enkel des Freiherrn Hieronymus August (s. oben), Freiherr Damian Ludwig Carl Wilhelm, geb. 1787, welcher keine Söhne hat. — In die Familie v. Humbracht gehörte auch Johann Max v. Humbracht, bekannt und geschätzt als Herausgeber des für Genealogie und Heraldik in Bezug auf die rheinländische Ritterschaft so wichtigen Werkes „die höchste Zierde, Tugend und Vortrefflichkeit des deutschen Adels in Stammtafeln und Wappen verfasst; vorher durch G. Helwig zusammengetragen und von dem Freiherrn Johann Philipp v. Greifenclau vermehrt. Frankfurt a. M., 1707 fol.“, in welchem, 13 Alphabete starken Werke über 800 rheinländische Familien abgehandelt sind. Johann Max v. Humbracht, geb. 1654, gest. 1715, war der jüngere Sohn des Adolph Ernst v. Humbracht, welcher 1688 älterer Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. M. und 1689 Reichsschultheiss wurde

und mit Anna Margaretha v. Strahlenberg, der Letzten ihres alten Geschlechts, vermählt war. Von Johann Max stammte aus der Ehe mit Anna Sibylle v. Günterrode Reinhard, gest. 1748, gräfl. Leiningen-Hildesheimischer Hofmeister. Die beiden Söhne desselben starben frühzeitig, der ältere Sohn des Adolph Ernst aber, Johann Hieronymus, setzte (s. oben) den Stamm dauernd fort. Näheres, als oben über diese Fortsetzung des Stammes angegeben werden konnte, ergiebt das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.), auch ist für die Gesammtfamilie der oben angeführte, dieselbe betreffende Artikel im N. Preuss. Adelslexicon von grossem Interesse, weshalb hier nochmals auf denselben verwiesen wird.

v. Jaegersfeld.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Blau drei goldene Jagdhörner mit grünen Bändern und an den Schlingen derselben mit gleichfarbiger Quaste. Das eine Horn liegt oben quer, mit dem Mundstücke nach links gekehrt, die beiden anderen aber stehen unter dem oberen aufrecht und auswärts gekehrt neben einander; links in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, rother Adler. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, rothen Adler trägt, dessen Brust mit einem, das Mundstück rechts kehrenden, goldenen Jagdhorne mit grünem Bande belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 58. — v. Hellbach, I. S. 603. — Neues Preuss. Adelslexicon, III. S. 2 u. S. 21. — Freih. v. Ledebur, I. S. 389 u. 390.

Preussen. Georg Wilhelm Jaegersfeld (nach Einigen Jaegersfeldt), k. preuss. Major im Regimente Schulenburg Husaren, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II., 27. Nov. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe starb 2. Aug. 1797 mit Hinterlassung eines Sohnes, Carl v. Jaegersfeld, welcher Lieutenant im kön. preussischen Regimente v. Blücher Husaren war und, so viel bekannt, den Stamm beschlossen hat.

v. Ibell.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde eine vorwärtssehende, von der Hälfte des Schuppenleibes an aufwachsende, natürliche Seejungfrau mit langem, herabfliegendem Haare, welche die Arme ausbreitet und in der rechten Hand eine rothe, fünfblätterige Rose an grünem Stiele, in der linken aber eine linkssehende, grüne Schlange hält. 1 und 4 von Roth und Silber viermal quer gestreift, und 2 und 3 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte von Silber und Roth, das linke von Silber und Blau quer getheilt ist, die Meerjungfrau, ganz wie im Mittelschilde, die Rose und die Schlange haltend, aufwächst. Die Oberarme sind von den Hörnern bedeckt und die Unterarme und Hände nach rechts und links zu sehen. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 59. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12 (im Mittelschilde schwebt eine vorwärtssehende, ganze Meerjungfrau mit gekrümmtem, nach oben und links gekehrtem Schwanze, welche in der Rechten die beschriebene Rose, in der Linken aber eine rechtssehende Schlange hält. 1 und 4 zeigt in Roth zwei silberne Querbalken, und die aus dem gekrönten Helme, wie oben beschrieben, aufwachsende Meerjungfrau hält in den Händen weder Rose, noch Schlange, sondern umfasst mit jeder Hand eines der Hörner. Da das Wappen bei einer Erhebung von kön. preussischer Seite [s. unten] ertheilt worden ist, so lässt sich wohl annehmen, dass die Angaben nach dem Wappenb. d. Preuss. Monarchie die richtigen sind). — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 253 (giebt keine Nachrichten über die Familie, sondern beschreibt nur das Wappen, und zwar, wie folgt: im silbernen Herzschilde ein verkürzt dargestelltes Meerfräulein, in der Rechten eine Rose, in der Linken eine Schlange haltend. 1 und 4 in Roth zwei silberne Querbalken; 2 und 3 in Blau die erwähnten drei Sterne. Auf dem gekrönten Helme zeigt sich zwischen zwei Büffelshörnern, welche, so wie die Helmdecken, wie angeführt, beschrieben sind, wieder das Meerfräulein — was wohl nichts Anderes heisst, als: mit Rose und Schlange). — Freih. v. Ledebur, I. S. 394 (giebt im Mittelschilde eine halbe Meerjungfrau an und theilt Feld 1 und 4 dreimal von Roth und Silber quer, wofür oben gleich bedeutend gesagt worden ist: von Roth und Silber viermal quer gestreift.

Herzogthum Nassau. Der herz. nassausche Regierungs-Präsident Ibell wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen 1831 in den Adelstand erhoben. Die Nachkommen desselben sind im Herzogthume Nassau zu Ober- und Unter-Lindenbach, so wie zu Sindlingen belehnt.

v. Ibscher, Ritter.

Schild durch einen silbernen Querbalken getheilt: oben in Gold drei neben einander stehende, fünfblätterige, rothe Rosen mit goldenen Butzen; unten in Roth ein nach der rechten Seite schreitender, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem eine Rose, wie die in der oberen Schildeshälfte, schwebt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, VI. 36. — v. Hefner, II. 102 u. S. 87 (der Wulst ist von Roth und Gold viermal gewunden und die Rose des Helmes steht, zwischen dem offenen Fluge, auf dem Wulste auf). — v. Lang, S. 394. — v. Hellbach, I. S. 608.

Bayern. Georg Martin Ibscher, kurpfälz. Regierungs- und Hof-Kammerrath in Sulzbach, wurde mit seinem Bruder, mit welchem derselbe das Rittergut Siegritz gemeinschaftlich besass, vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 29. Mai 1790, in den Adel- und Ritterstand erhoben. — Der Grossvater beider Brüder, Georg Ibscher, Bürgermeister in Weiden, hatte, 1741, einen Wappenbrief erhalten. Von Georg Martin v. Ibscher stammte Johann Nepomuk Franz v. Ibscher, geb. 1755, k. bayer. Rath, welcher, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen war.

Jellauschek v. Fichtenau, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf erdigem Hügel eine aufrecht gestellte, goldene Korngarbe, über welcher sechs goldene Bienen in einem Halbkreise neben einander schweben; 2 und 3 in Silber drei aneinander stehende Erdhügel, der mittlere etwas höher,

als die seitlichen, von welchen jeder eine grünende Fichte trägt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, eine goldene Korngarbe, und der linke, zwischen zwei von Silber und Grün mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, auf erdigem Hügel eine der Fichten im 2. und 3. Felde. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken grün und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen: Jelouschek und Jellouschek v. Fichtenau. — Megerle v. Mühlfeld, S. 123: Jellauschek v. Fichtenau. — v. Hellbach, I. S. 606: Jellouscheck v. Fichtenau.

Oesterreich. Johann Georg Jellauschek, Besitzer des Gutes Praitenau in Krain, wurde vom Kaiser Franz II., 19. Juli 1792, wegen Verbesserung der Landwirthschaft, mit dem Prädicate: Edler v. Fichtenau, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Der Familienname, welcher verschieden geschrieben wird, ist oben so angenommen worden, wie Megerle v. Mühlfeld denselben schrieb.

Jenetti v. u. zu Dambel, Ritter.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im Mittelschilde in blauer Luft auf grünem Boden eine rothe Burg mit zwei seitlichen Thürmen, oben mit drei Zinnen und mit einem Fenster. Der Zwischenbau hat ein Thor und oben ein Fenster und unter diesem zwei neben einander stehende Fenster. 1 und 4 in Silber ein aufwachsender, rechtssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 mit einem breiten Feldeshaupte. Im silbernen Feldeshaupte ein, die Hörner rechtskehrender, goldener Halbmond, welcher rechts und links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist, und unten im Felde in Blau ein rechts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue einen mit der Spitze nach unten gekehrten, gefiederten, silbernen Pfeil schräglinks hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen vorwärtssehenden, mit Laub bekränzten und umgürteten, wilden Mann, welcher mit der einwärts gekehrten Rechten einen goldenen Busikan emporhält, während die Linke in die Seite gestemmt ist, und der linke Helm den Greif des 2. und 3. Feldes mit dem Pfeile zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Blau und Roth, das

linke von Gold und Blau quer getheilt ist. Die Mündungen beider Hörner sind mit drei Straussenfedern besteckt. Die des rechten Hornes sind blau, roth, blau, die des linken golden, blau, golden. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken golden und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzgsbd., S. 159. — v. Hellbach, I. S. 609.

Oesterreich. Die Gebrüder Johann Peter und Felix Johann Jenetti wurden vom Kaiser Carl VI., 17. April 1717, mit dem Prädicate: Edle Herren v. u. zu Dambel, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Jenisch, Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Mittelschild von Gold und Schwarz quer getheilt mit einer Lilie von gewechselten Farben. 1 und 4 in Blau ein, die Sachsen einwärtskehrender, rother Adlersflügel, welcher mit vier silbernen Querbalken belegt ist; 2 und 3 in Silber ein vorwärtssehender, schwarzer Büffelskopf. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt zwei von Gold und Schwarz quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen die Lilie des Mittelschildes schwebt, der rechte Helm den Adlersflügel des 1. und 4. Feldes, und der linke drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und silbern, die des linken blau und silbern, und den Schild halten zwei vor- und einwärtssehende, geharnischte Ritter mit rothen Helmbüschen, welche mit der freien Hand eine aufrecht gestellte Turnierlanze mit rothem Fähnchen umfassen. — Handzeichnung. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XIII. 4. — Megerle v. Mühlfeld, S. 61. — v. Hellbach, I. S. 609 u. 610.

Oesterreich. Bernhard v. Jenisch, k. k. Hofrath und Geh. Staats-Official bei der k. k. Geh. Hof- und Staats-Canzlei der auswärtigen Geschäfte, wurde vom Kaiser Franz II., 1800, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Dem Wappen nach ist die Familie, aus welcher derselbe stammte, eines Ursprunges mit der im folgenden Artikel besprochenen Familie der Ritter und Edlen Jenisch v. Lauberzell; denn im Wappen der letzteren

erscheint im 1. und 4. Felde und auf dem rechten Helme dieselbe Lilie, welche sich im Wappen der Freiherren v. Jenisch im Mittelschilde und auf dem mittleren Helme findet.

Jenisch, Edle v. Lauberzell, Ritter.

Schild geviert, mit einer zwischen Feld 3 und 4 eingepfropften, aufsteigenden, gebogenen Spitze. 1 und 4 von Gold und Schwarz quer getheilt, mit einer Lilie von gewechselten Farben (Stammwappen); 2 und 3 in Roth ein schrägrechts mit der Spitze nach unten gelegtes Schwert mit goldenem Griffe, und in der blauen Spitze ein aus einem sechsspitzigen Berge aufwachsender, rechtssehender, silberner Adler. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die Lilie des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und der linke einen offenen Adlersflug, dessen Flügel von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt sind und zwischen welchem ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke links gekehrtes Jägerhorn mit nach oben gerichtetem, rothem Bande schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 37. — v. Hefner, Bd. II. 102 u. S. 87 (lässt den Adler in der Spitze aus sechs rothen Flammen hervorbrechen, tingirt die Decken des linken Helmes roth und golden und giebt auch das Stammwappen, wie die Augsburger Linie dasselbe noch jetzt führt. Der Schild des letzteren ist von Gold und Schwarz quer getheilt mit einer Lilie von gewechselten Farben, und der gekrönte Helm trägt die beschriebene Lilie zwischen zwei von Gold und Schwarz quer getheilten Büffelshörnern). — v. Lang, S. 395. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzgsbd., S. 159. — v. Hellbach, I. S. 610.

Bayern. Johann Jacob v. Jenisch wurde, nebst seinen Brüdern, Wolfgang Jacob und Matthias, vom Kaiser Franz I., 24. Oct. 1746, mit dem Prädicate: Edle v. Lauberzell, in den Reichsritterstand versetzt. Dieselben stammten aus einer alten Patricierfamilie der Städte Augsburg, Memmingen und Kempten und waren die Söhne des kaiserlichen Mercantilraths und Bürgermeisters in Kempten v. Jenisch, welcher 1741 eine abermalige Bestätigung des durch

Hans Jenisch, kursächs. Geh. Kammer-Secretair, vom Kaiser Maximilian II. 1574 in die Familie gekommenen alten Adels erhielt, nachdem die Vorfahren schon 1621 vom Kaiser Ferdinand II. ebenfalls eine Adelsbestätigung erhalten hatten. Nach v. Lang war der Enkel des oben genannten Johann Jacob Jenisch Edlen v. Lauberzell, Johann Jacob, geb. 1747, k. bayer. Rath und Grosshändler in Kempten, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Ilgen.

Schild durch einen Querbalken, und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt: dreifelderig mit Querbalken. Im silbernen Querbalken drei neben einander stehende, vierblätterige, rothe Rosen mit goldenen Butzen. 1 (oben rechts) in Blau eine goldene, königliche Krone; 2 (oben links) in Roth eine an die Theilungslinie angeschlossene, halbe, silberne Lilie, und 3 (untere Schildeshälfte) in Roth drei (2 und 1) silberne Lilien. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln eine silberne Lilie schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 59. — v. Hellbach, I. S. 612. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 33, und V. S. 254. — Freih. v. Ledebur, I. S. 397.

Preussen. Heinrich Rudiger Ilgen, k. preuss. Geh. Etatsrath, würde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 18. Jan. 1701, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, aus Minden gebürtig und gest. 6. Dec. 1728, hatte sich besonders in den auf Erlangung der königlichen Würde Bezug habenden Angelegenheiten grosse Verdienste erworben und erhielt deshalb auch die Königskrone in das ihm verliehene Wappen. Später, nach Verabschiedung des Grafen Kolbe v. Wartenberg, leitete derselbe die Geschäfte der auswärtigen Angelegenheiten und viele wichtige, die Verwaltung des Innern betreffende Gegenstände. Einige Jahre vor seinem Tode, 1725, erwarb er im Lande Teltow das Gut Britz. Männliche Nachkommen hatte derselbe nicht, wohl aber zwei Töchter. Die ältere, Constantine Henriette v. Ilgen, vermählte sich zuerst mit Erdmann Grafen v. Pückler-Branitz (Urgrossvater

des Fürsten Hermann v. Pückler-Muskau, in dessen Stammbaume sonach die Familie v. Ilgen vorkommt), nach dessen 1742 erfolgtem Tode aber zum zweiten Male mit Sigismund Grafen v. Bronikowski und starb 18. Sept. 1747. Die jüngere, Charlotte Luise v. Ilgen, gest. 1731, war mit einem Freiherrn v. Inn- und Knipphausen vermählt.

v. Illsung zu Tratzberg, auch Freiherren.

Schild von Roth und Schwarz quer getheilt und in jeder der beiden Hälften ein in Gestalt des doppelten lateinischen V spitzgezogener, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt. Jedes derselben ist durch einen silbernen Sparren von Roth und Schwarz quer getheilt und an der Aussenseite mit vier unter einander stehenden, grünen Pfauenfedern besetzt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Tyroff, I. 45: v. Illsung. — Siebmacher, I. 24: Freih. v. Ilsung (in der Mündung jedes Hornes steckt eine Pfauenfeder und an den äusseren Seiten drei), I. 207: Die Illsung, Augsburgische adelige Patricier (die Pfauenfedern stehen an den Aussenseiten der Hörner), und VI. 18: Ilsen v. Tratzburg. Die „Declaration" sagt in Bezug auf die Abbildungen der 207. Tafel: der Obertheil am Schilde roth, der Untertheil schwarz, die beiden krummen Balken weiss. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Hörner oben roth, unten schwarz, die Balken darinnen weiss, die Pfauenfedern grün, die Helmdecken auf einer Seite roth und weiss, auf der anderen schwarz und weiss. Hinsichtlich der Abbildung auf Tab. 24 giebt aber die „Declaration" die Hörner oben weiss, unten schwarz und in der Mitte weiss an. Das erstere Weiss ist nach Allem ein Versehen. — Spener, Histor. Insign., Tab. XVIII. u. S. 468 (führt das Wappenbild jeder Schildeshälfte als fascia tortuosa auf, und giebt an, dass Lazius, de migratione gent., Lib. VII. S. 328, dasselbe sectio triangularis nenne. Die Abbildung entspricht hinsichtlich der Pfauenfedern dem von Siebmacher, I. 24, gegebenen Wappen). — v. Meding, III. S. 309—311, zunächst nach Spener und dann nach Siebmacher. Was die Theilung der Hörner anlangt, so sagt v. Meding: jedes Horn ist durch einen spitzgezogenen, silbernen Balken quer getheilt, oben

roth, unten schwarz. — Geschlechterbuch der Reichsstädt. Augsb. Geschlechter von S. Feyerabend, Frankf. 1580. Neue Ausg. 1811. S. 21. — Gauhe, I. S. 933 u. 934. — Freih. v. Krohne, II. S. 156. — v. Hellbach, I. S. 613.

Bayern. Altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, welches nach älteren Schriftstellern in früher Zeit den gräflichen Character v. Möringen (Möhringen, Morungen) und Hohenrieden geführt haben soll. Nachdem aber um 1141 22 Sprossen des Geschlechts theils im Kriege geblieben, theils ihre Güter verloren, soll die Familie sich nach Augsburg begeben und später Aufnahme im Patriciate gefunden haben. — Bucelini beginnt die Stammreihe mit Friedrich Ilsung und sagt, dass derselbe 1178 sich in Augsburg niedergelassen habe. Die Familie kam in Augsburg zu grossem Ansehen und machte mehrere geistliche etc. Stiftungen. Sebastian Illsung, welcher mehrere Male Bürgermeister zu Augsburg gewesen, wurde vom Kaiser Friedrich III., 1464, wehrhaft gemacht, und die Söhne Georgs v. Illsung, welcher Geh. Rath etc. der Kaiser Carl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. war, Maximilian, Friedrich und Georg v. Illsung, erhielten den Freiherrenstand, starben aber ohne Nachkommen. Den Stamm derer v. Illsung setzte der ältere Bruder des Georg, Melchior, fort, und die Nachkommenschaft desselben unterschied sich durch die den Besitzungen entnommenen Beinamen: v. Tratzberg, v. Vischach und v. Cunaberg, und kommt ebenfalls mit dem freiherrlichen Character vor.

v. Imbert.

Schild golden und durch eine aus den Seitenrändern des Schildes bis zum oberen Schildesrande aufsteigende, eingebogene Spitze in drei Felder getheilt. In jedem der drei Felder steht ein mit drei Wurzeln ausgerissener, grün belaubter, oben spitziger Baum. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher zwei goldene Büffelshörner trägt, zwischen welchen ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Die Helmdecken sind grün und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 60. — v. Hellbach, I. S. 613. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 2 u. S. 34, und V. S. 254. — Freih. v. Ledebur, I. S. 397.

Preussen. Alexander Arnold Imbert, k. preuss. Geh. Kriegs-

rath und Banko-Director, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 18. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, gest. 23. Nov. 1795 zu Breslau, hinterliess aus der Ehe mit Christiane Kuhmann nur eine Tochter, welche sich mit einem Herrn v. Thiesenhausen vermählte.

v. **Imhof** (**Imhoff**), auch Freiherren.

Stammwappen. Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Seelöwe, wie bekannt ein Löwe mit nur zwei Pranken, von welchen die eine zum Streite gerichtet ist, mit offenem Rachen und blauer ausgeschlagener Zunge, welcher den Schuppenschwanz über den Kopf wirft. Auf dem Helme wiederholt sich das Wappenbild, und die Helmdecken sind roth und golden. Die mehrfach vorkommende Stellung des Seelöwen nach der linken Seite erklärt sich leicht aus dem Platze, welchen einige Abbildungen auf den Tafeln im Siebmacherschen Wappenbuche einnehmen. — Siebmacher, I. 206: Die Im Hof, Nürnbergische adelige Patricier (der Seelöwe ist links gekehrt. Die „Declaration" sagt: ein rother Schild, der Löwe mit dem Fischschwanze darin gelb, mit blauer Zunge und Klauen. Auf dem Helme desgleichen. Die Helmdecken roth und gelb); V. 144: Die v. Imhoff, Braunschweigisch (der Seelöwe rechts gekehrt); V. 242: Die Imhoff, Rotenburgisches adeliges Geschlecht (der Seelöwe links gekehrt); VI. 18: Imhoff, Augsburger adeliges Geschlecht, und VI. 22: Die Imhoff, Nürnberger adeliges Geschlecht (die Seelöwen in beiden Abbildungen sind rechts gekehrt. Der Helm ist in der ersten Abbildung gekrönt). — Tyroff, I. 45: Die Im-Hof v. Helmstatt und die Im-Hof v. u. zu Ziegelstein (die Seelöwen in beiden Abbildungen rechts gekehrt). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 39: Imhoff v. u. auf Ziegelstein und Imhoff v. Helmstatt (nach Tyroff). — v. Hefner, II. 40 u. S. 41. — v. Stetten, Geschichte d. Augsb. Geschlechter, Tab. VII. — Ein vermehrtes adeliges Wappen kommt mit der Bezeichnung: Die v. Imhof auf Mörlach (Merlach), wie folgt, vor. Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde das Stammwappen: der rechts gekehrte, goldene Seelöwe. 1 und 4 in Silber drei (2 und 1) schwarze Büffelsköpfe (Wappen der erloschenen Familie Imhof zu Trebgast); 2 und 3 von Silber und Roth der Länge nach getheilt

mit einem Ringe von gewechselten Farben (Wappen der Gundelfinger, von der Stammmutter des Geschlechts Imhof, Anna Gundelfingerin, angenommen. Siebmacher, II. 161, und V. 236: Gundelfinger, Nürnbergisches und Nördlingisches ehrbares Geschlecht). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den rechts gekehrten Seelöwen des Stammwappens, und der linke einen einwärtssehenden, schwarzen Büffelskopf. Die Decken beider Helme sind roth, schwarz und golden. — Siebmacher, II. 80: Die v. Imhof auf Merlach, Fränkisch. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 6 (der Löwe auf dem rechten Helme einwärts gekehrt), und Wappenb. d. Königr. Bayern, VI. 39: Imhoff v. Mörlach (wie Siebmacher).

Freiherrliches Wappen nach dem Diplome von 1689 (s. unten); Untermeitinger Linie. Schild geviert mit Mittelschilde. Im Mittelschilde das Stammwappen. 1 und 4 von Roth und Silber der Länge nach getheilt mit einem Ringe von gewechselten Farben (Gundelfinger, s. oben); 2 und 3 in Silber eine aufrechtstehende, etwas ausgerundete, rothe Spitze (ausgestorbene Familie v. Langenmantel, mit welcher die Imhof verschwägert waren. Siebmacher, I. 208: Die Langmantel v. Sparn, Augsburger adelige Patricier). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere, welcher den Seelöwen des Stammwappens trägt, nicht gekrönt ist. Auf dem rechten Helme steht der Ring des 1. und 4. Feldes, besteckt mit acht rothen Hahnenfedern, von welchen vier sich rechts, vier links kehren (Gundelfingerscher Helm), und der linke Helm trägt zwei von Silber und Roth mit einer Spitze getheilte Büffelshörner, deren Mündungen auswendig roth, inwendig silbern erscheinen, und welche an der Aussenseite, in der Mitte mit vier goldenen Spitzen besetzt sind (Langenmantelscher Helmschmuck). Der Schmuck des linken Helmes entspricht nur auf die beschriebene Weise dem des Langenmantelschen Helmes. Die Siebmachersche „Declaration“ sagt nämlich: Auf dem Helme die beiden Hörner oben weiss, die Spitze roth, die Ohren auswendig roth, inwendig weiss, die Spitzen an den Hörnern gelb. Die gesammten Helmdecken sind roth und golden. — Siebmacher, V. 316 (ganz wie eben beschrieben), und VI. 18 (der Ring auf dem rechten Helme ist mit neun schwarzen Federn, von welchen fünf sich rechts, vier links kehren, besteckt, und die drei Spitzen an der Aussenseite der Hörner auf dem linken Helme finden sich an dem unteren, rothen Theile derselben und sind ebenfalls roth). — Supplem. zu Siebm.

Wappenb., III. 6, und Tyroff, I. 17: Freiherren v. Imhof zu Untermeitingen (der Ring auf dem rechten Helme ist von Roth und Silber getheilt und mit zwölf Federn besteckt, von welchen sich sechs rechts und sechs links kehren. Die Federn sind in den Siebmacherschen Supplementen schwarz, bei Tyroff roth. Die untere, rothe Hälfte der Hörner auf dem linken Helme hat oben nach rechts und links eine Spitze, nach aussen aber am rechten Horne sechs, am linken fünf Spitzen, welche sämmtlich roth sind. Den rechten und linken Helm krönt Tyroff mit fünfperligen Kronen). — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, III. 32 (die acht Federn auf dem Ringe des rechten Helmes sind wechselsweise roth und silbern, und der linke Helm trägt zwei silberne Büffelshörner, deren Mündungen inwendig roth sind). — v. Wölckern, 3. Abth. S. 89—91. — v. Hefner, II. 40 u. S. 41 (wie das Wappenb. d. Kgr. Bayern).

Freiherrl. Wappen nach dem Diplome von 1697 (s. unt.). Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der schwarze, ausgebreitete, gekrönte, doppelte Reichsadler. 1 und 4 in Roth der Seelöwe des Stammwappens, einwärts gekehrt; 2 und 3 von Roth und Silber der Länge nach getheilt mit einem Ringe von gewechselten Farben (Gundelfinger). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den Reichsadler des Mittelschildes, der rechte den Seelöwen des Stammwappens rechts gekehrt und der linke den mit acht rothen Federn besteckten Ring des 2. und 3. Feldes. (Das Diplom setzt auf den Ring eine rothe, auf einem Stengel abhängende, achtblätterige Blume!). Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz, I. LXIII. 126 u. S. 61, unter Berufung auf das genannte Diplom von 1697. — v. Hefner, II. 40 u. S. 41, giebt dieses Wappen als das Wappen der Freiherren v. Imhof in Braunschweig. Der Seelöwe auf dem rechten Helme sieht einwärts, und der Ring auf dem linken Helme ist mit sechs schwarzen Federn besteckt, von welchen drei sich rechts und drei links kehren. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 6, und Tyroff, I. 17: Reichsfreiherren v. Imhof im Ostfriesländischen (die Seelöwen im 1. und 4. Felde sind rechts, der auf dem rechten Helme einwärts gekehrt, und der Ring auf dem linken Helme mit zwölf schwarzen Federn besteckt. Die Helme krönt Tyroff mit fünfperligen Kronen).

Freiherrliches Wappen nach den Diplomen von 1781 u. 1814 (s. unten). Spielsberger Linien. Im rothen Schilde der beschrie-

bene, rechts gekehrte, goldene Seelöwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone und auf dieser ein Helm, welcher den Seelöwen des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, silberne Einhörner. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 32. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 88 u. 89. — v. Hefner, II. 40 u. S. 41: Freiherren v. Imhof zu Spielberg und Oberschweinbach. — v. Hefner (a. a. O.) hat übrigens ausser dem Stammwappen, welches, wie eben angegeben, die Freiherren v. Imhof zu Spielberg und Oberschweinbach führen, so wie ausser dem Wappen der Freiherren v. Imhof auf Untermeitingen und dem Wappen der Freiherren v. Imhof in Braunschweig, auf welche sämmtlich oben an den betreffenden Stellen Rücksicht genommen wurde, noch ein viertes Wappen, das der Freiherren Imhof v. Günzlhofen, mitgetheilt, und zwar, wie folgt: Schild geviert: 1 und 4 in Roth der Seelöwe des Stammwappens; 2 und 3 in Silber drei unter einander gestellte, schräglinke, oben dreimal gezinnte, rothe Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Seelöwen des Stammwappens, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, silbernen Adlersflug, welcher schrägrechts mit den gezinnten Balken des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Nachrichten über die Gesammtfamilie geben Gauhe, I. S. 934—936. — Zedler, XIV. S. 577 fg. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. Nürnberger Patriciats, Tab. 211—267. — v. Lang, S. 158—160. — v. Hellbach, I. S. 614. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 34 u. 35. — Freih. v. Ledebur, I. S. 398.

Bayern, Württemberg. Altes, adeliges, ursprünglich aus Lauingen stammendes Patriciergeschlecht der Städte Nürnberg, Augsburg und Rothenburg, welches später der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft einverleibt war und früher auch unter dem Namen v. Hof de Incuria und de Villa vorgekommen ist. Die ersten Spuren desselben finden sich in Graubündten: Wilhelm Im-Hoff war 1289, und der Sohn desselben, Jaegli, 1332 Land-Ammann zu Davos. Conrad Im-Hoff lebte um 1340 schon in Nürnberg, und die Nachkommen desselben sind in Nürnberg, Augsburg und Rothenburg zu den höchsten Ehrenämtern mehrfach gelangt. Zu der Nürnberger Linie gehörte auch der bekannte historische Schriftsteller Johann Wilhelm Imhof, dessen Werk: Notitia S. R. J. G. procerum historico-heraldico-genealogica, zu Tübingen von 1684 bis 1732—

1734 in mehreren Ausgaben erschienen ist. Dasselbe wird den erlangten Ruf, eine vorzügliche Quelle zu sein, wohl immer behaupten. — Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hielt sich Georg Imhof am württembergischen Hofe auf und pflanzte sein Geschlecht in Schwaben fort. Durch die Nachkommen desselben entstanden die Linien Imhof v. u. zu Kirchen, Tellisfurt etc. Im 17. und 18. Jahrhunderte kam die Familie nach Oesterreich, Braunschweig, Sachsen, Preussen etc. und breitete sich in immer mehreren Linien aus, über welche Biedermann, v. Stetten und Siebenkees, Geschlechts- u. Wappenbeschreib. zum Tyroffschen N. Adel. Wappenw., I. No. 92—96, Näheres ergeben. Da oben die Linie zu Mörlach erwähnt worden ist, so sei hier angegeben, dass Hans Hieronymus Leopold v. Imhof, Bamberg. Rath und Pfleger zu Mörlach, vom Kaiser Leopold I., 31. Nov. 1703, ein Adelsbestätigungsdiplom, mit der Erlaubniss, das Wappen der ausgestorbenen Imhof zu St. Johannis bei Bayreuth dem seinigen zufügen zu dürfen, erhielt. — Der Freiherrenstand ist, so viel bekannt, durch vier Diplome in die Familie gekommen. Das erste dieser Diplome erhielt Johann Baptist v. Imhof, bischöfl. Augsb. Rath, vom Kaiser Leopold I., 14. Juni 1685. Das zweite Diplom wurde von demselben Kaiser, 27. Oct. 1697, verliehen. Wahrscheinlich — Sicheres ist nicht aufzufinden — haben dasselbe die beiden Söhne des herz. braunschw.-wolfenb. Hofraths Hieronymus v. Imhof erhalten: Rudolph Caspar, k. k. Reichshofrath und herz. braunschw.-wolfenb. Geh. Rath, und Anton Albrecht, früher herz. braunschw.-wolfenb. Minister und später k. poln. und kursächs. Kammer-Präsident. Das dritte Diplom erlangte Leopold Aloys v. Imhof aus der älteren Spielsberger Linie vom Kaiser Joseph II., 23. Jan. 1781, und das vierte Joseph Adrian v. Imhof aus der jüngeren Spielsberger Linie, gewesener Stadtpfleger zu Amberg, vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 2. Sept. 1814, und zwar unter Bestätigung des im kaiserlichen Diplome von 1781 verliehenen Wappens. — Die bis 1815 in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragenen Glieder der Familie aus den Linien v. Imhof auf Spielsberg (Spielberg) und Ober-Schweinbach (v. Lang schreibt Schwambach) ältere Linie, v. Imhof auf Spielsberg jüngere Linie und v. Imhof auf Untermeitingen hat v. Lang (a. a. O.) angeführt und zugleich angegeben, dass, der Sage nach, aus der Linie zu Untermeitingen die Patriciats-Linie in Nürnberg, aus der älteren Linie Spielsberg und Oberschweinbach aber die Patriciats-Linie zu Augsburg ausgegangen sein soll. — In der Adelsmatrikel

der preussischen Rheinprovinz ist der Freiherrenclasse unter No. 91 einverleibt worden Carl Freiherr v. Imhoff, k. preuss. Capitain a. D. und Landrath des Kreises Rheinbach im Regierungsbezirke Cöln (Rheinbach, 11. Dec. 1829). Derselbe hat den ihm zustehenden Freiherrenstand auf das Diplom von 1697 zurückgeführt. — Die Imhof v. Mörlach gehören dem Königreiche Württemberg an.

v. Ingermann.

Schild quer getheilt: oben in Blau drei aus der Theilungslinie neben einander an langen, goldenen Stielen, jeder mit zwei goldenen Blättern, aufwachsende, gefüllte, goldene Rosen; unten in Roth eine nach der rechten Seite fliegende, weisse Taube. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adler trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 60. — v. Hellbach, I. S. 616. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 40, III. S. 37, und V. S. 255. — Freih. v. Ledebur, I. S. 399.

Preussen. Johann Georg Ingermann, k. preuss. Hauptmann, früher in königl. schwedischen Militairdiensten, wurde mit seinen Söhnen, Friedrich Heinrich, Andreas Bleichert und Daniel Michael Carl, von dem Könige Friedrich II. von Preussen, 20. März 1742, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Friedrich Heinrich und Daniel Michael Carl v. Ingermann dienten als Officiere in der königl. preussischen Armee und traten 1763 aus dem activen Dienste. — Der Stamm ist ausgegangen.

v. Just, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein die Mitte des Feldes durchziehender, schräglinker, blauer Balken, welcher mit einem einwärts gekehrten, grünen Palmzweige belegt ist, und links in Blau zwei schrägrechte, silberne Balken, von welchen jeder ebenfalls mit einem Palmzweige, wie in der rechten Schildeshälfte, belegt ist. (Der schräglinke, blaue Balken der rechten Schildeshälfte

bildet mit dem Blau zwischen den beiden schrägrechten, silbernen Balken der linken Schildeshälfte gleichsam einen blauen Sparren). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf der sich ein gekrönter Helm erhebt, aus welchem, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, in deren Mündungen die Palmzweige des Schildes stecken, ein vorwärtssehender, grün bekränzter Mann aufwächst. Derselbe ist rechts blau, links golden bekleidet, mit Kragen und Leibbinde von gewechselter Farbe, und umfasst beide Hörner so, dass an jeder äusseren Seite derselben eine Hand zum Vorschein kommt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende Leoparden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 235 (der Gürtel des Mannes auf dem Helme ist nicht tingirt). — Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist das alte Wappen der Familie (s. unten) beibehalten worden und es ist nur die Freiherrenkrone mit den Schildhaltern hinzugekommen.

Sachsen. Christian Wilhelm v. Just, kursächs. Geh. Kriegsrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Derselbe stammte aus einer alten Patricierfamilie der Stadt Zittau in der Oberlausitz, welche in der Person des Martin und Michael Just vom Kaiser Rudolph II., 12. Mai 1594, einen Wappenbrief erhalten hatte. Von dem genannten Christian Wilhelm Freiherrn v. Just entspross Wilhelm August Freiherr v. Just, Ceremonienmeister am kur- und kön. sächsischen Hofe, nach dessen Tode, da derselbe den Mannsstamm nicht fortgesetzt hat, Name und Wappen der Freiherren v. Just an die Freiherren v. Lindemann (s. unten den betreffenden Artikel) gekommen ist.

v. Ivernois.

Schild quer getheilt: oben in Silber zwei neben einander stehende, die Sachsen einwärtskehrende, schwarze Adlersflügel; unten in Blau ein goldenes Ankerkreuz. Auf dem Schilde steht ein mit einem aus Schwarz, Silber, Blau, Gold, Schwarz und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen, die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug trägt,

dessen vorderer Flügel mit dem Ankerkreuze der unteren Schildeshälfte belegt ist. Die Helmdecken sind von Schwarz und Silber und von Blau und Gold gemengt. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 61. — Leu, Schweizerlex., X. S. 635 u. 636. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 48, und V. S. 261. — Freih. v. Ledebur, I. S. 405.

Preussen. Altes, Neufchateller Geschlecht, aus welchem Abraham d'Ivernois, welcher 1730 Staatsrath zu Neufchatel und 1746 Schloss- und Amtshauptmann zu Landeron wurde, den Adelstand des Königreichs Preussen erhielt. — Von den Sprossen des Geschlechts haben mehrere in der königl. preussischen Armee gedient. Der k. preuss. General-Major v. Ivernois starb als Militair-Gouverneur jenseits der Elbe, 1813, zu Frankfurt a. d. Oder, und ein Sohn desselben, k. preuss. Major und königl. Flügel-Adjutant, wurde später der kön. preussischen Gesandtschaft zu Paris beigesellt. Heinrich v. Ivernois war (1845) Chatelain von Gorgier im Fürstenthume Neufchatel.

v. Kahle.

Schild golden eingefasst, mit einem Quartiere in der oberen, rechten Schildesecke. Das Quartier ist der Länge nach getheilt: rechts in Blau auf grünem Boden drei neben einander stehende, goldene Kornähren, links in Grün ein aufwachsender, vorwärtssehender Bauer mit hohem, schwarzem, roth gekrämptem Hute und von Roth und Schwarz gevierter Kleidung, welcher, die Rechte in die Seite setzend, in der Linken eine mit der Klinge rechts gekehrte Sichel trägt. Im silbernen Schilde unten ein rechts gekehrter, schwarzer Eberkopf mit silberner Bewehrung, welcher drei neben einander stehende Eicheln an einem Stiele im Maule hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, halb geschlossenen Adlersflug trägt, dessen hinterer, rechter, mit dem Eberkopfe des Schildes und den Eicheln belegter Flügel roth, der vordere, linke, aber schwarz ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern, und den Schild halten zwei vor- und einwärtssehende, nackte Männer, deren Schurz von einem Theile der schwarzen Helmdecken gebildet wird. Dieselben stehen auf einem Fussgestelle von weissem Marmor, in welches vorn die Devise: Sub Umbra

Alarum, in schwarzer Schrift eingegraben ist. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 62. — v. Hellbach, I. S. 628 u. 629. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 52. — Freih. v. Ledebur, I. S. 406.

Preussen. Die Gebrüder Conrad Christian Kahle, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath bei der kurmärkischen Kammer und später Geh. Kriegs- und Domainenrath, und Friedrich Carl Philipp Kahle, Canonicus und nachmals Dechant zu St. Bonifaz und Mauritz zu Halberstadt, wurden vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 4. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. In dem betreffenden Adelsdiplome sind namentlich auch die Verdienste des verewigten Vaters der beiden Erhobenen, des k. preuss. Geh. Finanzrathes Ludwig Martin Kahle, gest. 5. April 1775, hervorgehoben worden.

v. Kalbacher.

Schild quer und in der unteren Hälfte der Länge nach getheilt, dreifelderig: 1 (oben) in Blau ein rechts gekehrter, goldener Greif; 2 (unten rechts) in Roth eine silberne Lilie, und 3 (unten links) in Grün drei das ganze Feld von oben nach unten neben einander schrägrechts durchziehende, silberne Ströme. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Greif der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 62. — Freih. v. Krohne, II. S. 166. — v. Hellbach, I. S. 630. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 42, und III. S. 53. — Freih. v. Ledebur, I. S. 407.

Preussen. Carl Benedict v. Kalbacher, fürstbischöfl. Breslauscher Kammerrath, erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen, 19. Juli 1749, ein Erneuerungsdiplom des ihm zustehenden Adels. Derselbe stammte aus einer angesehenen österreichischen Familie, aus welcher Franz Nicolaus Kalbacher 1682 als Hauptmann auf Schloss Stahremberg im Wiener Walde dasselbe auf das Tapferste gegen die Türken vertheidigt und später den Adel erhalten hatte. Von den Nachkommen des Carl Benedict v. Kalbacher erwarb Ferdinand v. Kalbacher das Gut Borkendorf bei Neisse, und Ignaz v. Kalbacher war Regierungs-Assistent und Justiz-Commissarius bei

der fürstl. Liechtensteinschen Landes-Amts-Regierung kön. preuss. Antheils in Leobschütz. Ein Sohn des Letzteren stand später (1845) als Justizcommissar bei dem Liechtensteinschen Fürstenthums-Gericht zu Leobschütz.

v. Kalsow (Calsow).

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde drei (2 und 1) goldene Korngarben. 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Silber zwei durch einen roth-goldenen Fürstenhut ins Andreaskreuz gestellte Fahnen. Die nach rechts fliegende Fahne ist von Grün und Gold, die nach links wehende von Roth und Silber quer getheilt und jede ist mit einem silbernen Kreuze bezeichnet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Löwe des 1. und 4. Feldes vorwärtssehend aufwächst. Derselbe hält in der rechten Pranke aufrecht die grün-goldene, und in der linken die roth-silberne Fahne des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 63. — Siebmacher, IV. 101: Die Kalesa, Geadelte (die nach rechts fliegende Fahne im 2. und 3. Felde und auf dem Helme ist von Blau und Gold quer getheilt). — v. Hellbach, I. S. 632: v. Kalso. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 63 u. 64, und V. S. 265 u. 266. — Freih. v. Ledebur, I. S. 411.

Preussen. Altes Patriciergeschlecht der Stadt Colberg, aus welchem Christian Kalsow (Calsow) vom Kaiser Ferdinand II., 20. Nov. 1636, den Adelstand erhielt, welcher vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. zu Brandenburg, 22. April 1664, anerkannt wurde. Ausser letzterem Anerkennungsdiplome findet sich auch ein zweites und zwar früheres vom Kurfürsten Georg Wilhelm zu Brandenburg vom 30. Jan. 1635 angegeben. Ist diese Angabe richtig so ist entweder an der Jahreszahl des kaiserl. Diploms Anstand zu nehmen, oder das Colberger Patriciat ist dem Adel gleichgestellt worden. — Die Familie erwarb von 1630 an in Pommern, namentlich im Greiffenberger Kreise, mehrere Besitzungen und wurde später auch in der Neumark angesessen. Carl Ferdinand v. Kalsow war Herr auf Blankenhagen, Suckow, Patzig, Rützenow etc. Aus

der Ehe mit Anna Luise v. Dewitz stammten die Söhne Balthasar Ferdinand v. Kalsow, welcher 1739 kinderlos starb, und Christian Ludwig v. Kalsow, welcher, bei dem königl. preussischen Leibregimente in Potsdam stehend, sich das Vertrauen und die besondere Gnade des Königs Friedrich Wilhelm I. erwarb und als Capitain die Amtshauptmannschaft der Aemter Gülzow, Massow und Naugard erhielt. Derselbe starb später als kön. preuss. General-Lieutenant 1. Oct. 1766, und zwar, wenn auch zweimal vermählt, ebenfalls ohne Nachkommen. Wahrscheinlich ist derselbe der Letzte seines Stammes gewesen.

v. Kanne, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 der Länge nach von Silber und Schwarz getheilt mit einem vorwärtssehenden Büffelskopfe von natürlicher Farbe (Stammwappen), und 2 und 3 in Roth ein rechtssehender, gekrönter, silberner Adler. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckte Helm trägt zwei von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner (Helm des Stammwappens), und der linke, gekrönte Helm den Adler des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. Feld 2 und 3 und der linke Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 16 (beide Helme sind mit fünfperligen Kronen gekrönt). — Wappenbuch der Sächs. Staaten, III. 27 (hinter dem Schilde bricht der Kopf eines vorwärtssehenden, mit den Vorderpranken den oberen Schildesrand umfassenden Löwen hervor). — Val. König, III. S. 514—524. — Freih. v. Ledebur, I. S. 414 (nimmt im 1. und 4. von Silber und Schwarz getheilten Felde einen goldenen Büffelskopf an).

Das Stammwappen ist nach vorstehenden Angaben ein der Länge nach von Silber und Schwarz getheilter Schild mit einem vorwärtssehenden Büffelskopfe, und der gekrönte Helm mit schwarz-silbernen Decken trägt zwei von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, III. 134: v. Kannen, Westphälisch (der Schild ist silbern, der Büffelskopf in demselben schwarz, der Helm nicht gekrönt und auf demselben wiederholt sich, statt der beschriebenen

Büffelshörner, der schwarze Büffelskopf). — Val. König, III. S. 514 (im Kupferstiche ist der Schild der Länge nach von Schwarz und Silber getheilt, während die später folgende Beschreibung den Schild, wie angeführt, von Silber und Schwarz theilt). — v. Westphalen, Monum. ined., IV. Tab. 20 No. 89 (in einem Siegel von 1520 war der Schild von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt und die Büffelshörner auf dem Helme schienen gewunden zu sein). — v. Meding, I. S. 269 (beschreibt zuerst nach einer alten Zeichnung das Wappen ganz so, wie oben angenommen wurde, und nimmt dann auf v. Westphalen und Val. König Rücksicht). — Knauth, S. 520 u. 521. — Gauhe, I. S. 957. — v. Hellbach, I. S. 634 u. 635. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 70 (theilt den Schild von Silber und Schwarz und tingirt den Büffelskopf mit den gewechselten Farben des Schildes). — Freih. v. Ledebur, I. S. 414 (giebt das Wappen, wie folgt, an: im gespaltenen Felde ein Büffelskopf, Schwarz und Silber wechselnd).

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches schon 1400 um Höxter begütert war, später in Westphalen mehrere Besitzungen erwarb, im 16. Jahrhunderte nach Sachsen kam und im 17. Jahrhunderte auch in Franken und den Rheinlanden zu Grundbesitz gelangte. Die Angabe Knauths (a. a. O.), dass die Familie ihren Ursprung aus Italien haben solle und „etwa von denen Caniis“ herstamme, erledigt sich schon durch die beigefügten Worte: „wiewohl das Wappen deutsch“. — Johann v. Kanne kommt urkundlich 1320 vor, und Bernhard v. Kanne wurde nach Spangenberg, Schaumb. Chronik, 1405 nebst Anderen vom Adel der Grafen v. Lippe Bürge in einer den Grafen von Schaumburg gegebenen Verschreibung. Jobst v. Kanne, später Herr auf Clöden im Kurkreise, Kammerjunker des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, wurde, nach Peccenstein, mit Letzterem 1547 bei Mühlberg gefangen. Von Jobst stammte im vierten Gliede Christian Ernst v. Kanne, kursächs. Ober-Hof-Marschall, Geh. Rath, Ober-Kämmerer, Oberst zu Pferde und Amtshauptmann mehrerer Aemter, welcher sich der besonderen Gunst des Kurfürsten Johann George II. zu Sachsen erfreute und vom Kaiser Leopold I., 1676, in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde, nachdem, wie Val. König S. 521, sagt, „ihm zu unterschiedenen Malen die Erhöhung seines Standes allergnädigst angeboten worden war, er aber selbige zum öfteren mit muthiger Bescheidenheit abgelehnt hatte.“ Derselbe starb 1677 und, wie Gauhe angiebt, ohne Söhne. Da die bis auf

die neueste Zeit in Sachsen vorgekommenen Glieder der Familie, welche in der Oberlausitz das Gut Rosenhain erworben hatte, den freiherrlichen Titel und den oben beschriebenen gevierten Schild mit den beiden Helmen führen, so lässt sich wohl annehmen, dass das Freiherrendiplom von 1676, wenn Freiherr Christian Ernst den Stamm nicht fortgesetzt, sich auf die gesammte sächsische Linie erstreckt habe. — Die westphälische Linie, aus welcher Glieder Domherren im Hochstifte Paderborn waren, schrieb sich nur v. Kanne und führte das Stammwappen. — Von den Sprossen des Geschlechts, welche in der kur- und kön. sächsischen Armee standen, ist Wilhelm Ludwig Freiherr v. Kanne, k. sächs. Oberst-Lieutenant a. D., 1854 gestorben.

v. Keess, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf grünem Boden ein nach der rechten Seite gehendes, schwarzes Lamm, auf welchem ein rechtssehender, ausgebreiteter, schwarzer Adler steht; 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde in der rechten, im 3. in der linken erhobenen Vorderpranke an einem Stiele mit zwei grünen Blättern eine herabhängende Weintraube hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Schwarz und Silber quer getheilt ist, einwärts gekehrt das Lamm und den Adler des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken Helme wächst zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Silber, der linke von Gold und Blau quer getheilt ist, der Löwe des 2. und 3. Feldes, die beschriebene Weintraube in der rechten Vorderpranke haltend, empor. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wissgrill, V. S. 59—65. — Megerle v. Mühlfeld, S. 123, und Ergänzungsband, S. 335. — v. Hellbach, I. S. 643.

Oesterreich. D. Johann Georg Edler v. Keess, Professor des canonischen Rechts an der Universität zu Wien, welcher als niederösterreichischer Regierungsrath vom Kaiser Franz I., 25. Mai 1753, mit dem Prädicate· Edler von, den Adelstand erhalten hatte,

wurde von der K. K. Maria Theresia, 30. Dec. 1764, mit seinem Sohne, Franz Bernhard Edlen v. Keess, niederösterr. Regierungsrathe und Canzlei-Director der niederösterreichischen Landrechte, und zwar Letzterer wegen 21jähriger Dienstleistung, in den Ritterstand des heil. röm. Reichs und der Erblande erhoben.

v. Kerssenbrock (Kerssenbruch), auch Freiherren.

Im goldenen Schilde ein schrägrechter, blauer Balken, welcher mit drei fünfblätterigen, golden besaamten, rothen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, blauen, mit den Rosen des Schildes belegten Balken bezeichnet ist. Die Helmdecken sind roth, blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Hannover, C. 33, mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: tugend für allen adel geht. — Pomm. Wappenbuch, III. 14: Freiherren v. Kerssenbrock (auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, der Helm ist mit einem blau-roth-goldenen Wulste bedeckt, und die Helmdecken sind blau und golden). — Siebmacher, I. 170: v. Kärsenbrouk, Sächsisch (wie beschrieben, nur ist der Helm gewulstet und die Helmdecken sind anders tingirt. Die „Declaration" sagt nämlich: ein gelber Schild, dadurch eine blaue Strasse und darin drei rothe Rosen. Auf dem Helme die Flügel wie im Schilde, der Bausch und die Helmdecken auf der vorderen Seite roth und gelb und auf der anderen Seite blau und gelb). Eine zweite Abbildung giebt Siebmacher, I. 187: v. Kerssenbrock, Westphälisch (der schrägrechte Balken im Schilde ist, wie die den Flug auf dem Helme belegenden Schrägbalken, silbern, und der Helm ebenfalls gewulstet. Die „Declaration" sagt: der Bausch und die Helmdecken roth und weiss und roth und gelb). — v. Meding, I. S. 274 u. 275, beschreibt zunächst nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Antonius a Kärssenbrock, 1593, so wie nach einem Stammbaume das Wappen ganz so, wie oben zuerst angeführt worden ist, nimmt dann auf die Siebmacherschen Abbildungen Rücksicht und giebt hierauf noch drei andere Varianten an. In einer anderen alten Stammbuchszeichnung waren nämlich die Farben des

Balkens und der Rosen verwechselt, der Balken war roth, die Rosen blau, der Helm gewulstet und die Helmdecken roth, blau und golden; eine alte Zeichnung mit dem Namen Cassenbrogk zeigte einen schwarzen Balken, rothe Rosen und einen gekrönten Helm, und v. Westphalen, Monum. inedita, I. p. 5, ergiebt einen, mit drei sechsblätterigen Rosen belegten Querbalken. — Tyroff, I. 51: Freiherren v. Kerssenbruch (Schild und Helmschmuck, wie oben; auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, der Helm ist mit einem von Blau, Roth und Gold siebenmal gewundenen Wulste bedeckt, und die Helmdecken sind blau und golden). — Siebenkees, I. S. 19 u. 20. — Gauhe, I. S. 982—984. — N. Geneal. Handb., 1778. II. Nachtrag, S. 14 u. 15. — v. Hellbach, I. S. 647. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 97 u. 98. — Freih. v. Ledebur, I. S. 425.

Hannover, Preussen. Altes, westphälisches, aus der Grafschaft Ravensberg stammendes Adelsgeschlecht, welches schon im 14. Jahrhunderte in Westphalen und im Osnabrückschen begütert war, von 1466 an urkundlich mehrfach vorkommt und auf verschiedene Weise, nämlich: Kersenbroeik, Kersenbruck, Kerstenbruck, Kärsenbruck, Kerssenbruch, Kassebrock etc., geschrieben wurde. Die Familie schied sich im 16. Jahrhunderte in zwei Linien: in die katholische und in die evangelische. Die katholische Linie, welche erloschen ist, breitete sich namentlich aus dem alten Sitze des Geschlechts, dem Schlosse Brinke (Haller Kreis, Regierungsbez. Minden), welches wohl das Stammhaus der Familie ist, aus, und mehrere Sprossen dieser Linie haben in den Hochstiften Paderborn, Osnabrück, Hildesheim etc. hohe geistliche Würden erlangt. Rempertus v. Kerssenbrock war 1549 Bischof zu Paderborn, und Ferdinand, Herr auf Brinke, 1738 Dompropst und Senior zu Osnabrück. — Nach Erlöschen des Mannsstammes der katholischen Linie, der Freiherren v. Kerssenbrock zu Brinke, wurde durch testamentarische Bestimmung der jedesmalige zweite Sohn der Familie der Grafen v. Korff-Schmising, Besitzer des Kerssenbrockschen Fideicommisses, unter gleichzeitiger Annahme des Kerssenbrockschen Namens und Wappens. So sind die Grafen v. Schmising-Kerssenbrock oder die Grafen v. Korff-Schmising, genannt Kerssenbrock, entstanden, über welche sich Näheres in den deutschen Grafenhäusern der Gegenwart, II. S. 401 u. 402, findet. Das Wappen derselben ist folgendes: Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine goldene Lilie (Korff-Schmising); 2 und 3 in Gold ein schrägrechter, blauer, mit drei rothen, golden besaamten Rosen belegter Balken (Kerssenbrock).

Auf der den Schild bedeckenden Grafenkrone stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt eine goldene Lilie, über welcher drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne schweben und welche von zwei einwärts gekehrten, doch das ganze Gesicht zeigenden, natürlichen Seejungfern, mit blauen Schwänzen und rothen Flossen, gemeinschaftlich mit beiden Händen so gehalten wird, dass jede die Lilie oben und unten berührt (Korff-Schmising-scher Helm), und der linke Helm den oben beschriebenen Adlersflug des Kerssenbrockschen Helmes mit Schrägbalken und Rosen. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken roth, blau und golden. — Der Hauptsitz der evangelischen Linie wurde Barntrup im Lippeschen, und durch die Söhne des Gerlach v. Kerssenbrock, Franz und Arndt, entstanden die Häuser Barntrup und Mönchshof (Münchenhoff). Die Nachkommenschaft Arndts, das Haus Mönchshof, erlosch im Mannsstamme mit Johann Friedrich v. Kerssenbrock, Herrn auf Mönchshof, so wie auf Neu-Asseburg und Möllendorf im Mansfeldischen, k. preuss. Landrathe, welcher 1722 im hohen Alter noch lebte. Das von Franz gestiftete Haus Barntrup schied sich durch zwei Urenkel des Stifters, Franz Christoph und Philipp, welche die Söhne des Raban v. Kerssenbrock, Herrn auf Wieborn und Barntrup, waren, in die Häuser Wieborn und Barntrup. Das Haus Wieborn ging bald wieder aus, denn von den sieben Söhnen des Franz Christoph vermählte sich nur einer, Franz Caspar, hinterliess aber keine Nachkommen. Dagegen blühte Philipps Nachkommenschaft, das Haus Barntrup, fort. Von den 11 Söhnen Philipps wurde, nach Absterben der übrigen, Bernd Simon, hessen-casselscher General-Lieutenant etc., Herr der gesammten Güter Barntrup, Wieborn und Helbra, und von 20 Kindern desselben überlebte ihn nur ein Sohn, Gottfried Friedrich Achatz, welcher 1722 zu Rinteln studirte. So weit reichen die von Gauhe mitgetheilten älteren Nachrichten, welche der genannte Schriftsteller dem bekannten, ihm überlassenen genealogischen Manuscripte eines Gönners seiner Arbeiten entnommen hat. — Zu den oben erwähnten alten Besitzungen der Familie in Westphalen und im Osnabrückschen kamen vom Anfange des 17. Jahrhunderts auch mehrere Güter im Lippeschen und im Mannsfeldischen, und neuerlich ist die Familie auch in Pommern im Saatziger Kreise begütert worden. — Im Königreiche Hannover gehört die Familie, deren ältester lüneburgischer Lehnbrief 1639 ausgestellt ist, zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. Die übrigen

Besitzungen liegen im Lippeschen und in Preussen in den Provinzen Westphalen und Sachsen.

v. Kessinger.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Grün ein aufwachsender, rechtsspringender, weisser Hirsch mit zehnendigem Geweihe; unten in Silber zwei ins Andreaskreuz über einander gelegte, oben und unten abgehauene und auf beiden Seiten zweimal geastete Holzstücke von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Grün und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei silberne Hirschhörner, jedes mit sechs Enden, trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Nach dem Diplome und nach Abdrücken von Petschaften. — Tyroff, I. 170 (die goldene Schildeseinfassung ist nicht angegeben, und der Wulst von Silber und Grün fünfmal gewunden).

Sachsen. Johann Christian Kessinger, Herr auf Oppitzsch im Amte Oschatz, kursächs. Holzverwalter zu Grödel etc., wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie erwarb später auch anderen Besitz, und Glieder derselben standen und stehen in der kön. sächsischen Armee.

v. Ketteler (Kettler), Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother Kesselhaken von drei Gelenken, welcher so zusammengeschlagen ist, dass die Zacken nach rechts und unten stehen und der Haken, unten im Schilde, rechts gekehrt ist und in das erste Gelenke, welches doppelt und links gekehrt erscheint und den Ring bildet, hineinfasst: der Kesselhaken nimmt somit die Gestalt eines auf der Spitze stehenden Dreiecks oder Spickels an, dessen beide Seitenwände ausgebogen sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei breite, oben spitz zulaufende Federn trägt, von welchen die rechte roth, die linke blau ist, und zwischen welchen ein kleiner, spanischer, silberner Schild mit dem beschriebenen rothen Kesselhaken schwebt.

Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Halberstädtischer Stiftscalender von 1764. — Siebmacher, I. 187: Die Ketteler, Westphälisch (die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, das Kesseleisen darin roth. Auf dem Helme eine gelbe Krone, der Schild wie unten, die beiden Federn halb roth und halb weiss der Länge nach getheilt, und die Helmdecken roth und weiss. Dagegen geben die späteren Ausgaben des Siebmacherschen Wappenbuches die Schilde golden und die Federn der Länge nach von Gold und Roth getheilt). — v. Hattstein, III. S. 262 u. 263, und Münsterscher Stiftscalender von 1784 (die rechte Feder ist silbern, die linke roth, und der Kesselhaken schwebt, ohne den kleinen spanischen Schild, zwischen den Federn). — v. Steinen, I. S. 715 Tab. 4 No. 3, nach einer 1737 im freiweltlichen Stifte Fröndenberg in Westphalen erfolgten Aufschwörung: der Schild, so wie der kleine Schild auf dem Helme sind golden, die rechte Feder ebenfalls golden, die linke roth, und die Helmdecken golden und roth. — v. Meding, I. S. 277—279, zuerst nach den oben genannten Quellen und dann nach einem alten Stammbaume und einer alten Zeichnung. Auf dem Stammbaume lag statt des zweiten, querliegenden Gelenkes des Kesselhakens, welches den Ring mit dem Haken zusammenhält, der Ring oder das obere Gelenke quer, und der in denselben einschlagende Haken war nach der Rechten oberwärts gekehrt; die Federn erschienen der Länge nach getheilt, auswärts roth, inwendig silbern, und zwischen denselben schwebte der kleine Schild mit dem Kesselhaken. Auf der alten Zeichnung war der Haken oben zur Rechten eingeschlagen und auf dem Helme stand eine silberne und eine rothe Straussenfeder. v. Meding fügt hinzu, dass es möglich sein könne, dass die verschiedenen Linien dieses Geschlechts, als zu Middelburg, Harkotten, Heringen etc., besondere Abzeichen gewählt hätten. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 29 (ganz wie oben beschrieben und wie der Halberstädtische Stiftscalender von 1764 angiebt). — Tyroff, I. 152 (die Federn sind der Länge nach von Silber und Roth getheilt und der Kesselhaken schwebt, ohne den kleinen Schild, zwischen denselben). — Fahne, I. S. 222 u. 223, bestimmt das Wappen, wie folgt: im silbernen, oder auch, nach Verschiedenheit der Linie, goldenen Felde, ein rother Kesselhaken, welcher sich auf dem gekrönten Helme zwischen zwei Pfauenfedern wiederholt, von welchen die eine roth, die andere silbern (golden) ist. — Wappenb. d. Königr. Hannover, B. 2 u. S. 8 (der Schild ist silbern, der Haken am Wappenbilde

kehrt sich erst rechts, endigt aber links. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone. Der auf derselben befindliche, gekrönte Helm trägt zwei der Länge nach getheilte, nach aussen rothe, nach innen silberne Federn, und zwischen diesen schwebt ein kleiner Schild mit dem Wappenbilde. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, goldener Löwe, links aber ein einwärtssehender, natürlicher Hirsch. Die Beschreibung giebt das Wappenbild als einen offenen Kesselhaken und die Federn als Eselsohren). — Micrael, VI. S. 352. — Gauhe, I. S. 990 u. 991, und II. S. 522—527. — v. Hellbach, I. S. 650: v. Ketter, Ketteler, Kettler zum Harkotten. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 103 u. 104. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 169 u. 170. — Freih. v. Ledebur, I. S. 427 u. 428.

P r e u s s e n, H a n n o v e r. Altes, westphälisches, weit verzweigtes, durch viele Sprossen zu hohem Ansehen gekommenes und reich begütertes Adelsgeschlecht, dessen altes Stammschloss, die Kettelborg bei Herdringen im Kreise Avensberg, schon lange wüste liegt. Die Familie kommt schon im 13. Jahrhunderte mit grossem Grundbesitze in Westphalen und später am Niederrheine vor, auch kam ein Zweig nach Pommern, so wie nach Curland. Im Laufe der Zeit stieg der Besitz der Familie immer mehr und dieselbe breitete sich so aus, dass früher neun Linien des Geschlechts angeführt wurden. Von geschichtlicher Bedeutung ist das Geschlecht namentlich durch die aus demselben stammenden sechs Herzöge von Curland geworden, deren Abstammung unter Anderen Fahne a. a. O. mitgetheilt hat. Von Gothard (I.) Kettler, welcher um 1490 vorkommt, Ritter zu Anslo und aus dem Herzogthume Berg stammend, entspross aus der Ehe mit Margaretha Maria Freiin v. Battenberg Gothard (II.), Ritter, und Franz, gest. 1547 als Abt zu Corvey. Von Ersterem stammte aus der Ehe mit Sibylla v. Nesselrode, unter anderen Söhnen, Gothard (III.), Deutschordensritter, Commandeur zu Dünaberg in Liefland, 1559 Heermeister des Schwertträgerordens in Liefland, welcher zur Lehre Luthers übertrat, mit allen seinen Landen sich 1561 in den Schutz der Krone Polens begab, vom Könige Sigismund in Polen, 6. März 1562, zum ersten weltlichen Herzoge von Curland und Semgallen ernannt wurde, sich 1566 mit Anna Herzogin in Meklenburg vermählte und 17. Mai 1587 starb. Die Reihe der von seinen Nachkommen in Curland regierenden Herzöge ist nachstehende: Friedrich, gest. 1639 (regierte mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich), Jacob, gest. 1682, Friedrich Casimir,

gest. 1698, Friedrich Wilhelm, gest. 1711, und Ferdinand, Bruder des Herzogs Friedrich Casimir und letzter Herzog von Curland aus dem Hause Ketteler, gest. 4. Mai 1737. — Aus der westphälischen Linie des Geschlechts wurde Rüdiger (Rütger) v. Ketteler vom Kaiser Leopold I., 18. Dec. 1675, in den Reichsfreiherrenstand erhoben, und Friedrich Wilhelm Freiherr v. Ketteler, k. k. General-Major, gest. 1783, brachte den Grafenstand in die Familie. — Mehrere Sprossen des Geschlechts sind im Dienste der Kirche, so wie in Staats- und Militairdiensten zu hohen Würden gelangt, und unter den Mitgliedern der Domcapitel zu Hildesheim, Münster etc. kommt der Name der Familie mehrfach vor. — Die in Westphalen und am Niederrhein reich begüterte Familie gehört auch im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der osnabrückschen Landschaft.

von der Kettenburg, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde eine rothe Burg mit drei Thürmen und einem verschlossenen Thore. Der mittlere Thurm, niedriger als die Seitenthürme, ist ein Zinnenthurm, oben mit fünf Zinnen. Derselbe steht rechts und links durch eine nach oben zu mit einer runden Oeffnung und oben mit vier Zinnen versehenen Seitenmauer mit den beiden grösseren, spitzigen Seitenthürmen in Verbindung. Aus dem mittleren Zinnenthurme wächst eine vorwärtssehende, roth gekleidete Jungfrau mit langem, herabhängendem Haare empor, welche in ihren Händen eine Kette hält, die vom Schlosse des Thores durch die erwähnten Oeffnungen der Seitenmauer des mittleren Thurmes läuft, hinter den Zinnen der Seitenmauer wieder erscheint und zu den Händen der Jungfrau aufsteigt. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, mit einer siebenperligen Krone gekrönte Helm trägt, zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern einen, auf einem Baumaste mit zwei nach links hervorsprossenden Blättern stehenden, rechtssehenden, weissen Vogel (Psittig) mit rothem, beringtem Halsbande, und auf dem linken, mit einem von Silber und Roth gewundenen Wulste bedeckten Helme, steht ein oben mit fünf Zinnen versehener, rother Thurm. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Meklenb. Wappenb., XXV. 92, und Abdrücke von Petschaften, von

welchen einige das Wappen auch so zeigen, wie v. Meding (s. unten) angiebt. — Siebmacher, V. 154: Die Kettenburg, Meklenburgisch (die Burg hat zwei spitzige Seitenthürme, jeden oben mit zwei neben einanderstehenden Fenstern und unten mit einem Thore. Zwischen diesen Thoren steht das Hauptthor der Burg, welches mit einem Schlosse verschlossen ist, von welchem rechts und links eine Kette zur äusseren Wand der Thürme schräg läuft. Ueber dem Hauptthore sind neben einander drei Fenster in der beide Thürme verbindenden Zwischenmauer, und hinter letzterer wächst eine vorwärtssehende, weiss gekleidete Jungfrau auf, welche die Arme in die Seite setzt. Auf dem gekrönten Helme stehen nur zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Der Kopf der Jungfrau ist in der Abbildung nicht recht deutlich: es scheint fast, als stehe hinter der Jungfrau ein dritter, mittlerer Thurm). — v. Meding, I. S. 278 u. 279, beschreibt das Wappen nach einem Petschafte, wie folgt: „im silbernen Felde eine rothe Burg mit drei Thürmen nach alter Art, auf deren mittelstem, etwas höherem sich ein silbern bekleidetes, die Hände in die Seite haltendes, wachsendes Frauensbild zeigt. Von den beiden äusseren Thürmen läuft eine starke Kette, von dem ersten schrägrechts, von dem letzten schräglinks herunter bis an die verschlossene Thüre der Burg. Auf dem gekrönten Helme sind zwei von Roth und Silber übereck getheilte Büffelshörner, und zwischen selbigen ein sitzender Vogel.“ Nächstdem giebt v. Meding noch an, dass bei Siebmacher der Vogel fehle. — Tyroff, II. 133 (die Burg hat drei Thürme mit spitzigen Dächern, die Seitenthürme — die Abbildung ist schlecht — scheinen ein offenes Thor zu haben, der mittlere Thurm ist bis an das Dach offen, und in demselben wächst eine weiss gekleidete Jungfrau empor, welche beide Arme in die Seite setzt. Vom Schlosse des Thores geht schräg eine Kette an die Aussenseite der Nebenthürme. Der Helm trägt, zwischen zwei von Roth und Silber übereck getheilten Büffelshörnern, einen rechts gekehrten, weissen Vogel mit silbernem, beringtem Halsbande). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 42 (die Jungfrau, weiss gekleidet, wächst vor dem mittleren Thurme auf und hält mit beiden Händen nach unten einen goldenen Ring. Die Seitenthürme haben neben einander drei Fenster, und vom Schlosse des Thores der Burg geht rechts und links eine Kette schräg zu dem mittleren dieser Fenster. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büf-

felshörnern einen rechts gekehrten, behaupten Falken von natürlicher Farbe mit links abfliegenden Bändern der Haube trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, schwarzer Greif, links ein schwarzer Adler, und die Devise ist: Nec Catenae Resistunt). — Handschriftliche, sehr zu beachtende Notizen beschreiben das Wappen folgendermassen: im silbernen Schilde eine rothe Burg mit drei Thürmen und einem geschlossenen Thore, darüber eine weiss gekleidete Jungfrau bis zur Hälfte des Leibes sichtbar, mit den beiden Händen eine silberne, das Thor schliessende Kette haltend. Auf dem Schilde ruhen zwei Helme. Auf dem rechten, gekrönten Helme erhebt sich zwischen zwei von Roth und Silber übereck halbirten Büffelshörnern ein natürlicher, rechts gewendeter Reiger, auf dem linken bewulsteten Helme dagegen steht ein rother, gezinnter Thurm. — Mushard, S. 323. — v. Pritzbuer, No. 75. — v. Behr, S. 1624. — Gauhe, I. S. 989. — Freih. v. Krohne, II. S. 175—178 u. S. 989. — v. Hellbach, I. S. 650. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 169. — Freih. v. Ledebur, I. S. 427 (giebt das Wappen, wie folgt, an: im silbernen Felde eine rothe Burg mit drei Thürmen, aus deren mittelstem eine Jungfrau hervorragt, die mit einer Kette an den Thurm befestigt ist).

Hannover, Meklenburg, Frankfurt a. M. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges, der Familie noch zustehendes Stammhaus im Zellischen, nahe an der Verdenschen Grenze, liegt, weshalb wohl die Familie von Einigen als verdensches, von Anderen als bremensches Geschlecht genannt worden ist. Nach Meklenburg kam das Geschlecht im 17. Jahrhunderte und erwarb zuerst die Güter Wüstenfelde und Matgendorf, später aber auch anderen Besitz. Ein Glied der Familie war herz. holstein. Geh. Rath und Gesandter am k. k. Hofe zu Wien und seit 1735 herz. meklenburg. Präsident des Hofgerichts zu Parchim und der Justizcanzlei zu Güstrow. Ob der 1738 verstorbene k. k. General und Commandant zu Carlstadt, Freiherr v. Kettenburg, zu dem hier in Rede stehenden Geschlechte gehört habe, steht nach Gauhe noch in Frage. — Die Familie zählt im Königreiche Hannover durch den Besitz von Kettenburg und Hünzingen zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft und ist auch in Meklenburg und Frankfurt a. M. begütert und angesessen. — Cuno August Peter v. d. Kettenburg, Herr auf Matgendorf etc., grossherz. meklenburg-strelitzscher Kammerherr, kam durch Vermählung mit der Ganerben-

tochter Auguste Mariane Friederike Thecla Freiin v. Günderrode im Jahre 1837 in die altadelige Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M.

v. Kirchmann.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf grünem Boden eine weisse Kirche. Der Thurm steht rechts, hat eine Thüre, zwei über einander stehende Fenster und ein rothes, spitzes Dach, welches oben mit einer goldenen Kuppe und darauf stehendem Kreuze besetzt ist; die Kirche mit rothem Dache zeigt drei neben einander stehende Fenster; 2 und 3 in Gold der Kopf und Hals eines rechtssehenden Mohren mit weisser Hals- und Kopfbinde. Die Bänder der letzteren fliegen links ab. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier Straussenfedern, blau, silbern, schwarz, golden, trägt. Die blaue und die silberne Feder kehren sich rechts, die schwarze und die goldene links. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Freih. v. Ledebur, I. S. 433.

Sachsen, Preussen. Eberhard August Kirchmann, kursächs. Lieutenant, wurde im kursächs. Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe pflanzte den Mannsstamm fort, und ein Nachkomme desselben stand in der k. sächsischen Armee, starb aber unvermählt, und seitdem ist, so viel bekannt, das Geschlecht in Sachsen ausgegangen. — Freih. v. Ledebur führt (1845) in Preussen den Land- und Stadtgerichts-Director v. Kirchmann in Torgau an.

v. Kirsch.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine Kirsche von natürlicher Farbe an einem langen, zweiblätterigen, grünen Stiele, zwischen zwei, nicht bis an die Blätter reichenden, auswärts gekrümmten, schwarzen Haken; 2 und 3 roth ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher die Kirsche am blätterigen Stiele mit den

Haken des 1. und 4. Feldes, zwischen einem offenen Adlersfluge, trägt. Der rechte Flügel desselben ist roth und mit einem schräglinken, der linke aber schwarz und mit einem schrägrechten, silbernen Balken belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 205.

Bayern. Georg Wilhelm Kirsch, der Philosophie Doctor und Director des Gymnasiums zu Hof im bayreuthschen Voigtlande und fürstl. brandenburg. Hofrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 22. Juni 1792, cum privilegio nonusus, in den Reichsadelstand erhoben. — Dass der Stamm fortgepflanzt worden sei, ist nicht aufzufinden.

v. Klass.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Löwe; 2 in Silber der Kopf und Hals eines rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlers mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge, und 4 in Blau ein rechts gekehrter, silberner Pelican, welcher, im Neste stehend, seine drei Jungen mit seinem Blute nährt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel blau, der linke roth ist, die auf einer goldenen Kugel stehende, vorwärtssehende, einen weissen Schleier über sich haltende Glücksgöttin trägt. Die Helmdecken sind blau, schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 66. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 113, und V. S. 272. — Freih. v. Ledebur, I. S. 435.

Preussen. Johann Heinrich Klass, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 15. Nov. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, später Geh. Ober-Kriegs-Domainen-Rechnungsrath und Director des 4. Senats der Ober-Kriegs- und Domainen-Rechnungskammer, hatte von seinem Schwiegervater v. Ludwig die bei Leipzig gelegenen, früher v. Ponickauschen Güter Albertshayn, Eicha, Erdmannshayn, Fuchshayn etc. geerbt und erwarb auch mehrere Güter in der Oberlausitz. Ein Sohn desselben war Fried-

rich Wilhelm v. Klass, k. preuss. General-Lieutenant a. D., gest. 18. Mai 1850.

v. Klein.

Schild der Länge nach von Gold und Silber getheilt mit einem eben so von Schwarz und Roth getheilten Doppeladler. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier Straussenfedern, golden, schwarz, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel d. Herz. Nassau, 13 u. S. 12.

Herzogthum Nassau. Anton Klein, kurpfälz. Hofgerichtsrath und Geh. Secretair, Lehrer der Weltweisheit und der schönen Wissenschaften, auch Geschäftsverweser der kurpfälz. deutschen Gesellschaft, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 14. Juli 1790, in den Adelstand erhoben, während derselbe früher von Heinrich Günther Fürsten von Schwarzburg, 30. Juli 1777, die Würde eines Comes palatinus erhalten hatte. Die von ihm abstammende Familie ist im Herzogthume Nassau im Amte Rüdesheim begütert. — Die nassauische Familie v. Klein ist von den gleichnamigen Adelsfamilien in Bayern, Preussen etc. durch das Wappen leicht zu unterscheiden.

v. Klenck.

Schild durch einen schmalen, goldenen Querbalken und in der oberen Hälfte durch einen goldenen Pfahl getheilt, dreifelderig, mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe. 1 (rechts oben) und 2 (links oben) in Silber eine fünfblätterige, golden besaamte, rothe Rose, und 3 (untere Schildeshälfte) ebenfalls in Silber ein quer gelegter, viereckiger, goldener Schnallenrand (d. h. eine Schnalle ohne Heftel und Dorn). Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben schräg auswärts getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 4 und S. 9:

v. Klenck. In der „Beschreibung“ des Wappens ist sehr richtig bemerkt, dass der die Theilung des Schildes hervorrufende Querbalken mit dem darauf gesetzten Pfahle auch als goldenes Kreuz mit fehlendem, unterem Arme aufgeführt werden könne. — Nachricht von der Familie der Herren v. Klencke, welche jetzt zu Wellingsbüttel ihren Sitz hat, Stade, 1776. Das Wappen wird am Schlusse der Schrift, §. 13, sehr unvollkommen, wie folgt, beschrieben: es enthält ein silbernes Feld. Dieses Feld ist in der Mitte durch eine horizontale Linie in zwei Theile getheilt. Der oberste Theil ist wieder durch eine Perpendicularlinie in zwei Theile zerschnitten. In jedem von diesen beiden Theilen befindet sich eine rothe Rose. Mitten steht ein kleiner Mittelschild, welcher einen schwarzen Löwen im goldenen Felde enthält. Ueber dem Schilde steht ein offener Helm, und auf demselben sieht man zwei Schildhörner. Das Wappenbild in der unteren Schildeshälfte ist somit ganz übersehen worden. — v. Meding, II. S. 307 u. 308: v. Klencke (theilt zuerst die Angaben der oben erwähnten Nachricht von der Familie v. Klencke etc. mit und beschreibt dann das Wappen nach dem Abdrucke von einem Petschafte folgendermassen: das Feld ist halb in die Länge und quer getheilt und mit einem Mittelschilde belegt. Im 1. und 2. Felde ist eine fünfblätterige, rothe Rose, im 3. aber eine Figur, die der Verfasser für ein Mühleisen halten würde, wäre sie nicht noch über der gewöhnlichen Gestalt des Mühleisens mit einem Querfaden durchzogen. Dieses durchzogene Mühleisen steht gerade unter dem goldenen Mittelschilde, in welchem ein schwarzer Löwe erscheint. Auf dem Helme sind zwei Büffelshörner, deren Tincturen so wenig als die der Helmdecken irgend bemerkt sind). — v. Hellbach, I. S. 664: v. Klencke. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 173: v. Klenck.

Hannover. Altes, bremisches Adelsgeschlecht, als dessen Stammvater Johann v. Klencke, der Rechte Doctor und um 1370 Bürgermeister zu Frankfurt a. M., angegeben wird. Der Sohn desselben, Jürgen Eberhard v. Klencke, soll schon 1407 das Gut Oehrensen in der Grafschaft Spiegelberg besessen haben. — Johann v. Klenck, gest. 1596, Herr auf Oehrensen, war fürstlich nassau-dillenscher Geh. Rath, und der Ur-Ur-Enkel desselben, Georg Eberhard v. Klenck, Herr auf Achtehof im Bremischen, brachte gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Gut Wellingsbüttel im Lande Hadeln von der Familie v. der Kuhla durch Vermählung an sich. — Vorstehende Angaben finden sich in der oben angeführten Nach-

richt von der Familie. — Dem Freiherrn v. d. Knesebeck (a. a. O.) scheint der erwähnte Bürgermeister zu Frankfurt a. M. Johann v. Klencke historisch nicht begründet zu sein, sondern derselbe vermuthet, dass wohl der Stammvater des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Adel erhalten habe. Nach Allem scheint Freih. v. d. Knesebeck den Geh. Rath Johann v. K. für den Stammvater der hier in Rede stehenden Adelsfamilie zu halten. — Ob die Familiennachricht, oder Freih. v. d. Knesebeck im Rechte sei, möge dahingestellt bleiben. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der bremischen Landschaft.

v. Klencke.

Wappen derer v. Klencke zu Haemelschenburg. Im silbernen Schilde ein schwarzes Kammrad mit 16 Zacken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher das Kammrad des Schildes, mit drei Pfauenfedern besteckt, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige die wohl erst neuerlich hinzugesetzten Pfauenfedern auf dem Rade des Helmes nicht zeigen. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 13, mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: Non In Sermone, Sed In Virtute. — Siebmacher, I. 185: Die Klencken, Braunschweigisch (die Kammräder mit 16 Zacken, der Helm gekrönt und das Rad auf dem Helme ohne Pfauenfedern. Die „Declaration" nennt das Wappenbild ein Mühlrad). — v. Hattstein, III. Suppl. S. 94. — v. Meding, II. S. 306 u. 307 (s. unten). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 29: v. Klenke (ganz wie Siebmacher). — Tyroff, I. 100: v. Klenke (wie Siebmacher, nur hat das Rad im Schilde 13 und auf dem Helme 15 Zacken). — Am Leichensteine einer Frau v. d. Schulenburg, geborenen v. Dageförde, vom Jahre 1604 in der Burgkirche zu Braunschweig ist der Schild schwarz, das Rad hat sechs Zacken und ist golden, auf dem Helme wiederholt sich das Rad, und die Helmdecken sind schwarz und golden.

Wappen derer v. Klencke zu Thedinghausen. Im silbernen Schilde ein schwarzes Kammrad von 16 Zacken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher das Kammrad des Schildes zwischen zwei

silbernen Stierhörnern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 56. — Die Linie zu Thedinghausen unterscheidet sich nach vorstehenden Angaben von der Linie zu Haemelschenburg hinsichtlich des Wappens dadurch, dass erstere das Rad auf dem Helme zwischen zwei Hörnern, letztere aber ohne diese Hörner führt. Auf dieses Unterscheidungszeichen der genannten beiden Linien ist früher in den heraldischen Werken nicht Rücksicht genommen worden, sondern man hat, was man geben wollte, als Wappen der Familie v. Klencke gegeben. Der vorliegende heraldische Apparat muss somit getrennt werden. Die auf die Linie zu Haemelschenburg Bezug habenden Abbildungen sind oben angeführt worden. Die nachstehende Literatur betrifft die Linie zu Thedinghausen: Mushard, S. 324, nennt das Wappenbild ein Klenkrad, d. h. ein Rad, dessen Zacken oder Haken krumm gebogen sind, und stellt das Rad auf den Helm zwischen zwei Büffelshörner ohne Mündungen. — v. Meding, II. S. 306 u. 307: v. Klencke, bestimmt zuerst den Schild, wie folgt: im silbernen Felde ein schwarzes Kammrad, dessen Zacken oder Haken der Anzahl nach unbestimmt zu sein scheinen, giebt dann das Wappen nach zwei alten Leichensteinen, sieht auf Mushard und Siebmacher und fügt hinzu, dass er auf einer Zeichnung eine ungleiche Zahl Zacken und auf dem Helme eine silberne, mit einem Pfauenwedel besteckte Säule gesehen habe. Was die erwähnten alten Leichensteine anlangt, so ist der eine das v. Hademstorffsche Epitaphium von 1617 zu Weihe in der Grafschaft Hoya, der andere das v. Harlingsche Epitaphium zu Oldenburg von 1598. Am ersteren Epitaphium haben die Räder zwölf Zacken, der Helm ist gewulstet, und das Rad auf dem Helme steht zwischen zwei von Schwarz und Silber übereck getheilten Büffelshörnern, am letzteren Epitaphium zeigen die Räder sechszehn Zacken, der Helm ist weder gewulstet noch gekrönt, und die Hörner auf dem Helme, zwischen welchen das Rad steht, sind von Silber und Schwarz übereck getheilt. Die Helmdecken sind an beiden schwarz und silbern. — Nachrichten über die Gesammtfamilie geben: Gauhe, I. S. 1024—1026: v. Klencken. — v. Hellbach, I. S. 664: v. Klenke. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 173 u. 174. — Freih. v. Ledebur, I. S. 438.

Hannover, Braunschweig. Altes, bremisches und lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches in frühester Zeit Clencok und Klenckoc geschrieben wurde und urkundlich schon 1231 (Theodo-

rus Klenckoc), 1257 und 1262 vorkommt. Nicolaus und Roland v. Klencke, welche um 1378 lebten, werden von Mushard zuerst genannt, doch waren Gödestorff in der Grafschaft Hoya und Thedinghausen im Braunschweigischen nach neueren Angaben schon 1290 im Besitz der Familie. Später wurde der Güterbesitz im Lüneburgischen grösser, auch war das Geschlecht schon im 15. Jahrhunderte im Fürstenthume Minden begütert. Im 16. Jahrhunderte wurden mehrere Glieder der Familie, und unter diesen Ludolph v. Klencke, Dompropst zu Bremen, 1562 im Kloster zu Loccum begraben. — Eine nach Oesterreich gekommene katholische Linie des Geschlechts erlosch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts. — Die jetzt im Königreiche Hannover blühende Linie der Familie schreibt sich nach der Haemelschenburg im Calenbergischen, welche dem Geschlechte schon 1467 zustand, und gehört durch den Besitz derselben und des Gutes Langreder zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen Landschaft. Die braunschweigische Linie schreibt sich nach ihrem Besitze im Kreisgerichte Thedinghausen.

v. Klengel.

Schild durch einen goldenen Pfahl der Länge nach und dann quer getheilt: vierfelderig, mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein rechts gekehrter Storch oder Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen, rechten Kralle eine weisse Kugel hält. 1 und 4 in Gold ein auswärtssehender, gekrönter, an den Pfahl angeschlossener, halber, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Roth eine silberne Glocke mit herabhängendem Klöppel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist, ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge (ohne Schweif) aufwächst, welcher mit beiden Vorderpranken die Glocke des 2. und 3. Feldes hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von älteren und neueren Petschaften und ältere Kupferstiche. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 52 (der Pfahl im 1. und 4. Felde ist so dargestellt, dass beide Pfähle nicht die Hälften eines Pfahles sind, sondern jedes Feld nach innen gleichsam einen besonderen Pfahl

zeigt, d. h. beide stehen nicht gerade unter einander, sondern der Pfahl des 1. Feldes hört an der senkrechten Theilungslinie des Schildes auf, während der des 4. Feldes an dieser Linie beginnt). — Auf einem Monumente in der Sophienkirche zu Dresden hat das Wappenbild des Mittelschildes nicht den, dem Storche oder Kraniche eigenen Schnabel, die Glocke im 2. und 3. Felde und auf dem Helme ist golden, der rechte Flügel des Adlersfluges golden, der linke roth, und die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Dresdn. Calender zum Gebrauch f. d. Residenz, 1849. S. 154 (in den Mittelschild wird ein Strauss gesetzt, und der rechte Flügel von Roth und Silber, der linke von Schwarz und Gold quer getheilt). — Alle bekannten Abdrücke von älteren Petschaften lassen daran nicht zweifeln, dass das Wappenbild im Mittelschilde ein Storch oder Kranich sei, haben den Helm gekrönt und den aufwachsenden Löwen ohne Schweif. Spätere Petschafte ergeben bisweilen den Helm nicht gekrönt. Ein altes Siegel mit der Umschrift: Christians v. Klengels Hohenprisnitzer Gerichtssiegel, hat den Helm gekrönt und den aufwachsenden Löwen doppelt geschweift. — Knauth, S. 522. — Gauhe, II. S. 1605—1611. — Freih. v. Ledebur, I. S. 438 u. 439.

Sachsen. Der kursächs. Ober-Land-Baudirector, Ingenieur und Geograph Wolf Caspar Klengel, später kursächs. Generalmajor, Herr auf Nauendorf, wurde mit seinem Bruder, D. Christian Klengel, kursächs. Consistorial-Assessor, vom Kaiser Leopold I., 16. April 1664, in den Reichsadelstand erhoben. Die genannten Gebrüder waren die Söhne des kursächs. Raths und Ober-Steuer-Buchhalters Caspar Klengel, welcher, wie gewöhnlich angegeben wird, nur diese beiden Söhne hatte, doch führt der Dresdner Calender etc., 1847. S. 166, noch einen dritten Sohn, den kursächs. Stückjunker Carl Klengel, an, für welchen ebenfalls das Adelsdiplom mit ausgestellt worden sei: eine Angabe, welche nicht vorschnell von der Hand zu weisen ist, da a. a. O. der sonst nicht aufzufindende Tag der Ausstellung des Adelsdiploms angeführt ist. — Wolf Caspar v. Klengel und D. Christian v. Klengel waren zu ihrer Zeit sehr berühmt, weshalb auch Knauth (a. a. O.) sagt: „Klengel, auf Nauendorf, Hohen-Priessnitz, Gross- und Klein-Rösen etc. mit zwei vornehmen Häuptern ihrer ungemeinen und fast mehr als edlen Qualitäten, auch hohen Hof- und Kriegs-Chargen halber, etc. in den Stand des Adels erhoben.“ — D. Christian v. Klengel, Herr auf Weissig, später kursächs. Geh. Rath, verlor seine zwei Söhne jung, Wolf Caspar

v. Klengel aber, welcher nicht allein kursächs. General-Major, sondern auch Ober-Commandant aller Festungen in Kursachsen war, gest. 1691, pflanzte in der Ehe mit Maria v. Rex den Stamm, neben vier Töchtern, durch vier Söhne fort. Von letzteren trat Hans Caspar v. Klengel, früher kursächs. Oberst-Lieutenant, in herz. braunschw.-lüneburgische Dienste und zeichnete sich in diesen noch 1706 aus. — Mehrere Sprossen des in Sachsen noch blühenden Geschlechts haben in kur- und königl. sächsischen Kriegsdiensten gestanden und einige derselben sind zu hohen Ehrenstellen gelangt.

Klingenhofer v. Klingenthal, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine rechts gekehrte, weisse Taube, welche im Schnabel einen grünen Oelzweig hält; 2 und 3 in Blau eine aufrecht gestellte, silberne Glocke. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend die Taube des 1. und 4. Feldes mit dem Oelzweige zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Silber und Roth und das linke von Blau und Silber quer getheilt ist, und der linke Helm einen Pfauenschweif von natürlicher Farbe. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 124. — v. Hellbach, I. S. 666.

Oesterreich. Johann Georg Klingenhofer, k. k. Oberst, wurde vom Kaiser Franz I., 22. Nov. 1755, mit dem Prädicate: v. Klingenthal, in den erbländ.-österreichischen Ritterstand erhoben.

Klose v. Klosenau, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 auf grünem Boden ein schrägauswärts gestellter, oben abgebrochener Baumstamm, welcher nach einwärts einen grünblätterigen Zweig treibt, auf welchem eine einwärts gekehrte, weisse Taube sitzt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt vier Straussenfedern, golden, schwarz, golden, schwarz, und der linke zwei von Grün und Silber neunmal quer gestreifte Büffelshörner, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener

Stern schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken grün und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 162. — v. Hellbach, I. S. 667.

Oesterreich. Joseph Klose, der Krainerischen Landeshauptmannschaft Buchhalter, wurde von der K. K. Maria Theresia, 3. Aug. 1778, mit dem Prädicate: Edler v. Klosenau, in den erbländ.-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Klugen.

Schild geviert: 1 in Silber ein aus der rechten, oberen Ecke des Feldes hervorkommender, nach unten eingebogener und einwärts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und rechts schwingt; 2 und 3 in Schwarz ein rechts gekehrter, aufgerichteter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, und 4 in Roth ein aufrecht gestellter, silberner Anker. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, golden, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind roth, silbern, schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. Altes, esthländisches Adelsgeschlecht, aus welchem sich Waldemar v. Klugen, kais. russischer Major, nach Vermählung mit Sophie Henriette Rühle v. Lilienstern in Frankfurt a. M. ansässig gemacht hat. Von seinen beiden Söhnen ist der ältere, Heinrich v. Klugen, als Frankfurter Lieutenant gestorben, und der jüngere, Carl v. Klugen, hat sich der Landwirthschaft gewidmet.

v. Knoch.

Im blauen Schilde ein achtstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen aber mehrere auch einen sieben- und einige einen sechsstrahligen Stern zeigen. Im Pet-

schafte des letzten v. Knoch (s. unten) war der Stern achtstrahlig. — Siebmacher, I. 178: Die Knochen, Märkisch (der Stern ist siebenstrahlig und der Helm mit einem blau-silbernen Wulste bedeckt). — Beckmann, Tab. B., und VII. C. 2 S. 233 u. 234: Knochen (der Stern ist sechsstrahlig, der Helm gekrönt). — Val. König, I. S. 550—559 (der Stern ist achtstrahlig, und der Helm mit einem von Silber und Blau siebenmal gewundenen Wulste bedeckt. Dass die mittlere Feder in der Abbildung roth ist, ist ein Versehen, denn in der Beschreibung sind drei silberne Federn angegeben). — v. Meding, II. S. 313 (zunächst nach einer Stammbuchzeichnung mit der Unterschrift: Ludwigk Johan Knoche, 25. Mai 1626, welche den Stern achtstrahlig und den Helm gekrönt ergab, und dann nach Siebmacher und Beckmann). — Knauth, S. 523: Knochaw, auf Alten-Döbra, Prietzen, Reichenau etc. — Gauhe, I. S. 1042 u. 1043 (nach Grosser und Beckmann). — v. Hellbach, I. S. 671.

Anhalt, Sachsen. Altes, anhaltsches Adelsgeschlecht, aus welchem zuerst, zu Ausgange des 15. Jahrhunderts, Christoph v. Knoch, Herr des Rittergutes Wörlitz, vorkommt. Von den Nachkommen desselben standen mehrere in fürstlich anhaltschen Hofdiensten, und später kam die Familie nach Sachsen und wurde in der Lausitz begütert. Hans Friedrich Knoche, kursächs. Oberst und Kammerherr, Amtshauptmann und Commandant zu Senftenberg, Herr auf Alt-Döbra und Neukirchen in der Lausitz, erbte von seinem Vetter, Christian Ernst v. Knoch, fürstl. anhaltschem Rathe und Director der fürstlichen Vormundschafts-Regierung zu Cöthen, 1655, auch das anhaltsche Gut Trinum. Der Sohn desselben war Hans Ernst v. Knoch, Herr zu Elstra, Reichenbach und Reichenau in der Lausitz, welcher als kursächs. Geh. Rath, Dompropst zu Meissen und Ober-Consistorial-Präsident, so wie als Gründer des v. Knochschen Majorats zu Elstra, 1705 starb. Von dem Sohne desselben, Hans Caspar v. Knoch, Herrn auf Brizendorf, kursächs. Forstmeister, stammte Ernst Ferdinand v. Knoch, Herr auf Elstra, kursächs. Kammerherr und Appellationsrath, welcher den Mannsstamm eben so fortsetzte, wie denselben der Bruder des oben genannten Hans Friedrich v. Knoch, Christian Heinrich v. Knoch, Herr auf Britzen, kursächs. General-Major und Commandant der Festung Sonnenstein, durch zwei Söhne fortpflanzte. — Die Familie blühte, in hohem Ansehen stehend, das ganze 18. Jahrhundert hindurch, erlosch aber im Anfange des Jahres 1802 im Mannsstamme mit dem kursächs. Kammerherrn Gottlob Ernst Ferdinand v. Knoch, Herrn auf Elstra

etc., dessen einzige Tochter sich später mit Heinrich Ludwig Grafen v. Lynar vermählte. Der Neffe desselben, der k. sächs. Kammerherr Johann Heinrich Wilhelm Gustav v. Hartmann, ein Sohn des k. preuss. Artillerie-Capitains v. Hartmann, nahm später, 1814, der Fundation seines Onkels gemäss, mit königlicher Erlaubniss den Namen: v. Hartmann, genannt Knoch, an. Derselbe ist, nachdem seine beiden Kinder aus der Ehe mit Rosalie Edlen v. d. Planitz vor ihm verstorben sind, 16. April 1851 zu Dresden gestorben.

Kobes v. Cardell.

Schild geviert: 1 in Blau ein einwärts gekehrter, golden gekrönter Löwe; 2 und 3 in Gold ein eisern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts hält, und 4 in Silber eine einwärtssehende, zweimal gewundene, den Schwanz nach oben und rechts kehrende, grüne Schlange. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein vorwärtssehender, goldener Löwe sitzt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 206.

Preussen. Carl Friedrich Kobes, vormals k. preuss. Pontonier-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, mit dem erbetenen Namen: v. Cardell, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe war, nach den oben angeführten handschriftlichen Notizen, in Vorpommern geboren, und die Grossmutter mütterlicher Seite, welche aus dem alten französischen Adelsgeschlechte de Cardell stammte, war Obersthofmeisterin der Prinzessin Sophie Auguste Friederike zu Anhalt-Zerbst, nachmaligen Kaiserin Catharina II. Alexeewna von Russland. — Später wurden die aus derselben Familie stammenden Gebrüder Kobes — Söhne des kön. schwedischen Landrathes und Bürgermeisters Kobes zu Demmin — vom Könige Gustav IV. Adolph von Schweden, 1799, ebenfalls mit dem Beinamen: v. Cardell und mit dem oben beschriebenen Wappen, in den Adelstand erhoben. Der ältere dieser Brüder starb als k. schwedischer Feldzeugmeister und Chef der gesammten Artillerie, der jüngere aber, Friedrich Philipp Kobes v. Cardell stieg in k. preussischen Militairdiensten bis zum General-

Major und Brigadier und starb 1834 zu Schwedt. Mit demselben ist die im Königreiche Preussen begonnene Linie des Geschlechts wieder erloschen, wie das N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 350, und Freih. v. Ledebur, I. S. 134, ergeben.

Köberlein v. Rittersfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, gekrönter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, der einwärtssehende Löwe des 2. und 3. Feldes empor, und der linke Helm trägt einen offenen, von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug, zwischen dessen Flügeln der Stern des 1. und 4. Feldes schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 163. — v. Hellbach, I. S. 674.

Oesterreich. Johann Georg Köberlein, k. k. Hauptmann bei Leopold Daun Infanterie, wurde vom Kaiser Franz I., 14. Juni 1754, mit dem Prädicate: v. Rittersfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Köffiller, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Blau drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne; unten in Roth in einer aus den Unterecken des Schildes aufsteigenden und an die Theilungslinie anstossenden, silbernen Spitze auf grünem Boden ein aufrecht gestelltes, grünes Kleeblatt mit langem Stiele. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen sechsstrahligen, goldenen Stern zwischen zwei Büffelshörnern, welche von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und der linke Helm einen die Sachsen einwärts kehrenden Adlersflügel, welcher mit der Spitze der unteren Schildeshälfte und dem

in derselben auf grünem Boden stehenden Kleeblatte belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 211, und Ergänzungsband, S. 163. — v. Hellbach, I. S. 674 u. 675.

Oesterreich. Die Gebrüder, Johann Leopold Köffiller, Kaufmann und Wechselnegoziant zu Brünn, und Carl Köffiller, Postmeister zu Pohrlitz, wurden von der K. K. Maria Theresia, 18. Mai 1767, mit dem Prädicate: Edle von, in den Adelstand erhoben, und später, 22. Oct. 1773, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt.

v. Köpken.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Gold eine mit dem linken Fusse auf einer blauen Kugel mit silbernen Flügeln stehende, vorwärtssehende, einen rothen Schleier über sich ziehende Glücksgöttin, und 2 und 3 in Silber zwei grüne, zu einem Kranze zusammen gebogene Eichenzweige. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlers mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 69. — v. Hellbach, I. S. 680. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 277. — Freih. v. Ledebur, I. S. 461.

Preussen. Die Gebrüder, Arnd Köpken, k. preuss. Geh. Finanzrath, und Johann Köpken, Canonicus, wurden mit ihrem Vetter, Johann Köpken, k. preuss. Hofrathe, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 11. Nov. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie erwarb 1803 Clostermannsfelde im Magdeburgischen, welches später wieder in andere Hände gelangt ist.

v. Köppen.

Schild der Länge nach und in der linken Hälfte quer getheilt, dreifelderig: 1 (rechts) in Silber der Kopf und Hals eines rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlers mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge; 2 (links oben) in Gold ein rechtssehender Mohrenkopf mit silberner Kopfbinde, und 3 (links unten) in Blau eine silberne Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adlerskopf und Hals der rechten Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 69. — v. Hellbach, I. S. 680. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 38, und V. S. 277. — Freih. v. Ledebur, I. S. 462.

Preussen. Peter Rudolph Köppen, kön. preuss. Artillerie-Hauptmann, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 17. Juli 1717, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben, nachdem der Bruder desselben, Maximilian August Köppen, schon vorher den Adel erhalten hatte. Die Familie erwarb im Magdeburgischen und Brandenburgischen Güter.

v. Kötteritz.

Im goldenen Schilde ein schräglinker, silberner Balken, welcher mit einem nach der linken Seite springenden Wolfe von natürlicher Farbe mit offenem Rachen und rother ausgeschlagener Zunge belegt ist. Der Wolf ist von einem Schwerte schrägrechts so durchstochen, dass der goldene Griff des Schwertes nach links unter, die Spitze aber nach rechts über dem Schrägbalken steht, und aus der Wunde fällt der Schweiss tropfenweise herab. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den links springenden Wolf des Schildes trägt, doch steht der Griff des Schwertes, mit welchem derselbe durchstochen ist, hier nach oben und rechts, die Spitze aber nach unten und links. Die Helmdecken sind silbern und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige einen schrägrechten Balken und im Schilde und auf dem Helme einen nach der rechten Seite springenden und demgemäss durchstochenen Wolf zeigen. — Siebmacher, I. 151: v. Köterisch, Meissnisch (die Abbildung, welche in der obersten Reihe der Tafel den ersten Platz

einnimmt, somit, nach der Anordnung der Siebmacherschen Tafeln, das Wappenbild links gekehrt zeigen muss, stimmt mit der oben gegebenen Beschreibung, nur sieht man, wenn auch die Rachen der Wölfe aufgesperrt sind, die rothe Zunge nicht. Die „Declaration" sagt: ein gelber Schild, dadurch eine weisse Strasse, darin ein Wolf an seiner Farbe, mit einem Schwerte durchstochen. Auf dem Helme eine gelbe Krone, der Wolf wie im Schilde, die Helmdecken weiss und gelb). — Val. König, II. S. 623—644 (im silbernen Schilde ein schrägrechter, goldener Balken, in welchem der oben beschriebene Wolf nach der rechten Seite springt. Derselbe ist in der Mitte von einem ganz im Schrägbalken aufrecht stehenden Säbel von unten nach oben durchstochen. Der gekrönte Helm trägt einen nach der rechten Seite springenden Wolf, welcher von oben nach unten schräglinks durchstochen ist. Die „Beschreibung" S. 625, nimmt im silbernen Schilde, der Abbildung entgegen, eine links-schräge Strasse an, in welcher ein im vollen Sprunge „sitzender" Wolf mit rother ausgeschlagener Zunge und von unten herauf mit einem Schwerte durchstochen, dass etliche Tropfen Schweiss herabfallen, zu sehen ist. Auf dem golden gekrönten Helme „sitzt" ein dergleichen mit einem Schwerte von oben herab durchstochener Wolf mit rother ausgeschlagener Zunge. Die Helmdecken sind golden und silbern, mit Grau melirt). — v. Meding, I. S. 298 u. 299, beschreibt zuerst das Wappen, und zwar ganz, wie oben zuerst angenommen wurde, nach einem, von dem Präsidenten v. d. Hagen erhaltenen Kupferstiche, giebt dann an, dass er auf Stammbäumen einen schrägrechten Balken mit rechts gekehrten Wölfen, und zwar den Wolf auf dem Helme, wie den im Schilde, von unten herauf durchstochen, auch, statt des Wolfes, einen rothen Fuchs auf einem schräglinken, goldenen Balken im silbernen Felde gesehen habe, und nimmt dann auf die von Siebmacher gegebene Abbildung Rücksicht. In den, dem zweiten Bande beigefügten Zusätzen giebt v. Meding, S. 729, an, dass ein Stammbaum mit der Unterschrift: Johann Haubold a Kötteritz, Eques Misnicus, 13. Sept. 1626, den Schrägbalken und beide Wölfe rechts gekehrt und von letzteren den Wolf im Schilde schräglinks aufwärts, den auf dem Helme aber schrägrechts unterwärts durchstochen zeigte. — Peckenstein, S. 116. — Knauth, S. 524 (giebt ausnahmsweise das Wappen an, hat aber dasselbe mit dem Wappen der Familie v. Köckeritz verwechselt, denn es heisst: führen drei Lilien im Felde). — Gauhe, I. S. 1072 —1076. — v. Uechtritz, dipl. Nachr., V. S. 89—92, mit Nach-

richten aus Kirchenbüchern von 1658—1767. — v. Hellbach, I. S. 681. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 145 (mit der eigenthümlichen Angabe, dass die Wölfe ein grünes Blatt zwischen den Zähnen hielten). — Freih. v. Ledebur, I. S. 470 (giebt, unter Bezugnahme auf Siebmacher, I. 151, als Wappenbild einen Fuchs an).

Das im kursächsischen Reichsvicariate, 1790 (s. unten), verliehene Wappen zeigt einen von Gold und Roth geschachten Schild, durch welchen ein schrägrechter, silberner Balken gezogen ist. Der Balken ist mit einem nach der rechten Seite springenden Wolfe belegt, durch welchen in der Mitte von unten nach oben ein Schwert mit goldenem Griffe, dessen Griff theilweise in das untere, die Spitze aber in das obere Schach reicht, schräglinks gestochen ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier schwarze Hahnenfedern, von welchen zwei sich rechts, zwei links kehren, trägt, und vor diesen Federn springt ein mit einem Schwerte von oben nach unten schräglinks durchstochener Wolf nach der rechten Seite. Die Helmdecken sind rechts silbern und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 182. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 55.

Sachsen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches nach Peccenstein in Meissen von den Zeiten des Kaisers Friedrich I. Rothbart, ungefähr von 1186 an, vorgekommen ist, während Andere das Vorkommen der Familie schon in die Zeit des Kaisers Heinrich I. gesetzt haben. Der Ursprung der Familie liegt im Dunkel der Vorzeit, und es ist ungewiss, ob dieselbe eine eingeborene meissnische Familie, oder, wie Einige annehmen, aus Böhmen nach Meissen gekommen sei. Eben so ist das eigentliche Stammhaus des Geschlechts nicht genau anzugeben: man nimmt das Gut Kötteritzsch, unweit Colditz, oder, nach Knauth, Sitten bei Leissnig als Stammhaus an. Wahrscheinlich ist Kötteritzsch das eigentliche Stammhaus, doch hat sich später die Familie, namentlich aus dem Hause Sitten, ausgebreitet und ist im 16. Jahrh. auch nach Pommern und der Mark-Brandenburg gekommen. Der Name des Geschlechts kommt mehrfach vom 14. Jahrhunderte an vor. Berthold wird 1318 in einer Urkunde des Klosters Heussdorff als Sacerdos aufgeführt; Hermann und Hans v. Kötteritz aus dem Hause Sitten wohnten 1354 unter Heinrich Grafen v. Hohenstein der Eroberung des Raubschlosses Elsterberg im Voigtlande bei, und urkundlich kommen Friedrich 1362, Hans 1371 und Johann 1377 vor. Die fortlaufende Stammreihe beginnt mit Dietrich v. Kötteritz, Herrn auf Sitten, welcher

urkundlich 1421 genannt wird. Von dem Sohne desselben, Nicol, stammte Sebastian (I.), kursächs. Rath, welcher zu seiner Zeit vielfach mit kirchlichen Angelegenheiten betraut war, und aus dessen Ehe mit Mechtilde v. Spiegel vier Söhne, Wolffgang, Christoph, Sebastian (II.) und Johann, entsprossten. Wolffgangs Nachkommenschaft verliert sich mit dem Enkel, Friedrich; Christophs Nachkommenschaft erlosch mit dem Sohne, Sebastian (III.); Sebastian (II.) vermählte sich mit einer Tochter aus der pommerschen Familie v. d. Osten (Val. König nennt dieselbe Anna v. Ossa, Tochter des bekannten kursächs. Canzlers Melchior v. Ossa), erwarb Wolckau in Pommern, und die Nachkommen desselben breiteten sich in Pommern und der Mark-Brandenburg aus, sind aber später ausgegangen, und Johann, Herr auf Sitten und Kroptewitz, kursächs. Geh. Rath, pflanzte in Sachsen den Stamm fort. Von dem zweiten Sohne desselben, Sebastian Friedrich, Herrn auf Sitten und Beucha, welcher kursächs. Appellations-, wie auch Ober-Consistorial-Präsident und später Vice-Canzler war, stammte als zweiter Sohn Hans Haubold, kursächs. Rath, Stifts- und Amtshauptmann zu Wurzen, Oberhofgerichts-Assessor zu Leipzig etc., von dessen drei Söhnen der jüngste, August Friedrich, Herr auf Flössberg, kursächs. Stifts-Hauptmann zu Wurzen, den Stamm weiter fortsetzte. Näheres über die eben kurz angedeuteten genealogischen Verhältnisse der Familie ergeben Val. König und Gauhe, welcher Letztere seine Mittheilungen handschriftlichen Angaben entnommen hat, und diese Angaben hat v. Uechtritz bis 1767 mehrfach fortgesetzt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und später hat der Stamm nur in einzelnen Gliedern fortgeblüht, über welche genaue Nachrichten fehlen.

Das oben erwähnte aus dem kursächsischen Reichsvicariate vom Jahre 1790 sich herschreibende Wappen erhielt Thomas Ernst Kötteritz, kursächs. Gesandtschafts-Secretair am kön. preussischen Hofe, welcher laut Diploms d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, den Adelstand erlangte. Derselbe wurde 1797, als kursächs. Legations-Rath, Resident zu Frankfurt a. M.

v. Kohlo (Khole).

Schild quer getheilt: oben in Silber der Vordertheil einer rechts gekehrten Gemse von natürlicher Gestalt (eine aufwachsende

Gemse) mit offenem Maule und rother ausgeschlagener Zunge; unten roth ohne Bild. Auf dem mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckten Helme erhebt sich die aufwachsende Gemse der oberen Schildeshälfte. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 159 u. 160, nach dem Bestätigungsdiplome des alten Adels und Wappens von 1594 (s. unten), in welchem das Wappen, wie folgt, beschrieben ist: „einen Schild überzwerch unterschieden und abgetheilt, dessen unterer Theil roth, oder rubinfarb, und der obere weiss, oder silberfarb, darinnen ein Vürdertheil eines Gemsen seiner natürlichen Gestalt, vorwerts zum Sprunge gestalt mit offenem Maule, roth ausgeschlagener Zungen; auf dem Schilde ein Turniershelm, zu beiden Seiten mit roth oder rubin und weiss oder silberfarben Helmdecken, und darob einen gewundenen Bausch gezieret, daraus entspringet widerum ein Vürdertheil einer Gemsengestalt wie im Schild bemeldet." — J. F. Seidel, des Kohlischen Stammes Cron und Lohn, Budissin, 1670 fol. — J. G. Kneschke, de gente Kohliana, olim splendidissima, Comment. I. et II., Zittaviae, 1805. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 278. — Freih. v. Ledebur, I. S. 455 (giebt die Gemse im oberen Felde als abgekürzte Gemse).

Sachsen, Preussen. Die Gebrüder Augustin, Andreas, Anton, Michael und Sebastian v. Khole erhielten vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 28. Febr. 1594, für sich und ihre Nachkommen die Bestätigung des der Familie zustehenden, alten Adels und Wappens. — Altes, lausitzisches Adelsgeschlecht, welches schon vom 11. Jahrhunderte an bekannt ist, und früher Kohle, Kohl, Khole und Kholo, später Kohlo geschrieben wurde. Melchior v. K. soll, als Kaiser Lothar der Sachse Halle belagerte, zuerst die Mauer der Stadt erstiegen haben, und Sigismund v. K. wurde vom Kaiser Friedrich II. an den König Alphons II. von Arragonien gesendet, damit er für den Kaiser um die Hand der Tochter des Königs, Constantia, werbe, und führte letztere als Braut dem Kaiser zu. Wie Melchior und Sigismund v. K., so kommen bis zu Anfange des 16. Jahrhunderts mehrere andere Sprossen des Geschlechts theils als Krieger im kaiserlichen Heere, theils im Gefolge der Kaiser vor, die späteren aber lebten meist den Wissenschaften, und Andreas v. K. und Anton v. K. kamen namentlich in kurbrandenburgischen Diensten zu grossem Ansehen. — Begütert erscheint die Familie zuerst in der Niederlausitz, in welcher derselben die Güter Kohlo oder Kohlaw (im jetzigen Kreise Sorau und wohl das Stammhaus des Ge-

schlechts), Schenken, Döbern etc. zustanden, welche durch den Hussitenkrieg sehr litten. Im 16. Jahrhunderte kam die Familie nach der Oberlausitz und dann nach Böhmen, Schlesien, Polen und in die Schweiz, ging aber in den letztgenannten Ländern bald wieder aus, während dieselbe in zwei Linien sich in Zittau weit ausbreitete, weshalb auch Freih. v. Ledebur die Familie als Zittauer Stadtgeschlecht aufführt. Die eine dieser Linien ging von Augustin v. Kohlo, die andere von den Vettern desselben, den Brüdern Anton und Valentin v. Kohlo, aus, welche sämmtlich aus der Gubener Gegend stammten. Augustin v. K., welcher, lange von öffentlichen Geschäften fern, in Zittau gelebt hatte, wurde 1548 daselbst als Judex Caesareus eingesetzt, verwaltete dieses Amt 21 Jahre und starb, 96 Jahre alt, 1598, nachdem er zehnmal das Bürgermeisteramt verwaltet hatte. Derselbe besass die Güter Eibau, Türchau, Neu-Hörnitz, Reibersdorf etc., und war Vater von sieben Söhnen und fünf Töchtern. Die oben genannten fünf Brüder v. Kohlo, deren Adel 1594 bestätigt wurde, waren nach Allem Söhne dieses Augustin v. Kohlo. Auch die Stifter der zweiten Zittauer Linie, Anton und Valentin v. Kohlo, setzten durch viele Sprossen den Stamm fort, doch erlosch der Mannsstamm der ganzen Familie schon mit Valentins Enkel; Anton v. Kohlo, Bürgermeister zu Zittau, welcher 23. Jan. 1674 starb. Von den Gliedern des weiblichen Stammes der einst so angesehenen und zahlreichen Familie, deren Namen mehrfache milde Stiftungen der Nachwelt erhalten haben, leben noch jetzt mehrere Nachkommen.

v. **Koller**, Ritter.

Schild durch einen schräglinken, von Blau und Gold ebenfalls schräglinks gestreiften Balken getheilt: oben (rechts) in Silber drei (2 und 1) rothe Rosen; unten (links) in Roth drei (1 und 2) silberne Rosen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen Adlersflügel, welcher mit drei (2 und 1) silbernen Rosen belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wissgrill, V. S. 182 u. 183. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 164. — v. Hellbach, I. S. 684.

Oesterreich. Joseph Koller, k. k. Hofrath bei der böhmischen und österreichischen Hofcanzlei, wurde vom Kaiser Joseph II., 20. Jan. 1783, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und als niederösterreichisches Landesmitglied, 29. April 1794, in die niederösterreichischen Stände aufgenommen.

v. **Krauchenberg**, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein aus einem Felsen von natürlicher Farbe aufsteigender, nach rechts eingebogener, stahlfarbig geharnischter Arm, welcher in der Faust einen Säbel mit goldenem Griffe nach einwärts und unten schwingt, der sich in der Theilungslinie des Schildes verliert; links in Gold auf grünem Hügel ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher einen rechtssehenden, grauen Vogel zwischen zwei schräg auswärts stehenden Fahnen trägt, von welchen die rechte an goldener Stange roth, die linke an rother Stange golden ist. Die Helmdecken sind roth und golden, und den Schild hält links ein vorwärtssehender Husar des ersten Regiments der englisch-deutschen Legion, dessen gesatteltes und gezäumtes, weisses Pferd einwärtssehend den Schild rechts hält. Die Devise ist: Constanter. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 10 u. S. 9. — Hannov. Anzeiger, 1832. No. 52 S. 1327 u. 1328. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 184.

Hannover. Georg Krauchenberg, k. hannöv. Oberst, wurde vom Könige Wilhelm IV. Heinrich von Grossbritannien und Hannover, 15. Juni 1832, für sich und seine Nachkommenschaft in den Freiherrenstand erhoben und zwar in Betracht der von demselben während des letzten langen Krieges in den verschiedenen Ländern und in allen Schlachten, in welchen die braven getreuen hannöverschen Truppen gefochten, bewiesenen ausgezeichneten Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer. Derselbe ist als kön. hannöv. General-Major, 14. Mai 1843, gestorben, und der Stamm nicht fortgesetzt worden.

v. Krenner, Edle und Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein auf einem silbernen Feldesfusse stehender, einwärts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher im 1. Felde in der aufgehobenen linken, im 4. aber in der rechten Kralle einen Stein hält, und 2 und 3 ein, rechts wie links, aus der Mitte der Seite des Feldes hervorkommender Arm von natürlicher Farbe, welche beide mit den Händen eine goldene Krone emporhalten. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, gekrönte Helm trägt den Kranich des 1. und 4. Feldes mit dem Steine zwischen zwei oben zugespitzten, von Silber und Blau mit gewechselten Tincturen quer getheilten Büffelshörnern, und der linke, welcher mit einem von Roth und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckt ist, einen offenen Adlersflug, dessen Flügel von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilt sind und zwischen welchen die Krone des 2. und 3. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 70. — v. Hefner, II. 107 und S. 91 (die Hörner auf dem rechten Helme haben auf der Abbildung Mündungen, werden aber in der Beschreibung als geschlossene Hörner aufgeführt. Die Krone auf dem linken Helme liegt auf dem Wulste auf). — v. Lang, S. 416. — v. Hellbach, I. S. 701.

Bayern. Franz Krenner, kurpfälz. Hof-Kammerrath und Fiscal, später k. bayer. w. Geh. Rath, Geh. Finanz-Referendar etc., wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 7. Juli 1792, in den Reichsadel- und Ritterstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des kurpfälz. Hof-Kammerrathes Krenner, und mit ihm zugleich hatte den Reichsadel- und Ritterstand auch sein älterer Bruder, der nachmalige k. bayer. Geh. Rath und Reichs-Heroldenamts-Vorsteher Ritter v. Krenner, erhalten. — Die Familie ist im Mannsstamme erloschen.

v. Kriegelstein, Edle, Reichsritter.

Schild von Roth und Blau schräg geviert mit einem über den ganzen Schild gezogenen, schräglinken Balken und mit Mittelschilde. Im gekrönten, silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter, goldener

Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken eine goldene Säule, vor welcher sich zwei grüne Palmzweige kreuzen, vor sich hält. Die schräg gevierten Felder (s. oben) sind ohne Bild, der dieselben überziehende, schräglinke Balken aber ist schwarz, und in der linken Oberecke des Schildes mit einer goldenen Kugel und einem unter derselben stehenden, achtstrahligen, goldenen Sterne, in der rechten Unterecke dagegen mit einem dergleichen Sterne und unter demselben mit einer Kugel, wie die erwähnte, belegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug trägt. Die obere Hälfte des rechten Flügels ist mit der Kugel und dem Sterne in der linken Oberecke des Schildes, die untere Hälfte des linken Flügels aber mit dem Sterne und der Kugel in der rechten Unterecke des Schildes belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 208 (der Löwe mit der Säule im Mittelschilde ist nicht tingirt). — Megerle v. Mühlfeld, S. 125 u. 214, und im Ergänzungsbande, Berichtigungen, S. 8. — v. Hellbach, S. 703. — Freih. v. Ledebur, I. S. 486.

Oesterreich. Christoph Kriegelstein, Senior des Stadtmagistrats zu Eger, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, lt. Dipl. d. d. Dresden, 1. Juni 1792, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsritterstand erhoben. — Derselbe stammte aus einer angesehenen böhmischen Familie, aus welcher Wenzel Johann Kriegelstein, Professor zu Prag, vom Kaiser Leopold I., 1703, mit dem Prädicate: v. Sternfeld, in den böhmischen alten Ritterstand versetzt worden war. — Wie sich aus Megerle v. Mühlfelds Angaben ergiebt, soll Christoph Edler v. Kriegelstein vom Kaiser Franz II., 1793, mit dem Prädicate: Edler v. Sternfeld, in den Reichsritterstand erhoben worden sein. Die gesammten handschriftlichen Notizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten erfolgten Standeserhöhungen führen an, dass Christoph Kriegelstein den Reichsritterstand erhalten habe, erwähnen aber das Prädicat: v. Sternfeld, nicht. Wahrscheinlich ist vom Kaiser Franz II., 1793, da der Reichsritter Edler v. Kriegelstein k. k. Unterthan war, die kursächsische Vicariats-Standeserhöhung bestätigt und dabei das früher schon in die Familie gelangte Prädicat erneuert worden.

Küner v. Künersberg, Edle und Ritter.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im rautenförmigen, blauen Mittelschilde ein schrägrechts fliessender Strom, welcher von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, einer rechts nach unten, der andere links nach oben, begleitet ist. 1 und 4 in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, gekrönter, rother Adler, und 2 und 3 in Gold ein einwärts springender, schwarzer Hund mit rothem Halsbande und nach aussen stehendem, goldenem Ringe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, gekrönten, rothen Adler, und aus dem linken wächst der Hund des 2. und 3. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern auf, welche von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt sind und in deren Mündungen je ein sechsstrahliger, goldener Stern steckt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Bayern, VI. 73. — v. Hefner, II. 107 u. S. 91. — v. Lang, S. 419. — Megerle v. Mühlfeld, S. 125, und Ergänzungsband, S. 350. — v. Hellbach, II. S. 711 u. 712.

Bayern. Jacob Küner, Banquier zu Memmingen, erhielt vom Kaiser Carl VI., 1739, nach Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 350, den Reichsadelstand mit dem Prädicate: v. Künersberg, nach v. Lang aber ein Adelsbestätigungsdiplom, und wurde vom Kaiser Franz I., 8. Oct. 1747, in den Reichsritterstand versetzt. v. Lang giebt das Jahr 1740 an, Megerle v. Mühlfeld aber sagt S. 125: „Künner v. Künnersperg, Wechsel-Negociant, im Jahre 1747 in den Reichsritterstand.“ — Derselbe stammte aus einem alten Patriciergeschlechte der früher freien Reichsstadt Memmingen, welches vom Kaiser Carl V., 1542, einen Wappenbrief erhalten hatte. — v. Lang giebt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern den Enkel des Jacob Ritter Küner v. Künersberg an: Melchior Sigmund Ritter Küner v. Künersberg, geb. 1755, quiesc. Senator in Memmingen, und nächst diesem noch den Sohn seines verstorbenen Bruders: Jacob Ritter Küner v. Künersberg, geb. 1782 in Memmingen.

v. Küsell.

Schild mit goldenem, links oben Rosen und unten Lorbeer vorstellendem Schnitzwerk eingefasst und geviert. 1 und 4 in Blau ein mit den Hörnern links gekehrter, silberner Halbmond mit Gesichte, welcher schräglinks und aufwärts von einem gefiederten, silbernen Pfeile durchschossen ist; 2 und 3 ebenfalls in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln oben eine fünfblätterige, rothe Rose mit goldenen Butzen schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden, und den Schild fasst rechts ein vorwärtssehender, römischer Krieger, dessen Helm mit drei silbernen Straussenfedern besteckt ist und welcher in der Rechten eine Lanze hält. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 76. — v. Hellbach, I. S. 712: v. Küsel. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 44, III. S. 184, und V. S. 293: ebenfalls v. Küsel. — Freih. v. Ledebur, I. S. 493: v. Küsell.

Preussen. Johann Georg Küsell, k. preuss. Major a. D., wurde mit den Söhnen seines Bruders, Samuel und Johann Georg Küsell, vom Könige Friedrich II., 5. Juni 1764, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Kunth.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden ein grünblätteriger Rosenstock mit einer gefüllten, rothen Rose und drei Knospen. Die Rose steht am Hauptzweige des Stockes, gerade über der Mitte des Schildes. Nach unten zu treibt der Stock einen Seitenzweig nach rechts und einen Seitenzweig nach links, und jeder dieser Zweige trägt, ausser grünen Blättern, eine nach aussen gekehrte Knospe und die dritte Knospe steht nach links an einem kleinen Zweige über dem unteren linken Zweige. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen einem offenen, von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge, an einem grünen, rechts und links mit zwei Reihen von Blättern besetzten Stengel eine rothe, gefüllte Rose trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften

— Tyroff, I. 195 (die Rosen und die Knospen sind in der Abbildung nicht tingirt und erscheinen also silbern, wie der Schild).

Sachsen (früher), Preussen. Carl Gottlieb Kunth, Besitzer des Rittergutes Naundorf im Stifte Zeitz, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe hat den Mannsstamm des Geschlechts fortgesetzt.

v. Langen.

Im blauen Schilde auf einem goldenen Dreiberge ein rechts gekehrter, silberner Hahn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Blau, der linke aber von Silber und Blau quer getheilt ist, zwei schwarze Wolfstatzen emporwachsen. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12 (der Dreiberg ist grün).

Herzogthum Nassau und Frankfurt a. M. Ludolph Joseph Langen, kurtrierscher Hofrath, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsvicar, 6. Juli 1792, unter ausdrücklicher Anerkennung seines „adeligen Herkommens“ von Neuem in den Reichsadelstand erhoben. Die Nachkommen desselben wurden im Herzogthume Nassau angesessen, wo Ludolph v. Langen Amtmann bei dem Kreisamte zu Königstein ist. Friedrich Nicolaus Ludolph v. Langen, geb. zu St. Goar, war zu Frankfurt a. M. als Polizei-Commissair angestellt und mit Elisabetha Franziska v. Welling vermählt. Von den beiden Töchtern desselben vermählte sich die jüngere, Gustave v. Langen, 1854 mit dem kön. bayer. Obersten und Bevollmächtigten zur Bundes-Militair-Commission Carl v. Liel.

Langwerth v. Simmern, auch Freiherren.

Im schwarzen Schilde oben ein blauer Turnierkragen von drei Lätzen und unter demselben eine goldene Lilie. Auf dem Schilde

steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei schwarze, auswärts gekehrte Widderhörner trägt, zwischen welchen die Lilie des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 15 (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Drachen als Schildhaltern, und mit der Devise: espoir me conforte). — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 8 u. S. 7 (mit der Angabe, dass das Stammwappen in Schwarz eine goldene Lilie gewesen sei, welche sich auf dem Helme mit schwarz-goldenen Decken zwischen zwei Steinbockhörnern wiederholte, und dass mit einem solchen Wappen Hans Langwerth v. Simmern 1491 gesiegelt habe, so wie mit dem Bemerken, dass das jetzige Wappen der Familie dasselbe sei, wie das frühere, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass über der Lilie im Schilde ein dreiblätteriger, blauer Turnierkragen schwebe. Da dieses Beizeichen jedenfalls von einer jüngeren Linie angenommen worden sei, jetzt aber die ältere nicht mehr blühe, so habe es auch seine Bedeutung verloren und sollte, heraldischen Grundsätzen gemäss, weggelassen werden. Als Schildhalter erscheine schon in dem erwähnten Siegel von 1491 ein Löwe. Jetzt werde ein solcher hinter dem Schilde sitzend geführt). — v. Hattstein, I. S. 351: v. Langwerdt, auch Langquid. — v. Meding, II. S. 333 (nach einem Stammbaume und nach v. Hattstein). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 17. — Humbracht, Tab. 54. — Gauhe, I. S. 1162 u. 1163: v. Langwert, Langwirt v. Simmern. — v. Hellbach, II. S. 13. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 187. — Freih. v. Ledebur, II. S. 10.

Hannover, Herzogthum Nassau. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, welches früher in der Wetterau wohnte und Langerte, auch Langete hiess und geschrieben wurde. Wigand und Albrecht v. Langerte kommen 1343 vor, und Werner und Ulrich v. Langerte führten noch 1394 im Wappen die Lilie ohne den Turnierkragen. Bald nachher liess sich ein Sprosse des Geschlechts jenseits des Rheins, gegen Lothringen zu, nieder und, der dortigen Sprache gemäss, wurde zu dem G des Namens ein U gesetzt, so dass der Name Languert oder Langwirt entstand. — Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt Humbracht mit Nicolaus Langwirt, welcher zuerst von dem Städtchen Simmern auf dem Hundsrück, wo die ältesten Besitzungen des Geschlechts lagen, den Beinamen: v. Simmern, führte und um 1440 lebte. Von demselben stammte Johann, fürstl. pfälz. Canzler zu Simmern, dessen Sohn, Georg, sich im Rheingaue

niederliess, und von ihm stammten im vierten Gliede Johann Adolph Langwerth v. Simmern, des deutschen Ordens Comthur zu Ober-Flenzheim, kurmainz. Kammerherr, Oberst und Commandant zu Erfurt, welcher 1700 starb, und Jörge Christoph, der mittelrheinischen Reichsritterschaft Ritter-Rath. Von demselben entsprossten zwei Söhne, Gottfried, welcher die katholische Religion annahm, kurbayer. und fürstbischöfl. Regensburg. Rath und 1739 Weihbischof und des geistlichen Consistoriums des Stiftes Regensburg Präsident war, und Friedrich Reinhard, früher fürstl. zu Nassau-Idsteinscher Ober-Hofmeister und später markgräfl. baden-durlachscher Ober-Stallmeister. Durch Georg Reinhard Langwerth v. Simmern, Hof- und Canzleirath zu Hannover, kam die Familie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Hannover. Derselbe war nach Allem, wenn nicht ein Sohn, doch ein Enkel des eben genannten Friedrich Adolph, und das Geschlecht ist durch ihn dauernd fortgepflanzt worden. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen und hoyaischen Landschaft. Im Herzogthume Nassau führt dieselbe den freiherrlichen Titel, und die Freiherren v. Langwerth sind noch jetzt Patronatsherren zu Hattenheim und von Nassau mit dem Sauncher Hofe zu Eltville und der Burg zu Hattenheim belehnt, waren auch bis 1848 wählbar zur Herrenbank.

Lauer (Laur) v. Münchhofen, Freiherren.

Wappen nach dem Diplome von 1790 (s. unten). Schild geviert: 1 in Roth ein aufrecht gestellter, den Ring nach unten, den Bart nach links kehrender, goldener Schlüssel, welcher in der Mitte von einem grünen Kranze umgeben ist; 2 in Gold ein aufwachsender, einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe, welcher in der aufgehobenen rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und innen hält; 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Greif, und 4 in Blau drei (2 und 1) goldene Wecken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den aufwachsenden Löwen des 2. Feldes mit dem Schwerte, welches hier in der linken Vorderpranke gehalten wird, und der linke zwei von Silber und Roth mit gewechsel-

ten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen zwei gekreuzte, mit einem grünen Kranze umwundene, goldene Schlüssel, die Ringe nach unten, die Bärte nach oben und auswärts gekehrt, schweben. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, rother Greif und links ein auswärtssehender, gekrönter, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften, welche, statt der Helmdecken, Schild und Helme mit einem Wappenmantel umgeben zeigen. Das Plauesche Gerichtssiegel hat auf dem Schilde eine siebenperlige Krone und Helmdecken. — Tyroff, I. 224.

Vermehrtes freiherrliches Wappen. Zwischen dem oben beschriebenen Schilde sind in der Mitte zwei Felder eingeschoben, und die Helme sind um einen, welcher die mittlere Stelle einnimmt, vermehrt. Der Schild ist also sechsfelderig in zwei Reihen, jede zu drei Feldern. Die eingeschobenen beiden Felder bilden im ganzen Schilde das 2. und 5. Feld. Feld 2 zeigt in Gold eine schwarze Säule, vor welcher in der Mitte an einem von der oberen linken Ecke der Säule herabhängenden, silbernen Bande schrägrechts ein silberner Stab hängt, und im 5. grünen Felde schwebt ein goldener Spiegel. Der hinzugekommene mittlere Helm mit grün-goldenen Decken trägt die Säule des 5. Feldes. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 46. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 301. — Freih. v. Ledebur, II. S. 14.

Preussen. Adolph Julius Lauer (Laur), vormals k. preuss. Kammer-Secretair zu Magdeburg, dann markgräfl. Schwedtscher Hof-, Kammer- und Forstrath, später k. preussischer Kriegs- und Domainenrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, mit dem Prädicate: v. Münchhofen, in den Reichs-Pannerfreiherrenstand erhoben. Von den drei Söhnen desselben ist Julius Freiherr Lauer v. Münchhofen 1808 gestorben, Adolph Freiherr Lauer v. Münchhofen ist jetzt k. preuss. Oberst und Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments, und Eduard Freiherr Lauer v. Münchhofen trat in k. preussische Staatsdienste und kommt (1839) als Kammer-Gerichtsrath vor. Die Familie hat 1817 in der Provinz Brandenburg die grosse Besitzung Plaue an der Havel mit Zubehör erworben.

v. Lauterbach, auch Freiherren.

Im blauen Schilde ein schräglinks laufender, silberner Fluss, welcher von zwei einwärts gekehrten, gekrönten, goldenen Schlangen beseitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, blauen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, silbernen Flusse belegt ist, und der linke den roth bekleideten Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes mit blauer Mütze, um welchen sich aufwärts eine goldene, gekrönte Schlange windet. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige auf dem rechten Helme einen die Sachsen einwärtskehrenden, halb geschlossenen Adlersflug zeigen, dessen vorderer und hinterer Flügel mit einem schräglinken Flusse belegt sind. — Handschriftliche Notizen. — Zedler, XVI. S. 1203 (giebt über das Wappen Nachstehendes an: „das Wappen ist mit einem offenen Helme von einer Krone bedecket; aus solcher raget ein halber Mann mit einer ungarischen Mütze ohne Arme hervor, zu beiden Seiten zwei in die Höhe schrägwärts stehende Balken halb blau und weiss. In dem Schilde geht von der Linken zur Rechten ein undulirter Balken, oberhalb und unterhalb desselben eine gekrönte Viper im blauen Felde. Die Helmdecken sind gelb und schwarz.“ Die Worte: zu beiden Seiten zwei in die Höhe schrägwärts stehende Balken halb blau und weiss, sind nicht zu verstehen). — N. Geneal. Handb., 1776, u. II. Theil d. Nachträge zu demselben, S. 152. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 302. — Freih. v. Ledebur, II. S. 15.

Frankfurt a. M., Preussen. Altes, nach Angabe Einiger, ursprünglich hessisches Adelsgeschlecht, welches seit 1734 der alten adeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. einverleibt war und 1798 im Mannsstamme erlosch, im weiblichen Stamme aber fortgeblüht hat. Das letzte Glied dieses Stammes ist die verwittwete Fürstin von Putbus, Luise Freiin v. Lauterbach, geb. 1784, welche in erster Ehe mit Röttger Grafen v. Veltheim verm. war. — Was den Ursprung der Familie aus Hessen anlangt, so gab es allerdings eine hessische Familie v. Lauterbach, deren Wappen Siebmacher, I. 142: v. Lauterbach, Hessisch, mitgetheilt hat und welche auch Estor, S. 36, als hessisches Geschlecht aufführt. Das Wappen dieser Familie zeigte in Roth einen schräglinks fliessenden, silbernen Strom, und auf dem mit einem von Roth und Silber ge-

wundenen Wulste bedeckten Helme mit roth-goldenen Decken stand ein offener, rother Adlersflug, dessen Flügel mit dem Strome des Schildes, der rechte Flügel schräglinks, der linke schrägrechts, belegt waren. Dieses hessische Geschlecht kam später nach Thüringen und Schlesien, wurde 1590 im Weimarschen etc. begütert und erwarb im 17. Jahrhunderte ansehnliche Güter in den Fürstenthümern Jauer und Liegnitz, weshalb auch dasselbe Sinapius, II. S. 772, unter Angabe des Wappens, wie oben nach Siebmacher angegeben wurde, besprochen hat. Weiteres über dieses Geschlecht findet sich nach Sinapius u. A. in Zedlers Universallexicon, XVI. S. 1202. In diesem Werke ist aber die hier in Rede stehende Familie, S. 1203, als eine, von dem erwähnten hessischen Geschlechte ganz verschiedene aufgeführt, doch ist über den Ursprung, die Erlangung des Adels etc. nichts angegeben, sondern es ist nur das Wappen (s. oben) beschrieben, und als Sprossen der Familie sind namentlich Wolf Adam und Ulrich Thomas v. Lauterbach genannt und in besonderen Artikeln besprochen. Wolf Adam, aus Schleiz gebürtig, gest. 1678, war früher Professor der Rechte zu Tübingen, später aber herz. württemb. Geh. Rath und Director des Consistoriums zu Stuttgart. Von demselben stammte Ulrich Thomas, gest. 1710, früher herz. württemberg. Oberrath, dann Abgeordneter des Fürsten von Ostfriesland bei dem Kammergerichte in Speier und seit 1698 Kammergerichts-Assessor vom Fränkischen Kreise. Aus der Ehe desselben mit Rosine Elisabeth v. Gülchen entspross Ulrich Heinrich, welcher 1714 nach Bayreuth kam, anfangs Process-, dann Hofrath wurde und 1737 als fürstl. Brandenb.-Bayreuth-Culmbach. Geh. Rath, Lehnspropst und Hofgerichts-Assessor lebte. Derselbe war mit Maria Regina v. Schütz vermählt, aus welcher Ehe zwei Söhne, Helvidius Christoph und Johann Friedrich, stammten. Nach diesen Angaben dürften wohl die alte hessische Familie v. Lauterbach und die hier besprochene Familie v. Lauterbach zwei verschiedene Geschlechter sein. — Das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) führt die Familie v. Lauterbach als dem Magdeburgischen angehöriges, zum Theil freiherrliches Geschlecht auf, und Freih. v. Ledebur (a. a. O.) sagt in dem Artikel: Lauterbach, Lautterbach: „Es sind verschiedene, zum Theil erloschene Geschlechter zu unterscheiden. I. In Schlesien etc.; II. in Preussen etc.; III. in Thüringen (Wappen: im rothen Felde ein schräg geführter Strom, Siebmacher, I. 142) etc.; IV. dem Carl August Malte Baison ist am 11. April 1854 unter dem Namen v. Lauterbach der Adel zu Theil geworden

(Wappen: im goldenen Felde ein schräglinks gezogener Strom, begleitet von zwei gekrönten Schlangen)." — Es gab übrigens noch eine andere Familie v. Lauterbach, deren Wappen Siebmacher und v. Meding anführen. Siebmacher, III. 84, setzt dieselbe unter die Steierischen Geschlechter, und zwar mit folgendem Wappen: im blauen Schilde auf einem grünen Dreiberge ein links gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen rechter Flügel von Blau, Silber und Gold schräglinks, der linke aber eben so schrägrechts getheilt ist. Die Helmdecken sind golden und blau. v. Meding, III. S. 385, beschreibt dieses Wappen zuerst nach einem Denkmale in der Domkirche zu Naumburg, und zwar, wie folgt: ein links gekehrter Löwe mit ausgeschlagener Zunge und auf dem gekrönten Helme desgleichen, doch daselbst wachsend und zwischen Adlersflügeln und nimmt dann auf Siebmachers Abbildung Rücksicht.

v. Leibniz (Leibnitz), Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 ein rechts gekehrter Löwe; 2 und 3 ein schräglinks gelegter, oben und unten abgehauener, an der rechten Seite zweimal, an der linken einmal geasteter Baumstamm. Den Schild bedeckt eine Krone. — Die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Trägers dieses Wappens, welches, so viel bekannt ist, in den gewöhnlichen Quellen der Heraldik nicht aufzufinden ist, wird die Ausnahme von der Regel rechtfertigen, dass ein Wappen ohne Farben etc. angeführt wird, doch ist nicht mehr zu geben, als zu erhalten ist! — Das Wappen ist oben nach Abdrücken zweier Petschafte beschrieben worden, welche sich an den vielen Briefen, die die Stadtbibliothek zu Leipzig von der Hand des grossen Leibnitz besitzt, mehrfach finden. Eine genaue Abbildung von zwei Siegeln dieser Petschafte ist nachstehender Schrift beigegeben: Ducentesima Natalicia Godofredi Guilielmi L. B. de Leibniz, Lipsiensis, Kalendis Juliis a. 1846 in Gymnasio Nicolaitano pie concelebranda rite indicit Scholae Nicolaitanae Rector C. F. A. Nobbe etc. Lipsiae, und der gelehrte Herr Verfasser der genannten Schrift hat durch diese Abbildung der Heraldik einen Dienst erwiesen, welcher von der Wissenschaft dankbar anzuerkennen ist. — Beide Petschafte

sind klein. Auf dem grösseren Siegel, wahrscheinlich von einem Metall-Petschafte, ist der Schild rund, mit Schnitzwerk umgeben und mit einer alten königlichen Krone bedeckt. Der Rand des Petschaftes ist punktirt. Das kleinere Siegel ist von einem Ringe. Der Schild ist spanisch, von zwei unter dem Schildesfusse gekreuzten, die Blätter nach aussen kehrenden Zweigen umgeben und mit einer siebenperligen Krone bedeckt. (Letztere, als dem zweiten Decennium des 18. Jahrhunderts angehörig, ist für die Sphragistik nicht ohne Interesse). — Zedler, XVI. S. 1517—1553. — v. Hellbach, II. S. 34 (sagt nur: den gelehrten und berühmten Gottfried Wilhelm Leibnitz, der zu Leipzig im Jahre 1640 [1646, s. unten] geboren wurde, machte Kaiser Carl VI. zum Baron und Reichshofrath).

Hannover. Der kurbraunschw. Geh. Justizrath und Historiograph Gottfried Wilhelm v. Leibniz wurde vom Kaiser Carl VI., 1711, in den Freiherrenstand erhoben. Ueber diese Erhebung giebt Zedler (a. a. O., S. 1534) an, dass v. Leibniz, als Kaiser Carl VI. zu Ausgange des 1711. Jahres (bekanntlich am 22. Dec. 1711) gekrönt wurde, durch „Vorschrift" des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig zum kaiserlichen Reichshofrathe ernannt und zugleich in den Baronenstand erhoben worden sei. — Gottfried Wilhelm Leibniz wurde zu Leipzig, 21. Juni (alten Calenders) 1646, nicht, wie Einige angeben, 23. Juni, welches der Tauftag war, geboren und starb zu Hannover, 14. Nov. 1716, als kurbraunschw. Geh. Justizrath, k. preuss. Geh. Rath, k. k. Reichshofrath, kais. russischer Geh. Justizrath etc. Derselbe war der Sohn des Professors der Moral an der Universität Leipzig M. Friedrich Leibniz und stammte aus der Ehe mit Catharina Schmuckin. In den Taufregistern der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig, in welcher Gottfried Wilhelm Leibniz am oben genannten 23. Juni 1646 getauft wurde, ist der Name Leibnütz geschrieben. Die Kirchenbücher der St. Thomas-Kirche zu Leipzig schreiben aber den Namen der Familie nicht nur Leibnütz, sondern auch Leibnitz und Leubnitz, und Leichenbegängnissschriften der Universität Leipzig den Namen des Vaters Leipnitz und den der Mutter Leibnütz. Im Archive der St. Thomasschule zu Leipzig ist der Name des Vaters, welcher, vor seiner Anstellung an der Universität, Collega III. der genannten Schule war, Leibnitz geschrieben. Gottfried Wilhelm Leibniz schrieb sich von 1668 an Leibnüz, später aber Leibniz und lateinisch Leibnitius. — Das Adels- und spätere Freiherrenprädicat hat Leibniz selten seinem Namen vorgesetzt.

Ueber die Erhebung in den Adelstand fehlen zuverlässige Nachrichten. Guhrauer, der neuere Biograph des grossen Leibniz, giebt an, dass Leibniz 1693 seinem Namen das Adelsprädicat hinzugefügt habe, und vermuthet, dass derselbe zwei Jahre vorher von dem nachmaligen Kaiser Joseph I., welcher bekanntlich 1689 die ungarische, und bald darauf die römische Königskrone empfangen hatte, geadelt worden sei: eine Vermuthung, welche wenig für sich hat, da, abgesehen von Anderem, um die genannte Zeit die kais. Standeserhöhungen vom Kaiser Leopold I. unterzeichnet worden sind. — Was noch das Wappen anlangt, so führt Zedler (a. a. O., S. 1517) an, dass sich Leibniz, dessen Grossvaters Bruder, Paul v. Leibnitz, Hauptmann auf der Windischen Grenze in Ungarn, vom Kaiser Rudolph II., wegen seiner Tapferkeit im Felde, mit einem besonderen Wappen beliehen worden war, sich dieses Wappens nachmals gleichfalls beständig bedient habe, doch ist über dasselbe Weiteres nicht angegeben. Grotefend, welcher in Hannover von den Petschaften des Freiherrn v. Leibniz viele Abdrücke gesehen hat, erwähnt übrigens auch ein Petschaft desselben, welches verschlungen die Anfangsbuchstaben des Namens: G. W. L., zeigt.

v. **Leiner**, Ritter.

Schild getheilt durch einen schräglinken, blauen Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Oben (rechts) in Gold ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, unten (links) in Silber ein rechts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Adler der oberen Schildeshälfte und der linke einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Blau und Gold quer getheilt ist. Zwischen beiden Flügeln schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 170: v. Leinner, und S. 357: v. Leiner. — v. Hellbach, II. S. 25.

Oesterreich. Johann Joseph v. Leiner, k. k. Gubernialrath in Böhmen und ständischer Deputirter, wurde vom Kaiser Joseph II.,

17. Mai 1784, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. Derselbe war, als k. k. Rath und Ober-Steueramts-Director zu Prag, 22. Dec. 1763 (nach anderen Angaben 1774), in den Adelstand mit dem Prädicate: Edler von, erhoben worden.

v. Lersner, auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein rechtsschreitender, doppelt geschweifter, rother Löwe mit erhobener, rechter Vorderpranke; unten in Blau ein silberner Pfahl. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Roth, Blau und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem vorwärtssehend der Löwe der oberen Schildeshälfte zwischen zwei blauen Büffelshörnern aufwächst, von welchen jedes mit einem goldenen Querbalken belegt und in der Mündung mit einer, an der äusseren Seite aber mit drei silbernen Straussenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 211: Die Lersner, Frankfurt a. M. adelige Patricier. — Kupferstich aus dem Frankfurter Calender mit der Umschrift: Friedr. Maxim. v. Lersner, der Röm. K. Maj. w. Rath, geb. 1736, kam in den Rath 1767, Schöff 1773, A. B. 1789 und 1798 (der Wulst ist von Silber und Blau gewunden, der aufwachsende Löwe auf dem Helme sieht rechts, die Querbalken der Hörner sind silbern, und die Helmdecken blau und silbern). — N. Geneal. Handb., 1777. S. 279, 1778. S. 332, und Nachtr., S. 153. — v. Hellbach, II. S. 31.

Frankfurt a. M. Altes, hessisches, aus Felsberg stammendes Geschlecht, welches schon 1521 vom Kaiser Carl V. einen Wappenbrief erhielt und 1681 in den rittermässigen, stifts- und turnierfähigen Reichsadelstand erhoben wurde. Mehrere Glieder desselben zeichneten sich in hessischen Diensten aus. Jacob Lersner, geb. 1504, war Vice-Canzler, und der Bruder desselben, Heinrich Lersner, ein in der Geschichte seiner Zeit ausgezeichneter Mann, 1542 Canzler. Der Sohn desselben, Hermann, geb. 1534, gest. 1613, wurde 1579 in die altadelige Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. aufgenommen, welchem Hause die Nachkommen noch jetzt angehören. Heinrich Ludwig v. Lersner, geb. 1626, gest. 1696, und Philipp Ludwig v. Lersner, nebst den Söhnen

Philipp Christians empfingen vom Landgrafen Carl zu Hessen das Marburger und Grabensteiner Lehen, so wie von Ludwig Grafen zu Nassau das Nordenstadter Lehen. — Achilles August v. Lersner gab 1706 die bekannte Frankfurter Chronik heraus und brach mit derselben die Bahn zu der Geschichte seiner Vaterstadt. — Die jetzt noch allein blühende Linie stammt von Carl Ludwig Freiherrn v. Lersner, geb. 1777, gest. 1847, grossherz. hessischem Kammerherrn und Obersten, welcher mit Auguste Wilhelmine Helene du Bos Freiin du Thil vermählt war.

v. Leubnitz.

Im blauen Schilde ein goldener, die Hörner nach oben kehrender Mond mit nach links sehendem Gesichte, unter welchem drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, golden, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 398 u. 399 (nach einem Stammbaume und nach einem Petschafte ohne Farben). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IX. 20 (die Sterne sind fünfeckig und das Gesicht des Halbmondes sieht bei nach oben gekehrten Hörnern nach rechts). — Tyroff, I. 261 (die Sterne sind sechsstrahlig und das Gesicht des Mondes sieht bei nach oben gekehrten Hörnern nach links). — Knauth, S. 526: v. Leibnitz, weiland auf Liebenau. — Gauhe, I. S. 1196—1198: v. Leubnitz, Leibnitz. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., V. S. 93, mit genealogischen Nachweisen aus den Kirchenbüchern zu Friedersdorf, Budissin, Dresden und Colditz aus den Jahren 1609—1785. — v. Hellbach, II. S. 34. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 306. — Freih. v. Ledebur, II. S. 29.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches nach den Angaben Einiger schon 1435 in dem gleichnamigen Stammhause im Meissnischen geblüht, nach Anderen aber vom Kaiser Rudolph II., in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Adel erhalten haben soll und zwar in der Person des Paul Leubnitz, eines Meissners, welcher als k. Kriegs-Oberst sich gegen die Türken ausgezeichnet hatte. Mit letzterem Umstande sucht man auch den halben Mond und die Sterne im Wappen in Einklang zu

bringen. — Die erstere Angabe scheint die richtige: es kommt nämlich, abgesehen von Anderem, 1428 ein Heinrich Leubnitz als Domherr zu Meissen und als des Kurfürsten Friedrich zu Sachsen Notarius und 1437 als Canzler vor. — Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an erwarb die Familie in der Lausitz bedeutenden Güterbesitz, wurde später auch im Meissnischen und im Voigtlande angesessen und blühte durch das 18. Jahrhundert hindurch in zahlreichen Sprossen, von welchen mehrere, wie Gauhe und v. Uechtritz ergeben, in kursächsischen Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen kamen. Im 19. Jahrhunderte nahm der Stamm, dessen Stammhaus der alte Besitz des Geschlechts Nieder- und Mittel-Friedersdorf in der Oberlausitz geblieben war, an Sprossen immer mehr ab und ging, so viel bekannt ist, nach den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in der Lausitz aus. Im Voigtlande muss derselbe nach einer Angabe des Freiherrn v. Ledebur, nach welcher das Gut Bomsdorf 1840 der Familie gehörte, noch länger geblüht haben. — Die in einer neueren Mittheilung über den grossen Gottfried Wilhelm Freiherrn v. Leibnitz aufgetauchte Vermuthung, dass derselbe vielleicht mit der hier besprochenen Familie in Verbindung gestanden, ergiebt sich schon durch das Wappen des Freiherrn v. Leibnitz (s. oben S. 288) als nicht begründet.

v. Leutsch.

Im von Silber und Grün quer getheilten Schilde ein ausgerissener, grünender Lindenbaum, dessen Stamm von natürlicher Farbe in der unteren, grünen Schildeshälfte rechts, wie links, von einer sechsblätterigen, silbernen Rose beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen ganzen Pfauenschweif trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige am Baume drei Wurzeln und fünfblätterige Rosen zeigen. — Siebmacher, I. 153: Meissnisch (die Rosen wie oben angegeben, der Baum ist mit zwei Wurzeln ausgerissen und der Pfauenschweif zeigt sechs [3, 2 und 1] Spiegel. Die „Declaration“ sagt: ein abgetheilter Schild, oben weiss, unten grün, darin ein grüner Baum mit einem holzfarbenen Stamme, die Rosen weiss. Auf dem Helme eine gelbe Krone, darin ein grüner Pfauenschwanz, die Helmdecken grün und weiss). — Sinapius, I. S. 592 (wie Sieb-

macher), und II. S. 778 u. 779. — v. Meding, I. S. 328 (nach Sinapius und Siebmacher). — Abbildung im Calender des K. und Reichskammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Friedrich August v. Leutsch, von Sr. Churf. Durchlaucht zu Sachsen präsentirter Assessor, juravit 22. Oct. 1791 (der Baum ist mit drei Wurzeln ausgerissen und der Pfauenschweif besteht aus fünf Federn, jede mit zwei Spiegeln). — Wappenb. d. Königr. Hannover, C. 54 (der Baum ist ebenfalls mit drei Wurzeln versehen und der Pfauenschweif besteht aus zehn [3, 4, 3] Federn). — Gauhe, I. S. 1200 u. 1201. — Zedler, XVII. S. 691. — v. Hellbach, II. S. 36. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 227 u. 228. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 191. — Freih. v. Ledebur, II. S. 30 (der Stamm des Baumes ist silbern angegeben).

Sachsen, Preussen, Hannover. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches seit Ende des 15. Jahrhunderts vorkommt und welches nach Einigen eines Ursprunges mit der alten Familie v. Lindenau sein soll, wofür allerdings die Aehnlichkeit des Wappenschildes spricht, da die letztere Familie bekanntlich in einem von Silber und Grün quer getheilten Schilde einen ausgerissenen, grünenden Lindenbaum führt, welcher unten am Stamme auf jeder Seite, so wie auch unter der Wurzel von einer fünfblätterigen, rothen Rose mit goldenen Samen begleitet ist. Als altes Stammhaus der Familie v. Leutsch wird Sograu im Altenburgischen genannt. Sollte, da die Annahme, dass die Familien v. Lindenau und v. Leutsch eines Ursprunges sein dürften, viel für sich hat, nicht das Dorf Leutsch bei Leipzig der eigentliche Stammsitz derer v. Leutsch sein? Das genannte Dorf liegt nahe bei Lindenau, welches allgemein als Stammsitz der Familie v. Lindenau angenommen wird und bis in das 16. Jahrhundert (1519) in der Hand derselben blieb. Lindenau und Leutsch gehörten früher zusammen, wie ersteres noch jetzt Filial von letzterem ist, und so liegt die Vermuthung wohl nahe, dass eine Linie der Familie v. Lindenau, welcher Leutsch zustand, sich nach diesem Gute genannt und das Stammwappen, wie angegeben, verändert habe. — Von 1500 an besass das Geschlecht Seegrehna im ehemaligen Kurkreise, erwarb dann in den jetzigen Kreisen der Provinz Sachsen, Calbe, Wittenberg und Eckartsberga mehrere Besitzungen und wurde im 17. Jahrhunderte auch im Weimarischen und namentlich in Schlesien, wo die Familie sich weit ausbreitete, in den Kreisen Trebnitz, Oels etc. begütert. — Sinapius führt zuerst die Domina Ursula v. Leutsch, letzte Aebtissin

des Klosters Geringswalde im Meissnischen, auf, welche 1554 starb. Mit Hans Friedrich v. Leutsch, welcher 1623 Brokotschine im Trebnitzischen erwarb und Hofmeister am herz. Hofe zu Oels war, kam die Familie nach Schlesien. Von den Söhnen desselben starb Friedrich v. Leutsch, Herr auf Brokotschine, Rath des Herzogs Carl Friedrich zu Oels und Münsterberg, ohne Nachkommen, der Bruder desselben aber, Hans Ernst v. Leutsch, welcher 1665 noch lebte, pflanzte den Stamm durch eine zahlreiche Nachkommenschaft fort. — Aus der sächsischen Linie war Hans August v. Leutsch, Herr auf Mark-Vippach, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fürstl. sächs. Hofmarschall zu Weimar etc. und starb 1678 als Oberst und Commandant zu Heldrungen. Der Sohn desselben, August v. Leutsch, gest. um 1710, kommt zuletzt als fürstl. sachsen-gothaischer Kriegsrath und General-Major vor. — Mehrere Sprossen des Geschlechts haben im vorigen, wie in diesem Jahrhunderte in der kön. preussischen Armee gestanden, und Christian Carl Wilhelm v. Leutsch starb 1798 als k. preuss. General-Major a. D. — In das Königreich Hannover ist die Familie um das Jahr 1816 mit dem Vice-Präsidenten Friedrich August v. Leutsch gekommen.

v. Leveling, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt sind, der Löwe des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt, zwischen zwei von Silber und Grün mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, den auf grünem Boden stehenden, grün belaubten Baum des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 88. — v. Hefner, II. 110 u. S. 93. — v. Lang, S. 429. — v. Hellbach, II. S. 36.

Bayern, Oesterreich. D. Heinrich Palmaz Leveling, Hofrath und Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität Ingolstadt (früher in Trier), wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von

der Pfalz als Reichsverweser, 10. Sept. 1790, in den Reichsadel- und Ritterstand erhoben. Derselbe, aus einer rheinländischen Familie stammend, geb. 1742, gest. 1798, pflanzte den Mannsstamm durch vier Söhne fort: D. Heinrich Maria Dominicus Ignaz Ritter v. Leveling, geb. 1766, k. bayer. Hofrath und Lehrer der Arzneiwissenschaft auf der hohen Schule zu Landshut; D. Peter Franz Theodor, geb. 1767, k. bayer. Rath und Landgerichts-Physicus zu Göppingen; Franz Carl Anton Eberhard Caspar, geb. 1770, k. k. Rath in Wien, und Carl Anton Cölestin, geb. 1785, k. bayer. Mauth-Controleur in München. Wie angegeben, sind diese vier Brüder, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden. — D. Heinrich Palmaz Ritter v. Leveling war zu seiner Zeit durch seine Schriften als medicinischer Statistiker, Anatom und Physiolog sehr bekannt. Der ältere seiner Söhne galt, nach seinen Werken, für einen sehr kundigen Anatomen und Physiologen und der zweite für einen sehr umsichtigen Arzt und Chirurgen.

v. **Leykam**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein gestürzter, eiserner Anker mit Querholz. 1 und 4 in Roth ein silberner, gefluteter Querbalken, und 2 und 3 in Gold ein einwärts gegen die obere Ecke des Feldes springender Biber von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den gestürzten Anker des Mittelschildes, doch ohne Querholz, der rechte einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, welcher von dem gefluteten Querbalken des 1. und 4. Feldes durchzogen ist, und der linke Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und silbern, die des linken schwarz und golden, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, gefleckter Panther, links aber ein auswärtssehender, goldener Löwe. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 50. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 137 u. 138. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 69 (der vordere Flügel des halb geschlossenen Fluges auf dem linken Helme ist schwarz, der hintere golden). — v. Hefner, II. 43 u. S. 44 (giebt

als rechten Schildhalter einen Tiger an). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXXIII. 146 und S. 70 u. 71. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, VI. 64. — Das Stammwappen findet sich in den Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 20: v. Leykam. Der Schild ist geviert und gleicht ganz dem vierfelderigen Hauptschilde des freiherrlichen Wappens. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen gestürzten, eisernen Anker (mit Ringe, doch ohne Querholz) trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und und golden. — v. Hefner, welcher a. a. O. auch das Stammwappen gegeben hat, belegt jeden der schwarzen Flügel auf dem Helme mit einem silbernen, gefluteten Querbalken. — Dagegen zeigt im Calender des K. und Reichskammergerichts zu Wetzlar das Wappen mit der Unterschrift: Francis. Georgius v. Leykamm, von Ihro K. Maj. der Röm. Kaiserin, als Königin und Churfürstin von Böhmen, präsentirter Assessor, juravit 6. Juli 1758, den rechten Flügel auf dem gekrönten Helme von Roth und Silber, den linken aber von Gold und Schwarz quer getheilt, und die Helmdecken sind ebenfalls rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — v. Lang, S. 175 u. 176. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 74. — v. Hellbach, II. S. 39. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 307. — Freih. v. Ledebur, II. S. 32.

Bayern, Preussen, Grossherzogthum Hessen. Franz Georg v. Leykam, kais. Geh. Reichs-Referendar, wurde vom Kaiser Joseph II., 23. Febr. 1788, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, welcher vom Kaiser Franz I., 1750, den Reichsritterstand erhalten hatte, stammte aus Cöln, stand früher in kurcölnischen Diensten, wurde dann Assessor bei dem Kammergerichte zu Wetzlar, hierauf Reichs-Referendar und später Con-Commissarius in Regensburg. — Ein Sohn desselben war Werner Freiherr v. Leykam, geb. 1766, grossherzogl. badischer Kämmerer, fürstl. Thurn- und Taxischer Geh. Rath, später Hof-Marschall etc., welcher, nach v. Lang (a. a. O.), in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen war. — Später wurde die Familie in der preussischen Rheinprovinz im Kreise Grevenbroich begütert und dieselbe ist der Adelsmatrikel der genannten Provinz in der Freiherrenclasse unter No. 44, und zwar in der Person des Franz Freih. v. Leykam, Herrn auf Elsum und Weilern, grossherzogl. hessischen Hof-Kammerherrn (Darmstadt, 30. Juni 1829) einverleibt. — Aus der freiherrlich v. Leykamschen Familie stammte die zweite Gemahlin des Fürsten

Clemens Wenzel Lothar v. Metternich-Winneburg etc., Maria Antoine Freiin v. Leykam, geb. 1806, verm. 1827, gest. 1829, welche zur Gräfin v. Beilstein erhoben worden war.

v. Leyser, Edle, auch Freiherren.

Wappen der Edlen v. Leyser. Im schwarzen Schilde mit schmaler, goldener Einfassung zwei neben einander aufgerichtete, mit den Hörnern auswärts gekehrte, goldene Halbmonde mit Gesichte. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt sechs schwarze, sich vorwärts neigende Straussenfedern, von welchen drei sich rechts und drei links kehren und welche mit den beiden Halbmonden des Schildes belegt sind, und der linke einen offenen, von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Schild und rechter Helm enthalten das alte Stammwappen von 1590 (s. unten), der linke Helm aber ist 1776 bei Erhebung in den Reichsritterstand (s. ebenfalls unten) hinzugekommen. — Das alte Stammwappen giebt Tyroff, I. 273, doch ist die im Diplome ausdrücklich angeführte schmale, goldene Einfassung des Schildes nicht angegeben. — Da nach Siebmacher, I. 48: Die Leiser, Steierisch, das alte steiermärkische und Kärntner Adelsgeschlecht v. Leyser, in welches später der Freiherren- (Siebmacher, IV. 15) und Grafenstand kam, ein gleiches Wappen führte, so lässt sich annehmen, dass Polycarp Leyser (s. unten) in ursprünglichem Zusammenhange mit demselben gestanden habe.

Wappen der Freiherren v. Leyser. Im schwarzen Schilde mit schmaler, goldener Einfassung die beiden oben beschriebenen Halbmonde des Stammwappens. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben, welche beide den Helmschmuck des Stammwappens, die oben angeführten sechs, mit den Halbmonden des Schildes belegten, schwarzen Straussenfedern, tragen. Die gesammten Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 225. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 57. — So sind denn bei Erhebung in den Freiherrenstand die freiherrliche Krone und die Schildhalter hinzugekommen und

der Schmuck des linken Helmes ist verändert worden. — Freih. v. Ledebur, II. S. 32.

Sachsen, Preussen. August Polycarp Leyser, kursächs. Hof- und Justitienrath, erhielt vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 18. Oct. 1776, die Bestätigung des von seinem Vorälter-Vater im Jahre 1590 (s. unten) erlangten Adelstandes mit der ihm beigelegten Qualität eines Reichsritters sammt der Benennung: Edler v. Leyser: eine Bestätigung, welche in Kursachsen, 24. Nov. 1779, amtlich bekannt gemacht wurde. Später wurde derselbe, als kursächs. Hof- und Justitienrath und Geh. Cabinets-Secretair, Herr auf Rothwernsdorf und Zehista, im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 25. Sept. 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrenstand erhoben. — Was den Adelstand der Familie anlangt, so kam derselbe vom Kaiser Rudolph II., 22. Dec. 1590, in die Familie, und zwar in der Person des berühmten Theologen Polycarpus Leyser, geb. 1552 zu Wimmenden im Württembergischen, gest. 1610 als kursächs. Ober-Hofprediger zu Dresden. Ein Nachkomme desselben, D. Augustin v. Leyser, geb. 1683, gest. 1752, der zu seiner Zeit und noch später so berühmte Jurist, erhielt als kursächs. Hofrath, Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät zu Wittenberg, vom Kaiser Carl VI. die Bestätigung des alten Adels, welche in Kursachsen, 1. Febr. 1740, amtlich bekannt gemacht wurde, und eine gleiche Bestätigung erlangten vom Kaiser Joseph II. die Gebrüder Johann Gottlieb Leyser, kursächs. Ober-Consistorialrath, und Johann Gotthelf Leyser, Kauf- und Handelsherr zu Leipzig, welche, 11. Mai 1771, in Sachsen publicirt wurde. — Die alte, berühmte Familie ist vor einigen Decennien in Sachsen ausgegangen, blüht aber noch in Preussen und erwarb neuerlich in Pommern im Caminschen Kreise Besitz.

Liebert v. Liebenhofen, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein schwebendes, rothes Kreuz, welches von vier goldenen Münzen, in jeder Ecke eine, begleitet ist. 1 und 4 in Silber drei (2 und 1) brennende, rothe Herzen, und 2 und 3 in Gold drei (2 und 1) blaue Lilien. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mitt-

lere Helm trägt ein sechseckiges, goldenes Schirmbret mit fünf goldenen Quasten, welches mit den drei Lilien des 2. und 3. Feldes belegt ist; der rechte Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel, welcher mit dem Kreuze und den Münzen des Mittelschildes bezeichnet ist, und der linke einen die Sachsen ebenfalls einwärtskehrenden, silbernen Adlersflügel, auf welchem sich die drei brennenden Herzen des 1. und 4. Feldes wiederholen. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten schwarz und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende Leoparden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 50 (giebt als Schildhalter Tiger, doch nennt das Diplom dieselben Leoparden). — v. Wölckern, 3. Abth. S. 139 u. 140. — v. Hefner, II. 44 u. S. 45 (giebt ausser dem freiherrlichen Wappen auch das Stammwappen und zwar letzteres, wie folgt: im schwarzen Schilde ein schwebendes, goldenes Kreuz, von vier goldenen Ballen begleitet. Der Helm trägt einen geschlossenen, schwarzen Adlersflug mit der Schildesfigur. Die Helmdecken sind schwarz und golden). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IX. 5 (den Schild halten zwei gefleckte Tiger). — Das Wappen der Liebert Edlen v. Liebenhofen, Ritter, findet sich in den eben genannten Supplementen, X. 20. Das Wappen gleicht ganz dem freiherrlichen Wappen, nur findet sich der mittlere Helm nicht vor, welcher mit der fünfperligen Krone und den Schildhaltern bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen ist. — v. Lang, S. 176. — v. Hellbach, II. S. 44.

Bayern. Benedict Adam Liebert wurde vom Kaiser Franz I., 1753, mit dem Prädicate: Edler v. Liebenhofen, in den Reichsritterstand erhoben und erhielt das Patriciat zu Augsburg. Später wurde derselbe vom Kaiser Joseph II., 28. Juni 1770, in den Reichsfreiherrenstand versetzt und ist als bayerischer Finanzrath und Banquier zu Augsburg gestorben. — Der Sohn desselben, Peter Adam Freiherr Liebert v. Liebenhofen, geb. 1759, ebenfalls Banquier zu Augsburg, war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. v. Hefner (a. a. O.) führt an, dass die Familie unter die Patriciatsfamilien Augsburgs, Ulms und Memmingens gerechnet werde, sich in älteren Zeiten auch Lieber geschrieben habe und unter diesem Namen schon 1263 in Augsburger Urkunden vorkomme.

v. Limburger, Edle, und Edle v. Limburger, Freiherren v. Ehrenfels.

Wappen der Edlen v. Limburger. Schild quer getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, rechts gekehrter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeworfenem Schweife; unten in Gold zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte, mit rückwärts gekehrter Mündung, roth, das linke, mit vorwärts gekehrter Mündung, golden ist, den aufwachsenden Löwen der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 22 u. 23 (die Beschreibung giebt auf dem Helme, zwischen den Büffelshörnern, den aufwachsenden Löwen der rechten Schildeshälfte an, in der Abbildung aber fehlt derselbe eben so wie auf Petschaften). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 91 (auf dem Helme stehen ebenfalls nur die beschriebenen Büffelshörner).

Wappen der Edlen v. Limburger, Freiherren v. Ehrenfels. Schild der Länge nach getheilt: rechts das oben beschriebene Wappen der Edlen v. Limburger, der aufwachsende Löwe und die Querbalken; links in Silber ein mit der Spitze aufwärts gekehrtes, eisenfarbenes Schwert mit goldenem Griffe, über welches, in Gestalt eines Andreaskreuzes, schrägrechts ein grüner Eichenzweig, schräglinks aber ein mit den Spitzen nach oben und links gekehrter, eisenfarbener Dreizack an einem braunen Stiele gelegt sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher den oben angeführten Helmschmuck des Wappens der Edlen v. Limburger, die beschriebenen Büffelshörner, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeworfenen Schweifen. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 21 u. 22 (in der Beschreibung ist auch der aufwachsende Löwe auf dem Helme angegeben). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 20 (nach Dorsts Abbildung).

Sachsen. Christian Gottlieb Limburger, k. sächs. Kammerrath und Kauf- und Handelsherr zu Leipzig, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Warschau, 16. Juni 1810, mit dem Prädicate: Edler von, in den Adelstand

des Königreichs Sachsen erhoben, und später wurde derselbe Christian Gottlieb Edler v. Limburger, k. sächs. Kammerrath und Senator zu Leipzig, vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, aus höchsteigener Bewegung, laut Dipl. d. d. Dresden, 19. Aug. 1815, mit Vermehrung des Wappens und dem Prädicate: Freiherr v. Ehrenfels, in den Freiherrenstand versetzt. Der Mannsstamm ist nicht fortgesetzt worden, wohl aber erhielten die Nichten und Adoptivtöchter des Kammerraths Edlen v. Limburger, Freiherrn v. Ehrenfels: die drei Schwestern Tölpe in Leipzig, Johanna Theodore Emilie Tölpe, Johanna Theodore Luise Tölpe, und Johanna Theodore Julie Tölpe, im März 1818 ein königliches Anerkennungsdiplom als Edle v. Limburger, Freiinnen v. Ehrenfels.

v. **Lindemann**, auch Freiherren.

Adeliges Wappen. Schild quer getheilt; oben in Roth ein aufwachsender, rechtssehender, goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln; unten in Gold ein aufrecht stehendes, grünes Lindenblatt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, rother Adler mit ausgebreiteten Flügeln hervorbricht. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. In Folge letzterer soll der aufwachsende Adler, wie angegeben, im Schilde golden, auf dem Helme roth sein, und nur in einem Manuscripte über die in Kursachsen anerkannten Standeserhöhungen ist im Wappen des kursächs. Hof- und Justitienrathes Gottfried Ferdinand v. Lindemann der Adler auf dem Helme schwarz angegeben. — Tyroff, I. 178 (ganz, wie oben angeführt). — Gauhe, II. S. 1656. — Freih. v. Ledebur, II. S. 38.

Freiherrliches Wappen. Schild mit breiter, schwarzer Einfassung, in welcher sich 18 goldene Kugeln finden, oben und unten je fünf und an jeder Seite, zwischen der oberen und unteren Reihe, vier, und quer getheilt: oben in Roth der beschriebene aufwachsende, goldene Adler, und unten in Gold das grüne Lindenblatt des Stammwappens. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den aufwachsenden, rothen Adler des Stammwappens, und der linke, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, das grüne Lindenblatt der unteren Schildeshälfte.

Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften, von welchen neuere die Devise: Nec temere, nec timide, ergeben. — Tyroff, I. 235.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches in der Person des kursächs. wirkl. Geh. Rathes D. Laurentius Lindemann, Herrn auf Grosssedlitz (welcher, unter den Kurfürsten Moritz und August zu Sachsen, den Staatsgeschäften vorstand), vom Kaiser Ferdinand I., 1563, den Adelstand erhielt, dessen sich aber die Familie wenig bediente und welcher später ganz abgelegt wurde, bis von 1783—1790 drei Erneuerungsdiplome desselben in die Familie kamen. Das erste dieser Diplome erhielt vom Kaiser Joseph II., 24. April 1783, Gottfried Ferdinand Lindemann, kursächs. Hof- und Justitienrath, und dasselbe wurde in Kursachsen, 13. Sept. 1783, bekannt gemacht. Das zweite Diplom wurde, laut amtlicher Bekanntmachung d. d. Dresden, 12. Oct. 1784, vom Kaiser Joseph II., 11. Juli 1784, dem kursächs. Commissionsrathe und Haupt-Salz-Licent.-Einnehmer zu Freiburg Levin August Lindemann verliehen, und das dritte erlangte im kursächsischen Reichsvicariate, 31. Juli 1790, der kursächs. Finanzrath Friedrich August Ferdinand Lindemann für sich und seinen jüngeren Bruder, Friedrich Carl Adolph Lindemann. — In allen diesen Diplomen wurde das alte Wappen der Familie, wie oben beschrieben worden ist, bestätigt. Die Familie wurde in der Oberlausitz begütert und die eine dieser adeligen Linien blüht noch in Sachsen; in eine andere ist in der Person des kursächsischen Hofrathes bei der Landes-Regierung Gottfried Ferdinand v. Lindemann im kursächs. Reichsvicariate, 31. Juli 1790, der Reichsfreiherrenstand gekommen, und drei Sprossen der freiherrlichen Linie stehen jetzt in der königl. sächsischen Armee. Glieder des adeligen Geschlechts haben in diesem Jahrhunderte auch in der kön. preussischen Armee gestanden.

v. Lindemann-Just, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 mit schwarzer, mit 18 goldenen Kugeln belegter Einfassung und quer getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, rechtssehender, goldener Adler, unten in Gold ein auf-

recht stehendes Lindenblatt (Lindemann, s. den vorstehenden Artikel); 2 und 3 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein die Mitte des Feldes durchziehender, schräglinker, mit einem einwärts gekehrten, grünen Palmzweige belegter, blauer Balken, und links in Blau zwei schrägrechte, silberne Balken, von welchen jeder ebenfalls mit einem Palmzweige, wie in der rechten Feldeshälfte, belegt ist (Just, s. oben den betreffenden Artikel). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, in deren Mündungen die Palmzweige des 2. und 3. Feldes stecken, ein vorwärtssehender, grün bekränzter Mann empor. Derselbe ist rechts blau, links golden bekleidet, mit Kragen und Leibbinde von gewechselter Farbe, und umfasst beide Hörner so, dass an jeder äusseren Seite derselben eine Hand zum Vorschein kommt (Justscher Helmschmuck). Der rechte Helm trägt einen aufwachsenden, einwärtssehenden, rothen Adler, und der linke, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, das Lindenblatt der unteren Hälfte des 1. und 4. Feldes (der rechte und linke Helm sind die Lindemannschen Helme). Die Decken des mittleren Helmes sind rechts blau und golden, links blau und silbern, die des rechten roth und golden, die des linken schwarz und golden. Den Schild hält rechts ein auswärtssehender, goldener Löwe und links ein vorwärtssehender Leopard, und die Devise ist: Nec temere, nec timide. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 14 (die Leibbinde des Mannes auf dem mittleren Helme ist nicht tingirt).

Sachsen. Nach Erlöschen der freiherrlichen Familie v. Just im Mannsstamme (s. oben) ist, mit königl. Bestätigung vom 29. Mai 1824, Namen und Wappen derselben auf die freiherrliche Familie v. Lindemann übergegangen, und zwar so, dass, wie angegeben wird, das älteste Glied der Familie den Namen Freiherr v. Lindemann-Just und das oben beschriebene Wappen führt. Der Richtigkeit der letzteren Angabe stand früher der Umstand entgegen, dass in den Listen der kön. sächsischen Armee die Gebrüder Oscar und Alexander Freiherren v. Lindemann Beide mit dem Namen: v. Lindemann-Just aufgeführt waren. In den neuesten Listen findet sich weder bei den Genannten, noch bei einem dritten Sprossen der freiherrlichen Linie der Beiname Just.

v. Ludwiger.

Im blauen Schilde eine strahlende, goldene Sonne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, die Sonne des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine auf dem Schilde zwei gekrönte Helme zeigt. Der rechte Helm trägt die beschriebenen Büffelshörner, und der linke die Sonne des Schildes. — Dreyhaupt, II. Beil. B., S. 88 u. Tab. 28. — v. Meding, II. S. 357, nach Dreyhaupt. — Tyroff, II. 197. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 91. — v. Hellbach, II. S. 314. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 314. — Freih. v. Ledebur, II. S. 62.

Preussen, Sachsen. Jonas Ludwiger, der Rechte Doctor, Senior des Schöppenstuhls zu Halle etc., wurde vom Kaiser Rudolph II., 1597, mit den Söhnen seines Bruders in den Adelstand erhoben. Dieselben stammten aus einer angesehenen, zur Pfännerschaft in Halle gehörenden Familie, welche schon früher einen Wappenbrief erhalten hatte. Das in diesem Briefe verliehene Wappen wurde bei Erhebung in den Adelstand bestätigt und der Helm mit einer Krone vermehrt. — Von den Sprossen des Geschlechts, dessen Adel von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 4. Juli 1696, in der Person des Johann Caspar v. Ludwiger anerkannt worden war, haben später mehrere in königl. preussischen Staatsdiensten gestanden, auch kam die Familie, welche im 17. und 18. Jahrhunderte im jetzigen Saalkreise, so wie in den Kreisen Bitterfeld und Delitzsch der Provinz Sachsen mehrere Güter erwarb, nach Sachsen und wurde mit Auligk unteren Theils begütert. Gottlob Moritz v. Ludwiger, Oberst-Lieutenant im k. sächs. 1. Reiterregimente, trat 1844 aus dem activen Dienste, und Gottlob Otto v. Ludwiger ist Rittmeister im k. sächs. 3. Reiterregimente.

v. Lukacsich.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, und unten, ebenfalls in Blau, ein Palmbaum von natürlicher Farbe, welchen zwei aufgerichtete, einwärtssehende, goldene Löwen mit den Vorderpranken halten. Auf dem Schilde steht ein gekrön-

ter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, blau gekleideter Krieger mit Hut und Brustharnisch aufwächst, welcher in der Rechten ein gezücktes Schwert hält und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handschriftliche Notizen.

Oesterreich, Frankfurt a. M. Altes Adelsgeschlecht, welches eines Ursprunges mit der oberkrainischen, schon im 15. Jahrhunderte berühmten Familie Lucantschitsch v. Hertenfelss sein dürfte, welche von Seifert, Ahnentafeln, I. 25; Gauhe, I. S. 1273, und Zedler, XVIII. S. 639, erwähnt wird und aus welcher sich der k. k. Major in d. A. Michael v. Lukacsich, geb. 1785 zu Xupange in Sclavonien, Sohn des 1799 in der Schweiz mit zwei Söhnen gefallenen k. k. Hauptmanns Georg v. Lukacsich, nach Vermählung mit Regina Caroline Freiin Groth v. Grote, 1819 zu Frankfurt a. M. ansässig machte. Von den drei Töchtern desselben vermählte sich die älteste, Caroline, gest. 1850, mit dem k. k. Major Freiherrn v. Coudenhove, die zweite, Auguste, mit Werner Friedrich Freiherrn v. Riese-Stallburg, und die jüngste, Therese, mit dem k. k. Major in d. A. Carl Freiherrn v. Villani Castello di Bellonico.

Lutz v. Stahlenberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein von den beiden Oberecken des Feldes auslaufender, gebogener und gestürzter, in den unteren Rand des Feldes verlaufender, goldener Sparren. Oben zwischen den Schenkeln des Sparrens steht ein rechts gekehrter, golden gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, und nach unten ist der Sparren mit zwei neben einander stehenden, fünfblätterigen Rosen belegt. Die rechts stehende Rose ist schrägrechts von Gold und Schwarz getheilt, die goldene Hälfte liegt im schwarzen Felde und die schwarze auf dem goldenen Sparren, die linke Rose aber ist von Schwarz und Gold schräglinks getheilt, die schwarze Hälfte liegt auf dem goldenen Sparren und die goldene im schwarzen Felde; 2 und 3 in Roth auf einem grünen Dreiberge ein rechts gekehrter, golden gekrönter, silberner Schwan mit ausgebreiteten Flügeln. — Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärts gekehrt den Löwen des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt und mit einer

Rose von gewechselten Farben belegt sind, und der linke den Schwan des 2. und 3. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte der Länge nach von Silber und Roth und das linke von Roth und Silber getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 173 u. 366. — v. Hellbach, II. S. 80.

Oesterreich. Georg Felix Lutz, Gutsbesitzer in Böhmen, wurde von der K. K. Maria Theresia, 21. Juli 1773, mit dem Prädicate: v. Stahlenberg, in den Adelstand erhoben und bald darauf, 14. Dec. 1773, in den erbländ.-österr. Ritterstand versetzt.

Luxetich v. Lichtenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein einwärts aufspringender Luchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und aus dem linken wächst einwärtssehend der Luchs des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 129. — v. Hellbach, II. S. 81.

Oesterreich. Franz Anton Luxetich, der Rechte Doctor zu Mitterburg in Krain, wurde vom Kaiser Franz I., 5. April 1762, mit dem Prädicate: Edler v. Lichtenfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Maderny, Freiherren.

Schild rund und silbern eingefasst mit Schildeshaupte und durch eine ganze, etwas eingebogene Spitze getheilt. Im goldenen Schildeshaupte ein ausgebreiteter, linkssehender, schwarzer Adler. Der Schild ist in sieben Reihen, jede zu sieben Feldern (so weit dieselben wegen der Spitze und wegen der Rundung des Schildes

nach unten zu sehen sind) von Silber und Roth geschacht, und in der silbernen Spitze steht auf einem grünen Dreiberge ein rother Thurm mit oben rundem Thore, zwei neben einander stehenden Schiessscharten und drei Zinnen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Adler des Schildeshauptes zwischen zwei goldenen Büffelshörnern trägt, welche mit einem Schache von Roth und Silber von zwei Reihen, jede zu zwei Feldern, belegt sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 56. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 155 u. 156. — v. Hefner, II. 46 u. S. 46. — v. Lang, S. 182, und Anhang, S. 5. — v. Hellbach, II. S. 83.

Bayern. Anton v. Maderny wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 25. Januar 1808, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe, geb. 1760 zu Parma, stammte aus einem ansehnlichen Geschlechte von Capo di Lago in der italienischen Schweiz, aus welchem Sprossen seit 1500 in Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt sind.

v. Magerl, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau fünf dicht neben einander stehende Straussenfedern, wechselsweise roth und silbern, und 2 und 3 in Silber der roth abgehauene Vordertheil eines einwärts gekehrten, wilden Bären von natürlicher Farbe, mit goldenem Halsbande und nach aussen stehendem, goldenem Ringe, welcher im 2. Felde in der rechten, im 3. aber in der linken Vorderpranke, wie das Diplom von 1708 (s. unten) wörtlich angiebt, einen Stengel mit drei grünen „Maysaamen-Knöpfen" hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die fünf Straussenfedern des 1. und 4. Feldes und der linke den Vordertheil des Bären im 2. und 3. Felde ganz so, wie derselbe oben beschrieben worden ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 56. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 156 u. 157. — v. Hefner, II. 46 u. S. 46: Freiherren v. Magerl auf Saulburg, Wegleuthen und Wiesenfelden (giebt, ausser dem freiherrlichen Wappen, auch das

Stammwappen nach dem, der Familie vom Kaiser Maximilian, 1514, ertheilten Wappenbriefe: Im silbernen Schilde erscheint ein halber, schwarzer Bär mit rothen Klauen, welcher rechts gewendet ist und drei goldene Magenkolben [Mohnköpfe] hält. Um den Hals trägt derselbe ein goldenes Band mit Ringe. Auf dem geschlossenen Helme ohne Krone wächst der Bär, wie im Schilde, empor. Die Helmdecken sind schwarz und silbern). — v. Lang, S. 182 u. 183. — Megerle v. Mühlfeld, S. 68: Freiherren v. Mägerl. — v. Hellbach, II. S. 85.

Bayern, Oesterreich. Die Gebrüder Franz Heinrich Joseph Magerl, Herr auf Weissenfelden, Haag (Hag) und Vegleiten (Wegleuthen), Regierungsrath zu Burghausen in Bayern, und Ferdinand Joseph Magerl, niederösterr. Regierungsrath, wurden vom Kaiser Joseph I., 12. Juni 1708, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Dieselben stammten aus einer ursprünglich österreichischen Familie, welche 1539 in Bayern die Edelmannsfreiheit erhielt und welche mit dem Kärntner Geschlechte Mägerl zum Dirnhoff, dessen Wappen Siebmacher, III. 89, gegeben hat, nicht verwechselt werden darf. Da Megerle v. Mühlfeld den Namen Magerl Mägerl geschrieben, so hat v. Hellbach, nach v. Lang, das oben angeführte Freiherrendiplom von 1708 unter der Familie Magerl und, nach Megerle v. Mühlfeld, bei der Familie Mägerl angeführt. — Von den in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragenen Gliedern des hier in Rede stehenden Geschlechts führte v. Lang als Geschlechtsältesten den Freiherrn Franz Xaver Maria, geb. 1757, Herrn auf Wegleuthen, Wiesenfelden, Hag und Salburg, ehemaligen Landsteurer Rentamts Straubing, in Wiesenfelden, und nächstdem zwei Neffen desselben an, die Freiherren Albert Joseph, geb. 1784, quitt. k. bayer. Ober-Lieutenant, und Friedrich Franz Xaver, geb. 1785, k. bayer. Husaren-Major.

v. Mairhofen zu Klingenberg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde eine von den Knien an aufwachsende, vorwärtssehende, junge Mannsperson ohne Arme. Dieselbe ist mit einem von Gold und Schwarz der Länge nach getheilten Leibrocke mit silbernem Kragen bekleidet, so wie mit einem goldenen Gürtel umgürtet, dessen

zwei Enden links abfliegen, und trägt auf dem Haupte eine von Schwarz und Gold der Länge nach getheilte, nach links und hinten herabhängende, spitzige Mütze mit goldener Quaste und schwarzem Aufschlage. 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif, und 2 und 3 der Länge nach getheilt: rechts von Silber und Roth viermal quer gestreift, und links in Gold eine blaue Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Roth, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist, der junge Mann des Mittelschildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, III. 57. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 157 u. 158. — v. Hefner, II. 46 u. S. 46 (der goldene Greif im 1. und 4. Felde steht in der Abbildung in Silber; in der Beschreibung des Wappens ist die Farbe dieser Felder nicht angegeben). — Siebmacher, V. 23. b: Freiherren v. Mairhofen zu Aulenbach (der Rock des Mannes im Mittelschilde ist über dem Gürtel von Gold und Schwarz, unter dem Gürtel aber von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt, und der Aufschlag der Mütze ist rechts golden, links schwarz; die rechte Hälfte des 2. und 3. Feldes ist von Roth und Silber viermal quer gestreift, und der Schild mit einer alten königlichen Krone bedeckt und ohne Helme). Eben so giebt Siebmacher, II. 85 * *: Schwäbische Freiherren, das Wappen mit der Ueberschrift: Edle v. Mairhofen, des heil. röm. Reichs Ritter. Der gekrönte Helm trägt den Mann des Mittelschildes zwischen einem offenen Fluge, dessen rechter Flügel, wie angegeben, von Silber und Roth, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist. — v. Lang, Nachtrag, S. 56: Freiherren v. Maierhofen auf Klingenberg. — v. Hellbach, II. S. 86.

Bayern. August Maximilian v. Mairhofen (Maierhofen), kurmainz. Geh. Rath, wurde vom Kaiser Leopold I., 15. März 1696, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem schlesischen Adelsgeschlechte, in welches vom Kaiser Ferdinand II., 1631, der Adel- und Ritterstand gekommen war. Später war die Familie, wie Biedermann, Tab. 329 u. 330, angiebt, dem fränkischen Rittercanton Ottenwald einverleibt. — v. Hellbach hat die Freiherren v. Maierhofen zu Aulenbach und die Freiherren v. Maierhofen zu Klingenberg als zwei besondere Familien aufgeführt. In Folge des oben nach Siebmacher angeführten Wappens der Freiherren v. Mairhofen zu Aulenbach sind aber dieselben eines Ge-

schlechtes mit der hier besprochenen freiherrlichen Familie. — Ein Urenkel des oben angeführten Freiherrn August Maximilian, Friedrich Joseph Franz Lothar Philipp Valentin Freiherr v. Mairhofen, geb. 1774, Herr auf Klingenberg, vormal. fürstl. Fuldaischer Hofcavalier, war, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Die hier in Rede stehende Familie ist übrigens von der bayerischen Familie v. Mayrhofen, deren Wappen Siebmacher, I. 94, giebt, so wie von einer anderen Familie v. Mayrhofen wohl zu unterscheiden, von deren Wappen sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb. Abbildungen finden, nämlich: VII. 5: v. Mayrhofen; IX. 22: v. Mayrhofen zu Koburg und Anger, und IX. 5: Freiherren v. Mayerhofen zu Koburg und Anger, Herren zu Klebing.

v. **Malapert**, genannt **Neufville**, Freiherren.

Schild mit einer von Schwarz und Gold gestickten Einfassung umgeben, geviert und mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein schwarzer Doppeladler. 1 und 4 in Roth ein das Feld ganz überziehendes, goldenes Andreaskreuz, welches in jedem Winkel von einem silbernen Thurme, mit offenem Thore und oben mit drei Zinnen versehen, begleitet und in der Mitte mit einem blauen Herzschilde belegt ist, in welchem ein silberner Anker aufrecht steht (Neufville); 2 und 3 blau, mit silbernen Lilien bestreut (Malapert). Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Doppeladler des Mittelschildes; der rechte, zwischen einem offenen Fluge, dessen rechter Flügel golden, der linke roth ist, den Kopf und Hals eines einwärtssehenden, goldenen Greifes (Neufvillescher Helm), und der linke einen einwärtssehenden, silbernen Schwan (Malapertscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und golden, die des linken blau und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, goldener Greif, und links ein einwärtssehender, goldener Löwe, welcher auf dem Kopfe einen geschlossenen Helm trägt. Mittelschild, mittlerer Helm und die Schildhalter sind bei Erhebung in den Freiherrenstand (s. unten) hinzugekommen. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, Liefer. 18 oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogthums Nassau, Tab. 8 S. 7 (die Einfassung ist von Schwarz und Silber

22 Mai gestückt, und im 2. und 3. Felde stehen neun [3, 3, 3] Lilien).

Frankfurt a. M., Herzogthum Nassau. Die Familie der Freiherren v. Malapert, genannt Neufville, ist aus dem Geschlechte derer v. Neufville (s. unten den betreffenden Artikel) entsprossen und der Name v. Malapert ist durch Vermählung hinzugekommen. Die Familie v. Neufville ist ein altes, aus Antorf in den Niederlanden 1580 nach Frankfurt a. M. eingewandertes Geschlecht, welches sich früher de Neufville schrieb und aus welchem der Bankherr Johann David v. Neufville vom Kaiser Franz I., 1753, eine Anerkennung des ihm zustehenden Adelstandes erhielt. Der Sohn desselben, Peter Friedrich v. Neufville, vermählte sich mit Maria Madalaine v. Malapert, der Letzten ihres ebenfalls aus den Niederlanden nach Frankfurt a. M. eingewanderten Geschlechts, und der aus dieser Ehe stammende Sohn, Friedrich Wilhelm v. Neufville, geb. 1755, gest. 1818, k. preuss. Kammerherr, verband, in Folge testamentarischer Bestimmung des Grossvaters mütterlicher Seite, 1766, Namen und Wappen derer v. Malapert mit seinem Namen und dem ihm angestammten Wappen und wurde 1792 in den Freiherrenstand erhoben. Die Familie ist im Herzogthume Nassau bei Wiesbaden landsässig, hatte bis 1848 Wahlfähigkeit zur Herrenbank und gehört seit 1807 zur altadeligen Gesellschaft Frauenstein zu Frankfurt a. M.

v. Marillac.

Im runden, silbernen Schilde ein ebenfalls runder, kleiner, blauer Schild, welcher mit einem die Hörner nach oben kehrenden, goldenen Halbmonde belegt ist. Der kleine Schild wird von sechs nach rechts schwimmenden, d. h. ohne Füsse dargestellten, schwarzen Enten beseitet, von welchen oben und unten und in der Mitte, je rechts und links, eine schwimmt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12.

Herzogthum Nassau. Altes, aus der Auvergne stammendes Adelsgeschlecht, welches seit der Mitte des 18. Jahrhunderts den Grafentitel mit dem Beinamen: de St. Julien, nach dem Rechte der Erstgeburt führt. Dem zweiten Sohne steht der Name Vicomte

zu und den übrigen der Adel. Ein Ast des Geschlechts ist im Herzogthume Nassau bedienstet.

v. Mayersfeld zu Löwenkron, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher im 1. Felde mit der linken, im 4. mit der rechten Vorderpranke ein blankes Schwert mit goldenem Griffe emporhält; 2 und 3 in Blau eine goldene Krone, und unter derselben ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, blau, golden, blau, und aus dem linken wächst einwärtssehend der Löwe mit dem Schwerte auf. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 177. — v. Hellbach, II. S. 108.

Oesterreich. Franz v. Mayersfeld, k. k. Oberst-Lieutenant und Commandant zu Kufstein, wurde von der K. K. Maria Theresia, 15. April 1780, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Mellentin (Mellenthin).

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Schwarz und Gold in sechs Reihen, jede Reihe zu vier Feldern, geschacht, links in Silber auf grünem Boden ein Weinstock mit drei rothen Trauben und drei grünen Blättern. Von den Trauben stehen zwei rechts, eine nach oben, die andere nach unten, und zwischen beiden hängt in der Mitte das eine der Blätter. Die dritte Traube hängt nach links in der Mitte, und über und unter derselben das zweite und dritte Blatt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher ein nach unten schmäler werdendes Schach von Schwarz und Gold in drei Reihen, jede zu fünf Feldern, trägt. Dasselbe ist mit drei Straussenfedern, golden, schwarz, silbern, besteckt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. XXIX. u. S. 76—80. —

Micrael, VI. S. 504, beschreibt das Wappen als einen schwarzgelben Schach im Weissen zur Rechten, und zur Linken einen Weinstock mit Trauben und auf dem Helme drei Federbüsche aus einem Schach. — Lubin giebt statt des Schachs einen geschachten, linken Schrägbalken an. — Siebmacher, V. 166: Die Mellentine, Pommerisch (die rechte Schildeshälfte ist von Gold und Schwarz in sieben Reihen, jede von vier Steinen, geschacht. In der linken Hälfte, deren Farbe nicht angegeben, ist eine Weinrebe aufgerichtet, an welcher rechts eine Traube und zwei Blätter, links aber zwei Trauben hängen. Der Helm trägt ein Schachbret von drei Reihen, jede von fünf Steinen, hinter welchem drei Straussenfedern hervorkommen. Die Farben des Schachs, der Federn und der Helmdecken sind nicht angegeben). — v. Meding, II. S. 365 u. 366, nach Micrael und Siebmacher. — Ein von Bagmihl mitgetheiltes altes Siegel der Familie, das des Joachim Mellentin von 1468, zeigt die Weinrebe in der rechten, das Schach in der linken Schildeshälfte. Auf dem Helme steht das Schach zwischen zwei Pfauenwedeln. — Gauhe, I. S. 1345. — Brüggemann, I. S. 163. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 389: v. Mellenthin. — Freih. v. Ledebur, II. S. 93: v. Mellenthin, Mellentin.

Preussen. Altes, pommersches, aus dem gleichnamigen Stammhause auf der Insel Usedom stammendes Adelsgeschlecht, welches früher längere Zeit in zwei Linien, die ein Wappen führten und daher wohl eines Stammes waren, vorkam: die eine dieser Linien wurde in Hinterpommern, namentlich im Saatziger Kreise, die andere im jetzigen Neuvorpommern, im Franzburger Kreise, begütert. Letztere tritt mit Martin und Hennig Mellentin urkundlich zuerst 1435 auf und lässt sich bis 1613 verfolgen, in welchem Jahre die Gevettern Henning Mellentin zu Duvendike und Henning Mellentin zu Santzebur vom Herzoge Philipp Julius mit ihren Lehngütern belehnt wurden. Weitere Spuren dieser Linie finden sich nicht vor. — Die erstere Linie, die in Hinterpommern, kommt schon im 13. Jahrhunderte vor. In einer Urkunde Barnims I. werden unter den Zeugen Hermannus de Melentin advocatus noster unter den Rittern und demnächst noch ein Hermannus Melentin aufgeführt. — Jochim Mellentin wird in einer Urkunde von 1460 Canzler des Herzogs Otto genannt. Im 16. und 17. Jahrhunderte stieg der Besitz dieser Linie in mehreren Theilen Pommerns, und dieselbe blühte in vielen Gliedern fort, von welchen später mehrere in k. schwedischen, so wie in k. preussischen Militairdiensten

gestanden haben. In der Neumark, in welcher sie gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts mehrere Güter erwarb, kommt die Familie schon 1337 im Besitze des Gutes Mellentin vor. Ein Zweig kam auch nach Schlesien und wurde im Liegnitzischen begütert. Jetzt ist die Familie im Saatziger, Belgarder und Dramburger Kreise angesessen.

v. Meltzing (Melzing).

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rothe, den ungarischen ähnliche Mützen, deren Zipfel links gekehrt und mit einem an jeder Seite befestigten, einmal unterwärts geschlungenen, goldenen Bande versehen sind. Auf dem Schilde steht ein mit einem rothsilbernen Wulste bedeckter Helm, welcher vier Straussenfedern, silbern, roth, silbern, roth, trägt. Dieselben sind mit einer Mütze, wie die im Schilde, belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 47 u. S. 10 (mit der Devise: In Silentio Et In Spe. Die Beschreibung giebt die Wappenbilder als drei aufgeschlagene, hinten überhängende, rothe Mützen mit herabhängenden, verschlungenen Sturmbändern. Die Federn auf dem Helme sind silbern. Die zweite und dritte Feder stehen über der ersten und vierten, und die erste und zweite kehren sich rechts, die dritte und vierte links). — Siebmacher, I. 181: v. Meltzing, Braunschweigisch (die Mützen sind links und die Zipfel rechts gekehrt. Auf dem gewulsteten Helme stehen sechs mit einer Mütze, wie die im Schilde, belegte, silberne Straussenfedern. Die „Declaration" nennt die Wappenbilder Hüte, und sagt ausdrücklich: die Federn alle weiss). — v. Meding, I. S. 388 u. 389, beschreibt das Wappen, nachdem er einige alte Siegel angeführt, ganz so, wie oben angegeben worden ist, und sieht dann auf Siebmacher. Was die alten Siegel anlangt, so führt Pfeffinger, I. S. 403, aus dem Archive zu Ebstorff das Siegel des Johann v. Meltsing von 1325 an. Dasselbe trägt die Umschrift: S. Johannis de Melcinge, und zeigt drei Bischofshüte „nebst behangenem Ringe." In einem Pfeffingerschen Manuscripte war der Schild quer getheilt, ein Siegel von 1665 im Kloster-Archive zu St. Michael zu Lüneburg ergab aber den Schild ungetheilt, und der Helm trug eine Mütze ohne Band, oben mit fünf Straussenfedern besetzt. Dagegen

zeigte ein Siegel von 1730 in demselben Archive auf dem Helme rechts drei rothe und links drei silberne Straussenfedern. — Mit den eben erwähnten sechs Straussenfedern kommt das Wappen auch in den Supplem. zu Siebm. Wappenbuche, II. 28, vor. Die Mützen sind links und die Zipfel rechts gekehrt. — Pfeffinger, I. S. 396—403. — Gauhe, I. S. 1346 u. 1347. — Zedler, XX. S. 574. — v. Hellbach, II. S. 114: v. Melzing, Meltzing, Meltsing. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 207: v. Melzing. — Freih. v. Ledebur, II. S. 94 u. 95.

Hannover. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches nach Pfeffinger schon 1200 im gleichnamigen Stammhause, unweit des Stiftes Ebstorf, blühte. Dasselbe kommt urkundlich 1300 und 1324 vor. — Rudolph v. Meltzing, Herr auf Emmendorf, war 1600 Domherr und Senior zu Magdeburg, und der Sohn desselben, Lorenz Heinrich, Herr auf Emmendorf, Lützow etc., herz. lüneb. Landrath, gest. 1677, hinterliess zwei Söhne, Georg Ernst, herz. Landrath, Herrn auf Emmendorf, und Rudolph Johann, Herrn auf Lützow, welche beide den Stamm fortgepflanzt haben. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft und ist vorübergehend auch in der Altmark vorgekommen.

v. **Merkl**, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein schwarzer, gekrönter Adler; unten in Silber fünf schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Doppeladler der oberen Schildeshälfte und der linke drei Straussenfedern, roth, silbern, roth. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 131. — v. Hellbach, II. S. 118.

Oesterreich. Franz Dionysius Merkl, k. k. Gubernialrath und Kreis-Hauptmann zu Bunzlau, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 4. Juli 1811, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Meyer.

Im blauen Schilde zwei gekreuzte, silberne Sensen mit goldenen Stielen und mit einer rothen Schleife verbunden. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem drei goldene Aehren zwischen zwei Büffelshörnern aufwachsen, von welchen das rechte von Silber und Blau, das linke von Blau und Gold quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. Ein ursprünglich aus Lübeck stammendes Adelsgeschlecht, welches zu den adeligen Geschlechtern der Cirkel-Gesellschaft zu Lübeck gehörte. Die drei Gebrüder Christian Daniel Meyer, Heinrich Ludolph Gotthard Meyer und Johann Anton Meyer zu Frankfurt a. M. und deren Nachkommen wurden vom Kaiser Joseph II., 14. März 1789, in den Reichsadelstand erhoben. — Bei Erhebung in den Reichsadelstand muss nach Allem das alte Familienwappen verändert worden sein. Siebmacher, III. 195, giebt unter den Wappen der adeligen Geschlechter der Cirkel-Gesellschaft zu Lübeck mit dem Namen: Die Meyer, folgendes Wappen: im blauen Schilde drei goldene Sensen. Rechts und links steht aufrecht eine einwärts gekehrte Sense und die Spitzen beider kreuzen sich; die dritte Sense steht unter der Kreuzung und zwar gestürzt mit nach rechts gekehrter Spitze. Der gewulstete Helm trägt zwei neben einander gestellte und mit den Spitzen rechts gekehrte, goldene Sensen-Blätter. Die Helmdecken sind roth und golden angegeben.

v. Mörder.

Im silbernen Schilde ein vorwärts gekehrter, rother Löwenkopf. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine von Silber und Roth der Länge nach getheilte und mit einem Pfauenwedel von fünf neben einander stehenden Federn besteckte, heraldische Lilie trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. XXXVIII. u. S. 104—106. Micrael, VI. S. 508, sagt: Mörder, ein vornehmes Geschlecht im Wolgastischen, führen einen Löwenkopf und auf dem Helme über

einer französischen Lilie einen Federbusch von Pfauenfedern. — Siebmacher, V. 166: Die Mörder, Pommerisch (die Farbe des Löwenkopfes ist nicht angegeben; die Helmdecken roth, schwarz und silbern). — v. Meding, III. S. 444, nach Micrael, Siebmacher und dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien, und zwar, wie oben beschrieben. — Von alten Siegeln der Familie giebt Bagmihl im Pommerschen Wappenbuche, II. XLII. 3—5, drei derselben. Das Siegel des Johann Morder von 1293 zeigt im Schilde den Löwenkopf; das des Johannes Morder von 1334 hat die Helmzier, und zwar in der Art, dass sich zu jeder Seite des Helmes eine halbe heraldische Lilie findet, welche anscheinend mit zwei Pfauenwedeln besteckt ist, und das Siegel des Joachim Mörder von 1623 ergiebt das Wappen ganz, wie dasselbe oben beschrieben wurde. — Gauhe, I. S. 1389 u. 1390. — Zedler, XXI. S. 795. — v. Hellbach, II. S. 133. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 418.

Preussen, Meklenburg. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches im Wolgastischen begütert war. Nach Einigen gehörte dasselbe ursprünglich Meklenburg an und kam aus Meklenburg nach Pommern; nach Anderen, und wohl richtiger, war die Familie eine pommersche und kam erst später nach Meklenburg. — Ein Dominus Chotanus, welcher zuerst 1229 in einer Urkunde des Wizlaus I. von Rügen vorkommt, tritt 1253 in einer Urkunde des Jaromar II. mit dem Zunamen: dictus de Mordere auf. Johannes Morder erscheint 1264 als Zeuge, Johann Morder, Ritter, 1287 in einem Lehnbriefe des Klosters Neuenkamp, und Hinricus Morderus 1289 in einem Kaufbriefe. Von den späteren Gliedern der Familie nennt Micrael mehrere, und über die in Pommern bis 1606 inne gehabten Lehne finden sich Nachweise im Pomm. Wappenbuche. Ueber die Verhältnisse der Familie in Meklenburg ist Näheres nicht aufzufinden. — Die pommersche Linie der Familie soll 1700 erloschen sein, die in Meklenburg ist im Mannsstamme 1730 mit Julius v. Mörder, Herrn auf Datschow, ausgegangen.

v. Mohrenhoffen.

Schild grün und durch einen blauen Querbalken getheilt: oben zwei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne, und unten zwei mit den Spitzen nach oben gekehrte, gekreuzte, blanke

Schwerter mit goldenen Griffen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf rothe Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind grün und roth. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12.

Herzogthum Nassau. Der herzogl. nassauische Hauptmann Mohrenhoffen, jetzt herz. nassauischer Oberst-Lieutenant, wurde vom Herzoge Wilhelm von Nassau, 21. Juni 1830, in den Adelstand erhoben.

v. **Mohrweiser**, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schrägrechter, blauer Balken, und 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite springender Fuchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Fuchs des 2. und 3. Feldes auf, und der linke trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Helmdecken sind rechts und links blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 179. — v. Hellbach, II. S. 135.

Oesterreich. Johann Mohrweiser, fürstbischöfl. Ollmützer Rath, wurde vom Kaiser Franz II., 28. Jan. 1804, in den erbländ.-österr. Ritterstand erhoben und erhielt das Incolat 7. Febr. 1804.

v. **Monroy**.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) mit den Hörnern aufwärts gekehrte, silberne Monde. Auf dem Schilde steht ein mit einer siebenperligen Krone gekrönter Helm ohne Schmuck. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königr. Hannover, C. 37. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 214.

Hannover, Meklenburg-Strelitz. Altes, französisches, aus der Provinz Poitou (westliche Provinz Frankreichs) stammendes Adelsgeschlecht. — Charles de Verger de Monroy, Seigneur

de Paisni, Monroy, Bessé et de Rhé in Poitou, Ecuyer, flüchtete nach Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, mit den Seinen nach Holland, begab sich dann nach Zelle, trat in dortige Hofdienste und starb 1718 in Ratzeburg. Der Sohn desselben, Louis Auguste de Verger de Monroy, verlor in der Schlacht bei Dettingen, 1743, ein Bein und starb noch in demselben Jahre als hannöverscher General-Lieutenant und Commandant zu Zelle. Die Nachkommenschaft blüht noch jetzt in Hannover und in Meklenburg. Ernst Friedrich G. v. Monroy, herz. meklenb. Kammerherr, wurde Hausmarschall am grossherz. meklenb.-strelitzschen Hofe.

v. der Mosel.

Im blauen Schilde zwei schräglinke, goldene Balken, von welchen jeder an der äusseren Seite von drei schräglinks unter einander gestellten, sechsstrahligen, goldenen Sternen begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen links kehrenden, mit den schräglinken Balken und den Sternen des Schildes belegten, geschlossenen, blauen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 165: Die Musel, Meissnisch. — Val. König, III. S. 757—767. — v. Meding, II. S. 387, nach einem Stammbaume und nach Siebmacher, so wie mit der Angabe, dass ein Petschaft einen offenen, schräglinks und schrägrechts belegten Adlersflug gezeigt habe. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXXXV. 170 u. S. 80 (die Balken im Schilde sind schrägrechte Balken und die Sterne stehen schrägrechts unter einander; der gekrönte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug). — Knauth, S. 539. — Gauhe, I. S. 1419 u. 1420. — Zedler, XXI. S. 1835. — v. Hellbach, II. S. 142. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 429 (nimmt statt zweier schräglinken Balken nur einen an und kehrt die Sachsen des Adlersfluges rechts).

S a c h s e n, P r e u s s e n. Altes, sächsisches, dem Erzgebirge, wo unweit Zwickau das gleichnamige Stammschloss liegt, angehörendes Adelsgeschlecht, welches sich auch im Stift-Naumburgischen und im Voigtlande ausbreitete. Die Annahme Einiger, dass dasselbe aus den Rheinlanden stamme, entbehrt der Beweise. Rudolfus de Musella kommt urkundlich 1260 und Ludoldus miles dominus

de Mosela 1281 vor. Später erscheint Conrad v. der Mosel 1443 als Zeuge, und Pilgrim v. der Mosel kommt von 1458—1461 als Voigt zu Schlieben vor. — Im 17. Jahrhunderte waren Glieder der Familie in schönburgischen, reuss-plauenschen, sachsen-weissenfelsischen etc. Diensten, und im 18. Jahrhunderte kamen namentlich zwei Sprossen des Geschlechts in kön. preussischen Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen: Conrad Heinrich v. der Mosel, gest. 1733 als k. preuss. General-Lieutenant und Gouverneur zu Wesel, hinreichend bekannt durch die Unerschrockenheit, mit welcher derselbe sich beim Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich II., annahm, und Friedrich Wilhelm v. der Mosel, Sohn des genannten Conrad Heinrich, kön. preuss. General-Major, gest. 1777. — Die Familie blüht noch in Sachsen und Preussen. Zwei Sprossen des Geschlechts stehen in der kön. sächsischen Armee, und in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist dasselbe in die Classe der Edelleute unter No. 129 eingetragen, und zwar in der Person des k. preuss. Landraths zu Cleve Christian Friedrich v. d. Mosel (Rosenthal bei Cleve, 25. Juni 1829), eines Urenkels des oben angeführten kön. preuss. General-Lieutenants v. der Mosel.

v. **Mühl**, Freiherren.

Im silbernen Schilde auf einem grünen, dreihügeligen Berge ein hoher, verdorrter Baum mit vielen dürren Aesten nach oben, so wie nach rechts und links. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, welche drei gekrönte Helme trägt. Der mittlere Helm trägt einen aufwachsenden, nach rechts sehenden Kranich mit an sich gezogenen Flügeln, der rechte fünf schwarze Straussenfedern, und der linke zwei von Grün und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die gesammten Helmdecken sind grün und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende Kraniche von natürlicher Farbe. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 185.

Braunschweig. Christoph Christian Mühl, kurbraunschw. Hofrath und Gesandter am k. k. Hofe zu Wien, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, in den Reichs-Freiherrenstand erhoben. Derselbe fungirte

nach Jacobi, II. S. 423, im Anfange dieses Jahrhunderts noch in der erwähnten Stellung, doch ist nicht aufzufinden, dass derselbe den Stamm fortgesetzt habe.

v. **Mühlen**, auch Freiherren

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf einem grünen Dreiberge ein aufgerichteter, rechts gekehrter, natürlicher Wolf; links in Roth ein goldener Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Wolf der rechten Schildeshälfte mit einem silbernen Lamme im Rachen emporwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V. 113: v. Mylen, Schwäbisch (der Wolf links gekehrt). — Gauhe, I. S. 1447. — Zedler, XXII. S. 1691. — v. Hellbach, II. S. 155.

Frankfurt a. M., Württemberg, Niederlande. Altes, thüringisches und niederlausitzisches Adelsgeschlecht, welches sich früher Myla, Mylen, Milen schrieb und später in das Voigtland, das Altenburgische und nach Württemberg kam. Der im Königreiche Württemberg angesessene und bedienstete Zweig gehört seit 1847 zur altadeligen Ganerbschaft Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M., in welche andere Glieder des Geschlechts, die aber ohne Nachkommen starben, schon 1733 und 1796 aufgenommen worden waren. Ein Zweig ist zu Nymwegen in den Niederlanden angesessen.

v. **Münster**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau zwei neben einander stehende, von sich gesonderte, die Sachsen einwärts kehrende, von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Adlersflügel (Stammwappen); 2 und 3 in Silber vier rothe, rechte Spitzen. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt die beiden Flügel des 1. und 4. Feldes (Helm des Stammwappens), und der linke zwei neben einander stehende, von sich gesonderte, die Sachsen einwärtskehrende, silberne Adlersflügel, von welchen jeder mit vier auswärts gekehrten, aneinander hängenden, rothen Querspitzen belegt ist. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Feld 2 und 3 und linker Helm sind bei Erhebung in den Frei-

herrenstand hinzugekommen. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige die Helme gekrönt zeigen. — Tyroff, I. 21. — v. Hattstein, III. S. 335. — v. Meding, I. S. 406 u. 407, nach v. Hattstein und einem Kupferstiche. Auf letzterem waren das 2. und 3. Feld von Silber und Roth achtmal quer gespitzt, und zwar das silberne die Spitzen links kehrend, die Flügel des linken Helmes aber mit einem rothen Querbalken und dieser wieder mit drei kleinen, zu jeder Seite einwärts gekehrten, silbernen Querspitzen belegt. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 64: Freih. v. Münster, Niederwerner Linie, und 65: Freih. v. Münster, Kleineybstädter Linie, und Freih. Münster v. Lisberg, und v. Hefner, II. 48 u. S. 48 (geben drei Wappen der Familie, da sich die Linien derselben [s. unten] im Wappen unterscheiden. Das oben beschriebene Wappen steht nach dem Wappenb. d. Kgr. Bayern und nach v. Hefner der Kleineybstädter Linie zu, die Niederwerner Linie führt nur das unten angeführte Stammwappen, und die Burg-Lisberger Linie das der Kleineybstädter, doch mit dem Unterschiede, dass die Flügel im 1. und 4. Felde nicht von Roth und Silber übereck getheilt, sondern ganz roth sind und dass jeder der beiden Helme einen offenen, rothen Adlersflug trägt).

Im Stammwappen stehen, wie angegeben, im blauen Schilde zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Adlersflügel, und dieselben wiederholen sich auf dem mit rothsilbernen Decken versehenen Helme. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 101: v. Münster, Fränkisch. — v. Hattstein, III. S. 334. — Schannat, S. 129 (an den Flügeln auf dem Helme ist, statt Roth, Schwarz angegeben). — v. Meding, I. S. 406 (nach v. Hattstein, Siebmacher und Schannat, so wie nach einer Stammbuchszeichnung. Letztere, mit der Unterschrift: Erhardt v. Münster, 1604, zeigte die Flügel im Schilde und auf dem Helme von Silber und Roth mit abwechselnden Farben quer getheilt). — Gauhe, I. S. 1439 u. 1440. — Zedler, XXII. S. 444. — Biedermann, Geschlechtsregister des Ortes Steigerwald, Tab. 89—98. — v. Hattstein, III. S. 334—347. — Strumpf, Hist. Magazin, Heft 1. fol. II. — v. Lang, Nachtr., S. 57—59. — v. Hellbach, II. S. 151.

Bayern. Altes, fränkisches Adelsgeschlecht, welches, wie mehrfach geschehen ist, nicht mit der alten westphälischen Familie v. Münster oder Mönster, aus welcher letzteren die jetzigen Grafen v. Münster im Königreiche Hannover und Preussen hervorgegangen sind, verwechselt werden darf, wie schon die Wappen beider Ge-

schlechter ergeben. Die hier in Rede stehende fränkische Familie v. Münster, in welche später (s. unten) der Freiherrenstand kam, führt, wie oben erwähnt, in Blau zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Adlersflügel etc., die westphälische Familie aber, nach v. Steinen, II. Tab. 61 No. 2, v. Meding, I. S. 403 etc., einen von Roth und Gold quer getheilten Schild ohne Bild, und auf dem gekrönten Helme zwei, wie der Schild, getheilte Büffelshörner (und zwar eigentlich ohne Mündungen). Die letztere Familie, welche ebenfalls den Freiherrenstand erlangte, schrieb sich, so viel bekannt ist, bis zur Erhebung in den Reichsgrafenstand, welche 1792 erfolgte, meist Mönster, hat aber im Grafenstande die Schreibart Münster angenommen. Das Stammwappen, der von Roth und Gold quer getheilte, ledige Schild und der angeführte Helmschmuck, die Büffelshörner, kommen (s. Deutsche Grafenhäuser der Gegenw., II. S. 145 u. 146) in den Wappen aller drei Häuser der Grafen v. Münster vor. — Die fränkische Familie v. Münster gehörte früher durch ihre Besitzungen zu der reichsfreien Ritterschaft im Canton Rhön-Werra und im Canton Steigerwald, und der Name derselben ist, nach bekannter Weise, unter die Genossen der Turniere von 969, 1080 und 1235 gesetzt worden. Bucelini beginnt die ordentliche Stammreihe mit einem Anonymus, welcher um 1410 lebte, und giebt denselben als Aeltervater des Valentin v. Münster, fürstl. Hofmarschalls zu Würzburg, und zwar mit Angabe des Jahres 1556. Der Enkel desselben, Laurentius, Herr auf Breitenloe (Breitenlohe), starb 1626 als markgräfl. brandenb. Hauptmann. Vom Sohne desselben, Eberhard, welcher um 1660 lebte, stammte Johann Erich, welcher noch 1705 als fürstbischöfl. würzburg. Geh. Rath vorkommt und vom Kaiser Leopold I., 23. Febr. 1686, in den Freiherrenstand erhoben worden war. Von den Nachkommen des Letzteren wurde Philipp Freiherr v. Münster, Herr auf Breitenloe, k. w. Rath, fürstbischöfl. würzburg. Geh. Rath und Ober-Amtmann zu Heidingsfeld, 1729 Ritterrath im Steigerwald. — Nach den Angaben Einiger hatte sich das Geschlecht nur in die Linien zu Eyerbach und Breitenloe geschieden, nach Anderen theilten sich, 6. Juli 1671, die Söhne des oben genannten Eberhard (Erhard) v. Münster, Erhard Gustav, Lorenz Ludwig und Hanno Eyrich (der oben angeführte erste Freiherr Johann Erich) in die väterlichen Güter, und durch dieselben entstanden vier Linien, die Eyerbacher, Rannunger, Kleinliebstädter und die Niederwern-Vassbichler und die Niederwern-Eyerbacher Linie. Bis zu

v. Langs Zeit waren nur die beiden letzteren Linien um die Immatriculation in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingekommen. v. Lang nennt aus der Klein-Liebstädter Linie die drei Brüder, die Freiherren Carl Joseph Johann Nepomuk, geb. 1749, vorm. kön. preuss. Hauptmann, Daniel Johann Anton Joseph Alois, geb. 1758, vorm. fürstl. Würzburg. Ober-Lieutenant, und Franz Lothar, in k. französ. Militairdiensten, aus der Niederwern-Eyerbacher Linie aber die sechs Brüder, die Freiherren: Ferdinand Anton Friedrich Joseph Maria, geb. 1751, vorm. fürstl. Fuldaischen Geh. Rath und Oberamtmann zu Fürsteneck etc., Heinrich Philipp Damian, geb. 1760, Domcapitular zu Würzburg, Ferdinand Anton, k. bayer. Obersten, Lothar Franz Constantin Carl Maria, geb. 1765, pens. kön. sardin. Major und grossherz. toscan. Kämmerer, Joseph Adalbert Carl, geb. 1769, pens. k. bayer. Rittmeister, und Franz Carl, geb. 1775, Domcapitular zu Bamberg.

v. Mumme.

Im schwarzen Schilde drei (2 und 1) nach der linken Seite schwimmende, silberne Fische, von welchen jeder im Maule einen goldenen Ring hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen gestürzten Fisch, wie die im Schilde, mit dem Ringe, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12. — Neues Preuss. Adelslexicon, VI. S. 71.

Herzogthum Nassau, Preussen (früher), Oesterreich. Altes, westphälisches Adelsgeschlecht, aus welchem Christian Mumme 1492 das bekannte, nach ihm genannte Getränk, welches noch jetzt, namentlich in Braunschweig, gebraut wird, zu brauen anfing. Neuerlich ist die Familie noch im Herzogthume Nassau und in Oesterreich vorgekommen. In Nassau feierte der herz. nassauische Oberst-Lieutenant v. Mumme in Wiesbaden 1839 das 50jährige Jubiläum als Soldat. Derselbe, geb. zu Bochholt im Regierungsbez. Münster, war früher k. preuss. Lieutenant gewesen. In Oesterreich war Philipp v. Mumme k. k. Major, und der gleichnamige Sohn desselben stand ebenfalls (1843) als Hauptmann in k. k. Kriegsdiensten.

v. Musiel.

Schild von Blau und Gold durch drei aus dem Golde in das Blaue neben einander aufsteigende und gleiche Spitzen oder Spickel quer getheilt. Ueber jeder Spitze schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern (es stehen sonach über den Spitzen neben einander drei Sterne). Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, und jeder Flügel desselben ist unten mit einer aufsteigenden Spitze und über derselben mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXXXVII. 174 u. S. 82, nach dem Diplome von 1580 (s. unten). Die Abbildung zeigt, statt der einen Spitze jedes Flügels, diplomwidrig drei Spitzen, und über der mittleren derselben den Stern.

Preussen. Altes, dem Rheinlande angehöriges und im Regierungsbezirke Trier begütertes Adelsgeschlecht, in welches der Adelstand 6. Juli 1580 gekommen ist. — Die Familie ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in der Classe der Edelleute unter No. 52 einverleibt und zwar in der Person des Johann Baptist de Musiel (Schloss Thorn, 23. Juli 1829).

Nägerl v. Rosenbüchl, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei neben einander stehende, rothe Nelken an langen, mit zwei grünen Blättern besetzten Stielen, von welchen die mittlere höher, als die seitlichen, ist; 2 und 3 quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, und unten in Blau auf grünem Boden drei neben einander stehende, weisse Rosen an Stielen mit zwei grünen Blättern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Adler der oberen Hälfte des 2. und 3. Feldes einwärtssehend, und aus dem linken Helme wächst ein vorwärtssehender Mann auf. Derselbe trägt blaue Kleidung mit silbernem Kragen, silbernen Aufschlägen und goldenem Leibgürtel, so wie eine blaue Mütze mit rothem, nach der Linken herabhängendem Sacke, und hält mit der Rechten eine Nelke, wie die im 1. und 4. Felde, empor, während er die Linke in die Seite setzt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die

des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 386. — v. Hellbach, II. S. 156.

Oesterreich. Johann Georg Nägerl v. Rosenbüchl, Inhaber des Gutes Rothwein in Steiermark, wurde vom Kaiser Joseph II., 27. Aug. 1767, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte früher vom Kaiser Franz I., 16. Mai 1763, mit dem Prädicate: v. Rosenbüchl (Rosenpichl), den Adelstand erhalten.

Negelin v. Blumenfeld, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein aufwachsender, rechts gekehrter, goldener Löwe; unten in Roth ein goldener Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler empor, und auf dem linken steht ein blaues, mit einem einwärts gekehrten, goldenen Löwen belegtes Schirmbret, dessen sieben Ecken (die achte steht hinter der Krone des Helmes) jede mit einer Pfauenfeder besteckt sind. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 181 u. 387. — v. Hellbach, II. S. 160.

Oesterreich. Franz Joseph Negelin v. Blumenfeld, k. k. Reichs-Hofagent, wurde von der K. K. Maria Theresia, 28. Juli 1767, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsritterstand erhoben. Derselbe hatte früher vom Kaiser Franz I., 5. März 1763, mit dem Prädicate: v. Blumenfeld, den Reichsadelstand erhalten.

v. Neitschütz (Neidtschütz).

Schild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechts gekehrter, schwarzer Löwe mit doppeltem Schweife, unten von Gold und Schwarz in vier Reihen, jede Reihe von sieben Feldern, von welchen die äusseren, so wie die meisten der untersten Reihe sich im Schildesrande verlieren, geschacht. Auf dem Schilde steht ein

gekrönter Helm, welcher zwei quer getheilte Büffelshörner trägt. Dieselben sind oben golden und unten von Gold und Schwarz in vier Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften und Dithmar, S. 12 No. 35. — Val. König, III. S. 768—777 (Kupferstich und Text sind verschieden, s. die „Zusätze"). — v. Meding, II. S. 395, nach Dithmar und mit der Angabe, dass auf einer attestirten Zeichnung der Schach von vier Reihen mit Schwarz angefangen habe. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 19, wie Dithmar. — Im Reichsgrafendiplome der bekannten Gräfin zu Rochlitz („Magdalena Sibylla v. Neitzschitz, Tochter des kursächs. General-Lieutenants Rudolph v. Neitzschitz, Herrn auf Gaussig, Thiemen etc.", geb. 8. Febr. 1675, gest. 4. April 1694) vom 4. Febr. 1693 sind die das Stammwappen enthaltenden Felder 2 und 3 und der zu demselben gehörende linke Helm, wie folgt, beschrieben: die vordere untere und hintere obere Feldung nach zwerg in zwei gleiche Theile also abgetheilt, dass die unteren Theile mit schwarz und weissen „eckeln" schachweise vorgestellt, deren obere halbe Theile aber geib sind, in welchen bis auf die Hüfte einwärts ein schwarzer Löwe mit über sich gewundenen, rothen, von sich werfenden Pranken und ausschlagender, rother Zunge zum Sprunge gestellt ist — und: aus dem hinteren Helme gehen zwei mit den Mundlöchern aufwärts gestellte Büffelshörner, von unten bis auf die Mitte schwarz und weiss, schachweise, oben aber gelb, oder goldfarben. Das erwähnte Diplom ergiebt hiernach eine eigenthümliche Variante: die von Schwarz und Silber geschachte untere Hälfte des Schildes und der Hörner. — Knauth, S. 540 u. 541: v. Neitschitz. — Gauhe, I. S. 1471 u. 1472: v. Neitschütz, Neidschütz, vor Zeiten Nytschütz. — Zedler, XXIII. S. 1667—1670. — v. Uechtritz, Dipl. Nachr. (von 1654—1793), VI. S. 47—58. — v. Hellbach, II. S. 161: v. Neidschütz, Neitzschütz, Neitschütz, Nytschitz. — Neues Preuss. Adelslexicon, V. S. 343 u. 344: v. Neitschütz.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches, nach Knauth meist in der Pirnaischen und Weissenfelser Pflege angesessenes Adelsgeschlecht. Das gleichnamige Stammhaus liegt unweit Naumburg, ist aber später in die Hände der Familie v. Tümpling gekommen. Jan v. Neidschütz kommt zuerst 1452 vor. Später breitete sich, wie Grosser angiebt, die Familie auch in der Lausitz aus. In der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts gelangten mehrere Sprossen der Familie in kursächsischen Hof- und Mi-

litairdiensten zu hohen Ehrenstellen, und das Geschlecht hat bis auf die jetzige Zeit dauernd in Sachsen, wenn auch nicht in zahlreichen Gliedern, fortgeblüht. Carl Gottlob v. Neitschütz, k. sächs. Major im adelig. Cadettencorps, trat 1824 aus dem activen Dienste. Wie in Sachsen, so haben auch in Preussen mehrere Glieder der Familie in Militair- und Staatsdiensten gestanden.

v. Neufville.

Im rothen Schilde ein dasselbe ganz überziehendes, goldenes Andreaskreuz, welches in jedem Winkel von einem silbernen Thurme, mit offenem Thore und oben mit drei Zinnen versehen, begleitet und in der Mitte mit einem blauen Herzschilde belegt ist, in welchem ein silberner Anker aufrecht steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Greifen mit rother ausgeschlagener Zunge und gespitzten Ohren zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen rechter Flügel golden, der linke roth ist. Die Helmdecken sind rechts und links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige als Schildhalter zwei einwärtssehende Greife zeigen. — Handschriftliche Notizen. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 22. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. XXXVI. 72 und S. 143 u. 144: Freiherren v. Neufville (der Helm ist mit einem roth-goldenen Wulste bedeckt). — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 8 und S. 7 u. 8 (giebt als Schildhalter einen Greif, oben roth, unten golden, an). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 387. — v. Hellbach, II. S. 165.

F r a n k f u r t a. M., P r e u s s e n. Altes, aus Antorf in den Niederlanden 1580 nach Frankfurt a. M. eingewandertes Geschlecht, welches sich früher de Neufville schrieb und aus welchem der Stammvater, Johann David v. Neufville, Banquier zu Frankfurt a. M., vom Kaiser Franz I., 1753, ein Adels-Anerkennungsdiplom erhielt. Megerle v. Mühlfeld und v. Hellbach, II. S. 165, führen dieses Diplom als Reichs-Adelsdiplom an. — Johann Anton Friedrich v. Neufville war fürstl. oran.-nassauischer Ober-Forstmeister und mit Susanna Rebecca Henriette Magdalena v. Riese vermählt. Derselbe starb 1819 zu Bonn, wo seine Nachkommen sich ansässig machten. — Die aus der Familie v. Neufville hervorgegangenen

Freiherren v. Malapert, genannt Neufville, sind oben, S. 311, besprochen worden.

v. Neugebauer, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein nach der rechten Seite aufspringender, schwarzer Bär mit silbernem, beringtem Halsbande. 1 und 4 in Blau ein silberner Querbalken, und 2 und 3 in Roth ein aus dem äusseren Feldesrande hervorkommender, einwärts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und auswärts hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Silber und Blau, das linke von Gold und Roth quer getheilt ist, der Bär des Mittelschildes auf. Der rechte trägt drei Straussenfedern, golden, roth, silbern, und der linke den einwärts gebogenen, geharnischten Arm des 2. und 3. Feldes mit dem nach aussen gewendeten Schwerte in der Faust. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XVI. 27. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 82. — v. Hellbach, II. S. 165.

Oesterreich. Franz Ludwig v. Neugebauer, k. k. Oberst-Wachtmeister, wurde vom Kaiser Franz I., 14. Jan. 1764, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben.

v. Niebelschütz.

Im blauen Schilde zwei abgehauene, gebogene, gegen einander gekehrte, silberne Schwanenköpfe mit Hälsen und rothen, nahe aneinander stehenden Schnäbeln. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen den Schwanenköpfen und Hälsen des Schildes, eine rothe Säule trägt, die oben mit drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, besteckt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 61: v. Niebel-

schitz, Schlesisch. Die „Declaration" sagt ausdrücklich: ein blauer Schild, die Schwanenhälse weiss mit rothen Schnäbeln. Auf dem Helme desgleichen, die Säule roth, die mittlere Feder weiss, die anderen blau, und die Helmdecken blau und weiss. — Sinapius, I. S. 665—674, und II. S. 80 u. 81 (giebt das Wappen, wie beschrieben, nur nennt er die Federn Reiherfedern und legt dasselbe denen v. Niebelschütz aus dem Hause Rietschütz bei. Die aus dem Hause Gleinitz führen, nach Sinapius, fünf Reiherfedern, malen also, wie er sagt, neben den dreien noch zwei blaue hinzu [die Federn würden demnach blau, blau, silbern, blau, blau sein]. Einige setzen auch auf die Säule zu beiden Seiten einen Strauss [Busch] von vier gebogenen Reiherfedern). — v. Meding, I. S. 414, nach Sinapius und Siebmacher, mit der Angabe, dass Letzterer die Tinctur der Schwanenschnäbel nicht angegeben habe, weshalb v. Meding annimmt, dass die Farbe wohl die natürliche schwarze sein solle. Wie oben erwähnt, tingirt die „Declaration" die Schnäbel roth. — Gauhe, I. S. 1493 u. 1494. — Zedler, XXIV. S. 692—695. — Hörschelmann, Samml. zuverl. Stamm- u. Ahnentafeln, S. 54. — N. Geneal. Handb., 1777. S. 303, und 1778. S. 350. — v. Hellbach, II. S. 170. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 463 u. 464.

Preussen. Altes, schlesisches, seit dem 14. Jahrhunderte näher bekanntes Adelsgeschlecht, welches im Laufe der Zeit reich begütert wurde, sich weit ausbreitete und sich in mehrere Häuser mit vielen Nebenlinien schied. Ueber den Ursprung der Familie finden sich verschiedene Angaben. Einige nehmen an, dass dieselbe im Anfange des 14. Jahrhunderts mit der Gemahlin des Herzogs Heinrich des Treuen, Mechtild, einer braunschweigischen Prinzessin, nach Schlesien gekommen sei, Andere stimmen für wendische Abkunft des Geschlechts, und noch Andere leiten den Namen desselben von den Worten: „Nie übel Schütz" ab, und sagen, dass der Ahnherr der Familie eine grosse Fertigkeit im Schiessen gehabt, den Feinden durch dieselbe vielen Abbruch gethan habe und zur Belohnung dafür zum Ritter geschlagen worden sei. Der Name der Familie ist übrigens sehr verschieden geschrieben worden, in früher Zeit Nebeltschitz, später Nibeschutz, Niebschütz, Niebelschitz etc. — Urkundlich kommen zuerst die Gebrüder Hans und Nicol v. Nebeltschitz 1360 vor, Caspar war 1475 Hauptmann zu Crossen, Sigismund, Herr auf Rietschütz, 1501 Landesältester des Glogauschen Fürstenthums, und Martin starb 1554 als bischöfl. Breslauscher Canzler. Von den verschiedenen Häusern des Geschlechts

führt Lucae Rietschütz, Bartsch und Gleinitz im Glogauschen, so wie Ruppersdorf im Wohlauschen an. Sinapius hat diese Häuser genauer erörtert und angegeben, dass zu seiner Zeit namentlich die Linie zu Giessmannsdorff im Glogauschen und Jackschenau im Oelsnischen geblüht habe. Das N. Preuss. Adelslexicon führt die Häuser Rietschütz, Lasla und Gleinitz auf und nennt die vielen Nebenlinien derselben, so wie auch die anderweitigen Güter, welche, ausser den erwähnten Familiengütern, das Geschlecht erwarb. — Die Familie hat in Schlesien bis auf die neueste Zeit fortgeblüht und mehrere Sprossen derselben haben in der k. preussischen Armee gestanden.

v. Niemeck.

Schild schräglinks getheilt: oben in Gold zwei neben einander stehende, blaue Kleeblätter mit kurzen, nach unten gekehrten Stielen; unten in Blau ein dergleichen goldenes Kleeblatt. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem das Brustbild eines vorwärtssehenden Greises mit grauem Barte aufwächst. Derselbe ist blau gekleidet, trägt um das Haupt einen blau-goldenen, heidnischen Bausch mit nach der Linken abfliegenden Bändern, und hat, anstatt der Arme, zwei goldene, ausgebreitete Flügel. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdruck von einem Petschafte mit der Umschrift: E. L. v. N. (Erdmann Ludwig v. Niemeck s. unten) und Angaben des Diploms von 1525 (s. ebenfalls unten). — Val. König, III. S. 778—785 (beschreibt das Wappen folgendermassen: ein schräglinks von Gold und Blau getheilter Schild, in dessen oberem Felde zwei blaue, den Tulipanen nicht unähnliche, dreiblätterige Blumen neben einander, im unteren Felde aber eine dergleichen goldene Blume befindlich ist. Auf dem Helme steht ein bärtiger Rumpf, dessen Kleidung nach den Farben des Schildes schräglinks getheilt ist und welcher auf dem Haupte einen blau-silbernen Wulst und da, wo die Arme sein sollten, goldene Flügel trägt). — v. Meding, III. S. 460 u. 461 (nach Val. König und zwar zuerst nach dem von demselben gegebenen Diplome von 1525 und dann nach der von dem genannten Schriftsteller gelieferten Beschreibung des Wappens). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 23 (wie Val. König). — Tyroff, II. 184 (die Kleeblätter im Schilde stehen schräglinks, in der rechten Schildeshälfte also über einander; die Kleidung des

Brustbildes auf dem Helme ist schräglinks von Gold und Blau getheilt, und die Bänder der blau-silbernen Kopfbinde fliegen nach links ab: das obere Band ist blau, das untere silbern). — Gauhe, I. S. 1491. — v. Hellbach, II. S. 170.

Sachsen. Altes, sächsisches, dem ehemaligen Kurkreise angehörendes Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus wohl das Städtchen Niemeck, einige Meilen von Wittenberg, ist. Conrad v. Niemeck kommt 1281 in einer Urkunde der Fürsten zu Anhalt, welche eine Donation für das Stift zu Coswig betrifft, vor, und Anton v. Niemeck erhielt für sich und seine Familie vom Kaiser Carl V., 1525, einen neuen Wappenbrief, welchen Val. König a. a. O. mitgetheilt hat. Später kam die Familie, welche im 30jährigen Kriege mehrfache Verluste erlitten hatte, im Städtchen Zahna bei Wittenberg vor, wo dieselbe ein Freigut besass. Von dem Herrn dieses Freigutes, Johann Joachim v. Niemeck, stammten Carl Ludwig v. N., welcher als k. k. Oberst-Lieutenant fiel, und Carl Ludwig v. N., welcher drei Söhne hatte. Zwei derselben starben als kursächs. Capitaine und der dritte, Erdmann Ludwig v. N. (s. oben), stand noch 1737 als kursächs. Major zu Wittenberg in Garnison. Mit demselben scheint später das Geschlecht ausgegangen zu sein.

Niering v. Hochheim, Ritter.

Im blauen Schilde auf einem weissen Felsen ein achtstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, und der linke zwei blaue Büffelshörner. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 182. — v. Hellbach, II. S. 170 u. 171.

Oesterreich. Paul Ferdinand Niering, Dom-Canonicus zu Brünn, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 9. Juli 1817, mit dem Prädicate: v. Hochheim, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Niesemeuschel, auch Freiherren.

Im rothen Schilde ein schwarzer, gebogener Adlersfuss (Greifsklaue) mit aufwärts nach der Rechten ausgebreiteten Klauen. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth, Schwarz und Gold gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen mit dem Adlersfusse des Schildes belegten Pfauenschweif von fünf Federn trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige auch den Helm gekrönt zeigen, so wie Allianzsiegel, rechts mit v. Geissmar, Grafen v. Burghauss etc. — Sinapius, I. S. 676, und II. S. 843 (der Helm trägt den Adlersfuss des Schildes und auf der Röhre desselben steht ein Zepter, dessen Spitze eine Krone berührt, aus welcher ein Pfauenschweif hervorkommt. Die Farbe der Helmdecken hat Sinapius nicht angegeben. Was übrigens den von Letzterem angeführten Helmschmuck anlangt, so scheint später derselbe ausser Gebrauch gekommen zu sein, da Abdrücke von den bekannten Petschaften den Helmschmuck nur, wie oben angegeben, zeigen, d. h. wie derselbe im Wappen der Familie v. Tader, Thader [s. unten] angenommen ist). — v. Meding, I. S. 415 u. 416. — Gauhe, I. S. 1493 u. 1494. — Zedler, XXIV. S. 838 u. 839. — v. Hellbach, II. S. 171: v. Niesemeuschel, Niesemeischel.

Preussen, Sachsen (früher). Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches, wie Einige annehmen, von dem böhmischen Herzoge Nizamislo abstammen und schon im Anfange des 13. Jahrhunderts vorgekommen sein soll und aus welchem die alte schlesische Adelsfamilie v. Tader (Thader), welche wohl um die Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen, hervorgegangen ist, wie denn auch die eben genannte, schon 1404 vorkommende Familie nach Siebmacher, I. 67, Sinapius, I. S. 967, etc. das Wappen ganz so führte, wie oben das v. Niesemeuschelsche Wappen beschrieben worden ist. — Die hier in Rede stehende Familie v. Niesemeuschel ist durch Sinapius vom 15. und 16. Jahrhunderte an näher bekannt. Dieselbe theilte sich in die Häuser Reichenau im Saganschen, Strien und Dittersbach im Wohlauschen und Gabel und Rointen im Guhrauschen, und Sinapius hat über die Sprossen dieser Häuser bis zu seiner Zeit die von ihm ermöglichten Nachweise gegeben, welche von Gauhe und Zedler benutzt worden sind. Ueber die späteren genealogischen Verhältnisse der Familie ist nichts aufzufinden, und auch das N. Preuss. Adelslexicon hat keine Nachrichten über das

Geschlecht gegeben. Mehrere Glieder der Familie haben in königl. preussischen Militairdiensten gestanden, und in der kursächsischen Armee stieg Wilhelm Hans Christoph Freiherr v. Niesemeuschel 1795 zum General-Major und Chef eines Infanterieregimentes.

v. Nischwitz.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, goldener Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe mit doppeltem Schweife aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 162: v. Nitzschwitz, Meissnisch (die „Declaration" sagt ausdrücklich: ein weisser Schild, dadurch ein gelber Balken. Auf dem Helme eine gelbe Krone, darauf ein schwarzer Löwe. Die Helmdecken schwarz und gelb). — v. Meding, I. S. 416, zuerst nach einem Stammbaume, welcher den goldenen Schrägbalken in einem schwarzen Felde zeigte, dann nach Siebmacher, mit welchem das Wappen eines anderen Stammbaumes stimmte, und endlich nach einem Petschafte, in welchem der Schrägbalken ein rothes Feld durchzog. — Knauth, S. 541: v. Nischwitz. — Gauhe, I. S. 1496 u. 1497: Nischwitz, Nitzschwitz. — Zedler, XXIV. S. 998. — v. Hellbach, II. S. 172.

Sachsen. Altes, sächsisches, nach Knauth in der meissnischen und osterländischen Pflege angesessenes Adelsgeschlecht, aus welchem, nach der Gotha Diplomatica, im Stammregister derer v. Gräfendorf, Berthold v. Nischwitz zu denjenigen Rittern zählte, welche zu Ehren des Kaisers Friedrich I. Rothbart, 1170, die schöne Mauer um Neuburg darstellten. — Ueber das Stammhaus der Familie finden sich verschiedene Angaben. Einige halten Nischwitz, jetzt Neschwitz, bei Budissin für das Stammhaus der Familie und leiten daher dieselbe aus der Oberlausitz her, Andere nehmen Nischwitz bei Wurzen, welches dem Geschlechte bis 1558 zustand, als das Stammhaus. Friedrich v. Nischwitz war 1420 Hauptmann zu Leissnig, Nicol v. Nischwitz kämpfte um 1429 gegen die Hussiten, Christoph v. Nischwitz, Herr auf Oppitsch, war bis 1587 kursächsischer Hofrath und später Stifts-Hauptmann zu Wurzen, und Christian v. Nischwitz, fürstl. sächs. Hofmarschall, unterschrieb, nach Gryphius, mit mehreren Anderen vom Adel 1590 die Statuten

des von den Herzögen Friedrich Wilhelm und Johann Gebrüdern gestifteten Ordens wider das Fluchen. Im 17. Jahrhunderte kamen Glieder der Familie an den herz. Höfen zu Merseburg und Weissenfels und im 18. Jahrhunderte in kursächsischen Diensten vor. Der Besitz der Familie hatte sich schon im 17. Jahrhunderte sehr vermehrt und derselben stehen in Sachsen die Güter Königsfeld etc., Mockritz mit Jessnitz, Döschütz und Oberzschörnewitz p. r. zu.

v. Nowak, Ritter.

Schild roth und durch einen schrägrechten, silbernen Balken getheilt: oben (links) eine silberne Lilie; unten (rechts) ein rechts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue ein sich zugekehrtes Schwert hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln eine silberne Lilie schwebt, und der linke den Greif der unteren rechten Schildeshälfte mit dem Schwerte. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, S. 235, und Ergänzungsband, S. 183. — v. Hellbach, I. S. 176.

Oesterreich. Ignaz Franz v. Nowak, k. k. Gubernialrath in Mähren, wurde von der K. K. Maria Theresia, 1777, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. Derselbe war, als k. k. Commerzienrath, wegen seiner Auszeichnung bei der Belagerung der Festung Olmütz, vom Kaiser Franz I., 1758, in den Adelstand erhoben worden.

v. Obelitz.

Im rothen Schilde ein aufrecht gestellter, silberner Pfauenwedel von fünf neben einander stehenden Federn an einem goldenen Stiele, welcher letztere von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, der eine rechts, der andere links, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Hals und Kopf eines rechtssehenden, rothen Pferdes trägt. Die Helmdecken sind oben roth und silbern, unten roth und golden. — Pomm. Wappenbuch, II.

LXVI. S. 178 u. 179. — Micrael, VI. S. 510. — Siebmacher, V. 165: D. Obelitzen, Pommerisch (das Pferd sieht nach links). — v. Meding, II. S. 401 (nach Micrael und Siebmacher). — Ein altes Siegel, das des Hinrick Obelitz von 1444, giebt Bagmihl, II. LXVII. No. 6. Dasselbe zeigt eine fächerförmige Figur. Der Stiel hat zwei Querleisten und rechts, so wie links, stehen drei Federn empor. Das an der, dieses Siegel enthaltenden Urkunde ebenfalls befindliche Siegel des gleichnamigen Vaters stellt einen rechts gekehrten Helm dar, welcher mit vier neben einander stehenden Kleeblättern besteckt ist. — Gauhe, I. S. 1530 u. 1531, und v. Hellbach, II. S. 182: v. Oebelitz.

Preussen. Altes, seit dem 13. Jahrhunderte bekanntes rügensches Adelsgeschlecht, welches später auch Oebelitz geschrieben wurde. Detlevus de Obelitze kommt 1256, Johannes de Obelitz 1273 und Hermannus de Obelitz 1288 urkundlich vor. Ein Besitzthum der Familie ist von 1352 nachzuweisen, in welchem Jahre das Dorf Steinfeld schon dem Geschlechte zustand. Später gehörten demselben Wustenhagen, Millienhagen, Duvendike und Obelitz im Bartischen Districte. Durch das 17. Jahrhundert blühte die Familie noch fort, ist aber, so viel bekannt, im Anfange des 18. Jahrhunderts mit Gebhard v. Obelitz, welcher in k. dänischen Kriegsdiensten stand, erloschen.

v. Odeleben (Hanisch v. Odeleben), Freiherren.

Schild zweimal der Länge nach getheilt mit einer aus dem Schildesfusse bis zur Schildesmitte aufsteigenden, ausgerundeten Spitze, vierfelderig: 1 (rechts) von Schwarz und Gold zehnmal wellenweise gestreift und mit zwei ins Andreaskreuz gestellten, rothen Rudern, deren Griffe nach oben stehen, belegt; 2 (in der Mitte) in Schwarz ein silbernes, freischwebendes Malteserkreuz; 3 (links) von Roth und Silber viermal schrägrechts und wellenförmig gestreift, das Silber mit Hermelin bezeichnet und der mittlere, silberne und rothe Streif mit einem halben, an die Theilungslinie angeschlossenen, holzfarbenen Mühlrade belegt, und 4 (in der Spitze) in Blau fünfundzwanzig (1, 2, 3, 5, 6 u. 8) silberne Schindeln. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich

zwei Helme erheben. Der rechte Helm ist gekrönt, und aus der Krone ragen sieben wechselsweise rothe und silberne Straussenfedern hervor, aus welchen der Rumpf eines vorwärtssehenden, bärtigen Mannes aufwächst, welcher, statt der Arme, zwei rothe Büffelshörner mit Mündungen hat, die unten, wo sie sich an den Rumpf anschliessen, silbern sind. Der Rumpf ist mit den schwarzgoldenen Streifen des 1. Feldes, auf welchen eine Reihe goldener Knöpfe steht, bezeichnet und trägt auf dem Kopfe eine mit Hermelin aufgeschlagene, spitze, rothe Mütze, welche mit einem goldenen Knopfe geziert ist, auf dem drei Pfauenfedern stehen. Aus dem linken Helme, welcher mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckt ist, wächst einwärtssehend ein goldener Greif auf, dessen Rücken mit fünf silbernen Spitzen, jede mit einem goldenen Knopfe und einer Pfauenfeder verziert, besetzt ist. Neben dem Greife ragt rechts, wie links, eine auswärtswehende, in der Mitte ausgezackte, blaue, mit silbernen Schindeln bestreute Fahne an goldener Stange empor. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken silbern und roth, und den Schild hält rechts ein einwärtssehender Rehbock von natürlicher Farbe, links ein einwärtssehendes, silbernes Einhorn mit goldenem Halsbande, von welchem eine eiserne Kette nach innen zu herabhängt. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen, aus welchen sich für die Deutung des 1. und 3. Feldes des Wappens Folgendes ergiebt: die schwarz-goldenen Streifen und die Ruder im 1. Felde beziehen sich darauf, dass der Empfänger des Freiherrendiploms (s. unten) ein geborener Sachse war und von dem Bruder seines Vaters, dem früheren Schiffsherrn und späteren Commerzienrathe Hanisch, welcher ihn an Kindesstatt angenommen, Riesa an der Elbe im Amte Meissen erhalten hatte, das Roth aber und das halbe Rad im 4. Felde darauf, dass der Diplomempfänger früher Amtmann des gräfl. zu Schönburgschen Amtes Hinter-Glaucha (daher die vier roth-silbernen Streifen) war und dass die Mutter desselben aus der Familie v. Mylius (daher das halbe Mühlrad) stammte. — Tyroff, I. 200 (in der Spitze stehen neunzehn [1, 2, 3, 6, 7] Schindeln — die oben angegebene Zahl stützt sich auf eine Zeichnung der Familie: im Diplome steht nur: die blaue Spitze ist mit silbernen Schindeln der Länge nach bestreut — die Federn auf der Krone des rechten Helmes sind wechselsweise silbern und roth, die Kleidung des Rumpfes ist mit zwei Reihen goldener Knöpfe besetzt, der Aufschlag der Mütze weiss und die Spitze der-

selben, ohne den Knopf, nur mit den Pfauenfedern besteckt). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 24.

Sachsen. Johann Christoph Hanisch, der Rechte Doctor, Herr auf Riesa, Merzdorf, Waltersdorf etc., wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Aug. 1790, mit Annahme des Namens: v. Odeleben, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Derselbe pflanzte den Mannsstamm fort, doch ist später das Geschlecht erloschen. Von den Söhnen ist Ernst Otto Innocenz Freiherr v. Odeleben, geb. 1777, gest. 1833 als k. sächs. Oberst im Generalstabe, mehrfach als tactischer Schriftsteller bekannt geworden. Derselbe war 1813 dem Hauptquartiere des Kaisers Napoleon I. beigegeben und verfasste dann das Werk: Napoleons Feldzug in Sachsen, Dresden, 1816. 2. Aufl. 1817.

v. Odelga, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine freistehende, weisse Burg, oben mit drei Zinnen, zwei Schiessscharten neben einander und mit offenem, oben rundem Thore; 2 und 3 in Silber drei schwarze Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Silber und Blau quer getheilt ist, und auf dem linken Helme stehen drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle von Mühlfeld, S. 236, und Ergänzungsband, S. 183. — v. Hellbach, II. S. 181.

Oesterreich. Carl Odelga, k. k. Kreishauptmann zu Saatz in Böhmen, wurde vom Kaiser Franz II., 1792, wegen 39jähriger Dienstleistung, in den Adelstand erhoben und bald darauf, 13. Aug. 1792, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt.

v. Oppel.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im von Silber und Roth quer getheilten Mittelschilde ein vorwärtssehender Mann in schwarzer

Kleidung, welcher in der rechten Hand einen königlichen Zepter emporhält und die Linke in die Seite setzt; 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, auswärtssehender, gekrönter, halber, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Silber drei (1 und 2) fünfblätterige, rothe Rosen mit goldenen Butzen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, aufgethanem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Angaben des Adelsdiploms und Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 470 u. 471: v. Opel (giebt, also dem Diplome nicht gemäss, nach einem Stammbaume an, dass der in gewöhnlicher französischer Kleidung schwarz bekleidete Mann im Mittelschilde die Hände vor sich und in denselben einen goldenen Palmzweig aufrecht gekehrt halte). — Knauth, S. 545. — Gauhe, I. S. 1543 u. 1544, und II. S. 823. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., VI. S. 59—65, aus den Kirchenbüchern zu Dresden, Lampertswalde und Wellerswalde von 1559—1764. — v. Hellbach, II. S. 189.

Sachsen. Johann Georg Oppel — so schreibt den Namen das kaiserliche Diplom — der Rechte Doctor, kursächs. w. Rath, Herr auf Lomnitz etc., wurde vom Kaiser Ferdinand II., laut Dipl. d. d. Wien, 1. Dec. 1635, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe wurde auch mittelst des erwähnten, aus 54 Seiten in Folio bestehenden Diploms — in dessen Anfange von einer Erhebung in den Adelstand, weiter unten aber von einem anererbten adeligen Wappen und von einem anererbten adeligen, rittermässigen Stande und Herkommen die Rede ist — zum k. wirkl. Rathe und k. Pfalz- und Hofgrafen, unter Ertheilung des Indigenats in den sämmtlichen österreichischen Erbstaaten etc., ernannt. — Was noch den oben genannten Stammvater der hier in Rede stehenden Familie — welche von dem gleichnamigen alten schlesischen Adelsgeschlechte, welches letztere (s. S. 341) in Blau einen schrägrechts liegenden Schiffshaken und auf dem Helme drei silberne Straussenfedern führt, wohl zu unterscheiden ist — anlangt, so war derselbe ein Sohn des David Oppel, Herrn auf Silberstrass und Culmen und starb 1661 als kursächsischer Staatsminister und Herr auf Gossda, Lomnitz, Lichtenau, Lamperts- und Wellerswalde. Aus der Ehe mit einer Tochter des zu seiner Zeit in so hohem Ansehen stehenden D. David Döring, kursächs. Geheimen-, wie auch Kammer- und Bergrathes, stammten, neben zwei Töchtern, zehn Söhne, von wel-

chen fünf den Vater überlebten. Johann David v. Oppel stieg zum kursächs. Geh. Rath und Vice-Canzler, Johann Georg, Ernst und Heinrich v. Oppel fungirten als kursächsische Räthe, und Georg Friedrich v. Oppel war kurbrandenburg. Rath zu Halle. Von Letzterem stammte Sigismund Ehrenfried v. Oppel, k. grossbritannischer Hof- und Ober-Appellationsrath zu Zelle, die Nachkommen der anderen Brüder aber gelangten in kursächsischen Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen.

v. Oppell (Oppel).

Im blauen Schilde ein schrägrechts liegender, silberner Schiffshaken, den Haken rechts gekehrt. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 55: Die Oppel, Schlesisch (die „Declaration" sagt: ein blauer Schild, das Eisen darin weiss. Auf dem Helme die Federn alle weiss; die Helmdecken blau und weiss). — Spener, Theoria Insign., p. 302. — v. Meding, III. S. 471 (nach Sinapius, Siebmacher, Spener und einer alten Zeichnung mit dem Zusatze: aus dem Hause Linderode). — Bucelini, III. Stemmatogr., S. 153. — Sinapius, I. S. 685, und II. S. 850 (giebt im ersten Citate an, dass Einige die äusseren Straussenfedern blau tingirt wissen wollen, wonach also die Straussenfedern blau, silbern, blau wären). — Gauhe, I. S. 1544 u. 1545. — v. Hellbach, II. S. 189 u. 190.

Preussen, Sachsen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Oesterreich gekommen ist, später sich in der Lausitz und Sachsen ausgebreitet hat und mehrfach, namentlich von v. Hellbach und von dem Dresdner Cal. z. Gebr. d. Resid., mit dem im vorigen Artikel besprochenen, ursprünglich sächsischen, gleichnamigen Adelsgeschlechte verwechselt worden ist, so dass eigentlich nur das Wappen, so wie die neuerlich wohl festgehaltene Schreibart der Namen v. Oppell und v. Oppel über den Ursprung von der einen, oder der andern dieser gleichnamigen Familien entscheiden kann. — Die hier in Rede stehende, schlesische Familie soll nach einer Familiensage den eisernen Schiffshaken deshalb in das Wappen erhalten haben, weil

Sprossen derselben in einem Treffen mit den Saracenen mit solchen Haken den Feind in die Flucht geschlagen, während eine andere solche Sage angiebt, dass zur Zeit Kaisers Carl des Grossen zwei Brüder dieses Geschlechts einige mit Mannschaft angefüllte saracenische Schiffe durch solche Haken an sich gezogen und versenkt hätten. — Das Geschlecht blühte im 14. Jahrhunderte in Schlesien schon in grossem Ansehen, und Petrus v. Oppeln war um 1362 Bischof zu Lebus. Im Laufe der Zeit erlangte dasselbe im Wartenbergischen, Oelsischen, Freistadtischen und Jauerschen bedeutenden Grundbesitz und kam, begütert im Jauerschen, noch im vorigen Jahrhunderte vor. In Oesterreich kommen zuerst Johann Christoph v. Oppl, Herr zu Zeissen und Redlein, welcher 1596 als Oberst-Lieutenant der Stadt-Garde zu Wien starb, so wie Johann v. Oppl, der Aeltere, Herr auf Petersdorf und Neudorf vor. Mit Letzterem beginnt die Stammreihe der österreichischen Linie, welche bis Ausgang des 17. Jahrhunderts bekannt ist. — In Sachsen gehören zu der hier abgehandelten Familie, wie das Wappen ergiebt, Carl Friedrich Gustav v. Oppell, geb. 1795 zu Cunnersdorf bei Königstein, k. sächs. General-Major und Staatsminister, Minister des Kriegs a. D. (seit 1848) etc., und Hans Heinrich v. Oppell, geb. 1796 zu Wachau bei Radeberg, k. sächs. Oberst der Reiterei a. D. (seit 1849). Von Ersterem stammt Carl v. Oppell, k. sächsischer Ober-Lieutenant in der Jägerbrigade.

v. Oppen.

Im blauen Schilde ein dasselbe ganz überziehendes, silbernes Andreaskreuz, welches in der Mitte mit einer sechsblätterigen, gefüllten Rose belegt ist. Auf dem Helme steht ein blauer Spitzhut mit silbernem Aufschlage, welcher von einem unten in dem Aufschlage sich verlierenden Kranze von rothen und silbernen Kugeln umzogen und oben mit einem die Hörner nach oben kehrenden, silbernen Halbmonde mit Gesicht belegt ist, auf welchem letzteren ein grüner Pfauenschweif mit drei (2 und 1) Spiegeln steht. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Siebmacher, I. 167: v. Oppen, Sächsisch. Die „Declaration" giebt das Andreaskreuz als weisses Kreuz und sagt von dem den Spitzhut umziehenden Kranze: die „Körner" roth und weiss. — Bei den mehrfachen Varianten.

welche hinsichtlich des Helmschmuckes dieses Wappens vorkommen, ist Siebmacher, als älteste Quelle, sehr zu beachten. — Beckmann, VII. Tab. B. 15 u. S. 241—243 (das Andreaskreuz ist schmal und die dasselbe belegende Rose fünfblätterig. Der Helm ist gekrönt und auf demselben steht eine blaue, oben gekrönte und mit drei Straussenfedern, silbern, roth, blau, besteckte Säule, die mit einem Kranze von rothen und silbernen Rosen umzogen und mit einem die Hörner nach oben kehrenden, silbernen Halbmonde belegt ist. Der Kranz von Rosen hat oben in der Mitte eine rothe Rose und rechts, wie links, sieben wechselsweise weisse und rothe Rosen. Die Helmdecken sind silbern, roth und blau. Die von Beckmann, S. 243, gegebene Beschreibung weicht hinsichtlich der Farben mehrfach von der Abbildung ab. Der Schild soll grau, das Kreuz grau und silbern, die Rosen am Kranze roth und blau, die Säule und der Mond grau, die Straussenfedern lichtblau, roth und dunkelblau, und die Helmdecken grau, roth und silbern sein. Unstreitig hatte Beckmann eine fehlerhaft colorirte Abbildung vor sich. — v. Meding, III. S. 471 u. 472, beschreibt das Wappen zunächst nach Beckmann, giebt dann an, dass auf einem Petschafte die Säule gefehlt und dass der Mond ein Gesicht gehabt habe, geht dann auf Siebmacher über und sieht zuletzt auf eine Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Peter Rudolph v. Oppen, 21. Febr. 1617. Auf dieser Zeichnung war die Rose gefüllt, die Säule silbern mit goldenem Capital und ohne Krone, die Straussenfedern roth, silbern, blau, der Kranz aus silbernen und rothen Rosen gewunden, der Mond golden, und die Helmdecken rechts silbern und blau, links silbern und roth. — Abdrücke von neueren Petschaften aus der Familie, welche verglichen werden konnten, haben den Helm gekrönt. Auf demselben liegt ein mit den Hörnern nach oben gekehrter Halbmond, welcher mit einem Kranze umzogen ist, und auf letzterem stehen oben drei Straussenfedern. — Knauth, S. 545 (nennt nur den Namen des Geschlechts). — Eisler, Beltziger Historie, S. 250—265, Neue Auflage, S. 471—488. — Gauhe, I. S. 1545 u. 1546, und II. S. 823—826. — Zedler, XXV. S. 1681. — v. Hellbach, II. S. 190. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 482 u. 483, und VI. S. 73 (setzt auf den Helm einen Kranz, über welchem drei Rosen hervorstehen).

Preussen, Sachsen, Anhalt (früher). Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches, so weit die Nachrichten über dasselbe hinaufreichen, wie Eisler (a. a. O.) angiebt, in dem ehemaligen

sächsischen Kurkreise und in Beltzig wohnte und sich: v. Oppen im Sandberge auf Friedrichsdorff schrieb und von da in der Mark-Brandenburg, dem Magdeburgischen, in Anhalt und der Lausitz mit ansehnlichen Besitzungen sich ausbreitete, auch in dem Fürstenthume Halberstadt und neuerlich in dem Grossherzogthume Posen begütert wurde. Nach Schriftstellern, welche Eislers sehr zu beachtende Angaben nicht gekannt, oder nicht benutzt haben, wird die Familie als zum alten Adel der Mark Brandenburg gehörig, welche sich in die oben genannten Länder und Gegenden verbreitete, aufgeführt. — Dass Oppin bei Halle im Saalkreise das Stammhaus sei, wie Einige angeben, ist nur eine Vermuthung. — Die Stammreihe des Geschlechts beginnt Eisler mit Conrad v. Oppen, welcher 1277 Schlosshauptmann der Herzöge zu Sachsen zu Beltzig war. Von dem Sohne desselben, Thilo, welcher 1313 urkundlich vorkommt, stammten Cuno (I.), Herr auf Rabenstein bei Beltzig, Hermann, des Deutschen Ordens Ritter und Comthur in Preussen, und Peter, welcher, nach Angeli, von 1343—1362 Bischof zu Lebus war. Von Cunos (I.) Söhnen, Cuno (II.) und Rudolph, pflanzte Letzterer, welcher 1400 vom Herzoge Rudolph zu Sachsen ein Lehen mit mehreren Pachtungen in der Beltziger Pflege erhielt, das Geschlecht fort, und von dem einen seiner Enkel, Matthias, welchem von den Kurfürsten Ernst und Friedrich III. dem Weisen zu Sachsen, 1466 und 1486, die Belehnung der erwähnten Pachtungen erneuert wurde, stammen alle späteren Sprossen der Familie ab. Von dem einen seiner drei Söhne, Friedrich, Herrn auf Friedrichsdorff und wahrscheinlichem Erbauer desselben, stammten zwei Söhne, Wilhelm, kurbrandenb. Amtshauptmann in Preussen, welcher, verm. mit einer v. Lessgewang, Stifter der preussischen Linie wurde, und Friedrich, Herr auf Friedrichsdorff, von dessen Söhnen Hans Friedrich den Stamm durch drei Söhne fortsetzte: Jobst Friedrich, kurbrandenburgischen Oberst-Lieutenant, dessen Nachkommenschaft mit seinen zwei Söhnen erlosch, Hans Friedrich, Herrn auf Friedrichsdorff, kurbrandenb. Ober-Land-Jägermeister, dessen Enkel, Ludwig, k. preuss. Rittmeister, noch 1721 Friedrichsdorff besass, und Heinrich, kurbrandenb. Oberst-Lieutenant. Von den drei Söhnen des Letzteren hatte Rudolph, über dessen Nachkommenschaft nähere Angaben sich vorfinden und welcher die Linien zu Cossenblatt, Sehelach, Nichel, Kraussnig, Altgattersleben etc. stiftete, acht Söhne, welche zahlreiche Nachkommen hinterliessen, über welche Eisler, und nach demselben Gauhe, Mehreres mitgetheilt haben. — Von

den Sprossen des Geschlechts sind Mehrere, namentlich in königl. preussischen Militair- und Staatsdiensten, zu hohen Ehrenstellen gelangt. Im königl. preussischen Artilleriecorps stand früher der General-Major v. Oppen, gest. 1815, welcher 1814 Commandeur der immobilen Artillerie war, und Adolph Friedrich v. Oppen aus dem Hause Alt-Gattersleben im Halberstädtischen, gest. 1834 als k. preuss. General-Lieutenant, welcher 1813 wieder in den activen Dienst eintrat, gehörte zu den Helden jener Zeit. — Was die neuerlich stattgefundene Verbindung des Namens und Wappens v. Oppen mit dem Namen und Wappen der Freiherren v. Huldenberg anlangt, so erhielt Ferdinand Hermann Albrecht v. Oppen zu Halberstadt, Herr auf Neukirch am Hochwalde in der Oberlausitz, vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, 1841, die Erlaubniss, Namen und Wappen der 1812 mit seinem Schwager, dem k. sächs. Hof- und Justizrathe Gottlob Erasmus Curt Freiherrn v. Huldenberg, ausgestorbenen freiherrlichen Familie v. Huldenberg mit dem seinigen zu vereinigen. Näheres über letztere Familie, so wie über das sehr zusammengesetzte, bisher nur aus Handzeichnungen und Abdrücken von Petschaften bekannte Wappen derselben und über die Vereinigung dieses Wappens mit dem v. Oppenschen Wappen muss einem späteren Artikel vorbehalten bleiben.

v. **Orczy**, Freiherren.

Schild geviert, mit einer zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropften, gebogenen Spitze. 1 in Gold ein aufwachsender, rechts- und vorwärtssehender, bärtiger Mann in ungarischer, rother, mit goldenen Knöpfen und Schnuren besetzter Kleidung und mit rother, golden aufgeschlagener, nach links überhängender Mütze, welcher in der Rechten einen Säbel mit aufgespiesstem Türkenkopfe nach oben und einwärts hält und die Linke in die Seite setzt; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde mit der rechten Vorderpranke eine weisse Rose, am Stiele mit zwei Blättern, im 3. Felde aber mit der linken Vorderpranke einen blanken Säbel nach oben und aussen schwingt; 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler, und in der blauen Spitze ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke links gekehr-

tes Hift- oder Jagdhorn mit nach oben stehendem, goldenem Bande. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der roth gekleidete Mann des 1. Feldes, ganz wie oben beschrieben, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge auf, dessen rechter Flügel mit einem goldenen C und mit einer über demselben schwebenden, goldenen Krone, der linke aber mit der römischen Zahl VI in Gold belegt ist; der rechte Helm trägt einen aufwachsenden, einwärts gekehrten, goldenen Greif, welcher in der rechten Klaue drei Fahnen, eine rothe, eine weisse und eine blaue, in der linken aber drei goldene Pfeile emporhält, und der linke Helm einen aufwachsenden, vor- und einwärtssehenden, geharnischten Mann, welcher in der Rechten einen Streitkolben nach oben und aussen schwingt und die Linke in die Seite setzt. Die gesammten Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Oesterr. Monarchie, XII. 36. — Tyroff, I. 12 (die rothe Kleidung des aufwachsenden Mannes im 1. Felde und auf dem mittleren Helme ist oben am Halse und unten an den Armen weiss eingefasst, derselbe trägt ein weisses Säbelgehänge, und die Mütze ist weiss aufgeschlagen. Die Helme sind mit fünfperligen Kronen gekrönt). — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 83. — v. Hellbach, II. S. 190. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 265—267, und 1856. S. 473 u. 474.

Oesterreich. Stephan v. Orczy, k. k. Rath, wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 30. April 1731, in den Reichs- und, laut Diploms d. d. Wien, 5. Juli 1736, in den ungarischen Freiherrenstand erhoben. Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) nennt den Empfänger des Reichsfreiherrendiploms Caspar v. Orczy, doch scheint der Name Caspar unrichtig, da in den bekannten Ahnentafeln der Familie um diese Zeit ein Caspar v. Orczy nicht vorkommt. — Altes, ungarisches Adelsgeschlecht, dessen fortlaufende Stammreihe mit Georg Orczy beginnt, von welchem der oben genannte Stephan Freiherr v. O. im vierten Gliede stammte. Der Sohn des Letzteren, Freiherr Laurenz (I.), k. k. Kämmerer, General-Feld-Wachtmeister und Obergespan des Abaujvarer Comitats, verm. mit Judith Freiin Podmaniczky de Aszod, wurde durch den Freiherrn Joseph (I.), gest. 1804, k. k. Kämmerer und Obergespan des Zempliner Comitats, vermählt mit Barbara Gräfin Berényi, der nächste Stammvater der jetzigen Familienglieder. Vom Freiherrn Joseph (I.) stammten nämlich vier Söhne, die Freiherren Joseph (II.),

gest. 1811, verm. mit Franziska Xaveria Gräfin Pejacsevich; Laurenz (II.), gest. 1847, k. k. Kämmerer, Geh. Rath und Obergespan des Arader Comitats, verm. mit Theresia Gräfin Batthyán; Ladislaus, geb. 1787, k. k. Kämmerer und Rittmeister in d. A., verm. mit Magdalena Müller, und Georg, geb. 1788, k. k. Kämmerer, verm. mit Elisabeth Gräfin Berényi. Drei dieser Brüder haben den Mannsstamm fortgepflanzt. Von dem Sohne des Freiherrn Joseph (II.), Stephan, gest. 1848, lebt aus der Ehe mit Auguste Freiin v. Liptay Freiherr Elek (Alexius), geb. 1843; vom Freiherrn Ladislaus stammen vier Söhne, die Freiherren Felix, Emil, k. k. Lieutenant, Cherubin und Seraphin, und vom Freiherrn Georg drei Söhne, die Freiherren Franz Xaver, k. k. Kämmerer und Rittmeister, Bela, k. k. Kämmerer, und Andor.

v. Osterhausen.

Schild (von rechts unten) von Silber, Aschgrau und Roth, oder, wie Andere wollen, (von links oben) von Roth, Aschgrau und Silber schrägrechts getheilt. Auf dem mit einem roth-silbernen Wulste bedeckten Helme steht eine sechsblätterige, gefüllte, goldene Rose mit rothen Butzen und grünen Blättchen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, welche aber meist ohne Angaben der Farben gestochen sind. — Siebmacher, I. 144: v. Osterhausen, Thüringisch. Die „Declaration" sagt: Der Obertheil am Schilde roth, der untere weiss, in der Mitte eine aschefarbene Strasse. Auf dem Helme eine gelbe Rose mit einem rothen Butzen, die Blättchen grün; der Bausch und die Helmdecken roth und weiss. — Val. König, I. S. 690—700 (Schild durch einen schrägrechten, schmalen, goldenen Balken getheilt: oben [links] Roth, unten [rechts] Silber, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Gold siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine volle, rothe Rose mit goldenen Butzen trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. Mit dieser Angabe stimmt ganz die, S. 691, gegebene Beschreibung des Wappens). — Gotha diplomatica und Rudolphi, Herald. Curios., S. 95 (wie Siebmacher). — v. Meding, III. S. 475 u. 476 (beschreibt zunächst das Wappen nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift:

Melchior v. Osterhausen, 16. Nov. 1625, sieht dann auf Siebmacher und Rudolphi und giebt zuletzt das Wappen nach einem in Farben gestochenen Petschafte an. Die Stammbuchszeichnung zeigte einen von Roth, Stahlgrau und Silber schrägrechts getheilten Schild. Auf dem Helme stand über einem roth-silbernen Wulste eine grosse, gefüllte, goldene Rose mit rothem Saamen und grünen Bauschen, und die Helmdecken waren silbern und roth. Der Abdruck des Petschaftes ergab im rothen Felde einen schräglinken, silbernen Balken, und der Helm war gekrönt). — Knauth, S. 545 u. 546. — Gotha diplomatica, No. 61. — Gauhe, I. S. 1557—1559. — Zedler, XXV. S. 2279—2281. — v. Hellbach, II. S. 194.

Sachsen. Altes, sächsisches, in Thüringen, so wie in Meissen, und zwar, wie Knauth angiebt, in Pirnaischer und Pegauer Pflege ansehnlich begütert gewesenes Adelsgeschlecht. — v. Gleichenstein, Gotha diplom., beginnt die ordentliche Stammreihe des Geschlechts mit Melchior v. Osterhausen, Herrn zu Gatterstädt, welcher noch zu Ausgange des 15. Jahrhunderts lebte. Von dem Sohne desselben, Thilo, stammte Hans (I.), von dessen Söhnen Hans Georg, Herr auf Kreipitzsch, Rudelsburg, Gleina und Gatterstädt, kursächs. Rittmeister, und Hans (II.), kursächs. Oberst zu Rosse, den Stamm mehrfach fortpflanzten, wie v. Gleichenstein, Gauhe, Val. König etc. bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts angeben. Um letztere Zeit war der Stamm noch reich an jungen Sprossen, von welchen nur die Namen angegeben werden konnten. Die Vorfahren der Letzteren waren in Hof- und Staatsdiensten der Kur Sachsen und der Herzöge der sächsischen Lande Ernestinischer Linie zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt. Ausser den Gliedern der Familie, welche in der von den genannten Schriftstellern gegebenen Stammreihe vorkommen, finden sich in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhunderte mehrere Sprossen des Geschlechts ebenfalls in kur- und herzogl. sächsischen Diensten vor, über deren genealogische Verhältnisse Genaues nicht anzugeben ist, da die Urkunden des Geschlechts, wie bei so vielen alten Familien, meist verloren gegangen und nicht auf das 18. Jahrhundert gekommen sind. Bekannt wurde früher der Name des Geschlechts besonders durch Christian v. Osterhausen, Gross-Prior des Malteserordens in Dacien, welcher 1650 eine Beschreibung des genannten Ordens herausgegeben hat. Derselbe war früher kursächs. Hofmarschall. — Ob und wie von den oben angeführten jungen Sprossen der Stamm fortgepflanzt worden sei, ist nicht aufzufinden. Abdrücke von Pet-

schaften aus dem vorigen Jahrhunderte, namentlich Allianzwappen, links mit v. Osterhausen, kommen in Sammlungen mehrfach vor.

Osthaus v. Bassy, Ritter.

Schild oben roth und unten blau mit einem breiten, schrägrechten, silbernen Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, fünfblätterigen, rothen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen jeder drei Straussenfedern trägt. Die Federn des rechten Helmes sind roth, silbern, roth, die des linken blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 133. — v. Hellbach, II. S. 195.

Oesterreich. Ferdinand v. Osthaus, k. k. Major und Ritter des Leopoldordens, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 15. Oct. 1818, mit dem Prädicate: v. Bassy, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) hat als Jahr der Erhebung 1819 angegeben.

v. Oswald, Ritter.

Schild mit Schildeshaupte. Das breite Schildeshaupt ist von Silber und Blau quer getheilt, ohne Bild. Im silbernen Schilde ein schwarzer Doppeladler. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen jeder drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 184. — v. Hellbach, II. S. 195.

Oesterreich. Franz Oswald, Hofrath der k. k. Hofkammer, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 22. Mai 1808, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Otto (Diplom vom 13. Juli 1816).

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth eine goldene Mauer mit sechs Reihen Steinen und mit drei Zinnen, links in Blau zwei die Spitzen gegen einander kehrende, silberne Sicheln mit schwarzen Griffen, von welchen die rechtsstehende den Griff nach oben, die linksstehende nach unten kehrt, so dass die Spitzen beider in der Mitte des Feldes, die Spitze der linken Sichel aber über der der rechten stehen. Auf dem Schilde erhebt sich ein Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, blau, roth, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. – Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften, von welchen letzteren einige eine Zinnenmauer von vier Schichten und den Helm gekrönt zeigen.

Sachsen. Carl Gottlieb Otto, Rathskämmerer in Budissin, wurde von dem Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Dipl. d. d. Dresden, 13. Juli 1816, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Der Mannsstamm ist von demselben fortgesetzt worden und die Familie hat in der Lausitz mehrere Güter an sich gebracht. — Die hier in Rede stehende Familie v. Otto ist von einer anderen sächsischen Adelsfamilie, welche, 27. Juni 1806, den Reichsadelstand erhielt und im vierten Bande dieses Werkes besprochen werden wird, zu unterscheiden. Die letztere Familie führt einen gevierten Schild: 1 und 4 in Blau ein aufwachsender, einwärts gekehrter, silberner Greif; 2 und 3 in Gold ein freischwebender, eisern geharnischter, rechts gekehrter Arm, welcher in der Faust ein Schwert schwingt. Der gekrönte Helm, rechts mit blau-silbernen, links mit schwarz-goldenen Decken, trägt einen die Sachsen rechtskehrenden, halb geschlossenen Adlersflug, dessen vorderer Flügel von Gold und Schwarz, der hintere von Blau und Silber quer getheilt ist.

v. Panker (Pancker, Panckert).

Im blauen Schilde ein offener, von den unteren Seitenrändern des Schildes rechts und links treppenförmig aufsteigender, rother Mauergiebel von fünf (1, 2 und 2) Steinen mit einem aus dem obersten Steine aufwachsenden, rechts gekehrten, rothen Löwen.

Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, roth, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und roth. — Pomm. Wappenb., II. LXVI. u. S. 176—178. — Siebmacher, V. 165: D. Pancker, Pommerisch. — Micrael, VI. S. 512, giebt einen Löwen über drei Sternen und auf dem Helme drei Straussenfedern an, und Lubin stellt in den quer getheilten Schild oben einen aufwachsenden Löwen und unten drei (2 und 1) Sterne. Aus dem Helme wächst ein Löwe auf. — v. Meding, II. S. 420 u. 421, nach Micrael und Siebmacher. Von der Abbildung des Letzteren wird gesagt: in einem blauen Felde kommt aus den Unterecken des Schildes ein rother, offener Mauergiebel von zwei rechten und eben so viel linken Stufen hervor, über welchen man den Kopf, Hals und die Vorderpranken eines rothen Löwen erblicket. Bei dieser Beschreibung scheint der obere Stein des Giebels übersehen zu sein. — Zwei alte Siegel der Familie hat Bagmihl, Pomm. Wappenb., II. LXVII. No. 4 u. 5, gegeben. Im Siegel des Hennigh Panker von 1442 wächst anscheinend über drei Stufen ein rechtssehender Löwe auf, in dem des Hennynck Panker von 1456 aber wächst der Löwe aus drei neben einander stehenden Mauerzinnen empor. — Wackerroder, Altes u. Neues Rügen, S. 290. — Gauhe, I. S. 1573. — v. Hellbach, S. 204.

Preussen. Altes, pommersches und rügensches Adelsgeschlecht, welches vom 15. Jahrhunderte an urkundlich mehrfach vorkommt. Christoph v. Panker, Herr auf Morgau, war 1590 herz. pommerscher Geh. Rath und Hauptmann zu Franzburg. — Die Hauptbesitzungen der Familie, Silenz, Mattchow etc., lagen auf Rügen und waren aus alter Zeit in der Hand derselben, wurden aber, und zwar Mattchow zuletzt, 1704, verkauft, worauf bald der Stamm erlosch.

v. Pape (in Hannover).

Wappen derer v. Pape zu Hevensen. Im goldenen Schilde ein aus dem Schildesfusse aufwachsender, grün belaubter Baum, welcher am Stamme von zwei fünfblätterigen, silbern besaamten, rothen Rosen, die eine rechts, die andere links, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwischen zwei goldenen Büffelshörnern den Baum des Schildes mit den Rosen trägt. Die Helmdecken sind roth und gol-

den. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 9. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 224 u. 225.

Wappen derer v. Pape zu Boyen und Nienburg. Im blauen Schilde ein auf einem Baumstamme sitzender, rechts gekehrter Dompfaffe (Gimpel) von natürlicher Farbe. Der Stamm, oben und unten abgehauen, schwebt schräglinks unten im Schilde, ist links zweimal kurz geastet, rechts aber tritt in der Mitte ein längerer Ast, auf welchem der Dompfaffe sitzt, nach rechts und oben hervor und treibt einen grünen Zweig mit vier Blättern, von welchen ein Blatt nach oben, das zweite und dritte nach rechts und links, und das vierte, untere, nach rechts und unten steht. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher zwei von Gold mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Hannover, E. 8. — Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.)

Hannover. Zwei im Königreiche Hannover blühende Adelsfamilien, welche nach Vorstehendem verschiedene Wappen führen, wahrscheinlich aber eines Stammes sind. Freih. v. d. Knesebeck hat beide Familien in einem Artikel, ohne dieselben zu unterscheiden, abgehandelt, jedoch zwei Diplome angeführt. Laut des ersteren dieser Diplome wurde der Ober-Post-Commissar Pape vom Kaiser Joseph II., 29. Jan. 1779, für sich und seine Leibeserben und Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Reichsadelstand erhoben: eine Erhebung, welche in Hannover, 29. Aug. 1780, amtlich bekannt gemacht worden ist. Mittelst des zweiten Diploms wurde der Post-Commissar Gerhard Ludwig Pape vom Kaiser Joseph II., 3. Jan. 1789, für sich und seine Nachkommen in den Reichsadelstand versetzt, und die amtliche Bekanntmachung dieser Erhöhung ist in Hannover, 27. März 1789, erfolgt. Näheres über beide Diplome ist nicht aufzufinden, und so muss denn dahin gestellt bleiben, welches Diplom in die eine und welches in die andere Familie gehört. — Die Familie v. Pape zu Hevensen zählt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der göttingischen, die Familie v. Pape zu Boyen und Nienburg aber zu dem der hoyaischen Landschaft. Aus ersterer Familie ist ein Zweig nach Sachsen gekommen, und ein Sprosse desselben steht in kön. sächsischen Staatsdiensten. — Die genannten Familien v. Pape sind von der gleichnamigen Adelsfamilie wohl zu unterscheiden, welche 1755 den Adelstand des Königreichs Preussen erhalten hat.

v. Patz (Paz), Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe, und 2 und 3 von Silber und Blau zehnmal quer gestreift mit einem über das Feld gelegten, aufsteigenden, ganzen, blauen Sparren. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes auf, und der linke Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen Flügel von Silber und Blau, wie Feld 2 und 3, quer gestreift sind und von welchen jeder mit dem Sparren der genannten Felder belegt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, VII. 62: Edle v. Patz. — v. Hefner, II. 123 u. S. 102 (giebt an, dass der blaue Sparren im 2. und 3. Felde wohl roth sein sollte). — v. Lang, S. 471: Edle v. Paz. — v. Hellbach, II. S. 213: Edle v. Paz.

Bayern. Johann Michael Patz (Paz), kurpfälz. Fiscal und Criminalrath in München, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 18. Sept. 1790, in den Reichsadelstand mit dem Prädicate: Edler von, erhoben. — Ein Sohn desselben, Hermann Johann Edler v. Patz, geb. 1787, Rechtsanwalt in München, war, wie v. Lang angiebt, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Pauli.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau auf grünem Rasen ein silbernes Postament mit einem auf dasselbe gelegten, offenen Buche, auf welches aus einem in der rechten Oberecke des Schildes aus natürlichen Wolken herabhängenden, goldenen Füllhorne Goldstücke fallen; links in Silber der heilige Paulus, rechts gekehrt auf grünem Rasen stehend, mit blossem Haupte und darüber schwebendem Heiligenscheine, langem Barte, langem, blauem Ober- und Unterkleide, die Rechte erhoben, in der Linken aber eine Pergamentrolle haltend, zu dessen Füssen auf dem erwähnten Rasen schrägrechts, mit der Spitze nach einwärts und oben, ein Schwert mit goldenem Griffe liegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der heilige Paulus, ganz wie in der linken Schildeshälfte, emporwächst. Die Helmdecken sind blau

und silbern. — Handschriftliche, dem Diplome von 1792 entnommene Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 207.

Preussen. Joachim Pauli, k. preuss. Commerzienrath und Buchhändler zu Berlin, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Pentz.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite schreitender, gekrönter, rother Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und in die Höhe geworfenem Schweife, welcher mit vierzehn goldenen Kugeln oder Pfennigen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei neben einander aufgerichtete, an der Spitze mit einer Pfauenfeder besteckte, silberne Lanzenschäfte trägt, durch welche zwei andere derartige Lanzenschäfte quer so gesteckt sind, dass die Spitze des unteren durch den rechten, die des oberen durch den linken Schaft bedeckt wird. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige den Löwen nach rechts aufgerichtet zeigen. — Pommersches Wappenbuch, III. XXXVI. u. S. 116—120. — Meklenb. Wappenb., XXXVIII. 143. — Siebmacher, I. 129: Die Pentzen, Rheinländisch (der Löwe ist nach der linken Seite aufgerichtet und der Helmschmuck besteht aus vier Pfauenfedern, welche ganz so gestellt und gesteckt sind, wie oben von den Lanzenschäften angegeben wurde. Die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, darin ein rother Löwe, mit einer gelben Krone; die Kugeln in dem Löwen weiss. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Pfauenfedern von ihrer Farbe, die Helmdecken roth und weiss), III. 154: Die Pentzen, Holsteinisch (im Schilde ein nach der rechten Seite aufgerichteter, gekrönter Löwe, welcher aus dem gekrönten Helme aufwächst. Die Tincturen sind nicht angegeben), und V. 149: v. Pensen, Holsteinisch (stimmt ganz mit der, III. 154, gegebenen Abbildung, nur ist der Löwe im Schilde und auf dem Helme links gekehrt). — Spener, I. Tab. XII.: Penzen (der beschriebene Löwe ist, zum Kampfe bereit, nach der rechten Seite gekehrt und mit silbernen Pfennigen belegt). — Rudolphi, S. 179 u. Tab. 10: Pentzen (in Silber ein aufgerichteter, links fortschreitender, gekrönter, rother Löwe mit

ausgeschlagener, rother Zunge und getheiltem Schweife, und mit silbernen Platten bestreut). — v. Meding, III. S. 481 (führt zuerst an, dass v. Westphalen, III. 6, ein Siegel von 1332 gäbe, welches eine nach der Rechten greifende Adlers- oder Greifsklaue, IV. 19 No. 46 aber im Sig. Ulrici de Pentz von 1357 einen gekrönten, gehenden, oder leopardirten Löwen zeige, und fährt dann fort: und eben dieser Löwe, doch nicht gehend, macht noch jetzt das Wappenbild dieses alten Geschlechts aus, so dass im silbernen Felde ein rother Löwe in seiner gewöhnlichen, aufgerichteten Stellung zu sehen ist. Derselbe ist golden gekrönt und am Leibe mit vierzehn goldenen Pfennigen, oder, wie Andere wollen, Flecken belegt. Zu dieser Angabe citirt v. Meding das bekannte meklenburg. Manuscript, welches ihm zur Hand war. Dann giebt derselbe an, dass auf einem Lackabdrucke auf dem gekrönten Helme vier runde, den Fackeln ähnliche Schäfte sich fänden, von denen zwei aufrecht ständen, die anderen zwei aber quer durch die ersteren gesteckt wären, jeder sei oben mit einer Pfauenfeder besetzt, die des oberen quer liegenden an der rechten, die des unteren an der linken Seite, während auf einer Zeichnung in Farben die Schäfte schwarz und auch die quer liegenden an jeder Seite mit einer Pfauenfeder besteckt wären, und fragt schliesslich, ob nicht etwa die Flecken einen Leoparden anzeigen könnten). — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, II. No. 36 u. S. 73. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 2. — v. Pritzbuer, No. 108. — v. Behr, S. 1650. — Gauhe, I. S. 1590 u. 1591, und II. S. 1712 u. 1713. — Zedler, XXVII. S. 293. — v. Hellbach, II. S. 217. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 360 u. 361 (die Beschreibung des Wappens ist theils ungenau, theils unrichtig: im silbernen Schilde ist ein nach der rechten Seite vorschreitender Löwe angegeben, welcher sich auf dem gekrönten Helme wiederholen soll).

Meklenburg, Preussen, Sachsen. Altes, nach Angeli früher märkisches Adelsgeschlecht, welches, nachdem die Wenden 926 aus den Marken vertrieben worden waren, in denselben vorkam, sich dann aber in Holstein und später auch in Pommern, so wie in Meklenburg und Dänemark ausbreitete. Reinfried v. Pentz, Ritter, leistete, nach Micrael, 1325 als Commandant des Schlosses Loytz den Meklenburgern tapferen Widerstand, Heine Penz wird von Rango, Origin. Pomer., im Jahre 1375 erwähnt, und Nicolaus v. Pentz war 1480 Bischof zu Schwerin. — In Meklenburg unterschrieb die Familie die bekannte Union von 1523, erwarb ansehn-

liche Güter, gelangte zu grossem Ansehen und blühte dauernd fort. — In Dänemark kam die Familie von der Mitte des 16. Jahrhunderts an vor, und zwar wird zuerst Claus v. Pentz, Herr auf Ragnin und Schartow, genannt, welcher 1550 k. dän. Oberst war. Christian v. Pentz, k. dän. Oberst und 1632 Commandant zu Glückstadt, vermählte sich 1633 mit Sophia Elisabeth, ältesten Tochter des Königs Christian IV. von Dänemark mit Christiana v. Munck, wurde in den dänischen Grafenstand erhoben und zum Statthalter von Holstein ernannt. Das Wappen der Grafen v. Pentz, welche später wieder ausgegangen sind, während die adelige Familie in Dänemark fortblühte, findet sich im Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. No. 105. — In diesem Jahrhunderte ist die Familie auch nach Sachsen gekommen, und Friedrich Freiherr v. Pentz, gest. 26. Jan. 1856, k. sächs. Major der Cavallerie a. D., war durch Vermählung mit Ernestine Schirmer Herr auf Brandis.

Pernauer v. Perney, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein nach der rechten Seite aufgerichteter, schwarzer Bär, links von Roth und Silber der Länge nach getheilt, ohne Bild (Stammwappen, s. Siebmacher, III. 85: Pernauer v. Pernau, Steierisch). 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, mit drei goldenen Ringen belegter, blauer Balken, und hinter diesem ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, silberner Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen Felsen von mehreren Abtheilungen trägt, auf dessen Spitze, dem Löwen zugewendet, ein weisser Vogel mit aufgehobenen Flügeln steht. 2 und 3 blau und durch eine aufsteigende, gebogene, ganze, schwarze Spitze in drei Felder getheilt, mit drei goldenen Kronen, eine rechts, die andere links im Blauen und die dritte in der Spitze. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst rechtssehend und gekrönt ein schwarzer Bär zwischen einem offenen Adlersfluge auf, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Roth und Silber quergetheilt ist (Helm des Stammwappens); der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, mit dem schrägrechten Balken des 1. und 4. Feldes und mit den Ringen belegten,

rothen Adlersflug, zwischen welchem der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem Felsen und dem Vogel in den Vorderpranken aufwächst, und der linke Helm einen geschlossenen, die Sachsen einwärtskehrenden, blauen Adlersflug, welcher mit der Spitze des 2. und 3. Feldes und der in derselben schwebenden Krone belegt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern, die des rechten Helmes blau und silbern, die des linken golden und schwarz, und den Schild halten zwei einwärtssehende, gekrönte, schwarze Bären. — Tyroff, I. 53: Pernauer, Freiherren v. Perneg. — Freih. v. Hoheneck, II. S. 49. — Gauhe, I. S. 1595: Pernau Freiherren v. Perney. — Zedler, XXVII. S. 514. — v. Hellbach, II. S. 219 u. 220: Pernau, Pernauer v. Perney.

Oesterreich. Altes, ursprünglich tiroler Adelsgeschlecht, welches schon 1345 vorkommt und aus dem Stammhause Pernau unweit Schanders stammt. Die Familie kam später aus Tirol nach Oesterreich ob und unter der Ens, und der Sohn des Michael Pernauer zu Aich, Georg Ferdinand Pernauer, Herr zu Tröstelberg, wurde 1652 unter die österreichischen Landstände aufgenommen und erhielt vom Kaiser Leopold I., 1674, mit dem Prädicate: v. Perney, den Freiherrenstand. Derselbe, gest. 1687, hinterliess zwei Söhne, Johann Ferdinand Adam Freiherrn Pernauer v. Perney, Herrn zu Rosenau, früher herz. sachsen-coburg. Hof- und Kammerrath, später herz. sachsen-gothaischer Geh. Rath, und Johann Philipp Ferdinand Freiherr Pernauer v. Perney, gest. 1711. Von den drei Söhnen des Letzteren hat Otto Friedrich Ferdinand Freiherr Pernauer v. Perney, Herr zu Röstelberg, den Mannsstamm durch drei Söhne fortgepflanzt, die Freiherren Johann Franz Xaver, geb. 1720, Gustav Ludwig Ferdinand, geb. 1722, und Rupert Philipp Ferdinand, geb. 1725.

v. Petersdorff.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, goldener Schrägbalken, welcher mit fünf silbernen Muscheln belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei schräg auswärts gestellte, goldene Posaunen trägt, in deren nach oben gerichteten Schallöchern drei Straussenfedern, roth, golden, roth, stecken. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wap-

penbuch, I. LXIV. u. S. 191—194. — Micrael, VI. S. 514, setzt einen gelehnten Querbalken mit Muscheln in den Schild und zwei Posaunen mit Straussenfedern auf den Helm. — Siebmacher, V. 164: D. Petersdorffe, Pommerisch (der Schild ist von Gold und Roth der Länge nach getheilt und von einem schrägrechten, grünen, mit vier, das Schloss nach oben kehrenden, blauen Muscheln belegten Balken durchzogen. Die in den Posaunen steckenden Straussenfedern sind golden, blau, roth, und die Helmdecken haben dieselben Farben). — v. Meding, I. S. 429, beschreibt zunächst das Wappen nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien: Der Schild ist, wie oben angegeben, auf dem Helme aber stehen zwei Pilgrimstäbe, und dann nach Micrael. Von Siebmacher ist nur gesagt, dass die Abbildung desselben sehr abweiche. — Ein von Bagmihl im Pomm. Wappenb., I. LXVI. 6, gegebenes altes Siegel des Christoph v. Petersdorff von 1609 stimmt ganz mit der oben angeführten Beschreibung des Wappens überein. — Gauhe, I. S. 1584 u. 1585: v. Pedersdorff, Petersdorff. — Zedler, XXVI. S. 1044. — Brüggemann, I. S. 168. — v. Hellbach, II. S. 222. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 28 u. 29 (giebt die Helmdecken blau und silbern an).

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, dessen Stammreihe in einer Stammtafel der Familie mit Hisso oder Gisso Petersdorff um 1330 beginnt. Auf Hisso folgt in dieser Tafel Jahnke, doch sind beide urkundlich nicht nachzuweisen. Die sichere Stammreihe eröffnet Bruno v. Petersdorff, Herr auf Buddendorf, welcher 1451 urkundlich vorkommt. Derselbe wird als Stifter der Buddendorfer Linie angenommen, während Janke v. Petersdorff, welcher 1478 auftritt, als Gründer der Grossenhagener Linie gilt. Die Familie erwarb im Naugarder und Belgarder Kreise ansehnliche Besitzungen, ist in diesen Kreisen noch jetzt begütert, und mehrere Sprossen derselben sind, namentlich in kön. preussischen Militairdiensten, zu hohen Ehrenstellen gelangt. Da es übrigens eine gleichnamige pommersche und meklenburgische Familie gab, welche ein ganz anderes Wappen führte, und da einige Schriftsteller die eine Familie von der andern nicht unterschieden haben, so müssen mehrere Nachrichten über das Geschlecht v. Petersdorff sehr vorsichtig benutzt werden. Doch giebt v. Meding nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien an, dass das hier in Rede stehende Geschlecht von letzterem, welches 1778 in der Person des herz. braunschweig. Majors Jobst Ludwig v. Pederstorff

(Peterstorff) erloschen ist, abstamme und dass die Veränderung des Wappens dadurch entstanden sei, dass ein Sprosse des Geschlechts, zum Andenken eines Kreuzzuges, Muscheln und Pilgrimstäbe (s. oben) in sein Wappen aufgenommen habe. Das erwähnte gleichnamige, 1778 erloschene Geschlecht führte im schwarzen Schilde einen schwebenden, silbernen Sparren, an welchen zwei silberne Querhölzer unter einander mit schwarzen Nägeln, oben und unten und rechts, wie links, einer, so befestigt sind, dass das obere Querholz rechts unter, links über dem Sparren liegt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit dem beschriebenen Wappenbilde des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XXXVIII. 142. — Micrael, VI. S. 514, beschreibt das Wappen, wie folgt: ein Sparrbalken, durch welchen zwei Zwerghölzer gehen. Auf dem gekrönten Helme zwei Adlersflügel. — Siebmacher, V. 164 (der Schild ist silbern, die Farbe des Sparrens aber und der Flügel ist nicht angegeben). — v. Meding, I. S. 428 u. 429, führt zunächst das Wappen nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien und nach einer alten Zeichnung, so wie nach Micrael und Siebmacher an. Nach dem erwähnten Manuscripte ist der Sparren an der rechten Seite abgekürzt und der Helm gekrönt, alles Uebrige stimmt mit der oben gegebenen Beschreibung, mit welcher die alte Zeichnung, welche v. Meding sah, ganz übereinkam. Was oben durch die Angabe, dass der Sparren im Schilde „schwebe", angedeutet werden sollte, hat v. Meding dadurch bezeichnet, dass er sagt: keins der Wappenbilder berühre den Rand des Schildes. — v. Pritzbuer hat die zuletzt erwähnte Familie unter No. 106 und v. Behr S. 1649 besprochen.

Peyerl v. Peyersfeld, Ritter.

Schild durch einen blauen, mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen belegten Pfahl getheilt: rechts in Silber auf grünem Boden ein vorwärtssehender Bauer in blauer Kleidung mit rothen, kurzen Beinkleidern, blauen Strümpfen und schwarzen Schuhen, so wie schwarzer Mütze, welcher in der

Rechten eine Schreibfeder hält und die Linke in die Seite stemmt; links in Gold ein einwärtssehender, rother Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein blankes Schwert emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein silbern geharnischter Ritter, in der Rechten ein Schwert emporhaltend und die Linke in die Seite stemmend, zwischen zwei Büffelshörnern auf, von welchen das rechte von Gold und Roth, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist. Der linke Helm trägt den aufwachsenden Löwen der linken Schildeshälfte mit dem Schwerte, dessen Kopf etwas nach links mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne besetzt ist, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, von dessen Flügeln jeder mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau, die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 188. — v. Hellbach, II. S. 225.

Oesterreich. Ignaz Anton Peyerl Edler v. Peyersfeld, k. k. Kreis-Commissar zu Chrudim in Böhmen, wurde vom Kaiser Joseph II., 9. Oct. 1781, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte früher von der K. K. Maria Theresia, 1769, als k. k. Hauptmann und Quartiermeister im Wiedschen Regimente, mit dem Prädicate: Edler v. Peyersfeld, den Adelstand erhalten.

Pfinzing v. Henfenfeld.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Gold, Blau und Silber quer getheilt, ohne Bild. 1 und 4 von Gold und Schwarz quer getheilt, ohne Bild (Stammwappen), und 2 und 3 quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechtssehender, schwarzer Adler mit goldenem Schnabel, unten in Roth ein silberner Ring. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei von Gold und Schwarz quer getheilte Büffelshörner (Helm des Stammwappens), und aus dem linken wächst einwärtssehend ein goldener Löwe zwischen einem die Sachsen einwärtskehrenden, halb geschlossenen, von Silber und Schwarz quer getheilten Adlersfluge auf, dessen linker, vorderer Flügel in der oberen, goldenen Hälfte mit neun (3, 3 und 3) schwarzen, in der unteren schwarzen Hälfte

aber mit neun goldenen, gestürzten Kleeblättern belegt ist. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Tyroff, I. 47. — Jungendres, Einleitung zur Heraldik, Tab. VI. No. 54 a. und S. 195 u. 196 (tingirt die obere Hälfte des 2. und 3. Feldes silbern und den hinteren, rechten Flügel des Fluges auf dem linken Helme ganz schwarz). — Das Stammwappen: der von Gold und Schwarz quer getheilte Schild und auf dem Helme zwei eben so getheilte und tingirte Büffelshörner, findet sich in nachstehenden Werken: Siebmacher, III. 116: v. Pfinzig, Schwäbisch. — Spener, Theoria Insign., S. 93. — Sinapius, I. S. 701. — v. Meding, I. S. 429, nach den eben genannten Quellen. Auffallen muss, dass Jungendres (a. a. O.), welchem nach Allem eine Kenntniss der Wappen der Nürnberger Patricier inne wohnte, das von Gold und Schwarz quer getheilte Feld im v. Pfinzingschen Wappen nicht für das Stammwappen hält, denn er sagt: ehedessen führten die Herren Pfinzing wegen Henfenfeld nur einen gespaltenen, oder in die Quer getheilten Schild, mit eben diesen Farben (Gold und Schwarz) bemalt, bis nachgehends der Mittelschild dazu gekommen und endlich der Edel-Pfinzing Wappen mit diesem vereinigt worden ist. Nach Jungendres ist der aufwachsende Adler mit dem darunter stehenden Ringe das Stammwappen. Von dem hier in Rede stehenden Wappen der Pfinzing v. Henfenfeld ist das der Pfinzing v. Grundlach, wie Jungendres, Tab. VI. No. 54 b. u. S. 196, angiebt, verschieden. Der Schild ist geviert: 1 quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, rechtssehender, schwarzer Adler, unten in Roth ein silberner Ring; 2 von Gold, Blau und Silber, und 3 von Gold und Schwarz quer getheilt, ohne Bild, und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Roth zwei unter einander gestellte, nach der rechten Seite streitende, goldene Löwen, und links in Schwarz drei schrägrechte, goldene Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, welche ganz so geschmückt sind, wie oben angegeben wurde. — Gauhe, II. S. 874—876. — Biedermann, Geschl.-Reg. des adel. Patriciats in Nürnberg, Tab. 390—423. — v. Hellbach, II. S. 227.

Bayern. Die Familie Pfinzing (Pfinzig) gehört zu den ältesten adeligen Patriciergeschlechtern der früher freien Reichsstadt Nürnberg. Bei dem 1198 (nach Anderen 1188) zu Nürnberg gehaltenen Turniere wird Nicolaus Pfinzing als Turniervoigt und Andreas Pfinzing als Kammermeister bei demselben und als Fähnrich über die von Nürnberg zur Begleitung des Kaisers bestellten Pferde

genannt. Berthold Pfinzing war 1282 Reichsvoigt auf dem Schlosse, wie auch Reichsschultheiss in Nürnberg und wurde in vielen wichtigen Angelegenheiten gebraucht, Melchior Pfinzing aber, Rath des Kaisers Maximilian I., Propst zu St. Alban in Mainz und zu St. Sebald in Nürnberg, so wie Dechant zu St. Victor bei Mainz, wo derselbe 1555 gestorben, ist nach Allem der Verfasser der bekannten Historie von dem Ritter Theuerdanck, welche zuerst 1517 und dann 1563 etc. im Drucke erschien und in welcher das Leben des Kaisers Maximilian I. unter anderen Namen der Personen in Form eines Heldengedichtes der damaligen Zeit beschrieben ist. — Ein Zweig der Familie liess sich schon im 15. Jahrhunderte in Breslau nieder, Sprossen desselben kamen zu hohen Ehrenstellen im dortigen Stadtregimente, und später erwarb dieser Zweig mehrere Güter in Schlesien, namentlich im Oelsnischen. — Sehr genaue Nachrichten über die verschiedenen Linien der Familie giebt Biedermann (a. a. O.). — Die hier in Rede stehende Linie Pfinzing v. Henfenfeld ist 10. März 1764 erloschen.

Pfleger v. Wertenau, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz ein rechts gekehrter, goldener Greif; links in Gold ein schrägrechter, blauer Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, goldenen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Greif der vorderen Schildeshälfte auf, und der linke trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 188. — v. Hellbach, II. S. 228.

Oesterreich. Anton Pfleger, k. k. Staats- und Conferenzrath, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 12. Dec. 1806, mit dem Prädicate: v. Wertenau, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Die Familie ist durch das erwähnte Prädicat und das Wappen von der Familie Pfleger v. Lindenfels zu unterscheiden, welche mit letzterem Prädicate den Adel 1760 erhielt.

v. Pöllnitz, Freiherren.

Wappen der Freiherren v. Pöllnitz auf Asbach. Schild geviert mit Mittelschilde. Im mit einer fünfperligen Krone gekrönten, silbernen Mittelschilde ein ganzer, blauer Sparren (Stammwappen). 1 und 4 in Roth, welches mit sieben goldenen Schindeln bestreut ist, ein einwärts gekehrter, goldener Löwe (das Diplom von 1670 [s. unten] nennt diese Schindeln mit unbekannter Bezeichnung: „sieben kleine gelbe oder goldene Feuer-Vögel", die Abbildungen geben Schindeln), und 2 und 3 ebenfalls in Roth ein silbernes Ankerkreuz. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt zwei Büffelshörner, von welchen das rechte blau und mit einem silbernen, das linke silbern und mit einem blauen Querbalken belegt ist. Aus dem rechten Helme wächst ein schwarzer Doppeladler auf, und auf dem linken steht ein von Stroh geflochtener, brennender Korb mit ausschlagenden Flammen. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 80. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 214 u. 215. — v. Hefner, II. 52 u. S. 51. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 53. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 4: Freiherren v. Pöllniz (der Mittelschild ist mit einer siebenperligen Krone gekrönt, das Kreuz im 2. und 3. Felde ist ein gewöhnliches Kreuz, und auf dem linken Helme steht ein goldenes Herz mit ausschlagenden, goldenen Flammen. — Tyroff, I. 49: Freiherren v. Pöllnitz (der Mittelschild ist mit einer alten königlichen Krone und die Helme mit fünfperligen Kronen gekrönt).

Wappen der Freiherren v. Pöllnitz auf Frankenberg. Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, silbernen Mittelschilde der blaue Sparren des Stammwappens. 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 2 und 3 ebenfalls in Roth ein goldenes Krückenkreuz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner (Helm des Stammwappens), der rechte einen schwarzen Doppeladler und der linke den oben beschriebenen von Stroh geflochtenen Feuerkorb. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen, welche auf einem silbernen Bande mit der Devise: Un Dieu, Un Maitre, stehen. — Abdrücke von

Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 81. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 216 u. 217. — v. Hefner, II. 52 u. S. 51. — v. Meding, I. S. 442 (giebt das Kreuz im 2. und 3. Felde als Ankerkreuz und stellt auf den linken Helm einen eisernen Feuerkorb mit ausschlagenden Flammen. Das oben angeführte Diplom von 1570 nennt ausdrücklich einen Strohkorb.

Das Stammwappen findet sich in Siebmachers Wappenbuche dreimal: I. 173: v. Pölnitz, Sächsisch (die erste Ausgabe von 1605 hat das Wappen noch nicht), V. 90: Fränkisch, und V. 139: Thüringisch und Sächsisch. In allen diesen Abbildungen steht im silbernen Felde der blaue Sparren, und der gekrönte Helm trägt zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die Helmdecken sind blau und silbern. Wie Siebmacher nehmen das Wappen auch an: Val. König, I. S. 763—792; Dienemann, S. 348 No. 77, v. Hattstein, II. S. 259, und v. Meding, I. S. 441 u. 442. Letzterer führt jedoch auch eine Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Banngratz v. Pölnitz, fürstl. Bamb. Ober-Voigt, 1602 an, auf welcher der Helm mit einem blau-goldenen Wulste bedeckt ist. Das rechte Horn ist silbern und mit einem blauen, das linke blau und mit einem silbernen Querbalken belegt, und die Helmdecken sind blau und golden. — Nachrichten über die Familie geben: G. F. v. Pöllnitz, geneal. histor. Beschreibung der Familie v. Pöllnitz, Stuttgart, 1726. 9 Foliobogen. — J. G. Knutzens Beschreibung des Geschlechts v. Pöllnitz, Leipzig, 1745. 4. 17 Bogen. — Gauhe, I. S. 1658—1664. — Zedler, XXVIII. S. 955—959. — v. Uechtritz, Geschlechtserzähl., I. Tab. 27, dipl. Nachrichten, II. S. 114. — v. Lang, S. 203 u. 204. — v. Hellbach, II. S. 245. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 367.

Bayern. Hieronymus Christoph v. Pöllnitz, Bamberg. Geh. Rath, Obermarschall, Oberst-Commandant, Schultheiss zu Forchheim und Ober-Amtmann zu Burg-Ebrach und Schönbronn, welcher 1646 ein pfälzisches Regiment in venetianischen Subsidien commandirte, wurde vom Kaiser Leopold I., 9. Febr. 1670, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, thüringisches, voigtländisches, meissnisches und fränkisches Adelsgeschlecht, welches später auch nach Württemberg, Preussen, Oesterreich gekommen ist. Dasselbe führt, wie angegeben wird, den Adel bis ins 11. Jahrhundert zurück: eine Zeit, über welche sichere Nachrichten meist fehlen. Als Stammhäuser der Familie werden wohl am richtigsten die Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Pöllnitz im Oster- und Voigtlande ange-

nommen. Ludolff v. Pöllnitz, Herr auf Lichtenberg und Meilitz, Voigt und Hauptmann zu Jena, kommt nach Bayer, Architectus Jenensis, S. 231, im Jahre 1308 vor; Ludwig v. Pöllnitz erscheint 1315 als Zeuge, tritt auch noch 1341 urkundlich auf, und Hans v. Pöllnitz zog 1430 der Stadt Plauen gegen die Hussiten zu Hülfe. Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt mit Heinrich v. P., Herrn auf Schwartzbach und Neuensorge, dessen zweiter Sohn, Hans Bruno v. P., Herr auf Schwartzbach, kursächs. Rath und Hofmeister und Bamberg. Rath und Amtmann zu Kupferberg, 1593 starb. Aus der Ehe mit Barbara v. Münch aus dem Hause Berndorff, einer Erbtochter, stammten mehrere Söhne. Gauhe nennt von diesen Söhnen „unter Anderen" fünf: Bernhard, Herrn auf Pöllnitz etc. etc., kursächs. Geh. Rath und Canzler, Ehrenfried, Herrn auf Droitzsch etc. und Aspach (Asbach), Hans Heinrich, Herrn auf Sorna, kursächs. Oberst-Forstmeister; Hans, Herrn auf Mosen, herz. sachsen-altenburg. Rath, Hofmarschall etc., und Hans Georg, Herrn auf Ober-Pöllnitz, kursächs. Staatsminister. Die zwei Söhne des Ersteren wurden auf einer Seereise von Capern getödtet, die Nachkommenschaft der übrigen breitete sich weit aus. — Der zu seiner Zeit durch mehrere Schriften so bekannte Carl Ludwig Freiherr v. P., geb. 1691, gest. 1775 als k. preuss. Ceremonienmeister, war ein Enkel des Hans Georg Freiherrn v. P., dessen Freiherrenstand vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 14. Febr. 1676, anerkannt worden war, und ein Sohn des kurbrandenburg. Staatsministers, Ober-Stallmeisters, Kammerherrn, General-Majors, Commandanten von Berlin etc. Gerhard Bernhard Freiherrn v. P. — v. Lang (a. a. O.) giebt an, dass Hans Bruno v. P. (s. oben) durch seinen ersten Sohn die Linie der Pöllnitze v. Asbach gegründet habe, der andere Sohn aber sei der Stifter der Linie zu Heinesgrün (später Frankenberg, Krailsheim und Altenkirchen) geworden. Da Gauhe die oben angeführten fünf Söhne des Hans Bruno nicht als die alleinigen Söhne desselben erwähnt, so lässt sich gegen diese Angabe v. Langs nichts sagen, doch darf nicht übersehen werden, dass Ehrenfried auch als Herr auf „Aspach" genannt worden ist. — Der Freiherrenstand der Linie zu Asbach gründet sich auf das Diplom von 1670, der der Linien zu Frankenberg, Krailsheim und Altenkirchen aber ist, wie v. Lang angiebt, durch Lehnbriefe und „unfürdenklichen" Besitzstand nachgewiesen. Die in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragenen Glieder der erwähnten vier Linien hat v. Lang (a. a. O.) aufgezeichnet.

v. Ponçet.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein rechtssehender, ausgebreiteter, schwarzer Adler; unten in Silber drei schwarze Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wie beschrieben, ergeben alle bekannte Abdrücke von Petschaften das Wappen, nur kann die Farbe der Federn nicht ganz verbürgt werden. Eine eigenthümliche Variante ergiebt eine Zeichnung in Farben: oben steht in Gold der schwarze Adler, die untere Hälfte des Schildes aber ist blau und zeigt eine aus dem Schildesfusse aufsteigende, silberne Spitze, deren Ende mit einem, dicht an das obere goldene Feld anstossenden, rothen Querbalken bedeckt ist, während ein anderer rother Querbalken in der Mitte des unteren Feldes über die silberne Spitze gezogen ist. Der mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, blau, golden, und die Helmdecken sind schwarz und golden. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 368.

Sachsen (früher), Preussen. Johann Franz Ponçet, kursächs. Geh. Cammerier, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 7. Dec. 1782, in den Reichsadelstand erhoben: eine Erhebung, welche in Kursachsen, 28. April 1783, amtlich bekannt gemacht worden ist. Die Familie erwarb in der Lausitz Güter, und wie früher Sprossen derselben in kur- und kön. sächsischen Hof- und Militairdiensten standen, so kamen später und kommen noch jetzt Glieder des Geschlechts in den Listen der kön. preussischen Armee vor.

v. Portzig (Porzig).

Schild der Länge nach von Silber und Schwarz getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem von Schwarz und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckt ist, auf welchen sich mit der Hand ein abgehauener, gerade in die Höhe gekehrter, rechts schwarz, links silbern bekleideter, rechter Arm so stützt, dass der Daumen auf dem mittleren Schwarz des Wulstes nach vorne liegt, während die übrigen Finger rechts gekehrt auf dem Wulste ruhen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. —

Val. König, II. S. 743—748: v. Portzig. — Tyroff, I. 128: v. Porzig (der Zeigefinger der Hand des Armes auf dem Helme liegt nach vorn auf dem ersten, der Daumen auf dem zweiten Silber des Wulstes). — v. Meding, I. S. 444: v. Porzig, beschreibt das Wappen nur nach einem in Farben gestochenen Petschafte, wie folgt: ein von Silber und Schwarz in die Länge getheilter, lediger Schild. Auf dem Helme ist ein abgehauener, geharnischter, rechter Arm, der gerade in die Höhe gekehrt ist und sich mit der Hand auf den Helm stützt. — Gauhe, II. S. 894. — Zedler, XXVIII. S. 1675. — v. Hellbach, II. S. 251 u. 252.

Sachsen. Altes, meissnisches Adelsgeschlecht, dessen Name, nach Schlegel, in alten Urkunden mehrfach vorkommt. Peter Porzig war 1334 herz. und markgräfl. meissnischer Hofmarschall und Johann v. P. 1394 Domdechant zu Meissen. Nach Val. König war die Familie bis zu Ende des 17. Jahrhunderts nie gliederreich, sondern es lebten, wie derselbe sagt, immer nur Vater und Sohn zugleich. Die ordentliche Stammreihe beginnt der genannte Schriftsteller mit Alexander v. P., Herrn auf Neitschütz und Schönburg, Domherrn zu Merseburg und Amtmann zu Querfurt. Im 8. Gliede der fortlaufenden, ohne Jahreszahlen gegebenen Stammreihe ist Hans Georg v. P., geb. 1636, gest. 1691, aufgeführt, von dessen beiden Söhnen der ältere, Adam Friedrich v. P., den Stamm durch eine zahlreiche Nachkommenschaft fortsetzte. Von acht Söhnen desselben starben zwei jung, doch konnte von den übrigen Val. König nur die Namen angeben. Der genannte Hans George v. P. wird übrigens mit Günther v. P., Rittmeister, von Müller 1668 und 1675 den altenburgischen Vasallen zugezählt. Als Güter der Familie nennt Val. König Boblass, Janisroda, Neitschütz und Schönburg im Naumburgischen, und fügt hinzu, dass eine Linie auch nach Niedersachsen gekommen sei und das Gut Witschke besessen habe. — Auffällig ist, dass Knauth, welcher 1692 schrieb, das damals gewiss noch mehrfach bekannte Geschlecht nicht aufgeführt hat.

v. Praun.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde auf grünem Rasen ein nach der rechten Seite schreitender, goldener Widder. 1 und 4 in Silber ein aus einer schwebenden Wolke auf-

wachsender, vorwärts- und rechtssehender, gekrönter, blau gekleideter Mann, welcher mit beiden Händen einen gespannten Bogen mit einem Pfeile, dessen Spitze nach der rechten Oberecke des Schildes gerichtet ist, hält; 2 und 3 in Roth eine silberne Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aus der Wolke aufwachsenden Bogenschützen des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge trägt, dessen Flügel je mit der Lilie des 2. und 3. Feldes belegt sind. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 7. — v. Braun, Braunschw.-Lüneb. Siegel-Cabinet, 2. Aufl., herausgegeben von Remer, Braunschweig, 1789. Vorrede. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 229. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, V. 364: Die Praun, Kemptische ehrbare Patricier (der Mittelschild ist nicht vorhanden. Der Bogenschütze ist rechts gekehrt und wächst anscheinend aus einem im Feldesfusse befindlichen weissen Dreihügel auf).

Braunschweig, Hannover. D. Michael Praun, kais. Rath zu Nürnberg, wurde vom Kaiser Leopold I., 21. Jan. 1663, in den Reichsadelstand erhoben. Ein Urenkel desselben, Georg Septimus Andreas v. Praun, geb. 1701, gest. 1786, trat in herz. braunschw. Dienste und war erster Geheimrath, Präsident der Justiz-Canzlei, des Consistoriums und des Kriegs-Collegiums. Durch denselben ist der Stamm in Braunschweig fortgepflanzt worden. Die hier in Rede stehende Familie ist, wie sich z. B. aus der von dem Freih. v. d. Knesebeck dem Artikel: v. Praun beigefügten Literatur ergiebt, in welcher v. Lang und Siebenkees genannt werden, mit der gleichnamigen Nürnbergischen Adelsfamilie, welche ursprünglich aus Zürich stammte, 1363 nach Nürnberg kam und in der Person des Sigmund Christoph Ferdinand Praun vom Kaiser Joseph II., 3. Jan. 1789, das adelige Patriciat zu Nürnberg erhielt, verwechselt worden. Letztere Familie führt (Siebmacher, II. 163) in Silber einen schräglinks gelegten, oben und unten abgehauenen, auf jeder Seite zweimal geasteten, braun-rothen Baumstamm, welcher drei grüne Blätter, zwei an der rechten, eins an der linken Seite, treibt. Aus dem Helme wächst ein nach rechts gebogener, weiss bekleideter Arm empor, welcher in der Hand den Baumstamm des Schildes quer hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Tyroff, I. 18, das Wappenb. d. Königr. Bayern, VII. 86 etc., legen den Baumstamm schrägrechts, asten denselben links nur einmal und setzen an die rechte Seite ein Blatt, an die linke zwei. Der Helm ist mit einem

roth-silbernen Wulste bedeckt, von welchem rechts ein silbernes und links ein rothes Band abfliegt, und der Ast in der Hand des Armes auf dem Helme wird schrägrechts gehalten.

v. Protasi (Prothasi), Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechts gekehrter, weisser Storch; 2 und 3 in Gold ein rechts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Löwen des 2. und 3., und der linke den ebenfalls einwärtssehenden Storch des 1. und 4. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 192: Protasi. — v. Hellbach, II. S. 263 (die Jahreszahl des Diploms: 1710, ist ein Druckfehler).

Oesterreich. Franz Anton Prothasi, Inhaber der Herrschaft Montpreis in Steiermark, wurde von der K. K. Maria Theresia, 3. Aug. 1770, in den erbländ.-österr. Ritterstand erhoben.

v. Puchberg, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau drei (2 und 1) goldene Halbmonde. Die Hörner der beiden oberen neben einander stehenden Monde sind auswärts, die des unteren aber rechts gekehrt; links in Silber auf einem grünen Dreiberge ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Hörner aufwärtskehrenden, goldenen Halbmond. Jedes Horn ist mit einer goldenen Krone besetzt, und diese wieder mit drei neben einander stehenden, blauen Straussenfedern besteckt. Der linke Helm trägt den Baum der linken Schildeshälfte auf dem Dreihügel zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Silber und Blau, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Leupold, I. 3. S. 548. — Megerle v. Mühlfeld, S. 138. — v. Hellbach, II. S. 264.

Oesterreich. Johann Matthias Puchberg, k. k. Hofrath und Referendar bei der Rectifications-Commission, wurde von der K. K. Maria Theresia, 30. Juni 1780, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. **Purgay** (**Purgai**), Ritter.

Im schwarzen Schilde ein schrägrechter, silberner, gefluteter Balken, welcher oben (links) und unten (rechts) von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel, und der linke drei silberne Straussenfedern. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 138: v. Purgai. — v. Hellbach, II. S. 267.

Oesterreich. Ignaz Ernest Purgay, Besitzer der Herrschaft Eibiswald in Steiermark, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 28. Juni 1808, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. **Racknitz**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechts gekehrtes, schwarzes Pantherthier mit aus Rachen, Ohren und Hinterleib ausströmenden Feuerflammen (das über die Wappenvermehrung vom Erzherzog Carl von Oesterreich, 21. Aug. 1570, ertheilte Diplom giebt ausdrücklich ein Pantherthier und nicht einen Löwen an). 1 und 4 in Roth der Vordertheil eines rechts gekehrten Esels (ebenfalls in Folge des genannten Diploms), und 2 und 3 ebenfalls in Roth ein schrägrechter, silberner Balken (Herrschaft Pernegg). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst der Panther des Mittelschildes, und zwar gekrönt, auf, und der Hals desselben ist der Länge nach mit fünf Pfauenfedern besteckt. Der rechte Helm trägt einwärts gekehrt den Vordertheil des Esels im 1. und 4. Felde, und der linke zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffels-

hörner. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten und linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königr. Bayern, III. 86. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 230 u. 231. — v. Hefner, II. 52 u. S. 52. — Wappenb. d. Königr. Württemberg, No. 123 u. S. 35. — Adelsbuch d. Kgr. Württemberg, S. 297 u. 298, und Adelsbuch d. Grossherzogth. Baden, S. 144 u. 145 (in den Mittelschild wird ein schwarzer Löwe als Stammwappen der Familie gesetzt und von den Helmen soll der erste den verkürzten Esel, der zweite zwei in Roth und Silber wechselnde Büffelshörner, und der dritte den verkürzten Löwen tragen). — Siebmacher, I. 23: Freiherren v. Ragnitz. Die erste Ausgabe von 1605 stellt in den silbernen Mittelschild einen rechts gekehrten, doppelt geschweiften Löwen, tingirt Feld 2 und 3 silbern, den Schrägbalken aber roth (das oben angeführte Diplom giebt diese Felder, wie oben angenommen wurde), setzt auf den mittleren Helm einen vorwärtssehenden, schwarzen Löwen mit nach rechts und links ausgestreckten Vorderpranken, auf den rechten Helm zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, auf den linken den Vordertheil des Esels, und tingirt die Decken des mittleren Helmes schwarz und silbern. Demgemäss spricht sich auch die „Declaration" aus. In den späteren Ausgaben des Siebmacherschen Wappenbuches ist die Abbildung verbessert mit dem Namen: Freiherren v. Racknitz, gegeben. Der Mittelschild ist golden und das Wappenbild soll wohl ein Panther sein, welcher mit den fünf Pfauenfedern besetzt ist, die Felder 2 und 3 sind richtig tingirt, auf dem mittleren Helme erscheint der Panther ganz nach dem Diplome von 1570, nur sieht derselbe links, die Hörner auf dem rechten Helme sind von Roth und Silber, wie angegeben, getheilt, die Decken des mittleren Helmes entsprechen den Farben des Mittelschildes. — v. Hattstein, II. S. 261 —264 u. Tab. III. No. 19: v. Ragknitz (das Wappenbild im Mittelschilde ist ein doppelt geschweifter Löwe, und im 1. und 4. Felde springt aus der linken Schildesseite ein silbernes Pferd halb hervor. Aus dem mittleren Helme wächst ein schwarzer Panther ohne Flamme und ohne Krone auf, dessen Hals mit fünf Pfauenfedern besteckt ist. Die Hörner auf dem rechten Helme sind, wie oben angenommen wurde, von Silber und Roth übereck getheilt). — Dithmar, S. 12 No. 37 (wie v. Hattstein, nur ist der Panther auf dem mittleren Helme mit den Feuerflammen versehen und gekrönt, und der Hals desselben mit fünf niedergekehrten, oben rothen, unten silber-

nen Fahnen besetzt. Die Hörner auf dem rechten Helme sind von Roth und Silber getheilt). — v. Meding, III. S. 502 u. 503: Racknitz, Ragknitz (nach v. Hattstein, Dithmar und Siebmacher). — Suppl. zu Siebm. Wappenbuche, IV. 21 (Feld 1 und 4 sind silbern und von einem schräglinken, rothen Balken durchzogen, das Vordertheil des Esels steht im 2. und 3. Felde und auf dem rechten Helme, während der linke zwei von Roth und Silber übereck getheilte Büffelshörner trägt), und VIII. 6: Freiherren v. Ragnitz (im rothen Schilde der Vordertheil eines rechts gekehrten, weissen Pferdes, welcher sich auf dem gekrönten Helme mit roth-silbernen Decken wiederholt. Die Verwechselung der Felder mit dem rothen Schrägbalken im 1. und 4. silbernen Felde findet sich auch auf dem Porträt des Gallus Freiherrn zu Räcknitz, gest. zu Nürnberg 25. März 1658; s. Panzers Verzeichniss Nürnbergischer Portraite, S. 193). — Gauhe, I. S. 1768—1770. — Zedler, XXX. S. 498 u. 499, und S. 636. — Schmutz, topogr. Lexicon von Steiermark, III. S. 242 u. 243. — v. Lang, S. 209 u. 210. — v. Hellbach, II. S. 276.

Bayern, Württemberg, Baden, früher auch Sachsen. Mauritius v. Racknitz wurde vom Kaiser Ferdinand I., 14. März 1553, in den Reichsfreiherrenstand erhoben, und die Söhne desselben, Christoph, Gallus und Franz, erhielten vom Erzherzog Carl von Oesterreich, 21. Aug. 1570, unter Vermehrung und Verbesserung des Wappens, ein Bestätigungsdiplom des ihnen zustehenden Freiherrenstandes. — Altes, steiermärkisches Adelsgeschlecht, dessen Name zuerst 1227 in einer Urkunde der Stadt Grätz vorkommt und welches in Steiermark mit einem gleichnamigen Gute begütert war. Bucelini beginnt die Stammreihe des Geschlechts mit Hermann v. Racknitz um das Jahr 1374. Von dem Urenkel desselben, Georg, welcher um 1450 lebte, stammte Christoph, welcher mit seiner zweiten Gemahlin, der Tochter des letzten Grafen v. Pernegg, mehrere bedeutende Güter erbte. Der Sohn desselben war der oben genannte erste Freiherr Mauritius, welcher von Spangenberg unter die Gelehrten vom Adel um 1550 gerechnet wird. Von dem Sohne desselben, Franz, kaiserlichem Rittmeister, entsprossten zwei Söhne, Gallus und Moritz (die Angaben Gauhes sind unrichtig). Gallus, k. k. Kämmerer und Regierungsrath, verliess in Folge des Restitutionsedictes, 1629, Steiermark und begab sich nach Nürnberg, wo derselbe später starb, Moritz aber, verm. mit einer Gräfin v. Dietrichstein, hinterliess zwei Söhne, Gustav und Christoph Erasmus. Gustav wendete sich nach Sachsen, und der Sohn desselben,

Carl Gustav, Herr auf Nischwitz, wurde 1713 kön. poln. und kursächs. Kammerherr und 1725 Oberst-Stallmeister und starb 1729 mit Hinterlassung eines Sohnes, Gallus Maximilian, kön. poln. und kursächsischen Hofmarschalls bei dem Kurprinzen, welcher sich mit Franciska Henriette Friederike Gräfin v. Flemming vermählte, aus welcher Ehe ein einziger Sohn, Johann Carl Gustav, entspross, welcher, mit einer Freiin v. Bülow vermählt, ohne Kinder starb und die sächsische Linie schloss. — Moritzs jüngerer Sohn, der oben genannte Christoph Erasmus, geb. 1638, gest. 1703, kurpfälz. Kammerherr, folgte seinem Oheime, dem Freiherrn Gallus, im Besitze der Herrschaft Pernegg und setzte den Stamm dauernd fort. Durch Vermählung mit Maria Elisabeth v. Geizkoffler erlangte derselbe die Herrschaften Heinsheim, Bergweiler und Sonnendorf und wurde durch den Besitz derselben Mitglied der reichsfreien schwäbischen Ritterschaft des Cantons Kocher. Von dem Sohne desselben, Philipp Friedrich Wilhelm, geb. 1676, gest. 1737, k. k. Rath und Canton Kocherschem Ritterrathe, stammten aus zweiter Ehe mit Johanna Charlotte Schade v. der Salwey zwei Söhne, von welchen der jüngere, Johann Gustav, geb. 1727, gest. 1764, vermählt mit Juliane v. Adelsheim, durch seine beiden Söhne, Carl Friedrich, geb. 1756, und Eugen Christoph, geb. 1759, gest. 1815, nächster Stammvater zweier jetzt in Baden und Württemberg blühenden Linien geworden ist. Die Linie in Baden umfasst die Nachkommenschaft des Freiherrn Carl Friedrich, ist also die ältere und nicht, wie Cast sagt, die jüngere Linie, die Linie in Württemberg aber besteht aus der Nachkommenschaft des Freiherrn Eugen Christoph und ist somit die jüngere Linie. Der Linie in Baden steht (1845) die Grundherrschaft Heinsheim mit Schloss Ehrenberg bei Mosbach im Amtsbezirke Neudenau, der Linie in Württemberg aber das Rittergut Laibach im Oberamte Künzelsau zu. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern (s. oben v. Lang) waren die beiden Brüder, Carl Friedrich und Eugen Christoph (s. oben), eingetragen.

v. Ramel.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein sechsstrahliger, goldener Stern, unten von Gold und Schwarz in vier Reihen, jede zu acht Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter

Helm, welcher neun, je zu drei in einander gewundene, aufrecht gestellte Ranken von Schwarz, Roth und Gold trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine ein Schach von Silber und Roth in vier Reihen, jede zu vier Feldern, ein anderes ein Schach von Blau und Silber in vier Reihen, jede zu sechs Feldern, zeigt etc. — Pomm. Wappenb., I. LXI. u. S. 160—163 (die „Beschreibung" des Wappens giebt die untere Hälfte von Schwarz und Silber geschacht an und die Ranken auf dem Helme so tingirt, wie oben erwähnt wurde. In der Abbildung ist das untere Feld von Gold und Schwarz geschacht und die äusseren Rankenstäbe sind von unten an von Gold, Roth und Schwarz, und der mittlere von Roth, Gold und Schwarz gewunden. Die Spitzen der äusseren Stäbe sind der Reihe nach schwarz, roth, golden, und die des mittleren Stabes schwarz, golden, roth). — Micrael, VI. S. 419 (giebt einen gelben Stern im rothen Felde über einer Schachtafel und auf dem Helme drei schwarz-röthliche, feurige Stangen an). — Siebmacher, III. 155: Die Ramel, Pommerisch (die untere Schildeshälfte ist von Schwarz und Silber in vier Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht, den Helm bedeckt ein von Gold, Schwarz und Roth gewundener Wulst, und auf demselben stehen drei von Federn geflochtene Stäbe. Dieselben sind von Gold, Schwarz und Roth gewunden, und in dieser Ordnung stehen auch oben die Spitzen, von welchen sich am ersten Stabe zwei rechts, eine links, und an den beiden anderen zwei links und eine rechts beugen. Die Helmdecken sind rechts silbern und schwarz, links golden und roth), und V. 162: Die Ramele, Pommerisch (die untere Schildeshälfte ist von Schwarz und Silber in fünf Reihen, jede zu sieben Feldern, geschacht, und der Helm trägt drei rothe Feuerflammen). — v. Meding, II. S. 456 u. 457, beschreibt das Wappen zuerst nach einer Zeichnung, wie folgt: im oberen rothen Felde des quer getheilten Schildes ein goldener Stern; das untere Feld von Roth und Silber in vier Reihen, jede von fünf Steinen, geschacht. Auf dem Helme drei neben einander stehende Federbüsche oder Stauden, welche in der Zeichnung, zumal da die Farben derselben nicht bemerkt waren, sich nicht genau unterscheiden liessen — und nimmt dann auf Micrael und Siebmacher Rücksicht. — Suea Rikes Wapnbok, Adelsman, 3. (Neue Ausg. I. 23): Rammel (oben in Roth ein fünfstrahliger, goldener Stern, unten von Blau und Silber in vier Reihen, jede zu sechs Feldern, geschacht. Auf dem gekrönten

Helme drei schrägrechts von Silber und Roth fünfmal gewundene Stäbe oder Seilenden). — Vier alte Siegel der Familie giebt Bagmihl im Pomm. Wappenbuche, I. LXV. 1—4. Das erste Siegel ist das des Jürgen Ramel von 1531. Die untere Schildeshälfte ist in vier Reihen, jede von sechs Feldern geschacht. Im zweiten Siegel, dem des Henning Ramel von 1556, schwebt in der oberen Schildeshälfte ein achtstrahliger Stern, und die untere Hälfte ist in zwei Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht. Das dritte Siegel, das des Joachim Ramel, Sohn des eben genannten Henning Ramel, von demselben Jahre zeigt einen schräglinks getheilten Schild. In der oberen rechten Hälfte stehen drei sechsstrahlige Sterne schräglinks unter einander, und die untere, linke Hälfte ist in zwei Reihen, die obere zu fünf, die untere zu vier Feldern, geschacht. Das vierte Siegel, das des Henning Ramel von 1592, ist mit dem Helme und dem oben beschriebenen Schmucke desselben versehen. Der Schild ist quer getheilt, in der oberen Hälfte steht ein sechsstrahliger Stern, die untere ist in drei Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht. Von der unteren Reihe ist aber, da der Schild sehr klein ist, wenig zu sehen. — Gauhe, I. S. 1936 u. 1937: Romele, Ramele. — Zedler, XXXII. S. 751 u. 752. — Brüggemann, I. S. 170. — v. Hellbach, II. S. 280. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 84 u. 85 (nimmt das Wappen, wie folgt, an: im rothen Felde ein goldener und schwarzer Schach und darüber ein sechseckiger, goldener Stern. Auf dem gekrönten Helme drei Mercuriusstäbe, roth, schwarz, gelb).

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches früher Romele, Romel, Ramehl, Ramele und Rammel geschrieben wurde. Dasselbe soll, wie Einige annehmen, um 1190 aus Braunschweig nach Pommern und Meklenburg gekommen sein, doch ist der Ursprung aus Braunschweig nicht sicher nachzuweisen. In Meklenburg erlosch das Geschlecht schon 1378 mit Gottschalk Ramel, dem Sohne des Ritters Arend Ramel. In Pommern wurde die Familie immer zu den ältesten und angesehensten gerechnet. Gerborg, Wittwe des Herbert Romele zu Lassan, kommt 1256 in einer Urkunde des Klosters Usedom vor, und Johannes Romele, Ritter, wahrscheinlich Herberts Sohn, war 1268 Besitzer von Lassan. Der Besitz des Geschlechts wurde im Laufe der Zeit, namentlich im Kreise Belgard, grösser, und dasselbe hatte mehrere Afterlehnleute und erlangte auch später die Erbmarschallwürde im Stifte Camin; diese ging zwar bei der Secularisation des Stifts verloren, doch entschädigte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die

Familie für die verlorene Erbwürde durch Ertheilung des Erbküchenmeisteramtes in Hinterpommern. Aus Pommern kam die Familie nach Dänemark, so wie nach Schweden, wo Ofwe und Hans Rammel 1664 dem schwedischen Adel einverleibt wurden, erlangte in Schonen Besitz, und Sprossen des Geschlechts kamen zu hohem Ansehen und hohen Würden. Ueber das Fortblühen des Geschlechts in Dänemark und Schweden fehlen neuere Nachrichten. — In Pommern ist die Familie mit dem Landrathe Caspar Friedrich v. Ramel, Herrn auf Rabuhn und Wartickow, 5. Decbr. 1795, erloschen.

Regner (Regnier) v. Bleyleben, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechts gewendeter, schwarzer Adler mit ausgeschlagener, rother Zunge. 1 und 4 von Silber und Roth sechsmal schräglinks gestreift; 2 und 3 von Gold und Schwarz quer getheilt. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der gekrönte rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, von Gold und Schwarz quer getheilten Adlersflügel, und aus dem linken Helme wächst ein rechts gekehrtes, gekröntes, silbernes Einhorn mit ausgeschlagener, rother Zunge empor. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Oesterreich. Altes, aus den Niederlanden stammendes Geschlecht. Der römische König Albrecht II. bestätigte schon in dem königlichen Briefe, gegeben zu Ofen am St. Margarethentage 1439, den Brüdern Ulrich, Oswald und Stephan Regner v. Bleyleben alle ihre erlangten Freiheiten und Gnaden, und Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, nachmaliger Kaiser Ferdinand I., verlieh, 21. Dec. 1526, diesem Geschlechte eine Wappenverbesserung. Später bestätigte Kaiser Rudolph II. mit Diplom, gegeben auf dem Prager Schlosse, 23. April 1610, den „Niederländischen Junkern“ Gebrüdern Alexander und Jacob Regner (oder Regnier) v. Bleyleben den althergebrachten Adel- und Ritterstand und das ererbte ritterliche Wappen. Der ältere Bruder Alexander, Oberst-Lieutenant des Herzogs zu Friedland, wurde, in Anerkennung seiner während des böhmischen Aufstandes geleisteten Kriegsdienste, vom Kaiser Fer-

dinand II. mit Diplom d. d. Wien, 3. März 1626, in den Freiherrenstand erhoben, wobei das Wappen dahin verbessert wurde, dass der Adler des Mittelschildes mit einer goldenen Krone geschmückt und im rechten unteren Schilde die Stellung der Farben vertauscht wurde, so dass oben Schwarz und unten Gold kam. Die freiherrliche Linie, welche ausgedehnte Güter in Böhmen besass, erlosch jedoch schon mit dem Sohne des Freiherrn Alexander, Carl Maximilian. — Dem jüngeren Bruder, Jacob, wurde vom Kaiser Ferdinand III. mit dem offenen Briefe, gegeben im Schlosse zu Prag, 24. Jan. 1648, eine Incolatszusicherung ertheilt. Nachkommen des Letzteren leben noch in verschiedenen Ländern des österreichischen Kaiserstaates, und mehrere derselben bekleiden öffentliche Aemter.

v. Reinhold.

Im silbernen Schilde eine fünfblätterige, golden besaamte, gefüllte, rothe Rose. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei silberne Büffelshörner trägt, zwischen welchen die Rose des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 206.

Sachsen. Jacob Christian Reinhold, der Rechte Doctor und kursächs. Kriegs-Gerichtsrath, wurde mit seinem Bruder, Jacob Carl Reinhold, Legationsrathe bei der kursächsischen Gesandtschaft am k. k. Hofe zu Wien, im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. Dass der Stamm fortgesetzt worden sei, ist nicht aufzufinden.

v. Reinsperg.

Im silbernen Schilde zehn rothe Rauten, welche in zwei Reihen, jede zu fünf Rauten, schrägrechts so aneinander geschoben sind, dass dieselben mit den Ecken auf einander stossen und die Form eines schrägrechten, zackigen Balkens annehmen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei gerade in die Höhe gestellte, auswärts und mit den Mundstücken nach unten gekehrte Jagdhörner trägt,

von welchen das rechte roth, das linke silbern ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, II. 95 (im Schilde stehen achtzehn rothe Rauten in zwei schrägrechten Reihen, jede zu fünf. Das rechte Horn auf dem Helme ist silbern, das linke roth). — Siebmacher, I. 55: v. Reinsperg, Schlesisch (die Zahl der Rauten ist, wie oben angegeben, zehn, die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, der Schach darin roth und weiss. Auf dem Helme ein rothes und weisses Horn, die Helmdecken auch roth und weiss. Hiernach würde das rechte Horn roth, das linke silbern sein, doch ist in den späteren Ausgaben des Siebmacher das rechte Horn silbern, das linke roth angegeben). — Sinapius, I. S. 759, sagt ziemlich undeutlich: „das Wappen stelle im silberfarbenen Schilde die rothen Schachfelder in einem doppelten von der Linken des Anschauers zur Rechten hinunterwärts gehenden Balken also vor, dass diese Feldlein nur mit den Ecken einander berührten, deren 16 in sechs Reihen wären. — v. Meding, II. S. 468, nach der Abbildung im Siebmacherschen Wappenbuche und nach Sinapius. Um die undeutliche Beschreibung des Letzteren verständlich zu machen, giebt v. Meding Nachstehendes an: da die Rauten einander nur mit den Ecken berühren, so entsteht zwischen zweien derselben immer ein leerer Raum, und weil sie schräg stehen, einer mehr als die Zahl der Rauten einer Reihe beträgt. Dieser leere Raum ist das durchscheinende Feld, und weil es natürlicher Weise gleichfalls rautenförmig ist, so sieht Sinapius denselben als zum Wappenbilde gehörig an, daher denn die Zahl der von ihm bemerkten 16 Feldlein entsteht, nämlich zehn rothe und zwischen inne sechs silberne. Die Reihen der Rauten zählt Sinapius, wie angegeben, vom rechten Oberwinkel des Schildes bis zum linken Unterwinkel schrägrechts herunterlaufend, wobei er dann auf die in einer Linie stehenden sechs leeren Plätze, welche er Feldlein nennt, stösst. — Was alte Siegel der Familie anlangt, so zeigt allerdings der Lackabdruck eines Petschaftes, unstreitig aus der ersten Zeit des Gebrauches des spanischen Lackes, zehn Rauten in zwei Reihen, jede zu fünf. Aeltere Wachssiegel mit Decke ergeben aber nur acht Rauten in zwei Reihen, jede zu vier Rauten, so z. B. das Siegel der „Elisabet v. Renspergk von 1508" und das Siegel des „Hans v. Reinspergk", Amtmanns auf dem Schellenberg, von 1521. — Knauth, S. 559: v. Reinsberg. — Gauhe, I. S. 1850: v. Reinsberg, Reinsperg. — v. Hellbach, II. S. 307.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches und schlesisches Adelsgeschlecht, welches nach Einigen aus Meissen nach Schlesien, nach Anderen aus Schlesien nach Meissen gekommen sein soll. Nach Allem dürfte wohl Ersteres der Fall gewesen sein, da die v. Reinsperg schon 1291 in Freiberger Urkunden vorkommen, in Schlesien aber zuerst, um 1452, Hans v. Reinsberg, Herr auf Dirschkowitz, auftritt. — Wahrscheinlich verdankt dem Geschlechte — welches Knauth, wie folgt, aufführt: „Reinsberg, weiland zu Döhlen bei Dresden gesessen. Deren auch einige im Dom zu Freiberg begraben. Sonst unter dem Schlesischen Adel“ — das Schloss Reinsberg bei Freiberg, welches schon seit Anfange des 15. Jahrhunderts der Familie v. Schönberg zusteht, seine Entstehung. — Hans v. Reinsperg war von 1448—1451 Voigt zu Senftenberg, und Jörg v. Reinsperg von 1470—1475 Hauptmann zu Rochlitz und später Hauptmann zu Meissen. Reinhard v. R., kursächs. Jägermeister, starb 1552 in Folge einer Verletzung, welche ihm unvorsichtiger Weise bei einem Schiessen mit einem Bolzen zugefügt worden war. Die Angabe, dass er sein Geschlecht beschlossen habe, bezieht sich wohl nur auf diejenige Linie, aus welcher früher mehrere Sprossen sich in Freiberg aufgehalten hatten, da später mehrfach noch Glieder des Geschlechts in Sachsen vorkamen, so z. B. Vespasian v. Reinsberg, welcher 1620 unter den kursächsischen Kammerherren aufgeführt wird. Möglich könnte es jedoch sein, dass die sächsischen Linien der Familie erloschen wären und dass die neueren Glieder des noch in Sachsen blühenden Geschlechts aus der schlesischen Linie, welche ganz dasselbe Wappen führte, stammen. — Von dem oben genannten Hans v. Reinsperg auf Dirschkowitz ist die Stammreihe nur bis auf die Urenkel desselben bekannt, und Gauhe bezweifelte, dass das Geschlecht in Schlesien noch blühe. Dasselbe ist auch im N. Preuss. Adelslexicon nicht erwähnt worden.

v. **Resingen**, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold der Vordertheil eines einwärts aufspringenden, weiss gezäumten, schwarzen Rosses; 2 und 3 in Blau auf erdigem Boden ein goldener Weinstock mit zwei goldenen Trauben, von welchen die eine sich nach rechts, die andere, welche

etwas höher als erstere steht, nach links kehrt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, goldenen Adlersflügel, welcher mit dem Vordertheile des einwärtssehenden Rosses des 1. und 4. Feldes, und der linke einen blauen Adlersflügel, welcher mit dem Weinstocke etc. des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 196. — Schmutz, III. S. 359. — v. Hellbach, II. S. 311.

Oesterreich. Paul Edler v. Resingen, Herr der Herrschaften Weixelstetten (Weichselstatt, Weichselstätten) in Steiermark und Einöd in Ungarn, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 24. Oct. 1808, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Der Adel ist, so viel bekannt, vom Kaiser Joseph I., 1706, in die Familie gekommen. Im genannten Jahre erhielten die Gebrüder Franz Christoph und Veit Resinger, wie Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 421: v. Resinger, angiebt, mit: v. Resingen den Adelstand.

Riedl v. Riedelswald (Ridl v. Ridlswald), Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechtssehender, goldener Adler; 2 und 3 in Roth ein silberner Pfahl. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Blau und Silber, der linke von Roth und Gold quer getheilt ist, und auf dem linken Helme stehen neben einander sieben Straussenfedern, blau, golden, roth, silbern, roth, golden, blau. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 250: Ridl v. Ridlswald, und Ergänzungsband, S. 197: Ridl v. Ridelswald. — v. Hellbach, I. S. 319.

Oesterreich. Franz Anton Riedl v. Riedelswald, k. k. Rittmeister und Auditor bei Grafen Hadik Husaren, wurde vom Kaiser Joseph II., 1. Sept. 1782, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. — Der Adel war vom Kaiser Franz I., 20. März 1758, mit dem Prädicate: v. Riedelswald, in die Familie gekommen,

und zwar in der Person des Franz Leopold Riedl, Secretairs bei dem böhmischen Concesse der obersten Landesofficiere.

v. Riedesel zu Eisenbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im grünen Mittelschilde eine silberne Mauer mit drei rothen Thürmen, von welchen der mittelste etwas höher, jeder aber dreimal gezinnt ist. 1 und 4 in Gold ein vorwärts gekehrter, schwarzer Eselskopf, welcher drei grüne Distelblätter im Maule hält (Stammwappen), und 2 und 3 in Roth zwei ins Andreaskreuz gelegte, goldene Turnierstangen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, und jeder Flügel ist mit einem goldenen Schilde belegt, in welchem sich das Wappenbild: der Eselskopf mit den Distelblättern, wiederholt (Helm des Stammwappens). Auf dem linken gekrönten Helme stehen die beiden gekreuzten Turnierstangen des 2. und 3. Feldes. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Abdrücke von älteren Petschaften, von welchen einige in der Mauer des Mittelschildes ein Thor und den Flug auf dem rechten Helme offen zeigen, während neuere Petschafte im Mittelschilde drei Thürme, wie Tyroff annimmt, ergeben. — v. Hattstein, I. S. 440. — Humbracht, Tab. 114—117. — Estor, Ahnenprobe, S. 29. — v. Meding, I. S. 489 (nach den eben genannten drei Schriftstellern und mit der Angabe, dass er ein Petschaft gesehen, auf welchem der rechte Helm nicht gekrönt war). — Die von Tyroff, I. 64, gegebene Abbildung stimmt mit den vorstehenden älteren Angaben über das freiherrliche Wappen mehrfach nicht. Im schwarzen Mittelschilde stehen drei (1 und 2) silberne Thürme, oben mit drei Zinnen, zwei neben einander stehenden Fenstern und einem offenen Thore, und es leidet wohl keinen Zweifel, dass in neuerer Zeit, statt des oben beschriebenen Mittelschildes, das eben erwähnte mit den drei Thürmen gewöhnlich geführt wurde und geführt wird; der Eselskopf im 1. und 4. Felde sieht von der rechten Seite nach der linken, die Turnierlanzen sind silbern, auf dem rechten, ungekrönten Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, halb geschlossener, schwarzer Flug, auf dessen vorderem rechten Flügel der Schild mit dem Wappenbilde eben so,

wie auf dem hinteren linken, welcher vor dem vorderen weit hervortritt, steht, und die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Calender des K. und Reichskammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Carl Georg v. Riedesel Freiherr v. Eisenbach, von Sr. kön. preuss. Majestät wegen des obersächsischen Kreises präsent. Assessor, juravit 19. Dec. 1778. Das Wappen ist so gegeben, wie später Tyroff dasselbe nach vorstehenden Angaben angenommen hat, nur zeigen die Eselsköpfe keine schwarze Tinctur, sind also von natürlicher Farbe. — Das Stammwappen scheinen die verschiedenen Linien der Familie allerdings verschieden geführt zu haben, doch hat selbst die Schrift von S. W. Oetter, Nachrichten von den Herren v. Riedesel, Tübingen, 1778, das Dunkel über diese Unterschiede nicht aufgehellt (s. unten). Siebmacher giebt im ersten Bande, unter den hessischen Wappen, folgende drei Wappen der Familie: I. 134: Die Riedesel v. Eisenbach (nach der „Declaration“: ein gelber Schild, der Eselskopf — in der Abbildung vorwärts gekehrt — darin schwarz mit grünen Distelblättern im Maule. Auf dem Helme die beiden Flügel schwarz, der Schild darin wie unten, die Helmdecken schwarz und gelb), I. 135: Die Riedesel zu Vers (in Folge der „Declaration“ ein weisser Schild, der Eselskopf darin schwarz, die Ohren inwendig roth, die Disteln grün. Auf dem Helme desgleichen, die Helmdecken schwarz und weiss. Der Abbildung nach sieht der Kopf im Schilde von der Rechten nach der Linken und hält im Maule zwei Distelblätter mit einer zwischen denselben herabhängenden Distel. Auf dem Schilde steht der Hals und Kopf eines linkssehenden Esels mit der beschriebenen blätterigen Distel im Maule), und I. 135, 5: Die Riedesel zu Bellersheim (die „Declaration“ sagt: ein gelber Schild, der Eselskopf darin schwarz, mit grünen Disteln im Maule. Auf dem Helme desgleichen. Die Helmdecken sind schwarz und gelb. Die Abbildung gleicht ganz der von der Linie zu Vers gegebenen, nur sehen die Wappenbilder im Schilde und auf dem Helme rechts. Sonach nimmt Siebmacher den Schild der Linie zu Eisenbach golden, den der Linie zu Vers silbern und den der Linie zu Bellersheim golden an; das Wappenbild der Linie zu Eisenbach sieht vorwärts, das der Linie zu Vers links und das der zu Bellersheim rechts; die Linie zu Eisenbach trägt auf dem Helme den beschriebenen, offenen Adlersflug, während sich im Wappen der Linie zu Vers links gekehrt, in dem der Linie zu Bellersheim rechts gekehrt der angeführte Kopf und Hals des Esels findet). —

Schannat, S. 141, wie Siebmacher, I. 134. — v. Hattstein, I. S. 438—451 (beschreibt das Wappen der Linie zu Eisenbach wie oben und theilt dasselbe auch der Cambergischen, 1628 mit Philipp Eberhard erloschenen Linie zu). — Humbracht, Tab. 114—117, giebt, ganz wie erwähnt, nur ein Wappen der Familie, wenn er auch verschiedene Linien derselben aufführt. — Oetter (a. a. O. S. 16) nimmt als Stammwappen einen Eselskopf an, welcher ein Riedgras von drei Blättern im Maule hat. S. 65 sagt übrigens Oetter: Siegmund Feyerabend dedicirte 1584 seine Sammlung von Reisebeschreibungen Herrn Philipp Riedesel zu Camberg, der als Johanniter-Meister und Fürst zu Hildesheim verstarb. Bei dieser Dedication ist das Wappen in Holzschnitt, aber sehr fein, vorgestellt. Der Eselskopf ist in einem weissen Felde schwarz abgebildet, und eben dies geschieht auf dem Helme. Der Eselskopf hat eine Distelblume im Maule, da er sonst ein dreiblätteriges Riedgras hat. Dadurch haben sich — so fährt Oetter fort — die verschiedenen Linien dieses Hauses von einander unterschieden. Bei den anderen war der Schild gelb oder golden. Manchmal war der Eselskopf auch schwarz; aber auch manchmal in grauer Farbe. In dieser Linie sah er von der Rechten zur Linken, in der anderen aber von der Linken zur Rechten. Das Helmkleinod war wieder unterschieden. Eine hatte den blossen Eselskopf zum Helmkleinod, die andere aber einen doppelten Flug, und in jedem sah man den Eselskopf. In alle diese Angaben Oetters kommt erst einiges Licht durch das oben über die Siebmacherschen Abbildungen Angeführte. — v. Meding, I. S. 486—489 (beschreibt das Stammwappen, wie Oetter, nach einem Stammbaume, nach Schannat, Siebmacher etc., und macht noch folgende interessante Mittheilung: Matth. a Bappenhaim in tr. de origine Domin. de Calatin. Cap. 78, bildet das Wappen ab, wie es zu Pappenheim befindlich und um 1284 geführt sein soll. Das Feld ist gelb, der Eselskopf mit dem Halse ist rechts gekehrt und kommt aus der linken Ecke des Schildes hervor. Die Blätter im Maule fehlen). — Nachrichten über die Familie geben: Gleichenstein, Tab. 67. — Gauhe, I. S. 1885—1887. — Zedler, XXXI. S. 1533 u. 1534. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. Ortes Rhön u. Werra, Tab. 121—139. — v. Hellbach, II. S. 320. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 380. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 475, und 1856. S. 545 u. 546 (giebt das Wappen, wie folgt, an: quadrirt und mit einem Mittelschilde, darin in Schwarz drei [1 und 2] silberne Zinnenthürme mit offenen, rothen Thoren. 1 und 4 in

Gold ein vorwärts gekehrter, natürlicher Eselskopf mit drei Distelblättern im Maule (Stammwappen); 2 und 3 in Roth zwei gekreuzte, silberne Turnierlanzen mit aufgerichteten, goldenen Spitzen [Eisenbach], Freiherrenkrone und zwei gekrönte Helme. Der erste mit schwarz-goldener Decke trägt einen offenen, schwarzen Flug, auf dessen beiden Flügeln je ein kleiner, goldener Schild angebracht ist, in welchem sich der Eselskopf wiederholt, und der zweite mit roth-silberner Decke trägt auf seiner Krone die beiden gekreuzten Turnierlanzen).

Hessen, Sachsen-Weimar, Preussen, Württemberg. Johann, Volpert, Hermann, Georg und Georg der Aeltere v. Riedesel zu Eisenbach wurden vom Kaiser Leopold I., 22. Oct. 1680, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altes, seit dem 12. Jahrhunderte bekanntes, hessisches Adelsgeschlecht, welches sich in Hessen, am Rheine, in Thüringen etc. ausgebreitet, und in einer Linie, der zu Eisenbach, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (s. unten) das Erbmarschall-Amt in Hessen und später, wie angegeben, den Reichsfreiherrenstand erlangt hat. Die Stammreihe der Gesammtfamilie Riedesel wird von Humbracht (a. a. O.), welchem spätere Schriftsteller meist gefolgt sind, mit Conrad begonnen, welcher um 1165 lebte und dessen Enkel, Hermann (I.), 1269 starb. Von den sechs Söhnen, welche Letzterer hinterliess, pflanzten drei den Stamm fort und stifteten die Linien zu Bellersheim, zu Camberg und zu Eisenbach. Der Name des Stifters der Linie zu Bellersheim ist auf die spätere Zeit nicht gekommen, man findet nur, dass der Sohn des Stifters der genannten Linie, Heinrich, sich mit einer v. Verse vermählt habe und dass, wie Einige sagen, die Nachkommen desselben sich theils v. Verse und Josbach, theils v. Bellersheim, oder auch nur, wie Humbracht angiebt, v. Bellersheim genannt hätten. Die Bellersheimer Linie erlosch nach Humbracht 1639 mit Gottfried v. Riedesel, Kriegs-Obersten, während v. Hattstein anführt, dass Johann Gottfried v. Riedesel dieselbe 1640 geschlossen habe. — Die Linie zu Camberg wurde von Hermanns (I.) zweitem Sohne, Gilbrecht, um 1319 gestiftet. Von den Nachkommen desselben war Philipp von 1594—1598 Johanniter-Ordens-Meister, Hans Engelbrecht aber fürstl. Speierischer Grosshofmeister etc. Von den beiden Söhnen des Letzteren starb der jüngere, Adam Andreas, fürstl. Speierischer Rath und Ober-Landes-Hauptmann, 1626 ohne männliche Nachkommen, von dem älteren aber, Marquard Philipp, stammte Philipp Eberhard, welcher später

die Linie zu Camberg schloss. — Die Linie zu Eisenbach gründete Hermanns (I.) dritter Sohn, Wigand, welcher zu Brackenburg auf dem Schederberge zwischen Göttingen und Gemünden wohnte. Von den Nachkommen desselben vermählte sich Hermann (II.), gest. 1463, mit Margaretha, Erbtochter des hessischen Erbmarschalls Eckard v. Röhrenfurt, und nannte sich daher zuerst Erbmarschall in Hessen. Seine beiden Söhne, Hermann (III.) und Georg, beide landgräfl. hessische Geh. Räthe, schrieben sich zuerst Riedesel zu Eisenbach. Hermann (III.), gest. 1491, pflanzte den Stamm fort. Von den Nachkommen desselben war Volpert R. v. E. hess. Geh. Rath und Ober-Amtmann der Grafschaft Katzenellenbogen, und von dem Sohne desselben, Curt, stammten drei Söhne, Georg (Görge), gest. 1631, hess. Geh. Rath und Statthalter zu Marburg, Volpert, gest. 1632, hess. Geh. Rath, Oberst und Commandant zu Cassel, und Johann, welche sämmtlich den Stamm weiter fortgepflanzt und deren Nachkommen den Reichsfreiherrenstand (s. oben) erlangt haben. Was übrigens noch die oben genannten Linien der Familie betrifft, so wurde von v. Hattstein die Cambergische Linie zum rheinländischen, die Bellersheimische und Eisenbachsche zum fränkischen und hessischen, und die Vers- und Josbachsche Linie zu dem hessischen Adel gerechnet. — Sprossen der Linie zu Eisenbach sind auch nach Sachsen-Weimar und Kursachsen, so wie später nach Preussen und neuerlich nach Württemberg gekommen. Hans v. Riedesel zu Eisenbach, Director am fürstlichen Hofe zu Weimar, wurde 1542 mit den Schlössern Neumark unweit Weimar, Ottmannshausen etc. in Thüringen beliehen und pflanzte den Stamm im Weimarischen fort, und Hermann Freiherr v. Riedesel war 1739 kursächs. General-Major und Commandant der Festung Königstein. — Die jetzigen Glieder der freiherrlichen Familie R. v. E. werden im Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.) in zwei Linien, der Linie zu Altenburg und zu Lauterbach, aufgeführt. Die Glieder der Altenburger Linie stammen von dem Freiherrn Ludwig (I.), grossherz. hess. Ober-Jägermeister, dessen älterer Sohn, Freiherr Ludwig (II.), grossherz. hessischer Kammerherr, Senior der Familie und Haupt der Altenburger Linie ist. Derselbe, verm. mit Helmine Gräfin v. Otting und Fünfstetten, hat den Mannsstamm durch einen Sohn fortgesetzt. Als Brüder desselben sind die Freiherren Volpert (im Grossherzogthume Sachsen-Weimar) und Giesebert, grossherz. hess. Kammerherr und Rittmeister, aufgeführt. Letzterer, vermählt mit Anna Freiin v. Stosch, hat zwei Söhne. Von der Lauterbacher

Linie ist Freiherr Friedrich, gest. 1853, Erbmarschall im Kurfürstenthume Hessen und kön. württemb. Kammerherr, genannt. Die Wittwe, Amalie v. Madeweis, lebt in Stuttgart, und eine Tochter, Freiin Pauline, ist mit dem k. württemb. Kammerherrn und Staatsrathe Edward Gustav Freiherrn v. Wächter vermählt.

v. Riesenkampf.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden ein vorwärtssehender, mit grünem Laube bekränzter und umgürteter, wilder Mann, welcher, die Linke in die Seite setzend, mit der Rechten einen neben sich aus dem Boden aufwachsenden, hohen, grünen Tannenbaum hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, eine rothe, rechts gekehrte Rose an einem etwas gekrümmten, grünen Stengel mit drei grünen Blättern, eins rechts und zwei links, trägt. Die Helmdecken sind rechts und links grün und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 211.

Kursächsische Reichsvicariatserhebung: Esthland. Die Gebrüder Bernhard Heinrich Riesenkampf, Secretair bei dem kaiserl. russ. Oberlandgerichte der Statthalterschaft Reval, Johann Riesenkampf, Kauf- und Handelsherr zu Moskau, und Justus Johann Riesenkampf, Provinzial-Secretair bei dem kaiserl. russ. Zollamte zu Reval, wurden in dem kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 10. Juli 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Rockenthien.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, rother Greif mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher in der rechten Klaue drei goldene Aehren, von welchen die beiden äusseren sich abwärts neigen, emporhält. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem, zwischen zwei rothen Büffelshörnern, drei goldene Aehren stehen, von welchen die beiden äusseren über die Hörner herabhängen. Die Helmdecken sind roth und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 192 (von den Aehren, welche der Greif im Schilde emporhält, neigt nur die linke sich abwärts).

Sachsen. Johann Rudolph Rockenthien, Premier-Lieutenant im kursächsischen Regimente Prinz Clemens, wurde im kursächsischen Reichsvicariate. laut Diploms d. d. Dresden, 21. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Rodelli, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in den beiden Vorderpranken eine goldene Lilie hält; 2 und 3 in Silber ein rothes, sechsspeichiges Rad. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen Adlersflügel, welcher mit dem Rade des 2. und 3. Feldes belegt ist, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes mit der Lilie auf. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 198. — v. Hellbach, II. S. 328.

Oesterreich. Anton Qualbert Rodelli wurde von der K. K. Maria Theresia, 11. Sept. 1773, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Rodewitz.

Im schwarzen Schilde ein schräglinks gelegter, oben und unten abgehauener, rechts und links zweimal geasteter, goldener Baumstamm, welcher in der rechten Ober- und der linken Unterecke des Schildes von einer fünfblätterigen, besaamten, goldenen Rose begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, golden, schwarz, golden, trägt, von welchen die mittlere schwarze mit einer goldenen Rose, wie die im Schilde, belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 180.

Sachsen. Carl Leopold Rodewitz, Hauptmann im kursächsischen Ingenieurcorps, wurde im kursächsischen Reichsvicariate,

laut Diploms d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, in den Adelstand erhoben. — Die Familie ist wieder ausgegangen.

v. Runge.

Im rothen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte, mit dem kolbigen Ende nach unten gekehrte, silberne Wagenrungen. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, roth bekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren aufwächst, welche beide Arme so herabhält, dass die Hände auf der Herzgrube liegen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Pomm. Wappenb., I. LVI. u. S. 152—154, und zwar, da das Geschlecht nach Allem verschiedene Wappen geführt hat, nach dem Siegel des Johanniterordensmeisters zu Sonnenburg Thomas Rungen von 1563, welches Bagmihl, wohl mit Recht, für das gewiss zuverlässige Wappen hält. Der Schild dieses Siegels (Tab. LX.) ist geviert: 1 und 4 das Johanniterkreuz, und 2 und 3 die gekreuzten Wagenrungen. Nächst diesem Siegel giebt Bagmihl noch ein altes Siegel, das des Jacob Runge auf Schonow von 1603, welches als Helmzierde das beschriebene Wappenbild wiederholt. — Siebmacher giebt zwei Wappen der Familie: I. 162: v. Rungen, Meissnisch: im blauen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte, goldene Wagenrungen, über welchen eine sechsblätterige, rothe Rose schwebt. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, blau gekleidete Jungfrau aufwächst. Der Kopf derselben ist mit einem mit sieben wechselsweise roth und silbernen Straussenfedern besteckten, runden, flachen, schwarzen Hute bedeckt, und jede Hand hält eine auf den Wulst schräg aufgesetzte Runge. Die Helmdecken sind blau, roth und silbern. Mit dieser Beschreibung stimmt die „Declaration“ überein, welche die Wappenbilder „gelbe Hölzer“ nennt, und II. 48: v. Runge, Schlesisch: im rothen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte, mit den Spitzen unterwärts gekehrte, silberne Pflugscharen. Aus dem Helme wächst eine roth bekleidete Jungfrau mit bekränztem, auf der linken Seite mit einer rothen Feder bestecktem Haupte auf, welche die ins Andreaskreuz gelegten Pflugscharen des Schildes auf der Brust hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Lubin be-

legt den Schild ober- und unterhalb der Rungen mit einer Rose, und die Jungfrau stützt mit ausgestreckten Armen die Rungen neben sich auf den Helm. — Micrael, VI. S. 522, sagt: Rungen führen zwei Rungen kreuzweise und oben eine Rose. Auf dem Helme eine Jungfrau, zwei Rungen ins Kreuz haltend. — Mushard, S. 449, erwähnt eine Familie v. den Rungen mit folgendem Wappen: im rothen Felde ein goldener Balken. Auf dem mit einem roth-goldenen Wulste bedeckten Helme zwei neben einander aufgerichtete, goldene Wagenrungen. Die Helmdecken roth und golden. — Sinapius, II. S. 941. — Gauhe, I. S. 1983—1985. — Zedler, XXXII. S. 1821. — v. Hellbach, II. S. 354.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, aus welchem, mit Grundbesitz, zuerst Bartholomäus v. Runge auf Schönow 1520 vorkommt. Thomas war, was hinlänglich auf das Ansehen der Familie schliessen lässt, 1563 Ordensmeister in Sachsen, Pommern, Wendtland etc., und in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts standen mehrere Sprossen des Geschlechts im Rufe grosser Gelehrsamkeit und bekleideten in der Regierung Pommerns hohe Ehrenstellen. Aus Pommern war zeitig das Geschlecht nach Schlesien und später ins Bremische, Meissnische und Braunschweigische gekommen. In Schlesien soll es gegen 300 Jahre geblüht haben und ins Meissnische zu Ende des 16. Jahrhunderts gelangt sein, doch führt Knauth (1692) die Familie nicht mehr an. Dass dieselbe in den Aemtern Oschatz und Torgau begütert war, steht fest. Im Braunschweigischen war das Vorkommen wohl nur vorübergehend. Ob die bremischen v. den Rungen zu der hier besprochenen Familie gehörten, fragt sich sehr. — In Pommern besass nach einem Lehnsprotocolle Balzer Dietrich v. Runge noch 1699 das Gut Schönow. Derselbe war kinderlos, und da in Vasallentabellen des 18. Jahrhunderts die Familie nicht mehr genannt wird, so ist mit demselben wohl das Geschlecht im Anfange des 18. Jahrhunderts erloschen.

v. Saint-Georg.

Wappen der Familie v. Saint-Georg in Bayern. Im blauen Schilde der Ritter St. Georg, welcher auf einem rechts gekehrten, weissen Rosse sitzt und mit der Lanze einen auf dem grünen Schil-

desfusse sich krümmenden, mit dem Kopfe links, mit dem Stachelschwanze rechts gekehrten, goldenen Drachen tödtet. Der auf dem Schilde stehende Helm trägt einen goldenen Drachen mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Kopf auf dem Helme nach rechts, der Stachelschwanz aber nach oben steht. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Hefner, II. 132 u. S. 108.

Wappen der Familie in Frankfurt a. M. und im Herzogthume Nassau. Im blauen Schilde der Ritter St. Georg, welcher auf einem rechts gekehrten, weissen Rosse sitzt und mit der Lanze einen unter dem Rosse sich krümmenden, mit dem Kopfe rechts, mit dem Stachelschwanze links gekehrten, rothen Drachen tödtet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8. 14 u. S. 13.

Bayern, Frankfurt a. M. und Herzogthum Nassau. Altes, französisches Adelsgeschlecht, welches früher von der Grafschaft St. George bei Nimes den Grafentitel geführt haben soll und bei der Verfolgung der Hugenotten nach Deutschland auswanderte. Die Familie gehört jetzt Bayern an, kommt auch in Hessen vor und ist in Frankfurt a. M. und im Herzogthume Nassau angesessen und begütert. In Bayern, wo Martin Joseph von George 1780 kurfürstl. bayer. Legationsrath war, wurde der k. bayer. Rechnungscommissar Carl v. Saint-George, 1. Oct. 1847, in die Adelsmatrikel des genannten Königreichs eingetragen. Was das Vorkommen der Familie in Hessen anlangt, so blüht im Hessischen, nach v. Hefner, ein Geschlecht des hier in Rede stehenden Namens, welches sich früher blos: v. Jorg und v. George nannte, und führt dasselbe Wappen wie die bayerische Familie, nur mit dem Unterschiede, dass der Schild roth und der Drache silbern ist.

v. Salhausen (Sahlhausen), auch Freiherren.

Adeliges Wappen. Im goldenen Schilde der Kopf und Hals eines rechtssehenden, rothen Drachen, aus dessen offenem Rachen eine rothe Flamme hervorfährt und welchem hinterwärts am Kopfe ein links gekehrtes Menschengesicht mit rother ausgestreckter Zunge angeheftet ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Kopf und Hals des Drachen im Schilde, ohne die Flamme und ohne das

Gesicht, trägt, welcher hier mit einem goldenen Pfeile schräg so durch den Kopf geschossen ist, dass die Spitze aus dem Rachen hervorkommt, das Gefieder aber, welches rechts roth, links golden ist, am Kopfe nach links heraussteht. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wachssiegel mit Decke und mit der Unterschrift: Melcher v. Salhausen zu Schweta, 1547, so wie ein in Stein gehauenes Wappen am Fürstenhause der Universität Leipzig. — Siebmacher, I. 155: v. Salhausen, Meissnisch (die „Declaration“ sagt: ein gelber Schild, darin ein rother Drachenkopf mit einem Menschenkopfe mit rother ausgestreckter Zunge. Auf dem Helme auch ein rother Drachenkopf, der Pfeil gelb, das Gefieder roth und gelb, und die Helmdecken auch roth und gelb). — v. Meding, I. S. 552, nach einem Stammbaume und nach Siebmacher. Im Stammbaume hatte das Menschengesicht einen starken, vorstehenden, schwarzen Bart und die Zunge war nicht vorgestreckt.

Freiherrliches Wappen. Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein gegen die linke Hand gewendeter, rother Drachenkopf mit offenem Schnabel und daraus schlagenden Feuerflammen, welchem hinten am Genicke ein rechtssehendes Mohrengesicht angeheftet ist, und 2 und 3 von Blau und Silber achtmal quer gestreift. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt den Kopf und Hals eines einwärtssehenden, rothen Drachen mit offenem Schnabel, durch dessen Mund und Hals ein goldener Pfeil mit roth-goldenem Gefieder schräglinks geschossen ist (die Pfeilspitze steht also an der Hinterseite des Kopfes nach rechts, das Gefieder im Munde nach links). Auf dem gekrönten, linken Helme ruht ein blauer Fürstenhut, welcher mit weiss und schwarz gesprenkeltem, rauhem Futter aufgeschlagen, mit einem goldenen Knopfe in der Mitte verziert und mit acht wechselsweise silbernen und blauen Straussenfedern, von welchen vier sich rechts, vier links kehren, besetzt ist. Die Decken beider Helme sind rechts blau und silbern, links roth und golden. Sonach ist bei Erhebung in den Freiherrenstand als besonderes Gnadenzeichen zum Stammwappen Feld 2 und 3 und linker Helm hinzugekommen. — Handschriftliche, dem Diplome von 1662 (s. unten) entnommene Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 257: Herren v. Sahlhausen. — Wappenbuch der Oesterr. Monarchie, XII. — Dorst, Allgem. Wappenbuch, II. 170, giebt das Wappen nach dem Diplome vom 25. Oct. 1517 (s. unten). Im 1. und 4. Felde steht ein Greifenkopf, der im Rachen einen Menschenkopf an seinen langen Haaren, hinter sich schleudernd,

fasst, und die Federn auf dem weiss aufgeschlagenen Hute des linken Helmes sind wechselsweise blau und silbern. Die Abbildung ist mehrfach nicht genau. — Nachrichten über das Geschlecht geben: Abraham Hossmann, M. Johann Ernst Hoffmann und Christian Friedrich der Aeltere v. Aschenfeld, Genealogie oder adelige Stammchronik des adeligen Geschlechts derer v. Sahlhaussen, mit Fortsetzungen. Dresden, 1654, 1655, 1661 und 1662 fol. — Balbin, Misc. regn. Bohem. Dec. II. Lib. 2 P. 3. tit. L. — Knauth, S. 562. — Sinapius, II. S. 948. — Gauhe, I. S. 2001—2004. — Zedler, XXXIII. S. 890—895. — v. Hellbach, II. S. 362: Salhausen, Sallhausen, Sahlhausen, Saalhausen.

Sachsen (früher), Oesterreich. Altes, sächsisches und böhmisches Adelsgeschlecht, welches Hossmann aus Italien herzuleiten versucht hat, während Peccenstein, Sylvester Styrus und andere meissnische Historiographen dasselbe wohl richtiger für eine sächsische Familie halten, deren Stammschloss Sallhausen zwischen Naumburg und Dessau an der Saale gestanden, nach dessen Zerstörung sich dieselbe in Meissen und zwar in der Gegend von Oschatz niedergelassen, das Schloss Sahlhausen gebaut und andere Güter erworben habe. — Knauth (a. a. O.) sagt: „Salhausen, eins der ältesten, vornehmsten und gewaltigsten meissnischen Geschlechter, weiland auf Schweta, Zunschwitz, Pichaw, Lohmen, Wehlen, Schwaden, Pentzen etc., auch Tetschen oder Tothin in Böhmen etc., daraus der berühmte und Cordate Bischof Johannes VI. zu Meissen (gest. 1518) gestammet etc., derer vornehmen Ritter und Helden dieses Geschlechts zu geschweigen.“ — Nach Rivander, Biberstein. Genealogie, soll Wolf v. S. 1173 das Christenthum in die Lausitz gebracht haben; Heinrich v. S. war, wie Einige annehmen, um 1208 Marschall des Kaisers Philipp; Ulrich v. S. streckte dem Kaiser Rudolph v. Habsburg, 1278, eine grosse Summe Silber vor etc. — Vom Anfange des 16. Jahrhunderts an gewinnt die Geschichte beider Linien des Geschlechts, der sächsischen und der böhmischen, festeren Grund. Aus der sächsischen Linie stand um diese Zeit der oben genannte Bischof zu Meissen Johann v. S. im grössten Ansehen, und später, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, war Caspar v. S. Domherr und Senior des Stifts Meissen ebenfalls sehr berühmt. Die sächsische Linie erlosch übrigens 1659 mit Georg Caspar v. S., Herrn auf Schweta. Aus der böhmischen Linie, welche sich später auch in Mähren ausbreitete und in welche schon durch Kaiser Friedrich II., 1237, der Freiherrenstand ge-

kommen sein soll, erlangten Georg v. Sahlhausen und die Söhne desselben, Friedrich Johann und Wolfgang v. S., vom Kaiser Maximilian I., 1517, eine Bestätigung des alten Freiherrenstandes, und von den Nachkommen derselben, welche die Herrschaften Tetschen, Scharffenstein, Schwaden etc. erworben hatten, wurde Gottfried Constantin v. S., Herr auf Schwaden, Brzeseg etc., k. k. Rath und Hauptmann des Leitmeritzer Kreises, vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 18. März 1662, von Neuem in den Freiherrenstand des Königreichs Böhmen und der demselben einverleibten Länder erhoben. Im dem betreffenden Diplome ist im Anfange desselben die oben erwähnte Erhebung des Geschlechts in den alten Herrenstand des Römischen Reichs vom Kaiser Friedrich II. und Maximilian I. angeführt. Die freiherrliche Linie blüht noch jetzt ansehnlich begütert in Böhmen.

v. Sander.

Schild der Länge nach und in der linken Hälfte nochmals der Länge nach getheilt, dreifelderig. 1 (rechts) von Grün und Roth durch einen goldenen Querbalken getheilt und mit einem golden bewehrten, ausgebreiteten, schwarzen Doppeladler belegt; 2 (links, innere Seite) in Silber zwei unter einander gesetzte, fünfblätterige, golden besaamte, rothe Rosen, von welchen die eine mehr nach oben, die andere mehr nach unten steht, und 3 (links, äussere Seite) in Silber ein schrägrechter, rother Balken, welcher oben und unten mit einer goldenen Leiste eingefasst ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug und vor diesem zwei von Roth und Grün mit gewechselten Farben durch einen goldenen Querbalken getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen und dem Adlersfluge ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Tyroff, I. 206.

Kursächsische Reichsvicariatserhebung. Lübeck. Arnold Christian Sander, früher in kurbayerischen, später Major in Lübeckschen

Diensten, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben.

Scharff v. Scharffenstein.

Im golden eingefassten, rothen Schilde ein auf seinem Neste mit offenen Flügeln stehender, die Brust mit dem Schnabel sich aufritzender, silberner Pelican mit seinen drei Jungen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. Hermann Scharff wurde von dem Könige Maximilian II. von Bayern, laut Diploms d. d. München, 24. Mai 1851, mit dem Prädicate: v. Scharffenstein, in den Adelstand erhoben. Derselbe gehört zu einer seit länger als 200 Jahren zu Frankfurt a. M. angesessenen, angesehenen Familie, welche von dem alten Nürnberger Patriciergeschlechte der „Scharffen" abstammt. (Das Wappen muss schon früher, oder bei Erhebung in den Adelstand verändert worden sein, denn das Wappen der Scharffen in Nürnberg giebt Siebmacher, V. 219, wie folgt: im schwarzen Schilde ein mit der Spitze nach oben schräglinks gestellter, gefiederter, silberner Pfeil, welcher rechts von einer rothen Rose, links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne beseitet ist. Der gewulstete Helm trägt den Pfeil des Schildes aufrecht gestellt zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen rechter Flügel mit der Rose, der linke mit dem Sterne des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern).

v. Schiller.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau zwei schrägrechte, goldene Balken und über denselben eine strahlende, goldene Sonne; links in Roth ein schrägrechts gelegter, silberner Pfeil. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, blau gekleideter Mann mit unbedecktem Haupte und einer rothen Binde um den Leib aufwächst, welcher in der Rechten ein

blosses Schwert emporhält und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. Johann Friedrich Carl Schiller, Frankfurter Oberst, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 4. Juli 1819, mit seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben. Derselbe war mit Catharina Susanna Seutter v. Lözen vermählt, aus welcher Ehe zwei Töchter stammen, welche mit der Mutter jetzt in Bamberg leben.

Schiller v. Schillershausen.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein achtstrahliger, silberner Stern, und 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein weisses, roth bedachtes Haus. Die Thüre steht rechts im Vordergebäude und über demselben im spitzigen Giebel drei (1 und 2) Fenster, während an der Seite nach links sechs (3 und 3) Fenster zu sehen sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel blau, der linke schwarz ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 210.

Sachsen. Johann Gottfried Schiller, herz. sachsen-coburg. Landcommerzienrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 14. Aug. 1790, mit dem Prädicate: v. Schillershausen, in den Reichsadelstand erhoben. — Das Geschlecht scheint im Mannsstamme, wenn nicht im ersten, doch im nächsten Gliede ausgegangen zu sein.

v. Schlomach.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde eine fünfblätterige, rothe Rose mit goldenen Butzen und grünen Blättchen. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, ausgebreiteter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, und 2 und 3 in Roth ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel

von Gold und Schwarz, der linke aber von Silber und Roth quer getheilt ist. Zwischen den Flügeln schwebt die Rose des Mittelschildes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome von 1658 (s. unten) und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 38: Freiherren v. Schlomach, mit zum grossen Theile unrichtigen Angaben der Farben (die Rosen haben weder goldene Butzen, noch grüne Blättchen, alle vier Felder sind silbern tingirt, der Querbalken im 2. und 3. Felde ist roth, der offene Adlersflug auf dem Helme ist silbern, und die gesammten Helmdecken roth und silbern. Unstreitig ist diese Abbildung dem Abdrucke eines Petschaftes entnommen, welches theils nicht genau gestochen war, theils die gesammten Tincturen nicht angeben — konnte. Abbildungen der Art, wie wohl mehrere im Tyroffschen Werke vorkommen, sind von den Gegnern desselben dazu benutzt worden, das Neue adelige Wappenwerk in Misscredit zu bringen, doch enthält dasselbe, wenn auch Unrichtiges, auch vieles Richtige). — Gauhe, II. S. 1035: v. Schlomag. — v. Hellbach, II. S. 413, nach Gauhe.

Sachsen. Melchior Schlomach, Herr auf Melssdorff, kursächs. Hauptmann über die Aemter und Städte Jüterbogk, Dahme, Burckh, Dobrilugk und Finsterwalde, wurde vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 10. Juni 1651, in den Reichsadelstand erhoben. — Von den Nachkommen desselben war der herz. sachsen-weissenfelsische Kammerjunker v. Schlomach, nach Gauhe, 1720 im Amte Dahme begütert. Das Geschlecht scheint um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Mannsstamme ausgegangen zu sein.

v. Schmidt.

Schild der Länge nach getheilt mit einer aus dem Schildesfusse bis zur Schildesmitte aufsteigenden, gebogenen Spitze, dreifelderig: 1 und 2 (rechts und links) in Blau ein auswärts gekehrter, silberner Strauss, welcher im Schnabel ein silbernes Hufeisen hält, und 3 (in der Spitze) in Silber ein sechsstrahliger, blauer Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern den Stern der Spitze trägt. Die Helmdecken

sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 210.

Sachsen. Friedrich August Schmidt, kursächs. Legationsrath, Geh. Cabinets-Secretair und Archivar, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 21. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Das Geschlecht ist später wieder ausgegangen.

v. Schrader.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrtes, golden gekröntes, rothes Löwenhaupt mit ausgestreckter, rother Zunge und abgerissenem, rothem Halse. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, das Löwenhaupt des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen aus dem Adelsdiplome.

Braunschweig. Heinrich Philipp Ernst Schrader, herzogl. braunschw. Oberst, wurde vom Herzoge Carl zu Braunschweig und Lüneburg, laut Diploms d. d. Braunschweig, 13. April 1826, in den Adelstand erhoben. Die Erhebung desselben in den Adelstand wurde im Braunschweigischen Anzeiger 1826, St. 35, amtlich bekannt gemacht. — Der Erhobene, im Harze geboren, hatte sich dem Bergwesen gewidmet, schloss sich aber, als der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels 1809 mit seinem Corps durch die braunschweigischen Lande zog, der siegreichen Schaar desselben an, ging mit nach England, wohnte dem Feldzuge nach Spanien bei und wurde bald zum Stabsofficier befördert. Aus der Ehe mit einer v. Hanstein sind mehrere Kinder entsprossen. — Die hier in Rede stehende Familie ist von dem in Hannover und Preussen vorkommenden Adelsgeschlechte, über welches sich Näheres Bd. II. S. 392 u. 393 findet, wohl zu unterscheiden.

Schubart v. Kleefeld.

Schild geviert: 1 in Silber ein gegen die Rechte gehender, rother Löwe mit aufgewundenem Schweife und rother ausgeschlagener Zunge; 2 roth und 3 grün ohne Bild, und 4 von Schwarz und Gold in vier Reihen, jede Reihe zu drei Feldern, geschacht. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. Feldes auf, welcher die linke Vorderpranke aufhebt und in der rechten einen gefiederten, silbernen Pfeil mit abwärts gekehrter Spitze vor sich hält. Der linke Helm trägt zwischen zwei silbernen Büffelshörnern einen grünen Kleestengel mit zwei Blumen, die eine auf jeder Seite mit einem Blatte aufrecht, die andere unter derselben nach links gekehrt. Am Stengel finden sich unten noch drei Blätter, zwei nach rechts, eins nach links. Die gesammten Helmdecken sind roth und silbern. Angaben des Diploms und Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 598 u. 599 (ebenfalls nach dem Diplome). — Tyroff, II. 135 (die Löwen sind doppelt geschweift, doch giebt das Diplom nur Löwen mit aufgewundenem Schweife an). — v. Hellbach, II. S. 442.

Sachsen. Johann Christian Schubart, Herr auf Würchwitz, Pobles und Kreischa bei Zeitz, herz. sachsen-coburg. Geh. Rath etc., wurde vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 7. Dec. 1784, mit dem Prädicate: v. Kleefeld, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe, geb. 1734 zu Zeitz, gest. 1787, ein zu seiner Zeit sehr berühmter Landwirth und Schriftsteller im Gebiete der Oeconomie, hat nach besten Kräften für Vervollkommnung der Landwirthschaft, namentlich des Kleebaues, gewirkt und aus diesem Grunde den Adel mit dem erwähnten Prädicate erlangt.

v. Schwandner, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth drei schräglinks unter einander gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite gekehrter, gekrönter, weisser Schwan. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend und aufwachsend den Schwan des 2. und 3. Feldes zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, von dessen Flügeln jeder mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist, und

auf dem linken Helme stehen drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 144, und Ergänzungsbd., S. 446. — v. Hellbach, II. S. 453.

Oesterreich. Joseph Gotthard v. Schwandner, Herr der Herrschaft Roggendorf, wurde vom Kaiser Franz II., 30. Nov. 1803, namentlich wegen seiner öconomischen Verdienste, in den erbländ.-österreichischen Ritterstand versetzt. Der Adel war vom Kaiser Franz I., 31. Dec. 1754, und zwar in der Person des Georg Gotthard Schwandner, k. k. äusseren Raths in Wien, in die Familie gekommen. Ob die hier in Rede stehende Familie dieselbe ist, aus welcher Joachim Schwandner, k. k. Hof-Kammerrath, stammte, welcher, wie v. Hellbach (a. a. O.) nach Megerle v. Mühlfeld, S. 144, angiebt, vom Kaiser Carl VI., 1738, in den alten Ritterstand erhoben wurde, muss dahin gestellt bleiben, da Näheres, so wie das Wappen desselben, nicht aufzufinden ist.

v. Schwarzkopf.

Schild quer getheilt: oben von Silber und Schwarz sechsmal schrägrechts gestreift; unten in Silber der Kopf und Hals eines rechtssehenden Mohren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, die, wie die obere Schildeshälfte, sechsmal von Silber und Schwarz gestreift sind, das rechte schräglinks, das linke schrägrechts. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten bei Standeserhöhungen verliehenen Wappen. — Tyroff, I. 202: v. Schwartzkopf. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 4 (der Helm ist mit einem von Silber und Schwarz siebenmal gewundenen Wulste bedeckt, und unter dem Schilde schwebt ein Band mit der Devise: Vitam Impendere Vero). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VIII. 67 (die obere Hälfte des Schildes ist golden und von drei schrägrechten, schwarzen Balken durchzogen, und das Brustbild in der unteren Schildeshälfte ist nicht schwarz tingirt. Die Hörner sind von Gold und Schwarz sechsmal gestreift, das rechte schräglinks, das linke schräg-

rechts, und die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links schwarz und silbern). — v. Lang, S. 542. — v. Hefner, II. 139 u. S. 114 (giebt zwei Abbildungen des Wappens, die eine eben so, wie das Wappenbuch des Königr. Bayern, doch ist der Kopf ein Mohrenkopf, die andere aber, wie oben angegeben wurde). — v. Hellbach, II. S. 455: v. Schwartzkopff. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 258.

Hannover, Bayern. Joachim Schwarzkopf, k. grossbritann. und kurbraunschweig.-lüneburg. Geh. Canzlei- und Gesandtschafts-Secretair am k. preussischen Hofe, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, in den Reichsadelstand erhoben, und die amtliche Bekanntmachung dieser Erhebung erfolgte zu Hannover, 23. Oct. 1793. Die Nachkommenschaft des Joachim v. Schwarzkopf blüht in Hannover. — Später, 25. April 1795, erhielt Benedict Friedrich Schwarzkopf — Sohn des Amtmanns S. zu Ratzeburg und Vetter des oben genannten Joachim v. Schwarzkopf — geb. 1777 und 1815 k. bayer. Appellationsrath in Neuburg, vom Kaiser Franz II. den Reichsadel. Dass derselbe als Wappen die gesammten Wappenbilder des Wappens nach dem Diplome von 1792 erhalten habe, leidet keinen Zweifel, doch könnten wohl, zur Unterscheidung der Linien, die Tincturen geändert worden sein, und es muss daher, da weitere Nachrichten fehlen, dahin gestellt bleiben, ob die Bayern angehörige Linie des Geschlechts das Wappen so führe, wie das Wappenb. d. Königr. Bayern (s. oben) dasselbe gegeben hat.

v. Schwartzkopp (Schwarzkoppen), auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schwarzes Fall- oder Schutzgitter von drei die Länge herabgehenden und zwei Querstangen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs wechselsweise schwarze und silberne Straussenfedern trägt, von welchen drei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige auf dem Helme auch fünf Straussenfedern (s. unten) zeigen. — Siebmacher, I. 174: Die Schwartzköpf, Märkisch (die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, das Schlossgatter darin schwarz, mit eiser-

nen Spitzen. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Federn [6] eine um die andere schwarz und weiss, und die Helmdecken schwarz und weiss), und V. 144: Die Schwarzkoppen zu Wahlberg, Braunschweigisch (auf dem gekrönten Helme stehen fünf wechselsweise silberne und schwarze Straussenfedern). — v. Meding, II. S. 547 u. 548 (zunächst nach einem Petschafte, welches auf dem Helme fünf wechselsweise silberne und schwarze Straussenfedern ergab, und dann unter Berücksichtigung der beiden in Siebmachers Wappenbuche sich findenden Abbildungen). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 5 (ganz, wie oben zuerst angegeben). — v. Hellbach, II. S. 455. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 258 u. 259.

Hannover, Braunschweig, Preussen, Nassau, Frankfurt a. M. Die Gebrüder Conrad Schwarzkopf und Johann Georg Schwarzkopf, fürstl. braunschw.-wolfenbüttelscher Geh. Kammerrath — Söhne des fürstl. braunschw.-wolfenbüttelschen Canzlers D. Johann Schwarzkopf — erhielten vom Kaiser Ferdinand III., 1637, mit Veränderung des Namens Schwarzkopf in den Namen Schwarzkoppen, die Bestätigung des der Familie zustehenden Adels. Die Familie soll nämlich ein altes, aus der Altmark stammendes Geschlecht sein, dessen schon 919 Erwähnung geschieht. — Der Vater des oben genannten Canzlers D. Johann S. war Hermann S., Syndicus zu Bockenem im Hildesheimischen. — Conrad v. Schwarzkoppen (s. oben) ist ohne Nachkommen gestorben, Johann Georg v. S. aber ist der Stifter zweier Linien der Familie v. Schwarzkoppen, der Rottorfischen und der Vahlbergischen Linie. Aus der ersteren Linie stammte der herz. nassausche Hofmarschall Freiherr v. Schwarzkoppen, dessen Sohn aus der Ehe mit Isabella Freiin v. Nauendorf, Friedrich Freiherr v. S., welcher sich 1852 mit Charlotte Freiin v. Berlichingen vermählte, zu Frankfurt a. M. wohnt. — Die Familie besitzt im Königreiche Hannover hildesheimische Lehne und ist auch in Braunschweig ansässig. Glieder derselben stehen in herz. braunschweig. und k. preuss. Staats- und Militairdiensten.

v. Schweitzer, auch Freiherren.

Wappen derer v. Schweitzer. Schild quer getheilt: oben in Roth ein rechtssehender, schwarzer Adler; unten in Gold ein nach der rechten Seite schreitender Bär von natürlicher Farbe. Auf dem

Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — v. Lang, Nachtr., S. 85: Allesina, genannt Schweitzer. – v. Hefner, II. 71 u. S. 66: v. Allesina, genannt Schweitzer.

Wappen der Freiherren v. Schweitzer. Schild quer getheilt: oben in Roth ein rechtssehender, gekrönter, silberner Adler; unten in Gold ein nach der rechten Seite schreitender, schwarzer Bär. Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Adler der oberen Schildeshälfte, und aus dem linken wächst der Bär der unteren Schildeshälfte auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine zwei einwärtssehende Adler als Schildhalter zeigt, und handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel d. Herzogth. Nassau, 10 S. 10.

Frankfurt a. M. Altes, aus Italien stammendes Geschlecht, dessen Stammvater, Franz Maria Suaizer, aus Verona gebürtig, sich 1766 zu Frankfurt a. M. ansässig machte, nachdem er sich bereits früher mit Paula Maria Allesina vermählt hatte. Von den zahlreichen Kindern desselben, welcher später kurpfälz. Geh. Commerzienrath und Banquier in Frankfurt a. M. war und sich Schweitzer schrieb, wurden die drei Söhne, Carl Franz, geb. 1754, gest. 1826, kais. russ. Major, Johann Baptista, Directionsrath, und Anton Maria, Commerzienrath, vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 18. Oct. 1816, in den Adelstand erhoben und stifteten eben so viele Linien des Geschlechts. Der Major Carl Franz v. S. fügte zu seinem Namen auch den Namen seiner Mutter: Allesina, welchen auch der aus der Ehe mit Maria Auguste Justiniane Antonie Isabella de Wynne stammende Sohn, Eleonor Johann Paul, geb. 1799, führt. Letzterer ist grossherz. badischer Legationsrath und ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am kais. französ. Hofe und wurde mit seinem Bruder, dem Frankfurter Hauptmanne, Johann Maria v. S., vom Herzoge Adolph zu Nassau, 10. Juli 1844, nebst beiderseitigen Nachkommen in den Freiherrenstand erhoben. Die Familie ist im Herzogthume Nassau im Amte Höchst begütert.

v. Seeberg.

Im silbernen Schilde ein in das Schildeshaupt hineinreichender, rechtssehender, golden bewehrter, ausgebreiteter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher in jeder Klaue nach unten einen kleinen Schild hält. In dem rechts stehenden, rothen Schilde springt ein weisser Hirsch mit einem goldenen Kreuze zwischen den Geweihen nach der rechten Seite, und in dem links stehenden, blauen Schilde ragt aus der See ein Berg mit drei Spitzen empor. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Roth, Silber und Blau quer getheilten Büffelshörnern ein vorwärtssehender Türke bis an die Kniee aufwächst, dessen Oberkleid roth, das Unterkleid und der Leibgurt aber silbern ist. Derselbe trägt auf dem Kopfe einen von Roth, Silber und Blau quer gewundenen Bund, von welchem die drei Enden links abfliegen und welcher mit drei Straussenfedern, roth, silbern, blau, besteckt ist. Mit den blossen Armen erfasst er die Büffelshörner, welche in den Mündungen mit drei, an den äusseren Seiten mit fünf Pfauenfedern besteckt sind, und hält in der Rechten eine goldene Stange vor sich, von welcher über seinem Kopfe eine dreizipfelige, von Roth, Silber und Blau quer getheilte Fahne links abfliegt, deren Mitte mit einem achtstrahligen, goldenen Sterne bezeichnet ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome. — Tyroff, I. 190.

Kursächsische Reichsvicariatserhebung. Liefland. Christian Heinrich Seeberg, Pastor zu Hallist in Liefland, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Seubert und v. Schraishuon-Seubert-Bretigny.

Wappen der Familie v. Seubert nach dem Diplome von 1666 (s. unten). Schild geviert: 1 und 4 in Gold zwei gegen einander gekehrte, rothe Adlersflügel, von welchen der rechte mit einem schrägrechten, der linke mit einem schräglinken, silbernen Balken belegt ist; 2 und 3 in Blau ein aus Wasser nach der rechten Seite

springendes, wildes Schwein mit Bewehrung und rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen zum Fluge gerichteten, rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Angaben nach dem Diplome.

Wappen der Familie v. Schraishuon-Seubert-Bretigny nach dem kön. württembergischen Anerkennungsdiplome von 1852 (s. unten). Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter Hahn. 1 und 4 in Gold die oben beschriebenen Adlersflügel, und 2 und 3 in Blau das aus Wasser aufsteigende, wilde Schwein. Der gekrönte Helm trägt den oben angeführten Adler des v. Seubertschen Helmschmuckes, und die Helmdecken sind die erwähnten. — Angaben des Diploms.

Württemberg, Baden. Johann Martin Seubert wurde vom Kaiser Leopold I., 5. Oct. 1666, in den Reichsadelstand erhoben und bei Verleihung des Adels mit den überrheinischen Gütern Beutal und Bretigny belehnt. Unter den Gründen für die Erhebung in den Adelstand ist im Diplome angegeben, dass die Voreltern des Erhobenen von vielen Jahren her in Krieg und Frieden dem römischen Reiche und dem Erzhause Oesterreich erspriessliche und getreue Dienste geleistet hätten und dass der Vater dem heil. röm. Reiche viele Jahre für „ainen Lieutenant" gedient habe. — Durch Widerrufung des Edicts von Nantes wurde Johann Martin v. Seubert, geb. 1630, zur Auswanderung genöthigt, die genannten Güter wurden confiscirt und der Tod erfolgte 1695. Die Erb- und Rechts-Nachfolger waren Georg Adam und Rudolph v. S., von welchen Ersterer sich in Baden, Letzterer in Württemberg niederliess. So entstanden zwei Linien der Familie: die badische und die württembergische, welche beide, da die Güter confiscirt waren, den Adel ablegten, die Reclamation der Güter aber fortsetzten, bis 1803 im Reichsdeputationsabschlusse die Rechte der Familie v. Seubert anerkannt wurden und in Folge dieser Anerkennung die Krone Württemberg die Verpflichtung übernahm, eine stete jährliche Rente an die Mitglieder der Familie, ob männlich oder weiblich, auszuzahlen. Die badische Linie der Familie blüht noch in vielen männlichen Sprossen, die württembergische aber beruht nur auf zwei Augen. — Ein Abkömmling von weiblicher Seite ist Carl Albert v. Schraishuon-Seubert-Bretigny, k. württemb. Major a. D., welcher vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, laut Dipl. d. d. Stuttgart, 8. Juli 1852, unter Bestätigung und Verleihung des oben beschriebenen

Wappens, in den erblichen Adelstand des Königreichs Württemberg aufgenommen worden ist.

v. Solemacher.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 von Silber und Schwarz quer getheilt mit einem Rade von sieben goldenen Liliensceptern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechsstrahligen, goldenen Stern trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 14 u. S. 13.

Herzogthum Nassau. Johann Arnold Solemacher, kurtrierscher Geh. Rath und Hof-Canzler zu Namedy, aus einer Coblenzer Familie stammend, wurde vom Kaiser Carl VI., 1735, in den Adelstand erhoben, und der Sohn desselben, Johann Hugo v. Solemacher, in die unmittelbare rheinische Reichsritterschaft aufgenommen. Die Familie ist im Herzogthume Nassau mit dem Hofe Ritzenhahn im Amte Wallmerod und den Zehnten in der Gemarkung Girkenrod belehnt.

v. Spillner, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein vorwärtssehender, junger Mann mit blondem, lockigem Haare, blossem Halse und blossen Unterarmen. Derselbe trägt blaue Kleidung, deren Einschnitt oben am Halse und unten an den kurzen Aermeln, so wie am Knie, golden eingefasst ist und über welche ein rother Schurz herabhängt, und hält, abwärts die Linke in die Seite setzend, in der Rechten einen Pfeil, dessen eiserne Spitze nach unten steht. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der junge Mann des Schildes mit dem Pfeile auf, und der linke trägt drei Straussenfedern, roth, golden, roth. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, rothe Löwen. — Handschriftliche No-

tizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 225. — Der Schild und der rechte Helm enthalten das Stammwappen: Freiherrenkrone, linker Helm und Schildhalter sind bei Erhöhung in den Freiherrenstand hinzugekommen.

Sachsen. Johann Georg v. Spillner, kursächs. Geh. Finanzrath und vorsitzender Rath bei dem ersten Departement des kursächsischen Finanzcollegii, später Herr auf Pretschendorf, Loga etc., kursächs. Geh. Rath und Director des anderen Departements des geheimen Finanzcollegii, wie auch erster Commissarius der Kammer-Creditcassen-Commission, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 18. Sept. 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrenstand erhoben. — Derselbe hatte, mehrere Jahre vorher, vom Kaiser Joseph II. den Reichsadel erhalten. Das Geschlecht ist wieder ausgegangen.

v. Sprenger.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold zwei schräglinke, rothe Balken, links in Blau auf grünem Boden ein nach der rechten Seite aufspringender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch der linken Schildesseite aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Nach einer alten Zeichnung aus der Familie und nach Abdrücken von neueren Petschaften. — N. Preuss. Adelslexicon, VI. S. 102 u. 103.

Preussen. Altes, ursprünglich österreichisches Adelsgeschlecht, welches aus Oesterreich, in Folge der Religionsstreitigkeiten, unter Kaiser Ferdinand II. auswanderte und welches durch zwei Sprossen, welche im 30jährigen Kriege in kön. schwedische Dienste traten, nach Schwedisch-Pommern kam. Nach einer Familienüberlieferung gehörten die genannten zwei Sprossen zu der österreichischen Adelsfamilie v. Springer, deren Wappen sich in Siebm. Wappenbuche, III. 76: Die Springer, Oesterreichisch, findet, und dieselben veränderten den Namen Springer in Sprenger, wobei nach Allem auch das Wappen verändert wurde. Die österreichische Familie v. Springer führt nämlich einen gevierten Schild: 1 und 4 in Schwarz auf grünem Dreihügel ein nach der linken Seite springender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe, und 2 und 3 in

Silber ein blauer Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke aber von Silber und Blau quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Ein nach Russland ausgewanderter Zweig behielt übrigens den Namen Springer bei, und der Letzte dieses Zweiges starb 1770 als kais. russischer General-Lieutenant zu Onisk in Sibirien. — Aus Schwedisch-Pommern ist später die Familie nach Preussen gekommen, und mehrere Glieder derselben haben in kön. preussischen Kriegsdiensten gestanden. Das jetzige Haupt der in Preussen reich begüterten Familie ist Heinrich Wilhelm v. Sprenger, k. preuss. Rittmeister a. D., und der Stammsitz Malitsch bei Jauer. Zu den Besitzungen der Familie gehören Lieben mit Frauenhoff und Liebenstein im Sternberger Kreise der Neumark, Carzin im Stolper Kreise Pommerns, in Schlesien Malitsch, Triebelwitz, Jägerndorf und Neudorf im Kreise Jauer, Conradswalden im Kreise Schönau, Neudorff im Kreise Liegnitz, Grässiggrund im Kreise Goldberg-Haynau und im Grossherzogthume Posen, im Kreise Gnesen, die Herrschaften Dzialyn und Mielno mit Zubehör.

v. Stoltzenberg.

Im silbernen Schilde auf grünem Rasen ein vorwärtssehender, golden gekrönter, wilder Mann, welcher mit der Rechten einen auf dem Rasen stehenden, dürren, an jeder Seite zweimal geasteten, oben mit drei unter einander stehenden, nach rechts gekehrten, dürren Reisern versehenen, braunen Baumstamm umfasst. Um den Hals und die rechte Schulter hängt schräg nach links an einem goldenen Bandeliere vor dem Leibe ein mit der Linken festgehaltener, gekrönter, rother, mit zwei goldenen Querbalken belegter Wappenschild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif von sechs (3 und 3) Federn trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 41 u. S. 14, mit zwei vor- und einwärtssehenden, schwarz geharnischten Männern als Schildhaltern und mit der Devise: treu und vest. — v. Meding, I. S. 595 u. 596, nach einer Zeichnung vom Jahre 1590, so wie nach einer Zeich-

nung aus dem 17. Jahrhunderte. Auf der ersteren Zeichnung ist der wilde Mann um den Schooss grün umgürtet, der Baumstamm dünn, an den Seiten, wie oben angegeben, geastet und oben in drei kleinen, aufrecht stehenden Zweigen sich endigend, die linke Hand ist in die Seite gesetzt, und unten am Bandeliere ist der beschriebene Wappenschild schrägrechts befestigt. Auf dem gekrönten Helme stehen drei Pfauenfedern neben einander, silbern und golden geschacht. So ist auch das Wappen zu Lucklum aufgeschworen. Die Zeichnung aus dem 17. Jahrhunderte giebt dem um Schläfe und Schooss bekränzten, wilden Manne den gekrönten Schild, welcher in Silber zwei rothe Querbalken zeigt, in die Rechte, während derselbe in der Linken einen langen Stab hält, und auf dem gekrönten Helme stehen keine Pfauen-, sondern drei röthliche Birkhahnsfedern. Die Helmdecken sind silbern und roth. — v. Hellbach, II. S. 541. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 275.

Hannover. Altes, früher auch unter dem Namen: Stoltenburg vorkommendes hannöversches Adelsgeschlecht, dessen ältester Calenbergischer Lehnbrief vom Jahre 1494 ist. — Die Familie, welche 1590 zu Lucklum, dem Sitze der Comthurei des deutschen Ordens in der Balley Sachsen, aufgeschworen hat, gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen und osnabrückschen Landschaft und besitzt zwei Güter im Calenbergischen und das Gut Sögeln im Osnabrückschen. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der k. hannöv. Armee.

v. **Stralenheim**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde drei rothe, aus sechs (1, 2 und 3) Quadern bestehende Stufen, auf welchen oben aufrecht ein grüner, mit sechs rothen Rosen besetzter Laubkranz steht. 1 und 4 in Blau ein mit den Wurzeln ausgerissener, oben abgehauener und an jeder Seite einmal geasteter, goldener Baumstamm, und 2 und 3 in Roth zwei unter einander stehende, silberne Sparren. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf welcher zwei Helme sich erheben. Aus dem rechten, von einem roth-goldenen Wulste bedeckten Helme wachsen zwei silbern geharnischte Arme auf, welche mit den Händen den grünen Laubkranz des Mittelschildes mit den Rosen emporhalten,

und der linke, ebenfalls mit einem roth-goldenen Wulste bedeckte Helm trägt sechs Fahnen, welche abwechselnd silbern, blau, roth sind und von welchen drei nach rechts, drei nach links wehen. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Hannover, B. 5 u. S. 14 (die Abbildung zeigt im Mittelschilde vier Stufen, und den Schild halten zwei einwärtssehende, silberne Greife. Die „Beschreibung“ sagt vom Mittelschilde: in der unteren Hälfte ein aus drei Stufen gemauerter, rother Giebel und darüber ein natürlicher Kranz von sechs durch Laub verbundenen, rothen Rosen in Gold). — Das Wappen der Grafen v. Stralenheim-Wasaburg (s. unten) findet sich im Wappenb. d. Königr. Bayern, II. 25, in den Deutschen Grafenhäusern d. Gegenw., II. S. 532—534 etc. — Gauhe, I. S. 3125—3127. — Zedler, XL. S. 642. — v. Lang, Nachtrag, S. 27. — v. Hellbach, II. S. 545. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 275 u. 276.

Hannover. Altes, nach Einigen ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches später nach Schweden und Hannover gekommen ist. Veit v. Strahlenheim lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts und später in Stralsund, und mit demselben beginnt die ununterbrochene Stammreihe der Familie. Der älteste Sohn Veits, Michael Veit v. St., gest. 1703, bekleidete eine der ersten Stellen am kön. schwedischen Kammergerichte zu Wismar und erhielt den schwedischen Freiherrenstand, und der Sohn des Letzteren, Henning v. St., gest. 1731, wurde vom Könige Carl XII. von Schweden 1699 als ausserordentlicher Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Wien geschickt und zeichnete sich so aus, dass Kaiser Joseph I. denselben 1706 zum Reichsgrafen erhob, mit der Grafschaft Limburg belehnte und zum Reichs-Ober-Jägermeister ernannte. Doch gestattete König Carl XII. die Annahme dieser Auszeichnungen nicht, ernannte aber den Freiherrn Henning 1710 zum General-Gouverneur des Herzogthums Zweibrücken. Der aus erster Ehe mit Nicolea Catharina Veronica Freiin v. Hackelberg, einer reichen Erbtochter, stammende zweite Sohn, August Freiherr v. St., kurbraunschweig-lüneburg. General-Major, pflanzte durch seinen Sohn, Adolph Freiherrn v. St., kurbraunschw.-lüneburg. Ober-Postmeister, die freiherrliche in Hannover blühende Linie fort. Nachdem sich Freiherr Henning in zweiter Ehe mit Sophie Elisabeth v. Wasaburg vermählt hatte, kaufte derselbe die Herrschaft Fohrbach in Lothringen, welche vom Herzoge Leopold I. von Lothringen zur Grafschaft erhoben

wurde, während er selbst, in Berücksichtigung der ihm vom Kaiser Joseph I. zugedachten Ehren, zum Grafen v. Fohrbach erhoben und, 20. Febr. 1720, mit einem Grafenbriefe für sich und seine Nachkommen versehen wurde. Die aus zweiter Ehe stammenden Kinder führten den Grafentitel mit dem Beinamen Wasaburg, und zwar letzteren mit Genehmigung des schwedischen Senats, um sich, wegen der im westphälischen Frieden der Familie Wasaburg zuerkannten Entschädigung wegen Osnabrück etc. von den Kindern der ersten Ehe zu unterscheiden. Weiteres findet sich in den Deutschen Grafenhäusern (a. o. a. O.). — Die freiherrliche Familie war später im Bremischen begütert, verkaufte aber 1738 die Güter an die Melvillesche Familie. — In neuerer Zeit sind mehrere Sprossen des freiherrlichen Geschlechts im Königreiche Hannover zu den höchsten Ehrenstellen im Staatsdienste gelangt.

v. **Strauss**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter Strauss von natürlicher Farbe, welcher im Schnabel ein schwarzes Hufeisen hält. 1 und 4 in Gold ein blauer, ganzer Sparren; 2 und 3 in Blau drei sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst der Hals und Kopf eines vorwärtssehenden Strausses auf, welcher im Schnabel ein schwarzes Hufeisen hält; der rechte trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, goldenen Flügel, welcher mit einem rothen Sparren belegt ist, und der linke fünf Straussenfedern, silbern, blau, golden, blau, silbern. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten und linken blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Strausse von natürlicher Farbe. — Wappenb. des Königr. Bayern, IV. 21. — v. Wölckern, 4. Abtheil. — v. Hefner, II. 62 u. S. 59 (der Strauss auf dem mittleren Helme sieht einwärts. — Das Stammwappen zeigte in Blau einen goldenen Sparren, welcher oben rechts und links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet war und unter welchem auf grünem Boden ein rechtssehender Strauss stand. Der gekrönte Helm war mit fünf

Straussenfedern, silbern, blau, golden, blau, silbern, besetzt). — v. Lang, S. 246. — v. Hellbach, II. S. 546.

Bayern. Gottlieb August Maximilian v. Strauss, kurmainz. Staatsrath und Regierungs-Director, wurde vom Kaiser Joseph II., 13. Aug. 1789, in den Freiherrenstand erhoben. Der Vater desselben, Friedrich Damian Strauss, kurmainz. Geh. Rath und Hof-Kammer-Director, hatte den Reichsadelstand erhalten. Nach v. Lang waren zwei Söhne des Freiherrn Gottlieb August Maximilian in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Stregen v. Glauburg, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz ein schrägrechter, goldener Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, rothen Herzen belegt ist (Stregen); links in Silber ein eingebogener, schwarzer Sparren, welcher oben von zwei, unten von einer rothen Burg begleitet ist. Jede dieser drei Burgen hat zwei Thürme und eine, eine gestufte Spitze bildende Zwischenmauer. Die Thürme zeigen oben vier Zinnen und ein offenes Fenster, und die Zwischenmauer hat ein gewölbtes, offenes Thor (Glauburg, s. oben S. 165 u. 166). Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem zehnendigen Hirschgeweihe, ein Mann mit blonden Haaren und Spitzbarte in einem weissen, vorne mit sechs silbernen Knöpfen geschlossenen und mit einer rothen Binde umgürteten, mit weiten, am Oberarme geschürzten Aermeln versehenen, kurzen Rocke emporwächst, welcher mit den beiden Zeigefingern der erhobenen, roth bekleideten Vorderarme den Mund auseinander zieht. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, zehnendiger Hirsch, links, in ganzer Stellung, ein Mann, wie der aus dem Helme aufwachsende. Derselbe trägt, ausser der oben beschriebenen Kleidung, enge, rothe Beinkleider und schwarze Schuhe und setzt, mit der Rechten den Schild haltend, die Linke in die Seite. — Das Stammwappen derer v. Stregen zeigt im schwarzen Schilde einen schrägrechten, goldenen Balken, welcher mit drei über einander stehenden, rothen Herzen belegt ist. Auf dem mit einem roth-goldenen Wulste bedeckten Helme steht ein zehnendiges Hirschgeweih von natürlicher Farbe.

Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen aus der Familie. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 515; 1855. S. 606 u. 607, und 1856. S. 670.

Frankfurt a. M., Oesterreich. Altes Adelsgeschlecht, dessen Stammvater im 16. Jahrhunderte aus Spanien nach den Niederlanden kam. Die Nachkommen desselben, welche sich auch de Streghen und de Streegen schrieben, waren im 17. Jahrhunderte namentlich in Utrecht ansässig und mehrere derselben führten neben dem Namen de Stregen auch den Beinamen d'Assevedo, wie noch 1745 Jean Philipp d'Assevedo, nommé de Stregen, gräflich Merodischer Amtmann, als Bevollmächtigter des Merodischen Hauses in einer bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar anhängigen, die freie Reichsherrschaft Stein betreffenden Rechtssache vorkommt. — Franz Gobert de Stregen, Sohn des Matthias de St., lebte 1690, war mit Margaretha v. Kessel vermählt und besass das Lehnsgut Terbrüggen in der eben genannten ehemaligen freien Herrschaft Stein. Der Sohn desselben, Johann Joseph, geb. 1700, gest. 1760, früher kurcöln. Ober-Amtmann, später Lehnstatthalter zu Odenkirchen, hatte aus der Ehe mit Maria Catharina Esther v. Betoun, welche aus einem alten geldernschen Geschlechte stammte, dessen gleichnamiges Stammschloss bei Tongern im Luckerlande lag, sechs Söhne und zwei Töchter. Von ersteren trat Franz Joseph Caspar, geb. 1742, 1763 in k. k. Kriegsdienste, vermählte sich 1780 mit Maria Catharina v. Aul aus Frankfurt a. M., machte sich in Frankfurt ansässig, pflanzte allein den Stamm fort und starb 1815 als k. k. Ober-Kriegs-Commissair. Von den Söhnen desselben, welche bis auf zwei jung starben, trat der ältere, Felix August Peter Joseph, geb. 1782, in k. k. Kriegsdienste, zeichnete sich als Ingenieur-Officier mehrfach sehr aus und stieg nach und nach bis zu der Ehrenstufe eines k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Directors der Ingenieur-Academie zu Wien. Derselbe, gest. 1854, hatte sich 1816 mit Mariane Eleonore Freiin v. Glauburg vermählt und wurde, mit dem Commandeurkreuze des Leopoldordens belehnt, von dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, laut Dipl. d. d. Wien, 20. Aug. 1851, für sich und seine Nachkommen in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben, und zwar mit der Erlaubniss, seinem Namen und angeborenen Wappen den Namen und das Wappen des im Mannsstamme erloschenen freiherrlichen Geschlechtes v. Glauburg hinzufügen zu dürfen. Von dem Freiherrn Felix

August Peter Joseph stammen: Freiherr Heinrich Ludwig, geb. 1817, k. k. Rittmeister, und Freiin Josephine Maria Johanna, geb. 1831, vermählt 1852 mit dem Canzleirathe und Doctor der Rechte August Freiherrn v. Boltog, Mitgliede der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. — Der jüngere Sohn des oben genannten k. k. Ober-Kriegs-Commissars Franz Joseph Caspar v. Stregen, Adalbert Hypolite v. Stregen, geb. 1784, lebt in Frankfurt a. M.

v. **Syrgenstein**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schrägrechter, schwarzer Balken, welcher mit einem nach rechts und oben sehenden, ausgebreiteten, goldenen Adler belegt ist (Stammwappen); 2 und 3 quer und oben der Länge nach getheilt: oben rechts Roth, links Silber und unten Blau ohne Bild (v. Wetterstetten). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt eine silberne Säule, welche mit dem schrägrechten Balken des 1. und 4. Feldes und dem Adler auf demselben belegt ist. Auf der Säule liegt ein von Gold und Schwarz viermal gewundener Wulst, dessen Bänder nach rechts abfliegen, und zwar das schwarze über dem goldenen, und der Wulst trägt eine goldene Krone, welche mit fünf Straussenfedern, wechselsweise schwarz und silbern, besteckt ist (Helm des Stammwappens). Auf dem linken Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, rother Adlersflügel mit silbernen Schwingen, welcher mit neun silbernen Herzen (2, 1, 2, 1, 2, 1) belegt ist (Wetterstettenscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 24. — v. Wölckern, 4. Abtheil. — v. Hefner, II. 63 u. S. 60 (der gekrönte Hut ist in Folge des beigegebenen Stammwappens nur mit drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, besteckt; die Herzen auf dem geschlossenen, rothen Adlersfluge auf dem linken Helme, acht an der Zahl, scheinen willkürlich gestellt: oben und unten stehen drei etwas schrägrechts und zwei neben einander in der Mitte). — Tyroff, I. 175 (die Säule des rechten Helmes trägt einen schwarz-silbernen Wulst, die abfliegenden Bänder sind silbern und schwarz, die Straussenfedern roth, silbern, blau, silbern, roth,

der Flügel auf dem linken Helme ist blau und mit neun [3, 3, 2, 1] Herzen belegt, und die Decken sind rechts und links schwarz und silbern). — Wappencal. des K. Bayer. Ordens vom heiligen Michael. — Das oben erwähnte Stammwappen geben Siebmacher, v. Hattstein und v. Meding. Siebmacher, I. 116: Die Sirgen v. Sirgenstein, Schwäbisch, sagt in der „Declaration" — ein neuer Beweis, dass es gut gewesen wäre, wenn v. Meding dieselbe zur Hand gehabt hätte — ein weisser Schild, dadurch eine schwarze Strasse, der Adler darin gelb. Auf dem Helme der Hut wie im Schilde, mit einem weissen Stulpe, die Kronen gelb, die mittlere Feder schwarz, die anderen weiss, die Helmdecken schwarz und weiss. Der Abbildung nach ragt aus dem Hermelinaufschlage des Hutes die eine Krone hervor. — v. Hattstein, III. S. 494, setzt auf den Helm einen nach der Linken spitz zulaufenden Hermelinüberschlag, welcher, statt des Knopfes der Mütze, mit einer schräglinks liegenden, goldenen Krone besetzt ist und aus welcher eine oben gekrönte und mit drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, besteckte, rothe Säule aufwächst, welche mit dem Balken und Adler des Schildes belegt ist. — v. Meding, II. S. 567 u. 568, giebt das Wappen nach dem Leichensteine des 1675 verstorbenen Würzburg. Domherrn Johann Albrecht v. Sirgenstein, so wie nach v. Hattstein und Siebmacher. Der Leichenstein zeigt, ohne Farben, einen schrägrechten Balken mit einem nach der Rechten gekehrten, zum Fluge sich anschickenden Vogel belegt und auf dem Helme einen Fürstenhut, aus welchem eine oben befiederte Greifenklaue durch einen Ring gezogen vorkommt. — Gauhe, I. S. 2344: v. Sirgenstein, Sürgenstein. — v. Hellbach, II. S. 561: v. Surgenstein etc.

Bayern. Alte, aus dem Algau stammende Adelsfamilie, welche in früher Zeit Syrgen hiess und deren Stammschloss das Schloss Syrgenstein bei Wangen (im jetzigen Donaukreise des Königreichs Württemberg) war. Der Familie stand das Erbmarschallamt des vormaligen Hochstiftes Constanz zu, und aus derselben stammte der 1760 gestorbene Fürstabt zu Kempten Engelbert Freiherr v. Syrgenstein. Der Freiherrenstand des Geschlechts ist seit 1691 nachgewiesen. v. Lang, S. 249, erwähnt nach der Adelsmatrikel den Johann German Prosper Freih. v. Syrgenstein aus der Achtberg- oder Altenbergischen Linie, geb. 30. Oct. 1741, Erbmarschall des Bisthums Constanz und des K. Bayer. Ordens vom heil. Michael Ritter, führt auch an, dass der Grossvater desselben, als Anhänger des Kurfürsten Max Emanuel, bei Ersteigung des Syrgensteinschen

Schlosses Altenberg (welches 1801 an das fürstl. Haus Oettingen-Wallerstein verkauft worden ist) von den feindlichen Truppen nach Höchstädt gebracht und dort gezwungen worden sei, einen Becher Scheidewasser auszutrinken, welches den Tod sofort zur Folge hatte. Noch spricht v. Lang von einem ausdrücklichen Privilegium der Familie, sich mit einem Ypsilon schreiben zu dürfen, und giebt an, dass das Wappen des Geschlechts das alte Westerstettensche Wappen nebenbei enthalte. — Nach neueren Angaben beruht die Familie nur noch auf zwei Augen.

v. Taube, Ritter.

Im blauen Schilde auf grünem Hügel eine rechts gekehrte, weisse Taube, welche im Schnabel einen grünen Oelzweig emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärts gekehrt die Taube des Schildes auf dem Hügel mit dem Oelzweige, und der linke drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 468. — v. Hellbach, II. S. 569.

Oesterreich. Friedrich Wilhelm Taube, niederösterr. Regierungsrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 25. April 1777, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) hat diese Erhebung nur als Erhebung in den Adelstand angeführt.

Tauber v. Taubenberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein vorwärts gekehrter, silbern geharnischter Ritter, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben hält und die Linke in die Seite setzt; 2 und 3 in Gold auf einem grünen Dreihügel eine einwärts gekehrte, silberne Taube, welche im Schnabel einen Oelzweig mit drei grünen, nach oben gekehrten Blättern hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Grün, und der linke

von Roth und Silber quer getheilt ist, und aus dem linken Helme wächst der Ritter des 1. und 4. Feldes mit dem Schwerte in der Rechten zwischen zwei Büffelshörnern auf, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Grün und Gold quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken grün und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 468. — v. Hellbach, II. S. 570.

Oesterreich. Johann Michael Tauber v. Taubenberg, k. k. Major, wurde von der K. K. Maria Theresia, 3. Nov. 1778, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte als k. k. Hauptmann im Regimente v. Gemmingen Infanterie, 1772, mit dem Prädicate: v. Taubenberg, den Adelstand erhalten. — Die Familie ist durch Prädicat und Wappen von der Familie Tauber v. Taubenfurth, welche 1747 den böhmischen Freiherrenstand erhielt, und von der Familie Tauber v. Taubenfeld, welche 1701 den böhmischen Adelstand erlangte, zu unterscheiden.

v. Thewalt, Gürtner v. Gürtelrein.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, goldenen Lilien belegt ist und unter welchem schrägrechts und ebenfalls unter einander zwei sechsstrahlige, goldene Sterne stehen. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, silbernen Flug trägt, dessen linker, vorderer Flügel mit zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 14 u. S. 13.

Herzogthum Nassau. Der herz. nassausche Ober-Steuerrath Thewalt, gest. 1834, Schwiegersohn des nassau-oranischen Geh. Raths Gürtler v. Gürtelrein, wurde unter Beifügung des Namens des Letzteren zu dem seinigen, vom Herzoge Wilhelm von Nassau in den Adelstand erhoben. Ein Sohn desselben ist im Herzogthume Nassau angesessen und bedienstet.

v. Thünfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein vor- und einwärtssehender, silbern geharnischter Ritter mit offenem Visire und silbernem Helmbusche, welcher im 2. Felde mit der Rechten, im 3. mit der Linken das gezogene Schwert abwärts hält und die freie Hand in die Seite setzt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist, den Ritter des 2. und 3. Feldes, welcher in der Rechten das Schwert emporhält und die Linke in die Seite setzt. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 149. — v. Hellbach, II. S. 585.

Oesterreich. Ferdinand Joseph v. Thünfeld, innerösterr. Gubernialrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 3. Juni 1767, mit dem Titel: Edler Herr, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt.

v. Tiemar, Freiherren.

Schild von Blau und Roth schräglinks getheilt mit einem auf der Theilungslinie und im Schildesfusse auf grünem Boden stehenden, rechts gekehrten Storch von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen, rechten Kralle einen ebenfalls auf der Theilungslinie liegenden Stein hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt vier gekreuzte, wechselsweise blau und rothe Fahnen mit goldenen Stäben und Fransen, von welchen zwei rechts und zwei links fliegen. Aus dem rechten Helme wächst zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge ein silbernes, einwärtssehendes Einhorn auf, und der linke trägt den Storch des Schildes mit dem Steine. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie. XVI. 57. — Megerle v. Mühlfeld, S. 90. — v. Hellbach, II. S. 590.

Oesterreich. Franz Tiemar, k. k. Hauptmann bei Königseck Infanterie, wurde von der K. K. Maria Theresia, 1773, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben.

Timäus v. Güldenklee.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 in Blau ein aufwärts gestelltes, goldenes Kleeblatt, über dessen nach einwärts abgebogenen Stempel zwei schräglinks über einander gestellte, mit den Spitzen nach oben und einwärts gekehrte, gefiederte, silberne Pfeile gelegt sind; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Kranich, welcher mit dem rechten aufgehobenen Fusse einen Stein hält, und 4 von Gold und Schwarz in sechs Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln das Kleeblatt des 1. Feldes mit den Pfeilen schwebt. Die Helmdecken sind blau und schwarz. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 34. — Pomm. Wappenb., II. XLV. u. S. 125 u. 126. — Sinapius, II. S. 1062. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 302 u. 303, und V. S. 199 u. 200: v. Güldenklee, Guldenklee (der Kranich wird ins 1. und 4. Feld, das Kleeblatt mit den Pfeilen ins 2., und das Schach in das 3. Feld gesetzt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 298: Güldenklee, Timäus v. Güldenklee (das Wappen, wie oben angegeben).

Preussen. Balthasar Timäus, Doctor der Medicin und Leibmedicus des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, später Bürgermeister in Colberg, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 20. Dec. 1651, nebst seinem Bruder, Christian Timäus, mit dem Prädicate: v. Güldenklee, in den Adelstand erhoben: eine Erhöhung, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 8. Mai 1665, bestätigte. Die Erhobenen waren die Söhne des Johannes Timäus, Pastors und Seniors zu Fraustadt, welcher aus der schlesischen, schon 1567 bekannten Familie der Timäer stammte. Balthasar T. hatte das Gut Naugard im Fürstenthume Camin gekauft und vom Herzoge Bogislav XIV., 1634, zu Lehn erhalten, auch 1663 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Papenhagen ein Lehn empfangen, so wie auch andere Güter erworben. Nach dem Tode desselben gingen diese Besitzungen auf seine Nachkommen

über. Die Familie ist mit Ernst Ludwig Timäus v. Güldenklee, 1. April 1741, erloschen.

v. Thomasius.

Schild geviert und von einem schmalen, blauen Querbalken durchzogen: 1 und 4 in Gold der aus dem unteren Rande des Feldes aufsteigende Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Pferdes, und 2 und 3 in Roth drei schräglinke, goldene Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke aber von Roth und Gold quer getheilt ist, eine goldene, schrägrechts und aufwärts gestellte Standarte mit links fliegender, goldener, mit einem schwarzen Doppeladler belegter Fahne trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, II. S. 602 u. 603 (nach einem Auszuge aus dem Diplome, in welchem das Bild des 1. und 4. Feldes ein rechts gekehrter, schwarzer Pferdekopf genannt wird, und nach einem Petschafte, welches die Pferdeköpfe mit den Hälsen zeigte). — Tyroff, I. 263 (ganz wie beschrieben, nur ist die Fahne der Standarte auf dem Helme mit keinem Doppeladler belegt). — v. Hellbach, II. S. 583.

Sachsen. Der Rittmeister August Benedict Emanuel Thomasius zu Leipzig wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 15. April 1776, mit seinen ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben in den Reichsadelstand erhoben. — Der Stamm scheint in das 19. Jahrhundert nicht fortgeblüht zu haben.

Torck v. Rozendael (Rosendael), Freiherren.

Schild quer getheilt: oben roth ohne Bild, unten in Silber sieben blaue Wecken, oder Rauten, welche in zwei Reihen, die obere zu vier, die untere zu drei Wecken, neben einander stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, rothen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einem, mit den sieben Wecken der unteren Schildeshälfte belasteten, silbernen

Querbalken belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 43: Torck v. Rosendael (mit zwei vorwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: Non Externa Deus Sed Corda Fidelia Quaerit. Dagegen zeigen Abdrücke von älteren Petschaften nach Siebmacher u. A. den Helmschmuck abweichend). — Siebmacher, I. 191: Die Torcken, Westphälisch, stellt auf den gekrönten Helm einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, und zwischen den Flügeln schwebt ein kleiner Schild, welcher ganz wie der oben beschriebene Schild des Wappens bezeichnet ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. Die „Declaration" nennt die Wecken oder Rauten: Steine, und giebt ausdrücklich an: auf dem gekrönten Helme ein rother und ein weisser Flügel. — Robens, S. 231 u. Tab. 76, so wie II. S. 142—149; Tyroff, I. 293, und Fahne, I. S. 428 (der rechte Flügel ist blau, der linke roth, und die Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und silbern). — Zedler, XLIV. S. 1295. — v. Hellbach, II. S. 595: v. Torck. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 278 u. 279: Torck van Rozendael.

Hannover. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches schon in sehr früher Zeit bekannt gewesen sein soll. Dasselbe erscheint urkundlich, so viel bekannt, zuerst 1446 und 1466, und v. Steinen hat, III. S. 1015, eine Abstammung desselben gegeben. Die Familie breitete sich im Münsterschen, Holländischen, Jülichschen, Ostfriesischen etc. aus und wurde früher auch Thovich und flämisch Torchhe geschrieben. — Friedrich Wilhelm Baron v. Torck kommt 1734 als Oberschout von Mastricht vor. — Die Familie gehörte im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen Landschaft, ist aber in Ostfriesland 1847 ausgegangen. Nach Freih. v. d. Knesebeck führen in Holland alle Nachkommen des Barons Raymund Johann Christian Torck van Rozendael den Titel Baron und Baronin.

Trapp v. Ehrenschild.

Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Blau ein nach der Rechten springender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe; unten in Roth zwei gekreuzte, silberne Schwerter. Auf

dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch der oberen Schildeshälfte zwischen zwei Büffelshörnern aufwächst, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel d. Herzogth. Nassau, 14 u. S. 13. — Megerle v. Mühlfeld, S. 275. — v. Hellbach, II. S. 598.

Herzogthum Nassau. Die Gebrüder Wilhelm und Joseph Trapp, kurtriersche Hauptleute, wurden vom Kaiser Joseph II., 28. Juli 1786, mit dem Prädicate: v. Ehrenschild, in den Reichsadelstand erhoben. Nachkommen des Joseph v. Trapp, welcher 1818 als kurtrierscher Oberst-Lieutenant starb, sind im Herzogthume Nassau bedienstet.

v. Trebra.

Im schwarzen Schilde zwei schrägrechte, goldene Balken. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, golden, schwarz, golden, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 170: v. Trebra, Sächsisch (die „Declaration“ sagt: ein schwarzer Schild mit zwei gelben Strichen. Auf dem Helme die mittlere Feder schwarz, die anderen gelb; der Bausch und die Helmdecken schwarz und gelb). — Val. König, III. S. 1126—1141. — v. Meding, I. S. 617, nach einem Petschafte und nach Siebmacher. — Spangenberg, II. S. 209. — Gauhe, I. S. 2593 u. 2594. — Zedler, XLV. S. 321—330. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., Tab. 11 u. 12, und diplom. Nachrichten (von 1663—1785), VII. S. 67—70. — v. Hellbach, II. S. 601. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 443.

Sachsen, Preussen. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus das, 814 unter dem Namen Thriburi und 1000 mit dem Namen Driburi im Gau Usiti vorkommende, weimarische Dorf Niedertrebra im Justizamte Apolda ist und welches sich in Urkunden vom 12. Jahrhunderte an oft findet. Zuerst tritt urkundlich Conrad v. Tribur auf; Dietrich v. Trebere unterzeichnete nach Horn, Sächs. Handbiblioth., 1225 eine Querfurtsche Verleihung einiger Güter zu Riedenburg an das deutsche Ordenshaus zu Halle; Friedrich begleitete, nach Spangenberg, 1227 den

Landgrafen Friedrich den Frommen auf einer Reise in das gelobte Land, und Martin bezeugte 1240 die Bestätigung eines Kaufes des Klosters Dobrilugk vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten. — Die ordentliche Stammreihe der Familie hat Val. König mit Albrecht v. Trebra begonnen, welcher 1408 Amtmann zu Sachsenburg war. Die Nachkommen desselben waren namentlich an den herzogl. sächsischen Höfen zu Weimar und Weissenfels bedienstet, auch standen mehrere Glieder des Geschlechts in der kur- und kön. sächsischen, so wie in der kön. preussischen Armee. In Kursachsen war Friedrich Wilhelm Heinrich v. Trebra um 1780 Berghauptmann. — Die Familie erwarb in Sachsen die Güter Polenz bei Grimma und Oberforchheim p. r., und neuerlich hat, nach amtlicher Bekanntmachung vom 28. Jan. 1854, der Oberförster Johannes v. Trebra zu Schneeberg die königliche Erlaubniss erhalten, mit seinen Nachkommen den Namen: v. Trebra-Lindenau annehmen und führen zu dürfen.

v. Tschirschky u. Bögendorff.

Im rothen Schilde ein vorwärts gekehrter, schwarzer Büffelskopf, durch dessen Nase ein goldener Ring gezogen ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei silberne Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 91. — Siebmacher, V. 75: Die v. Tschierschky, Schlesisch. — Sinapius, I. S. 1000 (die Helmdecken roth und schwarz), und II. S. 1075. — v. Meding, II. S. 615 (nach Sinapius und Siebmacher). — Gauhe, I. S. 2624—2626. — Zedler, XLV. S. 1385. — v. Hellbach, II. S. 613. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 281.

Preussen, Sachsen. Altes, ursprünglich polnisches Adelsgeschlecht, als dessen Ahnherrn Okolski und Paprocius einen tapferen Krieger Winiawa angeben. Das Geschlecht kam aus Polen nach Böhmen und aus Böhmen nach Schlesien, und zwar ins Schweidnitzische, wo Ronstock die erste Besitzung und Tscherske der frühere Name war. Die genaueren Nachrichten beginnen um 1607 mit den Brüdern, Franz v. Tschirschky, Herrn auf Ullersdorf, und Adam v. Tschirschky, Herrn auf Arnsdorf. Von Ersterem stammte Joachim, Herr auf Ullersdorf, von Letzterem aber im zweiten Gliede Leonhard v. T. und Arnsdorf, Herr auf Schmitzdorf,

Pristram und Kunsdorff, des Briegischen Fürstenthums Landesältester. Von den vier Söhnen desselben pflanzten drei das Geschlecht durch mehrere Sprossen fort: Joachim Friedrich v. T. auf Kunsdorff und Kobelau, herz. holst. Plön. Hauptmann, Ernst Leonhard v. T. auf Mechwitz, Weichwitz etc., kaiserl. Consistorialrath und des Ohlauschen Weichbildes, später aber des Briegschen Fürstenthums Landesältester, und Hans Adam v. T., Herr auf Pristram. — Die Nachkommenschaft der beiden Ersteren ist dauernd fortgesetzt worden — Der Beiname: Bögendorff, dessen sich ein Theil der Familie bedient, ist der Name einer alten schlesischen Besitzung. — Zahlreiche Glieder der Familie haben in k. preussischen Militair- und Staatsdiensten gestanden und sind zu hohen Ehrenstellen gelangt. Carl Wilhelm v. Tschirschky wurde 1789 k. preuss. General-Major und Chef eines Dragoner-Regiments, Christian August v. T. war (1837) k. preuss. Geh. Ober-Tribunalrath etc. — Im Anfange dieses Jahrhunderts ist die Familie auch nach Sachsen, und zwar in die Oberlausitz, gekommen, wo dieselbe Wanscha erwarb. Sprossen der sächsischen Linie stehen in kön. sächsischen Hof-, Militair- und Staatsdiensten.

v. Tümpling.

Schild der Länge nach von Silber und Roth getheilt und in jeder Hälfte eine aufrecht gestellte, mit der Spitze einwärts gekehrte Handsichel, welche, eben so wie der Griff, die gewechselten Farben des Schildes zeigt. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, gekrönte Jungfrau aufwächst, deren Kleidung von Roth und Silber geviert ist. Dieselbe hält in jeder Hand eine mit der Spitze einwärts gekehrte Sichel empor. Die Sichel in der rechten Hand ist silbern, die in der linken roth. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige das Wappen auch so ergeben, wie Tyroff (s. unten) dasselbe anführt. — v. Meding, II. S. 615, wie beschrieben, nach einem Stammbaume mit dem Bemerken, dass er dieses Wappen noch in keinem Wappenbuche, auch nirgends beschrieben gefunden. — Tyroff, II. 275, und Wappenbuch d. Sächs. Staaten, IV. 92 (der Schild ist von Roth und Silber der Länge nach getheilt, die Sicheln sind von gewechselter Farbe, die Griffe beider aber

golden. Die aufwachsende Jungfrau trägt von Silber und Roth der Länge nach getheilte Kleidung, das Haupt ist mit einem grünen Kranze bekränzt, und die Sichel in der Rechten ist roth, die in der Linken silbern. Die Griffe beider sind ebenfalls golden. Die Helmdecken roth und silbern). — Glaffey, Antiquitates Tumplingianae oder Ehrensäule des Hauses Tümpling, 1716. 4. 3 Bogen. — Gauhe, I. S. 2583 u. 2584: Timpling, Tümpling. — Zedler, XLV. S. 1619 u. 1620. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., V. S. 137—216, mit ausnahmsweise vorausgeschickter Beschreibung des Wappens, welche, wie folgt, lautet: die v. Tümpling führen im Wappen einen zur Hälfte in die Länge getheilten Schild, dessen rechte Hälfte roth, die linke aber silbern ist. Auf dem rothen Felde liegt eine silberne und auf dem silbernen eine rothe Sichel. Auf dem offenen Turnierhelme geht eine aufwachsende Jungfrau in fliegenden, silberfarbenen Haaren, einen grünen Kranz auf dem Kopfe tragend, hervor; in beiden erhobenen Armen hält dieselbe eine Sichel, von denen die, welche in der rechten Hand aufrecht gehalten wird, roth, die in der linken Hand aber silbern ist. Die Kleidung der Jungfrau ist auf der linken Seite roth, auf der rechten silbern, und die Helmdecken sind roth und silbern. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 282.

S a c h s e n, P r e u s s e n. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus unweit Camburg an der Saale liegt und welches früher auch Timpling und Thümpling geschrieben wurde. Nach Beyer, Archit. Jen., kommt urkundlich zuerst Albert v. T. vor, welcher 1319 starb. Cuno v. T. lebte um 1359, und Hans v. T. war 1402 Voigt zu Saalfeld. Philipp Heinrich wird 1668 als fürstl. altenburg. Hofmarschall, und Otto Wilhelm v. und zu T. 1712 als fürstl. merseb. Hofmarschall genannt. Um dieselbe Zeit lebten Rudolph Albrecht v. T. auf Heiligenkreuz, sachs.-gothaischer Ober-Land-Steuerdirector, später kursächs. Kammerherr, Landesältester des Eisenberger Kreises etc., und Wolf Friedrich v. T., sachsen-merseb. Ober-Forstmeister. Ueber spätere Glieder der Familie, welche sich in vier Linien: in die Tümplingsche (auf Tümpling, Leisslau und Käsekirchen), in die Posewitzsche, die Berg-Sultzsche und in die Sornasche des Berg-Sultzer Stammes getheilt hat, giebt namentlich v. Uechtritz (a. a. O.) Auskunft. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind in den sächsischen Landen Ernestinischer Linie, so wie im Königreiche Sachsen, wo die Familie im Voigtlande begütert ist, zu hohen Ehrenstellen ge-

langt, auch haben mehrere derselben in der königl. preussischen Armee gedient.

Tuzzi v. Lack, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 schrägrechts getheilt: rechts in Roth zwei silberne Querbalken, und links in Blau ein schrägrechts aufsteigender, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen roth aufgeschlagenen Hermelinspitzhut, welcher mit einer goldenen Krone bedeckt ist. Auf der Krone stehen sieben Straussenfedern, schwarz, golden, roth, golden, blau, golden, roth. Auf dem linken Helme steht ein offener Adlersflug, dessen rechter Flügel von Roth, Gold und Schwarz schräglinks, der linke aber von Roth, Gold und Schwarz schrägrechts getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 218: Tuzzi v. Lak. — v. Hellbach, II. S. 617.

Oesterreich. Michael Tuzzi, ständischer Cassirer zu Görz, wurde von der K. K. Maria Theresia, 19. Juni 1776, mit dem Prädicate: v. Lack, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Uchtenhagen.

Im silbernen Schilde ein rothes Wagenrad mit acht Speichen. Auf dem Schilde steht ein Helm und auf diesem ein links aufspringender Eber mit erhobenen Borsten, welcher im Maule einen Eichenzweig hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wie angegeben, beschreibt das Wappen der Präsident v. d. Hagen in der Geneal. histor. Beschreibung des adeligen, nunmehr ausgestorbenen Geschlechts derer v. Uchtenhagen etc., Berlin, 1784. S. 5. Die Abbildung des Wappens auf dem Titelblatte, so wie auf Beilage No. V., zeigt den Eber auf dem Helme wachsend und ohne hervorstehende Bewehrung. — v. Meding, I. S. 622 u. 623, nach v. d.

Hagen. — Zedler, XLVI. S. 848. — Grundmann, S. 43. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 285.

Preussen. Altes, ursprünglich pommersches, urkundlich schon 1250 vorkommendes Adelsgeschlecht, welches im Brandenburgischen grosse Besitzungen und unter diesen auch, über 250 Jahre, die Stadt Freyenwalde a. d. Oder besass, in deren Wappen (im silbernen Schilde ein Baum mit ausgerissenen Wurzeln und auf beiden Seiten ein silberner Nebenschild mit einem rothen Wagenrade) das Wappen des v. Uchtenhagenschen Geschlechts übergegangen ist. Ausser Freyenwalde standen der reichen Familie, welche früher auch Uchtenhain und Uchtenhan geschrieben wurde, die Städte Sonnenberg, Wiesenthal, die Güter Neuenhagen etc. zu. — Das so alte, reiche, vornehme Geschlecht erlosch 19. April 1618 mit Hans v. Uchtenhagen, verm. mit Sophie v. Sparr aus dem Hause Trampe.

v. Unwerth.

Im von Roth und Silber quer getheilten Schilde ein schrägrechts liegender, oben und unten abgesägter, schwarzer Baumstamm, welcher an jedem Ende zweimal geastet ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei See- oder Rohrkolben von natürlicher Farbe trägt. Die Helmdecken sind silbern und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 53: v. Unwerdt, Schlesisch. — Sinapius, I. S. 1013, und II. S. 1092. — v. Meding, I. S. 626, nach Sinapius und Siebmacher. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand (s. unten) wurde das Wappen nicht vermehrt und bei Verleihung des Grafenstandes kamen zu dem Wappen nur die Grafenkrone auf dem Schilde und zwei Greife als Schildhalter hinzu. Die Supplem. zu Siebmachers Wappenb., VI. 8, tingiren die Greife golden, Tyroff aber, II. 268, giebt silberne Greife an. — Lucae, S. 1860. — Gauhe, I. S. 2689. — Zedler, XLIX. S. 2499. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 110 u. S. 34. — v. Hellbach, II. S. 627.

Preussen, Oesterreich. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches auch Unwerdt, Unwirth und Unwürth geschrieben wurde und welches von dem, aus der Oberlausitz stammenden, schlesischen Adelsgeschlechte v. Unwürde (s. den nachstehenden Artikel) wohl zu unterscheiden ist. — Die Familie kam später nach Böhmen, erwarb die Schlösser Obitz, Kidin, Hoschitz etc. und erlangte

in der Person des Johann Carl v. Unwürth vom Kaiser Leopold I., 1702, den böhmischen Freiherrenstand, später aber in der des Ignaz Freiherrn v. Unwerth vom Kaiser Franz I., 1764, den erbländisch-österreichischen Grafenstand. Die Grafen v. Unwerth sind erloschen, und der Erbe des letzten Grafen, Eugen Graf Sylva-Tarouca, geb. 1813 — Sohn des Grafen Georg Sylva-Tarouca, aus der Ehe mit Christina Gräfin v. Unwerth, welche 1841 gestorben ist — Herr auf Frauenthal und Termeshöfen und des Lehnsgutes Cisowitz in Böhmen, k. k. Kämmerer und Major in d. A., hat Namen und Wappen der Grafen v. Unwerth mit dem seinigen verbunden. — Ob die adeligen Linien des Geschlechts, welche in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in Preussen und Sachsen noch blühten, fortgesetzt worden sind, ist nicht aufzufinden. Im Neuen Preuss. Adelslexicon ist die Familie nicht angegeben.

v. Unwürde.

Im schwarzen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit der rechten Pranke einen Pfeil über sich, oder aufwärts hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes mit dem Pfeile, und zwar mit dem Schweife aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Sinapius, I. S. 1013 u. 1014, nach dem Manuscripte des Thebesius. — v. Meding, I. S. 627 (nach Sinapius). — Gauhe, I. S. 2688 u. 2689. — Zedler, XLIX. S. 2560 u. 2561. — v. Hellbach, II. S. 627.

Preussen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches aus dem gleichnamigen, später in die Hände der Familie v. Hund gekommenen Stammhause in der Oberlausitz stammte. Die Familie kam schon zeitig aus der Lausitz nach Schlesien und zwar ins Glogausche und Wohlausche. Zuerst wird Friedrich v. Unwürde, Rath des Herzogs Ludwig zu Brieg, erwähnt, welcher den genannten Herzog 1414 auf das Concil zu Costnitz begleitete. — Nicol v. Unwürde war 1477 Hauptmann zu Sprottau im Glogauschen, Hans v. U. 1509 Verweser des Fürstenthums Glogau, und Christoph v. U. besass bis 1588 das Gut Schönborn im Liegnitzischen. Der genannte Christoph v. U. war, wenn nicht der Letzte, doch einer der Letzten seines Stammes, weshalb wohl auch in Siebmachers

Wappenbuche, welches die Wappen der meisten alten schlesischen Adelsfamilien aufführt, das Wappen nicht vorkommt.

Urban v. Schwabenau, Ritter.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifelderig. 1 (oben rechts) in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 (oben links) in Blau ein schwebendes, silbernes Kreuz, und 3 (untere Hälfte) in Silber auf grünem Boden ein hoher Felsen von natürlicher Farbe und unten in der Mitte mit einem Stollen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Adler des 1. Feldes, und der linke drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 150. — v. Hellbach, II. S. 628.

Oesterreich. Franz Urban, k. k. Appellationsrath in Mähren, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 16. Aug. 1808, mit dem Prädicate: v. Schwabenau, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und erhielt später, 3. Oct. 1810, auch das Incolat.

v. Utenhofen (Utenhoven, Uttenhofen).

Im silbernen Schilde sechs rothe, ganz schmale Querstreifen, oder quer gezogene Fäden. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, auf welchem ein silberner Delphin so liegt, dass der rechts gekehrte Kopf platt auf dem Wulste ruht, der Leib aber in die Höhe gegen die Linke, und der Schwanz nach oben und gegen die Rechte sich wendet. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. d. Hagen, Beschreibung d. Geschl. v. Uchtenhagen, Berl., 1784. Beilage V. u. S. 31. — v. Meding, I. S. 627 u. 628 (nach v. d. Hagen, mit der Bestimmung, dass der links gekehrte — soll woh. heissen: rechts gekehrte — Kopf des Delphins platt auf dem Wulste des Helmes ruhe, der Leib aber sich in die Höhe, fast unmerklich

schräg, gegen die Linke wende, so wie mit der, von v. d. Hagen aus Angeli Annal., S. 190, entnommenen Angabe, dass Philipp v. Utenhofen, Ritter, welcher 1412 in der Schlacht gegen die Pommern beim Cremer Damme blieb und in der Klosterkirche zu Berlin begraben liegt, einen silbernen Ambos im Wappenschilde geführt haben solle. Auch nimmt v. Meding auf die beiden Wappen Rücksicht, welche Siebmacher [s. unten] unter dem Namen: v. Uttenhofen, gegeben hat). — Siebmacher giebt unter den Fränkischen Wappen zwei Abbildungen mit dem Namen: v. Uttenhofen. Die erste, II. 77, zeigt im silbernen Schilde einen oben viermal gezinnten, schwarzen Querbalken. Aus dem Helme wächst der Rumpf eines schwarz gekleideten, links sehenden, bärtigen Mannes auf, welcher eine silbern aufgeschlagene, schwarze, den Zipfel nach oben und rechts kehrende Mütze trägt und, anstatt der Arme, zwei ausgebreitete, silberne Flügel hat, welche mit dem gezinnten Balken des Schildes belegt sind. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Die zweite Abbildung, III. 129, stimmt mit der ersten, nur ist der Querbalken im Schilde oben sechsmal gezinnt, und aus dem Helme wächst, zwischen einem offenen, mit dem Balken des Schildes belegten, silbernen Fluge, der Rumpf des beschriebenen, doch rechtssehenden Mannes auf. — Tyroff, II. 299: Herren v. Uttenhof, giebt folgendes Wappen: im silbernen Schilde ein oben zweimal gezinnter, schwarzer Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem zwischen einem offenen, mit einem schwarzen Querbalken belegten, silbernen Fluge der schwarz gekleidete Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes aufwächst, welcher eine silbern aufgeschlagene, schwarze Mütze trägt, deren nach links sich kehrender Zipfel mit vier schwarzen Hahnenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, X. 96 (der Querbalken ist oben sechsmal gezinnt), und Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 95 (der Querbalken ist viermal gezinnt und der Helmschmuck wie bei Tyroff). — Der Abdruck von einem Petschafte mit der Umschrift: W. E. V. V., giebt das Wappen ganz wie Siebmacher, II. 77, nur sieht der Mann auf dem Helme nach der rechten Seite. Nach diesem, von dem oben angeführten ganz abweichenden Wappen, hat es früher entweder zwei Familien dieses Namens gegeben, oder eine Linie des Geschlechts, die fränkische, muss ein anderes Wappen geführt haben. — Gauhe, I. S. 2722 u. 2723. — Zedler, LI. S. 1209—1211. — v. Hellbach, I. S. 630 u. 631. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 289 u. 290.

Sachsen, Preussen. Altes, thüringisches und voigtländisches Adelsgeschlecht, welches sich namentlich im Coburgischen und Fränkischen ausbreitete und später auch in der Niederlausitz im Luckauschen begütert wurde. Johann v. U. wurde vom Landgrafen Friedrich in Thüringen 1328 mit einigen Hufen zu Weissenfels zum Burglehn beliehen; Philipp v. U. blieb 1412 (s. oben); Wolfgang v. U., welcher von v. Seckendorf, Histor. Luther., L. III. §. 73 No. 12, als einer vom Adel aus dem Voigtlande, und zwar aus dem Amte Weida, aufgeführt wird, war 1539 des Königs Christian III. in Dänemark Canzler, und David v. U., Herr zu Zossen, wurde 1578 herz. Geh. Rath und Canzler zu Coburg. — In neuerer Zeit sind aus der thüringischen oder coburgischen Linie mehrere Sprossen des Geschlechts zu hohen Ehrenstellen und Würden gekommen. Zu denselben gehören namentlich der k. bayer. General-Major und ehemalige Commandant der Festung Plassenburg v. U., gest. 1809, und der k. preuss. General und Commandeur der 1. Division v. U., gest. 1835.

v. Uthmann.

Im rothen Schilde ein vorwärtssehender, geharnischter Mann, dessen Beine, etwas über dem Knie, weggeschnitten sind. Derselbe trägt einen schwarzen Hut mit schwarz-goldener Schnure und mit einer silbernen, nach links sich überbeugenden Straussenfeder und hält mit der Rechten nach oben und rechts ein entblösstes Schwert, mit der Linken aber die Scheide des Schwertes. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel roth, der linke schwarz ist. Die Helmdecken sind roth und schwarz. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 63: Die Utmänner, Schlesisch (wie beschrieben. Die „Declaration" sagt: ein rother Schild, der geharnischte Mann darin an seiner Farbe, mit einem schwarzen Hute und weissen Feder, die Schnur um den Hut schwarz und gelb. Auf dem Helme eine gelbe Krone, ein rother und ein schwarzer Flügel, und die Helmdecken roth und schwarz). — Sinapius, I. S. 1015: v. Uthmann und Schmoltz, giebt das Wappen, wie folgt, an: im rothen Felde ein geharnischter Mann bis auf die Füsse, welcher

mit der rechten Hand ein entblösstes Schwert, mit der linken die Scheide hält. Derselbe trägt auf dem Kopfe einen schwarzen Hut mit weissen Federn und um den Hut eine schwarz und gelbe Schnur. Auf dem gekrönten Helme zwei Flügel, der vordere roth, der hintere schwarz, und die Helmdecken roth und schwarz. Was den von Sinapius angegebenen Beinamen: v. Uthmann und Schmoltz, anlangt, so theilte sich das Geschlecht früher in die Häuser Schmoltz und Rathen (s. unten), welche verschiedene Wappen führten. Das Wappen derer v. Uthmann und Rathen ist nur aus der Beschreibung bekannt, welche Sinapius, I. S. 1016, nach einem alten Wappenbuche von demselben gegeben hat. Der Schild ist quer und in der unteren Hälfte der Länge nach getheilt: oben in Blau ein aufwachsender, weisser Adler, unten links (Sinapius verwechselt meist rechts und links) in Roth ein gelber Adlersfuss und rechts ebenfalls in Roth ein blau bekleideter, zusammengebogener Arm. Der Helm trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, roth. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — v. Meding, III. S. 697 u. 698: v. Uthmann und Rathen, und v. Uthmann und Schmoltz, ersteres Wappen nach Sinapius, letzteres nach Sinapius und Siebmacher. — Haenel, Silesiograph., C. VIII. S. 754. — Lucae, S. 1680. — Sinapius, nächst Bd. I. (s. oben), II. S. 1095. — Gauhe, I. S. 2723. — v. Hellbach, II. S. 631. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 289.

Preussen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches sich früher längere Zeit nach den Häusern Schmoltz (Schmolz) und Rathen im Breslauschen schrieb und, wie Einige angeben, sich auch in der Lausitz, im Meissnischen und Cleveschen, so wie in Frankreich ausbreitete. — Die Tochter Christophs v. Uthmann, Hedwig verw. Thombrockendorf, wurde 1511 von den Herzögen Carl und Albrecht zu Oels mit den Lehnen ihres Vaters, nebst ihren Töchtern, beliehen; Sebastian v. Uthmann wurde, nach Spangenberg, 1527 vom Kaiser Ferdinand I. nach dem Einzuge mit seiner Gemahlin Anna in Breslau zum Ritter geschlagen; Nicolaus (III.) v. Uthmann und Schmoltz starb 1550 im 95. Jahre; Kilian v. U. legte 1611 dem Kaiser Matthias II. im Namen des Breslauschen Fürstenthums die Erbhuldigung ab, und Otto v. U. war 1613 k. Appellationsrath zu Prag. Im Anfange des 18. Jahrhunderts standen der Familie Ober-Brunau im Briegischen und Lamsfeld und Rosenthal im Breslauschen zu, und später war dieselbe auch im Trebnitzschen begütert. In neuerer Zeit haben zwei

Brüder v. Uthmann aus dem Hause Malichau bei Oels in königl. preussischen Militairdiensten gestanden.

Varnhagen v. Ense.

Im goldenen Schilde eine gestürzte, inwendig gezahnte, schwarze Schneidezange oder Bremse (der runde Griff steht nach oben, die gezahnten Blätter nach unten), mit einem rothen Bande, welches drei Schlingen, eine nach rechts, die andere nach links und die dritte nach unten, bildet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit der Schneidezange des Schildes belegt, und zwischen beiden schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. Die Tinctur des offenen Adlersfluges und des Sternes ist, dem Schilde gemäss, angenommen. — Siebmacher, II. 114: Ense, Niederrheinländisch (die schwarze Zange liegt im goldenen Schilde schräglinks, und die beiden gleich langen Blätter sind unten mit einer schwarzen Kette verbunden. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Helm. Der rechte Flügel ist golden, der linke schwarz, und zwischen beiden schwebt ein kleiner Schild mit dem Wappenbilde. Die Helmdecken sind schwarz und golden). — v. Steinen, Tab. VII. 2: v. Ense (Schild und Adlersflug golden). — Robens, II. Samml. S. 58 u. No. 45: v. Ense (giebt im silbernen Schilde eine schwarze, einwärts gezahnte Schneidezange an. Auf dem mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckten Helme wiederholt sich das Wappenbild in beiden Flügeln des offenen, silbernen Adlersfluges. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Weshalb Robens, welcher, was nicht zu übersehen ist, die Zange ohne Band oder Strick, welcher auch bisweilen vorkommt, oder ohne Kette abbilden liess, statt des oben angegebenen Goldes Silber angiebt, wird sich weiter unten ergeben). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 458 u. 459. — Freih. v. Ledebur, I. S. 205: v. Ense.

Preussen. Carl August Varnhagen, geb. 1785 zu Düsseldorf, — Sohn des kurpfalz-bayer. Medicinalraths und Stadtphysicus Dr. V., welcher nachher sich in Hamburg niederliess und 1799 starb — später k. preuss. Geh. Legationsrath etc., nahm nach 1810, als

k. k. Officier, den alten, ihm durch Abstammung angehörigen Familiennamen: v. Ense, wieder an, führte denselben in kais. russischen Diensten fort und erhielt, nach dem 1814 erfolgten Eintritt in kön. preussische Staatsdienste, die königl. Bestätigung des von ihm wieder angenommenen vollen Familiennamens. — Die v. Ense gehören einem alten, schon im 14. Jahrhunderte begüterten niederrheinischen und westphälischen Adelsgeschlechte an, welches sich in zwei Linien theilte, in die v. Ense, genannt Varnhagen, und in die v. Ense, genannt Schneidewind (Snydewinth), auch v. Kegeler. Die erstere Linie führte das Wappenbild, die Schneidezange, in Gold, die letztere in Silber: die von Robens gegebene Abbildung zeigt also das Wappen der letzteren Linie.

v. Vechelde (Vechtelde).

Im nach der rechten Seite gelehnten, silbernen Schilde ein schrägrechter, schwarzer Balken, welcher mit drei goldenen, mit rothen Butzen versehenen Rosen belegt ist. Auf die in die Höhe stehende Spitze des Schildes ist ein mit einem silbernen Wulste bedeckter Stechhelm gesetzt, welcher zwölf, wie ein Fecher (— Vechtel —), ausgebreitete Federn, eine schwarze, fünf weisse, fünf grüne und eine schwarze, trägt. Die Helmdecken sind roth. — Handschriftliche Notizen nach dem in dem Wappenbriefe von 1437 (s. unten) eingemalten Wappen, auf welchem der Helmschmuck nicht als eigentliche Federn, sondern als Fächerstäbe erscheint, welche oben mit Federn besteckt sind. Im Wappenbriefe selbst ist der Wortlaut der Beschreibung des Wappens folgender: ein weisser Schild, darin eine schwarze, über Ort des Schildes gehende Bahn und darin drei gelbe Rosen. Auf dem Schilde ein Helm, geziert mit einer rothen Helmdecke, darauf zwei Flüge mit grünen, weissen und schwarzen Federn. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 3 (auf dem Helme liegt ein roth-silberner Wulst und auf demselben steht ein offener Fächer von elf Stäben. Die neun inneren sind mit vier nach links gekehrten Hahnenfedern, die beiden äusseren aber mit acht solchen Federn, von welchen sich vier rechts, vier links kehren, besteckt. Die beiden äusseren Stäbe sind schwarz, die neun inneren von Silber und Grün der Länge nach getheilt. Die Helmdecken roth und silbern. — v. Hellbach, II. S. 635

Vechelde, vormals Vecheld, Vechelt, Vechtelt, Vechtelde, Vechtilde. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 284 u. 381—383.

Braunschweig, Hannover. Die Gebrüder Hermann und Albrecht v. Vechelde erhielten mit ihrem Vetter, Hermann v. V., vom Kaiser Sigismund, am Freitage nach dem St. Peterstage 1437, einen Gnadenbrief, durch welchen ihr hergebrachtes Wappen bestätigt und vermehrt wurde. Nach diesem Briefe sollte von dem Wappen „in allen ritterlichen Sachen" Gebrauch gemacht werden, und Freih. v. d. Knesebeck, welcher (a. a. O. S. 381—383) diesen Wappenbrief wörtlich angeführt hat, nimmt an, dass ein solcher Brief aus dem 15. Jahrhunderte unstreitig einer Nobilitirung gleich zu achten sei, was allerdings sehr richtig wäre, wenn die Empfänger dieses Diploms nicht schon in demselben, als mit dem Prädicate: von, versehen, aufgeführt erschienen. Hiernach ist dasselbe als Adelserneuerungsdiplom mit Bestätigung und Verbesserung des Wappens zu nehmen. — Altes, seit dem 13. Jahrhunderte vorkommendes adeliges Patriciergeschlecht der Stadt Braunschweig, welches in den Braunschweigischen Geschichtswerken von v. Leibnitz, Rehtmeier, Rippentropp, Venturini und Hagemann erwähnt wird. Dasselbe verliess wahrscheinlich im 13. Jahrhunderte seinen unweit Braunschweig gelegenen Stammsitz, um, in den damaligen unruhigen Zeiten, entweder den Schutz der Stadt zu geniessen, oder, zum Schutze gerufen, die Bürger zu schützen. — Aus demselben wurde Hermann v. Vechelde, Bürgermeister zu Braunschweig, vom Herzoge Friedrich zu Braunschweig, seiner ausgezeichneten Tapferkeit wegen, auf dem Schlachtfelde bei Winsen an der Aller, 1388, zum Ritter geschlagen. — Der oben erwähnte Wappenbrief von 1437 wird von v. Hellbach als Reichsritterstandsdiplom eingeführt, doch ist derselbe richtiger so zu bezeichnen, wie oben geschehen ist. — Die Familie hat bis auf die jetzige Zeit in grossem Ansehen in Braunschweig fortgeblüht.

v. **Verga**, Ritter.

Schild geviert: 1 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe; 2 in Blau eine aus dem Feldesfusse aufsteigende, das Feld durchziehende, weisse Mauer von drei Schichten und oben mit drei

eingeschnittenen Zinnen, über welchen quer und mit der Spitze nach einwärts gekehrt ein blankes Schwert mit goldenem Griffe schwebt; 3 in Blau auf grünem Boden drei neben einander stehende Thürme mit Thor, zwei neben einander stehenden Schiessscharten in der Mitte und oben mit zwei eingeschnittenen Zinnen; 4 in Roth auf grünem Boden ein gelber Baumstamm, aus welchem nach links ein Ast mit nach rechts und links sich ausbreitenden, gelben Zweigen und Blättern treibt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Ritter mit Kopfhaube auf, welcher in der Rechten ein Schwert emporhält und die Linke in die Seite setzt. Der linke Helm trägt einen aufwachsenden, einwärtssehenden, goldenen Löwen. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd, S. 219. — v. Hellbach, II. S. 640.

Oesterreich. Carl v. Verga, k. k. Oberst-Lieutenant und Platz-Major zu Grätz, wurde vom Kaiser Joseph II., 27. Febr. 1783 (1788), in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Vering (Vehring), Ritter.

Im schwarzen Schilde ein gestürzter, aus den Oberecken des Schildes hervorkommender und mit der Spitze bis nahe an den unteren Rand reichender, goldener Sparren, welcher rechts und links mit zwei unter einander stehenden, rothen Ringen belegt ist. Die oberen Ringe stehen nach oben, die unteren in der Mitte des Schildes. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen aufrecht gestellten Aesculapsstab, dessen Schlange einwärts sieht, und der linke drei Straussenfedern, roth, golden, roth. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 220. — v. Hellbach, II. S. 640.

Oesterreich. Gerhard Vering, k. k. Stabs-Feldarzt, wurde vom Kaiser Franz II., 15. Dec. 1801, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Ein Sohn

desselben, Dr. J. v. Vering, ist später als medicinischer Schriftsteller bekannt geworden.

Vernier v. Rougemont u. Orchamp, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler mit einem gekrönten Schilde auf der Brust. Der letztere, das Stammwappen enthaltende Schild ist blau und von einem goldenen, mit einem, den Stiel links kehrenden, grünen Lorbeerblatte belegten Querbalken durchzogen, hinter welchem ein nach der rechten Seite streitender, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe erscheint. 1 und 4 in Blau ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe; 2 und 3 roth eingefasst und in Blau drei schrägrechte, goldene Balken mit einem über das ganze Feld gelegten, oben und unten rothen und in der Mitte silbernen Querbalken (nach Angaben des Diploms). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Doppeladler, der rechte einen vorwärtssehenden, sitzenden, gekrönten, goldenen Löwen, welcher mit den Vorderpranken zwei, in den Mündungen mit einem grünen Lorbeerblatte besteckte und mit dem Querbalken und Lorbeerblatte des Mittelschildes belegte, blaue Büffelshörner hält (Helm des Stammwappens), und der linke Helm einen hohen und gekrönten orientalischen Spitzhut. Derselbe ist von Roth, Silber und Roth quer getheilt, mit einem von zwei schrägrechten, blauen Balken durchzogenen, goldenen Pfahle belegt und mit elf Straussenfedern, roth, golden, blau, golden, roth, silbern, roth, golden, blau und golden, besteckt. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten blau und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Greife. — Abdrücke von Petschaften, Handzeichnungen und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, IV. 141 (der Mittelschild ist gekrönt, der Querbalken im Brustschilde des Adlers ist so schmal, dass ein Beleg auf demselben nicht anzubringen war, die Felder 2 und 3 zeigen keine Einfassung, sind von Gold und Blau fünfmal schrägrechts gestreift, der roth-silberne Querbalken aber ist, wie oben angegeben. Die

Helme stehen auf dem Schilde, die Hörner auf dem rechten Helme sind von Gold und Blau fünfmal schräg, das rechte links, das linke rechts gestreift, der Schmuck des linken Helmes ist aber wegen Kleinheit und Undeutlichkeit des Stichs nicht genau zu bestimmen. Es scheinen auf dem Helme zwei von Roth und Silber viermal gestreifte Säulen aufgerichtet zu sein, zwischen welchen sich fünf goldene und blaue, schrägrechte Streifen finden. Ueber den muthmasslichen Säulen steht eine Krone, welche mit zwölf Straussenfedern besetzt ist. Die, die Farben derselben anzeigenden Buchstaben sind undeutlich. Wahrscheinlich sollen die Federn, roth, silbern, blau, golden sein). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 377—380 (theilt die, wie angegeben, roth eingefassten Felder 2 und 3 von Gold und Blau sechsmal schrägrechts und legt über die ganzen Felder einen silbernen, oben und unten roth eingefassten Querbalken; giebt die Hörner auf dem rechten Helme als von Blau und Gold gewundene Hörner und stellt auf den linken Helm einen glatten, hohen, gleich dem 2. und 3. Feld bezeichneten orientalischen Hut, welcher gekrönt und mit elf von Weiss, Roth, Gelb und Blau gewechselten Farben geziert ist). — Das Stammwappen giebt Tyroff, I. 40, mit der Ueberschrift: Freiherren v. Vernier, und zwar, wie folgt: im blauen Schilde ein goldener, mit zwei neben einander liegenden, die Spitzen aus-, die Stiele einwärtskehrenden, grünen Lorbeerblättern belegter Querbalken, und hinter demselben ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein mit einer fünfperligen Krone gekrönter Helm, welcher einen sitzenden, vorwärts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen, zwischen zwei von demselben mit den Vorderpranken umfassten goldenen Büffelshörnern trägt. Die Mündung jedes Hornes ist mit drei grünen Lorbeerblättern besteckt und das rechte Horn in der Mitte mit einem schrägrechten, das linke mit einem schräglinken, blauen Balken belegt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Gauhe, II. S. 1208 u. 1209. — Zedler, XLVII. S. 1365. — Schmutz, IV. S. 258. — v. Hellbach, II. S. 641.

Oesterreich. Matthäus Vernier v. Rougemont und Orchamp, k. k. Kämmerer und Oberst, wurde vom Kaiser Ferdinand II., laut Dipl. d. d. Wien, 19. Mai 1636, mit seinem Bruder, Peter Anton V. v. R. u. O., in den Reichsfreiherrenstand mit dem Incolat für Böhmen, Mähren und Schlesien erhoben. — Altes, französisches Adelsgeschlecht, welches ursprünglich aus der Provinz Burgund

stammt, in welcher letzteren die ältesten Besitzungen der Familie Rougemont und Orchamp, deren Namen das Geschlecht sich als Beiname bedient, liegen. Petrinus de Vernier lebte um 1330 als ritterlicher Vasall der Grafschaft Burgund und mit ihm beginnt die fortlaufende Stammreihe, welche der Familie 1637 von der Stadt Rouen bestätigt worden ist. Von demselben stammte im 7. Gliede der oben genannte Matthäus Freiherr v. Vernier, welcher erst in lothringischen Diensten war, später aber in k. k. Dienste trat, k. k. Kämmerer, General-Feldwachtmeister, Hof-Kriegsrath, Oberst eines Regiments zu Pferde und zu Fuss, welche Regimenter er auf eigene Kosten errichtet hatte, etc. wurde und durch Kauf und kais. Schenkung die Herrschaften Gross-Lipnitz und Swietla im czaslauer Kreise Böhmens erlangte. Aus der Ehe desselben mit Laura Eleonora Gräfin v. Lodron entspross unter anderen Kindern Freiherr Johann Bartholomäus, von welchem aus der Ehe mit Maria Rosina Freiin v. Kainpach zwei Söhne, die Freiherren Wenzel Franz und Wenzel Ignaz, stammten, welche zwei Linien, die ältere und die jüngere, die beide noch blühen, stifteten. Die ältere Linie setzte der Sohn des Freiherrn Wenzel Franz, gest. 1757, Herrn der Herrschaften Gross-Lipnitz und Swietla, k. k. Kämmerers und Rittmeisters, verm. mit Maria Anna Gräfin v. Kaunitz, Freiherr Wenzel Franz Wilhelm, fort. Von demselben, gest. 1787, k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Stadthauptmann in Prag, entspross aus der Ehe mit Eleonora v. Langer Freiherr Wenzel Franz Joseph, gest. 1846, verm. mit Josepha Apollonia Kraus v. Krauseneck, und von dem eben Genannten stammt Freiherr Wilhelm Franz Joseph, geb. 1796, Herr auf Strabow in Böhmen, böhm. Landstand und k. k. Oberst in d. A., welcher sich nicht vermählt hat und dessen Schwester, Henriette, Wittwe vom k. k. Gubernial-Secretair zu Prag Franz de Paula Freiherrn v. Schönau ist. — Die jüngere Linie pflanzte der Stifter derselben, Freiherr Wenzel Ignaz, gest. 1748, Herr der Güter Morawan, Zbaslowiz und Medleschiz in Böhmen, k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Kreis-Hauptmann zu Chrudim, verm. mit Maria Theresia Freiin v. Stracka und Nedabiliz, durch seinen Sohn, den Freiherrn Johann Joseph, fort. Derselbe, gest. 1764, Herr auf Medleschiz, k. k. Kämmerer, vermählte sich mit Catharina Gräfin Caretto v. Millesimo, und aus dieser Ehe entspross Freiherr Franz de Paula (I.), gest. 1826, Herr auf Medleschiz, k. k. Hauptmann, verm. mit Franciska Johanna Hruschowsky v. Hruschowa, von welchem das jetzige Haupt der jüngeren Linie, Freiherr Franz

de Paula (II.), stammt. Letzterer, geb. 1808, k. k. Oberst in d. A. und Director der Feldspitäler bei dem serbisch-banater Armeecorps, vermählte sich mit Camilla Gräfin zu Khevenhüller-Frankenburg, welche 1849 starb, und aus dieser Ehe stammt ein Sohn, Freiherr Johann, geb. 1837. Der Bruder des Freiherrn Franz de Paula (II.) ist Freiherr Johann Nepomuk, geb. 1810, k. k. Kämmerer, General-Major, Feldartillerie-Director bei dem 3. Armeecorps, Regiments-Inhaber etc.

v. **Verschuer,** Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein vorwärtssehender, geharnischter Mann, welcher in der ausgestreckten Rechten einen silbernen, mit Gold beschlagenen Commandostab hält und die Linke in die Seite setzt. 1 und 4 in Silber zwei schwarze, neben einander gestellte Kornähren, von welchen jede auf einem kleinen, schwarzen Kreuze steht, und 2 und 3 in Blau ein von Silber und Roth in zwei Reihen, jede zu sieben Feldern, geschachter, ganzer Sparren. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen jeder einen die Sachsen einwärtskehrenden, halben, schwarzen Adlersflügel trägt. Zwischen beiden Flügeln steht auf dem oberen Schildesrande gerade aufrecht eine mit dem Fähnchen rechts gekehrte, schwarze Standarte, welche mit zwei aus den Helmen schräg hervortretenden Fahnen belegt ist. Die hinter dem rechten Helme hervorkommende blaue Fahne ist gegen die Linke, die aus dem linken Helme aber hervortretende über die blaue gelegte, rothe Fahne ist gegen die Rechte gekehrt, und beide sind in der Mitte mit einem silbernen Querstreifen bezeichnet. Die Decken des rechten Helmes sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine im 1. und 4. Felde mehr Federn, als Aehren zeigt. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 505—508 (giebt im 1. und 4. weissen Felde zwei schwarze Kornähren auf einem Kreuze, und im 2. und 3. blauen Felde einen weiss und roth abgetheilten First oder Sparren an, beschreibt die Helme, wie folgt: auf dem Schilde stehen zwei offene, gekrönte Helme mit links roth und weissen, rechts weiss und schwarzen Helmdecken geziert,

auf welchen sich zwei einwärts gekehrte, schwarze, halbe Adlersflügel zeigen, neben diesen ist links eine rothe, gegen die Rechte vewendete, rechts aber eine blaue, gegen die Linke gewendete Fahne zu sehen, und zwischen beiden in der Mitte weissen Fahnen ist gerade aufwärts eine schwarze Reiterfahne oder Standarte gestellt [eine mehrfach nicht deutliche Beschreibung] und giebt die Devise: per angusta ad augusta, an), und 1856. S. 724—727.

Hessen, Niederlande. Otto Christoph v. Verschuer, Herr zu Solz in Hessen, niederländ. Artillerie-Oberst und Commandant, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 9. Febr. 1696, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altes, ursprünglich niederländisches Adelsgeschlecht, welches früher den Namen: von der Schuer, führte und dessen Stammhaus: zur Schür, in Geldern lag. Durch Zusammenziehung des: von der in ver entstand der Name: ver Schuer, welcher später, als durch Vermählungen mit der hessischen Familie v. Trott ein Theil der Lehengüter der letzteren Familie in die Hand des ver Schuerschen Geschlechts gekommen war, als einfacher Name geführt wurde. Von dem oben genannten Freiherrn Otto Christoph, gest. 1712, stammten aus der Ehe mit Anna Maria Freiin von der Reck zwei Söhne, Freiherr Wolf Dietrich, gest. 1737, k. schwed. General-Lieutenant, und Freiherr Philipp Wilhelm, gest. 1735, niederländ. Brigadier und Artillerie-Commandant, welche die Stifter zweier Linien wurden, die dauernd fortgeblüht haben und gemeinschaftlich in die Trott-Verschuersche Gesammt-Belehnung in Hessen, Hannover und Sachsen-Weimar aufgenommen worden sind. Es gründete nämlich Freiherr Wolff Dietrich die ältere Linie in Hessen und Freiherr Philipp Wilhelm die jüngere Linie in den Niederlanden. Was die ältere Linie in Hessen anlangt, so stammte von dem Sohne des Stifters, dem Freiherrn Otto Gottfried, gest. 1762, Geh. Kriegsrathe, aus der Ehe mit Sophie Spiegel v. Diesenberg Freiherr Carl Wilhelm Friedrich, gest. 1822, kurhessischer Ober-Forstmeister zu Rothenburg, verm. mit Charlotte Johanne v. Biesenrodt, gest. 1836, welcher drei Söhne hinterliess, die Freiherren Ernst, Wilhelm und August. Freiherr Ernst, jetzt Haupt der hessischen Linie, geb. 1787, fürstl. Fürstenberg. Ober-Jägermeister und Hofmarschall zu Donaueschingen, vermählte sich mit Adelheid v. Mylius, aus welcher Ehe zwei Söhne stammen, Freiherr Hermann, geb. 1814, k. k. Rittmeister, und Freiherr Carl, geb. 1816, grossherz. bad. Kammerherr, verm. mit Emma v. Vlothen, aus welcher Ehe ein Sohn, Egon, geb.

1852, lebt. — Freiherr Wilhelm, gest. 1837, kurfürstl. hessischer Oberst-Lieutenant, Flügeladjutant und Oberst-Stallmeister des Kurprinzen Mitregenten von Hessen, hat aus der Ehe mit Caroline v. Schwertzell einen Sohn, den Freiherrn Friedrich, geb. 1827, kurhess. Ober-Lieutenant in der Garde du Corps, hinterlassen — und vom Freiherrn August, geb. 1796, kurhess. Major, verm. mit Adelheid v. Stockhausen, stammen vier Söhne: Freiherr Ernst, geb. 1825, kurfürstl. hess. Ober-Lieutenant, verm. mit Anna v. Schwertzell (aus welcher Ehe zwei Söhne leben); Freiherr Theodor, geb. 1826, kurfürstl. hess. Ober-Lieutenant, verm. mit Clementine Freiin v. Lehsten-Dingelstädt; Freiherr Hermann, kurfürstl. hess. Lieutenant, und Freiherr Wilhelm, geb. 1842. — Die Linie in den Niederlanden setzte der Sohn des Freiherrn Philipp Wilhelm, Freiherr Carl, gest. 1762, kön. niederländ. Artillerie-Oberst, fort. Aus der Ehe desselben mit Leopoldine Freiin v. Borck entspross Freiherr Bernhardus, gest. 1827, k. niederländ. Artillerie-Oberst und Mitglied der Ritterschaft in Geldern, verm. mit Anna Mackay, aus welcher Ehe vier Söhne stammen: Freiherr Bernhard, geb. 1803, k. niederländ. Artillerie-Major a. D. und Mitglied der Ritterschaft von Geldern; Freiherr Theodor, geb. 1807; Freiherr Berthold, geb. 1809, k. niederländ. Kammerherr und Mitglied der Ritterschaft von Holland, und Freiherr Franz, geb. 1811, k. niederländ. Artillerie-Hauptmann a. D. und Mitglied der Ritterschaft des Herzogthums Limburg. Von diesen vier Brüdern haben Freiherr Bernhard und Freiherr Franz den Mannsstamm fortgesetzt. Vom Freiherrn Bernhard stammen aus der Ehe mit Jacoba Freiin v. Neukirchen, gen. Nyvenheim, vier Söhne: Wolter, geb. 1840; Barthold, geb. 1841; Franz, geb. 1843, und Friedrich, geb. 1845; vom Freiherrn Franz aber aus der Ehe mit Wilhelmine v. Riemsdyk v. Gebert drei Söhne: Daniel, geb. 1848; Wilhelm, geb. 1849, und Barthold, geb. 1850. — Nähere Angaben über die genealogischen Verhältnisse der Gesammtfamilie enthält das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.).

v. Vicari, Ritter.

Schild geviert: 1 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe; 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein grünes Kleeblatt, und 4 in Roth drei goldene, schrägrechte Balken. Auf dem Schilde

stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei silberne Büffelshörner, von welchen das rechte mit einem schräglinken, das linke mit einem schrägrechten Balken belegt ist, und der linke einen schwarzen, die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen Adlersflug, auf welchem unter einander drei sechsstrahlige, goldene Sterne stehen. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 220. — v. Hellbach, II. S. 643.

Oesterreich. Johann Jacob v. Vicari, Oberamtsrath und Landschreiber zu Hohenberg, wurde von der K. K. Maria Theresia, 3. Jan. 1777, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Ein Sprosse des Geschlechts ist der Erzbischof zu Freiburg v. Vicari.

v. Völderndorf u. Waradein, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein schwebendes, silbernes Kreuz. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen drei mit fünfperligen Kronen gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwischen zwei rothen Büffelshörnern das silberne Kreuz des Mittelschildes, der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke den Löwen des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 34. — v. Hefner, II. 65 u. 66 u. S. 62 (das Kreuz im Mittelschilde und auf dem mittleren Helme ist golden). Das Stammwappen der Familie ist, Tab. 65, wie folgt, angegeben: im rothen Schilde ein silberner Querbalken, und über demselben ein goldener Pfahl, so dass sich durch beide ein Kreuz von Silber und Gold bildet. Der gekrönte Helm trägt das Kreuz des Schildes, zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Tyroff, I. 40 (Schild und Helme umfliegt, statt der Decken, ein Wappenmantel von der Farbe der Letzteren). — Höns coburgische Chronik, I. S. 105. — Gauhe, I. S. 528—530: Felderndorff, Földerndorff,

Vellerndorff, Völderndorff. — Zedler, L. S. 126—132, mit Angabe des Freiherrendiploms. — Biedermann, Geschlechtsreg. der Ritterschaft d. Orts Altmühl, Tab. 156—166. — v. Lang, S. 258. — v. Hellbach, II. S. 649 u. 650.

Bayern. Altes, ursprünglich niederösterreichisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus an der Pielach unterhalb Mölk liegt und von welchem Bucelini, III. S. 244, eine Stammtafel von 1385 bis 1484, Seifert aber von 1341 bis 1717 gegeben hat. Die Familie zählte später zu dem niederösterreichischen Herrenstande, und die hier in Rede stehende Linie derselben setzte zu ihrem Geschlechtsnamen den Zusatz: v. Waradein, um sich von einer anderen Linie, der zum Unterstein, oder zum unteren Steine, zu unterscheiden. In Folge der Verluste im 30jährigen Kriege, so wie der Religionsstreitigkeiten, wanderten die Herren v. Völderndorf und Waradein aus Oesterreich nach Franken aus und führten, unter die unmittelbare reichsfreie fränkische Ritterschaft aufgenommen, nur den Adelstand, bis Johann Adam v. V. u. W., Herr auf Dännhoff, Kaygerberg und Megelsberg, vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Linz, 10. Juli 1684, für sich und seine Nachkommen eine Bestätigung des alten Freiherrenstandes, mit Vermehrung des Wappens, erhielt. Derselbe hat den Mannsstamm fortgepflanzt, und nach v. Lang war der Urenkel desselben, Carl Friedrich Wilhelm Freiherr v. Völderndorff und Waradein, geb. 1758, Herr auf Kolmberg, Ränkam und Ahrnschwang, k. bayer. Appellationsgerichts-Präsident in Memmingen, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Nach Hön (a. o. a. O.) blühte früher in Franken, neben der freiherrlichen Linie auch noch eine adelige Linie, welche zuerst den Rittersitz Schermcke im Coburgischen, später aber das Rittergut Ziegelsdorf inne hatte.

v. Vorbringer, Ritter.

Schild quer von Blau und Silber getheilt mit einem, aus im Fusse des unteren Feldes befindlichem, grünem Boden in das obere Feld aufwachsenden, grün belaubten Baume. Derselbe wird von einer aus der rechten oberen Ecke des oberen Feldes hervorbrechenden, strahlenden Sonne beschienen, und im unteren Felde windet sich vor dem Stamme des Baumes eine Schlange von natürlicher

Farbe nach der rechten Seite. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen jeder drei Straussenfedern trägt. Die Federn auf dem rechten Helme sind blau, golden, blau, die auf dem linken aber blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 220. — v. Hellbach, II. S. 659.

Oesterreich. Franz Vorbringer, k. k. Landrath in Mähren, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1. Sept. 1808, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Wabst v. Leidenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein schwarzer Doppeladler, dessen Brust mit dem goldenen Namenszuge M. T. belegt ist; 2 und 3 in Silber eine in ihren Schwanz beissende, grüne Schlange. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Doppeladler des 1. und 4. Feldes, und der linke, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen grünenden Palmbaum. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 151. — v. Hellbach, II. S. 662.

Oesterreich. Christian Franz Xaver Wabst, Protomedicus bei der k. k. Armee, wurde von der K. K. Maria Theresia, 19. Juni 1760, mit dem Prädicate: v. Leidenfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Warnhausser, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, rothen Sternen belegt ist; 2 und 3 von Gold und Roth quer getheilt mit einem auf einem grünen Dreihügel stehenden, einwärts gekehrten Kranich von natürlicher Farbe, welcher im 2. Felde in der aufgehobenen rechten, im 3. in der linken Kralle einen Stein hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte

Helm trägt einen einwärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler, und der linke den Kranich des 2. Feldes mit dem Steine in der aufgehobenen rechten Kralle. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 222. — Schmutz, IV. S. 310. — v. Hellbach, II. S. 686.

Oesterreich. Leopold Christoph Warnhausser, k. k. innerösterreichischer Regierungsrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 15. Jan. 1768, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und erlangte als Besitzer der Herrschaft Wetzelsdorf etc. in Steiermark, 1768, die Aufnahme in die steierische Landmannschaft.

v. Weinhart.

Im goldenen Schilde ein rechts gekehrter, gekrönter, halber, schwarzer Bär, welcher mit den beiden Vordertatzen eine blaue Weintraube an einem zweiblätterigen, grünen Stiele hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Bären des Schildes mit der Weintraube trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 38. — Das Adelsbuch des Grossherzogth. Baden, S. 344, giebt nicht an, dass der Bär ein halber ist.

Baden. Die Gebrüder, Paul Weinhart, Doctor der Rechte, und Leonhard und Philipp Weinhart, wurden mit ihrem Vetter, Hans Georg W., vom Erzherzoge Maximilian von Oesterreich, laut Diploms d. d. Insbruck, 9. Dec. 1617, in den Adelstand erhoben. — Ein Nachkomme des zuerst genannten Paul v. Weinhart war Benedict Peregrin v. W., Obervogt zu Ueberlingen. Von Letzterem sind drei Söhne entsprossen: Ernst Anton v. W., geb. 1788, grossherzogl. badischer Amtsrevisor, Johann Nepomuk, geb. 1790, und Maximilian, geb. 1792.

v. Weiss.

Im blauen Schilde ein auf im Schildesfusse befindlichem Wasser nach rechts schwimmender, weisser Schwan, über welchem drei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Schwan des Schildes mit ausgebreiteten Flügeln trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 213.

Sachsen. Die Gebrüder Johann Jacob Heinrich Weiss, Carl August Ludwig W. und Carl Friedrich Maximilian W. — Söhne des Kammerrathes Weiss — wurden im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie ist in Sachsen ausgegangen.

v. Welling, auch Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz zwei die Sachsen einwärtskehrende, neben einander stehende, goldene Adlersflügel; links in Roth eine mit der Spitze nach oben stehende, silberne Egge (dieselbe bildet gleichsam einen geraden, schmalen Sparren, welcher an jeder Aussenseite unter einander zwei schräge Spitzen hat). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz quer getheilt, der linke aber roth und mit der Egge der linken Schildeshälfte belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Siebmacher, V. 115: Die Welling, Schwäbisch. Mit dieser Beschreibung stimmen Abdrücke von älteren Petschaften überein, nur ist jeder der beiden Flügel des Fluges auf dem Helme mit der Egge der linken Schildeshälfte belegt. — Pfeffinger, II. S. 965 u. 966. — Gauhe, II. S. 1899—1901. — Zedler, LIV. S. 1580. — v. Lang, Nachtrag, S. 350 u. 351. — v. Hellbach, II. S. 708.

Württemberg, Bayern, Oesterreich, Frankfurt a. M. Altes, nach Einigen ursprünglich schwäbisches, nach Anderen rheinländisches und braunschweigisches, und nach noch Anderen schwedisches Adelsgeschlecht. Die schwedische Familie v. Welling, in welche der Freiherren- und Grafenstand kam, stammte aus Riga:

ob dieselbe mit dem hier in Rede stehenden Geschlechte zusammenhing, muss dahin gestellt bleiben. Letzteres war früher namentlich in Schwaben und den Rheinlanden begütert. Die schwäbische Linie soll mit Heinrich Eberhard Freiherrn v. Welling, geb. 1772, gest. 16. Juni 1854, k. k. pens. Hauptmann, erloschen sein. Ein Glied der rheinländischen Linie, der in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragene fürstl. nassau-saarbrücksche Kammerherr etc. Johann Philipp v. W., vermählte sich 1783 mit Henriette Elisabetha v. Ochsenstein aus Frankfurt a. M. und machte sich in dieser Stadt ansässig, in welcher noch Nachkommen von ihm leben. — Wie v. Lang angiebt, ist der Adelsbesitzstand der Familie durch Lehenbriefe bis zum Jahre 1572 nachgewiesen.

v. Wernicke.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, rechtssehender und golden gekrönter, schwarzer Adler; links von Silber und Blau quer getheilt und in der Mitte von einem schrägrechten, schwarzen Balken durchzogen, hinter welchem ein rothes Herz schwebt, aus dessen Mitte oben an grünen Stengeln drei grüne Kleeblätter emporsprossen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei silbern geharnischte, sich kreuzende Arme aufwachsen, welche in der Hand ein dreiblätteriges, grünes Kleeblatt an grünem Stengel nach oben halten. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, silberne Greife mit rother ausgeschlagener Zunge und durch die Hinterpranken geworfenem Schweife. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 90. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 327, und V. S. 476 (bezeichnet den Balken in der linken Schildeshälfte als schräglinken Balken, nimmt die gesammten Helmdecken schwarz und silbern, und den rechten Greif silbern, den linken golden an). — v. Hellbach, II. S. 721.

Preussen. Johann Friedrich Wernicke, kurbrandenb. Oberst-Lieutenant, wurde vom Kaiser Leopold I., 21. Mai 1686, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 12. Aug. 1691, für die kurbrandenbur-

gischen Lande bestätigt. — Mehrere Glieder der Familie haben im königl. preussischen Heere gestanden.

v. Wersebe (Wersabe).

Schild der Länge nach von Silber und Schwarz getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelshörner ohne Mündungen trägt, von welchen das rechte silbern, das linke schwarz ist. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 49 u. S. 15. — Siebmacher, I. 137: Hessisch (die Abbildung, wie beschrieben, doch sagt die „Declaration": ein schwarz und weiss abgetheilter Schild, und auf dem Helme ein schwarzes und ein weisses Horn). — v. Meding, I. S. 665, zunächst nach Mushard, Brem. u. Verden. Ritters., S. 539, welcher das Wappen, wie oben angegeben, annimmt. Auf einem Petschafte sah v. Meding die Tincturen des Schildes verwechselt, also wie die Siebmachersche Declaration angiebt, und die Hörner auf dem Helme übereck von Schwarz und Silber getheilt. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 20 (die Hörner haben Mündungen). — Gauhe, I. S. 2854 u. 2855. — Zedler, LV. S. 551—563. — v. Hellbach, II. S. 722: v. Wersabe. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 295.

Hannover. Altes, Bremisches Adelsgeschlecht, aus welchem Christian und Heinrich v. Wersabe schon 1248 als Zeugen vorkommen. Nächstdem geschieht der Familie in Urkunden von 1283, 1310 etc. Erwähnung. — In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam dieselbe nach Hessen und im 17. Jahrh. nach Dänemark und Schweden. Nach Hessen scheint die Familie mit Anton v. Wersabe gekommen zu sein, welcher fürstl. hess. Rath und Amtmann zu Schmalkalden wurde, 1572 zu Regensburg und 1582 zu Augsburg bevollmächtigter Gesandter war, und 1587 nebst anderen hessischen Räthen die Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen unterschrieb. Der gleichnamige Sohn desselben war fürstl. hess. Kammerherr, und von Letzterem stammte Hermann v. Wersabe, welcher hessen-darmstädt. Canzlei-Präsident wurde. — Wolf Heinrich v. W., Herr auf Cassebruch, blieb 1626 als k. dän. Oberst in der Schlacht bei Königslutter, und der Sohn desselben, Lüder

v. W., wurde k. dän. Rittmeister. Bernhard v. W. war um 1640 Präsident der bremischen Ritterschaft, und der Enkel desselben k. schwed. Landrath. Letzterer hatte mehrere Söhne. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der bremischen Landschaft, und Sprossen derselben standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Weynhardt.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, silberner Greif, welcher mit der rechten Klaue an einem Stiele mit drei weissen Blättern eine herabhängende, silberfarbene Weintraube hält. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, der Greif des Schildes mit der Traube aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 202.

Sachsen. Johann George Weynhardt, Besitzer des Rittergutes Beyersdorf im meissnischen Kreise, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 1. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe war Arzt und hatte nicht nur in der seiner Besitzung nahen Oberlausitz als Operateur, Geburtshelfer und Augenarzt einen grossen Ruf erlangt, sondern stand auch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in der medicinischen Wissenschaft durch die Schrift: Beschreibung einer merkwürdigen Operation durch den Kaiserschnitt, Bautzen, 1802, als entschlossener und glücklicher Geburtshelfer in allgemeinem Ansehen. Der Sohn diente in dem Befreiungskriege als Officier in der Landwehr, und mit ihm ist der Stamm wieder ausgegangen.

v. Wiederhold (Wiederhold v. Weidenhoven), Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Gold und Blau der Länge nach getheilt mit einem nach der rechten Seite

springenden, silbernen Widder (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein ganzer, silberner Sparren, welcher mit drei (1 und 2) grünen Kleeblättern belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen, von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge, ein geharnischter Arm empor, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und einwärts hält, der linke aber trägt, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, den wachsenden Widder des Mittelschildes (Helm des Stammwappens). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 41 u. No. 152. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 388, theilt den Mittelschild von Silber und Blau, nimmt diese Farben für die gesammten Helmdecken an und lässt den Widder auf dem linken Helme ein Kleeblatt im Maule halten. — Gauhe, II. S. 1289 u. 1290, nach einem eingeschickten lateinischen Manuscripte. — v. Hellbach, II. S. 737.

Württemberg. Alte, nach Einigen schon vor 400 Jahren in Holstein bekannte und später in Schwaben und Oesterreich begüterte Familie, welche vom Kaiser Ferdinand III., 3. Juli 1637, mit Vermehrung des Wappens und dem Rechte, sich von oder im Weidenhofen (Weidenhoven) schreiben zu dürfen, in den Reichsritterstand erhoben wurde, nach Anderen eine hessische Adelsfamilie, als deren erster zuverlässiger Ahnherr Heinrich Wiederhold v. Weidenhoven (Weidenhofen) genannt wird, welcher gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Landvoigt zu Wisscappel vorkommt. Von den Söhnen desselben wurde der älteste, Heinrich, der entferntere Stammvater der württembergischen Linie, der jüngste aber, Hans, durch seinen Sohn Reinhard, Obersten in hessischen Diensten, der nächste Stammvater des in der württembergischen Geschichte so rühmlich bekannt gewordenen Obersten und Commandanten auf Hohentwiel Conrad Wiederhold v. Weidenhofen, geb. 1598, gest. 1667, dessen thatenreiches Leben das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 384—387, beschrieben hat. — Von Heinrichs Söhnen verpflanzte Reinhard (I.) seinen Stamm nach Oesterreich, wo derselbe, bis zur Uebersiedelung nach Württemberg, kräftig fortblühte und mehrere ausgezeichnete Krieger hervorbrachte. Reinhards drei Söhne: Wolf, Werner und Reinhard (II.), kämpften mit grossem Ruhme gegen

die Türken. Letzterer pflanzte den Stamm durch den gleichnamigen Sohn, Reinhard (III.), fort, und dieser wurde der Vater des Johann Georg, welcher später in herz. württembergische Dienste trat und seinem Vetter Conrad im Commando der Festung Hohentwiel folgte. Der ältere Sohn desselben, Johann Dietrich, gest. 1715, ebenfalls Commandant auf Hohentwiel, welcher die noch der Familie zustehenden Güter theils durch Kauf, theils durch Erbschaft von seiner Mutter, Anna Sabina v. Karpfen, erhalten hatte, starb mit Hinterlassung zweier Söhne, von welchen der jüngere, Johann Carl, gest. 1762, herz. württemb. Regierungsrath, drei Söhne hatte, von welchen der ältere, Ludwig Carl Dietrich, den Stamm durch Friedrich Carl Eberhard fortpflanzte, welcher 1809 in der Schlacht bei Essling als k. württemb. Major fiel. Aus der Ehe desselben mit Caroline Gräfin v. Normann-Ehrenfels, geb. 1789 (in zweiter Ehe vermählt mit dem k. württemb. Obersten Freiherrn v. Lützow), entspross Carl Friedrich Cuno Freiherr v. Wiederhold, geb. 1809, in k. württembergischen Militairdiensten, vermählt 1836 mit Helene Charlotte v. Miller, geb. 1818, gest. 1838. — Merkwürdig ist, dass von Johann Dietrich abwärts der Stamm immer nur durch einen einzigen männlichen Sprossen erhalten wurde. — Die Besitzungen der Familie bestehen in dem Gute Riethheim (früher dem Rittercanton Neckarschwarzwald immatriculirt) nebst dem Hofgut Hohenkarpfen, welche im fideicommissarischen Verbande stehen und im Oberamte Tuttlingen liegen.

v. **Wildenau**, genannt **Kastner auf u. zu Schürnitz**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein blauer Querbalken, welcher mit dem silbernen Buchstaben W belegt ist. 1 und 4 in Blau ein gekrönter, schwarzer Doppeladler; 2 und 3 schräglinks getheilt: rechts in Gold der einwärts gekehrte Hals und Kopf eines rothen Rehes, welcher von zwei fünfstrahligen, schwarzen Sternen, einer oben, der andere unten, beseitet ist, links von Schwarz und Gold viermal quer getheilt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Doppeladler des 1. und 4. Feldes, und der linke den Hals und Kopf des Rehes im 2. und 3. Felde. Die Helmdecken sind rechts schwarz

und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V. 317. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 46 (der Kopf und Hals des Thieres im 2. und 3. Felde, und auf dem linken Helme ist kein Pferdekopf, wie Einige annehmen, sondern sieht wie der Kopf eines Rehes von natürlicher Farbe aus, nur ist der Hals zu lang; die Sterne sind blau und stehen rechts und links, und die Helmdecken sind links roth und silbern: wohl eine unrichtige Abbildung). — v. Hefner, II. 69 u. S. 64 (das Tab. 68 gegebene Stammwappen zeigt im goldenen Schilde den rechts gekehrten Kopf und Hals eines rothen Pferdes, welcher sich auf dem gekrönten Helme mit roth-goldenen Decken wiederholt. — Auf dem Grabsteine des Johann Leonhard v. Wildenau auf Schürnitz, Kreblitz und Humbrechtshofen, kurbayer. Salzbeamten, gest. zu Ingolstadt, 9. Novbr. 1728, im 80. Jahre, findet sich das Wappen, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein achtendiges Hirschgeweih mit abgerissener Hirnschale. 1 und 4 in Silber ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 wie oben im freiherrlichen Wappen beschrieben wurde. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone. — Siebmacher, V. 85: Die Wildenauer, sonst die Castner, genannt v. u. auf Schirmitz, giebt ein eigenthümliches Wappen: zwei an einander geschobene Schilde, im rechten in Roth einen einwärts gekehrten, goldenen Löwen, und im linken, goldenen den Kopf und Hals des rothen Rehes, welche sich auf dem beide Schilde bedeckenden, gekrönten Helme wiederholen. Die Helmdecken sind roth und golden. — v. Lang, S. 268: Wildenau zu Cröbliz. — v. Hellbach, II. S. 743: Wildenau zu Cröblitz.

B a y e r n. Franz Caspar v. Wildenau, genannt Kastner auf Schürnitz (Schirnitz), oberpfälzischer Landsasse, wurde vom Kurfürsten Carl Albert von der Pfalz, 1. März 1735, in den Freiherrenstand erhoben. — Nach Annahme der Familie ein seeländisches Adelsgeschlecht, welches, vertrieben durch die Flut, nach Bayern gekommen ist. Johann v. Wildenau, genannt Kastner auf Schürnitz, erhielt vom Kaiser Leopold I., d. d. Linz, 6. Nov. 1683, ein Bestätigungsdiplom des der Familie zustehenden Adels. — Nach v. Lang war der Enkel des Freiherrn Franz Caspar, Freiherr Franz de Paula, geb. 1752, quiesc. k. bayer. Landrichter zu Reichenhall, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Winckelmann v. Hasenthal u. v. Winckelmann zu Mechlichgrün.

Wappen derer Winckelmann v. Hasenthal. Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz auf einem weissen Berge ein einwärtssehender, aufgerichteter, zum Laufe geschickter Hase von natürlicher Farbe; links in Roth ein einwärts gekehrtes, aufgerichtetes, zum Laufe geschicktes, weisses Windspiel mit goldenem, den Ring nach aussen kehrendem Halsbande. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Windspiel der linken Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome von 1600 (s. unten). — Tyroff, I. 257: Winckelmann v. Hasenthal, altes Wappen. — Gauhe, I. S. 2898. — Zedler, LVII. S. 465. — v. Hellbach, II. S. 752 u. 753.

Wappen derer v. Winckelmann zu Mechlichgrün nach dem Diplome von 1625 (s. unten). Schild quer getheilt: rechts in Schwarz auf grünem Boden ein von Quaderstücken aufgeführter, weisser Thurm. Derselbe hat unten ein Thor und über demselben zwei neben einander stehende, viereckige Oeffnungen, oben aber drei (1 und 2) dergleichen Oeffnungen, über letzteren eine vorgebaute Gallerie mit zwei neben einander stehenden Oeffnungen und dann ein rothes Dach in drei Abtheilungen und zwar in Form spitziger Thürme, von welchen der mittlere mit zwei, die Seitenabtheilungen aber je mit einem weissen Flämmchen besetzt sind. Neben dem beschriebenen Thurme wächst links ein grüner Tannenbaum empor, welcher bis zu dem Anfange des Daches reicht. In der linken Schildeshälfte findet sich das oben beschriebene Windspiel, der gekrönte Helm trägt letzteres, wie angegeben, wachsend, und die Helmdecken sind, wie angeführt worden ist. — Handschriftliche Notizen nach dem in das erwähnte Diplom eingemalten Wappen. Die Beschreibung des Wappens im Diplome selbst ist undeutlich, denn es heisst in demselben: der Vordertheil des Schildes ist in der Mitte überzwerch in zwei Theile so getheilt, dass der untere grün, der obere schwarz ist; im Grunde des oberen ein grüner Pühl, auf welchem ein grüner, oben etwas zugespitzter Baum, und in dem unteren grünen Theile auf der ganzen Feldung von Quadersteinen ein viereckiger, weisser Thurm, oben mit einem rothen Dache und auf jeder Ecke ein kleines, rothes Thürmchen. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 257: Winckelmann

v. Hasenthal, Neues Wappen. — Gauhe, Zedler und v. Hellbach, s. oben.

Sachsen. Johann Winckelmann, Herr auf Hermsgrün im Voigtlande, wurde vom Kaiser Ferdinand I., 1658, mit dem Prädicate: v. Hasenthal, in den Adelstand erhoben, nachdem derselbe vom Kaiser Rudolph II., laut Dipl. d. d. Prag, 22. Sept. 1600, unter Verbesserung des Wappens, wie oben angeführt, eine Erneuerung des Adels, welche auch auf „dessen Brüder und Vettern Wolffen, auch die Winckelmanne genannt,“ ausgedehnt wurde, erhalten hatte. — Später erlangte Wolff Winckelmann v. Hasenthal mit seinen Brüdern, Christian Wolff Ernst und Friedrich W. v. H., vom Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Wien, 12. Mai 1625, eine abermalige Bestätigung des Adels mit einer neuen Verbesserung des Wappens, so wie mit der Erlaubniss sich: v. Winckelmann zu Mechlichgrün, einem der Familie im Voigtlande zustehenden Rittergute, nennen und schreiben zu dürfen. In diesem letzteren Diplome geschieht des Beinamens v. Hasenthal keine Erwähnung: es lässt sich also annehmen, dass derselbe aufgegeben worden ist. — Ausser den genannten Gütern Hermsgrün und Mechlichgrün hatte die Familie auch im Voigtlande die Güter Schönbrunn, Zöben etc. erworben und scheint bis in das 19. Jahrhundert geblüht zu haben. Aus dieser Zeit finden sich in Sammlungen mehrfach Abdrücke von Petschaften, auch rechnen handschriftliche Notizen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts das Geschlecht zu dem hoffähigen Adel in Kursachsen.

v. der Wisch.

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringender Wolf von natürlicher Farbe mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Zaun von braunem Pfahlwerke mit grünem Laube trägt, hinter welchem der Wolf des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 11, mit zwei auswärtssehenden Wölfen von natürlicher Farbe, welche auf einem Bande mit der Devise: Animis Vereri Qui Scit, Scit Tuto Aggredi, stehen. — v. Meding, I. S. 670, beruft sich zunächst auf

das Wappen des Geschlechts v. Pogwisch, welches ganz dasselbe sei, und führt dann, nach v. Westphalen, Monum. inedita, IV. Tab. 19, ein Siegel mit der Umschrift: Sigill. Claus v. d. Vische vom Jahre 1348 an, welches einen Wolf zeigt. Den Wolf im Wappen derer v. Pogwisch nennt der genannte Schriftsteller, nach v. Behr, einen rechts fortschreitenden, silbernen Wolf, und setzt auf den gewulsteten Helm einen grünen, oder lebendigen Zaun, über welchen ein Wolf bis an die Vorderläufe vorragt, fügt aber hinzu, dass Westphalen (a. a. O.) ein Siegel des Hinricus de Povisse von 1348 mit einem links gekehrten Wolf angebe, und dass Angeli, Holst. Chronik, C. 24 S. 97, im Schilde einen rechts gekehrten, springenden Wolf, und auf dem gewulsteten Helme einen links gekehrten, mit den Vorderläufen über einen runden Zaun springenden Wolf annehme. — Gauhe, I. S. 2903 u. 2904. — Zedler, LVII. S. 1253—1257. — v. Hellbach, II. S. 761. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 302.

Hannover. Altes, ursprünglich holsteinisches, dann bremisches und braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches von dem Geschlechte v. Niendorff (Nindorp) entsprossen, mit den Familien v. Pogwisch und v. Wulffen eines Stammes ist, weshalb auch diese Geschlechter ein und dasselbe Wappen führen. Güntzel v. d. Wisch, als Kriegsheld berühmt, soll, nach Spangenberg, 1006 von den Polen zu Lebuss ermordet worden sein. Vom 13.—16. Jahrhunderte kommen Glieder der Familie urkundlich oft als Zeugen vor: Siegfried v. d. Wisch 1239, Marquard 1339, Wolfgang 1399 etc. Helderich v. d. Wisch erhielt 1474 das Bisthum Schleswig. — Die Familie, welche schon 1248 unter der bremischen Ritterschaft vorkommt, im Bremischen aber im 17. Jahrhunderte ausging, gehört jetzt in Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der bremenschen Landschaft.

v. Wissmann.

Schild golden eingefasst, geviert und mit Mittelschild. Im gekrönten, schwarzen Mittelschilde ein aufwachsender, vorwärtssehender, weiss bekleideter Mann mit schwarzem Hute, welcher in der Rechten an einem langen, grünen Stengel eine fünfblätterige, silberne Rose hält und die Linke in die Seite stemmt. 1 und 4 in

Blau auf grünem Boden ein rechts gekehrter, silberner Schwan; 2 und 3 in Silber ein schrägrechter, rother, mit zwei aneinander stossenden, nach oben aufsteigenden, silbernen Sparren belegter Balken, über welchem oben ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, von welchen die mittlere, silberne mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist, und der linke, zwischen einem offenen, schwarzen, mit goldenen Kleestengeln belegten Adlersfluge den aufwachsenden Mann des Mittelschildes, welcher in der Rechten eine silberne Lanze vor sich und nach oben hält. Die Decken beider Helme sind schwarz, blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. S. 3, IV. S. 95. — v. Hellbach, II. S. 761. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 342 u. 343.

Preussen. August Friedrich Hermann Wissmann, k. preuss. Justizrath, Herr der Güter Morrin, Putzernin, Zürkow, Kuhhagen etc., erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II., 27. April 1787, ein Erneuerungsdiplom des ihm von seinen Vorfahren zustehenden Adels. Derselbe, später Herr auf Hohenfelde, Dompropst zu Colberg, starb 1805, und ein Sohn desselben war Präsident der Regierung zu Frankfurt a. d. O.

v. Witzleben, auch Freiherren.

Schild von Silber und Roth in Form gestürzter Sparren dreimal getheilt: somit ist der obere Theil des Schildes in der Mitte silbern, an demselben liegt ein rother, gestürzter Sparren an, an welchen sich ein gleicher silberner anschliesst, und der untere Theil des Schildes ist roth. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen rothen Hut mit silbernem Aufschlage trägt. Aus dem Hute erheben sich, etwas schräge gestellt, zwei schwarze Schäfte, aus welchen oben fünf wechselsweise rothe und silberne Straussenfedern hervorkommen und an welchen, rechts, wie links, vier rothe Blätter hängen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von alten Petschaften der Familie. — Siebmacher, I. 165: v. Witzleben, Meissnisch (die „Declaration“ beschreibt den Schild, wie folgt: ein roth und weiss gesparrter Schild, die obere Seite weiss, und setzt hinzu: auf dem Helme ein rother Hut mit einem

weissen Stulp, die zwei Schäfte schwarz, die Blättchen daran roth, die Federn roth und weiss, und die Helmdecken auch roth und weiss). — Tyroff, I. 140. — Val. König, I. S. 1045, beschreibt das Wappen folgendermassen: im silbernen Schilde zwei umgestürzte, rothe Sparren, und auf dem Helme ruht ein rother, mit Hermelin aufgeschlagener Fürstenhut, welcher mit zwei langen, schwarzen Schäften besteckt ist, welche oben fünf wechselsweise rothe und silberne Straussenfedern tragen. Die Schäfte sind rechts, wie links, an der äusseren Seite mit sechs unter einander stehenden, silbernen Blättern besetzt. Nach dieser Beschreibung scheinen die meisten der neueren Petschafte der Familie gestochen zu sein. Die von Val. König, S. 1043, gegebene Abbildung weicht von der Beschreibung mehrfach ab: der silberne Schild ist damascirt und in demselben stehen zwei rothe Sparren über einander, die Schäfte aber sind nicht mit Straussenfedern, sondern mit sieben rothen Hahnenfedern besteckt, von welchen vier sich rechts, drei links kehren. Nach Val. König (a. a. O., S. 1045) erhielten übrigens Claus und Conrad v. W. vom Kaiser Friedrich III. am St. Ulrichstage, 4. Juli 1471, aus „besonderer Gnade" noch einen zweiten Helm, als linken, welcher einen einwärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlerskopf mit Hals zwischen fünf von Roth und Silber quer getheilten Fähnchen trug, von welchen zwei sich rechts, drei links kehren. Dieses vermehrte Wappen zeigen Abdrücke von mehreren Petschaften der von Adam Levin v. W. gestifteten dänischen Linie, doch giebt dieses vermehrte Wappen das Lexicon over adel. Familier i Danmark (s. unten) nicht. Abdrücke von einigen Petschaften mit dem vermehrten Wappen zeigen den Helm mit dem einwärtssehenden Adlerskopfe und Halse und mit den Fähnchen rechts, und Tyroff, I. 140, giebt ein Wappen, welches im silbernen Schilde zwei gestürzte, rothe Sparren und auf dem Schilde einen gekrönten Helm trägt, aus welchem, zwischen den oben erwähnten fünf Fahnen, der Kopf und Hals eines gekrönten, rechtssehenden Adlers mit rothem, beringtem Halsbande aufwächst. — Das Lexic. over adel. Familier i Danmark, II. XLIII. 81: v. Vitzleben, zeigt im silbernen Schilde zwei rothe, gestürzte Sparren, und auf dem Helme zwei rothe, auswärts gekehrte Tulipanen an sechsblätterigen Stielen mit drei Blättern rechts und drei Blättern links. — Podenstein, Monum. stemm. et honor. Witzlebiaei, Lips. 1613. — Knauth, S. 594. — Gauhe, I. S. 2914—2917 (nach Gotha diplom., Hoenn, Fabricius etc.). — Zedler, LVII. S. 2006—2031. — v. Uechtritz,

Geschlechtserz., Tab. 61, und diplom. Nachr., III. S. 236—239, und IV. S. 84—89. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 770—773: Freih. v. Witzleben aus dem Hause Wartenburg und Werben (beschreibt das Wappen, wie folgt: in Silber zwei gestürzte, rothe Sparren. Auf dem Helme mit roth-silbernen Decken ruht ein Fürstenhut, welcher mit zwei langen, schwarzen Schäften besetzt ist; jeden Schaft zieren fünf abwechselnd silberne und rothe Straussenfedern. Die rothen Blätter an den Schäften sind, wie im Neuen Preuss. Adelslexicon, nicht angeführt). — v. Hellbach, II. S. 765 u. 766. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 346 (im silbernen Schilde zwei gestürzte, rothe Sparren und auf dem Helme ein roth ausgeschlagener Fürstenhut, der mit zwei langen, schwarzen Schäften besetzt ist; jeden Schaft zieren fünf silberne und rothe Straussenfedern).

Sachsen, Preussen, Oldenburg, Nassau etc. Eins der ältesten thüringisch-sächsischen Adelsgeschlechter, welches schon unter Kaiser Heinrich I. bekannt gewesen und aus welchem Erich vom Kaiser Otto dem Grossen zum Ritter geschlagen worden sein soll. Albert und Gerbod v. Witzleben kommen 1133 urkundlich vor. Friedrich v. W. erbaute 1186 das Schloss Witzleben bei Arnstadt im Schwarzburgischen, welches als das Stammhaus der Familie genommen wird, und Curt v. W. stiftete 1282 das Kloster Rossleben, welches Heinrich v. W. zum Stein, auf Wolmirstädt, gest. 1561, zur Zeit der Reformation, 1554, in die bekannte und berühmte Schule verwandelte, deren erster Erbadministrator derselbe wurde. Christian (nach Anderen Kersten) v. W. war von 1381—1395 Bischof zu Naumburg, und Albert v. W. 1420 Landcomthur des deutschen Ordens in Thüringen. — Die fortlaufende Stammreihe des Geschlechts beginnt mit dem oben genannten Erbauer des Stammschlosses, Fritz v. W. Von demselben entspross Heinrich, und von Letzterem stammten zwei Söhne, Ernst und Hermann. Ernsts Ur-Urenkel, Dietrich v. W., Herr auf Wendelstein und Wolmirstädt, stiftete die Linie zu Wendelstein. Von den drei Söhnen desselben setzte nur der ältere, Heinrich, genannt zum Stein und gest. 1501, den Stamm der Linie fort, und ein Enkel desselben war der oben angeführte Heinrich v. W. zum Stein auf Wolmirstädt, welcher von der Familie zuerst sich zu Luthers Lehre wendete und, wie angegeben, die Klosterschule zu Rossleben stiftete. Vom Sohne desselben, Wolfgang Dietrich v. W., gest. 1596, entspross Philipp Heinrich v. W., gest. 1638, von dessen nachge-

lassenen fünf Söhnen Wolf Dietrich Arnold und Hartmann Ludwig den Stamm fortsetzten. Ersterer, Wolf Dietrich Arnold, Herr auf Wolmirstädt, Tauchard etc., stiftete die Speciallinie zu Wolmirstädt, Letzterer aber, Hartmann Ludwig (I.), Herr auf Wartenburg, Rakith etc., die Speciallinie zu Wartenburg. Die Linie zu Wolmirstädt schied sich wieder durch Hartmann Ludwig (II.) und Wolf Dietrich Arnold (II.) in die Speciallinien des blauen und des rothen Hofes, was aber die Linie zu Wartenburg anlangt, so stammte von dem 1702 verstorbenen Stifter derselben, dem genannten Hartmann Ludwig (I.), Raban Heinrich, gest. 1757, Herr auf Wartenburg, Rakith etc., und von Letzterem Hans Heinrich, gest. 1771, Herr auf Altraditz und Gaditz, dessen Sohn, Hans Friedrich, gest. 1815, Herr auf Werben, k. preuss. Hauptmann etc., die Speciallinie zu Werben gründete. — Die Erbadministration der Klosterschule zu Rossleben ist der Linie zu Wolmirstädt verblieben, dagegen aber steht dem jedesmaligen Senior der Linie zu Wartenburg (später zu Werben) eine Collatur von zehn Freistellen zu. — Gauhe (a. a. O.) giebt an, dass das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich in mehrere Linien getheilt habe, und zwar in die kursächsische zu Wolmirstädt, Wendelstein, Wartenburg etc., in die Linie zu Molsleben, in die Linie zu Liebenstein und in die Linie zu Elgersburg, und führt bis zu seiner Zeit mehrere Glieder dieser Linie an. Die Linie zu Liebenstein breitete sich nach Gauhes Angaben nachher auch in Schweden und Dänemark aus. — In Preussen und Sachsen sind später mehrere Sprossen des Geschlechts zu hohen Staats- und Militairehrenstellen gelangt und der Stamm blüht in zahlreichen Gliedern. Die lebenden, den freiherrlichen Character führenden Sprossen aus dem Hause Wartenburg und Werben sind im Gen. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.) aufgezeichnet.

v. **Wittenbach**, Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im gekrönten Mittelschilde in Roth ein silberner Querbalken. 1 und 4 in Grün ein silberner, gewellter Querbalken, über welchem ein gekrönter, doppelt geschweifter, silberner Löwe nach rechts, und unter welchem ein gleicher Löwe nach links schreitet; 2 und 3 in Silber sechs (1, 2 und 3) schmale und längliche, in drei Reihen pyramidenförmig an-

einander gereihte, rothe Berge. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen gekrönten, schwarzen Doppeladler, der rechte einen einwärtssehenden, gekrönten, aufwachsenden, silbernen Löwen, und der linke die sechs Berge des 2. und 3. Feldes. Die gesammten Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 48. — Adelsbuch des Grossherz. Baden, S. 214 u. 215 (giebt den Mittelschild nicht an und bezeichnet die sechs rothen Berge im 2. und 3. Felde einfach als einen rothen Felsen). — v. Hefner, II. 69 u. S. 64: v. Wittenbach zum Rottenstein und Thurnstein, edle Herren zu Buchenbach. — v. Lang, S. 270: Wittenbach zum Rotten- und Thurnstein, Frei-, Ritter und Edle Herren zu Buchenbach. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 402, 1855. S. 695, und 1856. S. 769. — v. Hellbach, II. S. 763.

Grossherzogthum Baden, Bayern. Johann Venerand v. Wittenbach wurde vom Kaiser Leopold I., 12. Oct. 1671, und Johann Sebastian v. Wittenbach, k. k. Hof-Kammerrath zu Insbruck, laut Dipl. d. d. Wien, 17. April 1675, mit dem Prädicate: zu Ratten und Thurnstein, Edler Herr zu Buchenbach und Bötzingen, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Alte, ursprünglich aus der Schweiz und zwar aus der Nähe von St. Gallen, wo noch jetzt ein Dorf Wittenbach liegt, stammende Adelsfamilie. Benedict v. W. lebte um 1243 zu Biel und Peter v. W. starb daselbst 1328. Zwinglis dritte Gemahlin stammte aus diesem Geschlechte. — Zur Zeit der Reformation schied sich die Familie in zwei Hauptlinien: die ältere blieb in Bern, wo dieselbe noch blüht, die jüngere, katholische, begab sich nach Breisgau und Vorarlberg. Aus ersterer sind mehrere, durch grosse Gelehrsamkeit berühmte Männer hervorgegangen, namentlich aber Daniel Wittenbach, geb. 1747, gest. 1819, Professor der classischen Literatur zu Leyden, welcher als einer der ersten Kritiker und Philologen der neueren Zeit hinreichend bekannt ist. — Aus letzterer erhielt Stephan v. W. Herr zu Hilmisbiel, gest. 1523, vom Kaiser Maximilian I., 16. Oct. 1511, den ihm zustehenden alten Adel, unter Vermehrung des Wappens mit dem derer v. Schränzenbach, bestätigt, und von dessen Nachkommen erlangten Johann Venerand (Veriand) v. W. und der Bruder desselben, Johann Sebastian — Söhne des Johann Sebastian v. W. aus der Ehe mit Margaretha v. Brüninghofen, genannt Thunhassen, und Enkel des Ulrich v. W., verm. mit Amalia v. Altmannshausen — vom Kaiser Leopold I., 28. Juli 1671, eine

abermalige Bestätigung des Adels- und Ritterstandes der Familie und bald darauf (s. oben) den Freiherrenstand. Vom Freiherrn Johann Sebastian stammten zwei Söhne, Ferdinand Sebastian und Franz, welche zwei Linien, die ältere und die jüngere, stifteten. Die ältere pflanzte Ferdinand Sebastian durch seinen Sohn, Johann Nepomuk (s. unten), dauernd fort, in der jüngeren Linie aber hinterliess der Sohn des Stifters, Venerand, gest. 1718, nur Töchter. — Der oben genannte Freiherr Johann Nepomuk, gest. 1789, k. k. Kämmerer, Geh. Rath und vorderösterr. Landrechts-Präsident, erbte von seiner Mutter, Maria Theresia v. Greuth, Stadt und Herrschaft Elzach, Buchenbach, Bötzingen, Kranzenau etc. und war mit Maria Walburga Gräfin v. Welsperg-Raitenau, gest. 1798, vermählt. Aus dieser Ehe entspross Freiherr Johann Nepomuk Aloys Philipp Nerius, gest. 1831, Herr auf Elzach, Buchenbach etc., k. k. Kämmerer, verm. mit Isabella Freiin v. Syberg. Der ältere Sohn desselben ist Friedrich Freiherr v. W. zu Ratten und Thurnstein, Edler Herr zu Buchenbach und Bötzingen, geb. 1804, Herr auf Elzach, Buchenbach, Biederbach etc. etc. im Grossherzogth. Baden, grossherzogl. bad. Kammerherr, verm. 1840 mit Isabella Gräfin v. Auersperg zu Purgstall, und der jüngere, Freiherr Gustav, geb. 1810, grossherzogl. bad. Capitain, in erster Ehe verm. 1836 mit Beata v. Auffenberg und in zweiter, 7. Jan. 1843, mit Franziska Freiin Isdenczy de Monostor. — Die Besitzungen der Familie liegen in den Amtsbezirken Waldkirch, Freiburg, Kenzingen, Breisach und Emmendingen, sämmtlich im Oberrheinkreise des Grossherzogthums Baden, auch ist dieselbe wegen des früheren österreichischen Lehens Reitti bei Ulm, welches später an Bayern kam, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Wobeser.

Im silbernen Schilde ein grünes, breites, oben spitziges Blatt mit grünem Stiel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei natürliche weisse Lilien auf grünen beblätterten Stielen trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 22 u. 23 und Tab. VIII. (in der Beschreibung wird das Blatt ein „Mummelblatt“ genannt. — Micrael, VI. S. 545, setzt das Blatt in ein blaues Feld.

— Siebmacher, V. 72 u. 168. — Hartknoch, Altes und Neues Preussen, S. 331. — Gauhe, I. S. 2917 u. 2918. — Zedler, LVIII. 3. — Grundmann, S. 308. — Brüggemann, I. 181. — v. Hellbach, II. S. 767. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 347. — Bagmihl sah übrigens auf einer bestätigten v. Münchowschen Ahnentafel von 1762 ein gemaltes Wappen, welches auf dem Helme drei blaue heraldische Lilien auf grünen, beblätterten Stielen zeigte, und diese Helmzier, doch ohne Andeutung der Farben, ergaben auch einige ältere Siegelabdrücke.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches früher Wobbeser und Wobser geschrieben wurde. Als Stammvater der Familie wird Thesslaw (Teslaw) Wobser, welcher um 1270 lebte, genannt. Claus Wobeser soll bereits 1300 das Gut Wobeser besessen haben, was, wenn auch das Geschlecht mit demselben, so viel aufzufinden ist, zuerst 1457 belehnt wurde, nicht unwahrscheinlich ist. 1484 belehnte Herzog Bogislav X. die von Wobeser mit Silkow. — Im Laufe der Zeit mehrte sich der Grundbesitz der Familie in Pommern sehr, wechselte aber auch mehrfach, wie die Nachweise zu dem Pomm. Wappenbuche ergeben. — Im 18. Jahrhunderte kam das Geschlecht nach der Lausitz, in die Neumark und nach Preussen. Der Kammerherr Jacob Eckart v. W. erwarb als Landeshauptmann, Kammer- und Bergrath der Oberlausitz die Güter Räkelwitz und Lauer; Ernst Bogislav v. W. starb 1748 als Herr der Güter Bellin, Gossow und Belgern in der Neumark, welche derselbe zuerst erworben hatte, und in Preussen hatte sich die Familie im Anfange des 18. Jahrhunderts mit Glommen, Tikrigehnen, Cämmershöfen und Wangeniken bei Königsberg sesshaft gemacht, doch wurden die drei letzteren, nachdem noch Altenschlage im Rummelsburger Kreise dazu gekommen war, 1752 wieder verkauft. Später, 1762, gelangten jedoch noch Gross-Stogentin und Labuhn an die Familie. — Von älteren Gliedern des Geschlechts wird namentlich Jacob v. W. mit grosser Auszeichnung genannt. Derselbe besuchte mit dem Herzoge Barnim IX. die Universität Wittenberg und war 1529 Hofmarschall desselben und Hauptmann zu Lauenburg, verwaltete auch gleichzeitig das Canzleramt. Ein anderer, gleichnamiger Sprosse des Geschlechts, Jacob II., war 1573 Rath und Hauptmann zu Colbatz, nach dem Tode des Herzogs Barnim Hauptmann zu Lauenburg, und später, 1620, Hofmarschall des Herzogs Johann Friedrich. Später sind mehrere Glieder des Geschlechts, namentlich in königl. preussischen Kriegsdiensten, zu

hohen Würden und Ehrenstellen gelangt. Georg Bogislav v. W., Herr auf Ganten, Linckau etc., k. preuss. General-Lieutenant und Commandant von Pillau, starb 1722; Joachim Wozislaus v. W., k. preuss. General-Major und Landdrost zu Meurs, starb 1746, und der k. preuss. General v. W., welcher bis 1806 ein Dragonerregiment als Chef commandirte und sich im Feldzuge von 1813 sehr auszeichnete, starb 1821. — Major v. Wobeser ist jetzt Commandant des k. preussischen 1. Jäger-Bataillons.

v. Wölckern.

Schild blau und von einem schräglinken, gewölkten, silbernen Balken durchzogen, welcher oben und unten von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne beseitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm ist mit einem von Silber und Blau siebenmal gewundenen Wulste bedeckt und trägt zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen ein Stern, wie im Schilde, schwebt. Auf dem linken gekrönten Helme steht ein rechtssehender, goldener Adler. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 55. — Tyroff, I. 25. — Siebenkees, I. S. 127—136. — Wappenb. d. Königr. Württemb., S. 54 u. Nr. 223. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 391, sagt: das Wappen besteht in einem durch eine natürliche Wolke schräglinks getheilten, silbernen Schilde, aus dem ein sechseckiger, goldener Stern hervorbricht, führt aber an, dass der Adler auf dem linken Helme das Wappen der Familie v. Schlaudersbach sei, aus welcher die Gemahlin des Georg W. (s. unten) gestammt habe. — Zedler, LVIII. S. 32. — Will, Geschlechtsreg. d. Nürnberg. adel. Familien v. Praun, v. Wölckern und v. Schlaudersbach-Altdorf, 1772. — v. Lang, S. 599. — v. Hellbach, II. S. 768.

B a y e r n, W ü r t t e m b e r g. Altes, Nürnbergisches Patriciergeschlecht, welches nach Will früher Wolkersdorf geheissen und das gleichnamige Gut unweit Nürnberg schon im 13. Jahrhunderte besessen haben soll. Von den drei Söhnen Marquards v. W., welcher gegen Ende des 13. Jahrhunderts lebte, trat der dritte, Otto, in fürstl. Bambergische Hofdienste und pflanzte in Franken den

Stamm durch Friedrich, Bamberg. Amtmann zu Höchstädt, fort. Der Sohn des Letzteren, Johann, geb. 1530, wurde Geistlicher, trat aber zur lutherischen Kirche über, wirkte thätig für dieselbe, vermählte sich mit Barbara v. d. Grün, legte wegen der durch diese Schritte sich zugezogenen Verfolgungen den Namen Wolkersdorf ab und nannte sich Wölker. Von seinen zahlreichen Nachkommen machten sich mehrere um Nürnberg sehr verdient und waren auch als Gelehrte bekannt. Zu grossem Ansehen gelangte namentlich Georg Wölker v. Markelsheim, geb. 1518, gest. 1663 als erster Consulent der freien Stadt Nürnberg, welcher sich früher als k. franz. und k. schwed. Kriegsrath und General-Auditeur um die vereinigten Armeen sehr verdient gemacht hatte und deshalb 1638 von dem damaligen Generalissimus Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit dem Städtchen Markelsheim im Ober-Elsass belehnt worden war. Derselbe trat aber letzteres 1655 gegen Entschädigung wieder an Frankreich ab. — Lazarus Carl v. W., geb. 26. April 1695, gest. 7. Sept. 1761, Nürnberg. erster Consulent und durch Reisen gebildet, erhielt vom Kaiser Carl VI., 18. Jan. 1728, für sich und seine zwei Brüder, Carl Wilhelm und Martin Carl, einen Adels- und Wappenbestätigungsbrief mit der Befugniss, sich statt, wie früher Wolkersdorf, von nun an Wölkern schreiben zu dürfen, wurde auch 1730 in das Nürnberg. Patriciat aufgenommen. Von den beiden Söhnen desselben starb der ältere, Lazarus Carl, k. k. Reichshofrath, kinderlos, der jüngere aber, Carl Wilhelm, pflanzte den Stamm dauernd fort. Beide kauften das Rittergut Kalchreuth, nach welchem sie sich nannten. Von Carl Wilhelms Söhnen erhielt Martin Carl Wilhelm 1792 als erster Gesandter des Nürnbergischen Kroncomitats bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt vom Kaiser Franz II. den Ritterschlag. Derselbe hat sich als grosser Freund und Kenner der Heraldik durch das Werk: Beschreibungen aller Wappen der fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen jetzt lebenden Familien im Königreiche Bayern, Abth. 1—4. Nürnberg, 1821 u. ff., trefflich bewährt. Nächst ihm lebten noch zwei seiner Brüder, Carl Sigmund Ferdinand, k. bayer. Landwehroberst, und Carl Wilhelm, pens. Hauptmann des ehemaligen fränkischen Kreises in Bayern, doch sind Nachkommen derselben nicht bekannt. Dagegen hat ein Bruder der Genannten, Ludwig Christoph Carl Leopold v. W., geb. 1762, Bürgermeister zu Ulm, verm. 1791 mit Ursula Freiin v. Welser, geb. 1761, gest. 1814, die Familie nach Württemberg gepflanzt. Von Letzterem entspross

Ludwig Carl Wilhelm v. Wölckern, geb. 1794, in k. württemberg. Militairdiensten, verm. 1824 mit Wilhelmine v. Hüpeden, geb. 1806, aus welcher Ehe, neben drei Töchtern, ein Sohn, Leopold, geb. 1831, stammt. — Der Familie stehen Antheile an dem Rittergute Balzheim im Oberamte Wiblingen zu, welche Ludwig Christoph Carl Leopold v. W. durch Vermählung erhielt.

v. Wölffing, Ritter.

Im goldenen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringender Wolf von natürlicher Farbe mit hochaufgeschlagenem Wedel. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler, und aus dem linken Helme wächst der Wolf des Schildes auf. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 225. — v. Hellbach, II. S. 768.

Oesterreich. Ludwig Burkard v. Wölffing, k. k. Oberst-Wachtmeister, wurde vom Kaiser Franz I., 16. Aug. 1763, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsritterstand erhoben.

Wohlfahrt zu Weissenegg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein einwärts springender Wolf mit hochaufgeschlagenem Wedel. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Adler des 1. und 4., und aus dem linken der Wolf des 2. und 3. Feldes einwärtssehend auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Schmutz, IV. S. 386. — Megerle v. Mühlfeld, S. 153. — v. Hellbach, II. S. 777.

Oesterreich. Franz Anton Wohlfarth, Bestand-Inhaber der Herrschaft Greissenegg in Steiermark, wurde von der K. K. Maria Theresia, 14. Novbr. 1766, mit dem Prädicate: v. Wohlfahrt zu

Weissenegg, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und erlangte, 20. Aug. 1767, die steiermärkische Landmannschaft.

v. Wolf.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite springender Wolf von natürlicher Farbe; unten von Schwarz und Silber viermal quer gestreift. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Wolf des Schildes rechtssehend zwischen zwei Büffelshörnern aufwächst, von welchen das rechte von Roth und Gold, das linke von Silber und Schwarz quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 182: v. Wolff.

Sachsen. Christian Wilhelm August Wolf, kursächs. Sous-Lieutenant, wurde im kursächs. Reichsvicariate, 25. Sept. 1790, in den Adelstand erhoben. — Der Mannsstamm des Geschlechts ist fortgepflanzt worden, und zu demselben gehört Carl Heinrich August v. Wolf, k. sächs. Oberst-Lieutenant a. D. (seit 1850). Auch kommt der Name der Familie in den neuesten Listen der activen königl. sächsischen Armee vor.

v. Wolffradt.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Gold und Schwarz in drei Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht; links in Roth auf grünem Boden ein aufrecht nach rechts gehender Wolf von natürlicher Farbe mit herabhängendem Schweife und rother ausgeschlagener Zunge, welcher in den Vorderpranken ein sechsspeichiges, goldenes Rad hält. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Wolf der linken Schildeshälfte mit dem Rade zwischen zwei von einer Weinrebe dreimal umwundenen, blauen Hellebarden mit goldenen Stielen, aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 35 und Tab. XIII. — v. Hellbach, II. S. 776: v. Wolfrad. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 484 u. 485. — Das Wappen des von dem Könige Hieronymus Napoleon von Westphalen

1810 in den Grafenstand erhobenen k. westphälischen Staatsministers, Anton Gustav v. Wolffradt, welcher, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, 14. Jan. 1833, auf der Insel Rügen starb, zeigte im Schilde nur das oben beschriebene Stammwappen. Auf dem Schilde stand die Grafenkrone, und auf derselben drei gewulstete Helme. Der mittlere Helm trug den Helmschmuck des Stammwappens, der rechte, bedeckt mit einem roth-silbernen Wulste, fünf Straussenfedern, silbern, roth, silbern, roth, silbern, und der linke, bedeckt mit einem grün-silbernen Wulste, drei bestielte, silberne Kleeblätter, welche je mit einer rothen Fahne besteckt waren. Die eine Fahne wehte nach rechts, die anderen beiden nach links. — Helmdecken fanden sich nicht vor, wohl aber kreuzten sich hinter dem Schilde zwei mit goldenen Fransen und Bändern geschmückte Standarten an mit blauen Spitzen versehenen, goldenen Stöcken. Die rechte blaue Standarte zeigte ein nach rechts laufendes, silbernes Pferd, die linke war von Gold und Schwarz in acht Reihen, jede zu acht Feldern, geschacht. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 36 u. Tab. XIII.

Preussen. Bernd Wulffradt, gebürtig aus der niederländischen Provinz Oberyssel, Rathsmitglied in Stralsund und k. schwed. Factor, wurde von der Königin Christine von Schweden, 1647, in den Adelstand erhoben und mit den erkauften Gütern Schmatzin und Büssow belehnt. — Mehrere Glieder der Familie haben in der kön. preussischen Armee gedient und sind zu hohen Ehrenstellen gelangt. Zu denselben gehören der im Anfange dieses Jahrhunderts verstorbene k. preuss. General-Lieutenant v. W., geb. 1735, Chef eines Husarenregiments; der k. preuss. Oberst und Brigadier der Gensd'armerie v. W. (1819) etc., und in der Liste der k. preussischen Armee von 1855 wird der Major v. Wolffradt als Etappen-Inspecteur aufgeführt. Die Familie ist auch nach Braunschweig gekommen und ist in Pommern im Greifswalder Kreise reich begütert.

v. Wolfframsdorf.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite springender Wolf von natürlicher Farbe, welcher ein ganzes, achtendiges, die Stangen links kehrendes Hirschgeweih, aus welchem rechts, wo dasselbe ausgebrochen ist, Blut herabfliesst, im Rachen hält. Auf

dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel schrägrechts, der linke schräglinks von Silber und Roth getheilt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Siebmacher, I. 151: v. Wolframsdorf, Meissnisch (die „Declaration" sagt: ein weisser Schild, darin ein Wolf an seiner Farbe, mit einem Hirschgeweihe im Maule, aus welchem das Blut fliesst. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Flügel oben weiss, unten roth, die Helmdecken roth und weiss). — Val. König, I. S. 1070—1090: v. Wolfframbssdorff (der Schild silbern damascirt und die Flügel von Silber und Roth quer getheilt). — Knauth, S. 595—597: Wolfframsdorff. — Gauhe, I. S. 2932—2935. — Zedler, LVIII. S. 1239—1254. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., Tab. 66. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 351 (giebt statt des richtigen Wappens des Geschlechts das Wappen der Familie v. Wolffersdorff).

Sachsen, Preussen, Anhalt, Schwarzburg. Alte sächsische Adelsfamilie, deren Stammhaus, wie Mehrere annehmen, Teichwolframsdorf bei Greitz ist, während Gauhe und Andere ein gleichnamiges Schloss unweit Dohna als Stammsitz nennen. Peckenstein leitet das Geschlecht aus Bayern her und giebt an, dass Hermann v. Wolffgramsdorf, ein bayerischer Edelmann, unter Kaiser Ludwig III. wie ein grimmiger Löwe gefochten, und dass Heintze v. W., welcher das Geschlecht nach Meissen verpflanzt, unter Kaiser Heinrich I. 933 bei Merseburg gegen die Hunnen gefochten habe. Nach anderen Angaben soll die Familie in früher Zeit Wolf geheissen und im Anfange des 15. Jahrhunderts die Lehen der erloschenen v. Ramsdorff (Rambssdorff) bei Borna erhalten und Namen und Wappen derselben (das Hirschgeweih) mit den ihrigen vereinigt haben, doch soll nach Einigen Luppold v. W. urkundlich schon 1278 vorkommen. — Götze und Hermann v. W. begleiteten 1476 den Herzog Albrecht zu Sachsen nach Palästina. Hermann v. W. war des Kurfürsten Johann Georg II. zu Sachsen erster Rath, und von den Söhnen desselben wurde Johann Georg, k. poln. und kursächs. Kammerherr etc., in den Grafenstand erhoben, starb aber 1709 ohne Nachkommen. — Die ordentliche Stammreihe der Familie, welche im Meissnischen, im Voigtlande etc. im Laufe der Zeit mehrere Güter erwarb und aus welcher mehrere Sprossen, namentlich in kursächsischen Hof-, Staats- und Militairdiensten, zu hohen Ehrenstellen gelangten, beginnt Val. König mit Georg v. W., Herrn auf Peritz, Zoppoten, Neumark und Derreuth, welcher 1423 noch lebte. Diese Stammreihe ist von Val. König bis in das 18.

Jahrhundert fortgesetzt worden. — Adam Heinrich v. W., welcher unter König Friedrich Wilhelm II. von Preussen zur Würde eines k. preuss. General-Lieutenants und Regimentschefs stieg, stammte aus dem Schwarzburgischen. — Vor einigen Jahrzehnten war der herzogl. anhalt-dessausche w. Geh. Rath und Regierungs-Präsident v. W. Chef der Landesregierung, und ein Bruder desselben, Moritz Wilhelm v. W., trat als k. sächs. Oberst-Lieutenant aus dem activen Dienste. Von den Söhnen des Letzteren stieg Moritz August in herz. anhalt-bernb. Militairdiensten zum Major und Vorstand der Kriegscommission, und Otto v. W. hat sich als k. sächs. Hof-Baumeister bekannt gemacht.

v. Wolfskehl zu Reichenberg, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein vorwärtssehender, nach der rechten Seite schreitender, nackter Mohr mit schwarzer Federschürze, welcher in der Rechten einen grün beblätterten Zweig mit drei Rosen trägt und die Linke in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen kleinen, schwarzen, runden, silbern aufgeschlagenen Hut trägt, auf welchem ein, die Sachsen rechtskehrender, von Schwarz und Silber schrägrechts getheilter, geschlossener Adlersflug steht, zwischen welchem schrägrechts an einem golden gespitzten Stocke eine nach der rechten Seite herabhängende, zweispitzige, von Schwarz und Gold quer getheilte und mit einem Reichsapfel belegte Fahne steht. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 49. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 69 u. S. 64 (die Federschürze des Mohren ist weiss). — Tyroff, I. 39. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 552 (krönt den Mohren, theilt die Fahne von Roth und Gold quer, giebt den Reichsapfel nicht an und tingirt die Helmdecken roth und golden), 1855. S. 698 u. 699, und 1856. S. 779. — Siebmacher, I. 100: v. Wolfskeel, lässt den nach der rechten Seite schreitenden Mohren auch rechts sehen, giebt dem Hute nach der „Declaration" einen goldenen Aufschlag und setzt auf den Helm, ohne die Fahne, nur den schrägrechts getheilten, geschlossenen Adlersflug. — v. Hattstein, III. S. 573—585 u. Tab. 13. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., IV. 29. — Gauhe, I. S. 2935 u. 2936. — v. Lang, Nachtr., S. 31: Wolfskehl. — v. Hellbach, II. S. 780.

Bayern, Württemberg, Sachsen-Weimar. Eine der ältesten stiftsfähigen deutschen Adelsfamilien, aus welcher Glieder den ersten deutschen Turnieren beiwohnten und in allen Hochstiften, namentlich zu Würzburg, von frühester Zeit an aufgeschworen waren. Das gleichnamige Stammhaus, unweit Darmstadt, ist seit 930, wo der älteste bekannte Ahnherr des Geschlechts, verm. mit Agathe v. Ebenheim, dasselbe bewohnte, im Besitz der Familie geblieben, und von Letzterem und seinem Sohne Hans, verm. mit Helene v. Andlau, läuft ununterbrochen die Stammreihe des Geschlechts fort, deren Glieder sich nach ihren Besitzungen nannten und in mehrere Linien schieden, die meist wieder erloschen sind. — Wilhelm v. W. erlangte 1220 von den Grafen v. Hohenlohe theilweise die Veste Reichenberg, von welcher alle Nachkommen den Namen beibehielten, Otto war von 1335—1345 Fürstbischof von Würzburg, und Eberhard v. W. kaufte 1376 von dem Bischof und dem Domcapitel zu Würzburg die Veste und Burg zu Reichenberg mit dem Hofe Hattenhausen. Von den Söhnen des Letzteren stiftete Eberhard der Jüngere die 1650 wieder erloschene Linie zu Albertshausen, Friedrich aber, verm. mit Margaretha Schenk v. Geyern, Herr auf Reichenberg und Bleichfeld, setzte die Hauptlinie fort. Die Nachkommenschaft desselben schied sich im 17. Gliede mit Philipps Söhnen, Wolfgang Bartholomäus und Jacob, in zwei Linien, in die Reichenberger und Rottenbauer Linie. Letztere erlosch in beiden Aesten, im oberen und unteren Schlosse, 1779 mit dem Domdechanten und Senior zu Würzburg Johann Gottfried und, später, mit den Töchtern des Johann Philipp Jacob. Die von Wolfgang Bartholomäus in der Ehe mit Anna Freiin Fuchs v. Bimbach gestiftete Reichenberger Linie zerfiel im dritten Gliede durch die drei Söhne des Johann Eberhard aus der Ehe mit Juliane Landschaden v. Stainach, Johann Christoph zu Reichenberg, Alexander Dietrich zu Ullingen und Julius Friedrich zu Lindflur, in drei nach dem Besitz genannte Linien. Die Linie zu Lindflur erlosch schon 1718, die zu Reichenberg aber 1768, und so blüht jetzt nur noch die Linie zu Ullingen, welche die gesammten Familiengüter besitzt. — Was die neueren Glieder des Geschlechts anlangt, so vermählte sich Freiherr Johann Carl Albrecht, geb. 1736, gest. 1797, mit Johanna Schellhaas v. Schellersheim. Aus dieser Ehe entspross Freiherr Johann Carl Alexander, geb. 1768, gest. 1845, k. württemb. Oberst, verm. 1808 mit Sophia Freiin Speth v. Zwiefalten zu Untermarchthal, geb. 1786, und die zwei Söhne desselben

sind: Freiherr Johann, geb. 1811, verm. mit Caroline di Re von Pavia, aus welcher Ehe ein Sohn, Johann, geb. 1846, lebt, — und Freiherr Richard, geb. 1822. Der Bruder des Freiherrn Johann Carl Alexander ist Freiherr Johann Ferdinand Albrecht, geb. 1778, grossherz. sachsen-weimarischer Major, vermählt 1807 mit Sophia v. Mauderode. Von Letzterem stammen zwei Söhne, die Freiherren Carl, geb. 1808, und Friedrich, geb. 1814, verm. 1845 mit Caroline v. Städel.

v. Zahlhas, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf grünem Boden ein einwärts aufspringender Hase von natürlicher Farbe, und 2 und 3 in Blau, auf einem Felsen von fünf Absätzen, eine auf dem zweiten Absatze (welcher der höchste ist, während die drei anderen nach links absteigen) stehende, vorwärtssehende, natürliche Eule. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, den Felsen mit der Eule des 2. und 3. Feldes, und aus dem linken Helme wächst, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Hase des 1. und 4. Feldes einwärtssehend auf. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und eine Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 227: v. Zahlhas. — v. Hellbach, II. S. 302.

Oesterreich. Johann Zahlhas, niederösterr. Regierungs-Secretair, wurde vom Kaiser Joseph II., 22. Oct. 1789, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Ein Sohn desselben, Johann Baptista Ritter v. Zahlhas, ist als dramatischer Künstler und Dichter bekannt geworden.

v. Zanthier.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei Zander- oder See-Persch- (Sandbarsch-) Köpfen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei ganze Zander so in die Höhe gestellt trägt,

dass sich dieselben, bei auswärts gekehrten Rücken, sowohl oben mit den Köpfen, als auch mit den auf dem Helme ruhenden Schwänzen berühren. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Beckmann, VII. Tab. D. u. S. 304—307. — Val. König, II. S. 1204—1210. — v. Meding, III. S. 774, nach Beckmann, Val. König und einem Stammbaume. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuche, V. 25. — Knauth, S. 597. — Carpzov, Ehrentemp. d. Oberlaus., II. S. 185. — Sinapius, I. S. 486. — Gauhe, I. S. 2979 u. 2980. — Zedler, LX. S. 1604 u. 1605. — v. Uechtritz, III. S. 240—243 (mit Nachrichten von 1695—1778 aus den Kirchenbüchern zu Salzfurth, Königsfeld und Mutzschen). — v. Hellbach, II. S. 804. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 363.

Anhalt, Sachsen, Preussen. Altes, seit Anfange des 15. Jahrhunderts näher bekanntes anhaltisches und sächsisches Adelsgeschlecht, dessen Ursprung und Namen Beckmann in Westpreussen zu suchen geneigt ist. Es führte nämlich, nach alten Landkarten und historischen Angaben, den Namen Zanthier ein festes Schloss, welches Herzog Swantepol oder Swantiploch III. in Pommern, da, wo Weichsel und Nogat (östlicher Arm der Weichsel) sich scheiden (Gegend um Gross-Montau im jetzigen Marienburger Kreise), 1244, und zwar zum Schutze seiner Unterthanen, der Fischer, welche alle Jahre eine grosse Menge Zander im Flusse fingen, erbauen liess. Ob und wie mit diesem Schlosse der Name der Familie v. Zanthier in Wahrheit in Verbindung zu bringen sei, ob der Erbauer oder Burgsasse desselben den Namen Zanthier angenommen, oder ob später ein Ritter des deutschen Ordens, dessen Nachkommen im Laufe der Zeit nach Anhalt gelangten, das Schloss erobert und nach demselben sich genannt habe etc., wird immer ungewiss bleiben. — Tilemannus Zanthier war 1402 Priester der von den Fürsten zu Anhalt Sigismund und Albert gegründeten Stiftung bei dem Altare des heiligen Blutes in der Kirche zu Dessau; Caspar und Andreas Zanthier, die „Tüchtigen“, wurden zu Cöthen, 1474, am St. Barbara-Tage, vom Fürsten Woldemar zu Anhalt mit einem freien Sattelhofe und anderen Gütern zu Brösigk belehnt, und Hans und Hans „Gevettere“ v. Zanthier erhielten von demselben Fürsten, 1477, drei Hufen Landes auf der Garndorfer Mark zu Lehen. — Die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit Hans v. Zanthier, welcher zu Anfange des 16. Jahrhunderts fürstl. anhaltscher Hauptmann der Aemter Sandersleben und Fleckleben war. Vom Enkel desselben, Christoph, fürstl. anhaltschen Hofmeister

und Hauptmann zu Wörlitz, stammten die Söhne Erhard und Christoph Ernst, welche die Stifter der zwei Linien wurden, in welchen das Geschlecht fortblühte: Erhard stiftete die Linie zu Salzfurth, Christoph Ernst aber die zu Brösigk, und die Sprossen dieser Linien hat Gauhe bis zu seiner Zeit angegeben. — Aus Anhalt verbreitete sich später die Familie in das Magdeburgische und Meissnische, kam in die Lausitz und nach Schlesien, erwarb in der Neumark im Landsberger Kreise Besitz und wurde auch in Pommern im Kreise Stolpe ansässig. Von den Sprossen des Geschlechts haben mehrere in herz. anhaltschen Hof-, in kur- und kön. sächsischen Militair-, so wie in k. preussischen Staatsdiensten gestanden. Der kursächs. General-Major v. Zanthier wurde 1782 Chef eines Infanterieregiments und starb 1797 als General-Lieutenant. Der Name der Familie kommt noch jetzt in den Listen der kön. sächsischen Armee vor.

v. Zeidler.

Im rothen Schilde auf einem gebogenen, schrägrechts gelegten, oben und unten abgehauenen und rechts zweimal geasteten, gelblichen Baumstamme ein nach der rechten Seite aufwärts steigender, gekrönter, schwarzer Zeidelbär mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Schwarz, Roth, Gold, Roth, Gold, Roth, Gold gewundenen Wulste bedeckter Helm. Zur rechten Seite desselben fliegen vom Wulste zwei viermal der Länge nach mit gewechselten Farben getheilte, schwarz-goldene Bänder, zur Linken aber zwei roth-goldene Bänder ab, und derselbe trägt, zwischen zwei goldenen Büffelshörnern, von welchen das rechte mit einem breiten, schwarzen, das linke mit einem rothen Querbalken belegt ist, auf einem kupfernen Erz-Dreiberge, dessen mittlerer Theil die äusseren etwas überragt, eine rechts gekehrte Lerche von natürlicher Farbe mit ausgebreiteten Flügeln. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Handschriftliche Notizen nach dem Bestätigungsdiplome des alten Adels von 1617 (s. unten), in welchem nach Allem zweimal statt: „mittlere" unrichtigerweise „untere" gesetzt worden ist. — Siebmacher, I. 168 * *: Die v. Zeidler, Sächsisch (ganz nach den Angaben des Diploms, nur ist das linke Horn nicht

mit einem rothen, sondern, wie das rechte, mit einem schwarzen Querbalken belegt). — Knauth, S. 598. — Gauhe, I. S. 3139 u. 3140. — Zedler, LXI. S. 660. — v. Hellbach, II. S. 812: v. Zeidler, Zeitler.

Sachsen. Peter, Joachim, Johann und Hennig die Zeidler, Gebrüder, auf Berbisdorf und Boden, erhielten vom Kaiser Matthias, laut Diploms d. d. Prag, 30. Sept. 1617, die Bestätigung des ihnen zustehenden Adels. — Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches in den Stammbäumen der Familien v. Berbisdorf, Bose, Dölau, Helmold, Starschedel etc. vorkommt und von welchem Knauth (a. a. O.) sagt: Zeidler, auf Ragwitz und Grubenitz bei Oschatz. Werden auch gefunden Hoffmanne, genannt Zeidler. — Nach Gauhe war Peter Zeidler, sonst Hoffmann genannt, Herr auf Berbisdorf, Boden etc., der Vater des D. Johann v. Z., Herrn auf Niemes, Boden, Hirschfeld, Schwerstädt, Berbisdorf etc., kursächs. Raths und Ordinairresidentens am kaiserlichen Hofe, welcher bei den Unruhen der damaligen Zeit im römischen Reiche mehrere Gesandtschaften überkommen, auch mit dem Geh. Rathe v. Sebottendorf den Pirnaschen Vertrag geschlossen hatte. Derselbe, gest. 1635, war in erster Ehe mit der Wittwe des bekannten Geh. Raths D. Badehorn vermählt, welche bei ihrem Tode, 1625, demselben ein grosses Vermögen, aber keine Kinder hinterliess, während aus der zweiten Ehe mit einer v. Röhlingen zwei Kinder stammten. Ein Sohn desselben war wohl der gelehrte Johann Sigismund v. Z., welcher, als Herr auf Ragewitz, Berbisdorf und Grubnitz, noch 1680 lebte. Im Anfange des 18. Jahrhunderts gelangte Carl Dietrich v. Z., gest. 1710, als kön. poln. und kursächs. General-Major zu grossem Ansehen, nachher aber scheint das Geschlecht bald ausgegangen zu sein.

Zelenka v. Storchenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 von Roth und Gold quer getheilt, mit drei weissen Rosen an einem zweiblätterigen, grünen Stiele. Der Stiel, an jeder Seite mit einem Blatte, steht in der unteren, goldenen Feldeshälfte, die drei Rosen aber, eine nach rechts, die zweite nach oben und die dritte nach links, in der oberen, rothen Feldeshälfte; 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein einwärts gekehrter Storch von natürlicher Farbe, welcher im Schnabel eine

mit dem Kopfe nach oben gekehrte Schlange hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die drei Rosen des 1. und 4. Feldes an dem beschriebenen Stiele zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und der linke den Storch des 2. und 3. Feldes mit der Schlange zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 227. — v. Hellbach, II. S. 813.

Oesterreich. Ignaz Zelenka, k. k. Kreis-Secretair, wurde vom Kaiser Franz I., 26. Febr. 1755, mit dem Prädicate: v. Storchenfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Zephyris zu Greit, Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im quer getheilten Mittelschilde oben in Silber zwei neben einander aufsteigende, rothe Thürme mit drei Zinnen und zwei neben einander stehenden Fenstern, und unten von Roth und Silber in vier Reihen, jede zu sechs Feldern, geschacht. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender Mann in schwarzer Kleidung mit goldenem Kragen und goldenen Aufschlägen und auf dem Kopfe mit einer golden aufgeschlagenen, schwarzen, den Zipfel nach links und unten kehrenden Mütze, welcher beide Arme in die Seiten setzt, und 3 in Schwarz ein schrägrechter, goldener Balken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen grün belaubten Baum, dessen Stamm rechts zwei-, links einmal geastet ist, zwischen zwei Büffelshörnern, welche von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt sind. Aus dem rechten Helme wächst der Adler des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt den aufwachsenden Mann des 2. Feldes. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, die des rechten und linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, weisse Jagdhunde mit rothen, beringten Halsbändern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld,

S. 95. — v. Hellbach, II. S. 815. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 412 u. 413 (giebt den Adler im 1. und 4. Felde und auf dem rechten Helme nicht gekrönt, beschreibt den aufwachsenden Mann im 2. Felde und auf dem linken Helme, wie folgt: die Gestalt eines wachsenden, jungen Mannes in schwarzer Kleidung mit goldenen Knöpfen, Umschlag und Binde, einer schwarzen, goldgestülpten und hinten abhangenden Haube auf dem Kopfe etc. und nennt den Baum auf dem mittleren Helme einen Cypressenbaum), und 1856. S. 799 u. 800: Zephyris zu Greit.

Oesterreich. Johann Georg v. Zephyris, k. k. Hofrath und vormaliger Geh. Cabinets-Secretair, wurde vom Kaiser Joseph II., 12. April 1787, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem ursprünglich venetianischen Geschlechte, welches schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts das Patriciat von Bergamo erlangte, im 15. Jahrhunderte nach Tirol kam und vom Kaiser Rudolph II., 1588, den österreichischen, und 1597 den ungarischen Adelstand erlangte. Später wurden die Gebrüder Alexander, Philipp, Jacob und Franz v. Z. vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Regensburg, 10. Oct. 1641, nebst ihrem Vetter, Anton v. Z., mit dem Prädicate: v. Greit, welches Prädicat von dem der Familie zustehenden Sitze Greit im Etschland entnommen war, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Der oben genannte Freiherr Johann Georg, ein Sohn des Felix Anton v. Z. aus der Ehe mit Maria Theresia v. Söll, vermählte sich mit Franziska v. Reinhart und starb 1790 mit Hinterlassung dreier Söhne, der Freiherren Joseph, geb. 1779, verm. mit Clara Anreiter v. Zierenfeld, Ferdinand, geb. 1780, verm. mit Maria Theresia v. Lanser, und Ignaz, geb. 1781, gest. 1851, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, verm. mit Caroline Dormezhuber. Aus der Ehe des Freiherrn Ferdinand stammen zwei Töchter, aus der des Freiherrn Ignaz aber ist, neben zwei Töchtern, ein Sohn, Freiherr Adolph, k. k. Lieutenant, entsprossen.

v. Ziegesar, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde drei neben einander aufrecht gestellte, grüne Blätter von einem Hanfstengel. Auf dem Schilde steht ein mit einem grün-silbernen Wulste bedeckter Helm, aus welchem ein

rechtssehender, silberner Greif aufwächst. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige den Schild auch blau und den Helm gekrönt (s. unten) zeigen. — Val. König, III. S. 1227. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 30: v. Zigeser. — Tyroff, II. 76: Freiherren v. Ziegesar (giebt den Schild rund und blau, die Blätter silbern, den Helm gekrönt und die Helmdecken blau und silbern an). — Wappenb. d. Kgr. Württemb., Nr. 235 (stellt in den silbernen Schild drei grünblätterige Hanfstengel und lässt aus dem Helme, welcher weder gewulstet noch gekrönt ist, einen goldenen Greif aufwachsen). — v. Hefner, Liefer. 18 oder Bd. II. Heft 8, Adel d. Herzogth. Nassau, 11 u. S. 11: Freiherren v. Ziegesar (nennt in der Beschreibung die Blätter im Schilde Eichblätter, und zwar mit dem Bemerken, dass Andere Hanfstengel oder Pappelbäume annähmen, giebt den Helm ohne Wulst oder Krone und tingirt den Greif golden). — Angeli, S. 187. — Knauth, S. 598. — Mushard, S. 570 u. 571. — Gauhe, I. S. 3000 u. 3001. — Zedler, LXII. S. 685—687. — Grundmann, S. 108. — Hörschelmann, Samml. v. Stamm- u. Ahnentaf., S. 75. — v. Hellbach, II. S. 824. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 371 (nennt die Blätter nur grüne, breite, oben spitzige Blätter). — Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 494—496 (der Helm ist gekrönt). — Dresdn. Calend. z. Gebr. f. d. Resid., 1849. S. 178 (im blauen Schilde drei grüne Buchenblätter und auf dem gekrönten Helme ein wachsender Greif). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 801—803 (beschreibt das Wappen, wie folgt: in Silber drei neben einander aufrecht gestellte, grüne Blätter von einem Hanfstengel. Auf dem gekrönten Helme mit grün-silbernen Decken erscheint ein rechts gekehrter, zum Grimmen geschickter, geflügelter Greif mit ausgeschlagener, rother Zunge. Devise: Ad pulchra per aspera).

Sachsen, Preussen, Württemberg, Niederlande, Nassau, Frankfurt a. M. Altes, ursprünglich markbrandenburgisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiger Stammsitz, Schloss und Städtchen Ziesar (Ziegesar) zwischen Brandenburg und Magdeburg, im jetzigen ersten Jerichowschen Kreise, schon im 12. Jahrhunderte genannt wird. — Cuno v. Ziesar verlor, wie Angeli, S. 187, erzählt, 1410 das ihm zustehende Schloss Beuten unweit Brandenburg, durch Sturm, welchen Hans v. Tresskau und Heinrich v. Isenburg auf dasselbe ausführten, und Jacob v. Ziesar kommt urkundlich 1492 vor. Aus Brandenburg kam im Laufe der Zeit die

Familie in das Meissnische, dann in das Braunschweigische und Bremische, in die herz. sächsischen Lande, in welchen die Familie sich weit ausbreitete, und später auch nach Württemberg (über die Verbreitung des Geschlechts im Königreiche Württemberg s. Casts Adelsbuch des Königr. Württemb. a. a. O.). — Von Hans v. Ziegesar, nach Gauhe Herrn auf Lübnitz (wahrscheinlich Lüttnitz) im Meissnischen, stammten die Söhne Hans Christoph und Sigmund Adolph. Durch Ersteren, welcher herz. braunschweigischer Oberst-Lieutenant war, kam das Geschlecht ins Bremische, Letzterer aber, kursächs. Ober-Hof-Jägermeister und Amtshauptmann zu Nossen, starb 1665 mit Hinterlassung zweier Söhne, von welchen der jüngere, Hans Adolph, kursächs. Ober-Land-Jägermeister, den Stamm dauernd fortsetzte. Aus der Ehe mit Maria Elisabeth v. Lützelburg entspross Carl Sigismund v. Z., gest. 1754, Herr auf Drackendorf, Rutha und Vollnitz, fürstl. sachsen-weimar. Geh. Rath und Ober-Jägermeister, aus dessen erster Ehe mit Christine Sophie v. Griesheim August Friedrich Carl Freiherr v. Ziegesar, herzogl. sachsen-gothaischer Canzler, aus der zweiten aber mit Christine Sophie Luise v. Buttlar Wilhelm August Carl Freiherr v. Z., gest. 1795, fürstl. nassau-usingischer Ober-Hofmeister, stammten. Letzterer fand durch Vermählung mit Henriette etc. Freiin v. Holzhausen 1771 Aufnahme unter die adelige Ganerbschaft des Hauses Altenlimpurg zu Frankfurt a. M., und die Nachkommenschaft desselben, welche in den Niederlanden und in Nassau blüht, ist im Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.) aufgeführt. — In den sächsischen Landen Ernestinischer Linie sind mehrere Sprossen des Geschlechts (so viel bekannt, Nachkommen des oben genannten Canzlers Freiherrn v. Z.) in Staats- und Hofdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. Zu denselben gehörte namentlich der Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Jena Freiherr v. Z., und im vorigen Jahre wurde Ferdinand Freiherr v. Z. zum dienstthuenden Hofmarschall der verw. Frau Grossherzogin zu Sachsen-Weimar K. Hoh. ernannt. — In der kön. sächsischen Armee stand bis 1851 im activen Dienste Christian Wolf v. Z., jetzt Rittmeister a. D.

v. Zitzwitz.

Schild von Silber und Schwarz der Länge nach getheilt, mit einem Doppeladler von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sieben wechselsweise schwarze und silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch auch einige den Schild von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt zeigen. — Pomm. Wappenb., III. XXXVIII. u. S. 123—127. — Micrael, VI. S. 548, sagt: Zitzevitzen ein altes Geschlecht in beiden Regierungen, führen einen doppelten Adler halb weiss im Schwarzen und halb schwarz im Weissen, und auf dem Helme sieben Straussenfedern. — Siebmacher, V. 72: Die Zitzevitzen, Schlesisch, und 167: Pommerisch (nach Micrael, nur ist in der ersten Abbildung der Helm gekrönt). — v. Meding, III. S. 781: Zibzewitz, Zitzewitz (zunächst nach Micrael, mit der Angabe, dass mit demselben das Manuscript abgegangener meklenburgischer Familien übereinstimme, und dann unter Berücksichtigung Siebmachers). — Ein altes Siegel, nämlich das des Matthäus Citzenitze von 1574 giebt Bagmihl im Pomm. Wappenbuche, III. XLI. (der Schild zeigt einen Doppeladler). — Gauhe, I. S. 3016—3018. — Zedler, LXII. S. 1847—1860. Brüggemann, I. S. 182. — v. Hellbach, II. S. 828. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 377.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches in alten Urkunden unter den Namen Czitzewitze und Zitzevitze, später aber auch mit den Namen Cicewiz, Zizwiz, Zibzewitz, Zitzewitz und Zittwitz vorkommt. Dasselbe gehört dem eingebornen pommerschen Adel an und tritt urkundlich zuerst zu Ende des 14. und zu Anfange des 15. Jahrhunderts auf. Mikes und Peter v. Czitzewitze waren 1402 unter den Landständen, welche der von den Herzögen Bogislav VIII. und Barnim V. vorgenommenen Theilung der hinterpommerschen Lande beiwohnten, und Martin v. Zitzevitze kommt 1412 in einer Schuldverschreibung vor. Als Stammhaus wird das gleichnamige Gut im Stolpner Kreise angenommen. — Die Familie theilte sich schon im 15. Jahrhunderte in drei noch blühende Linien, die Linie zu Muttrin, Jugelow, Budow und Dübsow, die Linie zu Podel, Zitzwitz und Crien, und die Linie zu Jannewitz, Varzin und Beswitz. Diese Linien sind von Einigen unter dem Namen der Budowschen (oder Buderinschen, Butrinischen), Jannewitzischen und Podelischen (Podälischen) Linie aufgeführt worden. Später kam

die Familie auch nach Meklenburg, Schlesien und die Niederlausitz, ist aber in diesen Landen wieder ausgegangen. In Pommern gehörte das Geschlecht immer zu den reich begüterten, und zahlreiche Sprossen desselben sind zu hohen Würden gekommen. Noch jetzt ist die Familie im Stolper, Schlaver und Rummelsburger Kreise mit vielen Gütern angesessen. Die meisten Besitzungen liegen im Stolper Kreise.

v. Zoch.

Schild quer getheilt: oben in Schwarz eine goldene Lilie und unten in Gold eine fünfblätterige, rothe Rose. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs neben einander stehende Straussenfedern trägt. Die drei ersten derselben sind schwarz und wenden sich rechts, die drei letzten sind golden und kehren sich links. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Tyroff, II. 299. — Knauth, S. 599. — Val. König, I. S. 732, u. II. S. 556. — Zedler, LXIII. S. 53. — v. Hellbach, II. S. 830.

Sachsen. Ein, so viel bekannt ist, aus Schweden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ins Meissnische gekommenes Adelsgeschlecht, welches im Stifte Wurzen, wie Knauth angiebt, mit Röcknitz und Treben ansässig wurde. — Ernst Ludwig v. Zoch, Herr auf Röcknitz, früher in kön. schwedischen Kriegsdiensten und später kursächsischer Capitain, vermählte sich mit Anna Christiana v. Plötzen (Plötz), und Anna Margaretha v. Holtzendorff war mit einem v. Zoch vermählt. Beide Angaben macht Val. König (a. a. O.). Spätere Schriftsteller führen das Geschlecht nicht mehr auf, auch ist, ausser der Tyroffschen Abbildung, eine anderweitige nicht bekannt.

v. Zwierlein, auch Freiherren.

Im grünen Schilde ein schrägrechter, von Gold und Roth in zwei Reihen, jede zu neun Feldern, geschachter Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel schräglinks, der linke schräg-

rechts mit dem geschachten Balken des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und golden. — Abdrücke von Petschaften des Stammwappens. — v. Hefner, Liefer. 18 oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 11 u. S. 11: Freiherren v. Zwierlein. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 33 (jede Reihe des geschachten Schrägbalkens hat acht Felder). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 600 u. 601, 1855. S. 721, und 1856. S. 807 u. 808 (der schrägrechte Balken im Schilde ist von Roth und Gold geschacht angegeben; auf dem Schilde steht die Freiherrenkrone, auf der sich der gekrönte Helm erhebt, die Adlerflügel, deren Tinctur nicht angeführt ist, sollen auswärts gekehrt sein, den Schild halten zwei goldene, auswärtssehende Löwen mit rothen ausgeschlagenen Zungen und über sich geworfenen Schweifen, und die Devise ist: Durant virtute parata). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 309: v. Zwirlein.

Nassau und Grossherzogthum Hessen. Ein in den genannten Ländern blühendes freiherrliches Geschlecht, welches v. Hefner als alte schwäbische Adelsfamilie aufführt, die in Schwaben und im Rheingaue reichsritterschaftlich begütert war und daher im Herzogthume Nassau den freiherrlichen Titel führe, nach dem Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 600, aber von der vormals in Polen angesessenen Adelsfamilie Zwirle (Zwirley) abstammt, durch kaiserliche Diplome erst in den deutschen Reichsadels- und später in den Reichsfreiherrenstand erhoben, und durch Erwerbung des reichsritterschaftlichen Dorfes Unter-Riexingen in Schwaben und eines reichsritterschaftlichen Gutes zu Geissenheim im Rheingaue in die unmittelbare Reichsritterschaft aufgenommen wurde. — Der nächste bekannte Stammvater der Familie ist der bei dem ehemaligen Reichskammergerichte zu Wetzlar angestellte Rechtsgelehrte, der kais. Hofpfalzgraf und fürstl. anhaltsche w. Geh. Rath D. Johann Jacob v. Zwierlein, geb. 1699, gest. 1772, Herr zu Winnerod und Bubenrod, von welchem Freiherr v. d. Knesebeck (a. a. O.) angiebt: den 4. Juni 1754 ward die kaiserliche Erhebung des Hofraths und Procurators beim Reichskammergericht, D. Johann Jacob v. Zwirlein, nebst seinen ehelichen Descendenten, in den Adelstand (in Hannover) publicirt. Derselbe war mit Elisabetha v. Wahl, genannt Hubin v. Gülchen vermählt, und aus dieser Ehe stammten, neben zwei Töchtern, drei Söhne, die Freiherren Christian Jacob, Johann Gottfried und Friedrich Salentin. Christian Jacob, als juristischer Schriftsteller bekannt, war wirkl. Geh. Rath

mehrerer deutschen Reichsfürsten, welche ihn mit Geschäften beim Reichskammergerichte und mit diplomatischen Sendungen betrauten, Johann Gottfried aber Geh. Regierungsrath zu Wetzlar, und Friedrich Salentin Geh. Rath und Regierungs-Präsident zu Braunfels. — Der Mannsstamm des Geschlechts ist dauernd nur durch den Geh. Rath Christian Jacob fortgesetzt worden, denn von dem Sohne des Johann Gottfried, Hans Jacob, grossherz. hessischem Kammerherrn, stammte nur eine Tochter, und die beiden Söhne des Friedrich Salentin blieben als grossherz. hessische Officiere in den Feldzügen von 1809 und 1812. Das jetzige Haupt der Familie ist Hans Constantin Friedrich Ludwig Reichsfreiherr v. Zwierlein — Sohn des 1850 verstorbenen k. preuss. Geh. Raths und grossherz. badischen Kammerherrn Hans Carl aus erster Ehe mit Maria Magdalena v. Gülich und Enkel des Geh. Rathes Christian Jacob aus der Ehe mit Christine Friederike Freiin v. Hopffer — geb. 21. Oct. 1802, herz. nassauscher Kammerherr, Geh. Rath, erbl. Landstand (seit 20. März 1855), ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am grossherz. hessischen Hofe, verm. 1831 mit Luise Freiin Schenck zu Schweinsberg, geb. 1809, gest. 1840, aus welcher Ehe zwei Söhne, die Freiherren Hans Georg Ludwig, geb. 1835, und Friedrich Salentin Hans Ludwig, geb. 1840, entsprossen sind.

Zusätze.

Band I.

v. Altrock, S. 8 u. 9.

Nachdem der herzogl. meklenb.-strelitzische Geh. Rath Johann August Altrock, wie angegeben, 1744, den preussischen Adelstand erhalten hatte, wurde Georg Altrock, herz. meklenb.-strelitzischer Oberforstmeister, vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 12. Aug. 1749, mit seinen ehelichen Leibeserben, Johann Hartwig Gottfried, Christian Hartwig Martin, Hermann Theodor, Dorothea Johanna Friederike und Sophia Friederike, in den Reichsadelstand erhoben und zwar nach dem Diplome mit folgendem Wappen: ein von oben herab getheilter Schild, in dessen vorderem, silbernem Felde ein goldgeschnabelt und bewaffneter, halber, schwarzer Adler mit roth ausschlagender Zunge, im hinteren, rothen Theile aber ein auf einem grünen Hügel aufrecht stehender, mit einem goldenen Halsbande gezierter, weisser Hund mit ausstreckender Zunge zu sehen ist. Auf dem Schilde ruht ein freioffener, adeliger, seitwärts gekehrter, blau angelaufener, roth gefütterter, gekrönter Turniershelm mit goldenem Kleinod und zur Rechten Silber und Schwarz, zur Linken aber Silber und Roth vermischt herabhängenden Helmdecken. Aus der Krone entspringen zwei auswärts stehende Elephantenrüssel, deren rechter mit Weiss und Schwarz und der linke mit Roth und Silber quer getheilt ist und zwischen welchen ein in seinem Neste stehender, silberfarbiger Pelikan, der sich die Brust öffnet und seine drei Jungen mit Blut tränket, erscheint. Somit wurde bei Erhebung in den Reichsadelstand dasselbe Wappen ver-

liehen, welches bei Erhebung in den preussischen Adelstand verliehen worden war, nur wurde der preussische Adler in den Reichsadler verwandelt. Nach dem angeführten Diplome ist auch S. 8 Zeile 1 v. u. statt: Schwan, Pelikan zu setzen. P. R.

v. Engel, S. 140, u. II. S. 486.

In dem, in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1846, XI. S. 466, abgedruckten Verzeichnisse des meklenburg. Adels von dem meklenb.-strelitzischen Minister Christoph Otto v. Gamm, redigirt um das Jahr 1775, findet sich nachstehende Angabe:

„v. Engel. Die zwei Branchen dieses Geschlechts allhier, welche aus den Häusern Grossen-Helle und Bresen sind, wurden in ihren Vor-Vätern anno 1662 vom Könige in Schweden (Carl XI.) nobilitirt und die letztere Branche noch ausserdem 1739 vom Kaiser.“ — Die jetzt in Sachsen blühende Linie des Geschlechts stammt aus dem Hause Grossenhele bei Penzlin im Meklenburgischen.

v. Jena, S. 218.

Ueber das Wappen und die Familie derer v. Jena hat Herr Pastor Ragotzky die Güte gehabt, nachstehende Mittheilung zu machen:

„Der Canzler Gottfried v. Jena führte, nach Abdrücken mit seiner eigenhändigen Namensbeischrift, wie auch nach einem Portrait im Kupferstiche vom Jahre 1667, 1 und 4 schräglinks von Blau und Silber getheilt, worin der rechts gekehrte (auf dem Wappen des Portraits gekrönte) Fuchs mit einer Weintraube im Maule; 2 und 3 in Roth einen silbernen Balken. Auf dem gekrönten Helme wuchs ein Adler auf. Den aufwachsenden Fuchs habe ich auf alten Siegeln nicht angetroffen, auch auf solchen aus neuerer Zeit nur einmal. — Jedenfalls ist die schräglinke Theilung des 1. und 4. Feldes richtig. — In neuester Zeit haben einige Glieder der Familie wieder angefangen, den Adler aufwachsend zu führen; auch habe ich kürzlich ein Siegel mit zwei Helmen erhalten, nämlich 1. den aufwachsenden Fuchs und 2. den aufwachsenden Adler.

Uebrigens hat die noch blühende Familie v. Jena, welche, wie Dreyhaupt nachweist, aus Halle stammt, mit der alten längst ausgestorbenen thüringischen Familie, deren Stammgüter Gross- und Klein-Jena bei Naumburg liegen, schwerlich irgend einen Zusammenhang. Letzteres Geschlecht, von welchem ich ein Siegel durch die

Güte meines alten Freundes, des seligen Lepsius, erhielt — Cristan de Jhene, 1414 — führte ein ganz anderes Wappen, nämlich drei über einander gelegte Sparren etc.“

v. Könemann, S. 240 u. 241.

Die meklenburgische Familie v. Könemann führt jetzt ein vermehrtes Wappen, nämlich einen gevierten Schild: 1 und 4 in Gold einen linkssehenden, geharnischten Ritter, welcher die Rechte in die Seite stemmt und die Linke am Schwerte hält; 2 und 3 den beschriebenen, von einer Schlange umwundenen Stab. Den Schild bedeckt eine Krone, auf welcher sich ein Helm erhebt, auf dem, zwischen einem offenen Adlersfluge, der geharnischte Ritter des 1. und 4. Feldes steht. P. R.

v. Lindenthal, Freiherren. S. 274.

Der Kranz, welcher den Pfauenschweif auf dem linken Helme belegt, ist aus sechs rothen und fünf weissen Rosen zusammengesetzt. Die mittelste Rose nach oben ist weiss, und an diese reihen sich die übrigen zehn, welche wechselsweise roth und weiss sind, so dass der Kranz sich unten mit zwei rothen Rosen schliesst. — Wie eben angegeben, und zwar richtig, findet sich das Wappen im Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 15.

v. Michaelis, S. 297 u. 298.

Das angeführte Adelsdiplom vom 30. Aug. 1787 erhielt Friedrich Christian Wilhelm Michaelis, k. preuss. Rittmeister bei Wolki Husaren.

v. Wissel, S. 473 u. 474.

Der Name der Familie wird auch Wisseln geschrieben und das Wappen auch anders geführt, nämlich zum Theil so, dass nur die beschriebene obere Hälfte des Schildes als Wappenbild gebraucht wird und auf dem Helme nur die beiden Blumen an Stielen sich zeigen, anderntheils so, dass die beschriebenen Wappenbilder geviert erscheinen, nämlich 1 und 4 die obere Hälfte, 2 und 3 die untere Hälfte des als quer getheilt angeführten Schildes ergeben. Auf dem Helme das Hirschgeweih und die Blumen, wie beschrieben. P. R.

Ein Allianzsiegel, rechts mit v. Hinüber, zeigt den Schild quer und in der oberen Hälfte nochmals quer getheilt: oben in Roth die

Lilien und unter denselben in Silber die Rose; unten roth, ohne Bild. Auf dem Helme die beschriebenen beiden Blumen.

Band II.

v. Arentsschildt, S. 12 u. 13.

Ein altes Siegel in der Sammlung des Herrn Pastor Ragotzky mit eigenhändiger Unterschrift des „Daniel v. Arentschilt, schwedischen Capitains im Regimente v. Sydow, d. d. Hamburg 1681", zeigt den Löwen im 1. und 4. Felde rechts gekehrt aus der linken Seite des Schildes mit halbem Leibe hervorspringen. Auf dem gekrönten Helme ist der wachsende Löwe vorwärts gekehrt und trägt deutlich in jeder Klaue einen Adlersflügel, so, dass es nur scheint, als wüchse der Löwe zwischen einem Adlersfluge auf. — Ein altes Allianzsiegel, rechts mit v. Watzdorf, zeigt im 1. und 4. Felde den Adler, und im 2. und 3. den Löwen rechts gekehrt. Aus dem gekrönten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, ein vorwärtssehender, gekrönter Löwe auf. — Der Abdruck von einem neueren, schön gestochenen und grösseren Petschafte zeigt das Wappen, wie folgt: Schild geviert: 1 und 4 ein aus der Längentheilung des Schildes hervortretender, auswärtssehender, halber Löwe; 2 und 3 ein an die Theilungslinie angeschlossener, auswärtssehender, halber Adler. Auf dem Schilde steht ein Helm, und auf diesem eine grosse, alte königliche Krone, welche in ihrer ganzen Breite einen offenen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein vorwärtssehender, gekrönter Löwe aufwächst. Den Schild halten zwei auswärtssehende Löwen, und die Devise ist: Nec aspera terrent.

v. Aufsess, S. 27 u. 28.

Die neuere Schreibart des Namens ist: Freiherren von und zu Aufsess; wenigstens unterschreibt sich der jetzige Hauptrepräsentant des Geschlechts Freiherr Hans v. u. zu Aufsess in Nürnberg also in Briefen und auf dem Titel seiner Publicationen.

Bachof (Bachoven) v. Echt, Freiherren. S. 35.

Die nach dem Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz und einigen Abdrücken von Petschaften angenommene goldene Tinctur des

Schildes wird durch fünf verschiedene Siegel aus älterer und neuerer Zeit, welche sich in den Sammlungen des Herrn Pastor Ragotzky befinden, so wie durch das gräfliche Wappen nicht bestätigt, und es stellt sich heraus, dass die Angabe des Dänischen Wappenb. richtig ist, d. h. der Schild ist blau, das Lamm silbern. Das bei Erhebung in den Reichsgrafenstand, 24. März 1752, verliehene Wappen war übrigens folgendes: im blauen Schilde auf grünem Boden ein nach der rechten Seite schreitendes, weisses Lamm. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst das weisse Lamm des Schildes auf, der rechte Helm trägt drei goldene Kleeblätter und der linke drei goldene Aehren. Die Decken der Helme sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, silberne Greife, deren Flügelschwingen roth, weiss, roth, weiss sind.

v. Berge, S. 44 u. 45.

Die Linie derer v. Berge zu Herrndorf und derer v. Berge zu Niebusch unterscheiden sich durch den Helmschmuck, indem letztere den Pfauenschweif unten mit Ringen, zwei, auch drei, belegt führen. P. R.

v. Blixen-Finecke, S. 56 u. 57.

Die jetzt in Pommern ansässigen Freiherren v. Blixen-Finecke führen ein vermehrtes Wappen, ob in Folge einer neueren, zweiten Erhebung in den Freiherrenstand ist unbekannt, nämlich: 1 Adler der Finecke; 2 Sonne der Blixen; 3 in Roth einen rechts gekehrten, silbernen Löwen; 4 in Gold (anscheinend) einen zum Fluge sich anschickenden Adler. Drei Helme: der mittlere trägt den Adler der Finecke, der rechte und linke den Mohrenkopf der Blixen, beide nach innen gekehrt. Den Schild halten die beschriebenen, wilden Männer, und die Devise ist: Honor et communis patria, also dieselbe, welche das einfache freiherrliche Wappen auf Schwedisch hat: Ara och faedrenksland. P. R.

v. Gleissenthal, Freiherren. S. 185.

Das Wappen, wie beschrieben, mit zwei Helmen zeigt schon ein Tectursiegel des Hendrich v. Gleissenthall vom Jahre 1550. Dagegen findet sich auf dem Siegel des Michael v. Gleissenthal vom Jahre 1555 in den Sammlungen des Herrn Pastor Ragotzky nur ein Helm, der rechte, welcher sonach der ursprüngliche ist.

v. Guichard, S. 197.

Von einem Familiengliede aus Hannover erhielt ich vor etwa 20 Jahren einen Abdruck, auf welchem der Schild quer getheilt ist: unten der heilige Georg, oben in zwei Feldern rechts die zwei Querbalken, links die zwei Löwen.

Die französische Familie Guichard de Pérésat hat ein geviertes Wappen: 1 in Roth ein silberner Querbalken; 2 in Silber zwei schrägrechts über einander stehende Sterne; 3 in Silber ein Haus mit Schornstein und Giebelthürmchen, dessen Eingang von der Giebelseite ist, und 4. der heilige Georg. Dieses Wappen führte auch, wie eine Notiz auf einigen Abdrücken besagt, der Oberst Guichard, genannt Quintus Icilius. P. R.

v. d. Lancken, S. 267 u. 268.

Die Helmzierde wird von den Linien verschieden geführt. Ausser dem Sterne kommen vor: drei Straussenfedern und drei Straussenfedern mit darüber schwebendem Sterne. P. R.

Neuber v. Neubern, S. 317.

Der Mannsstamm des Geschlechts war fortgepflanzt worden. Siegmund Friedrich Gottlob v. Neubern stieg in kön. sächsischen Militairdiensten 1810 zum Capitain im Regimente Prinz Albrecht Chevauxlegers.

v. Zengen, S. 477.

Die Familie schreibt sich jetzt — wohl allgemein — v. Zenge. Ein Siegel des Georg Adolph v. Zenge vom Jahre 1741 hat auf dem Helme die Säule schrägrechts zwischen den Fahnen; die Säule ist ohne Krone und wird nach oben etwas schmaler; die Fahnen sind — wie auf mehreren Siegeln — von je zwei Hahnenfedern beseitet. — Ein altes Siegel zeigt auch schon die Säule zwischen den Fahnen, jedoch schräglinks, obgleich dieselbe im Schilde schrägrechts liegt. P. R.

Band III.

v. Adlerflycht, S. 5.

Auf einer Abbildung des Wappens ist auch jeder Flügel des Adlers im Schilde mit einem silbernen Pfahle belegt.

v. Aichen, Freiherren. S. 9 Z. 2 v. u.

Franz Xaver Reichsfreiherr v. Aichen, k. k. w. Geh. Rath, Sectionschef im k. k. Finanzministerium, niederösterr. Land-Untermarschall und Präses des Ritterstandes, ist 26. April 1856 gestorben.

v. Brancke, S. 58.

Die beiden Kränze, welche den schräglinken Balken des Schildes belegen, sind aus Korallen zusammengesetzt.

v. Duckwitz, S. 108.

Der genannte Empfänger des Adelsdiploms, Friedrich Adolph v. Duckwitz, war später (1812) als k. sächsischer Major a. D. Kreis-Commissar des voigtländischen Kreises zu Plauen.

Hofmann v. Altenfels, S. 215.

Der Empfänger des Diploms, Carl Gotthelf Hofmann v. Altenfels (geb. zu Altenburg 1764), stieg in der k. sächs. Armee 1811 zum Major im Regimente vac. Zastrow Cürassiere. Ein Sohn desselben, Carl Friedrich Gotthelf, wurde 1823 Premier-Lieutenant in der reitenden Artillerie-Brigade.

v. Knoch, S. 268.

Das Majorat Elstra steht jetzt dem kön. sächs. Kammerherrn Johann Heinrich Wilhelm Adolph v. Hartmann zu, welcher, laut amtlicher Bekanntmachung vom 6. Juni 1851, die königl. Erlaubniss erhalten hat, für sich den Familiennamen „Knoch“ mit anzunehmen und die Namen: v. Hartmann, genannt Knoch, zu führen.

v. Neitschütz, S. 327—329.

Die älteren, kleinen Siegel der Familie zeigen ein Schach von drei Reihen, jede zu fünf Feldern, so z. B. das Siegel des Rudolph v. Neitzschiz von 1671, des Carl August v. Neitschitz von 1672, des Carl Christian v. N. von 1694 etc. Der Löwe ist auf allen diesen Siegeln doppelt geschweift. Im Siegel der Gräfin Magdalena Sibylla v. Rochlitz hat das Schach im 2. und 3. Felde vier Reihen, jede zu fünf Feldern, und die Löwen sind links gekehrt und einfach geschweift, während im Siegel der Tochter derselben, der Friederike Amalia Gräfin v. Dunin, geb. Gräfin v. Rochlitz, auf welchem der Schild, als Allianzwappen, kleiner ist, das Schach drei Reihen, doch auch fünf Felder, zeigt. Die Löwen sehen einwärts, sind aber auch einfach geschweift. Siegel von Petschaften aus dem 18. Jahrhun-

derte, welche grösser, als die aus dem 17. sind, zeigen mehrfach ein Schach von vier Reihen, jede zu sechs Feldern, so das Siegel des Carl Gottlob v. N. von 1738. Der Löwe ist meist doppelt geschweift. Das Siegel des Johanniterritters Rudolph Heinrich v. N. von 1739 ergiebt den Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz das Johanniterkreuz; 2 und 3 das Stammwappen: der Löwe sieht einwärts und ist einfach geschweift und das Schach hat vier Reihen, jede zu sechs Feldern. Das Geschachte der unteren Hälfte der Hörner auf dem Helme ist, wie auch im Siegel der Gräfin v. Rochlitz, deutlich angegeben. — Im Wernstorfer Gerichtssiegel (wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) sieht der Löwe links, ist einfach geschweift, und das Schach hat vier Reihen, jede zu fünf Feldern. — Wie eben erwähnt, findet sich das Schach auch auf neueren Siegeln. Der Löwe sieht aber rechts und ist doppelt geschweift. — Nach Handschriften wurde der Name früher: Neitzschiz, Neitzschitz und Neitschitz geschrieben. Die Schreibart: Neitschütz ist erst später aufgekommen.

Die von Val. König, III. S. 768, gegebene Abbildung des Wappens derer v. Neitschütz stimmt, wie erwähnt wurde, mit der S. 770 gelieferten Beschreibung nicht überein. Das Nähere über beide ist Folgendes: die mit dem Namen Neitsch versehene Abbildung zeigt im quer getheilten Schilde oben in Gold einen aufwachsenden, bis über den Anfang der Hinterpranken sichtbaren, gekrönten, doppelt geschweiften, schwarzen Löwen und unten ein Schach von Schwarz und Gold von sechs Reihen, jede zu acht Feldern. Auf dem gekrönten Helme mit schwarz-goldenen Decken ist der aufwachsende Löwe der oberen Schildeshälfte zu sehen (ein Helmschmuck, welcher, so gross auch die Zahl älterer und neuerer Siegel ist, welche nachgesehen werden konnten, auch nicht ein einziges Mal aufzufinden war). In der Beschreibung des Wappens (S. 770) ist die obere Hälfte des Schildes schwarz und der Löwe golden tingirt, das Schach aber golden und schwarz und aus drei Reihen bestehend angegeben. Auf den gekrönten Helm sind zwei Elephantenrüssel gesetzt, welche in der oberen Hälfte golden, in der unteren aber von Gold und Schwarz ebenfalls in drei Reihen geschacht erscheinen. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

A. Schedl

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kneschke, Ernst Heinrich

Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien in genauer, vollständiger und allgemein verständlicher Beschreibung ; mit geschichtlichen und urkundlichen Nachweisen
Bd.: 3

Leipzig (1856)

Herald. 71 h-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455177-7